Situation der Familien ausländischer Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen

am Beispiel Duisburgs

MASSNAHMENKATALOG
Strategien-Leitlinien-Vorschläge

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Im Auftrage des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen

erstellt von Angelika Langenohl-Weyer
Friedemann Tiedt
Renate Wennekes

INSTITUT FÜR SOZIALARBEIT UND SOZIALPÄDAGOGIK
Frankfurt, Am Stockborn 5-7

ISS

Stadt- u. Univ.-Bibl.
Frankfurt/Main

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung
1. Stellenwert des Maßnahmenkataloges im Gesamtprojekt 1
2. Vorschläge für ein Rahmenprogramm zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer in NW vom November 1972 1
3. Form des Maßnahmenkataloges 2

B. Zur Situation der ausländischen Familie in der Bundesrepublik und zur spezifischen Situation in Duisburg 3

C. Entwicklung des Maßnahmenkataloges 7
1. Einteilung in verschiedene Maßnahmenkategorien 7
2. Intentionen und Charakter der Maßnahmen 8

E. Katalog der einzelnen Maßnahmen und Vorschläge 9
1. Übergreifende Maßnahmen
1.1. Information 10
1.1.1. Informationsraster 11
1.1.2. Kombiniertes Informations- und Bildungszentrum 12
1.1.3. Herstellung von Information 15
1.1.4. Ambulante Information 17
1.1.5. Informationsverteilung und -organisation 17
1.1.6. Loseblattsammlung für den Ausländerbereich 18
1.1.7. Analyse bestehender Informationszeitschriften 19
1.2. Zentrale-Dezentrale Einrichtungen 20
1.3. Beratung 22
1.3.1. Nationale Beratungsstellen 23
1.3.2. Städtische Beratungsstellen 26
1.3.3. Beratungsstelle für ausländische Gruppen und Vereine 30
1.4. Dolmetscherdienst 30
1.5. Öffentlichkeitsarbeit 33
1.5.1. Fernsehen 34
1.5.2. Rundfunk 35
1.5.3. Zeitungen 35
1.6. Koordination 36
1.6.1. Ausländerarbeit 37
1.6.2. Arbeitskreis für ausländische Mitbürger 40
1.7. Bildung – Bildungszentrum 41

2. Zielgruppe ausländische Familie 42
2.1. Wohnbereich 42
2.2. Gesundheitsbereich 46
2.3. Sozialbereich 50
2.4. Familienfürsorge und -beratung 52
2.5. Erziehungsberatung 54
2.6. Sozialzentrum 55
2.7. Familienbildung 57
2.8. Kulturbereich 61
2.9. Freizeit 63
2.10. Rechtsbereich 66

3. Zielgruppe ausländische Frauen 68
3.1. Sprache, Bildung, Beratung 71
3.2. Schwangerschafts- und medizinische Versorgung 73
3.3. Mütterberatungsstellen 76
3.4. Erwerbstätige Frau 76

4. Zielgruppe ausländische Kinder 77
4.1. Kleinkinder 79
4.2. Vorschulkinder 82
4.3. Einschulung 86
4.4. Schulpflichtige Kinder, die nicht zur Schule gehen 87
4.5. Außerschulische Maßnahmen 88

5. Zielgruppe ausländische Jugendliche 89
5.1. Hauptschule 91
5.2. Berufsschule 94
5.3. Arbeitslose ausländische Jugendliche 96

Zusammenfassung des Gesamtberichtes der Untersuchung 101

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

A) Einleitung

1. Stellenwert des Maßnahmen-Kataloges innerhalb der Gesamtuntersuchung

Die Untersuchung der Situation ausländischer Arbeitnehmer-Familien in Nordrhein-Westfalen am Beispiel einer Kommune sollte als wichtigen Auftrag die Zusammenstellung eines Kataloges von Maßnahmen, Anregungen und Überlegungen im Bereich der Versorgung ausländischer Familien leisten. Wir überprüften die verschiedenen Ergebnisse unserer Untersuchung hinsichtlich ihrer Bedeutung auf bestehende und zukünftige Angebote und Maßnahmen. Die hier vorgestellten „Strategien, Leitlinien und Vorschläge" zur Verbesserung der Situation ausländischer Familien in einer Kommune sollen Entscheidungshilfe für Überlegungen und Planungen in diesem Bereich bieten. Ihre Formulierung konnte jedoch nur das Resultat von zwei anderen Untersuchungen sein:
1. einer umfassenden Analyse der z. Z. vorhandenen Angebote für ausländische Familien im infrastrukturellen Versorgungsbereich, und 2. einer intensiven Befragung ausländischer Familien.
Der Maßnahmen-Katalog verarbeitet somit die Ergebnisse dieser beiden Komplexe, deren konkrete Details und Aussagen im Hauptbericht dargestellt sind. Seine Inhalte und deren sprachliche Formulierung sind darüber hinaus nur auf dem Hintergrund der Erfahrungen des Projektteams während der Untersuchungsdauer zu verstehen.
Erst die Rückkopplung zur Praxis der Arbeit mit ausländischen Familien in den zurückliegenden 6 Monaten erlaubte es uns, in den verschiedenen Bereichen und für die unterschiedlichen Zielgruppen der ausländischen Bevölkerung differenzierte Angebote zu entwickeln.

2. Vorschläge für ein Rahmenprogramm über Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer in NW vom Nov. 1972

Wir wollen zu Beginn dieses Kataloges auf die Vorschläge für ein Rahmenprogramm vom Nov. 1972 hinweisen, das damals vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales über Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer in NW unterbreitet worden ist. Das Programm umfaßte sicherlich nicht zufällig bereits die 10 wichtigsten Schwerpunkte, die auch in unserer Untersuchung und dem daraus resultierenden Katalog als Hauptkomplexe herausgearbeitet werden.
Es sind im einzelnen

I. Die Beschaffung und Aufarbeitung statistischer Daten, um die zusätzliche Infrastrukturbelastung durch ausländische Familien in Kommunen konkret erfassen und analysieren zu können.

II. Die Erweiterung vorhandener Beratungspotentiale und die Entwicklung zentraler Informationsmöglichkeiten.

III. Eine Qualifizierung des Wohnungsangebotes für ausländische Familien.

IV. Die Intensivierung der Arbeitssicherheit ausländischer Arbeitnehmer durch den Einsatz ausländischer Fachkräfte.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

V. Eine Fächerung des innerbetrieblichen und überbetrieblichen Kataloges zur beruflichen Qualifizierung und Schaffung von Aufstiegschancen für ausländische Arbeitnehmer.

VI. Eine starke quantitative Ausweitung des Netzes der ausländischen Sozialberater und ihrer eigenständigen beruflichen Qualifizierung.

VII. Die Entwicklung von Alternativen zur Beteiligung ausländischer Arbeitnehmer an den politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene.

VIII. Die Garantie des chancengleichen Anspruches auf Bildung und Entfaltung der Persönlichkeitsarbeit die sowohl Deutsche als auch Ausländer als Zielgruppe hat.

Die Entwicklung praktikabler Lösungsansätze für die genannten 10 zentralen Punkte dieses Rahmenprogrammes ist seither sehr unterschiedlich verlaufen. Zu fast allen damals genannten Schwerpunkten haben wir konkrete Vorschläge und Konzeptionen erarbeitet, die Grundlage für entsprechende Diskussionen und modifizierte Praxis sein können.

3. Form des hier vorgelegten Maßnahmen-Kataloges

Die Form des Maßnahmen-Kataloges wurde von folgenden Überlegungen bestimmt:

a) Er ist Bestandteil der Gesamtuntersuchung und damit auch des Gesamtberichtes.
b) Er soll Politikern und Praktikern als Arbeitsgrundlage dienen.

Da wir nicht voraussetzen können, daß jeder die Ergebnisse unserer Untersuchungen, die sich auf Duisburg konzentrierten, durcharbeiten wird, mußten wir den Maßnahmen-Katalog so abfassen, daß er unabhängig von den Ergebnissen der kommunalen Angebotsanalyse und der Familien-Interviews als Diskussionsgrundlage und Entscheidungshilfe verwandt werden kann.

Wir gehen deshalb zu Beginn der einzelnen Kapitel in komprimierter und zum Teil stark verkürzter Form auf die Ursachen und Gründe ein, die für die Aufnahme der Maßnahmen in den Katalog und für ihre inhaltliche Zielsetzung ausschlaggebend sind.

Danach versuchen wir, Überlegungen für die organisatorische Umsetzung der Maßnahme zu konzipieren und schließlich finanzielle Perspektiven zu skizzieren, soweit dies überhaupt im Rahmen eines Maßnahmen-Kataloges zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist.

Auf diesem Hintergrund wird die von uns vorgenommene formale Unterteilung der einzelnen Maßnahmen verständlich. Obwohl nicht alle Maßnahmen in dieser Weise strukturiert werden können, werden die einzelnen Vorschläge soweit wie möglich wie folgt unterteilt:

a) Zielgruppe und Zielsetzung der Maßnahmen,
b) Inhalt und organisatorische Umsetzung der Maßnahme,
c) Träger, die diese Maßnahme realisieren können,
d) finanzielle Perspektiven oder konkrete Finanzierungsvorschläge.

- Alle hier vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen Zielvorstellungen aus fachlich wünschenswerter Sicht, sie sollen als Arbeitshilfen dienen.
- Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen örtlichen Begebenheiten ist jede Maßnahme für sich gesondert auf ihre Notwendigkeit, ihren Umfang, ihre Wirtschaftlichkeit und die Möglichkeit hin zu überprüfen, sie in bereits bestehende Einrichtungen und laufende Maßnahmen einzubeziehen.
- Soweit finanzielle Größenordnungen angegeben werden, sind die Kostenangaben auf das Preis- und Lohnniveau 1975 bezogen und sollen lediglich Anhaltspunkte für mögliche Kostenauswirkungen sein.

Wir hoffen, mit diesem Vorgehen den Wünschen einer interessierten Praxis auf allen Entscheidungsebenen gerecht zu werden. Die Anlehnung des Maßnahmen-Kataloges an den Grob-Raster, der der gesamten Untersuchung zugrunde lag – siehe auch Materialteil des Gesamtberichtes – gewährleistet seine Korrespondenz zu den analytischen und interpretierenden Teilen des Gesamtberichtes der vorliegenden Untersuchung.

Wir sind uns bewußt, daß wir durch die Trennung von Hauptbericht und Maßnahmen-Katalog einige Defizite in Kauf nehmen müssen. So gehen Informationen verloren, so werden zwangsläufig Wiederholungen vorkommen, so werden teilweise theoretische Hintergründe nur unvollständig dargestellt. Wir halten trotzdem dieses Vorgehen für vertretbar, da wir davon ausgehen, daß die vorgelegten „Strategien, Leitlinien, Vorschläge" einer intensiven Diskussion und Überarbeitung durch die verschiedenen Praktiker, Politiker und Beteiligten zugeführt werden. Wir wollen darüber hinaus auf die Schwierigkeit hinweisen, die dadurch entsteht, daß die Entwicklung des Maßnahmen-Kataloges auf den Erfahrungen und Ergebnissen unserer Untersuchung in Duisburg beruht. Damit werden nicht alle Vorschläge und Überlegungen gleiche Gültigkeit für andere Kommunen und Gebiete in NW besitzen. In dem einen oder anderen Bereich sind sicherlich Vorschläge entstanden, die in anderen Kommunen zumindest ansatzweise versucht wurden oder schon umgesetzt sind. Wir werden deshalb spezielle Duisburger Bedingungen im Rahmen dieses Kataloges deutlich kennzeichnen.

Der hier vorgestellte Maßnahmen-Katalog ist ein Versuch, der in vieler Hinsicht ungewohnt und somit neuartig ist. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten wurden noch verstärkt durch die enorme Komplexität unseres Untersuchungsgegenstandes.

Wir haben jedoch die Hoffnung, daß der Maßnahmen-Katalog die Diskussion über die Versorgung der ausländischen Familie und ihre generelle Situation günstig beeinflussen wird. Wir wünschen darüber hinaus, daß er Denkanstösse und Strukturierungshilfe bietet, die dazu beitragen, Strategien und Wege zu finden, die letztendlich zu einer eindeutigen Verbesserung der Situation der ausländischen Bevölkerung führen. Der Maßnahmen-Katalog hat sein Ziel erreicht, wenn seine Überlegungen, Vorschläge und Angebote in Diskussionen auf den verschiedenen Ebenen der Politik und der Praxis überarbeitet und in konkrete Planungen auf kommunaler und Landesebene eingehen.

B) Zur Situation der ausländischen Familie in der Bundesrepublik

Es gibt bisher wenig Literatur zur Beschreibung der Situation ausländischer Familien in der Bundesrepublik. Im Gegensatz etwa zu umfassenden Unter-

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ

suchungen der Problematik ausländischer Kinder leisten vorliegende Analysen im Familienbereich vorwiegend nur Detailbeschreibungen. Sie versuchen, von der Wohnsituation, der Arbeitsplatzsituation oder den inneren Konflikten ausländischer Familien auf deren soziale Lage in der Bundesrepublik zu schließen.
Unseres Wissens ist bisher nicht der Versuch unternommen worden, die Gesamtsituation der ausländischen Familien in einer zusammenfassenden Analyse darzustellen.
Wir versuchen, in unseren Untersuchungen zu berücksichtigen, daß Maßnahmen nicht nur monokausal aus der sozialen Situation ausländischer Familien abzuleiten sind, sondern auch die psychische Situation mit einbeziehen müssen. Letztere wird unserer Meinung nach entscheidend von dem Funktions- und Strukturwandel bestimmt, den die Familie durch ihre Emigration erfährt.
Funktion und Struktur der ausländischen Familien sind nur auf dem Hintergrund der bestimmten soziohistorischen Entwicklung ihrer Heimatländer zu verstehen. Da letztere mit der Entwicklung in der Bundesrepublik nicht vergleichbar ist oder sich auf einer anderen Stufe befindet, entsteht für die ausländische Familie bei der Einreise in die Bundesrepublik eine Diskrepanz zwischen den Aufgaben und Verpflichtungen, die sie als Familie in ihrem Heimatland erfüllt, und den Anforderungen und Funktionen, denen sie sich in der Bundesrepublik gegenüber sieht. So nimmt sie im Heimatland etwa im dortigen System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung einen bestimmten Platz ein, den sie in einem weiterentwickelten System gesellschaftlicher Arbeitsteilung wie in der Bundesrepublik nicht unmittelbar wiederfinden wird. Konkret bedeutet dies die Zuordnung von weitaus mehr Funktionen im Heimatland – etwa in der Kinderversorgung, Altenversorgung, Krankenversorgung –, die aufgrund der Vergesellschaftung der Arbeit in der Bundesrepublik zunehmend auch als gesellschaftliche Leistungen angeboten werden.
Die erweiterten Funktionen und sozialen Leistungen der ausländischen Familien in ihrem Heimatland erfordern zugleich eine andersartige Struktur und Organisation. Die ökonomische Voraussetzung für die Erfüllung dieser Funktionen und Leistungen ist das Zusammenleben in einem größeren Familienverbund. Von der ursprünglichen Produktionsgemeinschaft Großfamilie wurde nur die patriarchalische Organisationsstruktur beibehalten. [1]
Diese im Heimatland gewohnte Struktur wird durch die Emigration in die Bundesrepublik aufgebrochen und zerstört. Die derzeitige Praxis und Form der Familienzusammenführung bedeutet eine Reduzierung des erweiterten Familienverbundes im Heimatland auf eine Kernfamilie in der Bundesrepublik. Hier begegnet sie dann im Arbeitsbereich einer Produktionsweise, die die tendenzielle Auflösung von Familienfunktion und Familienstrukturen verstärkt mit sich bringt. [2]
Der Aufenthalt in der Bundesrepublik wird ökonomisch und rechtlich über das Ausländergesetz durch den Druck bestimmt, in der Produktion mit dem deutschen Arbeiter unmittelbar zu konkurrieren. Dieser ist jedoch sowohl ökonomisch als auch sozial in weitaus größerem Maße von privaten Funktionen – z. B. der Ki nder- und Altenversorgung – entlastet als der ausländische Arbeitnehmer. Will dieser mit dem unbelasteteren deutschen Arbeiter konkurrieren,

1 Vergleiche hierzu: Bornemann, Ernest, Das Patriarchat, Frankfurt 1975 und Heinsohn G. Knieper: Theorie des Familienrechts, Frankfurt 1975.

2 Vergleiche hierzu Heinsohn/Kneiper a.a.O.

so sieht er sich gezwungen, die ehemals neben der Arbeit erbrachten Leistungen für seine Familie einzuschränken.
Während für die deutschen Arbeiter ein gesellschaftlich organisiertes System von „Familienleistung" zur Verfügung steht, wird dem ausländischen Arbeiter trotz identischer oder noch härterer Arbeitsplatz- und Produktionsbedingungen kein gleichwertiges Angebot für die Reproduktion seiner Arbeitskraft bereitgestellt. Dies bezieht sich einmal auf die Versorgung seiner Familie in der Bundesrepublik, und zum anderen auf seine materiellen Verpflichtungen, die er gegenüber Familienangehörigen erfüllt [3], die im Heimatland zurückgeblieben sind.
Sein Individuallohn wird auf einen größeren Familienkreis verteilt, so daß für die Reproduktion seiner Arbeitskraft im Vergleich zum deutschen Arbeiter weniger übrigbleibt. Hinzu kommt der Druck der oft beschriebenen katastrophalen Wohnverhältnisse, der mangelnde Erziehungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder, die Diskriminierung und Isolation der ausländischen Familie. Die sich selbst gesetzte Verpflichtung, die Familie ausreichend zu versorgen, kann nicht eingelöst werden.
All dies verstärkt die psychische Verunsicherung, die dadurch entsteht, daß die Familie abrupt und unvorbereitet in eine vollkommen fremde Umgebung versetzt wird. Ihre sozialen Bindungen sind zerrissen. Sie wird automatisch der niedrigsten sozialen Schicht zugeordnet, was durch mangelnde Sprachkenntnisse noch verstärkt wird.
Ein weiterer Identitätsverlust wird überall dort in Gang gesetzt, wo die ausländische Familie mit der deutschen Umwelt in Kontakt kommt und mit massiven Vorurteilen konfrontiert wird. Die Wirkung der im Vergleich zum deutschen Arbeiter überproportionalen Ausnutzung der Arbeitskraft ausländischer Arbeitnehmer im Produktionsprozess und die Benachteiligung und Gettoisierung der gesamten ausländischen Familie und ihrer einzelnen Mitglieder im Reproduktionsbereich haben starke psychische Auswirkungen auf die einzelnen Mitglieder der Familie. Sie erschweren häufig ein normales Familienleben und machen es nicht selten völlig unmöglich.
Die von uns zu entwickelnden infrastrukturellen Maßnahmen werden darauf abzielen müssen, der ausländischen Familie Alternativen zu bieten, die sie von ihrem ökonomischen und sozialen Druck entlasten.
Das kann jedoch nicht dadurch geleistet werden, indem wir allein auf familienergänzende gesellschaftliche Einrichtungen in der BRD hinweisen, sondern muß davon ausgehen, daß das deutsche System die besonderen Bedingungen und Voraussetzungen der ausländischen Familie zu berücksichtigen hat. Diese Alternativen müssen ferner die oben beschriebene mangelhafte Korrespondenz zwischen familialen und gesellschaftlichen Leistungen bei ausländischen Familien berücksichtigen. Sie haben darüber hinaus moralische und ideologische Verpflichtungen der ausländischen Familien in Rechnung zu stellen, traditionelle Funktionen der Familien in ihrem Heimatland in das System der BRD einzubringen. So ist es für die ausländische Familie nicht unmittelbar einsichtig – und dies zeigt sich in seiner krassesten Form am Beispiel der türkischen Familien –, daß die Gesellschaft Erziehungsfunktionen wahrnehmen soll, die die Familie traditionell und zum Teil auch rechtlich verpflichtet in

3 So zeigen die Ergebnisse unserer Interviews, daß ein Großteil der ausländischen Familie beträchtliche Lohnanteile an Familienmitglieder vor allem ihre Eltern, die sonst keine Einkünfte beziehen, schicken.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

ihrem Heimatland selbst erfüllen mußte. Diese moralisch-ideologische Verpflichtung wirkt auch unter den Bedingungen der Bundesrepublik als moralischer Druck auf die ausländische Familie weiter. Sie erschwert damit die Inanspruchnahme gesellschaftlicher Angebote durch die ausländische Familie. Parallel hierzu und gleichzeitig verstärkend bewirkt die zum großen Teil patriarchalische Struktur der ausländischen Familie den Versuch, an einem Familiensystem festzuhalten, das unabhängig von gesellschaftlichen Einflüssen und Eingriffen ist.

Die Selbstständigkeit der ausländischen Familie wird aber schon durch den Prozess der Familienzusammenführung in Frage gestellt. Wie und unter welchen Bedingungen die Familie in der Bundesrepublik zusammenkommt, bestimmt nicht ausschließlich sie selbst. Dies wird weitgehend über Erlasse und gesetzliche Bestimmungen geregelt, wobei hier insbesondere die Einhaltung der 1-Jahres-Frist und der Nachweis ausreichenden Wohnraumes klare Grenzen setzen.

Die Herauslösung der ausländischen Familie aus einem größeren Familienverbund und ihre Reduktion auf die Kernfamilie in der Bundesrepublik ist somit nicht das Ergebnis selbständiger Entscheidungen, sondern abhängig von den Bedingungen im Heimatland und den ausländerpolitischen Überlegungen der Bundesrepublik. Letztere lassen im Rahmen der Familienzusammenführung in der Regel nur Ehegatten und Kinder unter 21 Jahren einreisen. Zudem ist der ausländischen Familie über das Ausländergesetz und andere Bestimmungen in zunehmendem Maße eines der wichtigsten Elemente der Selbstbestimmung die freie Wahl des Aufenthaltes weitgehend eingeschränkt.

Der ökonomische Druck in ihren Heimatländern war der entscheidende Faktor, in die Bundesrepublik auszureisen. Umgekehrt führt er dazu, den Zeitpunkt der Rückkehr zu verschieben. Das Ausländergesetz in der Bundesrepublik erlaubt auf der anderen Seite nur eine kurzfristige Sicherung des Aufenthaltes. Die ausländische Familie ist nahezu unfähig, in der Bundesrepublik mittel- und langfristig zu planen und dementsprechend zu handeln. Sie ist nicht in der Lage, ihre Planung auf eines der beiden gesellschaftlichen Systeme – insbesondere hinsichtlich der Ausbildung und Erziehung ihrer Kinder – auszurichten. Diese Unfähigkeit und die enormen Schwierigkeiten, die eigene gesamtfamiliale Planung an einem als fremd empfundenen gesellschaftlichen System zu orientieren, muß zu einer Isolation der ausländischen Familie führen. Dies hat dann das weitere Zurückziehen und die Konzentration auf den inneren Familienverbund zur Folge. Der oft zitierte intakte emotionale Zusammenhalt der ausländischen Familie stellt sich somit als erzwungen dar. Gerade der emotionale Zusammenhalt wird durch die Gesamtsituation der ausländischen Familie und ihrer einzelnen Mitglieder stark behindert.

Wir müssen demnach bei unseren Maßnahmen von der generellen Einsicht ausgehen, daß sich für die ausländische Familie ein Widerspruch auftut zwischen dem Wunsch, an ihren traditionellen Aufgaben und Funktionen festzuhalten und der tatsächlichen Möglichkeit, dies unter den Bedingungen sowie rechtlichen Voraussetzung in der Bundesrepublik nur äußerst unvollständig realisieren zu können. Dieser Widerspruch ist nicht lösbar. Unsere Überlegungen und die von uns entwickelten Vorschläge müssen deshalb so angelegt sein, daß sie den ausländischen Familien auf dem Hintergrund dieses Widerspruchs Wege zu realitätsgerechtem Verhalten aufzeigen und eröffnen.

Die spezifische Situation der ausländischen Familien in Duisburg

Die Situation der ausländischen Familie in Duisburg ist Hauptgegenstand unserer Untersuchung gewesen. Die Ergebnisse unserer Angebots-Analyse und die Auswertung der Familien-Interviews sind ausführlich im Gesamtberich dargestellt. Wir wollen uns im Maßnahmen-Katalog deshalb nur kurz fassen und auf die charakteristischen Merkmale der Situation ausländischer Familien in Duisburg eingehen. Sie wird zentral bestimmt durch die Beschäftigungsstruktur, die gekennzeichnet ist durch die überragende Bedeutung der stahlproduzierenden und -verarbeitenden Industrie in Duisburg. Davon abhängig sind u.a.:

- die spezifische Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung mit einem überproportional großen Anteil von Türken,
- die betriebsorientierte Verteilung der Nationalitäten auf die einzelnen Stadtteile in Duisburg,
- das geringe Angebot an Frauen-Arbeitsplätzen, damit einhergehend eine unterdurchschnittliche Erwerbstätigkeit der Frau,
- ein überdurchschnittlicher Anteil ausländischer Arbeiter, die in 3 Schichten tätig sind,
- das relativ hohe Angebot an Betriebswohnungen für Ausländer,
- der hohe Grad der gewerkschaftlichen Organisierung der Ausländer.

C) Entwicklung des Maßnahmen-Kataloges

1. Einteilung in verschiedene Maßnahmen-Kategorien

Die in diesem Katalog vorgestellten Maßnahmen lassen sich in 4 Kategorien einteilen:

I. „Technische" Maßnahmen, um ausländische Familien über Angebote zu informieren.
II. Vorschläge und Überlegungen, ausländische Familien und ihre verschiedenen Mitglieder unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Situation an der Durchführung der bestehenden Maßnahmen zu beteiligen.
III. Sondermaßnahmen für ausländische Familien, um deren Chancengleichheit bezüglich Bildung und Entfaltung der Persönlichkeit zu garantieren.
IV. Wissenschaftliche Untersuchungsmaßnahmen, um bisher fehlende Erkenntnisse zu gewinnen und Lücken im Angebot abzudecken.

Die Unterscheidung geschieht aufgrund der Erfahrungen, die wir im Verlauf der Untersuchungen gemacht haben. Wir verstehen unter „technischen" Maßnahmen solche, die ein bereits bestehendes oder auch noch nicht bestehendes Angebot auf organisatorischer Ebene für Ausländer aufbereiten. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen über die z. B. in verschiedenen Sprachen informiert werden muß oder dann, wenn die Aufarbeitung bestimmter Informationen für Ausländer nötig ist. Die Grundlage für diese verwaltungstechnischen Maßnahmen ist die Erkenntnis, daß eine formale Gleichstellung von Ausländern und Deutschen in der infrastrukturellen und sozialen Versorgung nur unter Berücksichtigung des spezifischen Vorverständnisses und der mangelnden Sprachkenntnisse des Ausländers möglich ist.

Derartige Maßnahmen können außerdem das grundsätzliche Informationsdefizit der ausländischen Bevölkerung verringern, das aufgrund ihrer anderen

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

Erfahrungshorizonte im Heimatland vorhanden ist und dementsprechend abgebaut werden muß. Maßnahmen auf dieser Ebene wären z. B. eine verbesserte Information über Wohngeld oder über Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern.

Vorschläge für eine erhöhte Partizipation an der Durchführung der bestehenden Maßnahmen (II.) und Sondermaßnahmen für ausländische Familien (III.) reflektieren die Ergebnisse der Leitfaden-Interviews mit ausländischen Familien.
Ausgangspunkt und Grundsatz der gesamten Untersuchung waren von Beginn an die Modifizierung oder die Projektierung von Maßnahmen, die sich an den Bedürfnissen der ausländischen Familien und ihren verschiedenen Zielgruppen orientieren. Hintergrund dieses Grundsatzes ist die Erkenntnis, daß sich in Anbetracht der bestehenden gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Situation keine Institution leisten sollte, Maßnahmen zu entwickeln und zu realisieren, die an den Bedürfnissen der Ausländer vorbei konzipiert werden. Diese Bedürfnisse zu ermitteln, konkret benennen zu können und der Projektierung verschiedener Maßnahmen zugrunde zu legen, bedarf einer Reihe von Sondermaßnahmen. Vor allem auf der Ebene der Information und der Hinführung der ausländischen Familien zu bestimmten Angeboten und Einrichtungen müssen neue Wege beschritten und neue Formen entwickelt werden. Unter Partizipation verstehen wir dabei eine Teilnahme der ausländischen Bevölkerung an der konkreten Projektierung und Planung von Maßnahmen.
Hier wäre als Beispiel die Einrichtung und Konzeption von Kursen für ausländische Familien bei Familienbildungsstätten anzuführen. Sondermaßnahmen sind Angebote, die spezifische Defizitsituationen der ausländischen Bevölkerung abbauen, wie z. B. ein telefonischer Dolmetscherdienst.

Wir entwickeln eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungsansätze, deren Ergebnisse wir für die Versorgung der ausländischen Familien für erforderlich halten. Dies tun wir dann, wenn die vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen für die realistische und konkrete Planung nicht ausreichen. Dies gilt insbesondere für Gebiete, in denen eine klare Defizitsituation festzustellen ist, exaktere wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen jedoch fehlen. So bedarf es häufig einer vertieften und detaillierten wissenschaftlichen Analyse der verschiedenen Zielgruppen, für die Maßnahmen zu entwickeln sind. Dies bezieht sich sowohl auf eine systematische Zielgruppenforschung – etwa der am wenigsten untersuchten Zielgruppe ausländischer Jugendlicher – als auch auf eine systematische Inhaltsforschung bestehender Maßnahmen z. B. der Untersuchung von Sprachkursen.

2. Intension und Charakter der Maßnahmen

Ziel des Maßnahmen-Kataloges ist es, den zuständigen öffentlichen und privaten Institutionen Planungs- und Entscheidungshilfen in diesem komplexen Bereich zu geben. Eine Verbesserung der Gesamtsituation der ausländischen Familie versprechen wir uns in erster Linie von den Maßnahmen, die den verschiedenen Mitgliedern der ausländischen Familie erlauben, situationsadäquates Verhalten zu erlernen.
Da die Berücksichtigung aller Bedürfnisse der ausländischen Familien einen sehr umfangreichen Maßnahmenkatalog verlangt – von Früherkennungsuntersuchungen für Säuglinge bis zum Dolmetscherdienst – konnte es nicht unsere

Aufgabe sein, ein bis ins letzte detaillierte und in sich geschlossenes Maßnahmensystem vorzulegen. Wir verfolgten deshalb das Ziel, die Notwendigkeit bestimmter konkreter Maßnahmen aufzudecken und dementsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Dabei ergeben sich gemäß unserer Analyse Maßnahmen, die wir für dringend erforderlich halten und solche, die auch für uns Vorschlagcharakter haben.
Wir können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern sehen unsere Vorgehensweise und ihre Ergebnisse als einen Ansatz, an dem die entsprechenden Institutionen und zuständigen Praktiker weiterarbeiten sollten. Diese Methode bedingt, daß wir die einzelnen Maßnahmen nicht immer an bestimmten Institutionen orientierten.
Wir sind uns ferner bewußt, daß die Koordination und Organisation der Maßnahmen eher von innen aus einer Institution heraus als von außen einzuleiten sind. Di e von uns vorgeschlagenen Maßnahmen beabsichtigen deshalb auch, ein stärkeres Problembewußtsein bei öffentlichen und privaten Institutionen für die Ausländerproblematik zu schaffen und damit den Institutionen die Möglichkeit zu geben, selbst aktiv zu werden.
Unsere an Problemen orientierte Vorgehensweise hat zur Folge, daß einzelne Maßnahmen in verschiedenen Problembereichen nutzbar sind. Somit sind Wiederholungen von Maßnahmen unter unterschiedlichen Aspekten und in verschiedenen Kapiteln dieses Kataloges unvermeidbar. Eine Konkretisierung und detaillierte Beschreibung der Maßnahmen wird in dem unserer Meinung nach wichtigsten Problembereich erfolgen. Als Beispiel nennen wir hier das Mutter-Kind-Turnen, das einerseits zur Aufhebung der Isolation der ausländischen Frau und andererseits zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung ausländischer Kinder beitragen kann.
Insbesondere gilt dies für übergeordnete Maßnahmen. Sie werden deshalb von uns an den Anfang des gesamten Kataloges gestellt, um dem Leser die Möglichkeit zu geben, ihre Ergebnisse bei zielgruppenorientierten Maßnahmen mit zu verwenden.
Es erscheint uns angebracht, auf die schwerpunktmäßige Behandlung von Informationen für die Ausländer hinzuweisen. Die häufige und sicher auch ermüdende Wiederholung der Notwendigkeit von Information und den damit notwendigen Übersetzungen entspricht dem Ausmaß des Informationsdefizites der Ausländer selbst. Infrastrukturelle Maßnahmen anzubieten, ohne die Voraussetzung für geeignete Information und ihre Vermittlung zu schaffen hieße gleichzeitig, diese Maßnahmen zum Scheitern zu verurteilen.

E) Katalog der einzelnen Maßnahmen

1. Übergreifende Maßnahmen

Im folgenden werden neben konkreten Maßnahmen auch generelle Betrachtungen und Überlegungen vorgestellt, die im Bereich der Versorgung ausländischer Familien von entscheidender Bedeutung sind. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Komplexe:

a. zentrale Einrichtung im Versorgungsbereich,
b. das Für und Wider von Zentren,
c. die überragende Bedeutung der Information,
d. Koordination von Maßnahmen,
e. Aufgaben und Funktionen der Beratung,
f. Ausbildungs- und Bildungsfragen,
g. Öffentlichkeitsarbeit.

TÜSTAV SOSYAL ARAŞTIRMALAR MERKEZİ

1.1. Information

Abgesehen von Einrichtungen, die auf der Notwendigkeitsebene liegen – siehe hierzu 1.1.1. Informationsraster – herrscht bei der ausländischen Bevölkerung ein enormes Informationsdefizit.
Dies bezieht sich ganz besonders auf die Einrichtungen und Angebote, die wir unserer Definition nach auf der Konflikt- und Bedürfnisebene ansiedeln. Die Gründe für dieses generelle Defizit liegen jedoch nicht nur in der mangelhaften Informationsverteilung, im Unvermögen der Ausländer, Information aufzunehmen, zu verstehen und mit ihr umzugehen. Der von uns vertretene Standpunkt, Ausländern realitätsbezogenes Verhalten zu ermöglichen, muß sich in einer Veränderung des Inhaltes, der Form und der Organisation von Information für die ausländische Familie und ihre Mitglieder äußern. Dies gilt für alle einschlägigen Einrichtungen im sozialen Bereich, die sich generell oder speziell an die ausländische Familie mit Angeboten wenden. Eine globale Information der ausländischen Familie über ihre sozialen Rechte, Möglichkeiten der Hilfestellung bei Familienproblemen und ausländerrechtliche Fragen könnte eher verwirren als nutzen. Die ausländische Familie kennt vor ihrer Einreise in die Bundesrepublik in der Regel das deutsche System und damit auch die Infrastruktur nicht.

Um dennoch im konkret anliegenden Fall weiterzuhelfen, schlagen wir einen Raster vor, der all die Einrichtungen und Stellen erfaßt, die aufgrund ihrer Tätigkeiten gezielt Informationen an Ausländer weitergeben können. Dabei verteilen wir die Stellen und Einrichtungen auf folgende drei Ebenen:

1. Die Notwendigkeitsebene; Stellen, Ämter und Einrichtungen, die der Ausländer unbedingt aufsuchen muß, hierzu gehört z. B. das Ausländeramt und das Arbeitsamt.

2. Die Problem- und Konfliktebene; Die Stellen und Institutionen, die von Ausländern aufgrund bestimmter Problemlagen aufgesucht werden, z. B. Beratungsstellen und das Sozialamt.

3. Die Bedürfnisebene; Die Einrichtungen und Angebote, die der Ausländer zur Befriedigung seiner Konsum-, Freizeit-, Kontaktbedürfnisse benötigt, z. B. Geschäfte und Kinos.

Auf dem Hintergrund dieser drei Ebenen wird im folgenden ein Informationsraster skizziert, der den Stellenwert der einzelnen Einrichtungen und Institutionen als Informationsträger kennzeichnet. Dieser Raster kann nur vorläufigen Charakter besitzen, da er im Anschluß an die umfangreiche Auswertung der Familieninterviews systematisiert und vervollständig werden müßte. Außerdem könnten hierzu Erfahrungen unserer eigenen Plakataktion hinzugezogen werden.
Es ist nicht unsere Absicht, an dieser Stelle ein Informationsnetz zu entwickeln, sondern nur eine Auflistung aller relevanten Institutionen zu geben, die auch Basis für die Entwicklung eines Informationsnetzes wären. Für die Erarbeitung des Informationsnetzes wäre die inhaltliche und organisatorische Zuordnung der verschiedenen ausländischen Zielgruppen mit ihren spezifischen Informationsbedürfnissen zu den entsprechenden Ämtern und privaten/öffentlichen Trägern Voraussetzung. Es ist deshalb verständlich, wenn sich das Informationsnetz als Grundlage für die Informationsverteilung innerhalb einer Kommune an den jeweils spezifischen Bedingungen im Ausländerbereich dieser Kommune orientiert.

Informationsraster:

Notwendigkeitsebene	a. Ausländeramt (Aufenthaltserlaubnis) b. Gesundheitsamt c. Arbeitsamt (Arbeitserlaubnis) d. Kindergeldkasse e. Konsulat f. Arbeitsstelle und Betriebsausgänge
Problemebene	a. Finanzamt b. Bank c. Wohnungsamt d. Sozialamt e. Gewerkschaft f. Jugendamt g. Ärzte h. Beratungsstelle i. Vereine j. Selbstorganisation k. Heime l. Kindergärten m. Schulen n. Mütterberatung o. Familienberatung p. Parteien r. Verbände s. bestimmte Wohngebiete t. Erziehungsberatungen u. Justizvollzugsanstalt v. Initiativgruppen für ausländische Familien usw. w. Wohnheime x. Jugendheime/Zentren
Bedürfnisebene	a. Zoo b. Bahnhof c. Plätze d. Geschäfte e. Kaufhäuser f. Kinos g. Museen h. Kirchen, Gebetsräume i. Bushaltestellen j. Sport k. Stadtbibliothek l. Haltestelle des Stadtbibliothek-Busses m. Badeanstalt n. Clubs o. Rundfunksendungen p. Radio r. Stadtinformation s. Fernsehen t. bevorzugte Sonntagsziele

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Die Information, die auf diesen drei verschiedenen Ebenen vermittelt werden, unterteilen wir ebenfalls:

- in aktuelle Information, wie Veranstaltungen, Termine (etwa Impftermine), Entwicklungen im Ausländerrechts- oder Sozialbereich,
- in fortlaufende Informationen, z. B. über Beratungsstellen, Wohngeld, Aufenthaltserlaubnis, Fristen, die von Ausländern einzuhalten sind,
- in problemorientierte Informationen, etwa über Erziehungsberatung, Ausbildung, Sprachkurse.

Dieser Unterteilung können die verschiedenen Werbeträger und -mittel entsprechen wie Plakate, Handzettel, Broschüren, Filme usw.

1.1.2. und 1.7. a. **Kombiniertes Informations- und Bildungszentrum für Ausländer**

Die beiden größten Defizite der ausländischen Bevölkerung haben wir auch im Rahmen unseres Interviews im Gesamtinformations- und im Bildungsbereich ermittelt. Um diesen Defiziten auf der Praxisebene entgegenzuarbeiten schlagen wir ein kombiniertes Informations- und Bildungszentrum vor, das modellartig organisiert, Erfahrungen und Daten sammeln soll, wie diese Defizite erfolgreich abzubauen sind. Wir gehen davon aus, daß Information und Bildung miteinander zusammenhängen. Zwischen beiden Bereichen bestehen enge Kopplungsmöglichkeiten, die im Falle der ausländischen Bevölkerung genutzt werden sollten. Bildungs und Informationsangebote sind nicht allein schon dadurch erfolgreich, daß sie irgendwo auf einem Blatt Papier nachweisbar niedergeschrieben sind. Sie müssen vielmehr verbrauchernah und an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe entwickelt und dann mit entsprechender aktiver Werbung bei der ausländischen Bevölkerung bekannt gemacht werden. Primäre und übergeordnete Aufgaben des Informations- und Bildungszentrums wäre

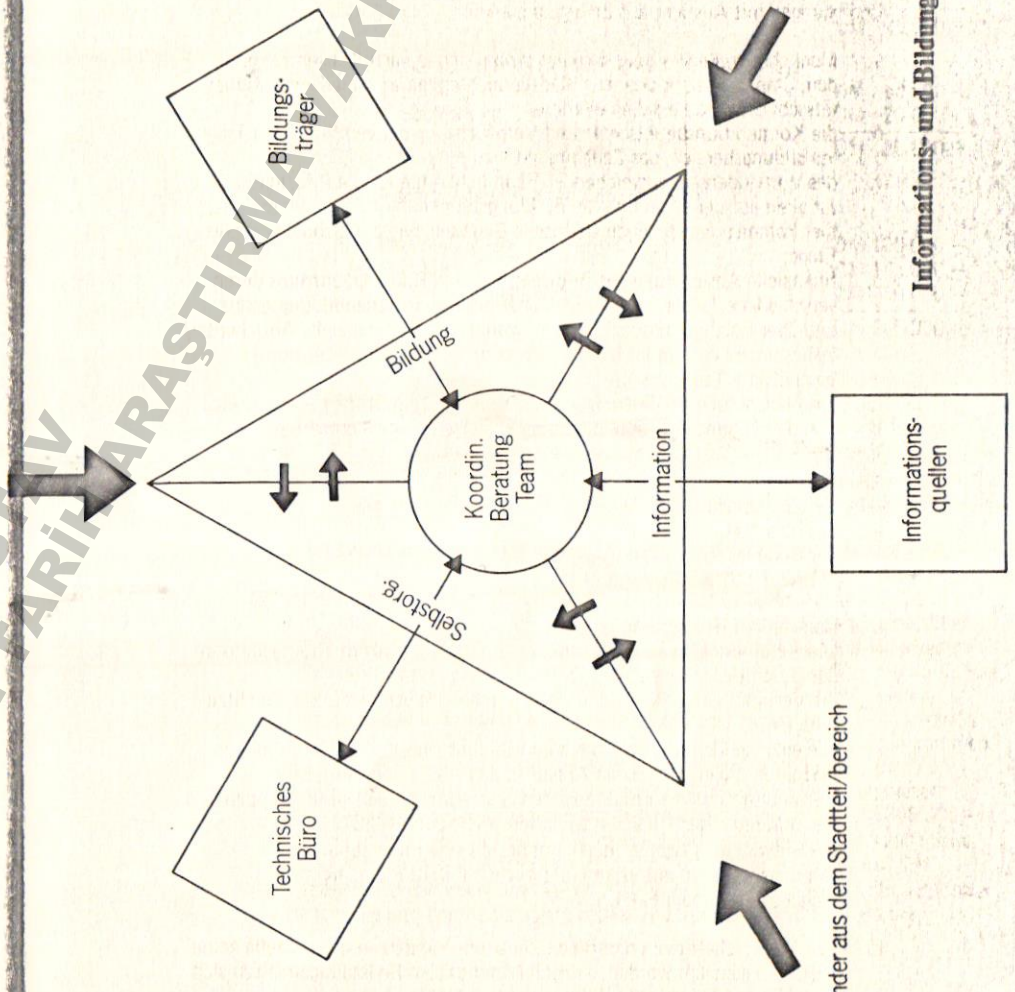
- seine Funktion als **Initiator und Träger von Selbsthilfeorganisationen der Ausländer.**

Daneben ordnen wir ihm folgende Aufgabenbereiche zu:

- **Informationsbereich**
  1. aktuelle Information,
  2. Hinführung zu Bildungsangeboten,
  3. permanente fortlaufende Information,

- **Bildungsbereich** (siehe auch 1.7.)
  1. Sprachförderung,
  2. Weiterbildung,
  3. schulische Abschlüsse,

- **Beratung und Koordination**
  1. Kontakte zu allen einschlägigen Institutionen öffentlicher und privater Träger, die für die ausländische Bevölkerung Angebote und Maßnahmen bereithalten (Stadtteil oder -bezirk),
  2. Kontakte und Beratungsmöglichkeiten für ausländische Selbsthilfegruppen und Vereine,



TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİHARAŞTIRMA VAKFI

3. Verbindungen und Möglichkeiten in Bezug auf das technische Büro der Stadt (siehe 1.1.3.1),
4. Kontakte und Verbindungen zu allen Bildungsträgern, die für die verschiedenen Zielgruppen der ausländischen Familie in Frage kommen.

b. Ein derartiges Informations- und Bildungszentrum ist nur unter folgenden Bedingungen mit Aussicht auf Erfolg zu planen:

a. Möglichst große Verbrauchernähe, wobei sich je nach Konzentration in dem Stadteil/Bezirk oder auf Stadtbereichsebene verschiedene Nationalitätsschwerpunkte ergeben werden,
b. die Kooperationsbereitschaft und Verpflichtung der verschiedenen Träger im Bildungsbereich, das Zentrum aktiv zu nutzen,
c. das Vorhandensein ausreichender Räumlichkeiten für die Informationstätigkeit auf der einen und die Bi ldungstätigkeit auf der anderen Seite, hier kommen leerstehende städtische Gebäude, wie alte Schulen usw. in Frage,
d. finanzielle Absicherung des Informations- und Bildungszentrums durch verschiedene Träger, vornehmlich über das Erwachsenenbildungsgesetz und über Fortbildungsmaßnahmen, wobei sich die finanzielle Absicherung insbesondere auf das im IBZ (Informations- und Bildungszentrum) beschäftigte Team bezieht,
e. die Absicherung der finanziellen Aufwendungen im Informationsbereich und der Bildungsangebote durch deren Träger.

Elemente des IBZ sind somit
- das Zentrumsteam,
- der Informationsbereich,
- der Bildungsbereich,
- Mini-Cafeteria.

Das Team für ein IBZ hätte folgende Aufgaben:
- Die Verbindung zu allen Informationsträgern und Informationsgebern in der Gesamtkommune zu halten (siehe Informationsraster),
- die Verbindung zu allen Bildungsträgern herauszustellen und aufrechtzuerhalten,
- alle eingehenden Informationen und Bildungsangebote zu koordinieren und ihren organisatorischen Ablauf in dem IBZ zu gewährleisten,
- Verbindungen und Kontakte zu den ausländischen Selbsthilfegruppen und den ausländischen Vereinen zu halten (siehe auch 1.3.3),
- die Entwicklung eigener Ideen, um bestehende Informations- und Bildungslücken zu entdecken und mit Hilfe Dritter entsprechende Angebote zu organisieren.

c. Zur Trägerschaft eines derartigen Zentrums können an dieser Stelle keine Aussagen gemacht werden. Je nach kommunalen Bedingungen lassen sich verschiedene Träger oder Kombinationen denken.
d. Die Gesamtkosten in einer 3-jährigen Modellphase lassen sich wie folgt schätzen:

a) Personalkosten
hauptamtliches Zentrumsteam
bestehend aus 2 1/2 Mitarbeitern (Minimum) DM 100.000,–

b) Sachkosten

1. Büro für Team	DM 20.000,–
2. Druck und Informationsherstellung	DM 10.000,–
3. Koordinierung, Aktivierung-Verfügungsmittel	DM 30.000,–
4. Mieten (falls nicht umsonst) ca. 500 qm	DM 30.000,–
5. Unterhaltung – Strom, Heizung usw.	DM 20.000,–
6. Reinigung	DM 15.000,–
	DM 125.000,–

c) wissenschaftliche Begleitung in der Modellphase

a) Personalmittel	DM 60.000,–
b) Sachkosten	DM 20.000,–
	DM 80.000,–

Die Gesamtkosten belaufen sich demnach:

a) Personalkosten	DM 100.000,–
b) Sachkosten	DM 125.000,–
c) wissenschaftliche Begleitung	DM 80.000,–
	DM 305.000,– pro Jahr

Diese Kosten lassen sich beträchtlich senken, wenn z. B. eine Kommune entsprechende Räumlichkeiten und Örtlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellt (etwa nicht mehr benutzte und benötigte Schulen). Darüber hinaus könnte überlegt werden, einen hauptamtlichen Mitarbeiter der VHS mit dem Schwerpunkt Zielgruppenarbeit im Ausländerbereich diesem Zentrum zuzuteilen.

Damit würden sich die Personalkosten bereits um diesen Anteil erniedrigen. Dieser Vorschlag ist dadurch zu legitimieren, da z. B. in einer Kommune wie Duisburg nach dem neuen Erwachsenenbildungsgesetz für jeweils 40 000 Einwohner der Gesamtbevölkerung ein hauptamtlicher Mitarbeiter einstellbar ist. Das wären bei 600 000 Einwohner ca. 15 hauptamtliche VHS-Mitarbeiter. Setzte man dies in Relation zu einem Bevölkerungsanteil von 10 % der Ausländer, dann erscheint der eben gemachte Vorschlag durchaus diskutabel. Weitere Personalmittel ließen sich über verschiedene Träger finanzieren, deren spezielle Aufgabenbereiche in einem derartigen Zentrum besonders zum Tragen kommen. Hier wäre an die Gewerkschaften, an die Träger von Jugendarbeit, an Erwachsenenbildungsstätten usw. zu denken. Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen erscheint die oben angesetzte Gesamtsumme von DM 305.000,– in einer anderen Proportion. Eine entsprechend konzipierte Trägerschaft ließe hauptsächlich im Sachkostenbereich einen Zuschußbedarf entstehen. Die wissenschaftliche Begleitung in der 3-jährigen Modellphase ist von überregionaler Bedeutung und damit auch aus Landes- und Bundesmitteln finanzierbar.

1.1.3.1. Herstellung von Information

a. Wir empfehlen die Einrichtung eines zentralen Technik-Büros, das allen öffentlichen und privaten Trägern im Bereich der Versorgung der ausländischen Bevölkerung zur Verfügung steht.

TÜSTAV TÜRK ARAŞTIRMA TARİH

b. Dieses Büro hätte zwei Aufgaben:
   1. detailliert vorgearbeitete Informationen in die verschiedenen Sprachen zu übersetzen und
   2. die jeweils vorliegende Information in die gewünschte werbetechnisch angemessene Form zu übertragen.

   Hierzu wären eine entsprechende technische Ausrüstung und geschulte Arbeitskräfte notwendige Voraussetzung. Der Rückgriff auf fachkundige Ausländer bietet sich dabei an. Es ist zu denken an die Ausschöpfung des durchaus vorhandenen Arbeitskräftereservoirs wie entsprechend ausgebildete ausländische Arbeitskräfte, die berufsfremd arbeiten, ausländische Studenten und Jugendliche mit entsprechenden Deutschkenntnissen.

   Ein zentrales Technik-Büro läßt folgende Verbesserung erwarten:
   1. eine Rationalisierung der gesamten Aktivitäten im Informationssektor für Ausländer,
   2. eine klare Kompetenz bei der technischen Herstellung von Informationen;
   3. eine sicherlich nicht unbeträchtliche Kostenersparnis durch die Tatsache, daß **ein** Herstellungsträger für die ganze Kommune zur Verfügung steht;
   4. eine klare Transparenz der Informationsherstellung;
   5. eine kompetente Anlaufstelle für alle interessierten Informationsträger;
   6. ein Informations- und Arbeitspotential, das im Laufe der Zeit aufgrund gesammelter Erfahrungen eine Qualifizierung der Informationsherstellung vermuten läßt.

c. Das Technik-Büro wäre den Geschäftsstellen der örtlichen Arbeitskreise zuzuordnen. Dem Geschäftsführer des Arbeitskreises würde dann die Kontrolle und Aufsicht über das Büro obliegen.

d. Die finanziellen Kosten dieses Büros lassen sich generell nicht abschätzen, sondern werden sich an den vorhandenen technischen Möglichkeiten innerhalb der verschiedenen Einrichtungen und Institutionen von Stadtverwaltungen errechnen lassen. Dies gilt auch für mögliche Personalkosten. Eine Kosteneinsparung dürfte dann erreicht werden, wenn das Technik-Büro in enger Koordination und Kooperation zum Informations- und Bildungszentrum angesiedelt wird.

1.1.3.2. Werbefilme

a. Im Rahmen unserer Untersuchung ist deutlich geworden, daß nationale Kinos zu den potentiellsten Werbe- und Informationsträgern für die ausländische Bevölkerung gehören. Sie zählen zu den wenigen intensiv genutzten und kontinuierlich besuchten Treffpunkten der verschiedenen Nationalitäten. Sie erfassen darüber hinaus alle Alters- und Zielgruppen der ausländischen Bevölkerung.
Der audiovisuelle Charakter der Filme prädestiniert sie als Werbe- und Informationsträger. Filme verarbeiten Informationen und Probleme für die ausländischen Zuschauer in der konzentriertesten und einprägsamsten Form. Dies erhält zusätzliche Bedeutung durch die mangelhaften Sprachkenntnisse der meisten Ausländer.

b. Wir schlagen vor, eine Reihe von Informationsfilmen herzustellen, die schwerpunktmäßig Probleme der ausländischen Bevölkerung aufgreifen und aktuelle

Informationen hierzu vermitteln. Drehbuchanweisungen dafür sind aus den überarbeiteten Ergebnissen unseres Interviews zu entnehmen und abzuleiten. Außerdem besteht die Möglichkeit, auf bestehende Materialien zurückzugreifen.

c. Die Herstellung dieser Informationsfilme sollte in Zusammenarbeit von verschiedenen Trägern und Einrichtungen im Ausländerbereich sowie Fachleuten erfolgen, die über ausreichende theoretische und praktische Erfahrungen mit Ausländern und dem Medium Film verfügen. Zuständige finanzierende und planende Instanz könnten die Landesministerien aber auch Kommunen sein.

d. Eine genaue Abschätzung der entstehenden finanziellen Kosten setzt die Sichtung bestehender Materialien voraus.
Die dabei festgestellten Lücken erlauben eine konkrete Planung.
Neben den rein filmischen Herstellungskosten müssen wir mit einem Aufwand von 50.000,– DM rechnen, der sich aus der Beschäftigung von zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern ergibt, die über Erfahrung in der Medienarbeit verfügen müssen und darüber hinaus in der Lage sein sollen, bestimmte Zielgruppen der ausländischen Bevölkerung an der Konzeption dieser Filme zu beteiligen.

1.1.4. Ambulante Information

a. Die Tatsache, daß der Bücherbus in Duisburg das bei den Ausländern weitaus bekannteste Angebot überhaupt ist, deutet auf die überragende Bedeutung der ambulanten Versorgung hin. Sie stellt die intensivste und effektivste Methode in diesem Bereich dar. Nun lassen sich nicht alle Angebote und Maßnahmen ambulant organisieren; es ist jedoch davon auszugehen, daß weite Bereiche wichtiger Informationen ambulant verbreitet werden könnten.

b. Es wäre zu überprüfen, ob der bestehende Bücherbus um einen Informationsteil erweitert wird. Dieser könnte ganz spezifische Informationsbedürfnisse der Benutzer des Busses abdecken. Hier wäre zu denken an Information über schulische Angelegenheiten, über aktuelle Veranstaltungen usw. Diese Idee ließe sich weiter ausbauen bis hin zu dem Vorschlag, daß der Bücherbus regelmäßig schriftliche Informationen wie Stadtteil-Zeitschriften anbietet, die dann von Ausländern selbst verbreitet werden können. Somit wäre denkbar, daß mit Hilfe dieses ambulanten Busses ganze Stadtbereiche und Bezirke laufend über aktuelle und wichtige Angelegenheiten regelmäßig und intensiv informiert werden könnten.

c. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem ambulanten Informationsbus und dem oben konzipierten Informations- und Bildungszentrum bietet sich geradezu an. Unter Einbeziehung des ebenfalls empfohlenen zentralen Technik-Büros wäre die Verantwortlichkeit für die ambulante Information bei der Geschäftsstelle des Arbeitskreises für ausländische Mitbürger anzusiedeln.

1.1.5. Informationsverteilung, Organisation

a. Im vorangegangenen Kapitel wurden verschiedene Informationsträger und -methoden der Informationsverteilung diskutiert,
   1. das Informationszentrum,
   2. der Informationsraster,
   3. die ambulante Information.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Ziel einer integrierten Informationsverteilung kann nur die Einrichtung eines funktionierenden Informationsnetzes aller im Bereich der Versorgung der ausländischen Bevölkerung tätigen Träger sein.

b. Anhand eines Beispieles wollten wir verdeutlichen, was wir darunter verstehen. Wenn z. B. seitens des Gesundheitsamtes Änderungen spezifischer Angebote und Dienste für die ausländische Bevölkerung vorgenommen werden, müßte das Gesundheitsamt von sich aus die entsprechenden Informationen an eine Zentrale weitergeben, die die gesamten Informationen koordiniert und entsprechend dem Informationsraster und dem Informationsnetz verteilt. Dies würde bedeuten, daß alle betroffenen Ärzte, Krankenkassen, Schulen usw. von dem veränderten Angebot oder der modifizierten Leistung des Gesundheitsamtes unterrichtet werden. Je nach Inhalt und Informationsebene wären weitere ambulante und stationäre Informationsträger einzuschalten.

c. Die Koordination der Information und ihre zentrale Verteilung muß weiterhin bei dem Arbeitskreis für ausländische Mitbürger liegen. Dieser ist von seiner Grundkonzeption als Koordinationsbasis geplant und installiert worden.

1.1.6. Lose Blattsammlung für den Ausländerbereich

a. Es wird empfohlen, alle drei Monate eine Zusammenfassung aller einschlägigen Verordnungen, Gesetze, Erlasse auf Landesebene zu erstellen, diese zu interpretieren und allen öffentlichen und privaten Trägern sowie interessierten Praktikern zur Verfügung zu stellen.

b. Zu berücksichtigen wären die Informationen, Verordnungen usw. folgender Institutionen:
Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales;
Das Ministerum für Inneres;
Das Kultusministerium;
Die Bundesanstalt für Arbeit und das Landesarbeitsamt;
Das Justizministerium;
Landesjugendämter;
alle weiteren einschlägigen Landes- und Regionalbehörden, die sich intensiv mit der Ausländerproblematik in bestimmten Bereichen auseinanderzusetzen haben;
übergeordnete Bundesministerien.

Die Zielgruppen, die mit derartigen gebündelten, aufgearbeiteten Informationen arbeiten könnten sind zu suchen:
- in den Landesbehörden,
- in den Behörden der Regierungsbezirke,
- in den kommunalen Behörden,
- bei einschlägigen privaten Trägern,
- bei allen interessierten, auf Selbsthilfeebene arbeitenden Gruppen.

Dies kann sicherlich nur eine grobe Aufzählung sein, die nach entsprechender Diskussion ergänzt und erweitert werden müßte:

c. Träger dieser losen Blattsammlung sollte das zentrale Ministerium im Ausländerbereich, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sein. Es wäre zu prüfen, inwiefern dieses Ministerium andere Veröffentlichungen zugunsten einer derartigen losen Blattsammlung reduzieren könnte.

d. Die Kosten für eine derartige Vierteljahresveröffentlichung halten sich im Rahmen des Vertretbaren. Geht man von einem billigen Druckverfahren aus und berücksichtigt, daß die verschiedenen Ministerien und informationsgebenden Einrichtungen bei ihren Druckauflagen die lose Blattsammlung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bereits berücksichtigen könnten, so wären die reinen Druckkosten sicherlich der geringere Teil der Kosten, die durch eine solche lose Blattsammlung verursacht werden.
Entscheidend ist, daß ein hauptamtlicher Mitarbeiter mit einer halben Sekretärin Voraussetzung für eine vernünftige Redaktion dieser Veröffentlichung ist. Bei einer Auflage von 3000 Exemplaren und vierteljährlichem Erscheinen würden sich schätzungsweise etwa folgende Ausgaben ergeben:

A. Personalkosten	
1 1/2 hauptamtliche Mitarbeiter	DM 55.000,–
B. Sachkosten	
laufende Ausgaben des Büros	DM 15.000,–
Druckkosten pro Ausgabe DM 10.000,–	DM 40.000,–
Gesamtkosten	DM 110.000,–

1.1.7. Analyse bestehender Informationszeitschriften

a. In Nordrhein-Westfalen existieren verschiedene z. T. sehr auflagenstarke Informationsblätter, die vorwiegend in den Betrieben an Ausländer verteilt werden. Hier wird in erster Linie die arbeitende Zielgruppe der ausländischen Bevölkerung erreicht, obwohl sich die Texte z. B. in NRW-International häufig an nicht arbeitende Bevölkerungsgruppen wenden. Außerdem bestehen keinerlei Erfahrungen und Kenntnisse darüber, ob diese Zeitschriften Informationsblätter von den Ausländern angenommen werden, in welchem Umfang und mit welchen Inhalten sie die Ausländer überhaupt erreichen.

b. Wir schlagen vor, in verschiedenen Großbetrieben zu untersuchen, inwieweit NRW-International – das in einer Auflage von 305 000 Exemplaren verlegt wird – von der ausländischen Bevölkerung angenommen und gelesen wird. Bei vier Ausgaben im Jahr belaufen sich die jetzigen Druck- und Verlagskosten auf über 400.000,– DM. Angesichts knapper finanzieller Möglichkeiten im Ausländerbereich erscheint es angebracht, diese Ausgabe zu überprüfen und in Frage zu stellen, solange exakte Aussagen über die Lesegewohnheiten und über die Annahme von NRW-International fehlen.
Das Projekt müßte eine genaue Analyse der technischen und geographischen Verteilung der 305.000 Exemplare von NRW-International in Großstädten Nordrhein-Westfalens ermitteln. Dabei wäre u.a. an die Befragung von Ausländern zu denken. Mit den üblichen Instrumentarien der Rezipientenforschung sind Aussagen zu erhalten, die Konsequenzen auf die Herausgabe, die Gestaltung und den Inhalt von NRW-International haben werden.

c. Auftraggeber dieses Projektes müßte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sein. Als durchführender Träger bietet sich ein wissenschaftliches Institut mit entsprechender fachlicher Kompetenz im Ausländerbereich an.

d. Genauere Angaben über den finanziellen Aufwand für die Untersuchung müssen einer entsprechenden Projektstudie vorbehalten bleiben.

TÜSTAV ARAŞTIRMA MERKEZİ TÜRKİYE

1.2. Zentrale-dezentrale Einrichtung

Die Frage, wie sinnvoll, finanzierbar und politisch vertretbar zentrale oder dezentrale Einrichtungen auf kommunaler Ebene im Ausländerbereich sind, wird seit längerer Zeit diskutiert und kann auch an dieser Stelle nicht umfassend beantwortet werden. Trotzdem wollen wir einige Gedanken und Überlegungen anstellen, die sich mit dieser Frage auf dem Hintergrund hoher Ausländeranteile in einigen Bezirken und Stadtteilen verschiedener Kommune auseinandersetzen. Die kommunale Neugliederung hat in vielen Bereichen eine klare Entscheidung zu Gunsten dezentraler Einrichtungen gebracht. So konzentrieren sich einige zentrale Ämter auf wenige zentrale Aufgaben, während die meisten einschlägigen Leistungen mit intensivem Publikumsverkehr vorwiegend auf Bezirksebene in dezentralen Bezirksämtern erbracht werden. Abgesehen von organisationssoziologischen und kommunalpolitischen sowie verwaltungstechnischen Problemen stellt sich hier die Frage, ob diese Dezentralisierung für die Versorgung ausländischer Bevölkerung ebenfalls angebracht und effizient ist.

Grundgedanke und Ziel dezentraler Einrichtungen ist es, Angebote und Leistungen öffentlicher Träger näher an den Verbraucher heranzubringen, so eine bessere Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. In ganz besonderem Maße läßt sich dies am Beispiel ambulanter Information zeigen, die aufgrund ihrer besonders großen Verbrauchernähe entscheidende Vorteile besitzt. Als 'eklatantes Beispiel wurde hier schon der Bürobus besprochen, dem einzigen ambulanten Angebot Duisburgs für die ausländische Bevölkerung. Der Erfolg besteht in einem hohen Bekanntheitsgrad und in der intensiven praktischen Nutzung. Ambulante Angebote – und darauf wurde auch schon hingewiesen – sind jedoch nur in bestimmten Bereichen und Fragestellungen praktikabel und durchführbar.

Wir wollen uns deshalb auf die Frage konzentrieren, welche Kriterien bei der Entscheidung für oder gegen dezentrale Einrichtungen im Rahmen der Ausländerversorgung berücksichtigt werden müßten. Abgesehen von der ungeklärten Frage, daß das Angebot einer zentralen Einrichtung qualitativ und quantitativ höheren Ansprüchen genügen könnte als das dezentraler Einrichtungen wollen wir diese Diskussion in Anlehnung an die drei Ebenen unseres Informationsrasters – Notwendigkeits-, Konflikt-, Problem- und Bedürfnisebene – strukturieren.
Daneben unterscheiden wir verschiedene kommunale Dimensionen:

1. die Stadtteilebene,
2. die Bezirksebene,
3. die Bezirksverbund- oder Stadtbereichsebene,
4. die zentrale Ebene.

Auf dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Überlegungen halten wir folgende Kriterien fest, deren intensive Prüfung wir bei der Planung von zentralen oder dezentralen Versorgungseinrichtungen für Ausländer für nötig erachten:

- die Häufigkeit der Benutzung der Einrichtung und der Angebote;
- die Tätigkeit der Einrichtung auf die Notwendigkeits-, Konflikt-, Bedürfnisebene;
- Angebot einer Leistung oder integrierte Angebote mehrerer Einrichtungen;
- Ausstattung mit Dolmetschern;
- generelle Angebote oder spezifische Angebote für Ausländer;
- Kosten-Nutzen-Analyse, zentrale, dezentrale Alternative;

- Ausländerkonzentration in den jeweiligen Stadtteilen, Bezirken;
- mögliche Einbeziehung bestehender Ansätze oder thematisch ähnlich arbeitender Einrichtung;
- Koordination verschiedener Maßnahmen auf Stadtteil- oder Bezirksebene.

Ohne diese Diskussion hier weiter ins Detail zu führen, müssen noch einmal die spezifischen Bedingungen der ausländischen Bevölkerung angesprochen werden, die vielfach von einem anderen Vorverständnis bestimmter Leistungen und Einrichtungen in der Bundesrepublik ausgehen. Die einzelnen Nationalitäten haben Infrastruktur in ihren Heimatländern anders erfahren als sie hier in der Bundesrepublik zur Verfügung steht. Deshalb wird generell gesehen eine möglichst verbrauchernahe Versorgung – dies bedeutet in vielen Fragen weitgehend dezentrale Versorgung – zu bevorzugen sein, wenn dies mit den oben genannten Kriterien in Übereinstimmung zu bringen ist.

1.2.1. Zentrum

Es gibt keine verbindliche Definition dieses Begriffes. Da er jedoch besonders in Verbindung mit ausländischer Bevölkerung und deren Problematik inflationistisch gebraucht wird, ist eine allgemeine Verwirrung darüber entstanden, was unter Zentrum in diesem Zusammenhang zu verstehen ist. Wir versuchen, einige Grundkriterien anzugeben, die unserer Meinung nach zur Beschreibung und Funktion von Zentren im Ausländerbereich notwendige Voraussetzung sind.

1. Ein Zentrum muß in seiner Arbeit eine oder mehrere Zielgruppen der ausländischen Bevölkerung erfassen.
2. In einem Zentrum sollen verschiedene Aufgaben und Tätigkeiten miteinander koordiniert und in einem gemeinsamen Konzept integriert sein.
3. Im Zentrum wird vorwiegend mit Gruppen gearbeitet.
4. In einem Zentrum muß qualifiziertes haupt- und nebenamtliches deutsches oder nationales Personal eingestellt sein, das die Gelegenheit erhält, spezifische Fortbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
5. In Zentren werden keine Dienstleistungen angeboten.
6. Zentren werden dazu eingerichtet, den verschiedenen Zielgruppen der ausländischen Bevölkerung Gelegenheit zu geben, selbst aktiv zu werden und sich intensiv mit ihrer eigenen Situation auseinanderzusetzen.
7. Ziel eines Zentrums sollte die Verbindung von Beratung, Information und Bildungs/Freizeitveranstaltungen und -beschäftigung sein.
8. Im Mittelpunkt jeglicher Zentrumsarbeit sollen die Aktivierung der ausländischen Bevölkerung, ihre nationalspezifische Entwicklung und Entfaltung stehen, nicht jedoch Konsum und Funktionen des Dienstleistungsbereiches.

Auf dem Hintergrund dieser Kriterien läßt sich der Zentrumsbegriff einschränken und entsprechend diskutieren.
Ob und wo ein Zentrum für Ausländer und spezifische Zielgruppen eingerichtet werden soll, richtet sich nach den Überlegungen, die im vorangegangenen Kapitel angestellt wurden. Dies bezieht sich insbesondere auf den Standort eines Zentrums und die Frage, welche Zielgruppen dieses Zentrum erreichen soll – Kinder, Jugendliche, Erwachsene –, oder ob es sinnvoll ist, hier eine Differenzierung vorzunehmen. Außerdem wäre zu überprüfen, welche unterschiedlichen Konsequenzen, Perspektiven und Möglichkeiten nationale und internationale Zentren besitzen.

TÜSTAV TÜRKİYE ARAŞTIRMALARI

Zielgruppenorientierte Zentren

Hier bieten sich zwei Unterscheidungskriterien an:
- altersspezifische Zielgruppen (Jugendliche, Kinder, Erwachsene),
- nationalspezifische Zielgruppen (internationale Gruppen oder rein nationale Gruppen).

Die konkrete Entscheidung für ein Zentrum hat sich im Falle des altersspezifischen Ansatzes an folgenden Kriterien und Fragen zu orientieren:
a) quantitativer Bedarf in einem kommunalen Einzugsbereich, aufgegliedert nach Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
b) konzeptioneller Ansatz der Zentrumsarbeit, wobei hier die Integration der verschiedenen Zielgruppen in einem Konzept ideal erscheint,
c) Qualifikation des zur Verfügung stehenden pädagogischen Personals,
d) finanzielles Potential des Trägers,
e) räumliche Bedingungen des Zentrums,
f) technische Möglichkeiten des Zentrums,
g) Trägerschaft.

Der nationalspezifische Ansatz hätte folgende Fragen und Überlegungen zu berücksichtigen:
a) Waren zur Zentrumsgründung in den verschiedenen nationalen Gruppen Aktivierungsansätze vorhanden?
b) Gab es auf verschiedenen Ebenen zwischen den einzelnen Nationalitäten bereits Kontakte?
c) Sind in dem Zentrum nationale Bereiche rein räumlich abzutrennen?
d) Welche Arbeitsschwerpunkte sind geplant? Bei kulturellem Schwerpunkt des Zentrums ist der internationale Charakter sicherlich schwierig zu organisieren und durchzuhalten.
e) Die jeweilige politische Konstellation sowohl in den Heimatländern als auch international muß berücksichtigt werden.
f) Ist das vorhandene Personal von seiner Qualifikation her in der Lage, mit einem internationalem Publikum zu arbeiten?
g) Wie kann Internationalität in ein Zentrum-Konzept umgesetzt werden?
h) Können die Meinungsführer der verschiedenen Nationalitäten vor Zentrumsgründung koordiniert und aktiviert werden?
i) Welche Trägerschaft wird angestrebt?

Jede Zentrumsarbeit muß einen großen Spielraum für die Mitwirkung der jeweiligen Zielgruppen an der Zentrumskonzeption und am gesamten Zentrumsgeschehen besitzen.

Die in diesem Maßnahmekatalog vorgeschlagenen Zentren lassen sich unter die hier aufgestellten Kriterien und Bedingungen subsumieren.

1.3. Beratung

An vielen anderen Stellen im Maßnahmekatalog und Hauptbericht ist auf die Notwendigkeit und die entscheidende Bedeutung der Beratung in verschiedenen Bereichen der gesamten Betreuung und Versorgung ausländischer Familien hingewiesen worden. Übergreifenden Charakter haben vor allen Dingen zwei entscheidende Beratungseinrichtungen:

A. Die nationalen Beratungsstellen der großen Verbände und
B. die städtischen Beratungsstellen.

1.3.1. Nationale Beratungsstellen

a. Unser Leitfadeninterview hat die überragende Bedeutung der nationalen Beratungsstellen für die ausländische Bevölkerung ergeben. Nach offiziellen Mitteilungen sind z. B. die türkischen Sozialberater für folgende Aufgaben zuständig:
- Hilfen im Verkehr mit Behörden,
- Beratung bei Problemen des Arbeitsplatzes, der sozialen Sicherung, der Steuer und des Wohnungswesens,
- Fürsorge für Kranke und Inhaftierte,
- Förderung der Freizeit und Verbundenheit zur Heimat,
- Übersetzungen mündlich und schriftlich,
- Informationen über Lebensverhältnisse in Deutschland,
- Durchführung von Sprachkursen.

Die Konzentration verschiedenster Aufgaben kennzeichnet die totale Überlastung der ausländischen Sozialberater. Das eben dargestellte Programm ist in keiner Weise zu realisieren. Da dies jedoch permanent von den verschiedenen Zielgruppen gefordert wird, stehen ausländische Sozialberater in der Bundesrepublik unter einer überproportionalen Belastung, die im Laufe der Jahre sicherlich nicht nur Auswirkungen auf ihre Arbeit, sondern ganz besonders auf die physische und psychische Verfassung der Sozialberater selbst haben müssen.

b. Die erste Forderung muß deshalb die Einlösung der Willenserklärung der Regierung in NW sein, ein Verhältnis von 3000 ausländischen Einwohnern auf einen Sozialarbeiter zu erreichen. Die dann eintretende Verteilung des Arbeitsanfalles wird zu einer gewissen Entlastung der ausländischen Sozialberater führen.

1.3.1.1. Arbeitsplatzanalyse

a. Es ist dringend erforderlich, eine Arbeitsplatzanalyse ausländischer Sozialberater vorzunehmen. Der oben angeführte Katalog von Aufgaben kann unter noch so guten Bedingungen von Einzelpersonen unmöglich erledigt werden, besonders dann nicht, wenn die unbedingt nötigen Arbeitsvoraussetzungen fehlen.

b. Es wird deswegen vorgeschlagen, bei einer Stichprobe von 30 ausländischen Sozialberatern in NRW eine Arbeitsplatzanalyse vorzunehmen, die genaue Kenntnisse erbringen wird, welchen Arbeitsbelastungen in welchen Bereichen die ausländischen Sozialberater ausgesetzt sind. Aufgrund dieser Arbeitsplatzanalyse können dann konkrete Überlegungen angestellt werden, in welchen Arbeitsbereichen der ausländische Sozialberater entlastet, in welchen er unterstützt werden müßte, da seine Qualifikation hier besonders gefragt ist. Eine derartige Arbeitsplatzanalyse kann in einer Longitudinaluntersuchung – etwa über den Zeitraum von 3 Monaten – erfolgen und darüber hinaus längere Interviews mit den Sozialberatern beinhalten.

c. Auftraggeber für eine derartige Arbeitsplatzanalyse könnten das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Düsseldorf und die drei zuständigen Verbände Caritas, Diakonisches Werk und Arbeiterwohlfahrt sein, deren konstruktive Unterstützung der Arbeitsplatzanalyse Voraussetzung für ihre realitätsnahe Aussagen wäre.

TÜSTAV ARAŞTIRMA TARİH

d. Die Kosten dieser Untersuchung errechnen sich wie folgt:

A.	Personalkosten wissenschaftlicher Mitarbeiter für 1 Jahr	DM 50.000,–
B.	Lfd. Sachkosten in diesem Zeitraum	DM 15.000,–
C.	Interview-Tätigkeit und Hilfskräfte	DM 10.000,–
	Gesamtkosten:	DM 75.000,–

1.3.1.2. **Fortbildung**

a. Die Fortbildungsprogramme, die derzeit den ausländischen Sozialberatern angeboten werden, sind zu überprüfen. Es ist festzustellen, daß ein Gefälle und Unterschiede zwischen den ausländischen Sozialberatern der verschiedenen Verbände anzutreffen ist. Dasselbe gilt für die laufenden Informationen, die den einzelnen Sozialberatern zur Verfügung gestellt werden.

b. Wir empfehlen Fortbildungsveranstaltungen für Sozialberater auf kommunaler, sowie zentraler und regionaler Ebene. Erstere haben den Sinn und das Ziel, kommunale Informationen oder Besonderheiten in Fortbildungsmaßnahmen für die ausländischen Sozialberater mit einzubeziehen, sie darüber hinaus intensiver mit den kommunalen Strukturen vertraut zu machen und ihnen auch die Gelegenheit zu geben, sich mit den zuständigen Ämtern, deren Vorständen usw. direkt auseinanderzusetzen. Heute beobachten wir häufig den Fall, daß Sozialberater auf zentraler bundesweiter Ebene mit Mitarbeitern eines Arbeitsamtes oder eines Gesundheitsamtes konfrontiert werden, mit dem sie in der Praxis dann nichts zu tun haben.
Überregionale Fortbildung hat sich an den zentralen überregionalen Problemen zu orientieren, regionale und kommunale Fortbildung an den Schwierigkeiten der Sozialberater auf diesen Ebenen.
In Anbetracht der Fülle von Aufgaben, die ein Sozialberater in der Praxis heute hat, erscheinen 3 - 4 Wochen (pro Jahr) Praxis-Fortbildungsseminare als dringend erforderlich, abgesehen davon, daß die psychische und physische Belastung des ausländischen Sozialberaters, der im Einzelfall sehr verschiedenartige Voraussetzungen mitbringt, nicht unbegrenzt sein kann.

c. Die Organisation dieser Fortbildungsveranstaltungen könnte in kooperativer Weise durch die drei in einer Region oder Kommune tätigen Wohlfahrtsverbände erfolgen. Dies wäre ein erster positiver Ansatzpunkt für eine gemeinsame Arbeit der Wohlfahrtsverbände auf dem Gebiet der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer. Es ist aus ökonomischen, organisatorischen und inhaltlichen Gründen absolut uneinsichtig, daß die Fortbildungsmaßnahmen und die Arbeitsmöglichkeiten der ausländischen Sozialbetreuer Schwankungen unterliegen, wie sie z. Zt. festgestellt werden können. Es führt zu einer Verzerrung der gesamten Versorgung, wenn die Unterschiede zwischen den Verbänden weiterhin erhalten bleiben.

d. Die Finanzen für derartige Veranstaltungen sind heute schon gegeben. Es kommt darauf an, die drei zuständigen Verbände an einen gemeinsamen Tisch zu bekommen. Die Organisation der Fortbildungsveranstaltungen, die Teilnahme und damit die Einbeziehung kommunaler und regionaler Institutionen und deren Vertreter dürfte keine Schwierigkeit bereiten. Der Kostenfaktor

spielt also bei dieser Maßnahme keine Rolle. Die Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen sollten sich an den derzeitigen Bedürfnissen der Praxis orientieren und könnten später aufbauend auf der eben vorgeschlagenen Arbeitsplatzanalyse modifiziert werden.
Beide Maßnahmen hätten in Zusammenarbeit mit einem Institut zu erfolgen, das Erfahrungen und eigene Forschungsarbeit im Bereich der Fortbildung besitzt oder laufen hat.

1.3.1.3. **Ausstattung der Beratungsstellen**

a. Es sollte seitens der zuständigen Stellen eine Liste der Arbeitsmittel zusammengestellt werden, die unumgänglich für die Ausübung der Tätigkeit der Sozialberater in ihrer heutigen Praxis sind.

b. Hierbei ist an die Ausstattung mit allen einschlägigen und gängigen Gesetzeswerken im Bereich der Sozialarbeit gedacht, an die Versorgung mit Büromaschinen und an die Überlegung, in Zentren mit mehr als zwei ausländischen Sozialberatern Schreibkräfte anzustellen. Das Arbeitspotential der Sozialberater verpufft heute zu einem Großteil in der Erledigung von Arbeiten, die nicht ihrer Qualifikation und ihrem Auftrag entsprechen. Dieser Vorschlag wäre schnell zu präzisieren, wenn eine Arbeitsplatzanalyse vorliegt.

1.3.1.4. **Übersetzungstätigkeit**

a. In der Regel verwendet ein Sozialberater heute über 50 % seiner Arbeitszeit für Übersetzungen und Dolmetscherdienste. Den zunehmenden Anforderungen in weiten Bereichen der Familienberatung und anderer psycho-sozialer Problemfelder kann er aufgrund dieser überproportionalen Belastung durch Dolmetschertätigkeit nur in sehr unzureichender Form nachkommen. Abgesehen davon, daß dadurch eine fortdauernde Unzufriedenheit der Sozialberater selbst entsteht, werden hier Probleme und Schwierigkeiten manifestiert bzw. über einen längeren Zeitraum bei den ausländischen Familien stabilisiert, die bei entsprechender Beratung zum gegebenen Zeitpunkt sicherlich in vielen Fällen mit geringerem Aufwand gelöst werden könnten.

b. Wie diese Entlastung der Sozialberater vom Dolmetscher- und Übersetzungsdienst aussehen könnte, wird bei den städtischen Beratungsstellen in 1.3.2. dargestellt. Die dem ausländischen Sozialbetreuer dann zusätzlich oder neu zur Verfügung stehende Zeit wird er sehr viel intensiver den notwendigen Beratungstätigkeiten widmen, die bisher von ihm nur am Rande mit erledigt werden.

1.3.1.5. **Beratungskonzept**

a. Es wird vorgeschlagen, nach dem Vorliegen einer Arbeitsplatzanalyse ein Forschungsvorhaben zu vergeben, das eine Neukonzeption der gesamten Beratung in der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien erarbeitet.
Der Beruf des Sozialberaters, wie er heute für die verschiedenen Nationen existiert, kennt z. Zt. keinen Ausbildungsgang, bietet sehr geringe Identifikationsmöglichkeit für die jeweiligen Inhaber dieser Stellen, besitzt keinerlei Kompetenzen, verfügt über keinerlei finanzielle Möglichkeiten, die die Beratung

TÜSTAV TURKIYE SOSYAL ARASTIRMALAR VAKFI

erleichtern würden. Er eröffnet zur Zeit keine Gelegenheit, sich intensiv auf dem einen oder anderen Gebiet der Beratung zu spezialisieren und damit echte Hilfe anzubieten. Er ist aufgrund der auch für Sozialberater geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht abgesichert, d. h. selbst ein Sozialberater ist an Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis gebunden etc. Er ist damit ebenfalls einem Druck ausgesetzt, der ihn bei der Ausübung seiner Tätigkeit z. Z. stark behindern kann.

b. Wir schlagen deshalb vor, hinsichtlich der Aufenthaltserlaubnis für ausländische Sozialberater ein Sonderstatus zu finden, der etwa die Aufenthaltsberechtigung schon nach kurzer Zeit umfaßt oder die unbefristete Arbeitserlaubnis beinhaltet. Obige Aufzählung vorhandener Defizite beweist, daß ein Rahmen konzipiert werden muß, innerhalb dessen das Berufsbild des ausländischen Sozialberaters umschrieben wird. Die Tätigkeit des Sozialberaters wird sich in Zukunft von der noch vorherrschenden Beratung im materiellen Versorgungsbereich in zunehmendem Maße auf die Beratung psycho-sozialer Schwierigkeiten ausländischer Familien und deren Angehörigen verlagern. Es ist deshalb dringend geboten, die Eingangsqualifikationen, Ausbildungsmöglichkeiten, Lehr- und Studienplätze für diesen Berufszweig zu definieren.

c. Ein derartiges Vorhaben kann nur in Rückkopplung mit der Praxis entwickelt werden. Dementsprechend müßte die ausführende Institution dieses Projektes ein wissenschaftliches Institut sein, das über direkte praktische Erfahrungen und Bezüge zur anstehenden Problematik verfügt. Auftraggeber des Projektes könnten verschiedene Bundes- und Landesministerien sein.

d. Da es sich um ein umfangreiches wissenschaftliches Entwicklungsprojekt handelt, wird eine Projektdauer von mindestens 3 Jahren angesetzt. Die konkreten Kosten müssen sich an dem Forschungsplan für dieses Projekt orientieren. Eine Projektvorstudie, die einen derartigen Plan enthalten würde und dann auch nähere Auskünfte über die zu erwartenden Kosten des Hauptprojektes beinhaltet, würde einen Aufwand von 20.000,– bis 30.000,– DM erfordern.

1.3.2. Städtische Beratungsstellen

a. Unsere Überlegungen hinsichtlich der städtischen Beratungsstellen orientieren sich an zwei Punkten:
   1. Die oben angestellte Analyse hat ergeben, daß es z. Z. in erster Linie um eine Qualifizierung des bestehenden Beratungsangebotes und -system und erst danach um dessen quantitative Ausweitung geht.
   2. Eine unkoordinierte Aneinanderreihung von Beratungsstellen unterschiedlicher Träger – einmal der Wohlfahrtsverbände und einmal der Stadt Duisburg selbst – nutzt weder den dort tätigen ausländischen Sozialberatern und deutschen Sachbearbeitern noch der betroffenen ausländischen Bevölkerung, die um Rat sucht.

Effektiv können die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände und der Stadt dann parallel miteinander arbeiten, wenn sie eine sehr gut aufeinander abgestimmte Koordinierung und Arbeitsteilung vornehmen.

b. Eine nähere Untersuchung der städtischen Beratungsstellen ergibt, – siehe Hauptbericht – daß sie mit zunehmender Dauer ihrer Einrichtung auch entsprechend häufiger frequentiert werden. Ihre Arbeit erschöpft sich weitgehendst darin, Auskünfte zu erteilen. In den seltensten Fällen übernehmen sie längerfristige Beratung. Dazu sind sie aufgrund ihrer selten stattfindenden Sprechstunde, ihres geringen Bekanntheitsgrades und der Tatsache, daß sie auf Dolmetscher angewiesen sind, auch nicht prädestiniert und angelegt. Ihre überaus sinnvolle Ergänzung zu den ausländischen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände ist demnach – und so waren sie auch geplant – in der Entlastung ausländischer Beratungsstellen von
   1. Dolmetscherfunktionen und -diensten und
   2. von kurzfristigen Arbeiten und Auskünften.

Fasst man diese Überlegungen zusammen, so ergeben sich folgende Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung in der koordinierten Arbeit von ausländischen und städtischen Beratungsstellen.

A. Regelmäßige und institutionalisierte Koordinationssitzungen aller haupt- und nebenberuflichen Personen, die in städtischen und ausländischen Beratungsstellen tätig sind.

B. Einrichtung einer Institution, die in der Lage ist, auf kommunaler Ebene Dolmetscherdienste zu leisten, die bisher von den ausländischen Sozialberatern getätigt wurden und nur teilweise an die städtischen Beratungsstellen abgegeben werden können.

C. Eingehendste Information aller in der Beratung Tätigen über die Probleme, Verordnungen, Gesetze und laufenden Aktivitäten der Gesamtkommune, von denen Ausländer betroffen sind (siehe hier auch Arbeitskreis für ausländische Mitbürger).

D. Werbung im Sinne einer Bekanntmachung der städtischen Beratungsstelle als Ergänzung zu den ausländischen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände.

E. Einführung und Schulung der in den städtischen Beratungsstellen tätigen Dolmetscher und Sachbearbeiter.

Im folgenden wollen wir versuchen, diese fünf Gedanken und Vorschläge in Maßnahmen umzusetzen und abzuschätzen, welche Kosten sie verursachen könnten.

b) A. Koordinierung

Ihre Begründung ist in anderen Kapiteln ausführlich gegeben worden. Die Koordinierung ist einfach zu institutionalisieren, da die meisten jetzt schon in der Beratung tätigen Deutschen und Ausländer auch im Arbeitskreis ausländische Mitbürger vertreten sind. Dies bedeutet, daß eine Projektgruppe oder Arbeitsgruppe dieses Arbeitskreises kontinuierlich – monatlich – zu einer Sitzung zusammenkommen kann, sich dort gegenseitig informiert oder von anderen zuständigen Institutionen über neue Entwicklungen im Ausländerbereich unterrichtet wird. Schwerpunkt dieser Sitzungen müssen die spezifischen Anforderungen der Beratung sein, wobei es hier einmal um Informationen sachlicher Art, die in der Beratungstätigkeit anfallen, und zum anderen um die Arbeitsweise, das Verhalten und die verschiedenen Techniken geht, die notwendig sind, um überhaupt beraten zu können. Auskunft geben und Informationen zur Verfügung stellen ist noch keine Beratung. Deshalb wäre sicherlich der Begriff „Städtische Auskunftsstelle" wesentlich zutreffender als „Städtische Beratungsstellen". Beratung erfordert spezielle Voraussetzungen, über die auch heute viele ausländische Sozialberater nicht verfügen.
Im Gegensatz zu den deutschen und ausländischen Sachbearbeitern der

TÜSTAV SOSYAL ARAŞTIRMALAR MERKEZİ TARİH

städtischen Beratungsstelle arbeiten die ausländischen Sozialberater hauptamtlich. Es besteht in Zukunft die Möglichkeit, bei der Auswahl von ausländischen Sozialberatern deren Fähigkeit und Potential zu berücksichtigen, immer nach drücklicher geforderte Beratungsaufgaben zu übernehmen. Die dafür notwendige Beratungskapazität muß entsprechend organisiert vermittelt werden.
Eine regelmäßige Sitzung aller in der Beratung von Ausländern tätigen Deutschen und Ausländer bietet jedoch schon heute im kleinen Rahmen die Möglichkeit, durch geeignete Fachleute – etwa von Fachhochschulen oder Gesamthochschulen – Grundtechniken und -kenntnisse in diesem Bereich zu erlernen und zu erwerben.

Die Kosten für einen derartigen Arbeitskreis beschränken sich auf die Honorare für die Fachleute, die ihr Spezialwissen auf derartigen Sitzungen zur Verfügung stellen. Setzt man hier für den Monat DM 250,– an, so würde sich ein Aufwand von DM 3.000,– im Jahr ergeben.

B. Dolmetscherdienst

Beratung gerade im sozialen Sektor, gehört heute zu einer der schwierigsten inhaltlichen und praktischen Tätigkeiten. Sie wird um ein Vielfaches dadurch kompliziert, daß sie über Dolmetscher laufen muß. Ausländische Sozialberater, die heute weit über 50 % ihres Arbeitsaufwandes in Dolmetscherdienste investieren müssen, sollten in Zukunft kurzfristige reine Dolmetschertätigkeiten an die städtischen Auskunftsstellen verweisen. Sicherlich können diese Stellen die gesamte Dolmetschertätigkeit, die in der Kommune anfällt, nicht erledigen. Wir schlagen deshalb vor, einen zentralen Dolmetscherdienst einzurichten, der in zweierlei Richtung tätig werden soll. Erstens kann er die stationäre Erledigung schriftlicher Übersetzung im gesamten Ausländerbereich übernehmen und zum zweiten ambulant auf entsprechende Anfrage deutscher Institutionen aktiv werden.
Ein Großteil der im Bereich der Betreuung und Information ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien anfallenden Übersetzungen betreffen immer wieder die selben Auskünfte, ja sind häufig identisch, insbesondere dann, wenn es um die Ausfüllung von Anträgen geht. Hier hätte ein zentraler Dolmetscherdienst die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den städtischen Auskunftsstellen und den ausländischen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände eine Sammlung von Übersetzungen und in fremder Sprache übersetze Anträge zu erarbeiten und jeweils auf dem neuesten Stand zu halten. Dies setzt die Beratungs- und Auskunftsstellen jederzeit in die Lage, in Dolmetscheranfragen und -tätigkeiten äußerst zeitsparend zu arbeiten. Des weiteren könnte der Dolmetscherdienst in diesem Bereich auch längere spezielle Übersetzungen übernehmen, die z. Z. im alltäglichen Arbeitsanfall der besprochenen Beratungseinrichtung vorkommen.

Der zweite große Bereich dieses Dolmetscherdienstes, unabhängig von der Beratung, wird unter 1.4. angesprochen.

C. Information der Beratungs- und Auskunftseinrichtungen

Dieser Bereich hängt eng mit dem Arbeitskreis für ausländische Mitbürger zusammen, weswegen wir an dieser Stelle auch auf dieses Kapitel verweisen.

Wenn wir davon ausgehen, daß sich städtische Auskunftsstellen auf kurzfristige Auskünfte, die die Anwesenheit von Dolmetschern erfordern, konzentrieren, und die dort nur teilzeitbeschäftigten deutschen und ausländischen Sachbearbeiter nicht die Gelegenheit haben, sich in Spezialgebiete der Ausländerproblematik einzuarbeiten, so ist es dringend notwendig, ihnen zumindest auf kommunaler Ebene eine Zusammenfassung aller einschlägigen, für ihre Arbeit relevanten Entscheidungen, Verordnungen und laufenden Aktivitäten im gesamten Ausländerbereich zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung der von uns oben geforderten Koordinierung der städtischen Sozialberatern und dem Arbeitskreis für ausländische Mitbürger darf die Weitergabe von Informationen nicht auf der Freiwilligkeit irgendwelcher Institutionen und Stellen beruhen, sondern muß innerhalb einer Kommune bindend geregelt werden. Wie dies aussehen kann und was das kostet, ist den Ausführungen sowie dem Kapitel Arbeitskreis zu entnehmen.

D. Werbung und Bekanntmachung

In Duisburg gab es ein Plakat, daß die Sprechstunden und Örtlichkeiten der Sprechstunden sowohl der ausländischen Sozialberater als auch der städtischen Beratungsstellen bekanntgibt. Wir sind der Meinung, daß dies nicht reicht, sondern durch weitergehende und kontinuierliche Informationen an allen einschlägigen Orten, an denen Ausländer verkehren und vorstellig werden müssen, ergänzt werden soll. Es wäre vor allen Dingen notwendig, die Koordination und Zusammenarbeit zwischen städtischen und ausländischen Beratungsstellen zu erklären. Neben den üblichen Informationswegen, wie sie z. Z. seitens der Kommune beschritten werden, wäre auch an eine wesentlich orts- und stadtteilgebundenere Werbekampagne zu denken. Bei diesen Überlegungen sei auf unser Kapitel Informationsnetz verwiesen. Die Kosten für ein entsprechendes Handblatt in den verschiedenen Sprachen – bei einer Auflage von ca. 30.000 – halten sich in Grenzen und dürften DM 3.000,– bis DM 4.000,– sicherlich nicht überschreiten. Insbesondere sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß gerade die beiden türkischen Kinos in den Stadtteilen Meiderich und Hamborn die Gelegenheit bieten, einen großen Kreis der dort wohnenden türkischen Bevölkerung zu erreichen.

Zur quantitativen Ausweitung der städtischen Beratungs- und Auskunftsstellen kann hier folgendes gesagt werden. Der geplante Schlüssel von 3.000 Ausländern auf einen ausländischen Sozialberater wird in Duisburg nur partiell bei einzelnen Nationalitäten erreicht. Insbesondere bei den über 30.000 Türken ergibt sich hier ein starkes Defizit. Es wäre zu diskutieren und zu überprüfen, ob und in welcher Weise das angestrebte Soll an türkischen Sozialberatern auf dem Hintergrund geeigneter städtischer Beratungsstellen erfüllt werden kann. Zumindest zum jetzigen Zeitpunkt dürften die vorhandenen türkischen Sozialberater trotz städtischer Beratungsstellen als total überfordert angesehen werden.
Die dezentrale Einrichtung von städtischen Beratungsstellen ist mit Sicherheit für die türkische Bevölkerung in Duisburg notwendig. Inwieweit hier ein Kompromiß zwischen dezentral und zentraler Einrichtung für alle Nationalitäten gefunden werden kann, müsste im einzelnen an den kommunalen Gegebenheiten der verschiedenen Städte orientiert sein. Versuche mit städtischen Beratungsstellen sind bisher in dem geschilderten Umfang nur in Duisburg gegeben. Bevor sie in ähnlichem Ausmaß auch in anderen Städten

TÜSTAV TÜRK SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

erprobt und auf diese übertragen werden können, sollten einige der hier vorgeschlagenen Maßnahmen über einen Zeitraum von etwa 2 Jahren durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden.

1.3.3. Beratungsstelle für ausländische Gruppen und Vereine

a. Wir haben schon beim Informations- und Bildungszentrum (IBZ) auf diese Beratungsstellen hingewiesen und dargestellt, daß es die Aufgabe des Teams im IBZ unter anderem sein muß, ausländische Selbsthilfeorganisationen und Vereine zu unterstützen, d. h. Beratung zu geben. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Ausländerarbeit auf Stadtteilebene, die in 1.5.1. beschrieben wird. Bis jetzt gibt es für ausländische Selbsthilfegruppen oder für Vereine keine wirklich kompetente Anlaufstelle auf kommunaler Ebene, die sich mit diesen notwendigen und effezienten Gruppen im positiven Sinne auseinandersetzt.

b. Das IBZ böte die Möglichkeit, den Versuch zu machen, diesen Gruppen in Fällen von Werbung, Räumlichkeiten, finanzieller Unterstützung usw. Hilfestellung zu leisten und sie zumindest zu beraten.

c. und d. siehe IBZ – 1.1.2.

1.4. Dolmetscherdienst

Die zentrale Bedeutung dieser Thematik in Theorie und Praxis der Gesamtversorgung der ausländischen Familie in der BRD braucht an dieser Stelle nicht ausführlich belegt und erläutert werden. Ein realitätsbezogenes Leben erfordert:

a) die Möglichkeit, Informationen aufzunehmen, zu verstehen und zu verarbeiten,
b) die Motivation zu erarbeiten, diese Informationen anzuwenden,
c) die Information anzuwenden.

Insbesondere die Schritte a) und c) sind primär sprachabhängig. Die Sprache selbst ist in der Regel bei einreisenden Ausländern nicht vorhanden und selbst nach Jahren ihres Aufenthalts in der BRD häufig nur unvollständig erworben worden. Damit ergibt sich eine zentrale Abhängigkeit von Übersetzungen und Dolmetschertätigkeiten, eine Abhängigkeit, die in allen Bereichen der Versorgung der ausländischen Familie anzutreffen ist und kollektive sowie individuelle Konsequenzen verzeichnet. Die daraus erwachsende überaus komplexe Übersetzungssituation mit ihren entsprechend differenzierten Auswirkungen korrespondiert mit dem Angebot der verschiedensten Dolmetscherkapazitäten in den unterschiedlichsten Lebensbereichen der ausländischen Familie. An dieser Stelle läßt sich die schon weiter vorne eingeführte Unterteilung – dort betraf sie die Information – in Notwendigkeitsebene, Problem- und Konfliktebene sowie Bedürfnisebene übernehmen. Auf jeder dieser drei Ebenen wird ein spezifisches Dolmetscherpotential erforderlich, das ganz bestimmte Qualifikationsansprüche an die jeweiligen Übersetzer und Dolmetscher stellt.
Schon dieser kurze Abriß verdeutlicht die direkte Abhängigkeit und damit auch die potentielle Gefahr des Mißbrauchs in allen Fragen, die Dolmetschertätigkeit erforderlich machen.
Eine genauere Untersuchung, wer für wen in welchen Angelegenheiten dolmetscht, liegt bisher unseres Wissens nirgendswo vor. Der zu beobachtende

Wildwuchs und vor allen Dingen die eklatanten Fälle von Mißbrauch unterstreichen jedoch die Notwendigkeit, sich ernsthaft mit der Übersetzungsfrage auseinanderzusetzen.
Der Sprachstand eines Ausländers steht in direktem Zusammenhang zu seinem Sozialstatus. Wenn seine Lebensbedingungen es in vielen Fällen nicht erlauben, daß er die deutsche Sprache lernt, so sollte zumindest sichergestellt sein, daß ihm aus seiner mangelnden Sprachkenntnis keine sozialen und ökonomischen Nachteile erwachsen.
Da diese zentrale Frage bisher nur auf der Notwendigkeitsebene – siehe 1.2. – seitens öffentlicher und privater Träger geregelt wurde, und kein zentrales oder generelles Angebot in diesem Bereich angetroffen wird, ist das existenzielle Bedürfnis nach Übersetzen weitgehenst dem Zufall, dem möglichen Mißbrauch und den finanziellen Möglichkeiten bestimmter öffentlicher und privater Träger vorbehalten geblieben. Die sich aus dieser Entwicklung ergebenden Defizite – etwa die totale Überlastung der ausländischen Sozialberater mit Dolmetscherfunktion – bedarf dringendst einer Reform.
Wir schlagen deshalb in diesem Bereich zwei zentrale Maßnahmen vor, die jede für sich Einzelvorschläge beinhalten, die noch konkret ausgearbeit werden müssen.

1.4.1. Dolmetscherdienst

a. Wir empfehlen die Einrichtung eines zentralen Dolmetscherdienstes, der den privaten und öffentlichen Trägern zugänglich ist. Davon unberührt bleiben die Institutionen und Einrichtungen auf der Notwendigkeitsebene, die schon heute aus verschiedenen Gründen zum Teil vereidigte Dolmetscher benötigen und beschäftigen. Im Einzelfall wäre jedoch zu überprüfen, inwieweit deren Aktivitäten nicht von einem zentralen Dolmetscherdienst mit übernommen werden könnten. Der Dolmetscherdienst wird mit Sicherheit zu einer Effektivierung der Beratung und Arbeit der verschiedenen Institutionen und Einrichtungen führen. Seine Organisation müßte unter folgenden Aspekten diskutiert und gesehen werden:

- Die Zusammensetzung und Größe des Dolmetscherteams sollte sich an der Häufigkeitsverteilung der Nationalitäten in einer Kommune und an dem spezifischen Bedarf – der auch von Kommune zu Kommune wechseln kann – ausrichten.
- Innerhalb des Dolmetscherteams wäre eine Spezialisierung der einzelnen Dolmetscher auf bestimmte nachgefragte Problemkomplexe möglich.
- Die Dolmetschertätigkeiten gliederten sich in
  1. ambulante Übersetzungen – mündlich –
  2. stationäre Übersetzungen – mündlich und schriftlich –
  3. telefonische Übersetzungen – mündlich.
- Das Dolmetscherteam und die zusätzlichen Hilfskräfte sollten in ihrer Qualifikation auf dem Hintergrund der drei Ebenen – Notwendigkeits-, Konflikt-, Bedürfnisebene – ausgewählt werden.
- Der ambulante Dolmetscherdienst sollte aussschließlich den Institutionen und Einrichtungen angeboten werden, die sich in ihrem öffentlichen und privaten Klientenverkehr mit Ausländern befassen und auf die kurzfristige Erledigung mündlicher Übersetzungsprobleme angewiesen sind.
- Der stationäre Übersetzungsdienst sollte auch der ausländischen Bevölkerung offenstehen.

TÜSTAV TÜRKİYE ARAŞTIRMA TARİH KURUMU

– Für den telefonischen Übersetzungsdienst gilt dasselbe wie für den ambulanten. Er ist nicht als Seelsorgezentrale für die ausländische Bevölkerung selbst konzipiert.

c. Aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen bietet sich an, das Dolmetscherbüro der Geschäftsstelle des Arbeitskreises für ausländische Mitbürger zuzuordnen. Diese Trägerschaft garantiert einen inhaltlichen Bezug, unter der Voraussetzung, daß die Arbeitskreise unseren Vorschlägen gemäß – siehe Koordination – mit bisher nicht vorhandenen Zuständigkeiten ausgestattet werden. Diese Zuordnung bietet darüber hinaus die Möglichkeit, alle Aktivitäten einer Stadt im Bereich der Versorgung ausländischer Familien konzentriert und koordiniert in ein gemeinsames Konzept und eine gemeinsame Zuständigkeit – nämlich der Geschäftsstelle des Arbeitskreises – zu stellen. Die weitgehende Unabhängigkeit einer städtischen Einrichtungen erlaubt es darüber hinaus, die Leistung des Dolmetscherdienstes allen öffentlichen und privaten Interessenten auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

d. Die Kosten des Dolmetscherdienstes ergeben sich aus seiner jeweils spezifischen kommunalen Konzeption und können deshalb an dieser Stelle nicht konkret beschrieben werden. Wichtigste Frage wäre sicherlich, inwieweit für die Übersetzungen des Dienstes ein leistungsorientiertes Honorar in Rechnung gestellt wird oder ob die Dolmetscherdienste frei und unentgeltlich sind und durch pauschale Summen verschiedener großer Träger, die an diesem Übersetzungsdienst partizipieren, abgegolten werden können. Einige wichtige Gründe sprechen für den zweiten Weg, die großen privaten und öffentlichen Träger und Verbände anteilig an den Kosten der Gesamtfinanzierung des Dolmetscherdienstes zu beteiligen. Hier wäre etwa zu denken an die Industrie- und Handelskammer, an Ärztekammern und -verbände, an die Arbeitsverwaltungen, an die sozialen Einrichtungen der Stadt, die Verbände und Kirchen usw.

Entsprechend der Konzeption, den Dolmetscherdienst auf dem Hintergrund der Notwendigkeits-, Konflikt-, und Bedürfnisebene zu entwerfen und zu organisieren, müsste genau überlegt und durchkalkuliert werden, welche Dolmetschertätigkeiten mit hauptberuflichen und vereidigten Dolmetschern zu erledigen sind und für welche Übersetzungsdienste nebenamtliche und Honorarkräfte einzusetzen sind. Der Einsatz von nebenamtlichen und Honorarkräften erniedrigt die Kosten für einen derartigen Dienst, macht außerdem die Institution flexibler und erhöht möglicherweise ihren ambulanten Nutzwert.
Eine Vorstudie, die einen Dolmetscherdienst, wie er hier grob skizziert worden ist, exakt plant und dabei diesen Gesamtmaßnahmen-Katalog berücksichtigt, läßt sich mit einem Aufwand von DM 25.000,– durch entsprechende Fachleute bearbeiten. Diese DM 25.000,– ergeben sich durch anteilige Personalkosten für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und die ihm entstehenden Sachaufwendungen.
Eine derartige Studie müsste zwei bis drei alternative Konzeptions-, Organisations- und finanzielle Alternativen entwickeln und darstellen.

1.4.2. Kontrolle von Dolmetschereinrichtungen

a. Die Notwendigkeit, die Dolmetschersituation zu untersuchen und vor allen Dingen Dolmetscherdienste jeglicher Ausrichtung zu kontrollieren, ist aus den generellen Betrachtungen deutlich geworden. Die von uns entwickelten drei Ebenen, die im Rahmen dieser Untersuchung bei der Versorgung der

ausländischen Familie eine enorme Rolle spielen, Notwendigkeits-, Konflikt- und Bedürfnisebene bieten einen guten Ansatz, um die gesamte Übersetzungsproblematik eingehender zu untersuchen.

b. Hierbei ist daran gedacht, systematisch aufzuzeichnen, wie auf den einzelnen Ebenen ambulant, d. h. im direkten konkreten Fall kurzfristig mündlich und stationär, schriftlich oder mündlich übersetzt wird. Im Rahmen dieser Untersuchung sind auf den verschiedenen Ebenen eine Reihe von Auskünften und Erfahrungen gesammelt worden, die bei einer derartigen Untersuchung mitverwandt werden können. Es geht hierbei nicht nur um den aktiven Dolmetschereinsatz, sondern auch um die Übersetzung von Informationen für die jeweilig betroffene ausländische Zielgruppe.
Neben der Istanalyse hätte eine derartige Untersuchung unserer Meinung nach die Aufgabe, Vorschläge und Alternativen zu erarbeiten, wie in Zukunft in diesem zum Teil unübersehbaren Bereich eine wirksame Kontrolle der verschiedensten Übersetzertätigkeiten und -einrichtungen installiert und gewährleistet werden könnte. Die negativen Auswirkungen der ungeklärten Dolmetschersituation werden immer nur an Extremfällen deutlich und dementsprechend diskutiert. Klare Konsequenzen werden in den seltensten Fällen gezogen. Die Entwicklung alternativer Möglichkeiten für eine wirkungsvolle Kontrolle ist deshalb überfällig. Sie ist im Zusammenhang mit dem von uns vorgeschlagenen Dolmetscherdienst und unseren Ausführungen im Informationskapitel zu sehen.

c. Es bietet sich an, eine derartige Kontrolle ebenfalls bei der Geschäftsstelle des Arbeitskreises für ausländische Mitbürger zu installieren. Der Auftrag für eine derartige Untersuchung kann aufgrund ihres Modell-Charakters durch Bundes- oder Landesministerium erfolgen.

d. Trotz der Vorarbeiten, die durch die vorliegende Untersuchung geleistet worden sind, wird das hier vorgeschlagene Projekt sicherlich ein Jahr in Anspruch nehmen.
Geht man von zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern aus, so ergibt sich folgender Kostenvoranschlag:

a)	**Personalkosten**	
	2 wissenschaftliche Mitarbeiter nach BAT II/a	DM 88.000,–
	eine 1/2 Schreibkraft nach BAT VII/VI b	DM 15.000,–
b)	Sachkosten	DM 20.000,–
c)	anteilige Honorarkosten für den Untersuchungsträger	DM 15.000,–
	Gesamtkosten	DM 138.000,–

1.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Behandlung dieses Themas im Ramen eines Maßnahmen-Kataloges wird durch zwei Aspekte stark erschwert:
1. Unsere Analyse fand innerhalb einer Kommune statt, so daß unsere Ergebnisse sicherlich spezifisch und von daher nur bedingt übertragbar und in Maßnahmen zu übersetzen sind.

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARŞİVİ TÜRKİYE

2. Der von uns bearbeitete Zeitraum reicht in keiner Weise aus, um die gerade in diesem Gebiet wichtige Zeitkomponente mit einzubeziehen. Dieser Hintergrund verdeutlicht, daß es sich um Maßnahmen handelt, die eine Momentaufnahme der Situation in der Öffentlichkeitsarbeit einer Kommune – Duisburg – reflektiert. Es ist möglich, was sich aber nur über eine längerfristige Untersuchung beantworten ließe, daß Inhalte und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich ausländischer Bevölkerung von der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunktur abhängig sind.

Andererseits können die Bedingungen von Kommune zu Kommune schwanken, was Auswirkungen auf die jeweils praktizierte Öffentlichkeitsarbeit hat. Da die in Frage kommenden Medien heute jedoch weitgehendst überregional, zumindest jedoch regional organisiert sind – dies gilt im Ruhrgebiet auch für weite Teile der kommunalen Presse – lassen sich gewisse Aussagen, die auf den Ergebnissen in Duisburg beruhen, in diesem Maßnahmen-Katalog aufnehmen und auch für andere Kommunen zur Diskussion stellen. Die Analyse von Öffentlichkeitsarbeit muß vom jeweiligen gesellschaftspolitischen und ökonomischen Kontext ausgehen, in dem sie entsteht. Dieser ist jedoch einer permanenten Entwicklung unterworfen, wie sich in exemplarischer Weise an der Darstellung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in Rundfunk, Fernsehen und Presse nachweisen lässt.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, wie sie im Untersuchungszeitraum in Duisburg und im Ruhrgebiet herrschten, verwundert das Ergebnis der kommunal zugänglichen Presse in Duisburg nicht (siehe Hauptbericht). Objektive Informationen über Ausländer sind fast gar nicht vorhanden.

Bei zunehmender Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung wird jedoch eine Aktivierung gerade dieses Bereiches dringend erforderlich. Wir gehen davon aus, daß überregional, d. h. bundesweite Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich uneffektiv sein wird, vor allen Dingen dann, wenn sie so sporadisch und selten geschieht wie bisher. Wir schlagen vor, Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler Ebene oder im Städteverbund, im optimalen Fall auf kommunaler Ebene zu intensivieren.

1.5.1. Fernsehen

b. 1. Das Fernsehen sollte versuchen, die regelmäßigen Sendungen des 3. Programms für ausländische Bevölkerungsanteile zu erweitern. Wenn wir von sechs klassischen Gastarbeiter-Nationen ausgehen – Spanien, Italien, Griechenland, Türkei, Jugoslawien und Portugal – und für jede Nation alle zwei Tage eine 10-Minuten-Sendung im WDR III in Nationalsprache empfehlen, so bedeutet dies, daß im 3. Fernsehprogramm pro Tag 30 Minuten für Ausländer gesendet werden. Die derzeit im Fernsehen laufenden Sendungen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien entsprechen jedoch mit ihrer geringen Sendezeit einem äußerst geringen Prozentsatz der Gesamtsendezeit und stehen in keinerlei Hinsicht in einer Relation zu den Gebühren, die durch die ausländischen Fernsehteilnehmer hereinkommen.

Dem Einwand, daß Ausländer ununterbrochen den Fernsehapparat laufen lassen und dementsprechend das volle Programm konsumieren, kann entgegengesetzt werden, daß dies aufgrund der mangelhaften Sprachkenntnisse einen sehr einseitigen und problematischen Konsum bedeutet.

Die Redaktionen für die ausländischen Sendungen sind in München und

Köln vorhanden, die Produktion dieser Sendungen wäre sicherlich auch kein Problem. Die vorgeschlagenen 10 Minuten alle zwei Tage sollten vorwiegend Nachrichten auf regionaler Ebene bringen, wenn nötig, auf kommunale Besonderheiten eingehen, die gerade aktuell sind.

d. An dem einfachen Beispiel Duisburgs wollen wir aufzeigen, wie hier der Kostenfaktor aussieht. Allein in Duisburg rechnen wir mit mindestens 10.000 – 12.000 Fernsehern, die in ausländischen Haushalten aufgestellt sind. Dies bedeutet, daß pro Monat allein weit über DM 100.000,– an Fernsehgebühren den Fernseh- und Rundfunkanstalten zufließen. Allein in Duisburg werden im Jahr über DM 1.000.000,– an Rundfunk- und Fernsehgebühren bezahlt.

b. 2. Wir schlagen weiterhin vor, daß der WDR im Rahmen seines Regionalprogrammes eine Serie über die Heimatländer der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in NRW bringt. Das Regionalprogramm bringt pro Tag zwei 20-minütige Sendungen. Wenn in 14tägigem Abstand hier jeweils eine Nation oder auch Besonderheiten dieser Nationen vorgestellt werden könnten, dann ergäbe sich in einem gewissen Zeitraum eine regelmäßige Information über die ausländische Bevölkerung, die in NW wohnt. Der Aspekt, inwieweit die Werbeindustrie zu diesem Zeitpunkt an derartigen Sendungen interessiert ist, müsste zweifellos diskutiert werden. Schon hier kann darauf verwiesen werden, daß das Konsumentenpotential von 1,2 Millionen Ausländern in NRW sicherlich einen Anreiz bieten könnte, derartige Sendungen auch im Regionalprogramm laufen zu lassen.

1.5.2. Rundfunk

b. Im Bereich des Radioprogrammes des WDR schlagen wir folgendes vor:
Da für jede Nation pro Abend eine 20-minütige Informations- und Kultursendung läuft, können diese Sendungen dahingehend strukturiert werden, daß pro Tag aus einem der großen Ballungszentren in der BRD kommunale Nachrichten und Informationen in der jeweiligen Landessprache gegeben werden.

Wenn man davon ausgeht, daß es etwa maximal 20 Zentren in der BRD gibt, in denen ein überproportional hoher Anteil ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien angetroffen wird, so würde dies bedeuten, daß jedes Ballungszentrum oder jede große Kommune, in der besonders viel Ausländer leben, einmal im Monat 5 Minuten lang mit kommunalen Nachrichten und Informationen in der jeweiligen Landessprache vertreten ist. Dies erscheint uns in Anbetracht des Informationsdefizites der ausländischen Bevölkerung zumindesten ein Versuch zu sein, hier kleine Änderungen zu bringen.

1.5.3. Zeitungen

b. Was Zeitungen betrifft, empfehlen wir zu überprüfen, ob die großen regionalen Zeitungen im Ruhrgebiet regelmäßig in 14tägigem Abstand oder auch wöchentlich in ihrer Wochenend-Ausgabe 3 Seiten – für die 6 Nationen jeweils eine halbe Seite – an Informationen, Nachrichten usw. bringen können. Wir gehen von einem regionalen Ansatz aus, weil wir glauben, daß auf kommunaler Ebene hier die vorhandenen Verlagsmöglichkeiten zu gering sind. Erst die regionale

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Dimension der entsprechenden Zeitungen erlaubt es, den Aufwand und die Kosten für eine derartige Maßnahme zu verantworten. Wir schlagen die Wochenend-Ausgabe vor, da sie über das übliche Zeitungsangebot hinausgehend am Wochenende besonders viel Informationen, Anzeigen, die ja auch für die Ausländer sehr wichtig sind, bringen. Dieser Vorschlag müsste ausgiebig mit entsprechenden Redaktionen und Verlagskreisen diskutiert werden.

1.6. Koordination

Die Frage der Koordination verschiedenster Maßnahmen gehört zu den zentralen Themen der Ausländerbeschäftigung. Vom Funktionieren dieser Koordination hängen qualitative und quantitative Aspekte der verschiedensten Teilgebiet ab.
Jede nur oberflächliche Betrachtung wird zeigen, daß in diesem überaus komplexen Bereich effektive Koordination davon abhängig ist, inwieweit sie mit Weisungsbefugnissen und Zuständigkeiten ausgestattet ist.
Somit wird die Koordination zu einer politischen Fragestellung für die verschiedenen verantwortlichen Ebenen bei Bund, Ländern und Gemeinden.
Diese politische Fragestellung beinhaltet gleichzeitig das Problem der Vertretung, Mitwirkung oder Mitbestimmung der ausländischen Bevölkerung an der Entwicklung und Installierung von Maßnahmen, durch die sie betroffen ist.
Der hier bearbeitete Gesamtkomplex der Versorgung der ausländischen Familie spiegelt die kommunale Wirklichkeit wieder, wie sie in gleicher Weise auch für weite Kreise deutscher Familien existiert, auch wenn diese Versorgung extreme Defizite aufzeigt.
Auf diesem Hintergrund stellen sich die zwei entscheidenden Fragen:

a) Wird ein Unterschied zwischen Ausländern und Deutschen gemacht?
b) Ist die BRD ein Einwanderungsland oder nicht?

Da letzteres in Zukunft auch weiterhin nicht der Fall sein wird – wenn dem auch eine Praxis entgegensteht, die von Jahr zu Jahr einen größeren Druck erzeugt, in dieser Frage endgültig differenzierte Antworten zu geben – geht es darum, die erste Frage deutlich zu beantworten und entsprechend zu handeln.
Unsere Untersuchung zeigt, daß sich in der Gesamtversorgung der ausländischen Familie und ihrer einzelnen Mitglieder krasse Defizite angeben lasse. Wenn andererseits die enge Verflochtenheit der verschiedenen Einzelmaßnahmen im Rahmen des Gesamtkomplexes der Versorgung ausländischer Familien offenkundig ist, muß zur Bekämpfung der erkennbaren Defizite eine Basis geschaffen werden, die mit dem dafür notwendigen Instrumentarium ausgestattet ist.

Dazu gehören:

a) eine qualitativ und quantitativ ausreichende Daten- und Informationssammlung in dem Ausländerbereich einer Kommune;
b) aufgrund dieser Daten und Informationen unter Mitwirkung der ausländischen Bevölkerung eine Definition und Beschreibung der offenkundigen Defizite;
c) ebenfalls unter Mitwirkung der ausländischen Bevölkerung der Entwurf von Maßnahmen und Vorschlägen, wie diese Defizite anzugehen und zu beheben sind;
d) der koordinierte Einsatz von Mitteln und Personal zur praktischen Lösung und Behebung der Defizite, wie sie sich aus einer Prioritätenliste ergeben.

Erst wenn Schritt d) erreicht und über einen längeren Zeitraum praktiziert wird, womit Maßnahmen zur Versorgung der ausländischen Familie institutionalisiert und fester Bestandteil kommunaler Infrastrukturen geworden sind – auch im Bewußtsein der Deutschen –, scheint es vertretbar, auf eine Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländern verzichten zu können. Solange Deutschland offiziell kein Einwanderungsland und der Aufenthalt der Ausländer in der Bundesrepublik immer noch vorübergehend ist, muß der schon jetzt häufig vorgenommene Verzicht auf eine Unterscheidung problematisch und sehr zweifelhaft sein. Die immer wieder geübte Pauschalisierung, d. h. die Gesamterfassung ohne Trennung in Deutsche und Ausländer erschwert häufig die wirkungsvolle Bekämpfung bestimmter Defizite der ausländischen Bevölkerung, weil kein qualifiziertes Daten- und Informationsmaterial zu erhalten ist. Eine derartige Praxis schreibt die bestehende negative Situation fest. Die humanitäre Entschuldigung oder Erklärung es seien alle gleich, deshalb unterscheide man nicht, enthebt die Verantwortlichen auf bequemem Wege häufig unangenehmer, komplizierter Probleme.

Danach sind folgende drei Komplexe von wichtiger Bedeutung:

1. Formen, Art, Inhalt und Umfang der Mitwirkung der ausländischen Bevölkerung an der Entwicklung von Maßnahmen und der entsprechenden notwendigen Entscheidungen.
2. Die Koordination von Maßnahmen in diesem Bereich seitens der verschiedensten öffentlichen und privaten Institutionen und Träger.
3. Eine koordinierte Daten- und Informationsbeschaffung im Ausländerbereich.

1.6.1. Ausländerarbeit

a. Wir sind der Meinung, daß eine effektive und qualitativ vertretbare Arbeit in vielen der in diesem Maßnahmen-Katalog angegebenen Bereichen nur dann möglich ist, wenn eine Beteiligung der ausländischen Bevölkerung an der Konzeptionalisierung sowohl der Inhalte als auch der organisatorischen Formen dieser Maßnahmen und Angebote gegeben ist. Die Entwicklung einer dafür geeigneten Ausländerarbeit ist jedoch ein jahrelanger Aufbau- und Lernprozess. Es ist nicht damit getan, auf kommunaler Ebene ein Ausländerparlament ohne Rechte und tatsächliche kommunalpolitische Effizienz einzurichten. Derartige Ausländerparlamente ohne rechtliche Absicherungen und Zuständigkeiten sind auf sich allein gestellt. Sie sind dazu angelegt, die isolierte Situation der ausländischen Bevölkerung eher zu verstärken, als sie positiv zu vermindern.
Wir vertreten den Standpunkt, daß Ausländerarbeit auf Stadtteilebene – damit möglicherweise auch im Rahmen von Gemeinwesenarbeitsprojekten – größere Aussicht auf Erfolg und auf konstruktivere Beteiligung der ausländischen Bevölkerung an verschiedenen Maßnahmen erlauben wird.
Wir glauben, daß eine kommunalpolitische Beteiligung erst ein Fernziel jeglicher Arbeit mit und für ausländische Bewohner sein kann. Eine zu forciert vorgehende Arbeit bedeutet nur die Selektion bestimmter, schon jetzt qualifizierter Ausländer, die damit der praktischen Arbeit mit der ausländischen Bevölkerung verloren gehen und auf der kommunalpolitischen Ebene fast ohne Effekt arbeiten würden. Die Beteiligung der ausländischen Bevölkerung an irgendwelchen kommunalpolitischen Entscheidungen kann erst dann sinnvoll erfolgen, wenn die Mehrheit dieser Bevölkerung in der Lage ist, die Realität ihres Lebens in der Bundesrepublik zu erkennen, es dementsprechend zu organisieren und damit all die Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen in Anspruch zu nehmen, die auch für die deutsche Bevölkerung zur Verfügung stehen.
Diesen Prozess zu durchlaufen – realitätsnahes Verhalten zu praktizieren –

TÜSTAV ARAŞTIRMA MERKEZİ TARİH KÜTÜPHANESİ

erfordert einen enormen Aufwand zur Aktivierung der ausländischen Bevölkerung. In Anbetracht des Anwerbestops und der derzeitigen ökonomischen Situation ist nicht zu erwarten, daß in naher Zukunft eine stärkere Fluktuation unter der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen sein wird, im Gegenteil unsere Untersuchung in Duisburg zeigt, daß die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Familien längst die 5-Jahres-Grenze überschritten hat.
Die Diskussion um den sachkundigen Einwohner, seine Institutionalisierung und Absicherung bietet genügend Spielraum und Perspektiven, organisatorische Formen zu finden, auch Ausländer an kommunalen Entscheidungen und Planungen zu beteiligen.
Ziele einer Ausländerarbeit sind durch zwei Perspektiven gekennzeichnet:

1. Es könnte gelingen, auf Stadtteilebene und damit in unmittelbarer Nähe zur ausländischen Bevölkerung, Bildungs- und Bewußtseinsprozesse in Gang zu setzen, die sie in Zukunft in die Lage versetzen, auch an kommunalpolitischen Entscheidungen mit beteiligt zu werden.
2. Der Aufbau eines zwischen Endverbraucher und anbietender Institution angesiedelten Netzes von ausländischen Selbsthilfeorganisationen und Vereinen kann insgesamt zur Qualifizierung der Versorgung beitragen.

Die ausländischen Familien gehen mit einem Großteil Skepsis an die Angebote und an die gesamte Infrastruktur heran. Ein für sie ertragbares Auskommen ist jedoch nur dann möglich, wenn sie diese Struktur realitätsbezogen mitbenutzen. Diese Erkenntnis, die einhergehen muß mit einem Abbau der geschilderten Skepsis, kann nur von Personen und Einrichtungen vermittelt werden, zu denen die ausländische Familie oder ihre einzelnen Vertreter Vertrauen besitzen. Wir haben in unserem Interview selbst gemerkt, daß dieses Vertrauen unter den bestehenden Behörden und Institutionen, die z. Z. in einer Kommune tätig sind, wenn überhaupt nur den ausländischen Sozialberater entgegengebracht wird. Der Aufbau der oben dargestellten Ausländerarbeit wäre deshalb stark erleichtert, wenn es gelingt, die Mitarbeit der ausländischen Sozialberater zu gewinnen. Sie verfügen über Informationen und Möglichkeiten, nicht nur zu erkennen, ob die verschiedenen Landsleute tatsächlich vertretbare Ansichten und Motivationen mitbringen – die Ausbeutung der eigenen Landsleute wäre das andere Extrem –, sondern können aufgrund ihrer beruflichen Voraussetzungen auch wichtige Informationen und Ratschläge in eine derartige Arbeit mit einbringen.
Sicherlich gibt es in den verschiedenen Bezirken und Stadtteilen, etwa auf der kommunalen Ebene Duisburgs schon heute eine genügend große Anzahl von interessierten und motivierten Ausländern, die in eine entsprechende Arbeit für ihre Landsleute mit eintreten dürften.

Was bisher jedoch gänzlich gefehlt hat, ist die zuständige potentielle Anlaufstelle für diese Ausländer und der Versuch, sie mit entsprechenden Informationen und Mitteln zu versorgen.
Die Initiierung derartiger Prozesse und Entwicklungen kann jedoch nur geplant verlaufen. Eine spontane Entwicklung in diesem Bereich schon in die Initiierungsphase beinhaltet zuviel Störfaktoren. Kristallisationspunkte für derartige stadtteilbezogene Ausländerarbeit bestehen schon heute. Es sind:

- Kirchengemeinden,
- die Büros ausländischer Sozialberater,
- andere Vereine und bestehende Initiativgruppen,
- komplexe Siedlungen mit einem überproportional hohen Ausländeranteil,
- Aktivitäten ausländischer Institutionen,
- Zentren.

Wir schlagen deshalb vor, beträchtliche Mittel für die Aktivierung der Ausländer zur Verfügung zu stellen. Diese müssten in die Lage versetzt werden, nicht als Einzelkämpfer, sondern koordiniert und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet tätig zu sein.
Aufgrund unserer Befragung von 144 ausländischen Familien hatten wir intensiven Kontakt zu verschiedenen Ausländern, die unserer Meinung nach den oben geschilderten Aktivierungs- und Motivationsgrad besaßen. Wir sehen die Möglichkeit, im Rahmen eines Treffens dieser 144 ausländischen Familien Vertreter einzelner Nationen zu gewinnen, die den Einstieg für eine derartige Ausländerarbeit bieten und ein erster Kristallisationspunkt für entsprechende Initiativen und Maßnahmen seitens der Kommune oder der Landesbehörden sein können. In 1.3.3. haben wir schon näher ausgeführt, daß die zuständige Anlaufstelle für Selbsthilfeorganisationen unter den Ausländern die Informations- und Bildungszentren sein könnten, die ihnen in vielfacher Hinsicht Beratung und Unterstützung zur Verfügung stellen sollen.

b. Die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der beiden anfangs genannten großen Ziele lassen sich nicht absolut konkretisieren und in einer allgemein übertragbaren Form angeben. Dies liegt daran, daß bisher zwar eine Reihe von verschiedensten Erfahrungen gesammelt worden ist, die Arbeit mit ausländischen Bevölkerungsgruppen bisher jedoch kaum systematisiert und wissenschaftlich hinterfragt worden ist. Deshalb müssten in verschiedenen Modellen erst entsprechend aufgearbeitete Erfahrungen gesammelt werden, um generelle Angaben für eine Arbeit mit der ausländischen Bevölkerung anzugeben, die sich sicherlich an den zielgruppenorientierten Methoden der Sozialarbeit ausrichten wird.
Wir sind der Meinung, daß eine derartige Arbeit sich zwischen den drei Polen:
   - Information
   - Bildung
   - Freizeit

   bewegen wird, d. h. eine Kombination dieser drei Schwerpunkte etwa im Sinne unseres vorher konzipierten Informations- und Bildungszentrum beinhalten muß. Wie schon eingangs erwähnt, wird diese Arbeit nur innerhalb bestimmter kommunaler Räume, die quantitativ und nationalspezifisch begrenzt sein müssen, möglich sein. Desgleichen wird auch hier eine wichtige Rolle spielen, wie weit nationalspezifisch oder international gearbeitet wird (siehe auch unsere Zentrumsdiskussion).

c. Die Frage der Trägerschaft wurde unter a) schon mitdiskutiert.

d. Zur finanziellen Absicherung einer Ausländerarbeit lassen sich an dieser Stelle keine gültigen oder überall eintauschbaren Rezepte darstellen. Solange auf kommunaler Ebene kein Wahlrecht für die ausländische Bevölkerung besteht, wird der Druck auf die öffentlichen Haushalte, für Ausländerarbeit entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, gering sein. Die Überprüfung der verschiedenen städtischen Haushaltsposten ließen es jedoch zu, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn auf intrainstituioneller Ebene die verschiedenen Ämter zu einer Koordination und sehr engen Kooperation bereit wären (Beispiel: Volkshochschulen – Kulturamt und Jugendzentren – Jugendamt). Ein derartiger Ansatz würde bei einer Großstadt wie etwa Duisburg auf Bezirksebene laufen müssen, auf der die Bedingungen für Kooperation und Koordination in der Praxis günstiger sind, auch wenn dann die Mitwirkung zentraler Einrichtungen Komplikationen mit sich bringen könnte.

TÜSTAV ARAŞTIRMA MERKEZİ

Die verschiedenen Trägerschaften zeigen, daß auch andere Finanzierungsmöglichkeiten über die Verbände und Kirchen denkbar wären.
Die Bereitschaft, Ausländerarbeit zu finanzieren, steht im direkten Zusammenhang mit der politischen Bereitschaft, die ausländische Bevölkerung – unabhängig von dem ungeklärten vorübergehenden oder dauerhaften Status ihres Aufenthaltes – in die Lage zu versetzen, die jetzt massiv zu beobachtende Entwicklung zu einer diskriminierten Minderheit selbst und unter Zuhilfenahme der dafür zuständigen privaten und öffentlichen Einrichtungen zu stoppen.

1.6.2. Arbeitskreis für ausländische Mitbürger

a. Die kommunale Praxis sieht bereits seit längerer Zeit in vielen Städten einen Arbeitskreis vor, der sich vorwiegend als Koordinierungs- und Informationskreis versteht. Seine Zusammensetzung spiegelt diesen Ansatz in der Regel wieder, und wäre damit Voraussetzung für eine die Gesamtversorgung der ausländischen Familie günstig beeinflussende Koordination aller Maßnahmen und Aktivitäten in diesem Bereich.
Die tatsächliche Praxis weist jedoch enorme Defizite auf. Um diese in Angriff zu nehmen und abzubauen, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

I. Ausstattung des Arbeitskreises mit Kompetenzen und Zuständigkeiten,
II. Ausstattung des Arbeitskreises mit technischen und organisatorischen Mitteln,
III. Überprüfung und Entwicklung seiner Zusammensetzung

b. I. Bisher erfolgte die Mitarbeit, die Informationsweitergabe und Koordinations- bzw. Kooperationsbereitschaft weitgehendst auf freiwilliger Ebene. Die Ausstattung des Arbeitskreises mit Kompetenzen war und ist mangelhaft. Dem stellen wir folgende Anregungen und Vorschläge gegenüber:

1. Der AK muß von allen öffentlichen Einrichtungen und Ämtern über spezifische Maßnahmen und Aktivitäten unterrichtet werden, von denen Ausländer betroffen sind. Von den freien Trägern und Verbänden kann dies nur erwartet werden.
2. Die AK hat zu allen Ratsvorlagen, die die Gesamtversorgung der ausländischen Bevölkerung tangieren, eine Stellungnahme zur Beschlußfassung mit vorzulegen.
3. Dem AK sind alle Informationen und Daten über die ausländischen Einwohner regelmäßig seitens zentraler und dezentraler Institutionen zugänglich zu machen.
4. Der AK gibt sich aufgrund dieser neuen Zuständigkeiten und Aufgaben eine neue Geschäftsordnung.
5. Der AK hat eine Konzeption für die Versorgung der ausländischen Bevölkerung zu entwickeln, die sich an den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Kommune orientiert.
6. Der AK veröffentlicht regelmäßig Informationen und Daten über die Situation der ausländischen Bevölkerung.

II. Diesen umfangreichen Katalog von Aufgaben kann der AK nur bei einem entsprechenden Ausbau seines organisatorischen und technischen Potentials erfüllen.

Dazu sind nötig:

1. Die Einrichtung und/oder der Ausbau einer Geschäftsführung des AK,
2. die Einrichtung eines technischen Büros, das der Geschäftsführung unterstellt ist,
3. die Bereitstellung der Mittel, die zur Abwicklung der Aufgaben und Geschäfte nötig sind.

III. Der AK – versehen mit dem obigen Aufgabenkatalog und ausgestattet mit Kompetenzen – wird in ein bisher nicht vorhandenes kommunales Interesse rücken. Auf diesem Hintergrund wird eine Überprüfung und Entwicklung/Modifizierung seiner Zusammensetzung unumgänglich sein.
Langfristig ist an einen Ausbau dieses Gremiums zu denken, das dann der ausländischen Bevölkerung die Möglichkeit bieten kann, an sie betreffenden Entscheidungen und Entwicklungen beteiligt zu sein. Die Sitze im AK sollten in seiner letzten Ausbaustufe zu 50 % von Ausländern besetzt sein, die von der ausländischen Bevölkerung mitgewählt werden können (diese Regelung sollte unberührt vom kommunalen Wahlrecht der Ausländer angestrebt werden). Form und Abwicklung dieser Wahl und Bestimmung bleibt einer Entwicklung und einem Prozeß vorbehalten, der sich in einer Ausländerarbeit ergeben wird.
Kurzfristig gilt es, die Zusammensetzung des AK auf Effizienz zu überprüfen. Ergänzungen sollten je nach kommunalen Bedingungen und Aktivitäten vorgenommen werden. Generell geht es um eine Aktivierung des AK.

c. Die Reform des AK liegt bei Rat und Verwaltung einer Kommune, könnte jedoch durch Überlegungen und Unterstützung auf Landesebene forciert werden.

d. I. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind allein von politischen und verwaltungstechnischen Entscheidungen abhängig, so daß keine Kosten entstehen.
II. Je nach Kommune werden die Aufwendungen hier beträchtlich schwanken. Eine Kommune wie Duisburg wird sicherlich einen Betrag von DM 350.000,– bis DM 450.000,– aus städtischen Etatmitteln aufwenden müssen, um den Aufgaben gerecht zu werden. Diese Mittel sollten langfristig in städtischen Etatansätzen abgesichert sein.
III. Auch hier sind keine Kosten zu erwarten.

1.7. Bildung – Bildungszentrum

a. Wir sind schon unter dem Kapitel Information sehr detailliert auf dieses Bildungszentrum eingegangen. Dort sind auch schon die wichtigsten Schwerpunkte der angebotenen Bildungsmaßnahmen aufgeführt. Dies waren:
– Orientierungskurse,
– Sprachförderung,
– Weiterbildung,
– schulische Abschlüsse.

b. Ohne hier noch einmal auf diese einzelnen Schwerpunkte einzugehen, dies ist aus einleuchtenden Gründen bei den einzelnen Zielgruppen selber geschehen, sollen die Methodik oder die möglichen Methoden der verschiedenen Maßnahmen andiskutiert werden. In der Regel werden die einzelnen Kurse vor

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Beginn eine relativ starke Aktivierungsarbeit bei den Ausländern selber benötigen. Der Grad der Notwendigkeit für diese Aktivierung wird abhängen von den Voraussetzungen, die die jeweilige, von einer Maßnahme erfassten Zielgruppe mitbringt.

Die methodische Arbeit in den verschiedenen Kursen und Kursformen mit der ausländischen Bevölkerung gehört zu den pädagogisch-didaktisch ungeklärten Bereichen und wird hier bis zum Vorliegen geeigneter empirischer Daten und Curricula sicherlich auf die Initiative, die pädagogischen Möglichkeiten und die Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Ausbildern angewiesen sein. Dringend erforderlich wird auf diesem Hintergrund die Installierung eines Arbeitskreises in diesen Bildungszentren, in der die jeweiligen Dozenten und Ausbilder so wie Veranstalter aller Bildungsangebote zusammengeschlossen sind und in regelmäßigen Sitzungen organisatorische, insbesondere jedoch inhaltliche Fragestellungen gemeinsam zu klären versuchen. Die Beteiligung entsprechend qualifizierter Ausländer wäre eine zusätzliche unverzichtbare Bedingung.

d. An dieser Stelle sei zumindest darauf hingewiesen, daß die Diskussion über die finanzielle Beteiligung ausländischer Zielgruppen an speziellen Maßnahmen im Bildungsbereich nicht abgeschlossen ist. Je nach Art der Maßnahme ist zu prüfen, inwieweit eine derartige Beteiligung in vertretbaren Grenzen nicht realisierbar und anzustreben ist.

2. Zielgruppe: Ausländische Familie

2.1. Wohnbereich

In Duisburg besteht das Wohnungsproblem für ausländische Familien weniger in der quantitativen Wohnungsversorgung als vielmehr in der mangelhaften Qualität des Wohnungsangebotes. Von daher konzentrieren sich unsere Maßnahmenvorschläge auf eine Verbesserung und Erweiterung des Wohnungsangebotes.

2.1.1. Wohngeld

a. Es liegen rein technische Übersetzungen deutscher Broschüren vor. Diese müßten jedoch an die Bedürfnisse bzw. die Situation der Ausländer angepasst werden. Da die Ausländer mit ihrem Kaltmietbetrag weitgehend unterhalb der Wohngeld-Grenze - selbst bei geringem Einkommen und hoher Kinderzahl - liegen, müßte die Broschüre Anreize enthalten, bessere und etwas teuere Wohnungen, die dem Ausländer insgesamt gesehen billiger kommen könnten, den derzeitigen billigen schlechten Wohnungen vorzuziehen.

b. Hier ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß zu den niedrigen Grundmieten der derzeitigen schlechten Altbauwohnungen in der Regel hohe zusätzliche Aufwendungen für sanitäre Bedürfnisse - entweder selbständige Installierung der notwendigen Geräte oder Benutzung externer Angebote (z. B. Badeanstalt) - und Heizkosten hinzukommen. Moderne, besser ausgestattete Wohnungen würden dagegen einmal mit ihren höheren Grundmieten in den Anspruchsbereich des Wohngeldes fallen, zum anderen aufgrund niedrigerer Veranschlagung von sanitären Aufwendungen und Heizkosten einen Teil der effektiven Kosten auffangen.

Aufgrund des dann höheren Anspruchs der Ausländer könnte die Wohngeldbroschüre somit ein Mittel sein, das bisher schlechte Angebot öffentlicher und privater Träger zu qualifizieren.
Neben der Verbesserung der Inhalte müßte die Verteilung der Broschüre wesentlich verbrauchernaher als bisher erfolgen und aktuelle Anlässe - Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit etc. - und deren Publikumsverkehr bei den einschlägigen Ämtern berücksichtigen.

c. Auftraggeber und verantwortlich wäre das Wohnungsamt.

d. Da das normale Tabellenwerk mit den zulässigen Höchstgrenzen und Verdiensteinstufungen bezüglich des Wohngeldes bereits vorliegt, ginge es ausschließlich um die zusätzliche Erarbeitung eines für Ausländer modifizierten Textes. Die entsprechend veränderte Gesamtbroschüre wird somit Aufwendungen für zusätzliche Übersetzungen mit sich bringen. Die Kosten für den Druck dieser Broschüren richten sich nach der Auflagenstärke und Verbreitung, wobei berechtigte Aussichten auf Erfolg darin zu sehen wären, das Land oder den Bund an einer für Ausländer überarbeiteten Broschüre zu beteiligen. Sollte eine Herstellung auf kommunaler Ebene erfolgen, so wird für eine Stadt wie Duisburg mit einer Auflage von ca. 6.000 Exemplaren gerechnet, die in Herstellung, Übersetzung und Druck einen Kostenbetrag von DM 8.000,– auf keinen Fall überschreiten sollte.

2.1.2. Mieterschutzgesetz

Eine ähnliche Broschüre wie im Wohngeldbereich müßte auch im Bereich des Mieterschutzes hergestellt werden, da die Unkenntnis der Ausländer über mietrechtliche Fragen - wie aus unserem Interview ersichtlich - häufig zu ungesetzlichen Übervorteilungen der Ausländer führt.
Eine mögliche Anlaufstelle in mietrechtlichen Fragen, der Mieterschutzbund, steht den Ausländern aufgrund ihrer Sprachschwierigkeiten nur in eingeschränktem Maße zur Verfügung.
Hier wäre zu verweisen auf den zentralen Dolmetscherdienst in Zusammenarbeit mit einer Informationskampagne des Mieterschutzbundes über seine Maßnahmen, die speziell für Ausländer aufbereitet werden müßten.
Dazu ist zu überlegen, ob die bisherige Praxis des Mieterschutzbundes von Einzelfallberatung bei den Ausländern nicht zu modifizieren wäre, da die Ausländer weitgehend in Altbauten wohnen und Baumängel bzw. ungerechtfertigte Mieterhöhungen eines ihrer Hauptprobleme sind.

2.1.3. Erweiterung des Wohnungsmarktes für Ausländer

a. Ausländische Familien sind bei ihrer Wohnungssuche weitgehend auf die Angebote des Betriebes bzw. des Wohnungsamtes angewiesen. Der freie Markt steht ihnen kaum zur Verfügung. Diese Einschränkung des Angebotes trägt dazu bei, daß sie weitgehend in Altbauwohnungen leben. Deshalb wäre auf der einen Seite eine breitere Streuung der ausländischen Familie auf die verschiedenen Wohnungsgebiete - demnach auch verschiedenen Wohnungsqualitäten - zu fordern, zum anderen sollte der freie Wohnungsmarkt für Ausländer dadurch mitgeöffnet werden, daß qualifizierte Information über die ausländische Familie zur Verfügung steht.

TÜSTAV TÜRKİYE ARAŞTIRMA TARİH KÜLTÜR VAKFI

b. Hier wäre an spezielle Öffentlichkeitsveranstaltungen in bestimmten Wohngebieten, die u. a. den Lebenszusammenhang und Gewohnheiten der Ausländer darstellen könnten zu denken. Es gilt, bestimmte Vorurteile über ausländische Lebensgewohnheiten, die sie zu einem unbeliebten Mieter machen, abzubauen bzw. die Vorzüge ausländischer Mieter besser aufzuzeigen. Dies müßte dann nicht nur in den Wohngebieten geschehen, in denen bereits Ausländer wohnen, sondern vor allem auch da, wo bisher wenig oder keine Ausländer leben konnten, weil sich entweder die Mietbewohner oder aber die Vermieter in diesen Gebieten dagegen wenden. Um bestimmte Vorurteile konkret anzugehen, wäre es z. B. möglich, das Vorurteil „Wo Ausländer wohnen, stinkt es nach Knoblauch" abzubauen, indem man Deutschen diese Gerichte vorkocht.
Eine weitere Möglichkeit, die Ausländer am freien Wohnungsmarkt partizipieren zu lassen, wäre der Vorschlag, in den Zeitungen die Wohnungsangebote, die auch für Ausländer gelten bzw. deren Vermieter auch Ausländer nehmen würden, durch ein bestimmtes Zeichen kenntlich zu machen. Dies soll nicht dazu dienen, den freien Wohnungsmarkt künstlich für Ausländer einzuschränken, sondern vielmehr dazu, sowohl den Ausländern als möglicherweise auch den Deutschen klarzumachen, welche und wieviel Wohnungen des Marktes den Ausländern eigentlich zur Verfügung stehen. Somit wäre bei den Ausländern ein Bewußtsein für ihre Wohnsituation zu schaffen, das auch dazu beitragen kann, es nicht als persönliches Schicksal aufzufassen, wenn sie auf dem freien Wohnungsmarkt permanent scheitern.

c. Zuständig für die Frage der Erweiterung des Wohnungsmarktes für Ausländer sollte der Arbeitskreis für ausländische Mitbürger in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wohnungsamt sein.

d. Es dürfte sich hier vorwiegend um Koordinierungsarbeit handeln, die im Rahmen der bestehenden Kooperationen zwischen den einzelnen Ämtern, wie sie auch in diesem Maßnahmenkatalog vorgeschlagen werden, keine zusätzlichen Kosten verursachen sollte.

2.1.4. Sozialbauwohnungen

a. Die Absichtserklärungen der Kommunen und sonstige Träger, die ausländische Bevölkerung zumindest prozentual bei der Belegung von Sozialbauwohnungen zu berücksichtigen, muß endlich eingelöst werden. Wir denken hier insbesondere an kinderreiche ausländische Familien, denen Sozialbauwohnungen zugewiesen werden sollten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Sozialwohnungen durch Ausländer ist jedoch eine bessere Information über das städtische Wohnungsamt. Wir haben festgestellt, daß die Ausländer häufig nicht zwischen der betrieblichen und der städtischen Wohnungsvermittlung unterscheiden.

b. Eine klare Information über das Wohnungsamtkann über Handzettel und Plakate in den Bezirksämtern, den städtischen Beratungsstellen und den ausländischen Beratungsstellen erfolgen.

c. Zuständig hierfür wäre das Wohnungsamt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für ausländische Mitbürger.

d. Die dafür nötigen Informationsmaterialien, etwa ein kleines Plakat oder Broschüren in entsprechender Auflage je nach prozentualer Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung und ihrer absoluten Zahl, werden den Betrag von DM 3.000,– nicht überschreiten müssen. Außerdem bietet sich eine engere Koordination zu den unter Wohngeld diskutierten Maßnahmen an.

2.1.5. Zuzug in eine Kommune

a. Wir schließen diesen Bereich mit zwei ausbaufähigen Vorschlägen ab, die sich auf diejenigen Ausländer beziehen, die zum ersten Mal in eine Stadt ziehen bzw. ihrer Familie nachholen.

1. Um einer sich noch verstärkenden Konzentration der ausländischen Bevölkerung in verschiedenen Stadtteilen und damit einer Verfestigung der Wohnsituation entgegenzutreten, empfehlen wir im Rahmen des von uns konzipierten Sozialzentrums - 2.6. - eine Beratung über Wohnungsbeschaffung einzurichten.

2. In diesem Zusammenhang müßte die Praxis des Ordnungsamtes überprüft werden, bei Einreise der Familie die Wohnung zu besichtigen.

b. 1. Wohnungsbeschaffungsberatung in einem Sozialzentrum könnte die vielfach sehr schwierige Wohnungssuche der Ausländer, die mit ihren Familien zum ersten Mal in einer Kommune einreisen oder ihre Familie im Zuge der Zusammenführung einmal nachholen wollen, erleichtern. Sie böte der jeweils betroffenen Kommune die Gelegenheit, zu einem relativ frühen Zeitpunkt massive Konzentrationen der ausländischen Bevölkerung insbesondere in Sanierungsgebieten unter Kontrolle zu halten und notfalls durch restriktive Maßnahmen zu unterbinden. Dies wäre insbesondere dann möglich, wenn der Antrag auf Familienzusammenführung mit einer derartigen Beratung über Wohnungsbeschaffung gekoppelt wäre.

2. Die Praxis des Ordnungsamtes, bei Familienzusammenführung den Wohnraum zu überprüfen, könnte in diesem Rahmen noch einen wesentlich konstruktiveren Sinn erhalten als bisher. Es wäre frühzeitig möglich, die Mietverträge und Mieten genau zu prüfen und eine Übervorteilung der Ausländer schnell aufzudecken und zu verhindern.
Die Koppelung von Beratung und Kontrolle wird dazu führen, daß der häufig vorhandene Druck für die Ausländer gemildert wird, trotz geringem und mangelhaftem Angebot ausreichend Wohnraum für die nachreisende Familie zu besorgen. Das Zusammenwirken von Beratung im Wohnbereich und Kontrolle des Wohnraumes bei Familienzusammenführung erlaubt es, langfristige Strategien zu entwickeln und darauf hinzuarbeiten, den für Ausländer zugängigen Wohnungsmarkt zu erweitern. Dies können Kommunen einmal über den eigenen Wohnungsbestand und die entsprechenden Wohnungsbaugesellschaften und zum anderen über Anreize für private Träger erreichen. Mittelfristig wird sich dabei eine Bedarfsstruktur ergeben, die unter Berücksichtigung stark planerischer Aspekte zu alternativen Vorschlägen für den zukünftigen Wohnungsmarkt und die zu erwartende Wohnungssituation der Ausländer - insbesondere eine breitere Streuung des Wohnungsangebotes - führen kann.

TÜSTAV ARAŞTIRMA MERKEZİ

2.2. Gesundheitsbereich

a. Die gesundheitliche Versorgung ist eines der Probleme, dessen Brisanz gleichermaßen für die deutsche Bevölkerung gilt. Grundsätzlich ist von einer zwangsläufigen Partizipation der Ausländer am Gesundheitswesen auszugehen. Neben der quantitativen Ausweitung in dieser Beteiligung steht die Qualifizierung, deren Bedingungen vor allem im sprachlichen Bereich im Vordergrund.
Grundsätzlich gehen wir davon aus, daß bei den Ausländern - unterschiedlich nach Nationalitäten - ein anderes Verständnis von Sozialhygiene und Gesundheitsvorsorge herrscht als bei den Deutschen, da Gesundheits- bzw. Hygieneverhalten im Zusammenhang mit den entsprechenden Lebensgewohnheiten und Naturgegebenheiten ihrer Heimatländer zu sehen sind.
Wie bei den Interviews deutlich zu Tage tritt, verhalten sich die Ausländer hinsichtlich Ernährung, Kleidung und Lebensrhythmus weitgehend nach Gewohnheiten und Maßstäben, wie sie ihre heimatlichen Klima- und Lebensbedingungen erfordern.
Die Information in diesem Bereich darf deshalb nicht in einer unreflektierten Aufforderung zur Übernahme deutscher Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen bestehen. Sie muß vielmehr den jetzigen Bildungsstand und die momentanen Gewohnheiten der ausländischen Bevölkerung berücksichtigen und davon ausgehen, daß die Ausländer einen Lernprozeß durchlaufen müssen, ehe sie sich den Umweltbedingungen der Bundesrepublik angepasst haben.
Sie werden hier mit Lebensgewohnheiten konfrontiert, die eine andere Beanspruchung ihrer Gesundheit bedeuten und ein verändertes Gesundheitsverhalten sowie psycho- und soziohygienische Maßnahmen erfordern. Dies wird umso krasser sein, je mehr ausländische Arbeiter gerade in industriellen Ballungsgebieten eingesetzt werden und die Unterschiede zwischen ihrer früheren agrarischen Lebensweise und ihrer jetzigen industriellen durch zusätzliche Umweltfaktoren verschärft wird, wie dies z. B. in Duisburg der Fall ist.
Die Notwendigkeit der damit verbundenen Auswirkungen auf das jeweilige individuelle Verhalten wird den Ausländern in den seltensten Fällen deutlich gemacht.

Besondere Auswirkungen sind bei Kindern zu beobachten, die von vorneherein bestimmte Mangelerscheinungen zeigen. Gesundheitsverhalten wir historisch mit dem Industriealisierungsprozeß eines Landes vermittelt. Diese Vermittlung hat bei den meisten Ausländern nur teilweise bereits im Heimatland begonnen. Hinzu kommt, daß die Basis Familie als Weitervermittler von Informationen im Gesundheitsbereich vor allem bei der Aufzucht der Kinder wegfällt. Dies nicht nur, weil die Familie nicht zur Verfügung steht, sondern auch deshalb, da sie ihre Erziehungserfahrung auf einem anderen sozio-historischen Hintergrund gewonnen hat.
Auch im psycho-hygienischen und gesundheitspflegerischen Bereich ist zu berücksichtigen, daß die ausländische Familie in diesem Punkt noch ganz andere Funktionen übernimmt und eine andere Stellung besitzt.
Die Ausländer müssen sich auf ein weitergehendes staatliches Gesundheitssystem einstellen. Es ist zu fordern, daß sich die Institutionen der Gesundheitsversorgung auf das spezifische Familienverhältnis der ausländischen Bevölkerung einstellt. So müßte man etwa die „Türkenschwemme" zu Besuchszeiten von Krankenhäusern in einem anderen Licht sehen. Genauso wäre eine intensivere Beteiligung der Familie am Genesungsprozeß des

Patienten zu berücksichtigen. Desweiteren könnte man Überlegungen anstellen, ob die Auswirkungen der Krankenhauseinweisungen häufig ohne unmittelbare Entscheidungsmitwirkung des Ausländers selbst nicht durch andere Formen gemildert werden könnten.

2.2.1. Gesundheitserziehung

a. Wie schon in kurzer Form in der für Ausländer herausgegebenen Broschüre „Gesundheit, Dein höchstes Gut" angedeutet wird - den offiziellen Stellen als Problem also durchaus bewußt - ist die besondere Situation der Gesundheitspflege der Ausländer auch in einer speziellen Gesundheitserziehung zu berücksichtigen. Diese muß auf den Unterschied zwischen agrarischer und industrieller Lebensweise aufmerksam machen. Sie sollte auf den klimatischen Wechsel und dadurch hervorgerufene Ernährungsschwierigkeiten, Kleidungsprobleme hinweisen. Weiter hätte sie den Faktor der Umweltverschmutzung zu beachten, der bei Ausländern, da sie andere Bedingungen gewohnt sind, noch zu krasseren gesundheitlichen Schäden führen kann als bei Deutschen. Das heißt z. B., daß sie ihre Essensgewohnheiten, die unter bestimmten klimatischen und Arbeitsbedingungen in ihrem Heimatland entstanden sind, systematisch umstellen. Voraussetzung für eine modifizierte Ernährungsweise sind andere Zubereitungstechniken und die Kenntnis anderer Nahrungsmittel. Dies wäre ein Ansatzpunkt für Kochlehrgänge bei den Familienbildungsstätten (siehe 2.7.).
Des weiteren bietet sich hier die auch schon ins Auge gefaßte Darstellung von Fernsehspots in ausländischer Sprache an.

c. Träger dieser Maßnahmen müßten entweder das Landesgesundheitsministerium oder das Bundesgesundheitsministerium sein.

d. Abgesehen von den Fernsehspots, die neuer finanzieller Quellen bedürfen, wären die anderen hier angeschnittenen Vorschläge in einer Überarbeitung bestehender Materialien zu berücksichtigen und würden somit bei deren Neuauflage nur unwesentliche Mehrkosten verursachen.

2.2.2. Gesundheitsamt

Es ist unbedingt notwendig, die Aufforderungen und Informationen des Gesundheitsamtes in die einzelnen Sprachen zu übersetzen. Dazu gehören zunächst einmal der Elternbrief, der vom Gesundheitsamt nach der Geburt eines jeden Kindes an die Familien geschickt wird, zum anderen die Aufforderung zur Impfung mit näheren Erläuterungen z. B. über die Situation der Pockenimpfung.
Hier wäre zu empfehlen, bei den Ausländern noch gezielter über die Notwendigkeit der Pockenimpfung, die nur noch auf freiwilliger Basis erfolgt, zu informieren.

c. + d. Sicherlich wäre es vorteilhafter, wenn eine zentral vom Ministerium herausgegebene Informationsbroschüre in verschiedenen Sprachen den Gesundheitsämtern der Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Möglicherweise sind jedoch organisatorische und institutionelle Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen vorhanden, so daß eine einheitliche Schrift problematisch sein kann. Deshalb wäre vorzuschlagen, daß sich das zuständige

TÜSTAV SOSYAL TARIH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Landesministerium an den Kosten für derartige Broschüren finanziell beteiligt, die Darstellung, Herstellung und auch der Druck im Zuständigkeitsbereich eines örtlichen Gesundheitsamtes bleiben sollte, wobei auf die Kooperation und Koordination mit dem Arbeitskreis für ausländische Mitbürger verwiesen wird.
Es wäre zu überlegen, wie eine bessere Information über die Möglichkeit der Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchung zu erreichen wäre. Neben den schon zum Teil vorhandenen Übersetzungen der allgemeinen Leistungen der Krankenkassen wäre an intensive Informationskampagnen – ähnlich wie sie für Vorsorgeuntersuchungen vom Gesundheitsministerium intiiert sind – zu denken. Es ist nicht zu verstehen, warum diese Informationskampagne vom Gesundheitsministerium nicht in mehreren Sprachen läuft.
So könnten Informationen über Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen in mehreren Sprachen in den Wartezimmern der Ärzte aushängen.
Da Ausländer ohnehin bei der Einreise gesundheitlich untersucht und somit medizinisch erfaßt werden, ist es naheliegend, den Untersuchungstermin zu einer umfassenden Information über die Gesundheitsversorgung zu nutzen.
Neben einer schriftlichen Unterrichtung sollte dabei auch an andere visuelle Informationstechniken gedacht werden. Ferner gilt es, den nicht unbeträchtlichen Teil von Analphabeten zu berücksichtigen. Somit sind audio-visuelle Informationstechniken zu bevorzugen, etwa im Sinne der schon erwähnten Fernsehspots.

c. + d. Kommunen wären mit dieser Aufgabe überfordert. Auftraggeber für die Herstellung derartiger audio-visueller Informationsmaterialien im Gesundheitsbereich könnten nur Bundes- und Landesstellen oder die Ärzteorganisationen und Krankenkassen sein.
Zu den finanziellen Aufwendungen, die dafür nötig wären, kann erst ein detaillierter Plan aufgestellt werden, wenn in einer entsprechenden Vorstudie geklärt wäre, welche Informationen zu welchen speziellen Gebieten zusammengestellt werden sollen. Eine erforderliche Vorstudie wäre auf ca. DM 5.000,– zu veranschlagen und von Sozialwissenschaftlern und Medizinern durchzuführen.

2.2.3. Ärzte

a. Ein Hauptproblem, das uns bei den Interviews genannt wurde, liegt bei der ärztlichen Versorgung auf der sprachlichen Ebene. Da uns häufig von Fehldiagnosen aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten berichtet wurde, ist deren Überwindung ein wichtiger Ansatzpunkt.

b. Hierzu stellen wir folgende Überlegungen vor:

1. Der von uns konzipierte stationäre und ambulante Dolmetscherdienst steht mit seinen Leistungen den am Ort ansässigen Ärzten zur Verfügung. Ärzte könnten telefonisch Rücksprache nehmen, wenn sie sich aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten ihrer Diagnose nicht sicher sind. In besonderen Situationen wäre auch die Anforderung eines ambulanten Dolmetschers möglich.

2. Wir schlagen die Herstellung eines Diagnosebogens vor. Dieser ist in alle gängigen Sprachen, die in der medizinischen Praxis mit Ausländern anfallen, zu übersetzen. Er hätte die spezifischen Voraussetzungen der einzelnen

Nationalitäten zu berücksichtigen. Er wird den Ausländern bei Arztbesuchen mit der Bitte vorgelegt, die wichtigsten Daten dort selbst einzutragen. Hier könnten eine Reihe von Standardinformationen erfaßt und gegeben werden, die für die Begutachtung der einzelnen Patienten seitens des Arztes von großer Wichtigkeit sind.

3. Zugleich könnten die einfachsten Einnahmevorschriften für Medikamente und Therapieanweisungen bei den Ärzten in den verschiedenen Sprachen vorliegen. So hat sich z. B. die pharmazeutische Industrie auf Ausländer bereits eingestellt, etwa bei den Einnahmevorschriften für Antibabypillen, die zum Teil in sieben oder acht Sprachen vorliegen, und bei anderen freiverkäuflichen Medikamenten.

4. Um die Aufmerksamkeit der deutschen Ärzte auf die Problematik ihrer ausländischen Patienten zu lenken, wäre zu empfehlen, die Ärzte auf den Umgang mit ausländischen Patienten vorzubereiten und sie in gezielten Aufsätzen ihrer Fachzeitschriften und auf Fachtagungen ausführlich darüber zu informieren.

5. Eine Maßnahme, die die Politik der Ärztekammer einbezieht - hier in Kooperation mit den Ausländerbehörden - wäre der Vorschlag, ausländische Ärzte systematisch in Ballungszentren mit einem hohen Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung anzusiedeln.

c. Wir glauben, daß dieser Bereich von den Krankenkassen und jeweiligen Ärztekammern effektiv bearbeitet werden kann.

d. Wir sind deshalb auch der Meinung, daß sich Ärztekammern und insbesondere Krankenkassen die entstehenden Kosten teilen. Auch hier wäre zu überlegen, die Maßnahmen zentral anzulegen und zu organisieren, die Aufwendungen jedoch zu streuen. Ein entsprechender Entwicklungsauftrag müßte an ein dafür geeignetes medizinisch und sozialwissenschaftlich orientiertes Institut gehen. Die exakte Höhe der anfallenden Kosten können erst in einer Vorstudie ermittelt werden. Die unter 4. und 5. genannten Maßnahmen sind unabhängig von zusätzlichen finanziellen Aufwendungen.

2.2.4. Krankenhäuser

a. Da auch im Krankenhaus die Behandlung der Ausländer im wesentlichen durch Sprachschwierigkeiten mitbestimmt und gestört wird, wäre vorzuschlagen, daß in den städtischen und privaten Krankenanstalten ausländisches, medizinisch geschultes Fachpersonal aus den fünf wichtigsten Ländern eingestellt wird. Darüber hinaus wäre die Übersetzung von Krankenhausordnungen, Besuchszeiten und Tagesablauf in die verschiedenen Sprachen vorzuschlagen, damit die ausländischen Patienten dem organisatorischen und institutionellen Ablauf innerhalb einer Krankenanstalt nicht willkürlich ausgeliefert sind.

b.1. Es wäre zu überlegen, inwieweit das - z. B. in Duisburg - unbenutzte Arbeitskräftereservoir ausländischer Frauen, die in ihrem Heimatland schon eine entsprechende Qualifikation im medizinischen Bereich erworben haben, nicht erschlossen werden kann. Nach einer entsprechenden Zusatzausbildung, kombiniert mit einem speziellen Deutschkurs, könnten dann die Frauen

TÜSTAV SOSYAL TARIH ARAŞTIRMA

in Krankenhäusern als sprachkundiges Pflegepersonal eingesetzt werden. Dies brächte eine beträchtliche Qualifizierung der Versorgung der ausländischen Bevölkerung in Krankenhäusern mit sich.

2. Weitergehende Überlegungen laufen darauf hinaus, den Beruf der sozialmedizinischen Assistentin auch auf die Bedürfnisse der Ausländer hin auszuweiten. Dies würde bedeuten, schulisch qualifizierte ausländische Mädchen und Jungen dafür zu gewinnen, in diesem Bereich eine Ausbildung zu durchlaufen und tätig zu werden. Sie bringen die sprachlichen Voraussetzungen mit, um mit ihren Landsleuten später in Kliniken oder auch in einer größeren Ärztepraxis in Stadtteilen mit besonders hoher ausländischer Bevölkerung zu arbeiten.
Die hier angestellten Überlegungen bedürfen einer ausführlichen Erörterung durch die Stellen und Einrichtungen, die im Ausbildungs- und Umschulungsbereich der gesundheitlichen Versorgung aktiv sind. Eine Studie kann mit Hilfe des durch uns vorgelegten Maßnahmenkataloges ergeben, welche Inhalte hier insbesondere bearbeitet werden müssen und welche Kosten entstehen.
Schwerpunkte dieser Studie wären:
- Bedarfsanalyse, auf dem Hintergrund vorhandener Zahlen der verschiedenen Krankenanstalten,
- potentielle Werbemaßnahmen unter den ausländischen Frauen,
- Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftereservoirs,
- Möglichkeiten und Voraussetzungen der betroffenen und sich anbietenden Ausbildungs- und Schulungsstätten,
- zuständige Instanzen der Berufsausbildung im Falle der sozial-medizinischen Assistentinnen,
- sozial-medizinische und psychologische Aspekte der ausländischen Bevölkerung,
- Koordinierung und Finanzierung der Maßnahme im Rahmen eines Versorgungskonzeptes.

c. + d. Die unter b) angesprochene Studie müßte durch ein entsprechendes Institut in Zusammenarbeit mit den zuständigen Trägern und Institutionen innerhalb eines Jahres erstellbar sein und einen finanziellen Aufwand von DM 80.000,– nicht überschreiten.

2.3. Sozialbereich

2.3.1. Krankenkassen

a. Der Leistungsumfang der Krankenkassen ist den wenigsten Ausländern bekannt, wie sich an unserem Interview im Zusammenhang mit Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung aufzeigen läßt. Unbekannt ist z. B. der Anspruch auf Haushaltshilfen durch die Krankenkassen. Da man davon ausgehen kann, daß der überwiegende Teil der Ausländer der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegt, deren Organisation dem Arbeitgeber und den Krankenkassen vorbehalten ist, haben die meisten Ausländer kaum eine Beziehung zu dem Problem „Krankenkasse". Sie werden zwar wissen, daß sie mit einem Krankenschein zum Arzt gehen können, aber den sonstigen Leistungsumfang kennen sie kaum.

b. Wir empfehlen deshalb, die Broschüren der Krankenkassen über ihre Leistungen auf die Bedürfnisse und Bedingungen der ausländischen Bevölkerung hin zu überarbeiten und in verschiedene Sprachen zu übersetzen. Hierbei kann auf schon vorhandene Materialien zurückgegriffen werden. Vorteilhaft wäre dabei sicherlich die Vereinfachung der Sachverhalte, um das komplizierte System der Krankenversorgung überhaupt transparent und verständlich darzustellen, das ja auch Deutschen nur schwer verständlich und durchschaubar ist. Die Verteilung dieser Broschüren über die Arbeitgeber und entsprechende Stellen des Informationsnetzes wäre gewährleistet.

c. Die Trägerfrage ist klar.

d. Auf dem Hintergrund der vorliegenden Materialien und der in regelmäßigen Abständen neu aufzulegenden Übersetzungen erscheint die Kostenfrage nicht allzu dringend zu sein. Zusätzliche, aber geringe Aufwendungen dürften vornehmlich dadurch entstehen, daß die vorhandenen Texte noch gezielter auf die Situation der ausländischen Bevölkerung hin überarbeitet werden müssen.

2.3.2. Sozialamt

a. Über die Leistung der Sozialhilfe für Ausländer besteht immer noch gesetzliche Unklarheit. Es wäre genau über die rechtlichen und gesetzlichen Möglichkeiten und Ansprüche zu informieren, die unter Berücksichtigung des Ausländergesetzes den Ausländern aus dem BSHG offenstehen. Dies könnte einerseits dazu führen, den Ausländern klarzumachen, daß sie eben nicht die gleichen Rechte haben wie die Deutschen, sie andererseits aber motivieren, die Rechte, die ihnen aus dem BSHG in Koppelung mit dem Ausländergesetz zustehen, auch tatsächlich wahrzunehmen.
Der § 10.1 Abs. 10 im Ausländergesetz, der als Grund zur Ausweisung die Inanspruchnahme von Sozialhilfe zur Bestreitung des Lebensunterhalts vorsieht, schließt dabei die längerfristige Hilfe zum Lebensunterhalt für Ausländer aus. Alle anderen Maßnahmen des BSHG dürften damit für den Ausländer voll zum Tragen kommen, es sei denn, es ist ihm nachzuweisen, gem. § 120.1. des BSHG, daß er sich nur in den Geltungsbereich dieses Gesetzes bringt, um die Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen.

b. Eine entsprechende Broschüre könnte das diffuse Verständnis der Ausländer von Sozialhilfe und die Angst vor ihrer Inanspruchnahme abbauen. Eine geeignete Grundlage stellt die Werbebroschüre des BMJfG für Sozialhilfe dar.

Das Sozialamt bearbeitet selten tatsächliche Ansprüche der Ausländer. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip verweist es zunächst einmal auf andere Stellen wie Krankenkassen usw. Es ist bei Ausländern und auch bei Deutschen wenig als Beratungsstelle bekannt. Hier wäre in Erwägung zu ziehen, ob das Sozialamt seine Tätigkeit über materielle Leistungen und deren Anspruchsprüfung hinaus nicht auch auf soziale Problemberatung hin ausweitet oder zumindest eine intensive Kooperation mit den Beratungsstellen aufbaut.

TÜSTAV SOCIÁLNÍ PRÁCE TARH ARAŞTIRMA VAKFI

2.4. Familienfürsorge und -beratung

2.4.1. Familienfürsorge

a. Eingangs ist festzuhalten, daß die Vielfalt der fürsorgerischen Leistungen im Bereich der Familienfursorge für die ausländische Bevölkerung an Komplexität zunimmt. Die gesamte berufliche, inhaltliche wie organisatorische Situation der Familienfürsorge in Kommunen ist charakterisiert durch verschiedenste Arbeitsfelder. Es ist zu fragen, inwieweit die Problematik im Bereich der ausländischen Familienfürsorge durch das vorhandene Potential abgedeckt werden kann.
Geht man von der z. Zt. in Duisburg vorgefundenen Praxis aus - Aufteilung eines Stadtbezirkes in Fürsorgebezirke, orientiert an den Fallzahlen - so ergeben sich folgende Schwerpunkte für eine Diskussion, in deren Rahmen Maßnahmen im Bereich der Familienfürsorge für ausländische Familien entwickelt werden können.

1. Inhaltliches und fachliches Potential der vorhandenen Familienfürsorger;
2. Beschreibung der allgemeinen und spezifischen Situationslagen und Konflikte, in denen die deutsche Familienfürsorge bei ausländischen Familien tätig wird;
3. Modifizierung und Unterstützung der deutschen Familienfürsorge in ihrer Arbeit mit ausländischen Familien.

b.1. Es gilt zu überprüfen, inwieweit die bisher geübte Ausbildung von Sozialarbeitern , die heute in der Familienfürsorge eingesetzt werden, sowohl inhaltlich als auch vom organisatorisch/technischen Standart her in der Lage ist, dem betroffenen Sozialarbeiter Instrumente an die Hand zu geben, mit denen er die Problematik der ausländischen Familie erkennen, verarbeiten und in entsprechendes berufliches Handeln umsetzen kann. Eine derartige Analyse müßte von den betroffenen Sozialarbeitern und entsprechend qualifizierten wissenschaftlichen Ausbildungseinrichtungen geleistet werden. Eine Modifizierung der spezifische Ausrichtung der Ausbildung von Sozialarbeitern in diesem Bereich könnte die Folge sein. Da es sich hierbei um ein langfristiges wissenschaftliches Projekt handelt, das sich sicherlich in erster Linie an Fachhochschulen und universitäre Institutionen richtet, die allerdings einen engen Praxisbezug haben müßten, soll hier auf weitere Details nicht eingegangen werden.

2. Schon die oberflächliche Betrachtung dieses Zieles, wie es unter a.2) definiert wurde, zeigt, daß sich eine deutliche Trennung - wenn auch nicht unabhängig voneinander - zwischen materiellen Bedingungen und sozio-psychologischen Problem- und Konfliktlagen anbietet. Wird im ersten Falle eine positive Bearbeitung mit den schon zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten gegeben sein, so macht der zweite Bereich eine ganz spezifische sehr schwierige Beratungstätigkeit deutscher Sozialarbeiter im Fürsorgebereich notwendig. Hierfür fehlt häufig eine entsprechende Kompetenz. Als kurzfristige Maßnahme insbesondere in großen Kommunen ließe sich schon jetzt die Möglichkeit erörtern, inwieweit die in einem Großbezirk wie Duisburg-Meiderich beschäftigten Sozialarbeiter der Familienfürsorge nicht in regelmäßigen Abständen über die Problematik ausländischer Familien im Generellen und im praktischen Detail unterricht werden könnten.

Hierzu eigneten sich sowohl eine Reihe vorliegender Materialien - etwa auch der hier entworfene Maßnahmenkatalog und sein Hauptbericht - als auch entsprechend qualifizierte Seminare auf kommunaler Ebene, insbesondere dann, wenn am Ort Fachhochschulen, Gesamthochschulen oder Universitäten ansässig sind, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzen. Zudem bietet sich auch der Rückgriff auf am Ort ansässige ausländische Sozialberater an, die zumindest im materiellen Bereich sehr genau die Situation ihrer ausländischen Familien darstellen, die psychologischen Barrieren gegenüber deutschen Sozialarbeitern der Familienfürsorge zu erklären vermögen. In Seminaren wäre ein Austausch über die vorgefundene Problematik und eine gegenseitige Beratung auf kollegialer fachgebundener Ebene zwischen den einzelnen Sozialarbeitern möglich.

3. Ein Zentralproblem für die deutschen Fürsorger ist das der Fremdsprachen. Dies beginnt bei der Analyse der angetroffenen Probleme und Sachverhalte und reicht bis zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen. Wie schon im medizinischen Bereich sind erneut Überlegungen anzustellen, inwieweit das vorhandene Arbeitskräftereservoir unter den ausländischen Frauen in der Weise zu nützen ist, daß seitens der Verwaltung interessierte und zum Teil in sozialen Berufen vorgebildete ausländische Frauen geworben werden können. Sie hätten eine Zusatzausbildung zu durchlaufen, die sich an den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Kommune orientiert und am Ende sprach- und sachkundige ausländische Familienhelferinnen entläßt, die den zuständigen deutschen Fürsorgern zur Hand gehen und sie speziell im fürsorgerischen Außendienst unterstützen.
Hierbei wäre daran zu denken, auf Bezirksebene einen Pool ausländischer Familienhelferinnen verschiedener Nationalität zusammenzustellen, der je nach Bedarf von den einzelnen deutschen Sozialarbeitern in Anspruch zu nehmen ist.

c.1. Ein Auftrag derartiger Größenordnung und wissenschaftlich/praktischen Inhalten müßte von dem zuständigen Ministerium auf Landes- oder Bundesebene ausgehen.

2. Hier liegt die Initiative beim zuständigen zentralen Sozialamt oder bei den Bezirksämtern.

3. Da es sich um einen Modellfall handelt, wäre daran zu denken, einen derartigen Versuch in einer Großkommune - etwa Duisburg - zu starten.

d.1. Die Kosten für dieses Projekt lassen sich hier nicht abschätzen, das Projekt müßte ausgeschrieben und dann vergeben werden.

2. Diese Maßnahme orientiert sich an den organisatorischen und zeitlichen Möglichkeiten und Bedingungen der in der Praxis tätigen Sozialarbeiter und wird von den Honorarkosten potentieller Fachleute bestimmt, die in der Lage sind, entsprechende Informationen zu geben und mit den Sozialarbeitern zu arbeiten.

3. Die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen dieses Modellentwurfes wären erst in einer speziellen Vorstudie zu klären. Diese ließe sich mit einem Aufwand von etwa DM 30.000,– in Kooperation mit einem Bezirksamt realisieren.

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ

2.4.2. Familienberatung

a. Die deutsche Familienberatung ist in ihrer jetzigen Form für Ausländer nicht unmittelbar zu nutzen. Neben der unverzichtbaren Voraussetzung von Sprachkenntnissen wäre es notwendig, die Probleme der ausländischen Familie auf dem Hintergrund ihrer Sozialisation in den Heimatländern und ihrer gegenwärtigen Schwierigkeiten einzuschätzen.

b. Wir schlagen Sprechstunden für Ausländer vor, wobei sich eine Unterteilung nach Nationalitäten wegen der Sprache anbietet.
Die Familienberatungsstelle könnte eine Institution sein, die vom Datum der Einreise an ausländische Familien begleitet. Die Beratung ließe sich dadurch einleiten, daß ein Gesprächskreis errichtet wird, in dem Ausländer, die mit Familie in der Bundesrepublik sind und Ausländer, die ihre Familie nachholen wollen, sich gemeinsam über ihre Erfahrungen unterhalten. Das könnte dahingehend institutionalisiert werden, daß vom Ausländeramt bei Antrag auf Familienzusammenführung die Teilnahme an einem solchen Gesprächskreis in der Familienberatungsstelle gefordert oder angeboten wird. Die Ausübung eines leichten Druckes erscheint uns vertretbar, da die Teilnahme an solchen Gesprächskreisen zu einer enormen Entlastung der Familie, wenn sie später hier in der Bundesrepublik lebt, führen kann. Aus unseren Erfahrungen im Interview leiten wir ab, daß dies auch dem Interesse der ausländischen Familie entspricht, da sie vor der Einreise keine Klarheit über die Schwierigkeiten und Verhältnisse, mit denen sie später konfrontiert wurden, besaßen. Die Teilnahme von ausländischen Arbeitern und Familien, die schon in der Bundesrepublik wohnen, wird ein durch den administrativen Eingriff entstandenes Mißverständnis und den falschen Eindruck, die Familienzusammenführung zu verhindern, abbauen. Wir setzen voraus, daß die ausländischen Familien hierzu in der Lage sind, da ein sehr differenziertes Bewußtsein über dieses Problem bei ihnen vorherrscht (siehe auch Rechtsbereich 2.10.)

c. Die Zuständigkeitsfrage für diese Maßnahme liegt bei den Trägern der Familienberatung und dem Ausländeramt.

d. Die Kosten für diese Beratung, die auch unter Mithilfe ausländischer Familienhelferinnen stattfinden kann, lassen sich entweder im System der schon vorhandenen Familienberatung unterbringen oder müssen durch zusätzliche Mittel seitens der übergeordneten Kommune oder des Landes abgesichert sein. Die Legitimation dazu ergibt sich aus der Tatsache, daß diese Maßnahme eindeutig prophylaktischen Charakter hat und somit dazu beitragen kann, spätere Nachfolgelasten zuungunsten kommunaler Haushalte zu vermindern.

2.5. Erziehungsberatung

Man kann davon ausgehen, daß die Erziehungsberatungsstelle ebenso wie die Familienberatungsstelle ohne eine Modifikation ihrer Arbeitsweise nicht in der Lage sein wird, die Erziehungsprobleme ausländischer Familien zu erfassen. Von daher ist auch bei der Erziehungsberatung zu empfehlen, Sprechstunden für ausländische Kinder einzurichten, wobei dies aufgrund der Notwendigkeit, sich sprachlich mit den Erziehungsproblemen auseinanderzusetzen, nationalspezifisch sein müßte. Voraussetzung für eine wirkungsvolle Hilfe ist allerdings, daß Psychologen und Pädagogen eingesetzt werden, die die Problematik der Ausländerbeschäftigung aus der Praxis, d. h. aus der Sozialarbeit mit ausländischen Familien, kennen. Ein Eingehen auf die psychischen Schwierigkeiten der Kinder und die Erziehungsprobleme der Eltern ist nur möglich, wenn Informationen über die Sozialisationserfahrung der Eltern und Kinder in den Herkunftsländern, die Situation der ausländischen Familie in der Bundesrepublik und die sich aus diesen beiden Komplexen ergebenden möglichen Reaktionen der Kinder vorhanden sind. Eine Information über die Erziehungsberatungsstelle ist solange sinnlos, wie die Erziehungsberatung nicht die spezifischen Probleme der ausländischen Familien berücksichtigt. Das wird nicht zuletzt dadurch bestätigt, daß die Erziehungsberatungsstelle bei ausländischen Familien, wie sich bei unseren Interviews herausstellte, überhaupt nicht bekannt ist, obwohl massive Erziehungsschwierigkeiten mit den Schulkindern und Jugendlichen geäußert wurden.

2.6. Sozialzentrum

a. Auf dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen im sozialen Versorgungsbereich schlagen wir vor, Leistungen der Familien- und Sozialberatung zentral zusammenzufassen.
Das **Sozialzentrum** koordiniert folgende Aufgaben:

- Wohnungsvermittlung,
- Sozialhilfe,
- Ehe- und Familienberatung,
- Erziehungsberatung,
- Mütterberatung,
- Jugendhilfe,
- Wohnungsberatung.

b. Es handelt sich nicht um eine Einrichtung, in der die verschiedenen Leistungen der einzelnen Ämter durchgeführt werden, sondern um eine Institution mit übergreifender Beratung in den obengenannten Bereichen. Für einen derartigen Ansatz gibt es z. Zt. keinerlei Erfahrungen und Kenntnisse. Wir schlagen deshalb eine Modelleinrichtung vor.
Da die meisten der skizzierten Beratungsfälle durch die Dezentralisierung in Duisburg bereits auf Bezirksebene organisiert werden, bietet sich an, das Sozialzentrum zunächst in einem Bezirksamt zu erproben. Der Bedarf für ein Sozialzentrum ist nicht nur für die ausländische Bevölkerung, sondern in gleichem Maße auch für die deutsche gegeben. Wir schlagen daher vor, ein integratives Modell zu konzipieren und es so auszustatten, daß es für die Gesamtbevölkerung nutzbar ist. Zum derzeitigen Zeitpunkt läßt sich nicht genau beschreiben, wie die Zusammensetzung des in diesem Zentrum tätigen Personals aussehen muß. Dies liegt vor allem daran, daß der Beruf und die Funktion eines Beraters im sozialen Bereich bisher kein konkretes Berufsbild besitzt - hier gibt es erste Ansätze in der Diskussion - und sich somit die Eingangsbesetzung eines derartigen Zentrums aus den z. Zt. vorhandenen Qualifikationen der Mitarbeiter einzelner Ämter bilden wird. Voraussetzung für die Nutzung des Zentrums auch durch die Ausländer ist die mindestens temporäre Einbeziehung ausländischer Sozialberater für die Beratungstätigkeit.

Der gesamte Beratungsbereich des Zentrums ist nicht nur durch die Mitarbeiter zuständiger kommunaler Stellen abzudecken, sondern auch durch die Einbeziehung verschiedener anderer öffentlicher und privater Träger, insbesondere

TÜSTAV TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ

der großen Wohlfahrtsverbände. Wir erwarten von dem Sozialzentrum folgende Vorteile:

- Entlastung der einzelnen Ämter von ihrer Beratungstätigkeit;
- koordinierte und damit effektivere Beratung in verschiedenen Bereichen;
- größere Transparenz des Vorhandenseins und der Qualität der Beratung auf kommunaler Ebene und damit verbunden ein größerer Nutzungsgrad dieser Beratung;
- Koordinierung der Beratungstätigkeit verschiedener Ämter, die dieselbe Zielgruppe angehen;
- somit seitens der Zielgruppe und der Ämter bessere Orientierungsmöglichkeiten.
- Für den ausländischen Sozialberater würde das Sozialzentrum im einzelnen bedeuten:
  a) Verlagerung seiner Tätigkeit auf tatsächliche Beratung (Voraussetzung: Entlastung von der z. Zt. überproportionalen Dolmetschertätigkeit);
  b) Qualifizierung seiner Beratung durch die Kontakte mit dem in Sozialzentrum tätigen fachkundigen Beratungspersonal der einschlägigen Ämter;
  c) bessere Durchsetzung der Interessen der Ausländer seitens des Sozialberaters durch direkte Verbindung mit den Ämtern;
  d) die Gelegenheit, öffentlichen Institutionen über die in dem Sozialzentrum stattfindenden Beratung spezifische Probleme seiner Landsleute besser als bisher vermitteln zu können.

Unter der Voraussetzung, daß sich die von uns oben skizzierte temporäre Mitarbeit der ausländischen Sozialberater im Verlauf der einzelnen Modellphasen in eine kontinuierliche Tätigkeit umwandelt, schlagen wir für Duisburg ein Bezirksamt vor, in dessen Einzugsbereich sowohl eine überproportionale Ausländerkonzentration als auch erste Ansätze für eine Beratungs- und Stadtteilarbeit vorliegen. Das wäre Duisburg-Meiderich.

c. Träger der Maßnahme müßte demnach ein Bezirksamt sein, Auftraggeber und modellfinanzierende Instanz wäre sicherlich das zuständige Bundes- oder Landesministerium.

d. Am 11. 12. 75 hat der Bundestag ein Sozialgesetzbuch verabschiedet, das eine umfassende Beschreibung der sozialen Rechte und der Umsetzung dieser sozialen Rechte beinhaltet. Darin sind auch die Leistungsarten umschrieben, u. a. in § 18 die Beratung.
Dort steht:
„Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind." Es gilt deshalb bei der Finanzierung eines derartigen Sozialzentrums mit seinem Beratungsschwerpunkt zu überprüfen, inwieweit die einzelnen Leistungsträger - denen gegenüber Rechte geltend gemacht werden - auch für die Finanzierung der Beratung hinzugezogen werden können. (Hier ist eine genaue Klärung der rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen nötig, bevor man einen exakten Finanzierungsplan aufstellen kann.) Letztere hätte sich nach den quantitativ statistischen Begebenheiten einer Kommune oder ihrer Bezirke, wie hier Duisburg-Meiderich, und damit der prozentualen und absoluten Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung zu richten.

2.7. Familienbildung

a. Wie wir aus unserer Umfrage entnehmen können, ist die Beteiligung von Ausländern an den Angeboten der Familienbildung äußerst gering und eher zufällig als systematisch.

b. Die in diesem Bereich vorzuschlagenden Maßnahmen beziehen sich folglich auf mehr Information und auf ausländerspezifische Angebote. Hier ist u. a. zu berücksichtigen:
- die besondere Situation ausländischer Familien (vor allem die Situation der Frauen),
- die Sprachprobleme,
- das Problem der Schichtarbeit.

Diese Faktoren wirken in unterschiedlicher Kombination je nach Zielgruppe, die man mit der Maßnahme erfassen wird. Bei den Angeboten der Familienbildung ist zu unterscheiden zwischen solchen, die sich an die ganze Familie wenden und jenen, die sich an ihre einzelnen Mitglieder richten. Auf dem Hintergrund der Schichtarbeit sollten Familienbildungsstätten in ihren Veranstaltungszeiten flexibel reagieren können. Es wäre möglich, stark frequentierte Kurse, die oft innerhalb eines Trimesters doppelt laufen, auf verschiedene Zeitpunkte des Tages zu verteilen, um es so den „Wechselschichtlern" möglich zu machen, kontinuierlich an einer Maßnahme teilzunehmen. Die Kurszeiten können auch über einen längeren Zeitraum dem Schichtrhythmus angepaßt werden. Zielsetzung aller Bildungsprogramme sollte es sein, die ausländische Familie zu einem realitätsgerechteren Verhalten gegenüber ihrer Situation in der Bundesrepublik zu führen.
So ist zunächst zu verweisen auf die in anderen Bereichen aufgeworfenen Probleme wie Gesundheitserziehung und Ernährung.

2.7.1. Orientierungskurse

a. Eine Partizipation der Ausländer an den Maßnahmen der Familienbildung ist aus den oben bereits genannten Faktoren schwieriger als bei deutschen Familien. Man kann deshalb von gestaffelten Angeboten ausgehen; einmal, um nicht nur Ausländer zu erfassen, die bereits einen hohen Informationsstand über infrastrukturelle Angebote haben, zum anderen, um auch die Familienbildungsstätten auf ein möglicherweise neues Publikum „Ausländer" vorzubereiten.

b.1. Das allgemeine Angebot der Familienbildungsstätten vollzieht sich bisher zu einem Teil auf einer weitgehend sprachunabhängigen Ebene, wie z. B. die Angebote von Näh-, Bastel- und Kochkursen, und ist somit nur wenig modifiziert, auch von Ausländer zu nutzen. Auf dieser sprachunabhängigen Ebene wäre es möglich, ausländische und deutsche Familien in gemischten Kursen zu einem besseren Verständnis füreinander zu bringen. Wir denken an Koch-, Handarbeits- oder Bastelkurse, bei denen im Austausch die verschiedenen kulturbedingten Techniken vermittelt werden.

2. In einem weiteren Schritt wäre dann zu überlegen, inwieweit sich diese technische Austauschebene zu einem Kommunikationsaustausch erweitern läßt, der immer noch sprachunabhängig über Musik oder Folklore-Veranstaltungen oder auch Pantomime stattfindet. Auf diesen Ebenen ist eigentlich jeder bisher

TÜSTAV ARAŞTIRMA TARİH VAKFI

schon angebotene Kurs geeignet, verschiedene Kommunikations- und Lebenszusammenhänge zu vermitteln, wie z. B. ein Kurs für Wohnraumgestaltung, der dazu führen kann, das unterschiedliche Verständnis von Wohnkultur sowohl den Deutschen als auch den Ausländern zu verdeutlichen und somit in Nachbarschaftsgemeinschaften und Patenschaften von Deutschen und Ausländern ein besseres Verständnis füreinander zu entwickeln. Zugleich könnte diese Maßnahme dazu beitragen, das provisorische Wohnverständnis der Ausländer positiv zu verändern. Parallel zu dieser zweiten Ebene, die weitgehend sprachunabhängig orientiert ist, wären Sprachkurse für Ausländer anzusiedeln. Es ist davon auszugehen, daß Interaktionen mit Deutschen die Motivation der Ausländer, eine umfassende Sprachkenntnis zu erwerben, steigern.
Ferner erwarten wir, daß die einmal angeeigneten Sprachkenntnisse dazu führen, diese in den angegebenen Praxiskursen zu verwerten und deren Intensivierung erlauben. Schließlich kann eine über die Kurse hinausgehende Motivation entstehen, sich fort- und weiterzubilden. Damit wären wir bei der dritten Ebene, die deutsche Sprachkenntnisse voraussetzt.

3. Neben einer allgemeinen Partizipation der Ausländer an üblichen Kursangeboten im Bereich der Elternbildung - wobei u. a. ein Austausch des unterschiedlichen Funktionsverständnisses von Eltern geschehen könnte - ist hier an besondere Kurse für Ausländer zu denken.

Die Familienbildungsstätte bietet einen guten Rahmen für Kurse, die speziell auf die Konfrontation des Ausländers mit einem neuen Sozialsystem ausgerichtet sind. Wir schlagen hierzu vor:
- einen Kurs, den man überschreiben könnte: „Einführung in den Umgang mit deutschen Ämtern";
- einen Kurs für die besonderen Schulprobleme ausländischer Kinder;
- einen Kurs über die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung sowohl auf organisatorischer als auch finanzieller Ebene;
- Freizeitangebote in deutschen Städten;
- Probleme der Versorgung und Erziehung von Kleinkindern, Bekanntmachung mit dem deutschen Kindergartensystem;
- Information und Umgang mit dem deutschen Recht und dem Ausländergesetz (siehe auch Rechtsbereich 2.10).

Die Institution der Familienbildungsstätten eignet sich für diese Form von Kursen besonders deshalb, weil sie parallel zu den Kursen die Kinderbetreuung organisieren und übernehmen kann, wie es bereits in einigen Familienbildungsstätten geschieht.
Sicherlich kann man nicht voraussetzen, daß die Familienbildungsstätten für den Bereich der ausländischen Bevölkerung über genügend orientierte und unterrichtete Mitarbeiter verfügen. Im Rahmen ihrer Aktivitäten und auch ihrer Fortbildungsmaßnahmen, zu denen die verschiedenen Mitarbeiter der Familienbildungsstätten eingeladen werden und die regelmäßig stattfinden - siehe Verbände - ließe sich jedoch ein Schwerpunkt für ausländische Bevölkerung und Familien einführen. So stiege die Motivation der Mitarbeiter, sich mit dieser problematischen und schwierigen Zielgruppe auseinanderzusetzen und entsprechende Kurse, wie sie hier vorgeschlagen worden sind, anzubieten.

c. u. d. Die Trägerschaft und die Kosten für die von uns vorgeschlagenen Kurse ergeben sich weniger bei der organisatorischen Umsetzung als bei der Konzeptionsarbeit für derartige Kurse. Zu diesem Thema liegt wenig Erfahrungsmaterial vor. Deshalb wäre eine Synopse oder das Zusammentragen der Erfahrungen und die

Planung bis ins Didaktische von Kursen erforderlich. Dies könnte mit Hilfe der betroffenen Ausländer und qualifizierten Sozialberatern geschehen. Die Entwicklung dieser Kursformen als Modellversuche im Rahmen der Familienbildungsstätte liegt nahe. Sie müßten wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden.
Ein derartiges Projekt wird sich über wenigstens zwei Jahre erstrecken, den Einsatz von zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern erforderlich machen und die nötigen Sach-, Fortbildungs- und Kurskosten erfordern. Wir schätzen die Projektkosten pro Jahr auf ca. DM 150.000,–.

2.7.2. **Sprachkurse**

a. Unsere Interviews erlauben den Schluß, daß bei den Ausländern ein intensives Bedürfnis nach systematischem Erlernen der deutschen Sprache besteht. Da viele Ausländer in vorwiegend nationalen Kollektiven und Kolonnen arbeiten, ist der Arbeitsplatz in der Regel nicht mehr der Ort, an dem der Ausländer quasi naturwüchsig deutsch lernt. Andererseits hindert dieser Arbeitsplatz insbesondere durch die Schichtarbeit und die Intensität der Arbeit die meisten Ausländer daran, sich weiterzubilden bzw. nur die Voraussetzung der Weiterbildung, nämlich das Erlernen der deutschen Sprache wahrzunehmen. Da aber Kenntnisse in der deutschen Sprache notwendige Bedingung von Realitätstüchtigkeit und damit sozialem Status sind, sehen wir in diesem Bereich einen Schwerpunkt.

b. Das bisherige Angebot von Sprachkursen für Ausländer z. B. in Duisburg schließt durch ihre Terminierung einen großen Teil von Ausländern aus. Da die erfolgreiche Teilnahme an diesen Kursen Kontinuität erfordert, ist es für die an Schichten gebundenen Ausländer unmöglich, diese Sprachkurse zu besuchen.
Ein Angebot an Sprachkursen sollte sich den Arbeitsplatzgegebenheiten der Ausländer anpassen, d. h. der gleiche Sprachkurs sollte zu verschiedenen Zeiten am Tage angeboten werden oder aber - wie schon bei den Familienbildungsstätten - sich am Rhythmus der Schichtwechsel orientieren.
Zum anderen sollten sie in möglichst großer Wohnungsnähe stattfinden, um die Anfahrtszeiten zu verkürzen, die Sprachinhalte unmittelbar an den Lebensbedingungen anknüpfen zu lassen und den Sprachkursen den Schulcharakter zu nehmen.

Es ist in einigen Bereichen durchaus sinnvoll, die Sprachkurse zielgruppenorientiert zu veranstalten, zumal sich als einzig effektive Methode der Sprachvermittlung diejenige herausgestellt hat, die an den Problemen der jeweiligen Zielgruppe des Sprachkurses anknüpft. Z. B. hat die nicht erwerbstätige türkische Frau in der Bundesrepublik einen völlig anderen Erfahrungshintergrund des gesellschaftlichen Systems als der türkische Mann, dessen Eindrücke hauptsächlich vom Arbeitsbereich bestimmt werden. Dies gilt insbesondere für relativ kurz laufende Sprachkurse – etwa über den Zeitraum eines VHS-Trimesters –, in denen die Sprachvermittlung auf ein Sprachtraining reduziert wird, das sich an bestimmten Sprachformeln orientiert. Um diese reinen Sprachformeln nicht total aus dem Erfahrungsbereich der Ausländer herausfallen zu lassen, sollten solche Kurzprogramme sich konkret an Zielgruppen wenden.
Es ist zu empfehlen, Sprachkurse für Familien anzubieten, um das Auseinanderklaffen von Erfahrungseinheiten in den Familien zu verhindern. Es erscheint uns sinnvoll, die Sprachkurse durch Sprachlehrer durchführen zu lassen, die nicht nur die Sprache beherrschen, sondern auch ein gewisses Problembewußtsein von der Situation ausländischer Familien mitbringen. Diese Funktion

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

könnte z. B. auch von den Sozialberatern mit übernommen werden, wie dies in Duisburg bereits in der türkischen Beratungsstelle geschieht. In diesem Fall kann der Ort der Beratungsstelle eine wichtige Rolle spielen, weil sie eine Institution ist, die speziell für Ausländer geschaffen wurde und damit eine Schwellenangst, wie sie möglicherweise vor Volkshochschulen und ähnlichen Institutionen bei Ausländern existiert, vermeidet. Die genannten Argumente verweisen auch auf die Notwendigkeit, Sprachkurse in das Bildungszentrum für Ausländer zu integrieren (1.2.).
Wichtig ist, daß die Sprachkurse an der Realität der Ausländer auch da anknüfen, wo sie Analphabetismus berücksichtigen. Parallel zu den Sprachkursen müßten Alphabetisierungsmaßnahmen laufen oder Sprachkurse angeboten werden, die ohne schriftliche Form auskommen. Obwohl schon viele Sprachkurse für ausländische Arbeiter organisiert wurden, gibt es bisher keinen systematisch ausgearbeiteten Kurs, der unmittelbar an die Probleme der Ausländer anknüpft. Seine Herstellung müßte in unmittelbarer Zusammenarbeit eines dafür qualifizierten wissenschaftlichen Institutes mit den Ausländern und Sozialberatern erfolgen.

c. Die Träger von Sprachkursen stehen fest.

d. Hieraus ergeben sich in der Regel auch die finanziellen Fragestellungen und entsprechende Lösungsansätze. Wir halten es für angebracht, die Bezahlung derjenigen, die qualifizierte Sprachkurse abhalten können, entsprechend gut auszustatten.
Zu geringe Honorierung, wie sie manchmal bei ausländischen Sozialberatern beobachtet wird, erniedrigt die Motivation und damit ganz zweifellos auch die Effektivität derartiger Sprachkurse.

2.7.3. Weiterbildung

a. Die meisten Ausländer kommen in die Bundesrepublik mit relativ diffusen Vorstellungen über die Qualifikationsanforderungen hiesiger Arbeitsprozesse und die Möglichkeiten, sich über die Arbeit zu qualifizieren. Arbeitsprozesse - wie sie die Ausländer hier kennenlernen - existieren in ihren Heimatgebieten gar nicht. Ihre Perspektive, sich über den Arbeitsprozeß für ihre Heimat zu qualifizieren, ist nicht konkret planbar. Zum anderen erkennen Sie, daß sie im hiesigen Arbeitsprozeß nur dann funktional sind, wenn sie sich auf der Ebene geringer oder mittlerer Qualifikation bewegen. Die Enttäuschung und die daraus resultierende Resignation führt sie vor allem im Bereich der Weiterbildung zur Handlungsunfähigkeit. So verschieben sie ihre Hoffnung aufzusteigen auf den Zeitpunkt der Rückkehr ins Heimatland. Diese Perspektive trägt ähnlich wie ihre rechtliche Unsicherheit dazu bei, daß sie auch in Bezug auf ihre Situation am Arbeitsplatz planungsunfähig bleiben. Von daher wäre die erste Voraussetzung für einen Erfolg von Weiterbildungsmaßnahmen, daß sich erworbene Qualifikationen für den Ausländer selbst sofort positiv umsetzen lassen und auszahlen.

b. Um ihm ein realistisches Bild von Erfolg und Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zu geben, müßten die Weiterbildungsveranstaltungen, die z. B. vom Arbeitsamt, der VHS oder sonstigen Institutionen angeboten werden, sowohl sprachlich als auch von den formalen Voraussetzungen her für Ausländer modifiziert werden. Mögliche Illusionen und falsche Resignation sind dadurch zu vermeiden, daß über die Angebote und ihre Voraussetzungen informiert wird.

Dabei spielen die Anerkennung von Abschlüssen, die im Heimatland gemacht wurden, und der Hinweis, wo entsprechende Abschlüsse nachgeholt werden können, eine wichtige Rolle.
Es wäre ein Informationsraster herzustellen, der die einzelnen Weiterbildungsveranstaltungen, ihre schulischen Voraussetzungen und organisatorische Umsetzung zusammenfaßt.

Da man - wie bereits beschrieben - nicht davon ausgehen kann, daß Ausländer mit gleichen Voraussetzungen an Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können wie Deutsche, halten wir es für sinnvoll, konsequent Sondermaßnahmen für Ausländer auf der Weiterbildungsebene zu installieren. Entweder bringt man sie auf den gleichen Voraussetzungsstand, eröffnet also die Möglichkeit zu qualifizierten Hauptschulabschlüssen, Sprachkursen etc., um sie dann in normale Weiterbildungsprozesse zu integrieren. Oder es wird ein integratives Modell entwickelt, in dem berufliche Weiterbildung, schulische Abschlüsse und Informationen über den besonderen Status der Ausländer eine Kombination darstellen. Das setzt voraus, daß sich eine Institution der Bildungsprobleme der Ausländer annimmt. Die rein „technische" Integrationsebene, wie sie uns von vielen Bildungsinstituten angegeben wurde - „Ausländer können sich in gleicher Weise beteiligen wie Deutsche" - reicht unseres Erachtens für eine realistische Weiterbildungsmöglichkeit nicht aus.
Hierzu verweisen wir auf das schon beschriebene Bildungszentrum.
Es bedarf einer konsequenten Analyse, inwieweit die Teilnahme an Arbeitsprozessen in der Bundesrepublik die Ausländer für Arbeitsprozesse in ihrem Heimatland qualifiziert. Erst dann wäre zu entscheiden, inwieweit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen neben einer Qualifizierung für den Arbeitsprozeß in der Bundesrepublik auch zu besseren Beschäftigungschancen beitragen kann. An dieser Stelle sei noch einmal auf das ungenutzte Arbeitskräftereservoir unter der ausländischen Bevölkerung hingewiesen. Wir denken daran, daß eine große Zahl ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen berufsfremd eingesetzt wird. Eine Reihe von ihnen verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung in der Heimat, die in der Bundesrepublik für die Versorgung der ausländischen Bevölkerung sehr viel effektiver genutzt und damit kostensparend für die Gesamtversorgung eingesetzt werden könnte. Wir verweisen auf das Beispiel einiger Kommunen, die selbständig ausländische Lehrkräfte aus berufsfremden Beschäftigungsverhältnissen für ihren erlernten Beruf, den des Lehrers, zurückgewonnen haben und erfolgreich einsetzen. Dies kann auch für den sozialen und medizinischen Bereich gelten. Diesen ausgebildeten Arbeitskräften müßte kurzfristig eine Weiterbildungsmöglichkeit angeboten werden. In Kombination mit einem qualifizierten Deutschkurs wären in kurzer Zeit ausländische Fachkräfte in die Lage versetzt, für ihre Landsleute selbst tätig zu sein und die deutsche Infrastruktur zu entlasten.

2.8. Kulturbereich

Die bisherigen Veranstaltungen z. B. in Duisburg werden von Deutschen bzw. von deutschen Institutionen für Ausländer organisiert, wobei man von einem ganz speziellen Kulturverständnis der Ausländer ausgeht (siehe die türkische Musik bei „Duisburg international"). So wird der kulturelle Lebenszusammenhang der Ausländer in einer konservativen statischen Form dargestellt. Es wird dabei vermieden, etwaige negative Aussagen über den gesamten, auch den kulturellen Lebenszusammenhang in den Heimatländern zu machen. Dagegen werden immer nur Ausschnitte dieses kulturellen Lebenszusammenhangs - und

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

dies auch nur symbolisch über irgendwelche Tänze oder sonstige exponierte Kulturveranstaltungen - vermittelt. Wir sehen in diesem Bereich einen wichtigen Ansatzpunkt einer möglichen Selbstdarstellung der Ausländer. Hierin wären zwei Aspekte zu unterscheiden. Die Darstellung der Ausländer für die Deutschen und zweitens die Möglichkeiten der Ausländer, sich mit ihrer Lebenssituation selbst auseinanderzusetzen.
Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft der deutschen Kulturinstitute, sich den Ausländern zu öffnen und für Selbstdarstellungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Im Folgenden geben wir einige Beispiele.

2.8.1. Theater

Wir müssen selbst bei den theatergewohnten Nationalitäten wie z. B. den Italienern und Griechen mit einem anderen Theaterverständnis rechnen, das im übrigen auch positive Auswirkungen auf das deutsche Theaterverhalten haben könnte.

Ziehen wir die wenigen Informationen, die wir über Theater erfahren konnten hinzu, so kann man sagen, daß den Ausländern, denen es bekannt ist, das Theater entweder zu teuer oder aber vollkommen unverständlich ist. Insofern - auch wegen der ungeheuren sprachlichen Schwierigkeiten - erscheint es uns nicht sinnvoll, mit dem bloßen Hinweis auf das Theater den Versuch zu unternehmen, die Ausländer am normalen Theaterprogramm zu beteiligen, zumal daran ohnehin nur ein sehr geringer Prozentsatz Arbeiter partizipiert.

Es wäre vielmehr daran zu denken, Theaterveranstaltungen mindestens an bestimmten Tagen früher stattfinden zu lassen, da bei Ausländern meist die ganze Familie - also auch die Kinder - teilnehmen will. Dazu könnte man einen Familientarif einführen, der auch deutschen Theaterbesuchern zugute kommt. Allerdings kann es dann nicht um eine Verlegung des üblichen Theaterprogramms auf einen früheren Zeitpunkt gehen. Es müßten Theaterstücke in das Programm aufgenommen werden, die aktuelle Probleme der Ausländer wiederspiegeln, wie z. B. in einigen Berliner Theatern bereits realisiert. Dabei handelt es sich um Stücke, deren Inhalte sich auf eine bestimmte Nation beziehen und somit die Situation in den Heimatländern ansprechen, oder um internationale Veranstaltungen, die weitgehend die Situation der Ausländer behandeln.

Eine sehr einfache und auch nicht kostenintensive Maßnahme ist die Zusammenarbeit des städtischen Theaters mit örtlichen bzw. regionalen Vereinen oder Kulturkreisen ausländischer Gruppen.

2.8.2. Museen

Für Museen gilt von der Analyse her das gleiche wie für das Theater.
Die Museen z. B. in Duisburg haben die Möglichkeit, durch ihre Räumlichkeiten mehr und mehr ein Zentrum kollektiven Erlebens zu sein. Es ist vorzuschlagen, in bestimmten zeitlichen Abständen Ausstellungen, die die politische und kulturelle Situation einiger Herkunftsländer darstellen, zu veranstalten. Um diese nicht in den rein passiven Konsumcharakter abgleiten zu lassen, könnten diese Ausstellungen mit Folklore- und Musikveranstaltungen verbunden werden.

Ein Ansatz in dieser Richtung ist die im März 1976 laufende Ausstellung „Kunst aus Industrieabfällen", wo sich Arbeiter darstellen. Hier ließe sich gezielt bei ausländischen Arbeitern, die im übrigen in den Kunstgegenständen bereits vertreten sind, werben.

2.8.3. Stadtbücherei

Aufgrund unserer Interviewdaten gehen wir davon aus, daß ungefähr die Hälfte der Ausländer die Stadtbücherei kennt und ein sehr großes Interesse an Büchern in der Heimatsprache besteht. Die Werbung der einzelnen Stadtbüchereifilialen in den Bezirken sollte noch intensiviert werden. So ließen sich in den Schaufenstern der Stadtbüchereien in bestimmten Abständen ausländische Bücher und Materialien über die nationalen Kulturbereiche ausstellen.
Sicherlich ist hierzu eine Analyse der Literatur und eine Darstellung nötig, welche fremdsprachlichen Literaturschwerpunkte in den Stadtbüchereifilialen vertreten sind. Es wäre zu hinterfragen, inwieweit die Stadtbücherei eigene Schwerpunkte setzt und wieweit dies von den Ausländern mitbestimmt werden kann. Gerade die Stadtbibliothek bietet besondere Chancen für Ausländer, die auf die üblichen Informationsquellen wie Fernsehen und Zeitungen nur bedingt zurückgreifen können.

2.8.3.1. Bücherbus

Wie aus den Interviews hervorgeht, ist der Bücherbus in Duisburg bei den Ausländern bekannt, allerdings mit unterschiedlichen Informationen belegt. Sie kennen zwar den Bus, wissen aber nicht, welche Institution dahintersteckt und wie der Bus organisiert wird. Demnach muß sich der Bus und seine Intentionen noch mehr bekannt machen. Zusätzlich kann er als Informationsträger für andere Veranstaltungen dienen, da er durch sämtliche Bezirke fährt und bestimmte Standorte regelmäßig anläuft. Es muß überprüft werden, den Bücherbus über reine Bibliotheksaufgaben hinaus auszubauen (siehe auch ambulante Information 1.2.4.). Da er sich zu einer vorwiegend türkischen Einrichtung entwickelt hat, werden die anderen Nationalitäten von ihm kaum noch erreicht. Hier ist nach Alternativen zu suchen.

2.8.4. Kulturladen

Als übergreifende kulturelle Maßnahme denken wir an eine Art Kulturladen, wie er bereits in einigen Städten eingerichtet ist. Das Konzept der Kulturläden beinhaltet die Möglichkeit, selbst kreativ inbezug auf Musik, Malen, Basteln, Rollenspiele usw. zu werden. Dies wäre ein guter Anknüpfungspunkt, die schon zitierte Lebensweise der Ausländer aktiv erfahrbar zu machen und darzustellen. Der Kulturladen ließe sich im Zusammenhang mit dem Informations- und Bildungszentrum einrichten.

2.9. Freizeit

a. Wir müssen an dieser Stelle besonders darauf hinweisen, daß unsere Erfahrungen und Überlegungen in diesem Bereich vorwiegend auf den Ergebnissen und Analysen in Duisburg beruhen. Aus den Interviews läßt sich entnehmen, daß Ausländer nicht an organisierten Freizeitmaßnahmen teilnehmen. Organisierte

TÜSTAV TÜRK SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Freizeit setzt gleichbleibende Arbeitszeit voraus, der die bereits beschriebenen Probleme der Schichtarbeit entgegenstehen. Zum anderen fehlen Informationen über Möglichkeiten organisierter Freizeit und Kontakt- und Freizeitzentren, die auf die speziellen Bedürfnisse der Ausländer abzielen.
Ausländer wissen größtenteils wenig mit dem Begriff Freizeit anzufangen, da die Trennung von Arbeit und Freizeit aus den ihnen bekannten Produktionsweisen im Heimatland in der krassen Form, wie sie in der industriellen Produktion existiert, wenig bekannt ist. Sie können auch hier kaum zwischen freier Zeit und Arbeitszeit trennen, da ihre freie Zeit damit ausgefüllt ist, die familialen Verpflichtungen zu erfüllen oder aberÜberstunden zu machen. Wie uns jedoch auffiel, gewinnt der Bereich der freien disponiblen Zeit durch die momentane Situation der Kurzarbeit einen ganz neuen Aspekt und Stellenwert.
Organisierte Freizeit könnte die Familie aus ihrer beschriebenen Isolation und ihren inneren Konflikten herausführen.

b.1. Zunächst müssen den Ausländern Freizeitmöglichkeiten bekanntgemacht werden. Dazu bietet sich in Duisburg eine Übersetzung der schon bestehenden Karte über Freizeitmöglichkeiten in die einzelnen Landessprachen an. Dies entspräche auch dem Bedürfnis der Ausländer, in ihrer Freizeit in näheren Kontakt mit Deutschen zu treten, bzw. sich in bereits bestehende deutsche Gruppen zu integrieren. Andererseits kann man davon ausgehen, daß bei den Ausländern noch Hemmungen bestehen, sich Gruppen anzuschließen. Hier wäre seitens der potentiellen Vereine eine gezielte Werbekampagne für Ausländer durchzuführen, da sich in ihnen schon vor allem jugendliche Ausländer betätigen.

2. Der monatliche Veranstaltungskalender der Stadtinformation sollte mindestens die einzelnen Schlagworte, wie Tanzveranstaltungen, Musikveranstaltungen etc. in verschiedenen Sprachen angeben. Das gleiche gilt für entsprechende Plakataktionen.

3. Da im Freizeitbereich gleichermaßen wie im Kulturbereich davon ausgegangen werden muß, daß bei den Ausländern die Familienfreizeit vor der individuellen Freizeit rangiert, ist bei verschiedenen Veranstaltungen ein Familientarif angebracht.

2.9.1. Nationale Zentren

a. Für einzelne Nationalitäten wie z. B. Italiener und Spanier sind von Kirchen bzw. freien Trägern nationale Zentren eingerichtet. Ihre Schwerpunkte liegen in der Begegnung, in Veranstaltungen und z. T. in der Informationsvermittlung. Diese Zentren sind häufig auf die gesamte Familie hin ausgerichtet.

b. Ähnliche Zentren müßten auch für andere Nationalitäten zur Verfügung gestellt werden. Gerade bei den Türken besteht hiernach ein intensives Bedürfnis. Es bietet sich an, im Hause der türkischen Beratungsstelle ein solches Zentrum einzurichten.

Die Nationalisierung von Begegnungszentren wirft allerdings das Problem auf, daß Ausländer sich national isolieren. Da Vorurteile nicht nur zwischen Deutschen und Ausländern, sondern auch zwischen ausländischen Gruppen bestehen - so daß es zu einer Form von Hierarchie unter den Nationalitäten kommt -, wäre die internationale Begegnung, die kontinuierlich stattfindet, notwendig. Die Kommunikation zwischen den einzelnen Zentren kann institutionalisiert und verbessert werden. Für Zentren mit internationalem Charakter verweisen wir auf das Informations- und Bildungszentrum.

Von grundsätzlicher Bedeutung erscheint das die Teilnahme der Ausländer bereits in der Aufbauphase von Zentren. Sie sollten bereits in der Planung, Bestimmung der Räumlichkeiten, Bestimmung der Funktion, Auswahl der Räumlichkeiten und Einrichtung aktiv mitarbeiten.

2.9.2. Sport und Ausflüge

a.1. Die wenn auch geringe Partizipation von Ausländern in deutschen Sportvereinen zeugt von dem Interesse der Ausländer, sich sportlich zu betätigen. Dies hängt sicherlich damit zusammen, daß Sport eine vorwiegend nonverbale Kontaktmöglichkeit ist. Dennoch zeigt sich in den Interviews, daß Ausländer relativ wenig über die Möglichkeiten, sich Vereinen usw. anzuschließen, informiert sind. Dies macht eine Informationskampagne der örtlichen Sportvereine auf Stadtteilebene erforderlich. So können bei Informationsveranstaltungen einzelne Sportarten und ihr Training dargestellt werden. (Beispiel: Ringen bei den Türken).

2. Von verschiedenen Reiseveranstaltern in Duisburg als auch von der Stadt selbst werden Tagesfahrten angeboten, an denen bisher nur wenig Ausländer teilnehmen. Das wird damit zusammenhängen, daß diese Tagesfahrten weitgehnd über Broschüren bekanntgemacht und Ausländer bisher nicht besonders aufgefordert wurden, sich zu beteiligen. Wir stellten bei vielen Ausländern den Wunsch fest, aus der schmutzigen Luft der Stadt Duisburg herauszukommen. Sie besitzen aber oft kein Fahrzeug. Hier wäre deshalb ein Ansatzpunkt, Ausländern vermehrt Stadtrandfahrten anzubieten. Das setzt jedoch Information in den Landessprachen voraus.

3. Für sonstige Veranstaltungen in der Freizeit lassen sich vielfältige Möglichkeiten entwickeln. Von Tanzveranstaltungen mit deutschen und ausländischen Kapellen, etwa in der Form von „Duisburg international", bis hin zu Rollenspiel, Theaterspiel, Pantomimegruppen, Straßentheater usw. ist alles denkbar. Diese Veranstaltungen setzen nicht viel mehr als eine gezielte Information voraus, da ein starkes Interesse der Ausländer vorausgesetzt werden kann.

2.9.3. Kinos

a. Die einzige Freizeitbeschäftigung, bei der wir durchgängig ein intensives Interesse bzw. eine Beteiligung der Ausländer feststellten, ist der Besuch von Kinos. Da Filme in der Heimatsprache bisher regelmäßig nur für die Türken stattfinden - in Duisburg - wäre vorzuschlagen, dies auf die anderen Nationalitäten zu erweitern.

b. Das türkische Kino wird weitgehend von der gesamten Familie besucht. Deshalb sind die Anfangszeiten so zu legen, daß die Familien das Kino gemeinsam besuchen können. Zudem sollte die Auswahl der Filme an den verschiedenen Zielgruppen orientiert sein.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

2.9.4. Andere Freizeitangebote

Wie bereits eingangs ausgeführt, sind die Freizeitvorstellungen und das Freizeitverhalten von Ausländern von dem der Deutschen zu unterscheiden. Um konkrete Freizeitangebote für Ausländer entwickeln zu können, bedarf es einer weiteren Analyse von Freizeitwahrnehmung und Freizeitverhalten der Ausländer selbst. Dies wäre konkret für die einzelnen Zielgruppen der Familie, Jugendlichen, Kinder, Frauen und Männer zu untersuchen.

2.10. Rechtsbereich

Die rechtliche Situation der Ausländer nimmt eine Schlüsselfunktion in der gesamten Problematik und Perspektive ausländischer Familien ein. Wie bereits im Eingangskapitel beschrieben, trägt die Rechtsunsicherheit der Ausländer zu ihrer Planungsunfähigkeit bei. Da sie selbst ihre Handlungen weitgehend von rechtlichen Entscheidungen abhängig machen müssen, die nicht von ihnen selbst getroffen werden - wie Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnisverlust oder Ausweisung - steht einer Gleichbehandlung im sozialen und rechtlichen Bereich von Ausländern und Deutschen das Ausländerrecht entgegen. Da wir auf der kommunalen Ebene von den Gegebenheiten des Ausländerrechts ausgehen müssen, gilt es hier Maßnahmen zu treffen, die den Ausländern Handlungsfähigkeit im Rahmen der geltenden Gesetze erlaubt. Das setzt voraus, daß sie Handlungsstrategien auf der Basis des bestehenden Ausländergesetzes ableiten können, d. h. daß ihnen die Rechte, die ihnen auf der Basis des Ausländergesetzes bleiben, durchschaubar sind.
Die Einschränkung durch das Ausländergesetz verhindert unserer Meinung nach bei den Ausländern eine positive Auseinandersetzung mit dem Rechtssystem im politischen und sozialen Bereich, zumal in letzter Konsequenz das Ausländergesetz für sie das Entscheidende ist.

2.10.1. Information

Da dem Ausländer zum Teil nicht einmal organisatorische Konsequenzen und Formalitäten des Ausländergesetzes - wie Verlängerung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis - deutlich sind und sie die negativen Konsequenzen, etwa einer zu späten Antragstellung, wenig kennen, sollten jedem einreisenden Ausländer diese Formalitäten inhaltlich begründet mitgeteilt werden. Dies umfaßt die verschiedenen Fristen und Formen der Antragstellung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, etwa die Möglichkeit, den Antrag auf unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu stellen.

Die überragende Bedeutung des Ausländergesetzes schlägt sich im Rechtsverständnis der Ausländer nieder, das durch eine Kausalitätenkette von Handlungen und Verhalten, die zur Ausweisung führen, gekennzeichnet ist. Es beinhaltet nicht die aktive Wahrnehmung rechtlicher Möglichkeiten, um zu einer minimalen Verbesserung der eigenen Situation zu kommen. Diese Rechte zu gebrauchen, bedeutet für sie gleichzeitig eine Bedrohung.
Auf dieser Basis ist es kaum möglich, den Ausländer formal über seine Rechte zu informieren, ohne ihm nicht gleichzeitig zu vermitteln, wie und mit welcher Konsequenz er sich für seine Rechte einsetzen kann.

Zu dieser allgemeinen Rechtsunsicherheit kommt beim Ausländer noch massiv das sprachliche Problem und ein mangelndes Verständnis für den Umgang mit dem deutschen Rechtssystem. Das führt dazu, daß normale Rechtsmittel, wie fristgerechter Einspruch, Einhaltung von Fristen und Terminen bei Gerichtsverhandlungen für den Ausländer nicht verständlich sind. Wir vertreten deshalb den Standpunkt, daß eine Gleichstellung der Ausländer mit Deutschen im deutschen Recht nur zu erreichen ist, wenn diese Schranken überwunden sind, d. h. Voraussetzungen bestehen, die es dem Ausländer ermöglichen, die formalen Rechtswege in Anspruch zu nehmen.

Wie wir in Familieninterviews und Gesprächen mit den Sozialberatern erfahren haben, werden vor allem letztere mit den Rechtsproblemen der Ausländer konfrontiert. Von daher müßten Sozialberatern in Ausbildung und Praxis einschlägige Kenntnisse über das deutsche Rechtssystem und die formalen Wege der Inanspruchnahme deutscher Rechte vermittelt werden. Das reicht von der Kenntnis der verschiedenen Institutionen der Rechtspflege - welche Gerichte für welche Probleme zuständig ist - bis zur Information über die Abfassung von Rechtssätzen.

Ferner ist eine Aufklärung darüber zu fordern, daß die Durchsetzung von Rechten an bestimmte Formalitäten geknüpft ist und nicht von einem quasi naturwüchsigem Rechtsverständnis - „wenn ich Recht habe, werde ich das auch durchsetzen können" - ausgehen kann. Für den Umgang mit Behörden bzw. mit dem Verwaltungsweg gilt Ähnliches. Kurse für Ausländer über das Verwaltungs- und Rechtssystem der Bundesrepublik sind im Kapitel Familienbildung besprochen. Wir verweisen ferner auf das Informations- und Bildungszentrum.

2.10.2. Sozialversicherung

Da im Rahmen der Kranken-, Sozial- und Rentenversicherung während des Aufenthaltes der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien in der Bundesrepublik eine formale Gleichstellung zwischen Deutschen und Ausländern besteht, geht es in diesem Bereich nicht um die Empfehlung neuer Maßnahmen. Das Wesentliche ist daher, die ausländischen Arbeiter über ihre Rechte, die sie aufgrund der Einzahlung in die Versicherungen haben, aufzuklären. Diese Information sollte zum Ziel haben, die Ausländer in die Lage zu versetzen, ihnen zustehende Leistungen optimal in Anspruch zu nehmen. Zum anderen zielt sie darauf ab, Ausländer zu befähigen, ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik so auszurichten, daß sie später auch im Heimatland die eingezahlten Beträge nutzen können.

Wichtig sind Informationen über die Sozialabkommen, die die Bundesrepublik mit den einzelnen Herkunftsländern abgeschlossen hat. Sie haben Auswirkungen auf die Aufenthaltsplanung.
Zum Bereich der Information über soziale Rechte vergleiche auch das Kapitel Sozialbereich.

2.10.3. Familienzusammenführung

a. Es wird vorgeschlagen, die Familienzusammenführung in ihrem rechtlich-formalen Bereich zu überdenken. In vielen Fällen - dies haben unsere Interviews bestätigt - werden ausländische Kinder im Hauptschulalter zu einem Zeitpunkt

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

in die Bundesrepublik geholt, wo ihre weitere Entwicklung von vornherein negativ programmiert ist. Die hier ansässigen Eltern verfügten über keinerlei intensive Kenntnisse oder Informationen, welche Möglichkeiten, welche Zwänge usw. ihre Kinder erwarten. Ein ausländischer Jugendlicher, der heute mit 14 Jahren ohne jegliche Sprachkenntnisse in die Bundesrepublik kommt, besitzt keine positiven Zukunftschancen. Ähnliche Informationsdifizite liegen vor, wenn viele Ausländer ihre gesamte Familie nachkommen lassen.

b. Es ist deshalb zu prüfen, inwieweit die formalen Bedingungen für die Familienzusammenführung nicht erweitert oder ergänzt werden. Wir denken hier daran, daß in Zukunft eine intensive Beratungstätigkeit mit dem Antrag auf Familienzusammenführung gekoppelt wird, da insbesondere die Einreise ausländischer Kinder und Jugendlicher im Schulalter eine spezielle Beratung erforderlich macht. Eine besondere Zielgruppe stellt in dieser Hinsicht die Gruppe der Jugendlichen unter 18 Jahren dar. Generell gilt zu berücksichtigen, daß derzeit Kinder und Jugendliche, die nach dem 1. 12. 74 in die Bundesrepublik eingereist sind, keine Aussicht auf Arbeitserlaubnis und damit kaum Chancen auf eine Ausbildung haben. Wir halten dies für eine unverantwortliche und unvertretbare Regelung, die in brutaler Weise negative Entwicklungen ausländischer Jugendlicher und Kinder vorherbestimmt. Wir sind der Meinung, daß hier Schäden entstehen, die später überproportionale Aufwendungen erforderlichen machen, ohne die einmal angelegten Strukturen zu ändern und ihre Auswirkungen erfolgreich bekämpfen zu können.
Es ist zu prüfen, welche Informationen und Beratungsmöglichkeiten hier durch den Sozialberater oder deutsche Einrichtungen gegeben sind. Notfalls müßte eine neue Stelle eingerichtet werden.

Darüber hinaus wäre im Einzelfall die Verweigerung der Zusammenführung denkbar. Die programmierte Fehlentwicklung ausländischer Jugendlicher und Kinder sollte in Anbetracht der heutigen Ausbildungssituation für Jugendliche Anlaß genug sein, restriktive Maßnahmen nicht zu scheuen, wobei der Schutz der ausländischen Jugendlichen und nicht die Überbelastung der Infrastruktur Ausgangsüberlegung ist.

3. Zielgruppe: Ausländische Frauen

Einleitung:

Die ausländische Frau und Mutter hat die gesamte Belastung zu tragen, die mit der allgemeinen Problematik ausländischer Familien in der Bundesrepublik verbunden ist. Ihre Situation ist charakterisiert durch folgende Schwerpunkte:
- Organisation des Haushaltes und der Erziehung,
- Doppelbelastung bei Berufstätigkeit,
- familieninterne Rollenkonflikte,
- den Konflikt, Kinder in einer Gesellschaft zu erziehen, die die Frau selbst nicht begreift,
- mangelnde Entscheidungsbefugnisse,
- Benachrichtigung im Arbeitsprozeß,
- Arbeitsplatzsituation,
- ihre eigene Situation im Verhältnis zu deutschen Frauen,
- Sprachschwierigkeiten.

Obwohl es zwischen den einzelnen Nationalitäten Unterschiede gibt - so sind verhältnismäßig viele Griechinnen gegenüber sehr wenigen Türkinnen berufstätig - arbeiten in Duisburg weit weniger ausländische Frauen als es im Bundesdurchschnitt üblich ist.
Die ausländischen Frauen halten an gewohnten traditionellen Verhaltensstrategien fest, die in der Bundesrepublik nicht mehr funktional erscheinen. Dies beginnt bei der Kleidung (türkische Frauen) und zeigt sich sehr deutlich im Erziehungsverhalten. Ihr besonderer Konflikt besteht darin, Kinder in und für eine Gesellschaft erziehen zu müssen, die sie nicht kennen und der sie mit Angst und Mißtrauen begegnen. Die Arbeit des Mannes macht es für die Frau notwendig, den gesamten familialen Bereich und den Haushalt zu organisieren.
Dies wird durch die mangelnde Fähigkeit erschwert,sich mit dem gesellschaftlichen System, das von außen an die Familie herantritt, auseinanderzusetzen.
Darüber hinaus verfügt die ausländische Familie kaum über Entscheidungsbefugnisse in finanziellen und Erziehungsfragen. Sie ist ökonomisch und in der Entwicklung eigener Verhaltenstrategien gegenüber der Umwelt von ihrem Mann abhängig.

Wir trafen bei unserem Interview Frauen an, die außer ihren täglichen Einkäufen keine Außenkontakte besaßen.
Wir konnten deutliche Unterschiede im Verhalten der Frauen feststellen. Dies galt besonders für diejenigen, die berufstätig waren oder ein intensives Interesse an der Aufnahme einer Arbeit zeigten. Für sie ist die Durchsetzungsmöglichkeit einer Arbeitserlaubnis - unabhängig von den gesetzlichen Regelungen - durch die Notwendigkeit, ihre Kinder zu versorgen, massiv erschwert. Eine Änderung der Auflage zur Arbeitserlaubnis stellt sich für die Frauen letztendlich als eine Auseinandersetzung zwischen familialen und gesellschaftlichen Verpflichtungen dar.

Wir können allgemein nicht davon ausgehen, daß die ausländischen Frauen ihre Situation in der Bundesrepublik bewußt reflektieren. Die Emanzipationsbewegung der deutschen Frauen läßt sich auf keinen Fall auf ausländische übertragen.
Deren Unterdrückung hat sich in den Herkunftsländern historisch anders entwickelt und zeigt sich in anderen Formen, die auf dem spezifischen Bewußtsein der ausländischen Frauen beruhen. Ihnen wird in der Bundesrepublik durch Isolation und die Konzentration auf die Familie weitgehend die Möglichkeit genommen, sich der Unterdrückung durch den Mann zu entziehen. Der ausländische Mann begreift über seine Arbeit das gesellschaftliche Umfeld, dem er hier begegnet, eher als die isolierte Frau. Diese Erfahrung bringt er in die Familie in Form eines Zeitrhythmus ein, der an eine industrielle Arbeitsweise gebunden ist. So erfährt die ausländische Frau ihre eigene und die gesamtgesellschaftliche Unterdrückung als Ausländer selektiv nur über die Vermittlung ihres Mannes. Dieser gibt die negativen Erfahrungen industrieller Arbeit, eines aufgezwungenen Zeitsystems und eine Ausbeutung am Arbeitsplatz weiter. Außerdem verhält er sich der Familie gegenüber als Oberhaupt und Patriarch. Die Grundlage dafür ist ihm jedoch durch seine ökonomische Situation und die Deprivilegierung, die er tagtäglich als Ausländer erfährt, entzogen. Somit übt er seine Unterdrückungsmechanismen gegenüber der Familie und seiner Frau ohne gesellschaftliche Grundlagen aus. Die ausländische Frau ist daher nicht in der Lage, ihre eigene Situation in Beziehung zur gesellschaftlichen Situation der Frau zu setzen, d. h. zu trennen zwischen ihrer persönlichen Abhängigkeit von ihrem Mann und der gesellschaftlichen Unterdrückung der Frauen durch die Männer.
Sie bleibt - auch wenn es hier nationalspezifische Unterschiede gibt - handlungsun-

TÜSTAV ARAŞTIRMA TARİH KÜLTÜR

fähig in bezug auf ihre eigene Emanzipation. Außerdem begreift sie die Situation der Frauen in der Männergesellschaft nicht, besonders dann nicht, wenn sie sich an dem für sie völlig undurchschaubaren Verhalten der deutschen Frau orientiert.

All dies führt dazu, daß sie in der Gesellschaft der Bundesrepublik keine eigenen Entwicklungsalternativen findet. Das massierte Auftreten von Familienproblemen, die Wohnmisere, die Erziehungsprobleme, denen sie hilflos gegenübersteht, hindern sie daran, gestörte innerfamiliale Kommunikationsformen durch andere zu ersetzen.
So reduziert sich ihre Funktion auf Kinderproduktion und Kinderaufzucht, die ihr vom Mann aufdiktiert wird. Diese Funktion hat sie zwar aufgrund eigener Sozialisation im Heimatland internalisiert, findet für sie in der derzeitigen gesellschaftlichen Situation jedoch keinerlei Rückhalt. Die ausländische Frau bekommt so etwa nur selten Informationen über den Verlauf einer Schwangerschaft, die ihr zuhause noch durch andere Mitglieder der Gesellschaft gegeben werden konnten. In der Erziehung der Kinder ist sie auf ein gesellschaftliches System angewiesen, das sie nicht begreift und das sie zur eigenen Unterstützung nicht in Anspruch nehmen kann.

Am Beispiel der Situation der ausländischen Frau läßt sich besonders deutlich aufzeigen, wie gesellschaftliche Angebote zur Unterstützung von Funktionen ausländischen Familien nicht unvermittelt angeboten werden können. In dem für ihre Situation bestimmenden Widerspruch zwischen familialen und gesellschaftlichen Systemen liegt die Schwierigkeit begründet, ihnen über das gesellschaftliche System der Bundesrepublik Möglichkeiten anzubieten, Probleme zu lösen.
Man muß deshalb schrittweise vorgehen. In einer ersten Phase wären ausländischen Frauen Wege aufzuzeichnen, sich selbst zu organisieren, d. h. in Kontakt und Kommunikation mit anderen Frauen in der gleichen Situation zu treten. Die konkreten Bedürfnisse der ausländischen Frauen - wie wir es in unseren Interviews feststellen konnten - lassen sich in dem Wunsch zusammenfassen, die eigene Isolation durch den Kontakt mit anderen ausländischen und deutschen Frauen zu überwinden und darüberhinaus Informationen und Beratung für die Erziehung ihrer Kinder zu erhalten.
Maßnahmen für die ausländischen Frauen müßten also vor allem darauf abzielen, ihnen Kontakte und Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit der Umwelt zu verschaffen. Ihnen Realitätstüchtigkeit oder situationsadäquates Verhalten zu vermitteln, muß ein Schwerpunkt jeder Maßnahme für ausländische Frauen sein. Ihre spezifische Problematik liegt in dem Konflikt zwischen familialer und gesellschaftlicher Struktur. Sie wird notwendigerweise deshalb nur in problemorientierten Maßnahmen anzugehen sein.
Unsere Interviewmethode erlaubte es nicht, spezifische innerfamiliale Konflikte und Probleme der Frauen herauszukristallisieren, da der interviewablauf durch die patriarchalische Struktur der ausländischen Familien und damit durch die Aussagen der Männer bestimmt wurde.
Somit können wir zum jetzigen Zeitpunkt auch nach unserem Interview die konkreten Probleme, die der ausländischen Frau aus ihrer Position und ihrer Konzentration auf die Familie erwachsen, nicht angeben. Hierzu bedarf es einer gezielteren Untersuchung, die sich neben der Methode der Befragung noch anderer Instrumentarien bedienen muß. Vielleicht kann die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erstellte Untersuchung des Institutes für Sozialforschung und Sozialwirtschaft Aufschlüsse geben. Es ist aber schon jetzt abzusehen, daß auch diese Untersuchung allein mit der Methode der Befragung kaum zu konkreten Ergebnissen kommen kann.

3.1. Sprache, Bildung, Beratung

a. Da die ausländische Frau, vor allem die nicht erwerbstätige, außer bei täglichen Einkäufen, kaum mit Informationsangeboten in Berührung kommt, ist hierfür eine besondere Strategie zu entwickeln. Diese wird durch die Schwierigkeit des Analphabetismus vieler ausländischer Frauen kompliziert. Information muß deshalb weitgehend über verschiedene Familienmitglieder in die Familie hineinreichen und in mehr als nur schriftlicher Form dargeboten werden.

b.1. In einer ersten Informationskampagne wären deshalb die Institutionen vorzustellen, die spezifische Angebote für Frauen bereithalten. Besonders geeignet hierzu wäre ein Monat des Ausländers, wie er bereits in Duisburg für einige Bezirke überlegt wird. Die Multiplikatorenfunktion etwa von Familienbildungsstätten und anderen Institutionen halten wir aufgrund der überaus geringen Beteiligung ausländischer Frauen für sehr gering. Unserer Meinung nach werden Informationen nur dann einen bestimmten Bekanntheitsgrad erreichen, wenn sie in intensiver Arbeit in einem Stadtteil von Haus zu Haus vermittelt werden. Diese Informationsarbeit darf nicht allein über Handzettel laufen, sondern muß unter Mitarbeit aktivierter ausländischer Frauen selbst durchgeführt werden. Sie hat sich darüber hinaus an der individuellen Einzelsituation der angesprochenen Frau zu orientieren. Im Rahmen unserer Interviewtätigkeit konnten wir feststellen, daß es selbst unter den türkischen Frauen genügend interessierte und motivierte Frauen für eine derartige Arbeit gibt. Sie wären im Zuge einer generellen Ausländerarbeit zu erfassen und zu aktivieren.

b.2. Bei der Auswahl von Kursen müssen wir die Konflikte, die der Frau durch eine Teilnahme an Kursen entstehen könnten, berücksichtigen und so gering wie möglich halten. Demnach sollten diese Kurse an bereits bestehenden und sanktionierten Funktionen der Frau im Haushalt und zugleich an möglicherweise überlieferten Kenntnissen der Frauen selbst anknüpfen. Hier bieten sich Näh-, Koch- oder Handarbeitskurse sowie Kurse zur Haushaltsplanung, -führung und -rationalisierung an. Dabei wären etwa auch Informationen über Haushaltsgeräte möglich. Diese Kurse können auf einer niedrigen sprachlichen Ebene ansetzen. Damit wird erreicht, daß die Frauen ihre bisher isoliert ausgeübten Funktionen in der Zusammenarbeit und Kommunikation mit anderen wiedererkennen und ihre eigene Arbeit als Frau aufgewertet finden.

Erfolgreich werden diese Kurse nur dann sein, wenn sie auf Stadtteilebene in unmittelbarer Nähe der ausländischen Frauen organisiert werden. Letztere sind durch ihre Familie daran gehindert, längere Anfahrtszeiten und Wege in Kauf nehmen zu können. Außerdem besteht bei vielen von ihnen die Angst, ihren häuslichen und näher bekannten Bereich zu verlassen. Eine weitere Bedingung ist die Möglichkeit der Unterbringung der Kinder für die Dauer des Kurses, da sie auch oft vormittags stattfinden.

Stadtteilbezogene Angebote und Arbeit ist außerdem die unverzichtbare Voraussetzung für die Selbstorganisation der ausländischen Frauen, wenn wir davon ausgehen, daß eine Verbesserung ihrer Situation durch Abhilfe von außen kaum geleistet werden kann.

Um die hier vorgestellten Zielsetzungen auf der praktischen Ebene zu konkretisieren, wollen wir exemplarisch eine Maßnahme konzipieren.
In direktem Anschluß an die oben geschilderte Informationsarbeit auf Stadtteilebene ist an die Einrichtung eines internationalen Handarbeitskurses zu

TÜSTAV SOSYAL ARAŞTIRMA TÜRKİYE

denken, in dem Frauen verschiedener Nationalitäten die für ihr Land charakteristischen Handarbeitstechniken und Produkte vorstellen und gegenseitig vermitteln. Dies setzt eher technische als sprachliche Kompetenzen voraus. Die notwendige verbale Kommunikation zwischen den Frauen kann durch die Teilnahme der schon bei der Informationsarbeit behilflichen aktivierten ausländischen Frauen und dem Kursleiter erleichtert werden.

c. Veranstalter der hier vorgeschlagenen Kurse und Maßnahmen sind Familienbildungsstätten der Verbände und der Kommunen. Deren Trägerschaft garantiert einen relativ geringen Kostenfaktor, da sich die Kurse ohne Komplikationen in bestehende Familienbildungskonzepte integrieren lassen. Sie verfügen darüber hinaus über geeignete Räumlichkeiten und Personal für die begleitende Kinderversorgung.

d. Die Kurskosten und -honorare lassen sich in bestehende Finanzierungsansätze integrieren und in spezielle Zielgruppenkonzepte einsetzen.

3.1.2. Sprachkurse

a. Maßnahmen auf der Partizipationsebene setzen ein wechselseitiges Verständnis von Institution und Zielgruppe, d. h. in diesem Falle ausländischer Frauen voraus. Um diese in Angebote, die bereits deutschen Frauen zur Verfügung stehen, zu integrieren, sind Sprachkenntnisse erforderlich. Parallel zu den eben beschriebenen Maßnahmen, ausländische Frauen aus ihrer Isolation herauszuführen, müssen gezielt Sprachkurse institutionalisiert werden. Diese Sprachkurse hätten den Analphabetismus vieler ausländischer Frauen zu berücksichtigen. Es müßte daher vorher erörtert werden, inwieweit Interesse und Bedürfnisse bestehen, schreiben und lesen zu lernen, um ausländischen Frauen ein besseres Mittel an die Hand zu geben, sich mit der deutschen Umwelt auseinanderzusetzen.

b. Wir schlagen einen Sprachkurs mit folgenden Zielen vor:
1. Vermittlung oder Verbesserung von Kulturtechniken,
2. Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit,
3. Aktive Auseinandersetzung mit der deutschen Umwelt.

Auf einer Ebene, die bereits gewisse Sprachkenntnisse der ausländischen Frauen und die Überwindung der Schwellenangst voraussetzt, lassen sich Gesprächskreise zu bestimmten Problembereichen anbieten.

c. Als Veranstalter und Träger derartiger Sprachkurse kommen folgende Institutionen und Einrichtungen in Frage:
- Familienverbände,
- Hausfrauenbund,
- Frauenverbände,
- Verbraucherverbände,
- Bürgerinitiativen,
- Pfarrgruppen,
- Nachbarschaftsgruppen,
- Familienbildungs- und Beratungsstätten.

d. Die Finanzierung ist über bestehende Haushaltsansätze der verschiedenen Einrichtungen abzudecken, wobei die Unterstützung durch einen Zusatzfond auf Landes- oder Bundesebene zu diskutieren wäre.

3.1.3. Müttergenesungs- und Erholungskuren

a. Wohlfahrtsverbände und Sozialämter veranstalten Müttergenesungs- und Erholungskuren, die das Ziel haben, überlasteten Müttern die Gelegenheit zu geben, ihre Arbeitskraft wiederherzustellen. Diese Zielsetzung prädestiniert diese Kurse dazu, ausländische Mütter miteinzubeziehen.

b. Neben den medizinischen Aspekten bieten sie den ausländischen Frauen die Möglichkeit, ihre Isolation vorübergehend zu durchbrechen und zu anderen ausländischen und deutschen Frauen Kontakt aufzunehmen. Wir gehen davon aus, daß ausländische Frauen, die an Kuren teilgenommen haben, in Zukunft ähnlichen Angeboten wesentlich aufgeschlossener gegenüberstehen werden, als vorher.
Damit die Kuren nicht nur eine vorübergehende Aufhebung der Isolation bedeuten, sind während der Kur begleitende Aktivitäten durchzuführen.
Diese sollen dazu geeignet sein, die Motivation zu schaffen, während der Kur geküpfte Kontakte auch später zu erhalten. Ein Beispiel hierfür ist der in 3.1.1. beschriebene Handarbeitskurs.
Die Einbeziehung ausländischer Frauen in Kuren kann nur dann gelingen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- Ausführliche Informationen in den betroffenen Familien selbst, wobei hier die Überzeugung des Ehemannes von der Maßnahme eine besondere Rolle spielt;
- Information über die Sicherstellung der Kinderversorgung in der Abwesenheit der Frau;
- Rekrutierung der Teilnehmer an derartigen Kuren aus einem Stadtteil oder einem Bezirk;
- Vorbereitung des Kurpersonals auf die Problematik ausländischer Frauen;
- Organisation der nachgehenden Betreuung der Mütter durch Familienbildungsstätten.

c + d. Trägerschaft und Finanzierung sind schon heute geregelt. Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen, die nicht durch gesetzliche Ansprüche abgedeckt wären.

3.2. Schwangerschafts- und medizinische Versorgung

a. Der Ablauf einer Schwangerschaft bei ausländischen Frauen wird in der Bundesrepublik anders aussehen als in ihren Heimatländern. Die Wirkung vielfältiger Faktoren wie Klima, Umwelt, Zeitrhythmus und höhere Belastung durch Berufstätigkeit oder Versorgung des Haushaltes läßt sich hier nicht abschätzen. Wir gehen jedoch davon aus, daß die psychische und physische Konstellation der ausländischen Frau in der Bundesrepublik ihre Schwangerschaft negativ beeinflussen wird. Außerdem stehen hier keine Personen - wie im Heimatland - zur Verfügung, an die sie sich mit ihren intimen Problemen wenden kann. Dies führt mindestens bei Frauen, die in der Bundesrepublik zum ersten Mal gebären, zu einer völligen Hilflosigkeit gegenüber den Veränderung ihres Körpers.
Sie können die Verhaltensmuster, die sie aus ihrem Heimatland mitbekommen haben, nicht ohne weiteres auf den Ablauf einer Schwangerschaft unter veränderten Umweltbedingungen übertragen. Da sie aber nur diese kennt und auch benutzt, kommt es zu Fehlverhalten und wie Krankenhäuser bestätigen, zu Risikoschwangerschaften und größeren Unsicherheiten bei der Geburt. Gleiches

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

gilt für die psychische und physische Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern. Die Maßnahmen der Mütterberatung und ärztlichen Versorgung für ausländische Frauen müssen also das grundsätzlich andere Verständnis von Schwangerschaft und Kleinkindfürsorge berücksichtigen. Das System deutscher Schwangerschafts- und Mütterberatung kann also nicht unhinterfragt der ausländischen Frau angeboten werden.

b.1. Wie in anderen Bereichen ist hier auch in erster Linie eine weitergehende Information über die Schwangerschafts- und Mütterberatungsstellen anzustreben. Dies muß mit der Information verbunden werden, daß Schwangerschaften und Geburten unter hiesigen Bedingungen ein anderes Risiko darstellen als im Heimatland. Die Ausländerin darf sich somit nicht auf einen quasi naturwüchsigen Ablauf von Schwangerschaft und Geburt verlassen.
Gerade in diesem Bereich können wir jedoch nicht mit Selbstverständlichkeit davon ausgehen, daß die Informationen auf ein schon vorhandenes Bedürfnis stoßen. Wir müssen deshalb Strategien entwickeln, die ausländische Frau wenigstens zu regelmäßigen Arztbesuchen während der Schwangerschaft zu veranlassen. Daneben gilt es, das Gefühl eigener Minderwertigkeit abzubauen, das bei nicht natürlichem Ablauf der Schwangerschaft entsteht. Die ärztliche Untersuchung, die im Rahmen der Familienzusammenführung auf jeden Fall bei der Einreise stattfindet, ist der geeignete Anlaß, um Informationen in den jeweiligen Sprachen über folgende Schwerpunkte zu geben:
Mutterschutz, Schwangerschaftsvorsorge, Schwangerschaftsgymnastik, Mütterberatung, Früherkennungsuntersuchung.

Weitergehende Maßnahmen während dieser Schwangerschaften sind durch Ärzte zu vermitteln. Dies bedingt jedoch eine systematische Vorbereitung der deutschen Ärzte auf die Probleme ihrer ausländischen Patienten.

b.2. Vor einer Geburt im Krankenhaus scheint es angebracht, die ausländische Frau in ihrer Heimatsprache durch fachkundiges ausländisches Personal über den Vorgang der Geburt zu informieren und damit die Auslieferung der ausländischen Frau an die Institution Krankenhaus abzubauen. Der Aufenthalt im Krankenhaus kann weiterhin dazu benutzt werden, den ausländischen Frauen Informationsmaterialien über Säuglingspflege, Ernährung von Säuglingen, Impfungen, Früherkennungsuntersuchungen und Institutionen der Mütterberatung zu geben.
Bei Hausgeburten, die nach unserer Interviewerfahrung bei ausländischen Frauen auch in der Bundesrepublik noch relativ häufig vorkommen, muß die Hebamme diese Informationen übernehmen. Hierbei liegt der Vorteil darin, daß die Hebamme den Inhalt und die Konsequenzen ihrer Informationen an den jeweiligen Erfahrungsfeldern der häuslichen Bedingungen orientieren kann. Bei Sprachschwierigkeiten wären hier ausländische Hilfskräfte heranzuziehen. Bei Hausgeburten ist unserer Erfahrung nach insbesondere darauf zu achten, daß die Familie zu Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen beim Arzt aufgefordert wird, um das Berechtigungsheft fur die folgenden Untersuchungen zu erhalten. All dies setzt natürlich auch bei den Hebammen eine Kenntnis der Ausländerproblematik und ein Durchlaufen von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen voraus.
Wir wollen in diesem Zusammenhang noch einmal darauf verweisen, daß unseren Informationen nach eine Reihe ausländischer Hebammen berufsfremd tätig ist. Sie für ihre erlernten Berufe zurückzugewinnen, entsprechend weiterzubilden und einzusetzen wäre für ausländische Frauen eine große Hilfe.

b.3. Unbedingt notwendig ist eine Broschüre über Säuglings- und Kleinkinderernährung, die sich an den jeweiligen Altersstufen der Kinder orientiert und Aussagen auch graphisch vermittelt.
Die ausländische Frau geht von ihrem traditionellen Ernährungsverständis aus, das aufgrund der andersartigen Lebensbedingungen der ausländischen Familie in der Bundesrepublik zu schweren gesundheitlichen Störungen der Kinder führen kann. Eine weitere Verunsicherung der ausländischen Frau beruht auf dem Fehlen jeglicher Informationen über die richtige Ernährung ihrer Kinder, die sie im Heimatland ja auch über den Familienverbund bekommen hat.

b.4. Über Schwangerschaftsverhütung konnte die ausländische Frau in ihrem Heimatland häufig kaum Erfahrung sammeln. Sie verbindet aufgrund ihrer religiösen und moralischen Erziehung mit Schwangerschaftsverhütung noch Schuldkonflikte. Daher wird eine reine Information über die Möglichkeiten der Schwangerschaftsverhütung nicht ausreichen, besonders dann nicht, wenn der Mann - besonders in türkischen Familien - gegen eine Schwangerschaftsverhütung ist.
Obwohl wir den Bereich der Schwangerschaftsverhütung bewußt aus unserem Interview ausgeklammert hatten, ließ sich doch bei jüngeren Familien der Wunsch nach gezielter Familienplanung feststellen. Wir gehen davon aus, daß sich die Situation ausländischer Familien trotz Kindergeldes mit jedem Kind verschlechtert und somit der Druck entsteht, weitere Kinder zu vermeiden.
Die Lösung des Konfliktes zwischen dem Wunsch, keine weiteren Schwangerschaften einzugehen, und der moralischen sowie religiösen Ablehnung systematischer Schwangerschaftsverhütung läßt sich über eine behutsame Beratung einleiten. Dies wird sich gerade bei schwankenden Frauen, die nicht in letzter Konsequenz zu einer Schwangerschaftsverhütung bereit sind, nicht über eine Institution allein in Angriff nehmen. Deshalb können hier Stellen behilflich sein, zu deren Vertreter Ausländerinnen ein großes Vertrauen besitzen. Diese könnten Hinweise auf Möglichkeiten von Schwangerschaftsverhütung und Familienplanung dann geben, wenn die Ausländerinnen selbst ihren Konflikt thematisiert haben.
Eine gezielte Information über Schwangerschaftsverhütung läßt sich sicherlich nur dort installieren, wo das eben geschilderte Vertrauensverhältnis bereits besteht. Dies verlangt jedoch ein Mehrinteresse und ein größeres Einfühlungsvermögen seitens dieser Institutionen für die Situation der ausländischen Frauen. Eine Möglichkeit bieten hier die bereits beschriebenen Gesprächskreise ausländischer Frauen in Familienbildungsstätten.

Liegt bereits ein gezieltes Interesse an der Möglichkeit für Familienplanung bei ausländischen Frauen vor, so sollten bei dafür zuständigen Einrichtungen Sprechstunden für Ausländerinnen angesetzt werden. Deren Beratung könnte sich über das Problem Schwangerschaftsverhütung auf andere Bereiche der Kleinkindversorgung und -erziehung beziehen.

c + d. Alle im Vorangegangenen dargestellten Maßnahmen sind in ihren Zuständigkeiten geregelt. Ihre Kosten dürften sich außer den Aufwendungen für Übersetzungen im Rahmen der üblichen Finanzierungen bewegen und bei entsprechender Planung ohne besondere Belastung der laufenden Etats mit abgedeckt werden können.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

3.3. Mütterberatungsstellen

a. Unsere Interviews haben gezeigt, daß Mütterberatung ausländischen Frauen kaum bekannt ist. Dennoch zeigt sich häufig das Bedürfnis, aufgrund der Hilflosigkeit gegenüber unvorhergesehenen Reaktionen im Entwicklungsverlauf von Kleinkindern eine zuständige Stelle aufzusuchen und mehr als rein medizinische Beratung zu erhalten.

b. Neben einer gezielten Werbekampagne bei den ausländischen Frauen hätten die Mütterberatungsstellen in diesem Zusammenhang folgende Beratungsschwerpunkte zu bearbeiten:
- die Ernährung des Säuglings, seine motorische Entwicklung, seine kognitive Entwicklung, die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung des Kindes, materielle Ausstattung des Säuglings und deren Beschaffungsmöglichkeiten.

Die Erfüllung dieses Kataloges kann nur dann erfolgreich geschehen, wenn die besonderen Vorverständnisse und Vorkenntnisse der ausländischen Frau berücksichtigt werden. Die Mitarbeit fachkundiger ausländischer Frauen selbst wäre somit unverzichtbare Voraussetzung. Es bietet sich an, eine derartige Mütterberatung in das von uns konzipierte Sozialzentrum zu integrieren. Ist es der Beratungsstelle einmal gelungen, Kontakte zu den ausländischen Frauen herzustellen, wird sie diese auch veranlassen können, in anderen Problemfragen, etwa Erziehungsschwierigkeiten mit älteren Kindern die dafür zuständigen Stellen aufzusuchen und um Rat zu fragen.

3.4. Erwerbstätige Frauen

a. Die Situation erwerbstätiger ausländischer Frauen unterscheidet sich von der nichterwerbstätiger dadurch, daß sie über ihre Arbeit das gesellschaftliche System in anderer Form erfahren und über weitergehende als nur innerfamiliale Kontakte verfügen. Damit besitzt die arbeitende Frau bessere Möglichkeiten, ihre und die Situation ihrer Familie zu erklären. Andererseits verhindert die Doppelbelastung durch Arbeit und Haushalt eine positive Umsetzung dieser Erfahrungen in die Familie.

b.1. Der nähere Kontakt zum gesellschaftlichen System über die Arbeit erlaubt andere, möglicherweise einfachere Maßnahmenstrategien. Dies beginnt bei der Information am Arbeitsplatz. Wir stellen ferner fest, daß die ausländische Arbeiterin und Frau das Problem der Erwerbstätigkeit und Doppelbelastung mit der deutschen Frau teilt, sodaß auf dieser Ebene ein Erfahrungsaustausch möglich ist. Deutsche Institutionen wie z. B. Frauengruppen in der Gewerkschaft können unserer Meinung nach an dieser konkreten Gemeinsamkeit in ihren Aktivitäten anknüpfen. Wir sind uns jedoch bewußt, daß die Gewerkschaften sich dem Problem der ausländischen erwerbstätigen Frau weit mehr widmen müssen, als es bisher geschehen ist. So läßt sich bei ausländischen Frauen weniger als bei deutschen voraussetzen, daß selbst bei arbeitenden
konnten z. B. des öfteren erfahren, daß selbst bei arbeitenden Frauen das Mutterschutzgesetz und die ihnen daraus erwachsenden Rechte unbekannt waren. Sie hatten Angst vor Schwangerschaften, weil ihnen dadurch Kündigung drohen konnte. Bei nicht arbeitenden Frauen waren diese Kenntnisse überhaupt nicht vorhanden. In diesem Bereich ergibt sich ein erster Ausgangspunkt, mögliche auch weiterführende Kommunikationen zwischen den ausländischen und deutschen Frauen einzurichten. Die gemeinsame Bedürfnislage wäre Basis für Informationsabende.

Wir treten dafür ein, daß die Gewerkschaften weitere Aktivitäten in diesem Bereich auf folgende Schwerpunkte konzentrieren sollten:
- die Darstellung der Lohnformen und Lohngruppen ausländischer Frauen und ihre besondere Benachteiligung in diesen Fragen;
- die Aspekte des Einsatzes ausländischer Frauen in der Akkordarbeit;
- die Vertretung ausländischer Frauen im Betriebsrat und die Durchsetzungsstrategien für ihre spezifischen Interessen;
- Anwendung des Arbeitsschutzgesetzes auf die arbeitende ausländische Frauen;
- Information über die Kinderversorgung und Haushaltsentlastung;
- Information über die Situation der Frau in der bundesrepublikanischen Gesellschaft.

b.2. Eine zusätzliche Benachteiligung der ausländischen Frau liegt in der Einschränkung ihrer Entscheidungsfreiheit, erwerbstätig zu sein. Abgesehen vom Anwerbestop im November 1973 existiert die Tatsache, daß die im Rahmen der Familienzusammenführung eingereisten Frauen keine Arbeitserlaubnis erhalten. Dies drückt sich nachhaltig auch in der Koppelung von Arbeitserlaubnis und gesicherter Kinderversorgung aus. Da deutsche Frauen ähnliche Probleme beklagen und dies bereits als gesellschaftspolitisches Problem von Frauengruppen, Partei und Gewerkschaft diskutiert wird, ist eine Erweiterung dieser Diskussion auf die Belange der ausländischen Frauen dringend angebracht. Unsere Forderung wird noch dadurch verständlicher, da die Arbeitstätigkeit der ausländischen Frau nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern auch aus emanzipatorischen Überlegungen angestrebt wird.
Wir übersehen nicht die positive prophylaktische Bedeutung einer Koppelung von Arbeitserlaubnis und gesicherter Kinderversorgung. Sie wird in vielen Fällen eine Hilfe für die Mutter selbst darstellen. Solange ihr jedoch die Hintergründe und Informationen vorenthalten bleiben, wie es zu dieser Entscheidung kommt, wird dieses Problem weiterhin Unzufriedenheit erzeugen. Arbeitswilligen ausländischen Frauen muß die Gelegenheit gegeben werden, einen Prozeß zu durchlaufen, der sie ihre Situation akzeptieren und ihre Rolle verstehen läßt. Dann könnte man gemeinsam Überlegungen anstellen, unter welchen Bedingungen eine Arbeitssituation doch zu realisieren ist.
In Anbetracht der momentanen Arbeitsplatzsituation ist diese Diskussion mit Sicherheit überflüssig, wären wir nicht der Meinung, daß die Nutzung des ausländischen Arbeitskräftereservoirs viele spezifische Marktlücken in der Versorgung der ausländischen Bevölkerung und Familie abdecken könnte. Wir fordern deshalb eine intensive Diskussion und die Überprüfung, bei welchen spezifischen Defiziten im Arbeitsmarktbereich eine Ausnahme von bestehenden Regelungen vertretbar ist.

4. Zielgruppe: Ausländische Kinder

Einleitung:

Die spezifischen Sozialisationsprobleme ausländischer Kinder in der Bundesrepublik sind mit den Mitteln empirischer Sozialforschung kaum erfaßbar. So konnte auch unser Interview nur bestätigen, daß massive Schul- und Erziehungsprobleme in ausländischen Familien vorliegen. Die Ursachen dieser Probleme waren nur bedingt zu klären. Sie vereinfacht mit den Sprachproblemen ausländischer Kinder zu beschreiben, halten wir für unzureichend, obwohl wir

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

der Sprache und hier hauptsächlich dem Spracherwerb eine wichtige Funktion zuweisen. Es ist in diesem Zusammenhang nicht möglich und für die Zielsetzung eines Maßnahmenkataloges der vorliegenden Form auch nicht notwendig, eine umfassende Sozialisationstheorie ausländischer Kinder in der Bundesrepublik vorzulegen. Dennoch verlangt das Verständnis der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen eine thesenartige Darstellung unserer theoretischen Überlegungen.

Die Sozialisationsproblematik ausländischer Kinder ist gekennzeichnet durch den Widerspruch zwischen familialem und gesellschaftlichem Sozialisationsfeld. Die Struktur des Erziehungsfeldes Familie und somit auch die Verhaltensmuster basieren auf Erfahrungen und Übertragungen eines anderen sozio-historischen Hintergrundes. Dies führt im Sozialisationsablauf der Kinder nicht nur zu einem Bruch zwischen privaten und gesellschaftlichen Erfahrungen, sondern über das notwendige Eingreifen der Gesellschaft in die familiale Struktur auch zu einem in der Familie selbst gebrochenen Sozialisationsfeld.

Die ausländische Familie vermag aufgrund ihrer vom Heimatland geprägten Sozialisation der unvorbereiteten Konfrontation mit gesellschaftlichen Prozessen in der Bundesrepublik keinen eindeutigen Erfahrungsraum zu schaffen. Die gesellschaftlichen Prozesse haben über die Lohnarbeit unmittelbaren Einfluß auf die Konstellation familialer Entwicklungen. Die traditionellen Verhaltensmuster erweisen sich nicht mehr als funktional. Die ausländische Familie ist nicht in der Lage, sie entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen in der Bundesrepublik zu modifizieren. So erfahren die Kinder in und außerhalb der Familie verschiedene Realitäten. Am deutlichsten erkennen wir das an den sprachlich unterschiedlich organisierten Erfahrungsbereichen in Familie und Gesellschaft. Dies allein reicht jedoch nicht aus, um die psychischen Auswirkungen auf die Kinder hinreichend zu erklären oder abzumildern.

Maßnahmen, die wir auf dieser Ebene vorschlagen, sind nicht in der Lage, die Schwierigkeiten ausländischer Kinder in der Bundesrepublik zu lösen.

Dazu ist die Problematik zu komplex. Außerdem fehlen uns konkrete Untersuchungen über die Auswirkungen der Emigration auf die psychische Entwicklung ausländischer Kinder.

Die Komplexität wird unserer Meinung nach auch dadurch erhöht, daß den Kindern neben einer größtmöglichen Integration zugleich auch Reintegrationsfähigkeit mit vermittelt werden müssen. Dies geschieht auf der Basis politischer und nicht pädagogischer Entscheidungen.

Wir gehen jedoch davon aus, daß die Vermittlung von Reintegrationsfähigkeit selbst dann unmöglich ist, wenn man sich allein für das Modell Reintegration entscheidet und den Versuch unternimmt, sprachlich-kulturell einheitliche Sozialisationsprozesse zu ermöglichen, wie dies im Ruf nach nationalen Schulen und Kindergärten deutlich wird.

Die psychischen Auswirkungen einer weitgehend ökonomisch bedingten Situation der Emigration lassen sich mit pädagogischen Mitteln kaum auffangen. Pädagogische Entscheidungen und Instrumente können in dieser Situation nur dazu führen, die Auswirkungen unterschiedlicher Erfahrungsfelder auf die Entwicklung der Kinder zu reduzieren. Im besten Fall kann man der dadurch entstehenden Gefährdung einer realitätstüchtigen Entwicklung der Kinder begegnen. Wir halten den Versuch für unbrauchbar, Sozialisationsprozesse in einem künstlich produzierten Lebensraum - orientiert an kulturellen und gesellschaftlichen Systemen im Heimatland - in der Bundesrepublik stattfinden zu lassen. Alle Maßnahmen müssen vielmehr an den für die Kinder erfahrbaren gesellschaftlichen konkreten Situationen in der Bundesrepublik ansetzen.

Von daher orientieren wir unsere Überlegungen an einer Erweiterung des möglichen Erfahrungsraumes für die Kinder über die Familie hinaus. Dies hat

etwa zur Konsequenz, daß die deutsche Sprache zu einem frühstmöglichen Zeitpunkt konsequent erlernt wird.

4.1. Kleinkinder

Es ist besonders schwierig, die Situation des Kleinkindes zu verbessern. Die Verunsicherung der Familie durch die Emigration und ihre jetzige Lebenssituation äußern sich in einem emotional instabilen Erziehungsfeld für das Kind. Außerdem stehen in diesem Alter kaum Ausweichmöglichkeiten für Kinder zur Verfügung. Die Versorgung mit staatlichen und privaten Institutionen wie Kinderkrippen und Kinderheime ist mangelhaft, sodaß man diese kaum als Alternativen für die familiale Sozialisation anbieten kann. Dennoch birgt der Zwang der familialen Versorgung auch die Gefahr eines zusätzlichen ökonomischen und sozialen Druckes in sich, der die Leistungsfähigkeit in bezug auf eine gesicherte Aufzucht der Kinder in den Familien noch mehr in Frage stellt.

So sichert zwar die Koppelung von Arbeitserlaubnis und gesicherter Kinderversorgung eine größere Unversehrtheit des Kindes. Es ist aber zu fragen, inwieweit die unmittelbar ökonomische Abhängigkeit der Frau vom Mann und der mögliche finanzielle Druck, von einem unzureichenden Gehalt eine große Kinderzahl zu versorgen, sich nicht als psychischer Druck auf die Kinder weitergibt und somit eine gesunde Entwicklung in Frage stellt. Damit wäre unserer Meinung nach eine Verweigerung der Arbeitserlaubnis in ihren pädagogischen Auswirkungen zu überprüfen. Mindestens müßte eine derartige Entscheidung mit einem Angebot an die Mutter verbunden sein, etwa durch die Einrichtung weiterer Kinderkrippen und Krabbelstuben auch für die Kinder ausländischer erwerbstätiger Mütter.

4.1.1. Kinderkrippen

Die derzeitige Situation der Kinderkrippen z. B. in Duisburg läßt aber nur die Aufnahme von Kindern aus unvollständigen Familien zu. Dies zeigt nicht nur die große Unterversorgung mit Kinderkrippen und Plätzen, sondern die vorherrschende gesellschaftliche Einstellung, daß Mütter überhaupt nicht oder nur in Ausnahmefällen erwerbstätig zu sein haben.

Es ist zunächst notwendig, der Familie den unmittelbaren Zwang zur Versorgung ihrer Kleinkinder zu nehmen. Die Alternativen zur Versorgung müßten demnach zunächst einmal bekanntgemacht werden. In diesem Sinne wäre die Zahl der Kinderkrippen und Tagesheimplätze und das Pflegekinderwesen auch in ausreichendem Maße der ausländischen Familie zur Verfügung zu stellen. Dies ist natürlich solange nicht möglich, wie eine generelle Unterversorgung mit solchen Einrichtungen besteht. Unsere Forderung nach mehr Einrichtungen zur Versorgung der ausländischen Kinder begründet sich auf der Notwendigkeit, die ausländische Familie von dem Druck zu befreien, trotz fehlender ökonomischer Voraussetzung eine ausreichende Sicherung der Versorgung der Kleinkinder zu leisten. Neben der Bereitstellung geeigneter Plätze für ihre Kinder muß der ausländischen Frau auch die Möglichkeit gegeben werden, dieses Angebot wahrzunehmen, ohne in einen moralischen Konflikt zu geraten. Dieser besteht in der Ansicht, daß die gesellschaftliche Versorgung der Kinder eine Vernachlässigung ihrer traditionellen privaten Aufgabe der Kinderversorgung bedeutet.

Deshalb müßten die Kinderkrippen unmittelbar in der Nähe von ausländischen

TÜSTAV SOSYAL ARAŞTIRMALAR MERKEZİ

Wohngebieten angesiedelt werden und bereits in der Aufbauphase Informationen über diese Krippen zugänglich sein. Der Kontakt zwischen den ausländischen Familien und den betreuenden Institutionen kann durch die Einstellung ausländischer Pflegepersonen in diesen Kinderkrippen enorm verbessert werden. Gleichzeitig wäre dadurch die Angst der Eltern abzubauen, ihre Kinder einem für sie selbst schon bedrohlichen gesellschaftlichen System zu überlassen. Ausländisches Pflegepersonal ist in der Lage, die Vermittlung zwischen Elternhaus und Institution ideal zu gestalten und möglicherweise ausländische Frauen in Erziehungsproblemen zu beraten. Da letztere durch die Loslösung vom erweiterten Familienbund im Heimatland in Erziehungsproblemen allein steht, könnte sie sich die Aufgabe der Kleinkinderziehung mit der Institution teilen. Damit wäre ihr die gesamte Kleinkinderziehung nicht völlig aus der Hand genommen. (Siehe auch 2.2. und 2.4. sowie Erwerbstätigkeit ausländischer Frauen 3.4.).

c. Die Initiative für die Erweiterung und den Ausbau von Kinderkrippen und Kleinkindereinrichtungen muß vom Rat und der Verwaltung einer Kommune ausgehen. Es gilt, die verantwortlichen politischen Kräfte anzusprechen und sie dazu zu motivieren, sich gemeinsam mit potentiellen Trägern dieser Problematik zu öffnen und entschiedener bzw. tatkräftiger als bisher anzunehmen.

4.1.2. Weitere Maßnahmen

b. Neben den Maßnahmen, die zu treffen sind, um eine Erwerbstätigkeit bei Müttern mit kleinen Kindern zu erleichtern, wären aber auch für die nicht erwerbstätigen Mütter Möglichkeiten zu schaffen, mit ihren Kindern die familiale Isolation zu überwinden.

1. Ein erster Ansatz hierzu wäre z. B. ein **Mütter-Kind-Turnen** für ausländische Mütter mit Kindern. Dies kann, geleitet von einer Bewegungstherapeutin und betreut von Psychologen und Medizinern ein Anknüpfungspunkt für die Überwindung der Isolation ausländischer Mütter mit Kindern sein. Es wird außerdem die medizinische und psychische Versorgung ausländischer Kinder verbessern helfen.
Mutter-Kind-Turnen bietet ausländischen Kindern, die in ihren Wohnungen und in der Umgebung ihrer Wohnungen kaum Möglichkeiten motorischer Entfaltung haben, notwendige Bewegungsmöglichkeiten und eröffnet ihren Müttern den Kontakt zu anderen Müttern. Zusätzlich kann dieses Mutter-Kind-Turnen Anknüpfungspunkt für weitere Maßnahmen sein. Die Betreuung durch Mediziner und Psychologen erlaubt eine zumindest oberflächliche Kontrolle des psychischen und physischen Entwicklungsverlaufs der Kinder. Zudem bietet sich die Möglichkeit, eine gezielte Erziehungsberatung ausländischer Mütter anzuschließen, da das alleinige Angebot von Erziehungsberatung zumeist auf ein noch nicht ausgeprägtes Bewußtsein der Mutter in bezug auf Erziehungsschwierigkeiten stößt.
Die Mitbeteiligung deutscher Mütter wird ein Ansatz sein, beiderseitiges Verständnis füreinander zu entwickeln.

c. Träger dieser Maßnahmen könnte das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, etwa der Volkshochschule sein.

2. Ein großes Problem für die ausländische Mutter stellt die kurzfristige Unterbringung ihrer Kinder im Krankheitsfall oder bei notwendig zu machenden Besorgungen dar. Hier ist zunächst auf die Möglichkeit der Selbsthilfe unter den ausländischen Frauen zu verweisen, die innerhalb von Nachbarschaften auch deutsche Familien und Mütter miteinbeziehen und Ziel einer stadtteilbezogenen Ausländerarbeit sein wird.
Daneben ist jedoch auf die gesetzlichen Möglichkeiten hinzuweisen und anzugeben, wann, in welchen Fällen und wie lange Hilfen im Krankheitsfall der Mutter gewährt werden (siehe auch Krankenversicherung, -kassen 2.2.).

4.1.3. Gesundheitliche Versorgung

Aufgrund häufiger psychischer und physischer Unterentwicklung ausländischer Kinder und des Klimawechsels durch Reisen in ihre Heimatländer ist es wichtig, auf die erhöhte Anfälligkeit ausländischer Kinder für schwere Kinderkrankheiten wie Polio, Diphterie und Tuberkulose hinzuweisen.
Die Information über Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen haben wir schon des öfteren besprochen. Zusätzlich zur Information sollte im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung die Bedeutung der mangelnden deutschen Sprachkenntnisse auf die Möglichkeit der Früherkennung geistiger Fehlentwicklung aufgearbeitet werden. Es gilt zu vermeiden, daß mangelnde Sprachkenntnisse mit geistiger Retardierung gleichgesetzt werden.
Da es sich hierbei um ein wissenschaftlich-medizinisches Projekt handelt - so könnten etwa besondere Anamnesebögen für ausländische Kinder entwickelt werden - ist dieser Vorschlag nur als Denkanstoß für die zuständigen Stellen zu verstehen, die gesamte medizinische Versorgung der ausländischen Familie zu analysieren und entsprechende Konsequenzen zu ziehen.
Ärzte, die die Früherkennungsuntersuchungen durchführen, sind auf die Besonderheit der Häufigkeit des Auftretens bestimmter Krankheiten bei ausländischen Kindern wie Rachitis und Allergien hinzuweisen. Dazu müßten Informationen in ausländischer Sprache zur Verfügung gestellt werden, damit die Ärzte in der Lage sind, ausländische Mütter entsprechend zu instruieren.

4.1.4. Maßnahmen in Krankheitsfällen

b.1. Aufgrund der Isolation der ausländischen Mütter und der materiellen häuslichen Bedingungen, die eine geeignete Behandlung des kranken Kindes erschweren, muß der ausländischen Mutter eine Hilfestellung bereitgestellt werden. Schon die wichtigsten Voraussetzungen, etwa Informationen über den Ablauf bestimmter Krankheiten, können von Seiten der Ärzte wegen der Sprachschwierigkeiten kaum gegeben werden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit sprach- und fachkundiges Beratungspersonal z. B. beim Gesundheitsamt. Dies ist andererseits auch ein Arbeitsfeld der bereits angesprochenen ausländischen Familienhelferin (2.4).

b.2. Schwieriger wird die Sitaution, wenn es sich bei den Krankheiten um Verhaltensstörungen oder gar geistige Behinderung handelt, fehlt doch meist auch den deutschen Müttern die Kompetenz, auf diese Krankheiten ihrer Kinder zu reagieren bzw. sie überhaupt als Krankheit zu erkennen. Der ausländischen Mutter - wie auch Fachleuten - wird es wahrscheinlich zunehmend schwerer, Verhaltensstörungen und geistige Behinderung zu unterscheiden von den durch Emigration bedingten Verhaltensunsicherheiten ihrer Kinder. Diese Situation

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

führt dazu, daß offensichtliche Verhaltensstörungen und Behinderungen von Kindern ausländischer Familien vor dem Schuleintritt nicht bekannt werden.
Wenn die Früherkennungsuntersuchung bei ausländischen Familien weitere Verbreitung findet und die Mütterberatungsstellen ausländische Mütter über den normalen Entwicklungsverlauf ihrer Kinder und mögliche Störungen informieren, könnte die Voraussetzung für eine frühstmögliche Therapie von Behinderungen bei ausländischen Kindern gegeben sein.
Diese Therapie wird jedoch durch die mangelnde Kompetenz von Eltern, auf schwierige Entwicklungsprozesse zu reagieren, erschwert.
Die ausländischen Eltern müssen am Therapieverlauf teilnehmen. Wie dies geschehen kann, wird allgemein in der Bundesrepublik erst erprobt, z. B. im Mutter-Kind-Therapie-Modell (Hellbrügge in München).
Die Einbeziehung der ausländischen Mutter in die Therapie ihres Kindes wird nur über eine ausgebildete ausländische Kontaktperson möglich sein.

4.1.5. Körperbehinderungen ausländischer Kinder

Neben Therapieformen, ähnlich wie im obengenannten Beispiel geistige Behinderungen, ist auf die Möglichkeit einer Erziehungsbeihilfe durch das Sozialamt hinzuweisen. Die Inanspruchnahme derartiger Hilfen zeigt keine ausländerrechtlichen Folgen. Die Teilnahme an Therapiemöglichkeiten für körperbehinderte ausländische Kinder erscheint dennoch einfacher als bei geistigen Behinderungen. Sie sind offensichtlicher und auch durch die Eltern eher feststellbar. Die Partizipation an Maßnahmen, die für deutsche Kinder bereits getroffen sind, ist ohne besondere Voraussetzung gegeben.
Da körperliche Behinderungen mindestens den Ärzten kenntlich werden, ist hier eine Information über Therapiemöglichkeiten relativ einfach, auch für die ausländische Familie anzusetzen.

4.2. Vorschulkinder

a. Wir werden an dieser Stelle nicht mehr auf die Unterstützung der familialen Sozialisation eingehen, da die Maßnahmen für Kleinkinder übertragbar sind.
Die weiteren Überlegungen konzentrieren sich hier auf das Problem der Integration ausländischer Kinder in deutsche Vorschuleinrichtungen.
Wie bereits im Eingangskapitel dargestellt halten wir die frühstmögliche Integration ausländischer Kinder in das gesellschaftliche Erziehungssystem der Bundesrepublik für die einzige Möglichkeit, die psychische Belastung ausländischer Kinder durch die familiale Sozialisation auszugleichen. Als bisher einzige allgemein verbreitete Einrichtung bietet sich dafür der Kindergarten an. Eine frühe Eingliederung in das Kindergartensystem eröffnet dem ausländischen Kind den optimalen Weg, erfolgreich den Übergang in das deutsche Schulsystem zu schaffen.

b.1. Ausländische Familien wissen nur vom Verwahranstaltcharakter des Kindergartens. Die Nichterwerbstätigkeit der Frau wird als hinreichender Grund angesehen, Kinder nicht in den Kindergarten zu schicken. Deshalb muß den ausländischen Eltern die pädagogische Arbeit im Kindergarten bekannt gemacht werden.

Die begründeten und unbegründeten Vorurteile der Ausländer gegenüber dem Kindergarten sind abzubauen durch Information über
- das Vorhandensein von Kindergärten in der näheren Wohngegend;
- den formalen Ablauf der Aufnahme in den Kindergarten;
- die besondere Notwendigkeit für ausländische Kinder in Kindergärten zu gehen, um dort durch den Kontakt zu deutschen Kindern die deutsche Sprache zu erlernen;
- die Strukturen deutscher Institutionen, mit der die Kinder spätestens bei der Einschulung konfrontiert werden.

Als Informationsmittel bieten sich an:
- eine Broschüre in den verschiedenen Sprachen mit den genannten Schwerpunkten,
- Kurse bzw. Informationen bei der Mütterberatungsstelle, der Familienberatungsstelle und den Familienbildungsstätten,
- Aktivitäten des fürsorgerischen Außendienstes und dessen ausländische Helferinnen,
- Übersetzungen geeigneter Elternbriefe.

Darüberhinaus wäre eine weitergehende Auseinandersetzung des Kindergartens mit den Ansprüchen der ausländischen Familien notwendig. Hierzu bietet sich auf der Basis des Kindergartengesetzes in Stadtbezirken mit vielen Ausländern ein Tag der offenen Tür für Ausländer an, den diese zu Informationen über den Kindergarten und in Versammlungen zu Diskussionen über seine Arbeit nutzen können.
Es existiert die Möglichkeit, die Eltern eines Stadtteils bei der Planung von Vorschuleinrichtungen zu ihren Vorstellungen über Erziehung und Versorgung ihrer Kinder anzuhören. In Bezirken mit hohem Ausländeranteil ist eine Einbeziehung der ausländischen Eltern angebracht, wobei sich die Hinzuziehung ausländischer Erzieherinnen oder Dolmetscher empfiehlt. Um ausländischen Eltern vorschulische Einrichtungen nicht als fremde und möglicherweise bedrohende Institutionen erscheinen zu lassen, ist ihre Berücksichtigung und Mitwirkung in der Elternarbeit von Kindergärten von besonderer Bedeutung.
Dies setzt ihre Beteiligung an den im Kindergartengesetz vorgesehenen Elternversammlungen voraus. Hier stellt sich allerdings das Sprachproblem und die Schwierigkeit der Schichtarbeit der Eltern. Außerdem wird es schwer sein, ausländischen Eltern die Inhalte praktischer Kindergartenarbeit zu vermitteln. Dies kann in verbalen Diskussionen und Vorträgen allein nicht geschehen.
Es ist deshalb notwendig, ausländischen Eltern die Möglichkeit zu eröffnen, sich für einen Tag den Ablauf eines Kindergartens anzusehen und daran teilzunehmen. Die Schichtarbeit der ausländischen Eltern wäre dabei sogar ein Vorteil, da sie auch morgens frei sind.
Die Elternversammlung können über die Darstellung von Schwierigkeiten der Erzieher mit ausländischen Kindern - bzw. die unterschiedlichen Schwierigkeiten in deutschen und ausländischen Familien - helfen, das Bewußtsein der ausländischen Eltern zu entwickeln, daß dies nicht nur ihre individuellen Schwierigkeiten sind. Zudem bieten Elternversammlungen einen Ansatzpunkt, die allgemeine Angst der Ausländer zu mildern, sich mit der deutschen Realität auseinanderzusetzen.

c. Die im Vorangegangenen entwickelten Vorstellungen sind überwiegend auf der Praxisebene angesiedelt. Sie zu verwirklichen setzt den Willen und die Bereitschaft der Träger und Erzieher voraus.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Auf dem Hintergrund der überproportional wachsenden Zahl der ausländischen Kinder und ihrer Schulschwierigkeiten wird sich die Erkenntnis durchsetzen müssen, daß der Kindergarten durch die Einbeziehung ausländischer Kinder eine überragende Bedeutung in diesem Bereich besitzt. Er kann zu einem frühen Zeitpunkt den sonst benachteiligten ausländischen Kindern Fähigkeiten vermitteln, sich unter und mit ihren speziellen Voraussetzungen in die Bundesrepublik zu integrieren.

d. Die finanziellen Aufwendungen wären weitgehendst über laufende Etatmittel abgedeckt, so daß hier - abgesehen von Übersetzungen - keine zusätzlichen außerordentlichen Kosten entstehen.

b.2. **Erzieheraus- und -fortbildung**

Ein Großteil aller Kinder im Vorschulalter sind heute ausländische Kinder. Es ist deshalb unbedingt notwendig, die Problematik ausländischer Kinder in die Erzieherausbildung mitaufzunehmen. Hier sind Materialien und Daten über die Sozialisationsbedingungen ausländischer Kinder in deutschen Institutionen zu erarbeiten. Erst dann können überhaupt pädagogische Konsequenzen abgeleitet werden.
Dies trifft in gleicher Weise auf Weiterbildungsangebote für Erzieher zu. Insbesondere muß ihre Kompetenz für den Umgang mit ausländischen Eltern verbessert werden. Hierzu könnte z. B. auch eine Kurseinheit der örtlichen Volkshochschulen dienen.

b.3. Für die Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder außerhalb von Familie und Kindergarten wäre ein erweitertes Angebot wünschenswert. Ausländer wohnen in der Regel - etwa in Duisburg - zumeist betriebsorientiert. Es bestehen vielfältige Gefahrenplätze für die Kinder, denn die betriebsnahen Wohnungen liegen häufig an Straßen und Anlieferwegen für die Betriebe. Außerhalb von Familie und Vorschuleinrichtungen gibt es für Kinder kaum Möglichkeiten zu spielen. Von daher ist die selbständige und aktive Auseinandersetzung der Kinder mit ihrer Umwelt stark eingeschränkt. Wie wichtig aber die Möglichkeit des freien Spielens auf Straße und Hof und der Kontakt zu deutschen Kindern ist, konnten wir während unserer Interviews bei den Kindern feststellen, die diese Möglichkeiten besaßen. Sie verfügten zumeist über bessere Deutschkenntnisse und zeigte eine größere Handlungsfähigkeit als die Kinder, die unmittelbar auf die Familie konzentriert bleiben mußten.
Unsere Forderung nach mehr Kinderspielplätzen in dicht besiedelten Gebieten bezieht sich nicht nur auf ausländische Kinder, sondern in gleicher Weise auf ihre deutschen Altersgenossen.

4.2.1. **Konzept**

a. Die bisherigen Ausführungen unterstreichen die Forderung nach einem umfassenden Konzept, das die verschiedenen Aspekte der theoretischen Erkenntnisse und praktisch/organisatorischen Erfordernisse ausländischer Kinder im Vorschulbereich zusammenfaßt. Bisher sind auf einer vorwiegend wissenschaftlichen Ebene nur Teilbereiche mehr oder minder ausführlich untersucht. Die Ergebnisse haben bisher wenig Eingang und Umsetzung in die Praxis gefunden.
Im Folgenden unternehmen wir den Versuch, ein Projekt zu skizzieren, das

unter Einbeziehung vorhandener wissenschaftlicher Erfahrungen und Ergebnisse in der Praxis ein Konzept für die Vorschulversorgung ausländischer Kinder entwickeln soll.

b. Die Schwerpunkte eines derartigen Projektes sind wie folgt zu sehen:
1. Analyse der spezifischen Sozialisation der ausländischen Kinder in der Bundesrepublik (Rückgriff auf vorhandene Untersuchungen und Materialien und deren Weiterentwicklung);
2. Analyse und Beschreibung zur Zeit bestehender Erziehungs- und Organisationskonzepte und -strukturen im Vorschulbereich;
3. Modifizierung vorhandener Konzepte oder die Entwicklung neuer Ansätze unter Berücksichtigung
   - einer spezifischen Didaktik für die Arbeit mit ausländischen Kindern,
   - der Modifizierung der Erzieherausbildung,
   - der Einbeziehung intensiver medizinisch-psychologischer Versorgung,
   - der Berücksichtigung ausländischer Eltern,
   - der Arbeit mit den Trägern von Vorschuleinrichtungen.

Dies kann nur eine unvollständige Aufzählung der wichtigsten Untersuchungspunkte sein. Ein entsprechend strukturierter und ausgearbeiteter Forschungsplan wäre selbstverständlich Voraussetzung.
Um den Praxisbezug eines derartigen Projektes zu gewährleisten müßten die verschiedenen Ziele und Arbeitsansätze des Projektes in der laufenden Praxis - etwa den Kindergärten einer Großstadt mit hohen Ausländeranteilen - zusammen mit den betroffenen Praktikern und ausländischen Eltern entwickelt werden.

c. Auftraggeber können Landes- und Bundesministerien aus dem Familien-, Jugend- und Bildungsbereich sein. Da es sich um ein Modellprojekt handelt, sind Bundeszuschüsse zu erwarten.

d. Finanzierung
Bei einer Projektdauer von 3 Jahren fallen etwa folgende Aufwendungen an:

I.	Personalkosten	
1.	3 wissenschaftliche Mitarbeiter, Pädagogen, Soziologen	135.000,–
2.	2 Erzieher/Sozialpädagogen	70.000,–
3.	1 1/2 Schreibkräfte	50.000,–
4.	Honorarmittel	40.000,–
		295.000,–
II.	Sachkosten	
1.	Laufende Unkosten	20.000,–
2.	Literatur	8.000,–
3.	Reisekosten	20.000,–
4.	Material für Modellpraxis	20.000,–
5.	Seminare/Fortbildung	20.000,–
		88.000,–

Zusammen 383.000,– DM/Jahr

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

4.3. Einschulung

Die schulische Situation ausländischer Kinder war bewußt aus unserem Auftrag ausgeschlossen worden, sofern sie nicht außerschulische und die Familie betreffende Auswirkungen aufweist. Dies war deshalb zu vertreten, weil es bereits vielfältige Untersuchungen und Vorschläge im Schulbereich gibt und weil eine gezielte Analyse auf der Basis unserer theoretischen Überlegung einer weiterreichenden Erforschung dieses Bereiches bedürfte, die den Zeitraum unserer Gesamtuntersuchung gesprengt hätte.

Wir wollen aber trotzdem kurz auf Maßnahmen eingehen, die sich um den Bereich der Schule gruppieren wie das Problem der Einschulung und das Problem außerschulischer Maßnahmen für ausländische Kinder.
Da der Einschulungsmodus für ausländische Kinder durch verschiedene Erlasse weitgehend in das Ermessen der kommunalen Schulbehörden gestellt wird, ergeben sich daraus vielfältige Kombinationsmöglichkeiten zwischen Vorbereitungsklasse, Einschulung in die deutsche Schule, Aufschieben der Schulpflicht, muttersprachlichem Unterricht etc.. Dieses System ist für ausländische Eltern unserer Meinung nach kaum durchschaubar. Es birgt die Gefahr, ausländischen Kindern schon bei der Einschulung die Chance zu nehmen, das deutsche Schulsystem erfolgreich zu durchlaufen. Wir sehen dies besonders deutlich durch die Praxis bestätigt, ausländische Kinder erst für sechs Wochen in nationale Vorbereitungsklassen zu schicken. Dort werden dann Entscheidungen getroffen, ob die Kinder für die deutsche Klasse schulfähig sind oder nicht. Abgesehen davon, daß die Vorbereitungsklassen dafür kaum Kriterien bieten, wird ein sechs Wochen spätereres Eintreten in die deutsche Klassengemeinschaft die Schwierigkeiten ausländischer Kinder potentieren. Ein derartiges Auswahlverfahren und die Feststellung der „deutschen Schulfähigkeit" wäre sinnvoller in den Schulkindergärten anzusiedeln. Zum einen korrespondiert der Schulkindergarten mehr mit dem deutschen Schulsystem als die Vorbereitungsklassen, zum anderen wird den ausländischen Kindern damit die Möglichkeit geboten, sich über den Kontakt zu deutschen Kindern im Schulsystem zurechtzufinden. Zudem besitzt der Schulkindergarten den Vorteil, in mehr spielerischem Lernen ausländische Kinder über nonverbale Kommunikation zu integrieren.

Besonders auffällig war bei unseren Interviews die Fehlinformation der ausländischen Familie über das deutsche Schulsystem. So konnten sie eine Einweisung ihrer Kinder z. B. in Vorbereitungsklassen oder Sonderschulen nicht auf dem Hintergrund der späteren schulischen Laufbahn ihrer Kinder einschätzen.
Zum anderen wurde der muttersprachliche Unterricht häufig mit nationalen Schulen mit entsprechenden Abschlüssen verwechselt. Diese vollkommene Desorientierung der ausländischen Eltern über das deutsche Schulsystem, macht eine über schriftliche Information hinausgehende Darstellung des Schulsystems notwendig, zumal die vorliegende Information[1] den Rahmen formaler Erklärung nicht verläßt.

---

[1] Vergl. Merkblatt des KMK vom 27. 4. 71 zur „Information über den Schulbesuch in Deutschland", zitiert bei Ursel Becker, Helga Oberloskamp, „Kinder ausländischer Arbeitnehmer in der BRD", Bonn, S. 26

b. Wir denken deshalb an die Einführung von Versammlungen aller Eltern, deren Kinder schulpflichtig werden. In diesen Versammlungen sind folgende Informationen möglichst auch visuell und in verschiedenen Sprachen zu geben:
- Darstellung des Aufbaus des deutschen Schulsystems, sodaß die Eltern die Organisation des Schulbesuches ihrer Kinder und deren jeweiligen Bildungsstand einschätzen können. Damit ist ihnen auch die Perspektive geöffnet, ihre Familienplanung auf den Schulbesuch der Kinder abzustellen.
- Darstellung der Sondermaßnahmen für ausländische Kinder und ihre Reichweite, wobei insbesondere deutlich gemacht werden muß, daß die Vorbereitungsklassen keine nationalen Schulen sind und nur unterschiedliche Anerkennung im Heimatland finden. Die Eltern müssen ferner wissen, daß die Teilnahme an Vorbereitungsklassen auch für das deutsche Schulsystem keinen regulären Schulbesuch darstellt, nicht angerechnet wird und keinen Abschluß erlaubt.
- Erläuterung des muttersprachlichen Unterrichts, wobei insbesondere betont werden muß, daß der Besuch des muttersprachlichen Unterrichts den Besuch einer deutschen Schule nicht erübrigt, dennoch aber verpflichtend sein kann für die Anerkennung eines deutschen Schulabschlusses in ihren Heimatländern.
- Einschulungsmodus für ausländische Kinder.
- Beschreibung des deutschen Schulrechtes und der Einflußmöglichkeiten der Eltern auf den Schulablauf ihrer Kinder, was für die ausländischen Eltern die Kenntnis der einschlägigen Erlasse bedeutet.
- Vermittlung des Tagesablaufes in der Schule, sodaß sich die Eltern auf die Schulzeiten ihrer Kinder einstellen und eine Kontrolle ausüben können.

Diese Informationen müßten mit dem Hinweis auf mögliche Handlungsstrategien verbunden sein, wie sich die Eltern gegenüber der schulischen Versorgung ihrer Kinder zu verhalten haben. Wir sehen in der Hilflosigkeit gegenüber dem deutschen Schulsystem - bedingt durch die Unkenntnis und z. T. hoffnungslose Situation ihrer Kinder, sich den Anforderungen der Schule zu stellen - eine mitentscheidende Ursache für die häufige Vernachlässigung der Schulpflicht. Diese Kausalität ist also nicht, wie es manchmal von seiten der Schulbehörde geschieht, einseitig zu betrachten.
Der Hilflosigkeit kann durch die oben beschriebene Elternversammlung bei Einschulung der Kinder begegnet werden. Auf der Basis einer entsprechenden Analyse wäre außerdem eine Borschüre zu erstellen, die den Eltern die schulischen Wege und mögliche Veränderungen ihrer Kinder erklärt.

4.4. Schulpflichtige Kinder, die nicht zur Schule gehen

Die Dunkelziffer ausländischer Kinder, die schulpflichtig sind, aber nicht zur Schule gehen, ist hoch.
Eines der schwierigsten Probleme der Behörden besteht sicher in der Erfassung dieser Kinder. Dies ist leichter bei den Einschulungs- und Schulabgangsjahrgängen, wird aber dann zu einer großen Schwierigkeit, wenn der Schulbesuch der Kinder einmal unterbrochen ist und wenn ausländische Familien ihre Kinder im schulpflichtigen Alter in die Bundesrepublik holen.
Überall wird darüber spekuliert, wie diesem Problem zu begegnen ist. Am Beispiel Duisburgs könnte dies systematisch versucht werden. Das setzt zunächst einmal voraus, daß jedes schulpflichtige Kind, das sich in Duisburg aufhält, aber nicht zur Schule geht, systematisch erfaßt werden kann. Dies ist nur über eine

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörde, Kindergeldkasse, Schulamt und den einzelnen Schulen zu erreichen.
Da man aber nicht unmittelbar davon ausgehen kann, daß die Vernachlässigung der Schulpflicht bei ausländischen Eltern allein auf ein Desinteresse zurückzuführen ist, reicht die Handhabung des Bußgeldes in diesen Fällen nicht aus. Sie wäre vielmehr zu verbinden mit einer Aufklärung der Eltern über das deutsche Schulsystem, wie bereits oben geschildert.
In Einzelfällen sind die Probleme der Familie, die zur Nichteinhaltung der Schulpflicht führen, sehr komplex. Hier wäre auf eine Stelle zu verweisen, die bei der Lösung dieser Probleme behilflich ist. Als Beispiel sei das Aufzeigen von Alternativen für die Versorgung von Kleinkindern genannt, die häufig z. B. im Krankheitsfall der Mutter von schulpflichtigen Kindern während der Schulzeit betreut werden.
Häufig sind es auch die Schulschwierigkeiten der Kinder, die diese selbst dazu veranlassen, die Schule nicht mehr zu besuchen, auch gegen den Willen der Eltern. Hier ist der schulpsychologische Dienst zuständig, der allerdings dann Beratungsstunden für ausländische Eltern einrichten müßte.
Der schulpsychologische Dienst sollte sich grundsätzlich den Problemen ausländischer Kinder in deutschen Schulen zuwenden, um Fehlentscheidungen, wie z. B. die Einweisung in eine Sonderschule bei nur fehlenden Sprachkenntnissen und daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten zu vermeiden.

4.5. Außerschulische Maßnahmen

4.5.1. Muttersprachlicher Unterricht

Das Schulamt müßte ausländische Eltern über Form und Inhalt des muttersprachlichen Unterrichts, seine Reichweite und schulrechtliche Bedeutung informieren. Über den Sinn und die Widersprüche muttersprachlichen Unterrichts sollen an dieser Stelle keine Aussagen gemacht werden. Unser Interview hat ein sehr zwiespältiges Urteil der ausländischen Eltern über den Erfolg muttersprachlichen Unterrichts gezeigt, und auf die Notwendigkeit verwiesen, muttersprachlichen Unterricht zu besuchen, um Schulabschlüsse im Heimatland anerkannt zu bekommen. Es ist unserer Meinung nach angebracht, den muttersprachlichen Unterricht weitaus mehr korrespondierend zur deutschen Schule zu organisieren. Es fehlen z. B. Kontakte zwischen den Lehrern des muttersprachlichen Unterrichts und denen der deutschen Schule. Es gibt keine Abstimmung der Curricula der deutschen Schule und des muttersprachlichen Unterrichts. Die Qualität des muttersprachlichen Unterrichts in verschiedenen Schulen und Stadtteilen ist sehr unterschiedlich. Eine systematische und gleichmäßige Schulung und Kontrolle der ausländischen Lehrer durch deutsche Instanzen ist dringend geboten.

4.5.2. Ausländische Lehrer

Bei der Einstellung ausländischer Lehrer für den muttersprachlichen Unterricht müßten Deutschkenntnisse obligatorisch nachgewiesen werden. Dies ist notwendige Voraussetzung für die oben genannte Korrespondenz zwischen deutschen und ausländischen Lehrern, zum anderen Grundlage für einen Unterricht, der der Realität der ausländischen Kinder gerecht wird.

Ausländische Lehrer, die in die Bundesrepublik kommen, kennen in der Regel nur die Wirklichkeit ihres heimatlichen Schulsystems. Im Gegensatz zur derzeitigen Praxis befürworten wir als notwendige Einstellungsvoraussetzung die Teilnahme an einem Einführungskurs in die Problematik ausländischer Kinder an deutschen Schulen, in die Struktur des deutschen Schulsystems und die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem verweisen wir auf den an anderer Stelle vorgeschlagenen Arbeitskreis ausländischer Lehrer an Volkshochschulen und als zusätzlichen Ansatzpunkt auf Lehrervereine.

4.5.3. Silentien, Tutorien, Spiel- und Lerngruppen

Da hierzu eine ausführliche Analyse des Deutschen Jugendinstitutes und des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik vorliegt - Akpinar, O., Lopez, A., Neuhaus, H., Vink, J.: Modellprogramm für ausländische Kinder und Jugendliche, Bonn, Oktober 1975 - wollen wir im Rahmen dieses Kataloges davon absehen, zusätzliche Maßnahmen zu empfehlen.

4.5.4. Freizeit- und Erholungsmaßnahmen für ausländische Kinder

Die Beteiligung ausländischer Kinder an organisierter Freizeit bringt Kontakte zu deutschen Kindern. Es ist angezeigt, ausländische Kinder verstärkt in derartige Maßnahmen einzubeziehen. Bereits jetzt bieten die freien Verbände, Jugendämter, Jugendverbände, Kirchen etc. vielfältige Freizeit- und Erholungsmaßnahmen für Kinder an. Diese sind ausländischen Eltern kaum bekannt. Eine reine schriftliche Information wird diesen Zustand nicht ändern. Den Eltern müßten Ziele, Ablauf und Inhalte solcher Maßnahmen transparent gemacht werden.

Dabei kann unserem Interview nach von einem starken Interesse der ausländischen Eltern ausgegangen werden.

D. Die meisten der unter 4.3. - 4.5. skizzierten Überlegungen und Vorschläge lassen sich ohne große zusätzliche finanzielle Aufwendungen realisieren.

5. Zielgruppe: Ausländische Jugendliche

Einleitung:

Ausländische Jugendliche sind die am wenigsten untersuchte Zielgruppe in der ausländischen Bevölkerung. Die im Folgenden vorgestellten Maßnahmen sind deshalb bis auf die Vorschläge im Hauptschulbereich durchgängig nur als Praxisforschungsansätze zu verstehen.
Uns fehlen derzeit empirisch abgesicherte Daten über
- das Verhalten,
- spezifische nationale Unterschiede,
- den Anpassungsgrad,
- das Planungsvermögen ausländischer Jugendlicher.

Wir kennen nicht die Dunkelziffer derer, die hier gemeldet sind, aber keine Arbeit haben. Wir wissen, daß nur ein geringer Teil der ausländischen Jugendlichen der Berufsschulpflicht nachkommt. Wir können nicht mit Sicherheit angeben, wieviele ausländische Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in der Bundesrepublik leben.

TÜSTAV SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

Die Gründe für diese Erfahrungs- und Informationsdefizite liegen auf der Hand. Einige sollen genannt werden:

- Es sind enorme Schwierigkeiten zu überwinden, um überhaupt mit der Zielgruppe ausländischer Jugendlicher in Kontakt zu treten und zu arbeiten. Hierbei sind in der Regel deutsche Mitarbeiter allein überfordert.
- Die Zielgruppe der ausländischen Jugendlichen ist erst in jüngster Zeit ins öffentliche Blickfeld gerückt. Man beginnt, die zukünftigen Auswirkungen einer unkontrollierten Entwicklung ausländischer Jugendlicher zu ahnen. Z. Zt. kommen zwischen 50 - 60.000 ausländische Jugendliche in der Bundesrepublik pro Jahr ins arbeitsfähige Alter. Da sie, sofern sie zur Schule gehen, die Hauptschule nur zu 35 % schaffen und damit 65 von 100 ausländischen Jugendlichen keine Aussicht auf ein Ausbildungsverhältnis haben, wächst unter ihnen unserer Meinung nach ein Hilfsarbeiterpotential heran, das allein in NW in den nächsten 5 Jahren über 100.000 ausländische Jugendliche umfassen dürfte.
- Die an sich schon kritische Ausbildungssituation deutscher Jugendlicher kompliziert sich für ausländische Jugendliche. Sie werden z. B. von offiziellen Statistiken etwa über Arbeitslosigkeit häufig nicht erfaßt. Gerade ihnen droht aber Arbeitslosigkeit, die in ihrem Fall zu illegaler und diskriminierender Beschäftigung führen wird.
- Die Orientierungslosigkeit der deutschen Jugendlichen - ein soziologisches und gesellschaftspolitisches Problem - ist bei ausländischen Jugendlichen verschärft vorhanden. Sie sind in zwei Ländern, zwei verschiedenen Schulsystemen, zwei verschiedenen kulturellen und politischen Systemen und in wechselnden familiären Bedingungen aufgewachsen. Sie verfügen über kein Identifikations- und Planungspotential.
- Wir beobachten in diesem überaus komplexen Sektor den Einsatz sehr geringer finanzieller Mittel, sodaß wirkungsvolle und geplante Aktivitäten nur selten sind und häufig nach relativ kurzer Zeit wieder eingestellt werden.
- Die bisher erfolgten Maßnahmen bewegten sich vorwiegend auf einer reagierenden, agitatorischen Ebene und waren selten das Ergebnis reflektierter Überlegungen vorher gewonnener empirischer Daten.
- Öffentliche und private Träger der freien Jugendhilfe nahmen sich bisher der Probleme ausländischer Jugendlicher nur in geringem Umfang an.
- Einer überforderten Praxis fehlt in diesem Bereich die notwendige Qualifikation. Hier ist ein enormer Nachholbedarf zu verzeichnen, der z. Zt. von keiner Institution in der Bundesrepublik mit entsprechenden Angeboten befriedigt werden kann.

Kompliziert wird die gesamte Situation für alle Beteiligten noch durch die Tatsache, daß wir ausländische Jugendliche in 5 Gruppen unterteilen können. Dies sind:

1. Die ausländischen Jugendlichen, die entweder in der Bundesrepublik geboren oder im Vorschulalter in die Bundesrepublik gekommen sind und hier das deutsche Schulsystem normal und ohne Schwierigkeiten durchlaufen haben. Sie besitzen einen Hauptschulabschluß, der ihnen berufliche Perspektiven eröffnet.
2. Die ausländischen Jugendlichen, die das deutsche Schulsystem ganz oder teilweise durchlaufen haben und keinen Hauptschulabschluß erreichten.
3. Die ausländischen Jugendlichen, die im Hauptschulalter in die Bundesrepublik einreisten, jedoch in den wenigsten Fällen einen Schulabschluß erreichen.
4. Die ausländischen Jugendlichen, die im Hauptschulalter oder später in die Bundesrepublik kommen und die deutsche Schule nicht mehr besuchen.

5. Die ausländischen Jugendlichen, die nach dem 1. 12. 74 im Zuge der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik eingereist sind und nach den derzeitigen Bestimmungen keinerlei Recht auf eine Arbeitserlaubnis besitzen.

Alle Maßnahmen im Bereich der ausländischen Jugendlichen sollten sich deshalb an der Leitlinie orientieren, die sich aus unseren theoretischen Überlegungen ergibt:

Maßnahmen und Angebote für ausländische Jugendliche haben deren besondere Entwicklungs- und Lebenssituation zu berücksichtigen. Sie sollen den Jugendlichen helfen, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen unter Benutzung deutscher Bestimmungen und Angebote öffentlicher und privater Träger selbst zu organisieren, d. h. ihnen eine Handlungskompetenz zu vermitteln, die sie realitätsbezogen denken und entscheiden läßt.

Gemäß dieser Leitlinie schlagen wir vor, alle Maßnahmen

1. im Rahmen eines integrierten Gesamtkonzeptes „ausländische Jugendliche in NW" zu planen und zu realisieren, und
2. den Schwerpunkt der Maßnahmen unter prophylaktischen Aspekten zu sehen, d. h. sich auf die Jugendlichen zu konzentrieren, die z. Zt. durch eine Institution erfasst werden, von denen jedoch vorhersehbar ist, daß sie aufgrund ihrer spezifischen Entwicklung in Konflikt- und Problembereiche hineinwachsen.

Aus diesem Grund wurde auch der Punkt „Hauptschulen" in den Maßnahmenkatalog für ausländische Jugendliche mit aufgenommen.

5.1. Hauptschulen

a. Zielgruppe sind die ausländischen Jugendlichen, die ihrem Alter entsprechend die Abschlußklassen der Hauptschulen besuchen. Noch immer gilt die Zahl von ca. 65 % ausländischer Jugendlicher, die den Hauptschulabschluß nicht schaffen und somit kein ordentliches Lehrverhältnis eingehen werden, das ihnen qualifizierte Berufsperspektiven eröffnet. Wir haben in unserem Leitfadeninterview festgestellt, daß bei den Eltern in diesen Fragen ein enormes Informationsdefizit besteht. Dies ist sicherlich nicht auf mangelnde Informationsbereitschaft der zuständigen deutschen Stellen und Schulen zurückzuführen, sondern auf die Art und Weise bzw. ihre Organisation dieser Information. Wir schlagen deshalb zwei Maßnahmen vor, die beide auf der partizipatorischen Ebene liegen.

b. Im Rückgriff auf vorhandene Materialien, die in vielen Orten der Bundesrepublik vorliegen, soll erneut versucht werden, über die Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten ausländischer Jugendlicher in den verschiedenen Landessprachen zu informieren.
Dies kann jedoch nicht allein durch das zuständige Schulamt passieren, sondern muß in enger Zusammenarbeit mit ausländischen Lehrern und Sozialberatern sowie ausländischen Eltern geschehen, die von der schulischen Situation ihrer Kinder betroffen sind. Abgesehen von der üblichen Darstellung des deutschen Schulsystems und seiner Durchlässigkeit auch für den ausländischen Jugendlichen müssen hierbei die Gruppen der ausländischen Jugendlichen berücksichtigt werden, die entweder den Hauptschulabschluß nicht geschafft haben oder aus unteren Klassen wegen Erreichens der Altersgrenze die Schule verlassen mußten.
Die Mitwirkung der ausländischen Eltern an der Erstellung von Informationsmaterialien ist dafür Voraussetzung, daß Informationen gegeben werden, die

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

nur aus der spezifischen Situation der verschiedenen Nationalitäten verständlich und damit deutschen Stellen in der Regel nicht zugänglich sind.

d. Die Kosten für eine solche Schrift dürften sich in Grenzen halten. Erstens kann man auf zahlreiche Materialien zurückgreifen und zweitens lassen sich die entstehenden Druckkosten bei sparsamer Ausführung niedrig halten. Höhere Kostenfaktoren könnten möglicherweise durch Übersetzungskosten entstehen. Insgesamt sollte diese Maßnahme etwa auf der Basis von Duisburg 3.000,– DM nicht überschreiten.

b.2. Je nach Bedarf sind seitens des zuständigen Schulamtes im ersten Halbjahr des 9. Schuljahres für die Eltern ausländischer Jugendlicher Beratungsabende durchzuführen. Diese Versammlungen könnten auch von den Jugendlichen besucht werden und würden in konzentrierter Form Information zur Verfügung stellen.

c. Ihre Organisation wird sich nach dem jeweiligen Bedarf auf Stadtteil- oder Bezirksebene richten. Die Eltern sind nach Nationalitäten einzuladen, sodaß die Veranstaltungen in Landessprache abgehalten werden können. Voraussetzung dafür ist die Anwesenheit ausländischer Lehrer.
Schwerpunkte der Versammlungen sind:
- Arbeitsmarktsituationen,
- Arbeitsstellenvermittlung,
- Nachholen von Schulabschlüssen,
- Arbeitslosigkeit.

Jede Hauptschule meldet zu Beginn des Schuljahres die ausländischen Jugendlichen mit Namen und Adressen an das zentrale Schulamt, das dann den Bedarf an diesen Versammlungen errechnet, diese organisiert und durchführt.
Folgende Institutionen und Personen müßten bei den Versammlungen zugegen sein:
- Arbeitsamt,
- ausländische Sozialberater,
- Ausländeramt,
- Industrie- und Handelskammer,
- Handwerkskammer,
- ausländische Lehrer,
- Volkshochschule,
- weiterführende Schulen.

d. Die Kosten für die Beratungsabende sollten auf keinen Fall eine Höhe von 250,– DM überschreiten.

b.3. Eine ähnlich strukturierte Veranstaltung allerdings mit einem Schwerpunkt auf der Beratung, wie Schulabschlüsse nachzuholen sind, sollte für ausländische Eltern und die Jugendlichen organisiert werden, die die Hauptschule aufgrund des Erreichens der Altersgrenze aus unteren Klassen verlassen mußten. Ihnen droht von Beginn an eine starke Benachteiligung im Arbeits- und Ausbildungsprozeß.

b.4. Daran anschließend empfehlen wir für ausländische Jugendliche, die die Hauptschule ohne Abschluß verlassen mußten, zentrale Klassen an Hauptschulen einzurichten, die den ausländischen Jugendlichen trotz Überschreitens der Altersgrenze die Möglichkeit gibt, den Hauptschulabschluß nachzuholen.
Die Begründung dafür liefert die Überlegung, daß die meisten ausländischen Jugendlichen nicht aufgrund mangelnder Intelligenz und Lernfähigkeit, sondern

die Schule deshalb vorzeitig verlassen mußten, weil ihr später Eintritt in das deutsche Schulsystem und ihre bis dahin erfolgte Sozialisation äußerst ungünstige Voraussetzungen für das erfolgreiche Durchlaufen der deutschen Schule in der kurzen verbleibenden Zeit schafften.

b.5. In einem Modellprojekt sollte deshalb versucht werden, unter Einsatz moderner technischer und didaktischer Methoden dieser überaus benachteiligten Gruppe unter den ausländischen Jugendlichen den Anschluß an das deutsche Ausbildungssystem offenzuhalten.
Eine derartige Maßnahme müßte auf jeden Fall wissenschaftlich begleitet werden und kann deshalb nur im Rahmen eines Modellversuches initiiert und erprobt werden.

b.6. In Anbetracht der Tatsache, daß 65 % der ausländischen Hauptschüler keinen Abschluß erreichen, müssen Volkshochschulen ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet drastisch verstärken. Je nach kommunalem Bedarf sollte zentral oder auf Stadtteilebene für ausländische Jugendliche ohne Abschluß der Hauptschule dieser nachträglich ermöglicht werden. Hier lassen sich verschiedene methodische Kursformen vorstellen.
Sie haben sich zu orientieren an:
- Nationalität,
- Sprachstand,
- Arbeitstätigkeit,
- Bildungsstand der Jugendlichen.

Aus diesen vier Variablen ergibt sich ein Fächer verschiedener Kursarten. Von der Ganztagsschule über die Halbtagsschule bis hin zu Abendkursen wäre jede Ausprägung denkbar.

Viele Volkshochschulen in NW weisen daraufhin, daß ähnliche ausgeschriebene Kurse von den ausländischen Jugendlichen nicht genutzt werden. Dies ist sicherlich auf zwei Gründe zurückzuführen:
Zum einen herrscht ein enormes Informationsdefizit und zum zweiten kann die entsprechende und als Voraussetzung angesehene Lernmotivation nicht unhinterfragt angenommen werden.
Es hat sich herausgestellt, daß effektive Zielgruppenarbeit mit Minderheiten und Unterschichtsangehörigen in der Bundesrepublik nur dann organisiert werden kann, wenn das entsprechende Angebot möglichst verbrauchernah organisiert wird. In einigen Stadtteilen etwa Duisburgs dürfte dies aufgrund der hohen Ausländerkonzentration möglich sein.
Neue, auf die Erfordernisse der ausländischen Jugendlichen abgestellte Programme sowie die didaktische Schulung der Lehrer müßten im Prozess der Kurse erarbeitet werden, wobei die Ergebnisse ähnlicher Versuche in der Bundesrepublik miteinzubeziehen sind.

b.7. Wie an verschiedenen Orten bereits versucht wäre generell vorzuschlagen, daß die Volkshochschulen für am Ort tätige ausländische Lehrer ein Veranstaltungsangebot bereithalten.
Ausländischen Lehrern fehlen neben Sprachkenntnissen in der Regel auch wichtige Informationen zur eigenen Organisation oder über die Chancen und Probleme der von ihnen betreuten ausländischen Jugendlichen.
Ein Volkshochschulkurs ausländischer Lehrer bedeutet einen wichtigen Kristallisationspunkt jeglicher Informations- und Ausländerarbeit innerhalb einer Kommune. Die Volkshochschule bietet sich als Veranstalter an, da solche Maßnahmen aufgrund des neuen nordrheinwestfälischen Erwachsenenbildungs-

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

gesetzes in ihren Aufgabenbereich fallen und sie die nötigen finanziellen und räumlichen Möglichkeiten besitzt, diese Maßnahmen über einen längeren Zeitraum durchzuhalten.
Der genaue Arbeitskatalog dieses Arbeitskreises muß noch erarbeitet werden. Er müßte etwa folgende Schwerpunkte berücksichtigen:

- Institutionskenntnisse und Koordination bzw. Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen,
- sozialpsychologische Aspekte der ausländischen Familien,
- spezifische Fördermaßnahmen für ausländische Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule mit Unterstützung der ausländischen Lehrer,
- ausländische Lehrer als Informationsträger,
- ausländische Lehrer als Kooperationspartner oder Initiatoren von Elternarbeit mit ausländischen Eltern,
- Einflußnahme und Meinungsbildungspotential ausländischer Lehrer in der ausländischen Bevölkerung,
- weitere Bereiche, die in engem Zusammenhang zwischen Schule und außerschulischen Maßnahmen stehen,
- Vermittlung von Sprachkenntnissen.

Auch dies ist eine Maßnahme auf der partizipatorischen Ebene, denn sie ist nur mit Hilfe der ausländischen Lehrer selbst zu planen und durchzuführen.
Sie wird darüberhinaus nur als Bestandteil der Gesamtkonzeption der Ausländerarbeit von Volkshochschulen auf kommunaler Ebene zu verstehen sein.

b.8. Hier geht es um eine verwaltungstechnische Maßnahme, um die Erfassung ausländischer Kinder, die der Schulpflicht nicht nachkommen. Die Dunkelziffern in diesem Bereich schwanken von Kommune zu Kommune und sind nirgendwo deutlich ermittelt worden.
Die hier vorgelegte Untersuchung wird zumindest auf dem statistischen Weg einige Auskünfte geben. Die Diskussion darüber, ob es sinnvoll ist, Kinder, die im Alter von 14 - 15 Jahren in die Bundesrepublik einreisen, überhaupt noch in die Hauptschule zu schicken oder eher berufsvorbereitenden Maßnahmen zuzuführen, ist nicht abgeschlossen und zählt zu den ungeklärten Problemen im Bereich der Versorgung der ausländischen Bevölkerung. Siehe auch 2.7.

b.9. Wir schlagen eine genaue Untersuchung der Wirkung doppelter Lernprozesse vor, wie sie ausländische Jugendliche erfahren, die zwei Schulsysteme durchlaufen und somit keine Kontinuität in ihrer Schulausbildung kennen.
Auf dem Hintergrund der Tatsache, daß jährlich 50 - 60.000 ausländische Jugendliche ins arbeitsfähige Alter kommen, wird die besondere Notwendigkeit einer Vergleichsuntersuchung zwischen den relevanten ausländischen und den deutschen Lehrinhalten im Hauptschulbereich deutlich.
Dies ist besonders dann sinnvoll, wenn man im Zuge der Familienzusammenführung mit weiteren ca. 100.000 einreisenden ausländischen Kindern in den nächsten Jahren rechnet. Ihren Schwierigkeiten muß mit einer Kombination von schulischen und berufsvorbereitenden Maßnahmen begegnet werden.

5.2. Berufsschule

a. Wie schon zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, fehlen uns jegliche Unterlagen und empirische Daten über die Situation der ausländischen Jugendlichen.
Einige Gründe dafür wurden genannt. Es wurde ebenfalls festgehalten, daß die meisten hier vorgeschlagenen Maßnahmen Praxisforschungsansätze beinhalten.

Dies bedeutet, daß

- derartige Maßnahmen Informationen und Erfahrungen über die Zielgruppe ausländischer Jugendlicher erarbeiten, d. h. zur Analyse dieser Zielgruppe beitragen;
- diese Maßnahmen so angelegt sind, daß sie im Verlauf ihrer Praxis prozessartig Methoden und Organisationsformen entwickeln, die den Bedürfnissen aller Beteiligten entgegenkommen;
- ferner von der Mitarbeit der Jugendlichen selbst auszugehen ist, eine Eigenbeteiligung der ausländischen Jugendlichen an der Konzeptionalisierung und an der entgültigen Form der Maßnahme bedacht wird.

b. Diese Grundsätze erfordern
a) ausreichende finanzielle Mittel,
b) eine möglichst unkomplizierte Trägerschaft und klare Entscheidungsinstanzen,
c) die Kooperation verschiedener potentieller Träger,
d) die Anerkennung des prophylaktischen Charakters als Schwerpunkt der Maßnahmen und somit einfache und schnelle Antragsverfahren, die den Beginn von Modellvorhaben und -projekten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erlauben.

Alle in diesem Bereich skizzierten Vorschläge orientieren sich an folgenden Kriterien:

- Sprachstand der Jugendlichen,
- Ausbildungsstand und -niveau,
- lernpsychologische Situation,
- Beschäftigungsstand,
- Bedingungen der sozialen und kommunalen Umwelt.

Besonders der letztgenannte Punkt weist darauf hin, daß die Arbeit mit ausländischen Jugendlichen im berufschulpflichtigen Alter unter stadtteilbezogenen Aspekten gesehen werden muß. Sie wird nur unter Einbeziehung von Freizeitmaßnahmen und damit einer Koordinierung von Angeboten im Freizeit-, Bildungs- und Ausbildungsbereich sinnvoll sein.
In der Regel können wir nicht davon ausgehen, daß der benachteiligte ausländische Jugendliche freiwillig Angebote wahrnimmt, sondern im Verlauf einer Aktivierungsphase - dies gilt auch für deutsche Jugendliche - zu einem entsprechenden hingeführt werden muß.

Wir können nach obigen Kriterien wieder mehrere Gruppen von Jugendlichen unterscheiden (siehe Einleitung). Aus dieser Unterteilung ergeben sich für die Zeit nach der Hauptschule zwei Schwerpunkte für die Arbeit mit ausländischen Jugendlichen,

- einmal die Gruppe der Jugendlichen mit ordentlichen Ausbildungs- oder Anlernverhältnissen, und
- zum zweiten die Gruppe, die entweder illegal arbeitet oder arbeitslos ist.

b.1. Durchgängig für den gesamten Bereich ergibt sich die Notwendigkeit, in Zukunft Methoden zu entwickeln, die eine statistische und praktische Erfassung aller ausländischen Jugendlichen, die im berufschulpflichtigen Alter sind, umfasst.
Die einzige einigermaßen zuverlässige Statistik veröffentlicht im Halbjahresabstand - so in Duisburg - das Meldeamt einer Kommune. (Zentralkomputer)
Aber selbst hier müssen wir mit einem relativ großen Fehler rechnen.
Ein Vergleich der zentralen Komputerdaten mit den regelmäßig zusammengefaßten Daten der Hauptschulen - hier der Abgänge - könnte in Koordination

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA ...

und Abstimmung zur Ausländerkartei einen ersten Überblick verschaffen, wieviel ausländische Jugendliche der Berufsschulpflicht nachgehen oder nicht. Noch weitergehendere Klärung bringt die Hinzuziehung der Arbeitserlaubniskartei. Wenn dieser Vergleich und seine Ergebnisse jeweils vor Beginn eines neuen Berufsschuljahres vorliegen könnte, wäre die Möglichkeit gegeben, Maßnahmen für ausländische Jugendliche entsprechend zu planen. So könnten differenzierte, auf die verschiedenen Zielgruppen unter den ausländischen Jugendlichen abgestimmte Kurse und Klassen vorbereitet werden.
Die Ziele reiner Ausländerklassen sollte darauf ausgerichtet sein, ausländischen Jugendlichen während der drei Jahre Berufschulbesuch die Fähigkeiten zu vermitteln, die Voraussetzung für ein Ausbildungs- und Arbeitverhältnis sind.
Übergeordnete Bedeutung hat dabei die Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse. Es muß sicherlich nicht sehr lange geprüft werden, daß für diesen schweren Unterricht wahrscheinlich nur speziell ausgebildete ausländische Lehrer in Frage kommen.

Über Sprachvermittlung kann eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Umwelt und deren Bedingungen erreicht werden, die schließlich zur Umorientierung und Umorganisation der eigenen Situation durch die Jugendlichen führen kann.
Die hier angestrebten Berufsschulklassen haben das Hauptziel, über Sprachvermittlung
die Lernmotivation der ausländischen Jugendlichen zu steigern und
sie intensiv vertraut zu machen mit den institutionellen Bedingungen und Angeboten sowie Maßnahmen öffentlicher und privater Träger im Ausbildungs- und Arbeitsbereich.
Die Voraussetzungen der ausländischen Jugendlichen, die diese Klassen besuchen werden, differrieren stark. Ein durchlässiges Kurssystem wird diesen Anforderungen gerecht werden können.
Entscheidende Voraussetzung für die Realisierung dieser Maßnahme ist jedoch die Ausstattung der Berufschulen mit qualifizierten Lehrern.
Die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen liegen in Nordrhein-Westfalen mit dem Runderlaß III B 4.63-6/1-2268/75 vor.

Eine unvergleichlich härtere - als bisher praktizierte - Kontrolle der Betriebe in Bezug auf den Berufschulbesuch ihrer Lehrlinge und Jungarbeiter ist zu empfehlen. Ein entsprechender Bußgeldkatalog gerade im Bereich ausländischer Jugendlicher ist überfällig.

5.3. Arbeitslose ausländische Jugendliche

5.3.1. Maßnahmen für ausländische jugendliche Arbeitslose

a. Wir gehen dabei von folgenden Überlegungen aus:

1. Ein hoher Anteil der Arbeitslosen hat keinen Schulabschluß.

2. Der arbeitslose Jugendliche muß von Maßnahmen erfaßt werden, die weitgehenst innerhalb seines sozialen und kommunalen Umfeldes organisiert und angesiedelt sind. Ansatzpunkt muß die Anknüpfung an die derzeitige Realität der Jugendlichen sein, was einmal die Einbeziehung der Freizeit als ein ihre Situation bestimmendes Element beinhaltet und andererseits davon ausgeht, daß sich in ihrer Lebensperspektive die Umsetzung ihrer

Ausbildung nicht absehen läßt. Von daher müssen diese Angebote zur Aktivierung und zur Motivation der betroffenen Jugendlichen Freizeitaspekte beinhalten. Weiterhin gehen wir davon aus, daß derartige Angebote an die ausländischen Jugendlichen herangetragen werden müssen. Dies erfordert einen erhöhten Grad an Aktivierungsarbeit und entsprechender Informationstätigkeit auf Stadtteilebene.

3. Maßnahmen für jugendliche Arbeitslose müssen einen starken sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Bestandteil aufweisen.

4. Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit werden nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie eine enge Koordination von arbeitsmarktorientierten und sozialpädagogischen/bildungsorientierten Maßnahmen vorsehen.

Jugendarbeitslosigkeit muß als strukturelles Problem angesehen werden, dessen Ausmaß und Umfang in Zeiten konjunktureller Schwächeperioden besonders sichtbar wird und dann in erster Linie die Gruppen unter den Jugendlichen trifft, deren Chancengleichheit von vornherein gefährdet ist.
Ausgehend von diesen 4 Aussagen können wir für die drei potentiellen Gruppen ausländischer jugendlicher Arbeitsloser folgende Überlegungen anstellen:

I. Jugendliche Ausländer mit Ausbildung ohne Arbeitsplatz: hier liegt ein Vermittlungsproblem, das aufgrund struktureller und konjunktureller Ursachen nur mit arbeitsmarktorientierten Hilfen behoben werden kann. Es bietet sich eine Intensivierung der Freizeitangebote an. Desweiteren können Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnet werden.

II. Jugendliche Ausländer mit Hauptschulabschluß ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz: Das betrifft die Frage der Ausbildungsplätze und deren Vermittlung. In Städten mit hoher Ausländerbevölkerung wäre eine besondere Vermittlung ausländischer Jugendlicher zu diskutieren, da diese beim üblichen Verfahren schon heute gegenüber deutschen Jugendlichen benachteiligt sind.

III. Jugendliche Ausländer ohne Hauptschulabschluß:

A. Der HS-Abschluß kam nicht zustande, da die Schule aufgrund der erreichten Altersgrenze nicht abgeschlossen werden konnte, obwohl ausreichende Deutschkenntnisse inzwischen erworben wurden.

b. Hier werden je nach den Eingangsbedingungen 1 - 2jährige Sonderkurse für jugendliche Ausländer zum Nachholen des HS-Abschlusses vorgeschlagen. Da diese Jugendlichen arbeitslos sind, könnte hier ein Intensivtagesunterricht stattfinden, der bereits berufsorientiert verläuft.

c. Träger könnten Berufsschulen oder VHS sein.

B. Der HS-Abschluß kam aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht zu stande, zumal die Altersgrenze erreicht war.

b. Hier wird ein modifiziertes Grundausbildungsjahr für ausländische Jugendliche mit mangelnden Sprachkenntnissen vorgeschlagen. Die Modifizierung gegenüber deutschen Modellen könnte neben dem übergreifenden Aspekt der umwelt- und berufsorientierten Sprachvermittlung in einer Intensivierung der Gruppen-

TÜSTAV TÜRK SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

arbeit und einer Betreuung der ausländischen Familien liegen, aus denen die Jugendlichen kommen.
Ein derartiger Lehrgang könnte wie folgt aussehen:

- Deutschunterricht
- Berufskunde/Zeichnen/Werken 20 h
- Materialkunde: praktische Übungen 12 Stunden
- Gruppenarbeit 6 Stunden

Der Deutschunterricht soll methodisch und inhaltlich so ausgerichtet sein, daß er sich ausschließlich an der direkten sozialen Umwelt und an den potentiellen beruflichen Arbeitsfeldern der Jugendlichen orientiert. Methodisch ist es möglich, Sprachunterricht z. B. über Berufskunde zu erteilen, d. h. das Fach Berufskunde dazu zu benutzen, deutsche Sprachkenntnisse zu vermitteln.
Der Kurs mit den Jugendlichen muß eng koordiniert sein mit einer intensiven Betreuung der Haushalte und damit der ausländischen Eltern der Jugendlichen.
Für die Gesamtarbeit müssen Lehrer rekrutiert werden, die über praktische Erfahrungen in den angestrebten Berufsfeldern verfügen. Das ausländische Arbeitskräftereservoir berufsfremd eingesetzter Ausländer dürfte groß genug sein, um z. B. aus dem Metallbereich ausländische Lehrer zu rekrutieren, die dort berufsfremd tätig sind. Eine entsprechende Werbekampagne könnte diese Lehrer reaktivieren.
Sie wären in vieler Hinsicht gut für eine derartige Arbeit mit den ausländischen Jugendlichen geeignet. Die Gruppenarbeit muß das Ziel verfolgen, die Bildungsmotivation der Jugendlichen zu steigern, die Kontinuität ihrer Teilnahme zu erreichen und Konflikte, die innerhalb des Kurses, aber auch außerhalb während der Lehrgangszeit entstehen, aufzuarbeiten.
Jugendliche Ausländer, die diesen Lehrgang durchlaufen haben, müßten danach die Gelegenheit erhalten, den HS-Abschluß nachzuholen oder eine Arbeitsstelle vermittelt zu bekommen. Falls letzteres eintritt, wäre eine nachfolgende Betreuung der Jugendlichen auch in Zusammenarbeit mit den Betrieben über einen bestimmten Zeitraum erforderlich.
Die genauen Details und Organisation sowie Inhalte eines derart modifizierten Grundausbildungslehrgangs für ausländische Jugendliche sind weitgehend auf die Erfahrungen angewiesen, die in entsprechenden Modellversuchen gemacht werden.

c. Träger solcher Kurse wären das Arbeitsamt und Träger der Jugendhilfe, Gewerkschaften, VHS usw.

d. Die Finanzierung könnte aus Mitteln zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfolgen.
Die erforderlichen Aufwendungen können hier nicht geschätzt werden. Dazu wäre die Erarbeitung einer Vorstudie notwendig, die - durchgeführt von einer geeigneten Einrichtung - aufgrund vorliegender Materialien und Kenntnisse einen Zeitraum von drei Monaten nicht überschreiten sollte und etwa 15.000,– DM kosten würde.
Für einen Lehrgang selbst werden etwa 5 - 6 Lehrende erforderlich sein, von denen jedoch nur einer hauptamtlich und ganzzeitlich in diesem Modellversuch tätig sein müßte.

C. Der Hauptschulabschluß kam nicht zustande, weil trotz Sprachkenntnissen keine ausreichenden Leistungen erbracht wurden.

b. Hier bietet sich eine Einbeziehung der ausländischen Jugendlichen in entsprechende Maßnahmen für deutsche Jugendliche an.

D. Kombination von A. und B.

b. Entwicklung spezieller Maßnahmen durch geeignete Berufsforschungsinstitutionen.

5.3.2. Ausbildungs- und Freizeitzentrum

a. Die Einbeziehung der Freizeit in jeglichen Ansatz von bildungs- und arbeits/berufsorientierter Arbeit mit jugendlichen Arbeitslosen haben wir schon aufgezeigt und betont. Er gilt in gleicher Weise für Deutsche und Ausländer, erfährt bei letzteren jedoch eine besondere Bedeutung durch ihre spezifische Situation und Bedingungen.
Alle im letzten Kapitel angestellten Überlegungen und vorgeschlagenen Maßnahmen werden darauf angewiesen sein, daß sie eine spürbare Koordination und Verbindung mit Freizeitmaßnahmen zustande bringen. Wir schlagen deshalb die Erprobung eines Ausbildungs- und Freizeitzentrums vor.

b. Die Inhalte und Schwerpunkte dieses Zentrums sind durch seinen Auftrag und seine Benennung bereits gekennzeichnet. Wir wollen deshalb - dies ist intensiv auf den vorangegangenen Seiten geschehen - an dieser Stelle auf deren Darstellung verzichten. Ein derartiges Zentrum muß, und das ist aus dem Vorangegangenen wohl deutlich geworden, personalintensiv mit einem festangestellten Team geführt werden. Die beruflichen Qualifikationen dieses Temas sollten sich auf wissenschaftlicher wie praktischer Ebene bewegen. Von daher sollte es sich aus Sozialarbeitern und Pädagogen zusammensetzen. Dieses Team hätte neben den koordinierenden und organisierenden Funktionen im Rahmen eines solchen Zentrums die Aufgabe, sowohl eigene Veranstaltungen und Maßnahmen zu entwicklen und anzubieten als auch die Koordination und Kooperation mit anderen geeigneten Trägern zu suchen, sie zu spezifischen Angeboten in diesen Zentren zu gewinnen.
Für den kommunalen Raum Duisburg würden sich etwa 3 Zentren anbieten, wobei eines in Rheinhausen für den Raum Rheinhausen/Homberg installiert werden könnte, eines für den Raum Hamborn/Meiderich und eines im Süden der Stadt anzusiedeln wäre. Bis jetzt wurde die Frage, ob internationale Zentren oder national ausgerichtete Zentren zu bevorzugen wären, noch nicht diskutiert. Dies kann an dieser Stelle auch nicht geklärt werden. Obwohl aus didaktischen Überlegungen ein internationales Zentrum konsequent wäre, ist es unter dem organisatorischen Druck wahrscheinlich zunächst effektiv, nationalspezifisch zu arbeiten, um dadurch die mögliche Komplizierung nicht nur auf sprachlichem Gebiet, zumindest in der Gründungs- und Aufbauphase eines derartigen Zentrums so gering wie möglich zu halten.
Bei der exakteren, ins Detail gehende Planung eines derartigen Zentrum sollten

a) die bisher vorliegenden Materialien und Erfahrungsberichte über die Jugendzentren in der Bundesrepublik berücksichtigt werden,
b) bestehende Arbeiten und Versuche mit ausländischen Jugendlichen, insbesondere arbeitslosen Jugendlichen, einer genaueren Analyse unterzogen und funktionierende Arbeitselemente übernommen werden,
c) nur eine geringe Zahl von Eingangskriterien und Eingangsdaten vorgegeben werden, da Zentren nur dann erfolgreich laufen dürften, wenn eine Eigenbeteiligung der ausländischen Jugendlichen gewährleistet ist und wenn die Freiheit der Prozeßentwicklung einer derartigen Zentrumsarbeit nicht von vornherein durch zu eng bemessene Richtlinien behindert ist.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

c. Träger dieser Zentren sollten die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sein, wobei zu überlegen ist, inwieweit sie darauf verpflichtet werden können, diese Zentren für andere interessierte und spezialisierte Anbieter offen zu halten und mit ihnen zu kooperieren.

d. Die Finanzierung derartiger Zentren könnte auf Bestimmungen des Jugendhilfegesetzes, des Bundessozialhilfegesetzes (Ausbildungshilfe) und aus Mitteln erfolgen, die seitens der Bundesanstalt oder der Länder für Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierbei sollte jedoch auf jeden Fall berücksichtigt werden, daß derartige Zentren mit Sicherheit nur dann Erfolg aufweisen werden, wenn sie über einen längeren Zeitraum hinweg - ein Minimum wären hier drei Jahre - planen und arbeiten könnten.
Die Kosten für ein derartiges Zentrum mit 3 1/2 hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitern dürften bei DM 200.000,– liegen, wobei bei Modellversuchen eine wissenschaftliche Begleitung unverzichtbar ist.
Die wissenschaftliche Begleitung ist jedoch nur denkbar in Form von Praxisforschung, das bedeutet, daß sie ihre Analyse direkt in der Praxis ansetzt und zusammen mit der Praxis versucht, Modifizierungen der laufenden Maßnahmen aufgrund wissenschaftlicher Überlegungen und Hinzuziehens anderer wissenschaftlicher Ergebnisse vorzunehmen. Eine derart konzipierte wissenschaftliche Begleitung wird pro Jahr sicherlich noch einmal einen Betrag zwischen DM 80.000,– und DM 100.000,– erfordern.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

TÜSTAV TURKIYE SOSYAL ARASTIRMA VAKFI

D. Zusammenfassung der Daten und Ergebnisse

1. Auftrag der Untersuchung
2. Methodisches Vorgehen
3. Schwerpunkte der Ergebnisse
4. Korrespondenz der Berichtsteile
5. Generelle Aussagen und Bewertungen
6. Schlußbemerkungen

1. Auftrag der Untersuchung

Das Ergebnis einer im Spätherbst 1974 durchgeführten Vorstudie zu dieser Hauptuntersuchung führte zu einem Projektauftrag mit folgendem Ausschreibungstext: „Untersuchung der Situation der Familien ausländischer Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen am Beispiel eines relevanten kommunalen Raumes, Erstellung einer Analyse aller bisherigen Maßnahmen der verschiedensten Träger, Erarbeitung eines Katalogs praktikabler Maßnahmen und einer hierzu erforderlichen Kostenanalyse'.

Als Projektort wurde die Stadt Duisburg empfohlen, die nach der kommunalen Neugliederung einige Merkmale aufwies, die als günstige Voraussetzung für die Untersuchung der Situation ausländischer Arbeitnehmerfamilien angesehen wurden.
Die Untersuchung fand in der Zeit vom 1. April 1975 bis 31. 1. 1976 statt.

Gegenstand des vorgeschlagenen Projektes sollte ausschließlich die ausländische Familie sein. Demzufolge konnten einige sehr wichtige Bereiche der gesamten Ausländerproblematik nur in den Fragen Berücksichtigung finden, wo sie selbst von den familiären Bedingungen der Ausländer abhängig sind oder umgekehrt, starke Auswirkungen auf diese haben. Das Projekt sollte sich nach dieser Überlegung auf folgende Teilbereiche konzentrieren:

- die vorschulische und außerschulische Situation der ausländischen Kinder;
- die Ausbildungs- und Arbeitssituation der schulentlassenen ausländischen Kinder und Jugendlichen;
- die Situation der erwerbstätigen oder nicht erwerbstätigen ausländischen Mutter;
- die Freizeitbedingungen für die ausländischen Familien;
- die Situation der Informationspolitik und der Öffentlichkeitsarbeit für und über die ausländische Familie,
- die infrastrukturelle Versorgung der ausländischen Bevölkerung im Bereich des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialwesens.

Die Vorstudie stellte fest, daß die meisten Berichte zur Problematik der ausländischen Bevölkerung und einzelner Zielgruppen häufig „eine kritische Analyse der derzeitigen Praxis, eine Durchleuchtung des Koordinationsgrades, eine Untersuchung der tatsächlichen Beteiligung der ausländischen Bevölkerung an verschiedenen Maßnahmen und Angeboten, die Frage nach der Motivation und nach den dringenden Bedürfnissen der ausländischen Bevölkerung oder einer ihrer spezifischen Gruppen" bisher völlig vermissen lassen.

An diesen Aussagen und Überlegungen hat sich dann das im April 1975 begonnene Projekt in Duisburg orientiert, dessen Zielsetzung wir zusammenfassend in dem Versuch sehen können:

- am Beispiel eines kommunalen Ballungsgebietes die Gesamtversorgung der ausländischen Familie und ihrer Zielgruppen zu erfassen und zu beschreiben,
- die Voraussetzungen und die tatsächlich vorhandene Partizipation der ausländischen Bevölkerung an den verschiedensten Maßnahmen öffentlicher und privater Träger im Infrastrukturbereich zu untersuchen und
- unter Berücksichtigung beider Ergebniskomplexe einen Maßnahmenkatalog zu entwerfen, der Ausgangsbasis für eine verbesserte Praxis- und Versorgungssituation der ausländischen Familie sein kann.

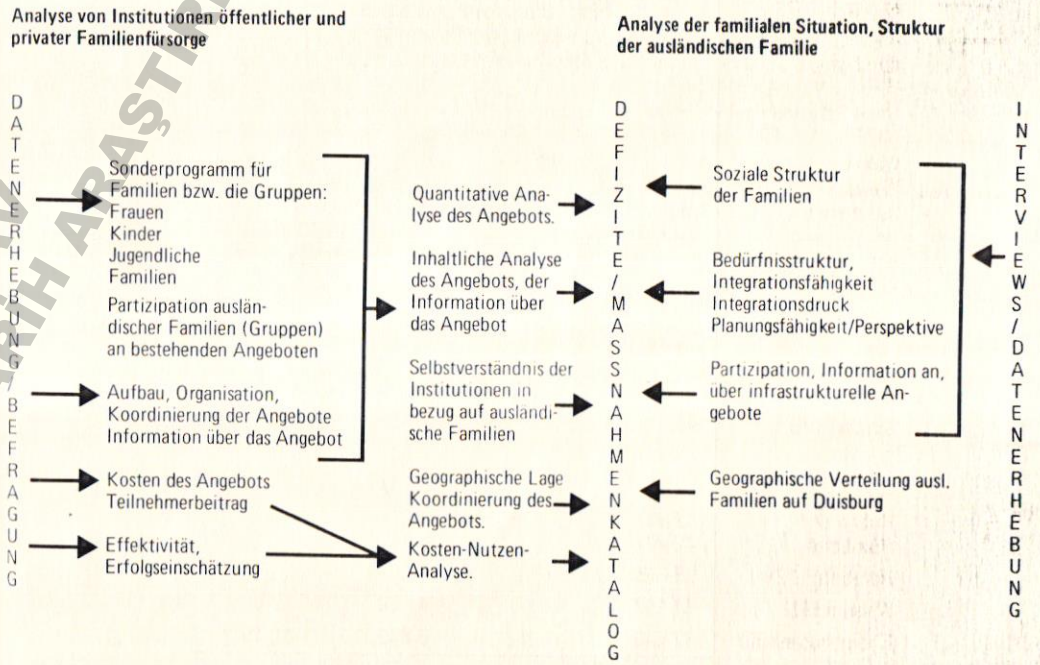
2. Methodisches Vorgehen der Untersuchung

Die Studie lag das Ziel zugrunde, auf der Basis einer Erhebung kommunaler Angebote an die ausländische Familie und deren Partizipationsvoraussetzungen zu einer Einschätzung der infrastrukturellen Versorgung ausländischer Familien in der Bundesrepublik am Beispiel eines kommunalen Großraums zu kommen. Um dem mit einer solchen Zielsetzung oft verbundenen methodischen Vorgehen einer kurzschlüssigen Gegenüberstellung einzelner Problemphänomene der Familien mit dem kommunalen Angebot zu entgehen und damit zu positivistisch verkürzten Aussagen zu kommen, mußte der empirischen Analyse eine grundlegende theoretische Analyse der ausländischen Familie vorangestellt werden. Eine Bestimmung der mit der Emigration verbundenen Gesamtproblematik ausländischer Familien war notwendig, um einmal die beiden Teile der empirischen Analyse - die Datenerhebung bei kommunalen und privaten Institutionen sowie die Befragung ausländischer Familien - miteinander zu koordinieren. Zum anderen war sie notwendig, um die inhaltliche Seite der Befragung sowohl bei den Ämtern als auch bei den Familien selbst zu strukturieren. Dies insbesondere, als das kommunale Infrastrukturangebot vor allem im Sozialbereich, getragen von verschiedenen Institutionen, in Aufbau und Zielsetzung oft sehr zersplittert ist und von daher nur eine Beurteilung zuläßt, wenn sie bereits auf einer bestimmten Vorgabe aufbaut. Die theoretischen Vorgaben sollten also einmal dazu reichen, die im Folgenden beschriebene empirische Analyse zu strukturieren, als auch dazu, ihre Aussagen und Ergebnisse einzuordnen und zu interpretieren.

Die empirische Erhebung verlief in zwei miteinander zu vermittelnden Untersuchungseinheiten. Dies war einmal die Analyse der sozialen Angebote von Institutionen öffentlicher und privater Träger in Umfang und Ausrichtung auf die ausländische Familie bzw. deren Partizipation oder Partizipationsmöglichkeit, zum anderen die Analyse der familialen Situation ausländischer Familien in Duisburg im Hinblick auf ihre Bedürfnisstruktur und Voraussetzung der Partizipation an gesellschaftlichen Angeboten. Beide Untersuchungseinheiten sollten in einer Beurteilung des Angebotes sowohl in seiner Quantität als auch seiner inhaltlichen Ausrichtung ermittelt werden. Die Verknupfung beider Analysen sollte dabei über die Erfassung des Selbstverständnisses der befragten Institutionen gegenüber ausländischen Familien auf der einen oder der sozialen Struktur der Familie selbst auf der andereren Seite geleistet werden, sowie über die Einschätzung der Effektivität des Angebotes sowohl von Seiten der Träger als auch der Rezipienten.

Die Beschränkung der Untersuchung auf die fünf Nationalitäten Türken, Jugoslawen, Italiener, Spanier und Griechen erschien uns aus zwei Gesichtspunkten sinnvoll. Zum einen handelt es sich hierbei um die klassischen, überall vertretenen

'Gastarbeiternationen', zum anderen legte uns der Untersuchungsansatz, nationalspezifische Unterschiede feststellen zu wollen, diese Beschränkung auf. Entsprechend der Verbindung der zwei Untersuchungseinheiten ist der Bericht in drei Teile untergliedert, die zwar in enger Verbindung zueinander stehen, aber auch als in sich geschlossene selbständige Einheiten verstanden werden können. Der Bericht umfaßt die Ergebnisse der Datenerhebung infrastruktureller Angebote in Duisburg, die Ergebnisse des Familieninterviews und den Katalog von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ausländischer Familien. Die sowohl inhaltliche als auch formale Verbindung der einzelnen Teile ist über den Rückgriff auf die der Gesamtuntersuchung zugrundeliegende Theorie und über den parallel gestalteten Aufbau der einzelnen Teile hergestellt.



TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

3. Schwerpunkte der Ergebnisse

Im Folgenden stellen wir die wichtigsten Ergebnisse Daten unserer Untersuchung vor.

3.1. Allgemeine statistische Daten

Ausländer in Duisburg, Entwicklung der Ausländerzahlen

Die folgenden Zahlen verdeutlichen, daß eine gesamtstatistische Betrachtung der Stadt Neu-Duisburg nur ungenügende Einblicke in die Situation der ausländischen Bevölkerung vermitteln kann. Erst die detaillierte Aufschlüsselung nach Stadtteilen zeigt, daß sich die Problematik der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Duisburg auf 8 Stadtteile Alt-Duisburgs und etwa 11 Stadtteile Neu-Duisburgs konzentriert. Diese Stadtteile liegen durchwegs in unmittelbarer Nähe der Großindustrie Duisburgs. Es sind darüber hinaus fast durchgängig Stadtteile mit einer relativ alten Bausubstanz.

Die 4 Stadtteile mit mehr als 20 % Ausländeranteil verzeichnen von 1974 auf 1975 noch 1 175 zusätzliche ausländische Einwohner, das sind am Gesamtgewinn gemessen 28 %, also bald ein Drittel.
Wie schwerwiegend diese Zahlen sind, zeigt die Tatsache, daß die 8 Stadtteile mit mehr als 15 % Ausländeranteil nur einen Anteil von 19,8 % an der Gesamtbevölkerung (Deutsche und Ausländer) besitzen, jedoch mehr als 40 % aller ausländischen Einwohner verzeichnen und über 50 % der gesamten Zunahme der ausländischen Bevölkerung in Alt-Duisburg.

31. 12. 1975

Bezirk	Gesamtbewohner		Ausländer		%
Innenstadt (95)	145 910		14 519		9,95
Süd (97)	84 564		7 935		9,38
Meiderich (93)	102 183		12 657		12,38
Ruhrort)	7 937)	50 699	1 212)	4 278	15,27) 8,43
Homberg)	42 762)		3 066)		7,17)
Hamborn (92)	88 835	(98 282)[1]	9 887		11,13
Walsum (91)	57 167		4 396		7,68
Rheinhausen (96)	87 446		8 879		10,15
	616 804		62 551		10,14
DU-Alt	438 876[1]		47 240		10,76

Quelle: Mitteilung Ausländeramt 24. 2. 76 EDV
[1] mit Fahrn-Nord 29 A, das ehemals zu Duisburg-Alt zählte

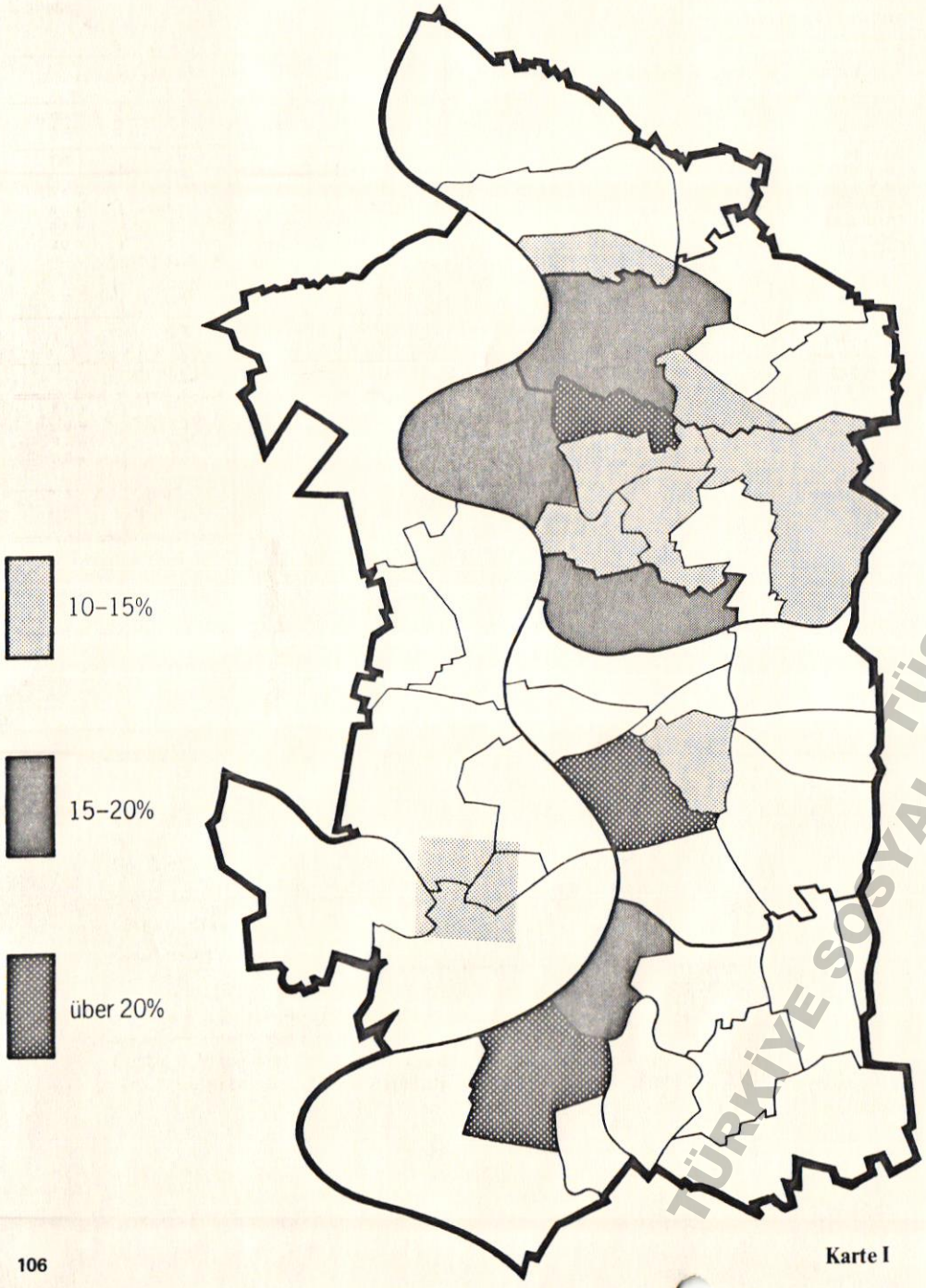
Duisburger Stadtteile mit mehr als 10%, 15% und 20% Ausländeranteil
Veränderung von 6/74 auf 12/75

Tabelle 3

Stadtteil		Gesamtbevölkerung		Deutsche	Ausländer		Anteil der Ausländer in %	
		absolut 31. 12. 75	Veränderung geg. 6/74	Veränderung 74/75	absolut	Veränderung	31. 12. 75	Veränderung 74/75
Dellviertel	02	18.294	– 150	– 160	1.907	+ 10	10,4	+ 0,1
Laar	20	8.326	– 234	– 376	1.173	+ 142	14,1	+ 2,1
Beeck	22	16.062	– 387	– 583	1.788	+ 196	11,1	+ 1,4
Untermeider.	23	15.031	– 325	– 495	1.909	+ 170	12,7	+ 1,4
Alt-Hamborn	27	13.110	– 79	– 260	1.781	+ 181	13,6	+ 1,5
Obermeiderich	25	24.984	+ 14	– 172	2.907	+ 186	11,7	+ 0,8
Fahrn-Nord	29A	9.447	–	–	1.030	–	10,9	–
Rheinhausen	35 - 37	70.895	–	–	8.034	–	12,7	–
Zwischensumme Neu-Duisburg		176.059	–	–	20.529	–	–	–
Alt-Duisburg		95.717	–1161	–2046	11.465	– 885	–	–
Wanh./Anger.	14	8.413	+ 439	+ 219	1.503	+ 220	17,9	+ 1,8
Beeckerwerth	21	5.619	– 132	– 143	863	+ 11	15,3	+ 0,5
Ruhrort	19	7.937	– 42	+ 45	1.212	– 87	15,3	– 1,0
Marxloh	28	23.682	+ 256	– 632	4.672	+ 888	19,7	+ 3,6
Zwischensumme Alt-Duisburg		45.651	+ 521	– 511	8.249	+1032	–	–
Hochfeld	06	24.050	– 552	– 1141	5.833	+ 589	24,3	+ 3,0
Ehingen	16	2.124	– 78	– 37	608	– 31	28,6	– 0,9
Hüttenheim	15	5.965	+ 21	– 469	1.605	+ 490	26,9	+ 9,1
Bruckhausen	26	8.960	– 666	– 793	2.497	+ 127	27,9	+ 3,3
Zwischensumme Alt-Duisburg		41.099	–1275	– 2440	10.543	+1175	–	–
Gesamtsumme Neu-Duisburg		262.809			30.257			
Alt-Duisburg		182.467	–1915	– 4997	35.384	–3092	–	–

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ausländeranteil (%) in Duisburger Stadtteilen am 31.12.1975



Karte I

Nationalitätenverteilung in Duisburg

Die ausländische Bevölkerung in Duisburg ist in der Gegenwart und wie sich aufzeigen läßt auch in der Zukunft charakterisiert durch einen Anteil von über 50 % der Türken.

Nordrheinwestfalen[3]

Nationalität	30. 9. 74		30. 9. 75		Zunahme/Abnahme	
	Zahl	%	Zahl	%	± Zahl	± %
Türken	323.293	26,9	357.732	29,2	+ 34.439	+ 2,3
Jugoslawen	151.050	12,6	150.486	12,3	– 564	– 0,3
Italiener	168.999	14,1	163.023	13,3	– 5.976	– 0,7
Spanier	97.639	8,1	90.547	7,4	– 7.082	– 0,7
Griechen	140.694	11,7	136.123	11,1	– 4.571	– 0,6
Sonstige	318.754	26,6	326.586	26,7	+ 7.832	+ 0,2
Summe	1.200.429	100,0	1.224.497	100,0	+ 24.068	–

Tab. 5

Duisburg

Nationalität	30. 9. 74[1]		30. 6. 75[2]		Zunahme/Abnahme	
	Zahl	%	Zahl	%	± Zahl	± %
Türken	28.161	48,9	33.288	53,2	+ 5.127	+ 4,3
Jugoslawen	6.526	11,3	6.659	10,6	+ 133	– 0,7
Italiener	5.894	10,2	5.667	9,1	– 277	– 1,1
Spanier	2.953	5,1	2.866	4,6	– 87	– 0,5
Griechen	2.769	4,8	2.649	4,2	– 120	– 0,6
Sonstige	11.351	19,7	11.432	18,2	+ 81	– 1,4
Summe	57.654	100,0	62.561	100,0	+ 4.907	–

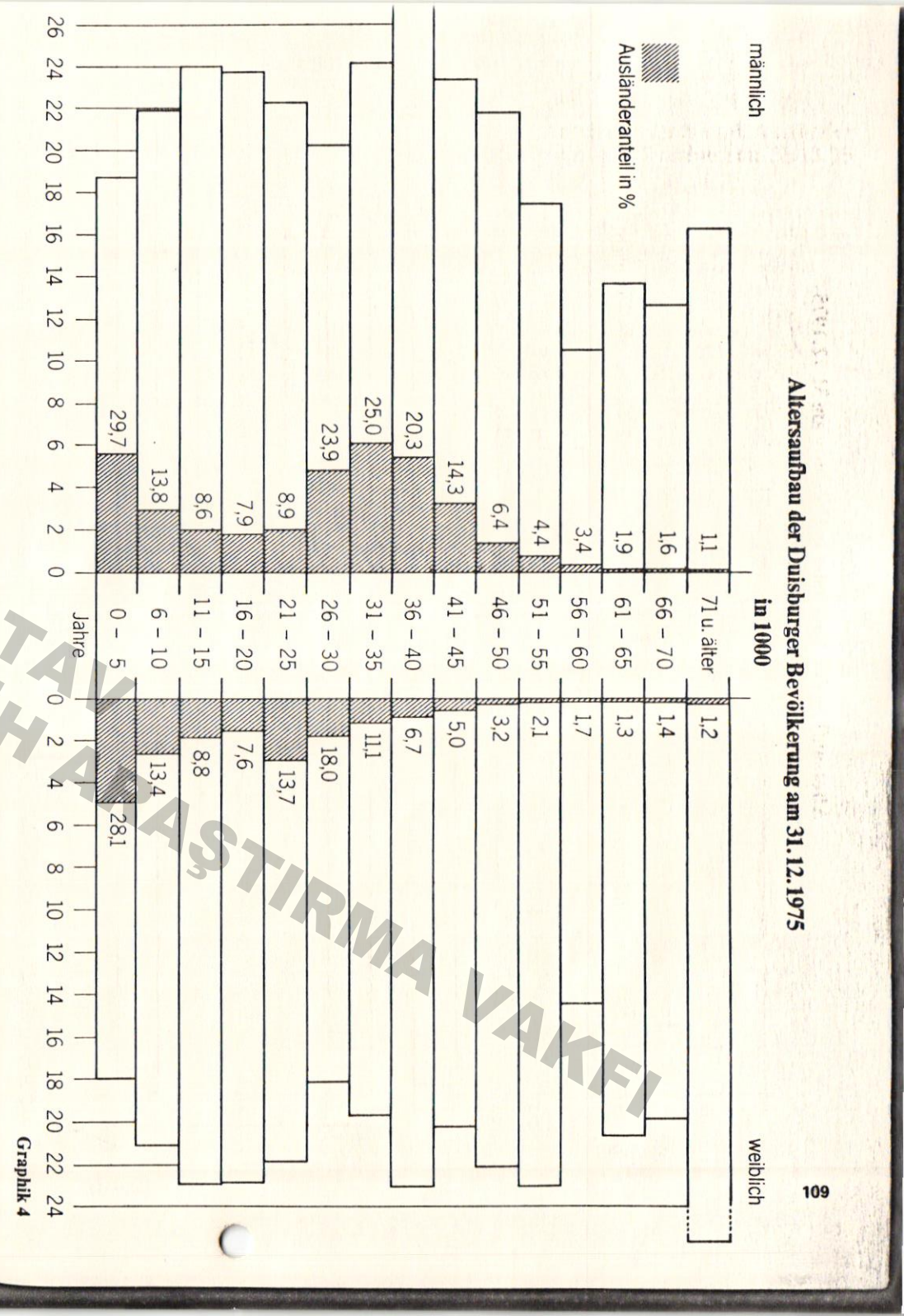
Tab. 6

Quellen: [1] Zahlenspiegel 3 + 4/1974 Duisburg
Die Zahlen sind nur angenähert
[2] EDV-Anlage 30. 6. 75
[3] Ministerium f. Arbeit, Gesundheit u. Soziales, NW, 10.75

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Altersstruktur für Ausländer

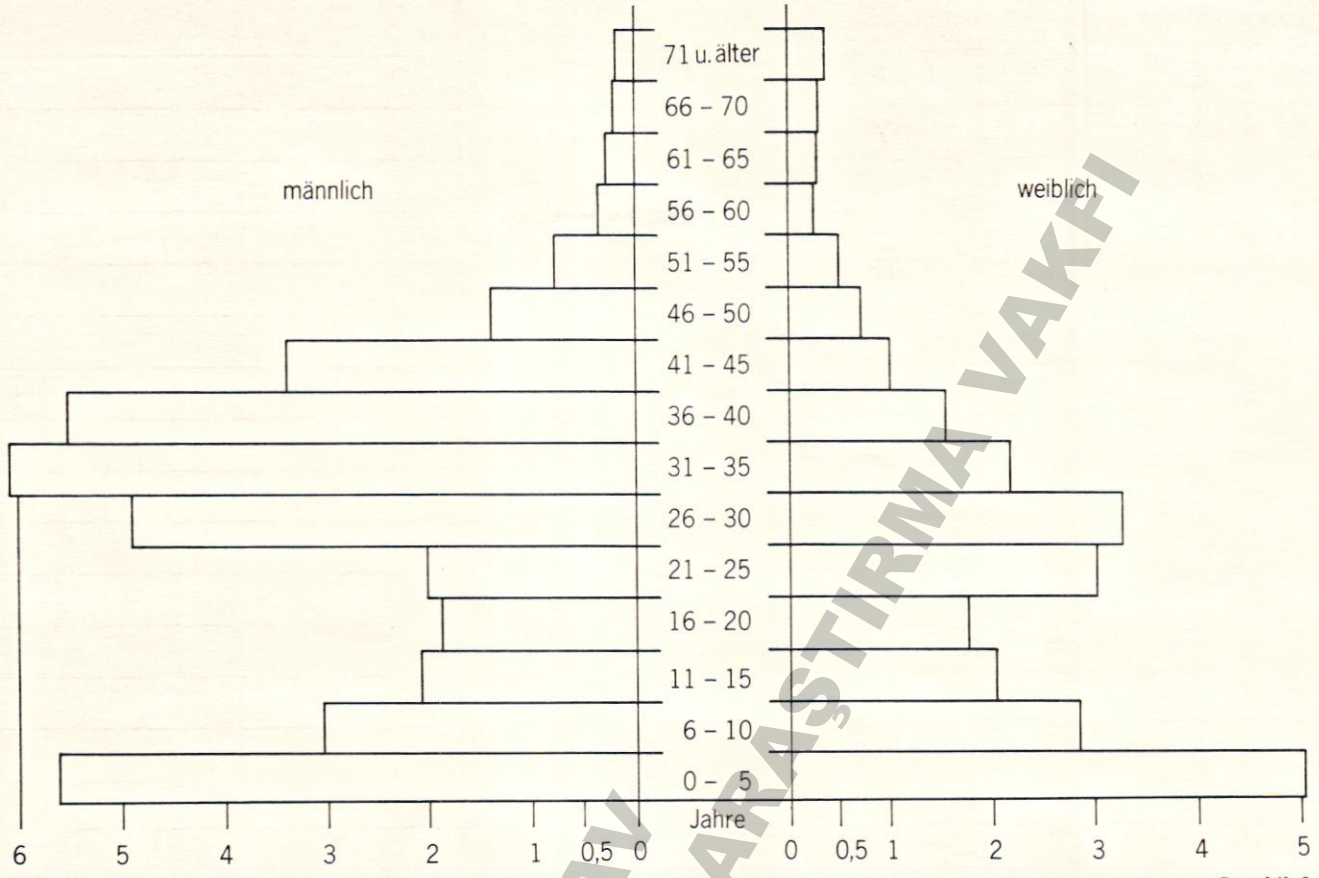
1. Die ausländische Bevölkerung hat in dem Alter von 0 - 5 Jahren eine breite Basis gegenüber der sehr schmalen, engen Basis der deutschen Bevölkerung in diesem Alterszeitraum.
2. Den in Relation gesehenen schwach besetzten Jahrgängen der Ausländer in den Altersstufen 6 - 25 stehen die z. T. zahlenmäßig stärksten Altersgruppen in der Lebenspyramide der deutschen Bevölkerung gegenüber.
3. Besonders bei den Männern ergeben sich überproportional starke Jahrgänge von dem 26. bis zum 40. Lebensjahr bei den Ausländern, wohingegen die Altersgruppen von 26 bis 30 und 31 bis 35 Jahren bei den Deutschen relativ schwach oder nur durchschnittlich ausgeprägt vorhanden sind.
4. Bei den Ausländern ergibt sich dann ein deutlicher Knick mit der Altersgruppe von 41 bis 45 Jahren, in den Altersgruppen 46 bis 55 Jahren sind dann nur noch relativ wenig Ausländer in Duisburg. Genau diese Jahrgänge von 41 bis 55 gehören jedoch bei der deutschen Bevölkerung mit zu den stärksten überhaupt, und zwar bei Frauen wie Männern.
5. In den abschließenden Altersgruppen von 56 bis 71 verzeichnen wir kaum nennenswerte Zahlen von Ausländern, während dies bei den Deutschen ganz stark vertretende Altersgruppen sind, wobei insbesondere überproportional hohe Zahlen bei den deutschen Frauen auffallen.
6. Das weibliche Geschlecht ist in der ausländischen Bevölkerung unterpräsentiert, sieht man von den ersten vier Jahrgangsgruppen 0 bis 20 Jahre ab. Bei der deutschen Bevölkerung haben wir hier ein ausgeglichenes Verhältnis, das jedoch im hohen Alter ganz eindeutig einen überproportionalen Anteil der Frauen gegenüber den Männern aufweist.
7. Lediglich die Altersgruppe 21 bis 25-jähriger ausländischer Frauen fällt dadurch heraus, daß sie größer ist als die der Männer.



Graphik 4

TÜSTAV SOCIAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Altersaufbau der Ausländer in Duisburg am 31.12.1975
in 1000

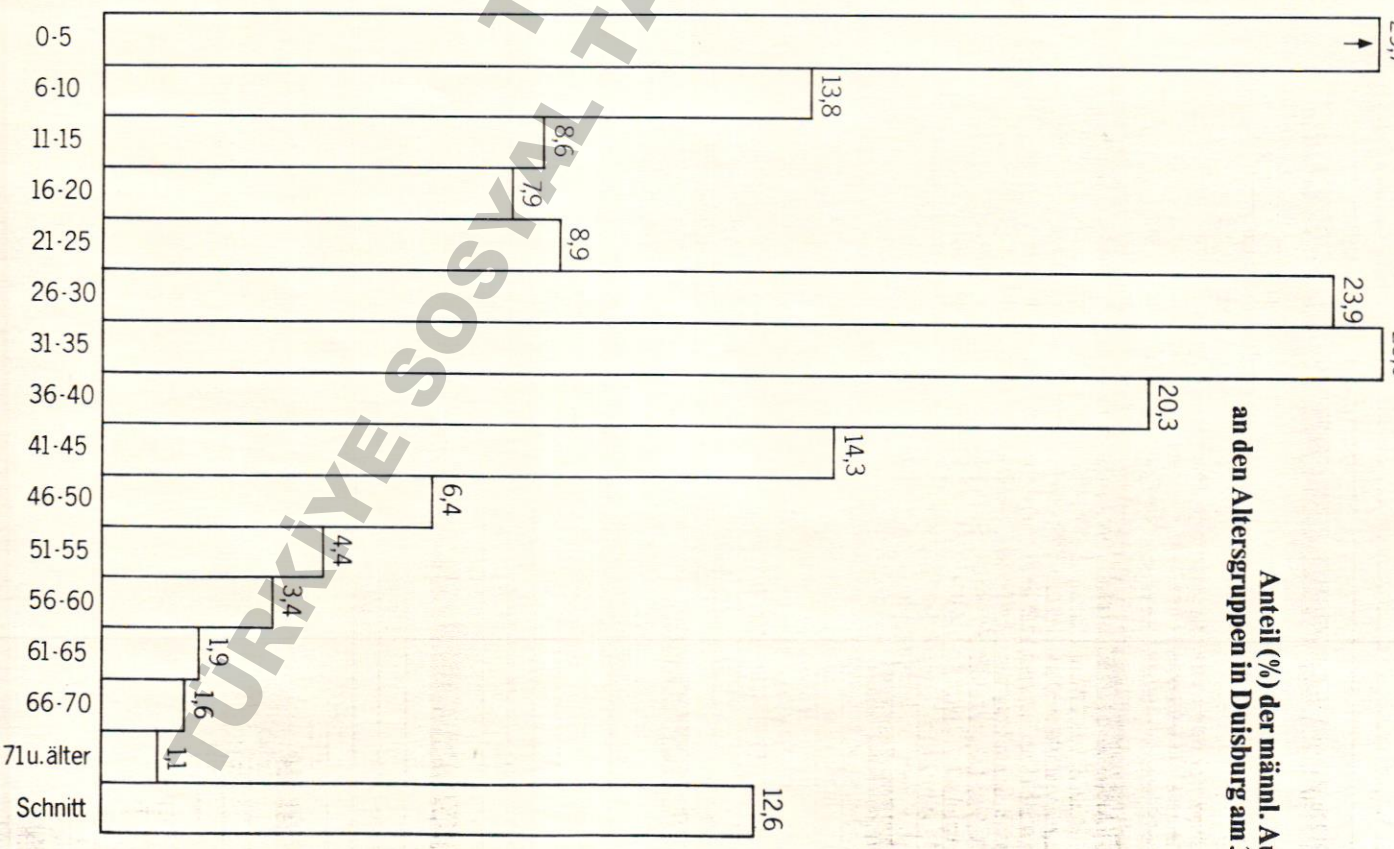


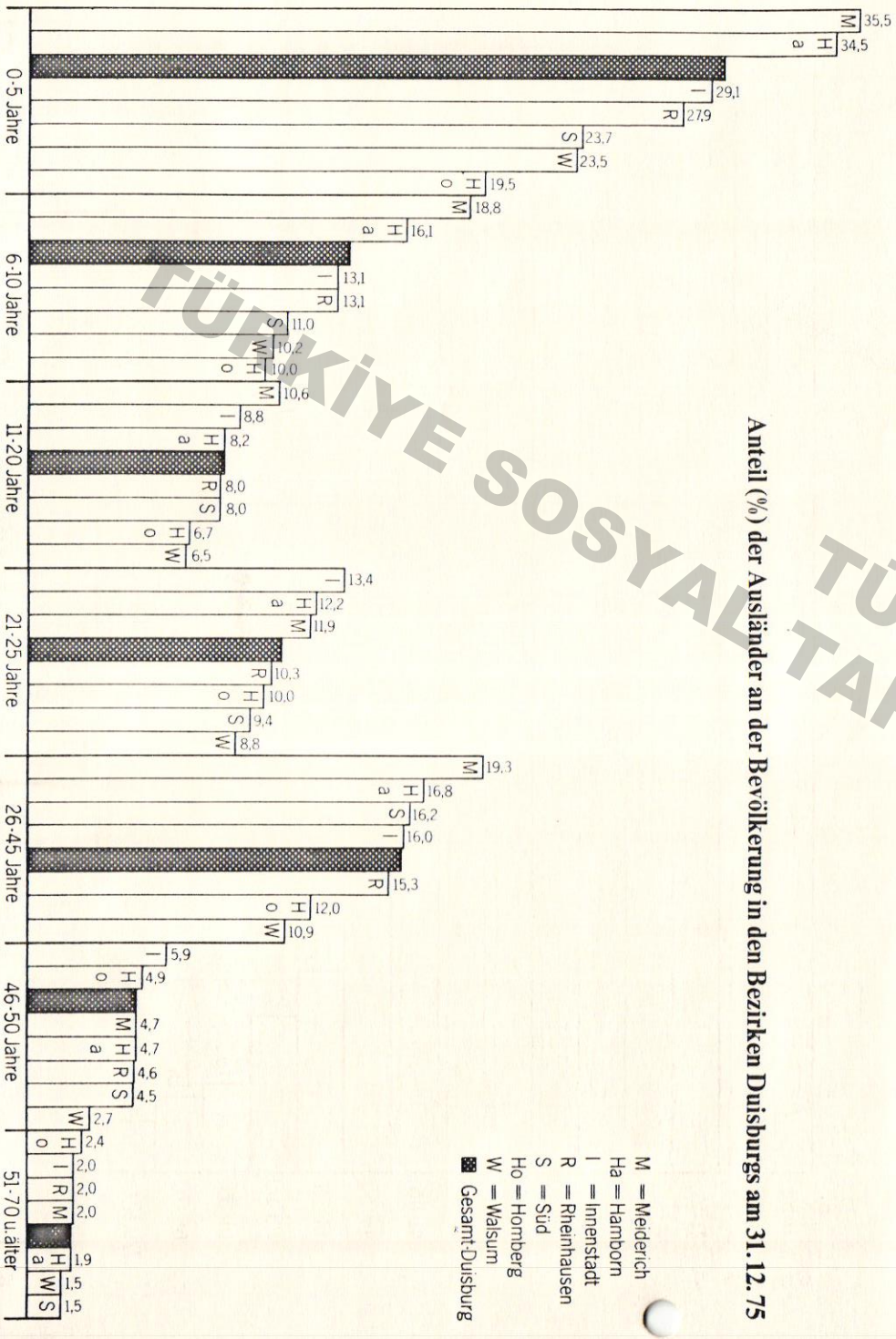
Graphik 2

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Graphik 6

Anteil (%) der männl. Ausländer an den Altersgruppen in Duisburg am 31.12.75





Anteil (%) der Ausländer an der Bevölkerung in den Bezirken Duisburgs am 31. 12. 75

Graphik 7

FÜRKİYE SOSYAL TÜSTAV TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ausgewählte Stadtteile

Wir untersuchten stichprobenartig, wie sich die Altersstruktur in den verschiedenen Stadtteilen darstellt. Dabei wählten wir jeweils einen Stadtteil mit einem Ausländeranteil zwischen 0 und 5, einen zwischen 5 - 10, einen zwischen 10 bis 15, einen zwischen 15 bis 20 und einen über 20 % Ausländeranteil aus. Die Stadtteile haben, um eine bedingte Vergleichbarkeit zu erhalten, ungefähr gleiche Einwohnerzahlen zwischen 24 000 und knapp 20 000. Es ist interessant, daß der Stadtteil mit einem allgemeinen Ausländeranteil zwischen 5 bis 10 % schon über 15 % Anteil der Ausländer in der Altersgruppe zwischen 0 und 5 Jahren aufweist. Auch er zeigt bereits bei der männlichen Bevölkerung in der Altersgruppe von 26 bis 45 Jahren einen Anteil von 16,7 %. Ein für Duisburger Verhältnisse relativ durchschnittlicher Stadtteil, wie Ober-Meiderich mit 11,7 %, zeigt bei dieser differenzierten Betrachtung der Altersstruktur in der Altersstufe 0 bis 5 Jahren, daß bereits jedes 3. Kind ein ausländisches Kind ist. Schon hier ist jeder 5. Mann zwischen 26 und 45 Jahren ein Ausländer. (21,6 %) Oberaus gravierende Daten bringt dann die Statistik für die beiden Stadtteile zwischen 15 % und 20 % und über 20 %, nämlich Marxloh und Hochfeld. In der Altersstufe von 0 bis 5 Jahren ist bereits jedes 2. Kind ein ausländisches, in der Altersstufe von 6 bis 10 Jahren jedes 3. Kind. Selbst bei den Jungendlichen im Alter zwischen 11 und 20 Jahren und bei den Jungarbeitern und jüngeren Erwachsenen zwischen 21 und 25 Jahren ist noch jeder 5. ein Ausländer in Hochfeld. Besonders aufschlußreich dürfte außerdem sein, daß in den Altersgruppen zwischen 26 und 45 Jahren 37 % der Altersgruppe Ausländer stellen, in Hochfeld ist sogar schon bald jeder 2. erwachsene Mann in diesem Alter ein Ausländer (44 %).

Tabelle 11

Stadtteil	Altersgruppe	Gesamt		Deutsch		Ausländer		%-Anteil d. Ausl.	
		m + w	m	m + w	m	m + w	m	m + w	m
Neumühl	0 – 5	1.294	629	1.233	598	61	31	4,7	4,9
31	6 – 10	1.670	840	1.609	812	61	28	3,6	3,3
	11 – 20	3.575	1.871	3.474	1.818	101	53	2,8	2,8
	21 – 25	1.456	757	1.389	717	67	40	4,6	5,3
	26 – 45	5.425	2.885	5.207	2.724	218	161	4,0	5,6
	46 – 50	1.389	639	1.336	660	53	33	3,8	4,8
	51 – 70 u.ä.	5.470	2.125	5.330	2.051	140	74	2,5	3,5
		20.279	9.800	19.578	9.380	701	420	3,4	4,3
Mittel-	0 – 5	1.138	567	937	461	201	106	17,7	18,7
meiderich	6 – 10	1.444	733	1.347	673	97	60	6,7	8,2
24	11 – 20	3.182	1.646	3.027	1.562	155	84	4,9	5,1
	21 – 25	1.805	921	1.636	861	169	60	9,7	6,5
	26 – 45	6.412	3.452	5.679	2.875	733	577	11,4	16,7
	46 – 50	1.786	863	1.723	818	63	45	3,5	5,2
	51 – 70 u.ä.	7.524	2.914	7.421	2.865	103	49	1,4	1,7
		23.291	18.096	21.770	10.115	1.521	981	6,5	5,4
Ober-	0 – 5	1.401	730	948	478	453	252	32,3	34,5
meiderich	6 – 10	1.973	1.002	1.590	821	383	181	19,4	18,1
25	11 – 20	4.595	2.394	4.102	2.134	493	260	10,7	10,9
	21 – 25	1.694	897	1.528	832	166	65	9,8	7,6
	26 – 45	6.730	3.654	5.601	2.866	1.129	788	16,8	21,6
	46 – 50	1.676	804	1.597	755	79	49	4,7	6,1
	51 – 70 u.ä.	6.825	2.736	6.621	2.622	204	114	3,0	4,2
		24.896	12.217	21.987	10.508	2.904	1.709	11,7	14,0
Marxloh	0 – 5	1.821	972	850	432	971	540	53,3	55,5
28	6 – 10	1.608	812	1.084	555	524	257	32,6	31,6
	11 – 20	3.088	1.546	2.561	1.276	527	270	17,1	17,5
	21 – 25	1.745	848	1.415	736	330	112	18,9	13,2
	26 – 45	6.832	4.008	4.731	2.497	2.101	1.511	30,7	37,7
	46 – 50	1.370	677	1.279	615	91	62	6,6	9,1
	51 – 70 u.ä.	7.218	2.770	7.090	2.706	128	64	1,8	2,3
		23.682	11.633	19.010	8.817	4.672	2.816	19,7	24,2
Hochfeld	0 – 5	1.776	949	781	408	995	541	56,0	57,0
06	6 – 10	1.439	753	963	501	476	252	33,1	33,7
	11 – 20	2.984	1.461	2.314	1.122	670	339	22,4	23,2
	21 – 25	1.893	923	1.392	738	501	185	26,5	20,0
	26 – 45	7.280	4.281	4.495	2.397	2.785	1.884	38,2	44,0
	46 – 50	1.484	749	1.292	618	192	131	12,9	17,5
	51 – 70 u.ä.	7.194	2.735	6.980	2.617	214	118	3,0	4,3
		24.050	11.851	18.217	8.401	5.833	3.450	24,2	29,1

Quelle: EDV-Anlage, Ausländerbehörde 31. 12. 76

Analyse der Jahrgänge 1960 - 1975

Nachfolgende Zahlen charakterisieren eine bevölkerungspolitische Situation, die bisher weitgehend verkannt wird.
Es gibt Stadtteile mit über 60 % ausländischer Geburten, Bezirke mit über 40 %.
In ca. 5 Jahren wird über ein Drittel des Einschulungsjahrganges von Ausländern gestellt.
In den nächsten 5 Jahren werden allein in Duisburg über 4 000 ausländische Jugendliche ins arbeitsfähige Alter kommen.

BEZIRKE

Jahrgang	% Anteil der Ausländer am Jahrgang							Gesamt-Duisburg
	91	92	93	94	95	96	97	
1975	28,9	42,6	40,6	22,7	38,7	35,4	28,5	35,7 (1937)
1974	29,0	40,0	39,1	24,8	33,4	31,6	27,5	33,5 (1849)
1973	27,6	33,6	37,9	20,6	32,5	31,4	26,4	31,7 (1756)
1972	23,3	31,1	37,4	19,0	27,6	28,1	24,0	28,5 (1747)
1971	19,5	31,9	31,5	16,5	24,1	22,1	20,9	25,0 (1725)
1970	17,0	26,6	28,9	17,2	21,3	22,3	17,8	22,4 (1615)
1969	13,3	23,7	25,4	12,0	17,5	18,0	17,3	19,1 (1569)
1968	11,2	17,1	19,4	10,3	14,3	13,9	10,2	14,3 (1193)
1967	9,9	14,0	16,3	8,6	13,4	10,9	9,1	12,2 (1061)
1966	8,7	12,7	17,6	10,1	10,7	11,7	9,6	11,8 (1047)
1965	8,5	13,1	15,2	8,8	9,7	11,6	9,3	11,2 (1000)
1964	8,1	12,9	15,3	9,5	10,1	9,7	9,7	11,0 (1023)
1963	7,5	9,5	12,0	9,1	8,8	7,8	7,1	8,9 (846)
1062	5,2	8,9	9,5	7,0	8,1	7,8	6,3	7,7 (717)
1961	6,1	7,4	11,3	5,9	7,0	6,6	5,0	7,2 (678)
1960	5,8	8,5	12,4	9,1	8,6	9,3	7,0	8,8 (831)

Quelle: EDV-Anlage 31. 12. 75

Tab. 13

Ausgewählte Stadtteile

Jahrgang	Neumühl 3,6 % Ausl.	Mittelmeiderich 6,5 % Ausl.	Obermeiderich 11,7 % Ausl.	Marxloh 19,7 % Ausl.	Hochfeld 24,3 % Ausl.
1975	4,2	22,8	33,3	61,3	65,4
1974	5,5	19,6	31,3	56,6	61,8
1973	3,9	15,7	34,8	52,8	60,5
1972	5,8	22,7	34,1	50,7	55,4
1971	5,4	13,9	29,1	51,3	49,0
1970	3,4	12,3	24,0	49,6	44,4
1969	5,6	9,1	22,3	43,9	39,2
1968	2,6	8,2	18,1	35,5	32,3
1967	3,2	5,6	14,8	31,9	37,0
1966	2,5	6,5	17,7	29,3	28,2
1965	4,3	4,4	15,9	21,4	27,5
1964	4,0	6,6	15,0	26,2	29,0
1963	4,2	3,7	8,8	19,5	23,0
1962	3,5	3,7	10,7	16,2	20,1
1961	2,3	3,4	10,2	16,3	17,4
1960	2,1	4,8	12,0	20,4	26,1

Quelle: EDV-Anlage 31. 12. 75

Tab. 14

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARAŞTIRMALARI

Nationalität und Altersstruktur

Anteil (%) der Altersgruppe unter 16 Jahre an ausgewählten Nationen.

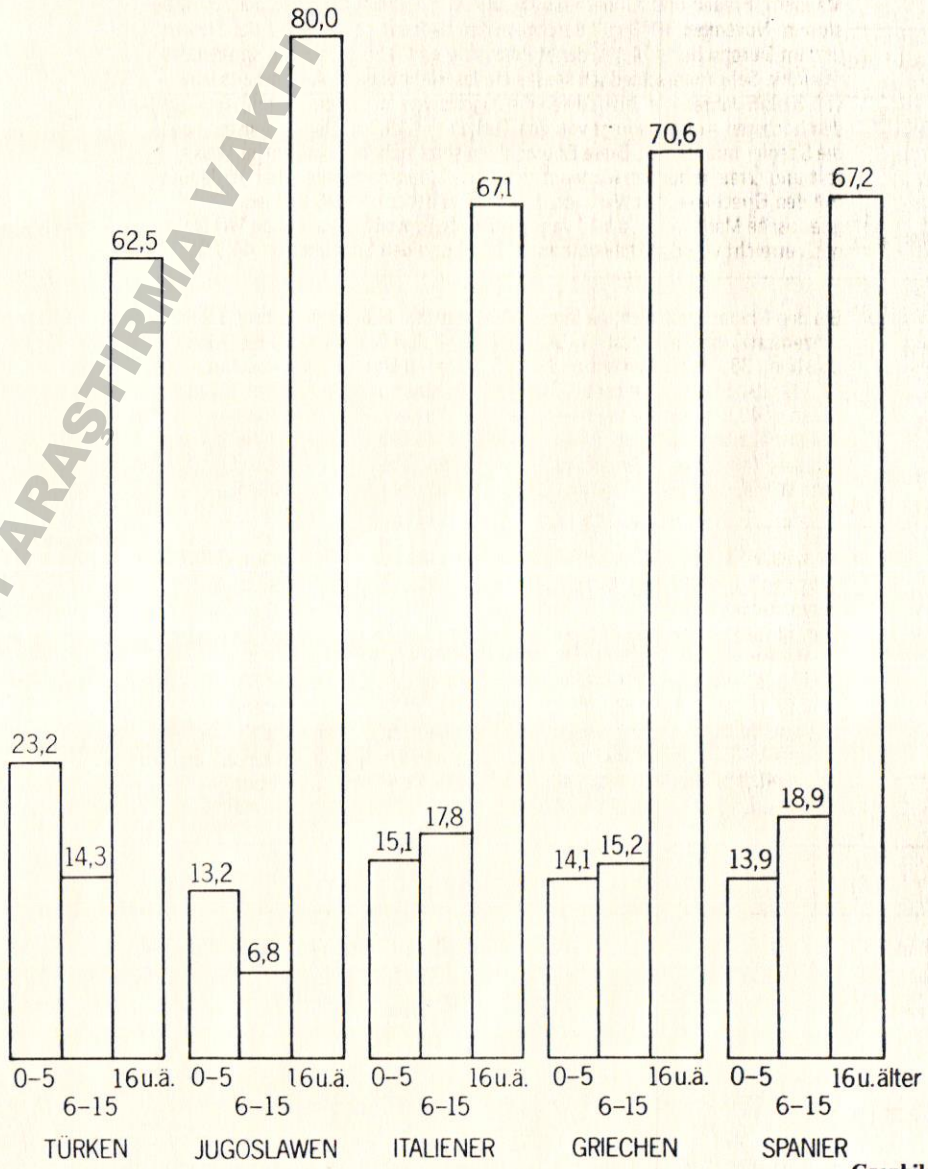
Nationalität	Duisburg[1] 30. 6. 75	Nordrhein-Westfalen[2] 30. 9. 75
Türken	37,5	32,4
Jugoslawen	20,0	17,9
Italiener	32,9	26,2
Griechen	29,3	28,8
Spanier	32,8	24,9

Quellen: [1] EDV-Anlage Duisburg 30. 6. 75 Tab. 12
[2] Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Es ist deutlich zu erkennen, daß die türkische Bevölkerung in Duisburg am 30. 6. 1975 mit Abstand die jüngste der 5 dargestellten Nationen ist. Sie hat mit 23,2 % Anteil der 0 bis 5-jährigen einen um über 4 % über allen anderen Nationen liegenden Satz. Außerdem ist der Anteil der 16 Jahre und älteren Türken mit 62,5% um fast 5% geringer als der entsprechende Anteil der anderen Nationen.
Die Tabelle zeigt bei dem Vergleich mit Nordrhein-Westfalen, daß wir in Duisburg einen durchweg höheren Anteil der Altersgruppen unter 16 Jahren bei Türken, Jugoslawen, Italienern, Griechen und Spaniern zu verzeichnen haben als dies in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Besonders auffällig ist hier der Unterschied um fast 5 % bei den Türken, Duisburg 37,5 %, Nordrhein-Westfalen 32,4 %, bei den Italienern 32,9 %, Duisburg 26,2 %, Nordrhein-Westfalen und bei den Spaniern, wo er fast 10 % höher liegt, nämlich 32,8 % in Duisburg und 24,9 % in Nordrhein-Westfalen. Diese Daten dürfen jedoch nicht überraschen, denn sie sind Ausdruck der Tatsache, daß sich die ausländischen Familien in Ballungsgebieten konzentrieren und damit naturgemäß mehr Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gezählt werden. Gerade hier wäre es wichtig, noch hinzuzufügen, daß am 31. 12. 1975 nur 19,1% der Deutschen unter 16 Jahren waren und die Ausländer hier einen Gesamtdurchschnitt von 32,9 % verzeichneten.
Die Graphik (9) zeigt ferner, daß die jugoslawische Teilbevölkerung die älteste in Duisburg ist, daß sie den geringsten Kinderanteil aufweist und vor allen Dingen die wenigsten Jugendlichen prozentual gesehen verzeichent. Nur 1/5 der Jugoslawen sind unter 16 Jahren alt.
Dies wird wieder deutlich anders bei den Italienern, Griechen und Spaniern. Hier ist ersichtlich, daß diese drei Nationalitäten diejenigen mit der bisher längsten Aufenthaltsdauer in Duisburg sind. Das zeigt sich auch daran, daß bei ihnen die Altersgruppe 6 bis 15 prozentual und absolut stärker vertreten ist, als die von 0 bis 5 Jahren. Dementsprechend finden wir in den Grund- und Hauptschulen auch mehr Italiener, Griechen und Spanier.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Anteil (%) der Altersgruppen bei ausgewählten Nationen in Duisburg am 30. 6. 75



Graphik 9

Nationalität und Aufenthaltsdauer

Konkrete Aussagen ergeben sich auch aus der differenzierten Betrachtung von Männern, Frauen und Kindern bis 16 Jahren. Hier zeigt sich, daß der Anwerbestop im November 1973 voll durchgegriffen hat, nur noch 15,5 % der Türken und im Durchschnitt 14,1 % der Männer sind erst 0 bis 2 Jahre in der Bundesrepublik. Sehr unterschiedlich stellt sich das Bild bei einer Aufenthaltsdauer von 3 bis 5 Jahren dar, hier stellen die Jugoslawen mit einem Anteil von 42,8 % den höchsten Anteil, gefolgt von den Türken mit 38,9 %, den geringsten haben die Spanier mit 19,1 %. Diese Entwicklung setzt sich in umgekehrter Weise fort und erreicht bei den Männern mit einer Aufenthaltsdauer über 10 Jahren mit den Griechen einen Wert von 47,6 %. Das bedeutet, daß fast jeder 2. griechische Mann länger als 10 Jahre in Duisburg weilt, diese hohen Werte werden noch erreicht von den Italienern mit 44,5 % und den Spaniern mit 44,9 %.

Bei den Frauen stellt sich die Situation anders dar. Hier ist ein sehr großer Prozentsatz, insgesamt fast ein Drittel, 29,8 % aller Frauen erst 0 bis 2 Jahre in Duisburg. 38,3 % sind zwischen 3 und 5 Jahren in Duisburg, dies bedeutet, daß 68,1 % aller Frauen weniger als 5 Jahre in Duisburg weilten (bei den Männern waren es 49,9 %, also genau die Hälfte aller Männer). Die Zahlen nehmen mit der Aufenthaltsdauer dann ab, erreichten jedoch bei den Italienern, Griechen und Spaniern (ein Drittel) bei der Aufenthaltsgruppe über 10 Jahre noch einmal sehr hohe Werte, die bei den Türken und Jugoslawen sehr gering ausfallen.

63 % aller Kinder leben ebenfalls erst weniger als 5 Jahre in Duisburg, wobei der Wert von 51 % aller türkischen Kinder von 0 bis 2 Jahre Aufenthalt besonders hervorsticht.
Dies ist insbesondere wichtig, als nach dieser Statistik 88,3 % aller türkischen Kinder weniger als 5 Jahre in Duisburg sind. Dies bedeutet natürlich,daß ihre Belastung für infrastrukturelle Bereiche noch gar nicht voll zum Tragen kommen konnte. Deutlich unterschiedlich ist es bei den am längsten anwesenden Nationalitäten, nämlich Italienern, Griechen und Spaniern, bei denen auch Kinder, die länger als 10 Jahre hier sind, durchaus nennenswerte Anteile aufweisen. So sind bereits 45,9 % aller italienischen Kinder länger als 6 Jahre in Duisburg.

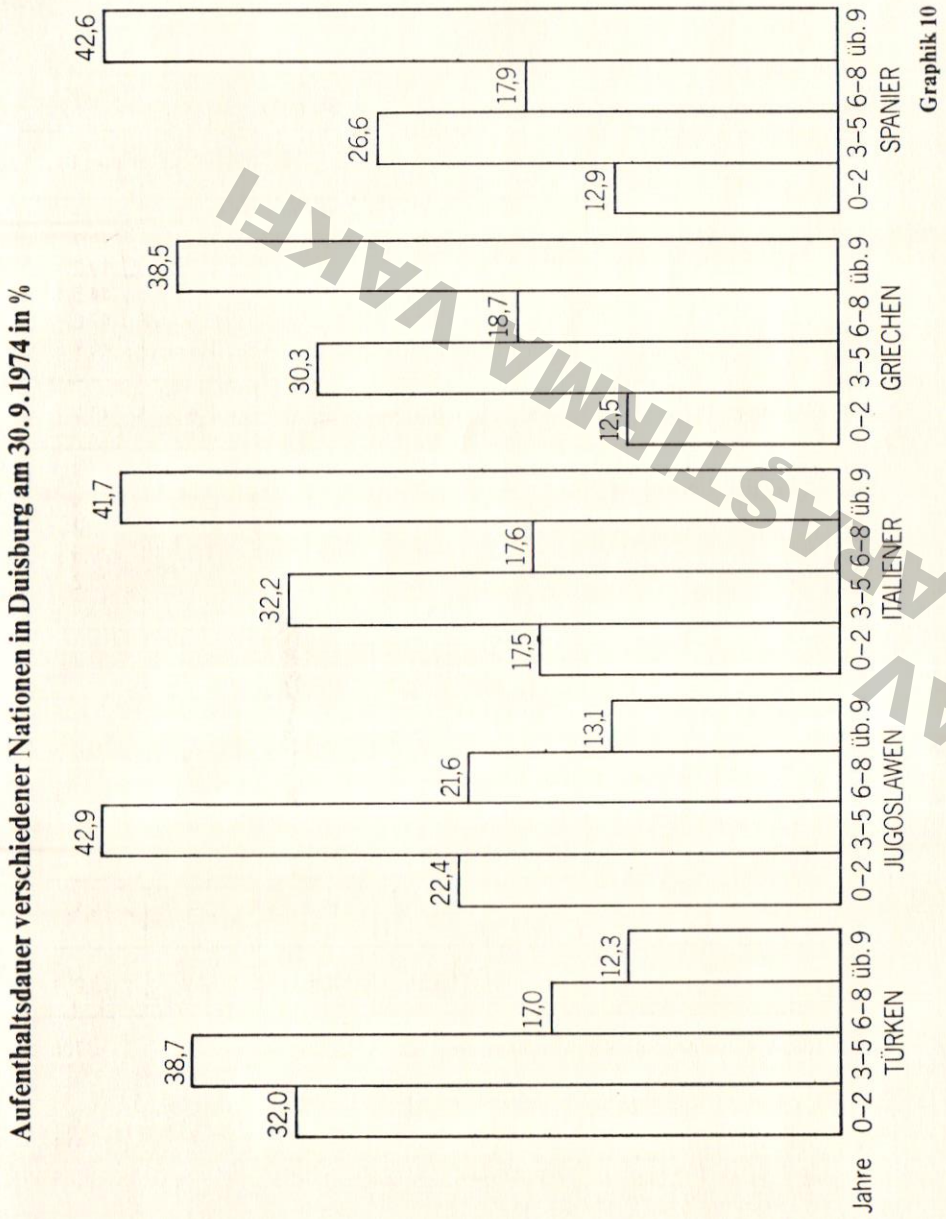
Aufteilung auf verschiedene Aufenthaltsgruppen
30. 9. 74 (%)

Nationalität	0 - 2 J.	3 - 5 J.	6 - 8 J.	9 - 10 J.	über 10 J.
Männer					
– Türken	15,5	38,9	23,5	8,4	13,7
– Jugoslawen	15,1	42,8	28,2	3,7	10,2
– Italiener	11,3	19,2	15,6	9,4	44,5
– Griechen	6,6	24,5	14,7	6,6	47,6
– Spanier	8,6	19,1	17,3	10,1	44,9
Zusammen	14,1	35,8	22,8	7,6	19,7
Frauen					
– Türken	38,4	40,8	14,5	3,9	2,4
– Jugoslawen	27,2	46,4	15,2	3,0	8,2
– Italiener	17,7	25,6	15,6	11,6	29,5
– Griechen	8,2	32,3	18,3	13,0	28,2
– Spanier	12,7	25,1	14,9	12,8	34,5
Zusammen	29,8	38,3	15,1	6,0	10,8
Kinder bis 16 J.					
– Türken	51,0	37,3	9,5	1,4	0,8
– Jugoslawen	41,9	38,5	7,0	2,7	9,9
– Italiener	26,5	27,6	21,6	9,7	14,6
– Griechen	24,8	35,6	24,2	7,7	7,7
– Spanier	18,9	37,4	21,2	11,6	10,9
Zusammen	43,8	36,2	12,4	3,5	4,1
Gesamt	26,5	36,5	18,0	6,0	13,0

Quelle: Ausländerzentralregister 30. 9. 74

Tab. 16

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI



Graphik 10

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

3.2. Erwerbstätigkeit

Im wesentlichen bestimmt die eisenschaffende Schwerindustrie mit ihren Großbetrieben in Duisburg die Wirtschaftsstruktur (einschließlich Handel) und die Arbeitsmarktstruktur. Wir verzeichnen trotz Anwerbestop und Rezession in Duisburg keinen Einbruch bei den ausländischen Arbeitnehmern und eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote der Arbeitslosen in Duisburg.
Die Tatsache, daß in den Großbetrieben in einigen Altersgruppen überproportional viel Ausländer beschäftigt sind (26 bis 35 und 36 bis 55 Jahre) deckt sich mit unseren Analysen der Ausländerstatistik in Duisburg. Sie unterstreicht weiterhin, daß eine Verminderung der Ausländerbeschäftigung in Duisburg für die Großbetriebe ausgeschlossen ist. Fast 100 % der in den Großbetrieben beschäftigten Ausländer sind dort als Arbeiter tätig und verrichten vorwiegend im Schichtbetrieb Arbeiten, für die der deutsche Arbeitsmarkt keine Reserven aufweist.

Große Teile der ausländischen Arbeitnehmer in den Großbetrieben gehören zum Stammpersonal. In einigen Betrieben gibt es rein türkische Arbeitskolonnen.
Die Türken stellen mit fast 70 % aller ausländischen Arbeitnehmer in den Großbetrieben das entscheidende Kontingent.
Da sie andererseits mit über 80 % verheiratet sind, bestimmen sie gegenwärtig auch die Situation der ausländischen Familien in Duisburg. Hinzu kommt, daß sie von allen von uns untersuchten Nationalitäten im Durchschnitt gesehen die geringste Aufenthaltsdauer zu verzeichnen haben.
Auf dem Hintergrund dieser Daten wäre es leichtsinnig, in einem Ballungsgebiet wie Duisburg mittel- und langfristig von einem Rückgang der Ausländerbeschäftigung auszugehen und daraus resultierend zu glauben, daß die Belastung der Infrastruktur in derartigen Kommunen durch die ausländischen Familien in Zukunft nachlassen oder abnehmen wird.

Stellung im Beruf

	BRD[1]	NRW[2]	Alt-Duisburg[3]
	1970	1970	1970
Selbständige	9,2 %	8,0 %	5,3 %
Mithelfende Familienangehörige	5,3 %	2,9 %	1,9 %
Beamte/Angestellte	41,4 %	42,6 %	39,0 %
Arbeiter	45,1 %	46,5 %	53,8 %

Quellen: 1. 2. Statistisches Jahrbuch 1975 S. 152
3. Duisburger Zahlenspiegel Nr. 23 Sonderheft S. 53

Tabelle 19

Industriebeschäftigte[1] je 1000 Einwohner 9/74

203	Alt-Duisburg	145	Ruhrgebiet
150	Kreis Dinslaken	145	NRW
106	Kreis Rees	130	Bundesgebiet[2]
178	Kreisanteil Moers		

Quellen: 1. Jahresbericht 74, Niederrheinische IHK
2. 1970, Statistisches Jahrbuch 75

Industriegruppen und Beschäftigte (in 1 000)

Beschäftigungsbereich	BRD [1] 9/73		NRW [2] 12/74		Kammerbezirk [3] Duisburg 12/74		bezogen auf NW
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	%
1. Industrie gesamt	8.615		5.733		141,9		
2. Bergbau	258	3,0	176	3,1	12,5	8,8	7,1
3. Grundstoff- und Produktionsindustrie	1.803	20,9	2.557	44,6	85,2	60,0	3,3
– eisenschaffende Industrie	318	3,7	257	4,5	67,7	47,7	26,3 (21,3) [6]
– chemische Industrie	605	7,0	239	4,1	5,4	3,8	2,6
4. Investitionsgüterindustrie	4.033	46,8	–	–	31,8	22,4	–
5. Verbrauchsgüterindustrie	1.991	23,1	–	–	7,5	5,3	–
6. Nahrungs- und Genußmittelindustrie	530	6,2	–	–	4,9	3,5	–
7. Erwerbstätige insgesamt	26.712		17.218 [3]		(166,4) [4]		
Anteil der Industriebeschäftigten		32,3		33,3		(ca. 52,4) [4]	

Tab. 18

Quellen:
1. Statistisches Jahrbuch 1975, S. 235
2. Bundesanstalt für Arbeit Mitteilung
3. Statistisches Jahrbuch 1975, Seite 39
4. Jahresbericht 74, Niederrheinische IHK
5. Zahlen für Alt-Duisburg, eigene Berechnung
6. Bezogen auf BRD, allerdings dort auf 9/73

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

	Deutsche		Ausländer		davon Türken		gesamt	
	abs,	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Arbeiter	5.781	68,2	2.690	31,8	2.216	26,2	8.471	82,6
Angestellte	1.432	98,8	17	1,2	6	0,4	1.449	14,1
ltd. Angestellte	331	100,0	0		0		331	3,2
gesamt	7.544	73,6	2.707	26,4	2.222	21,7	10.251	100,00

	Deutsche		Ausländer		davon Türken		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Arbeiter	7.583	76,2	2.369	23,8	1.776	17,8	9.952	85,3
davon Facharbeiter	2.289	92,4	189	7,6	117	4,7	2.478	21,2
Angestellte	1.564	99,0	16	1,0	3	0,2	1.580	13,5
ltd. Angestellte	129	98,5	2	1,5	0	0	131	1,1
gesamt	9.276	79,5	2.387	20,5	1.779	15,3	11.663	

2 Duisburger Konzerne 1975, Sommer

Tab. 20

Belegschaft nach Altersgliederung und Nationalität

	– 18 Jahre		19 – 25 Jahre		26 – 35 Jahre		36 – 55 Jahre		über 55 Jahre		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Deutsche	80	1,4	753	13,3	846	15,0	3.341	59,1	635	11,2	5.655	67,7
Ausländer gesamt	10	0,4	157	5,8	1.280	47,5	1.227	45,5	22	0,8	2.696	32,3
davon Türken	5	0,2	116	5,2	1.134	51,2	963	43,4	0	0	2.218	26,6
sonstige Ausländer	5	1,0	41	8,6	146	30,5	264	55,2	22	4,6	478	5,7
gesamt	90	1,1	910	10,9	2.126	25,5	4.568	54,7	657	7,9	8.351	100,0

Belegschaft nach Altersgliederung und Nationalität – Arbeiter Juli 1975

	– 18 Jahre		19 – 25 Jahre		26 – 35 Jahre		36 – 55 Jahre		über 55 Jahre		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Deutsche	108	1,4	915	12,1	832	11,0	4.786	63,1	942	12,4	7.583	76,2
Ausländer gesamt	6	0,3	160	6,8	1.038	43,8	1.127	47,6	38	1,6	2.369	23,8
davon Türken	4	0,2	77	4,3	853	48,0	836	47,1	6	0,3	1.776	17,8
davon Sonstige	2	0,3	83	14,0	185	31,2	291	49,1	32	5,4	593	6,0
gesamt	114	1,1	1.075	10,8	1.870	18,8	5.913	59,4	980	9,8	9.952	100,0

2 Duisburger Konzerne, Sommer 1975

Tab. 21

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

3.3. **Information**

1. **Wir können davon ausgehen, daß für die meisten in der Ausländerproblematik wichtigen administrativen Versorgungsbereiche Informationen angeboten werden, die zumindest sprachlich auf die Bedürfnisse der Ausländer Rücksicht nehmen.**

2. Die meisten Informationseinheiten der Medien gehen in ihren Inhalten nicht auf die spezifische, von verschiedenen Faktoren abhängige Informationsbereitschaft der Ausländer ein.

3. Die gesamte Informationssituation zeichnet sich durch das Fehlen jeglicher Koordination und Kooperation aus.

4. Häufig steht neben der Einsicht in die Informationsbedürfnisse der Ausländer die Selbstdarstellungsmöglichkeiten eigener Leistungen im Vordergrund.

5. Es gibt bisher keinerlei Ansätze oder Bereitschaft zu beobachten, einen zentralen Informationsdienst einzurichten.

6. Der Ausländer ist aufgrund des desolaten Informationsverteilersystems nicht in der Lage, sich die für ihn notwendigen Informationen schnell und verbrauchergerecht zu beschaffen.

7. Das derzeitige Informationsverteilungssystem ist rein zufällig und planlos. Es läßt darüber hinaus jegliche Verbrauchernähe vermissen.

8. Fast alle Informationen berücksichtigen nicht die unterschiedlichen Fähigkeiten der ausländischen Bevölkerungsgruppen, Informationen zu erfassen, zu verstehen und zu gebrauchen.

9. Die überwiegende Form der schriftlichen Information ist problematisch und in ihrer Effektivität sehr niedrig einzustufen.

10. Bisher sind selten Versuche unternommen worden, die Effektivität der Informationen zu untersuchen (Rezipientenforschung). Unser Interview hat erschreckende Informationsdefizite bei Ausländern über alle relevanten Bereiche aufgezeigt, obwohl fast überall Materialien seitens der verschiedenen Träger erstellt worden waren.

11. Informationsvermittlung über verbrauchernahe Informationsveranstaltungen, gekoppelt mit schriftlichen Unterlagen, wird bisher soviel wie gar nicht genutzt. Sie ist jedoch die Form, die noch am ehesten spontan und situationsgerecht auf die Bedürfnisse und Voraussetzungen der Ausländer einzugehen vermag.

3.4. Beratung

Der Bereich ausländischer Sozialberatung umfaßt einen Problembereich, der sich als spezifisches Angebot für ausländische Familien darstellt und damit als einzige konkrete und durchgängige Hilfsmaßnahme für Ausländer anzusehen ist.
Die Problematik dieser Sozialberatung läßt sich in folgende Schwerpunkte unterteilen:

1. Bis auf die Ergebnisse einiger deutscher Modellversuche - für Deutsche - gibt es keine vergleichbaren Beratungsmaßnahmen in der Bundesrepublik, von daher liegen auch keine entsprechenden anwendbaren Erfahrungen vor.

2. Die Beratungsaufgabe unterscheidet offiziell nicht die administrative Vermittlung zwischen Ausländern und deutschen Behörden auf der einen Seite und die Sozialbetreuung der Ausländer selbst bei spezifischen Problemen ihrer Integration in der Bundesrepublik. Die Schwierigkeiten mit den deutschen Behörden sind auf dem Hintergrund sprachlicher und erfahrungsbestimmter Defizite der Ausländer zu verstehen. Beides, die administrative Vermittlung und die Sozialbetreuung sind jedoch an einer Stelle koordiniert und installiert. Die administrative Vermittlung hat sich zu dem eindeutigen Schwerpunkt der gesamten Sozialberatung (diese Begriffsveränderung kennzeichnet auch den Verlagerungsprozeß) entwickelt. Damit ist die immer dringender erforderliche Sozialbetreuung der ausländischen Bevölkerung in spezifischen Problemen ihrer Integration - insbesondere auf dem Hintergrund immer längerer Aufenthaltsdauer - zurückgedrängt worden. Ihre ungelösten Schwierigkeiten werden deshalb fortgeschrieben und über lange Zeiträume stabilisiert.
In dieser Zusammenlegung von administrativer Vermittlung und Sozialbetreuung kommt zum Ausdruck, daß hier neben der üblichen Delegation von Betreuungsaufgaben an die Verbände auch administrative Zuständigkeiten der kommunalen Verwaltung abgeschoben wurden. Die Verbände sehen sich immer weniger in der Lage, die wirkungsvolle Bearbeitung sozialer Probleme der ausländischen Bevölkerung und deren sozialen Betreuung in Angriff zu nehmen, da sie sich zwangsläufig auf die Kontaktvermittlung und allen damit zusammenhängenden Arbeitsleistungen zwischen Ausländern und kommunaler Verwaltung konzentrieren müssen.

3. Letztendlich führt dies bei den einzelnen Verwaltungseinrichtungen zu isolierten Einzelaktionen kommunaler Behörden, die häufig jegliche Kooperation vermissen lassen und eine Umsetzung der an verschiedenen Orten gemachten Erfahrungen versäumen.

4. Die Beratungsaufgabe ist den einzelnen Wohlfahrtsverbänden differenziert nach Nationalität der Ausländer zugeordnet worden. Dies führt zu unterschiedlichen personellen, materiellen und damit qualitativen Bedingungen für die Beratungstätigkeit.

5. Die Beratungsstellen zeichnen sich durch totale Kompetenzlosigkeit aus, was sich aus ihrer Sonderstellung ergibt. Hieraus resultiert neben der unbefriedigenden beruflichen Situation der Sozialberater insgesamt der Nachteil einer wenig koordinierten und geplanten Ausländerarbeit auf kommunaler Ebene.

6. Die total ungesicherte und unübersichtliche Berufssituation äußert sich am deutlichsten in dem Fehlen jeglichen Berufsbildes für den Sozialberater.

7. Dies führt in Verbindung mit der ebenfalls ungesicherten rechtlichen Situation des Sozialberaters sowohl in ihrer persönlichen Aufenthaltssicherung als auch der Absicherung ihrer Kompetenzen zu einer Behinderung u. a. ihrer Beratungstätigkeit, deren Effektivität und Durchsetzungschance.

8. Eine Verbesserung in der Beratung ist nur dann zu erreichen, wenn die ausländische Sozialberatung in das System der kommunalen Verwaltung einbezogen wird. Erst die Zusammenarbeit städtischer Verwaltung und ausländischer Beratungsstellen wird eine effektive Beratungstätigkeit erlauben.

9. Das Beratungsangebot in Duisburg ist auch quantitativ unzureichend für die große Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung. Dies gilt insbesondere für die Türken. Die städtischen Beratungsstellen können den Nachteil der großen Einzugsbereiche der einzelnen Beratungsstellen nur ungenügend kompensieren. Gerade für die türkische Bevölkerung erscheint ein weiterer Ausbau und eine Koordination der einzelnen Beratungsstellen als Voraussetzung für eine Qualifizierung und Weiterentwicklung des Beratungssystems. Die damit zusammenhängende effektivere Zusammenarbeit der deutschen Behörden mit den ausländischen Beratungsstellen schließt auch ein, daß ausländische Sozialberater nicht als Dolmetscher, sondern in ihrer spezifischen Situation als kompetente Sachbearbeiter für bestimmte Arbeitsbereiche miteinbezogen werden. Dies läßt sich jedoch nur über die Installierung qualifizierter Teams erreichen, die in der Lage sind, einen derart weitgestreuten Arbeitsbereich abzudecken, was aber erst dann realistisch erscheint, wenn das Berufsbild des Sozialberaters definiert und seine Tätigkeiten über eine qualifizierte Ausbildung vermittelt werden können.

3.5. Öffentlichkeitsarbeit, Medien (Zeitungsanalyse), Beteiligung von Ausländern an öffentlichen und privaten Organisationen etc.

Die Öffentlichkeitsarbeit in den 3 untersuchten Zeitungen scheint wenig systematisch angelegt zu sein. Sie unternimmt nicht den Versuch, die Problematik der ausländischen Bevölkerung mit Hintergrundinformationen zu verdeutlichen oder ein Verständnis für ihre Situation zu ermöglichen. Obwohl die Berichte über spektakuläre Einzelfälle in sensationeller Aufmachung relativ selten sind, überwiegt eine Berichterstattung, die inhaltlich und von ihrer Wortwahl her, die vorhandenen Vorurteile stabilisiert, sei es durch Überschriften, sei es durch die spezifische Auswahl der Themen. Dies läßt sich besonders deutlich an der Darstellung türkischer Kriminalität aufzeigen, wo der Türke in der Regel hinterlistig, undurchschaubar, immer mit dem Messer in der Hand, fremdartig und unberechenbar dasteht.

Die Zeitungen beschränken sich im wesentlichen auf die Berichterstattung über aktuelle Ereignisse. Nur sehr selten tauchten Artikel auf, die bestimmte Problembereiche der Ausländer aufgreifen und versuchen, diese ausführlicher zu beschreiben. Von einem Versuch der Presse, im Sinne eines integrativen Ansatzes Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, kann keine Rede sein. Auch wenn einmal der Versuch gemacht wird, wie bei der vierteiligen Ausländerserie der WAZ, so

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

bleibt er im wesentlichen bei Problemen der Stadt Duisburg stehen, ohne die wirtschaftlichen und psycho-sozialen Hintergründe der Ausländerproblematik abzuhandeln.

Die Öffentlichkeitsarbeit in Duisburg im Problembereich Ausländer zeichnet sich bis auf wenige Ausnahmen durch Zufälligkeiten aus. Die Ausländer selbst sind nicht in der Lage, aufgrund von Verunsicherungen, sprachlichen Schwierigkeiten, Unkenntnis, Vereinzelung und Enttäuschungen Interessen und Bedürfnisse in Eigenverantwortung zu vertreten. Von daher sind sie abhängig vom Wohlwollen der Verbände und einiger Einzelpersonen in bestimmten Institutionen.
Vorhandene Vorurteile können so in keiner Weise abgebaut werden. Die Integration der ausländischen Bevölkerung wird nicht gefördert.

3.6. Bildungsangebote

Die derzeitige Praxis aller dafür in Frage kommenden Einrichtungen öffentlicher und privater Träger weist in Duisburg keine spezifischen auf Bedürfnisse der Ausländer abgestellten Bildungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf. Abgesehen von individuellen Einzelfällen können wir feststellen, daß mit Ausnahme der Angebote an Sprachkursen in Duisburg keine besonderen Maßnahmen bereitgestellt werden, an denen die ausländische Bevölkerung mit einem auffallenden Prozenzsatz im jeweiligen Teilnehmerkreis vertreten war. Gerade die völlig fehlende Partizipation von Ausländern an Bildungs- sowie Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten wird in der Literatur und in der Öffentlichkeit vorschnell und oberflächlich mit dem mangelhaften Interesse der ausländischen Zielgruppe begründet und abgetan. Die Erfahrung einer Praxis mit Ausländern und die Ergebnisse unseres Leitfaden-Interviews legen jedoch den Schluß nahe, daß das Argument des Desinteresses eine Fehlinterpretation bedeutet und die Diskussion über tatsächliche mögliche Hintergründe und Ursachen für diese defizitäre Situation verhindert. Wir gehen davon aus, daß sich u. a. auch aufgrund der spezifischen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-Struktur in Duisburg diese Situation besonders negativ darstellt.
Die Bereitstellung von Bildungsangeboten, die Vermittlung von Bildungsinhalten, kann unserer Meinung nach nur Bestandteil einer integrativen, in weiten Bereichen dezentralen Ausländerarbeit mit größtmöglicher Verbrauchernähe sein. Dies lässt sich in anderen Kommunen, wo es in Angriff genommen wurde, nachweisen. Eine besondere Bedeutung kommt hier der Volkshochschule einer Kommune zu, die speziell in Nordrhein-Westfalen aufgrund des neuen Erwachsenenbildungsgesetzes den Auftrag hat, zielgruppen-orientierte Angebote zu entwickeln und zu organisieren. Eine Großkommune wie Duisburg mit über 600.000 Einwohnern verzeichnet hier ein erschreckendes Defizit, obwohl Ausgangssituation und die überproportionale Konzentration der Ausländer in verschiedenen Stadtteilen günstige Voraussetzungen für einen derartigen Arbeitsansatz sind. Kommunalpolitische Überlegungen haben bisher verhindert, daß gemäß dem neuen Gesetz in Duisburg der Ausbau der Volkshochschule den im Gesetz vorgesehenen Umfang erreicht hat. Danach ständen der Volkshochschule in Duisburg etwa 14 - 16 hauptamtliche Mitarbeiter zu. Beim prozentualen Anteil an der gesamten Bevölkerung von über 10 %, der Männer von über 12 %, und alterspezifischen Anteilen, die weit höher liegen, würde dies den Einsatz von mindestens 2 hauptamtlichen Mitarbeitern der Volkshochschule im Ausbildungs-, Fortbildungs- und Bildungsbereich für Ausländer legitimieren. Besonders die

hohen Ausländeranteile in Hamborn und Meiderich eröffnen die Möglichkeit zielgruppenspezifischer, verbrauchernaher Konzepte der Bildungsarbeit mit ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien in Duisburg.

3.7. Koordination

Zusammenfassend kann man sagen, daß auf kommunaler Ebene am Beispiel Duisburgs nachgewiesen werden kann, daß seitens der entsprechenden Arbeitskreise für ausländische Einwohner eine Koordinierungs- und Kooperationsleistung in diesem Bereich unter den gegebenen finanziellen und personellen Bedingungen illusorisch ist. Die Existenz von Arbeitskreisen für ausländische Einwohner ist in verwaltungsrechtlicher und organisatorischer Hinsicht in keiner Weise so abgesichert, daß ihnen eine problemadäquate Arbeit ermöglicht wird.

Der Arbeitskreis verfügt gegenüber den wichtigen Ämtern der Sozialverwaltung über keinerlei Kompetenzen und Rechte. Er ist damit einzig und allein auf die Persönlichkeit und Durchsetzungskraft seiner Mitglieder und seines Vorsitzenden angewiesen. Dies kann jedoch nicht als vernünftige und brauchbare Ausgangsbasis für eine effektive Arbeit des Arbeitskreises angesehen werden. Die Rechte und Arbeitsmöglichkeiten eines Arbeitskreises auf kommunaler Ebene für die Belange der Ausländer können durchaus als ein Kriterium für die politische Glaubwürdigkeit der verantwortlichen politischen Parteien angesehen werden, sich in diesem überaus problematischen Bereich zu engagieren.

3.8. Familien

In Duisburg lebten im Untersuchungszeitraum 10 359 ausländische Familien der fünf Nationalitäten. Von diesen sind ca. 40 % über 10 Jahre in der Bundesrepublik, noch nicht einmal 10 % sind weniger als 2 Jahre hier. Der Schwerpunkt liegt bei den 5 - 6jährigen,die mit 23,1 %, trotz kürzerer Aufenthaltsspanne hinter den über 10jährigen am stärksten vertreten sind.

Differenziert erfaßt wurden die 4406 ausländischen Familien der 5 Nationalitäten, die 0 - 2 Jahre, 5 - 6 Jahre und 8 - 10 Jahre in der Bundesrepublik lebten. Es fällt auf, daß bei den ausländischen Familien dieser drei Aufenthaltsgruppen bei der Verteilung auf Nationalitäten im Vergleich der ausländischen Wohnbevölkerung in Duisburg eine andere Gewichtung vorliegt. Die türkischen Familien sind mit 68,8 % noch stärker vertreten als bei der ausländischen Wohnbevölkerung der 5 Nationalitäten, wo sie 65,1 % ausmachen. Auch die jugoslawischen Familien liegen mit einem Anteil von 16,7 % über dem generellen Anteil der Jugoslawen mit 14 %. Die italienischen, griechischen und spanischen Familien dagegen sind mit 6,5 % gegenüber 11,1 %, 4,4 % gegenüber 5,2 %, und 3,5 % gegenüber 5,6 % im weitaus geringeren Maße vertreten.

Das Gesamtbild der Verteilung der Nationalitäten nach Aufenthaltsgruppen wird weitgehend bestimmt durch die Zusammensetzung der türkischen Familien, da diese mit 70 % die anderen Nationalitäten überlagern. Fast 2/3 der erfaßten Familien sind der Aufenthaltsgruppe 5 - 6 Jahre zuzordnen, womit sich auch hier wie bei der Gesamtzahl der ausländischen Familien der 5 Nationalitäten diese Gruppe am stärksten durchgesetzt hat. Die Aufenthaltsgruppe 0 - 2 Jahre ist mit 16,7 % gegenüber der Aufenthaltsgruppe 8 - 10 Jahre mit 21,5 % im

TÜSTAV TÜRKİYE ARAŞTIRMA VAKFI

Ausländische Familien der fünf Nationalitäten in Duisburg nach Aufenthaltsgruppen:

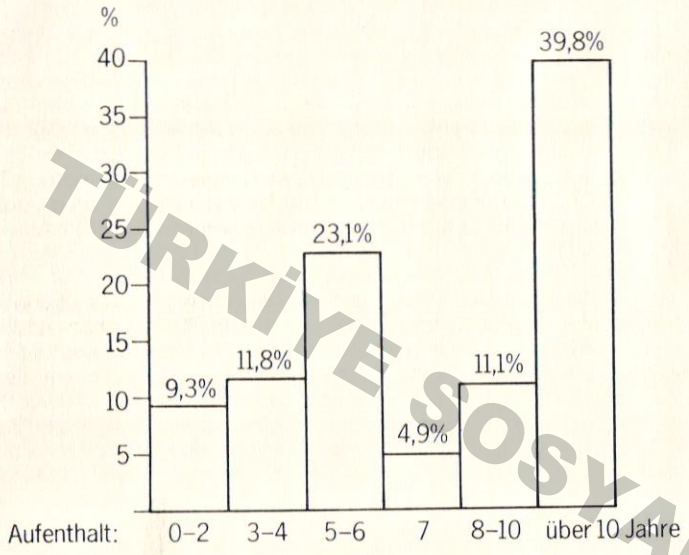


Tabelle 1

geringeren Maße vertreten, sodaß sich die beim Vergleich der Gesamtfamilien mit der ausländischen Wohnbevölkerung festgestellte Tendenz der längeren Aufenthaltsdauer bei Familien bestätigt. Differenziert nach Nationalitäten zeigt sich bei allen bis auf die Italiener ein eindeutiger Schwerpunkt bei der Aufenthaltsgruppe 5 -6 Jahre, die Griechen und Jugoslawen sind hier sogar mit 70 % vertreten.Die Italiener weichen mit über 40 % in der Gruppe 8 - 10 und fast 25 % in der Gruppe 0 - 2 Jahre weit von der allgemeinen Verteilung ab. Dies trifft in der Tendenz auch auf die Spanier zu, die mit 33,3 % in der Aufenthaltsgruppe 8 - 10 Jahre neben den italienischen Familien am längsten in der Bundesrepublik sind. Erstaunlich ist, daß die türkischen Familien in der Aufenthaltsgruppe 8 - 10 Jahre stärker vertreten sind als in der Aufenthaltsgruppe 0 - 2 Jahre und daß dies bei den jugoslawischen Familien genau umgekehrt ist, die mit 18,5 % Anteil an den 0 - 2jährigen hier neben den Türken die stärkste Gruppe sind, während sie mit 8,3 % an den 8 - 10jährigen weit hinter den italienischen Familien liegen, vgl. Tabelle 23.

Die Verteilung der ausländischen Familien auf die Duisburger Stadtbezirke zeigt, daß fast 1/4 der erfaßten Familien in der Innenstadt wohnen. An zweiter Stelle steht Meiderich/Beeck mit 20,3 %, gefolgt von Hamborn mit 17,9 %.

TÜRKİYE SOSYAL TÜSTAV TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Ausländische Familien ausgewählter Aufenthaltsgruppen in Duisburg nach Nationalität

	Türken			Jugoslawen			Italiener			Griechen			Spanier			Gesamt	
	abs.	%N	%n	abs.	%N	%n	abs.	%N	%n	abs.	%N	%n	abs.	%N	%n	abs.	%n
0 – 2 Jahre	494	16,3	67,2	136	18,5	18,5	71	24,7	9,7	20	10,2	2,7	14	9,0	1,9	735	16,7
5 – 6 Jahre	1.884	62,2	69,2	521	70,8	19,1	92	31,9	3,4	137	70,3	5	90	57,7	3,3	2.724	61,8
8 – 10 Jahre	653	21,5	69,0	79	10,7	8,3	125	43,4	13,2	38	19,5	4	52	33,3	5,5	947	21,5
Gesamt	3.031	100,0	68,8	736	100,0	16,7	288	100,0	6,5	195	100,0	4,4	156	100,0	3,5	4.406	100,0

N = Nationalität n = Aufenthaltsgruppe

Auswertung der Ausländerkartei Juli 1975

Tab. 23

Wohnsitutation

Die Wohnsituation der Ausländer in Duisburg ist charakterisiert durch zwei zentrale Merkmale,
- die übliche Konzentration der ausländischen Bevölkerung in Sanierungsgebieten,
- ein hohes betriebsorientiertes Wohnen.

Die Wohnungssituation in Sanierungsgebieten ist bekannt, sie ist gekennzeichnet durch eine alte Bausubstanz der Wohnungen, durch schlechte sanitäre Ausstattung, durch veralterte und kostenintensive Heizungen, durch niedrige Mieten und durch die spezifische Problematik in Sanierungsgebieten wie sie in Duisburg etwa auf Bruckhausen und Hochfeld zutreffen dürften.
Das stark betriebsorientierte Wohnen hängt mit der überragenden Bedeutung der eisenschaffenden und -verarbeitenden Industrie in Duisburg zusammen. In unmittelbarer Konzernnähe massieren sich betriebsgebundene Wohnungen, die in hohem Maße von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien belegt sind. Dies bedeutet geringe Anfahrtswege der Ausländer und in ihrem Verständnis damit eine Kostenersparnis. Der Wohnwert dieser Wohnungen in unmittelbarer Nähe einer nicht gerade umweltfreundlichen Schwerindustrie ist für die deutsche Bevölkerung immer weniger attraktiv, sodaß die ausländische Bevölkerung in diesen betriebsnahen,häufig auch sanierungsbedürftigen Stadtteilen mit alter Bausubstanz die deutsche Bevölkerung immer mehr verdrängt. So sind inzwischen in Hüttenheim in unmittelbarer Nähe des Mannesmannkonzernes 52 % der dort zur Verfügung stehenden Betriebswohnungen mit Ausländern belegt. Betrachtet man die Wohnungsversorgung der ausländischen Bevölkerung, so kann man in Duisburg feststellen, daß keine Notsituation vorliegt. Abgesehen von den üblichen Techniken im Wohnungsbereich der Ausländer - etwa Sammeladressen, Deckadressen, Absteigehäuser usw. - lassen sich für die Versorgung der ausländischen Familien mit Wohnraum in Duisburg keine großen Defizite aufzeigen. Wir wollen an dieser Stelle ausdrücklich betonen, daß wir nicht die Wohnungssituation lediger Ausländer untersucht haben. Bereits unser Interview hat ergeben, daß fast 50 % der ausländischen Familien betriebsgebundene Wohnungen belegt haben.
Wir gehen davon aus, daß dieser Anteil eher zu niedrig als zu hoch ist, da auf der einen Seite die Zahl der betriebsgebundenen Wohnungen noch wachsen wird (z. B. ATH), auf der anderen Seite mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Ausländer auch noch mehr Betriebswohnungen in Anspruch nehmen werden (z. B. Mannesmann) und im Sinne des obigen Verdrängungsmechanismus die ausländische Bevölkerung auch weiterhin freiwerdende Altbauwohnungen in Sanierungs- und konzernnahen Stadtteilen besetzen wird.
Damit ist deutlich, daß die ausländische Bevölkerung vorwiegend in Altbauwohnungen untergebracht und ihr Belegungsanteil an Neubau-Wohnungen relativ gering ist. Sie erreicht nicht den 10%-Anteil an Sozialbauwohnungen, der etwa ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen würde.

Nicht zuletzt muß die gesamte Wohnungssituation der ausländischen Bevölkerung aus stadtplanerischer Sicht untersucht werden. Analysiert man die Wohnungssituation der Ausländer und ihre überproportional hohen Bevölkerungsanteile in einigen Stadtteilen und Stadtbezirken, so kann man von einer Massierung, in einigen Fällen Gettoisierung der ausländischen Bevölkerung in Duisburg sprechen, auch wenn sich dies rein statistisch noch nicht immer an den zur Verfügung stehenden Zahlen ablesen läßt. In einigen Gebieten Meiderichs, Hamborns und des Südens sowie des Bezirkes Innenstadt lassen sich Stadtteilgebiete und Straßenzüge angeben, in denen die schon hohen Werte der einzelnen Stadtteile noch bei weitem übertroffen werden. Diese Gettosituation spiegelt sich dann in zunehmendem Maße im Vorschulbereich und Schulbereich und den entsprechenden Versorgungseinrichtungen wieder. Dies ist auf dem Hintergrund einer bisher ungesteuerten Entwicklung nicht überraschend. Ob - und wie lange - eine Großstadt wie Duisburg es sich leisten kann, punktuelle Entwicklungen in einzelnen Stadtbezirken und Stadtteilen unstrukturiert und ungeregelt weiterlaufen zu lassen, kann an dieser Stelle nur als Frage formuliert werden.

In den Bereichen
- Sozial/Gesundheitsbereich,
- Familienfürsorge,
- Familienbildung,
- Kultur und Freizeit

konnten wir keine hohe Beteiligung der Ausländer verzeichnen, sieht man vom **Gesundheitsbereich** ab, dessen Einrichtungen von den Ausländern zwangsläufig mitbenutzt werden.
Im **Sozialbereich** steht einigen Leistungen die Bestimmung des § 10 des Ausländergesetzes entgegen.
Die Bereiche **Familienfürsorge und Familienbildung,** die für die deutsche Bevölkerung gerade in den letzten Jahren stark ausgebaut wurden, verzeichnen erwartungsgemäß die geringste Beteiligung der ausländischen Familien. Leistungen und Angebote dieser beiden Bereiche sind in keiner Weise auf die spezifischen Bedürfnisse der ausländischen Familien zugeschnitten.
Der Bereich **Freizeit und Kultur** wartet in Duisburg mit einem spektakulärem Beispiel auf, das überaus erfolgreich zu nennen ist. Der sog. „Bücher-Bus" widerlegt die alteingesessene Argumentation, daß die geringe Teilnahme der ausländischen Bevölkerung und insbesondere ihrer Familien an Angeboten des Kultur- und Freizeitbereiches auf ein Desinteresse zurückzuführen ist. Entscheidend ist vielmehr - und dies demonstriert der Erfolg des Bücher-Busses in ganz besonderer Weise - daß das Angebot die Voraussetzungen und Wünsche der Ausländer mitberücksichtigen muß, wie in diesem Fall durch die Mobilität des Busses und sein spezifisches Literatur- und Medienangebot gezeigt wird.

3.9. Kinder

Dieser Bereich ist in unserer Untersuchung schwerpunktmäßig besonders intensiv bearbeitet worden. Wir wollten dadurch zwei Ziele erreichen:

a) Die Versorgung einer Zielgruppe möglichst umfassend bis auf die unterste Praxisebene zu verfolgen, bzw. zu untersuchen und

b) nachzuweisen, daß sie Beteiligung ausländischer Kinder - und dies kann auf die anderen Zielgruppen der ausländischen Bevölkerung übertragen werden - von folgenden Ausgangsfragen bestimmt wird:

1. Besteht ein rechtlich gesicherter Anspruch auf eine Leistung? Oder existiert ein rechtlicher Zwang, sich an Leistungen und Maßnahmen zu beteiligen?
   - Dies wurde bei der Zielgruppe Kinder im Bereich der Schule, der Gesundheitsversorgung (TBC-Hilfe) und der Auffälligkeit Schwerbehinderter abgehandelt.

LIVE FROM PRAXIS TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

2. Besteht eine Korrespondenz zwischen der Benutzung von Angeboten und den nationalspezifischen, heimatlichen Vorerfahrungen bestimmter Infrastrukturleistungen?
   – Darauf konnte die Beteiligung ausländischer Kinder in Kindergärten eine Antwort geben.

3. Gibt es ein spezifisches auf die Ausländer abgestelltes Angebot?
   – Hier konnte der Bücherbus helfen.

Diese drei Fragestellungen konnten im Kinderbereich dahingehend beantwortet werden, daß sie - in dieser Weise gestellt - den Teilnahmegrad der ausländischen Kinder - und wir verallgemeinern es für die ausländische Bevölkerung - vorhersagen lassen.

Am 31. 12. 75 lebten in Duisburg 10.639 (29 %) ausländische Klein- und Vorschulkinder, 5.097 (25,2 %) Kinder im Kindergartenalter (Jg. 1970 - 1972) und 9.965 (11,1 %) Schulkinder. Zum gleichen Zeitpunkt gehörten von den 79.955 deutschen Kindern 26.088 Kinder der Altersgruppe 0 - 5 und 53.867 der Altersgruppe 6 - 15 an, d.h. bei den ausländischen Kindern sind es mehr Klein- und Vorschulkinder, bei den deutschen mehr Schulkinder. Je jünger die Kinder sind, desto höher liegt der Anteil der ausländischen Kinder an der Altersgruppe, ebenso der Anteil der Altersgruppe innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung steigt. Diese Entwicklung verläuft bei der deutschen Bevölkerung genau umgekehrt, das geht sogar soweit, daß die 0 - 5jährigen nur noch in derselben Stärke vertreten sind wie die 16 - 18jährigen, mit 4,7 % gegenüber 17 % bei den Ausländern.

Anteil ausländischer Kinder in den Bezirken nach Altersgruppen

Bezirk	Geburten 1975	0 - 5 Jahre	3 - 5 Jahre	6 - 10 Jahre
Walsum	28,9 %	23,5 %	19,7 %	10,2 %
Hamborn	42,6 %	34,5 %	17,5 %	16,1 %
Meiderich/ Beeck	40,7 %	35,5 %	30,1 %	18,8 %
Homberg/ Ruhrort	22,8 %	19,9 %	17,5 %	10,0 %
Innenstadt	38,7 %	29,1 %	24,2 %	13,1 %
Rheinhausen	35,4 %	27,9 %	23,8 %	13,1 %
Süd	28,5 %	23,7 %	20,8 %	11,0 %
Duisburg Gesamt	35,7 %	29,0 %	25,2 %	13,6 %

Quelle: EDV-Anlage 31. 12. 1975, Ausländerbehörde Tab. 24

Ausländische Schüler an Grund-, Haupt- und Sonderschulen der Stadt Duisburg:

1970	1082 Alt-Duisburg
1971	1682 Alt-Duisburg
1972	2272 Alt-Duisburg
1973	2939 Alt-Duisburg
1974	4188 Alt-Duisburg
1974	5709 Neu-Duisburg
1975	7068 Neu-Duisburg

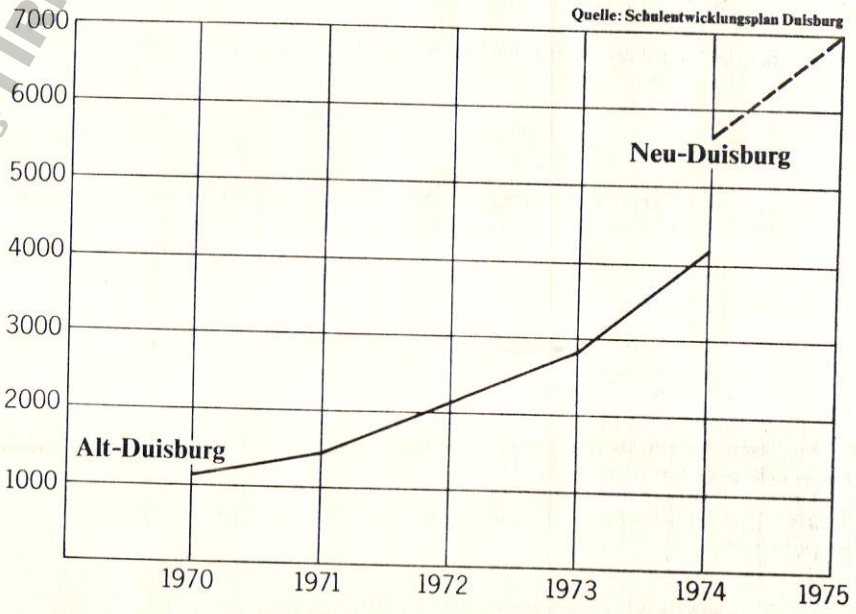


Tabelle 18

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

3.10. Ausländische Jugendliche

1. Von 2 375 gemeldeten ausländischen Jugendlichen im Alter von 16 - 18 Jahren hatten rund 1 000 oder 42,7 % keine Arbeitserlaubnis oder besuchten keine Schule.

2. Nach Geschlecht und Nationalitäten differenziert zeigt sich, daß von dieser Situation die männlichen Jugendlichen nur zu einem Viertel (26,7 %), die weiblichen jedoch zu fast 2/3 (62,5 %) betroffen sind.

3. Den höchsten Wert stellen hier die türkischen jugendlichen Mädchen mit 74 % aller in Duisburg Anwesenden, die weder eine Arbeitserlaubnis besitzen noch eine Schule besuchen.

4. Über die Hälfte der ausländischen Jugendlichen (58 %), die einen Arbeitsplatz lt. Arbeitserlaubniskartei besitzen, besuchen trotz Pflicht nicht die Berufsschule.

5. Der Anteil der männlichen Jugendlichen, die der Berufsschulpflicht nicht nachkommen, ist hier mit 60.7 % um 10 % höher als bei den weiblichen.

6. Bezogen auf alle ausländischen Jugendlichen in Duisburg besuchten trotz Berufsschulpflicht nur 28,3 % der Jugendlichen die Berufsschule.

7. 51,5 % aller gemeldeten ausländischen Jugendlichen dieser 5 Nationalitäten arbeiten nicht.

8. Bei den weiblichen Jugendlichen beträgt dieser Prozentsatz 72,4 %, bei den männlichen 35,5 %.

9. Den höchsten Wert erreichen hier die türkischen Mädchen, von denen 78,9 % nicht arbeiten.

Wenn wir eben geschrieben haben „nicht arbeiten", dann bedeutet dies, daß keine legale Arbeitssituation besteht. Welche Bedeutung bei diesen Zahlen der illegale Arbeitsmarkt haben kann, braucht hier nicht diskutiert zu werden.

Ausländische Jugendliche und Heranwachsende in Neu-Duisburg

Altersgruppe	Absolute Zahlen			%-Anteile der Ausländer		
	Altersgruppe gesamt	Ausländer männl.	Ausländer weibl.	Altersgruppe gesamt	männl.	weibl.
11 – 15	46.888	2.085	2.010	8,7	8,5	8,8
16 – 18	28.323	1.106	896	7,1	7,5	6,6
19 – 20	18.351	781	849	8,9	8,5	9,2

Quelle: EDV-Anlage, Duisburg 31. 12. 75 Tab. 26

Ausländische Jugendliche in den Duisburger Bezirken

Bezirk	Altersgruppe	Ausländer			%-Anteil Ausländer		
		Altersgruppe gesamt	männl.	weibl.	Altersgruppe gesamt	männl.	weibl.
91 Walsum	11 – 15	5.207	192	153	6,6	7,3	6,0
	16 – 18	3.274	97	70	5,1	5,8	4,4
92 Hamborn	11 – 15	6.879	337	313	8,4	8,7	8,1
	16 – 18	4.208	148	117	6,3	6,7	5,8
93 Meiderich	11 – 15	7.604	469	452	12,1	12,0	12,2
	16 – 18	4.564	229	171	8,8	9,5	8,5
94 Homberg	11 – 15	3.927	158	162	8,1	7,7	8,6
	16 – 18	2.160	74	82	7,2	6,8	7,6
95 Innenstadt	11 – 15	9.160	385	398	8,5	8,2	8,9
	16 – 18	5.751	264	227	8,5	8,9	8,1
96 Rheinhaus.	11 – 15	7.053	315	267	8,2	8,5	7,9
	16 – 18	4.089	160	126	7,0	7,7	6,2
97 Süd	11 – 15	7.059	229	268	7,0	6,2	7,9
	16 – 18	4.113	134	103	5,7	6,3	5,2

Quelle: EDV-Anlage, Duisburg 31. 12. 75 Tab. 27

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Nationalität	Gymnasium/Realschule		BFS / FS / FOS		Berufsschule		Arbeitserlaubnis		Ausländerstatistik	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Türken	32	19	11	2	212	60	657	143	882	631
Jugoslawen	17	15	2	2	22	19	38	40	62	101
Italiener	21	21	1	3	40	32	(55)	(50)[1]	188	175
Griechen	9	14	–	1	18	24	47	48	73	81
Spanier	21	5	1	2	40	20	48	34	105	77
Gesamt	100	74	15	10	332	155	845	315	1.310	1.065
Summen	174		25		487		1.160		2.375	

Quellen: Manuelle Auswertung der Arbeitserlaubniskartei der zuständigen Arbeitsämter in Neu-Duisburg 6. 1975
EDV-Anlage Duisburg 30. 6. 1975
Schulamt Duisburg, Schuljahr 1974/75

Tab. 28

1) Schätzung, da die Italiener nicht in der Arbeitserlaubniskartei aufgeführt sind.

TÜSTAV TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜRKİYE SOSYAL

Differenz 1
Ausländerstatistik - Arbeitserlaubnis und alle Schulen außer Berufsschulen

Nationalität	absol. Zahlen		%-Anteile	
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.
Türken	182	467	42,9	20,6	74,0
Jugoslawen	5	44	27,6	8,0	43,6
Italiener[1]	111	101	58,4	59,0	57,7
Griechen	17	18	22,7	23,3	22,2
Spanier	35	36	39,0	33,3	46,7
Gesamt	350	666	42,7	26,7	62,5

1) Zahlen aufgrund der geschätzten Arbeitserlaubnis unsicher

Tab. 29

Differenz 2 Arbeitserlaubnis - Berufsschule

Nationalität	absol. Zahlen		%-Anteile	
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.
Türken	445	83	66,0	67,7	58,0
Jugoslawen	16	21	47,4	42,1	52,5
Italiener[1]	15	18	31,4	27,3	36,0
Griechen	29	24	55,8	61,7	50,0
Spanier	8	14	26,8	16,7	41,2
Gesamt	513	160	58,0	60,7	50,8

1) Zahlen aufgrund der geschätzten Arbeitserlaubnis unsicher

Tab. 30

Differenz 3 Ausländerstatistik - Arbeitserlaubnis

Nationalität	absol. Zahlen		%-Anteile	
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.
Türken	225	498	47,8	25,5	78,9
Jugoslawen	24	61	52,1	38,7	60,4
Italiener[1]	133	125	71,1	70,7	71,4
Griechen	26	33	38,3	35,6	40,7
Spanier	57	43	54,9	54,3	55,8
Gesamt	465	760	51,5	35,5	74,2

1) Zahlen aufgrund der geschätzten Arbeitserlaubnis unsicher

Tab. 31

3.11. Interview mit ausländischen Familien

Wir haben bereits im Eingangskapitel erwähnt, daß es sich aufgrund unserer zeitlich knapp bemessenen Untersuchung kaum leisten ließ, die Gesamtergebnisse des Interviews einem nochmaligen Test zu unterziehen, der die eingangs aufgestellten Hypothesen eindeutig bestätigen könnte. Dieses müßte in einem zusätzliche Zugriff auf die Ergebnisse durch das Gegeneinandertesten verschiedener Aussagen geschehen. Wir haben dennoch unsere theoretischen Vorüberlegungen eingangs der Ergebnisse des Interviews aufgeführt, einmal um Richtung und Stellenwert des Interviews im Konzept unserer Gesamtuntersuchung darzustellen, zum anderen weil der Aufbau und die Struktur des Interviews selbst kaum anders als auf diesem theoretischen Hintergrund verstanden werden kann. Wir halten es zudem weiterhin für notwendig, das Verhalten ausländischer Familien in der Bundesrepublik auf der Basis einer umfassenden Familientheorie zu analysieren. Hierzu konnte die von uns durchgeführte Untersuchung bisher nur einen ersten Ansatz leisten, obwohl das Material, das sie ergeben hat, differenzierter ausgewertet, sicherlich noch zu einer weiterführenden Antwort auf unsere eingangs zitierte Fragestellung reichen dürfte. Wir wollen hier versuchen, in einer Zusammenfassung die Ergebnisse auf ihre Aussagekraft für unsere hypothetische Ausgangsfrage hin zu prüfen.

Die Ergebnisse zeigen insgesamt, daß es neben vielen gemeinsamen Grundproblemen auch einige durchaus zwischen den Nationalitäten differenzierende Ausgangspositionen und Verhaltensweisen gibt. Unterscheiden sich die einzelnen Nationalitäten nur geringfügig in bezug auf die gegebenen Bedingungen, unter denen sie in der Bundesrepublik leben; beziehen sich diese Unterschiede eher auf die Erwartung an den Aufenthalt in der Bundesrepublik, die inhaltliche Ausdifferenzierung des Aufenthalts, den Stellenwert, dem man der Existenz der Familie in der Bundesrepublik zuschreibt, also den Ausdifferenzierungen dieser Bedingungen. Das beginnt schon bei der Familienpolitik, d. h. bei den Konstellationen, in denen die Familien in der Bundesrepublik sich zusammensetzen. Die türkische Familie orientiert sich dabei weitgehend an der Tragbarkeit einer bestimmten Familiengröße in der Bundesrepublik - wie wir gezeigt haben, sind es hauptsächlich die großen Familien, die Kinder im Heimatland lassen. Ihre Familienkonstellation in der Bundesrepublik ist weniger bestimmt von Bildungs- und Erziehungsentscheidungen, obwohl auch die, wenn sie Kinder im Heimatland zurückläßt oder ins Heimatland schickt, eine Rolle spielen. Die Tatsache aber, daß nahezu nur große Familien ihre Kinder z. T. im Heimatland zurücklassen und daß kaum Familien ohne ihre Kinder in der Bundesrepublik leben, weist darauf hin, daß es gerade der türkischen Familie besonders wichtig ist, unter jeden Bedingungen mit ihren Kindern zusammenzuleben.

Bei der jugoslawischen Familie ist wohl am wenigsten auszumachen, nach welchen Kriterien dort die in der Bundesrepublik lebenden Familienkonstellationen zustandekommen. Hier sind es weitaus weniger die großen Familien, die ihre Kinder im Heimatland lassen. Ebenso wenig kann man von einem großen Anteil Schulkinder im Heimatland sprechen. Im Gegenteil, gerade die Vorschulkinder, die im Heimatland zurückgelassen werden, überwiegen. Sicherlich ist es ein Ergebnis einer weit fortgeschrittenen Familienpolitik ihres Heimatlandes, daß sie diejenige Nationalitätengruppe ist, die sich, was die Kinderzahl angeht, am ehesten mit der deutschen Familie vergleichen läßt.

In der italienischen Familie sind hinsichtlich der Familienkonstellation kaum Unterschiede zwischen der heimatlichen und hiesigen festzustellen, obwohl

gerade bei dieser Nationalität sehr viele Jugendliche und erwachsene Kinder in den Familien leben, von denen man annehmen könnte, daß sie ihre eigenen Entscheidungen in bezug auf den Aufenthalt treffen. Dies hängt unter anderem damit zusammen, daß die Italiener aufgrund ihres EG-Status bei der Familienzusammenführung keinem administrativen Zugriff unterliegen.

Allein bei den Griechen ist eine eindeutige Familienplanung und Familienpolitik feststellbar, die unmittelbar damit zusammenhängt, daß die wenigsten Familien der Griechen über das Prinzip der Familienzusammenführung als vielmehr über Arbeitsvermittlung der Männer und Frauen in die Bundesrepublik kommen. Hier werden dann die Kinder nur insoweit mitgebracht, als sie von der Familie selbst ohne große Schwierigkeiten versorgt werden können. Dies zeigt sich vor allem in der Tatsache, daß kaum Schulkinder in der Bundesrepublik sind, diese entweder von vornherein zuhause gelassen oder, sobald sie ins Schulalter kommen, zurückgeschickt werden. Damit einher geht eine starke Fluktuation der griechischen Familien. Die Griechen stellten immerhin den größten Anteil der Familien, die bereits einmal in ihr Heimatland zurückgekehrt waren, und deren Perspektive eines Familienlebens sich deutlich eher auf das Heimatland bezieht.

Ebenso unterschiedlich zu anderen Nationalitäten zeigte sich die spanische Familie. Einmal war bei ihr der Prozentsatz kinderloser Ehen überhaupt bzw. der Anteil der Familien, die ohne Kinder in der Bundesrepublik lebten, am höchsten. Darüber hinaus läßt sich aber auch bei der spanischen Familie kaum ein deutliches Kriterium herausarbeiten, nach dem Kinder ins Heimatland geschickt bzw. bei der Familie in der Bundesrepublik leben.

So läßt sich sagen, daß die von uns festgestellten, nach Nationalitäten unterschiedlichen Lebensbedingungen ausländischer Familien, mindestens was ihre finanzielle Situation anbelangt, zurückzuführen ist auf die jeweiligen Familienkonstellationen. Gleichzeitig verweisen die Familienkonstellationen auch auf unterschiedliche Erwartungen und Perspektiven, die an den Aufenthalt in der Bundesrepublik geknüpft werden. Dabei fällt vor allem die griechische Familie auf, die zwar weitgehend mit der Perspektive, einmal in ihr Heimatland zurückzukehren, lebt, aber am wenigsten von allen Familien ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik auf diese Perspektive hin ausrichtet. Sie verdient zwar durch den großen Anteil erwerbstätiger Frauen und die geringe Kinderzahl in der Bundesrepublik mit Abstand am meisten von allen Familien, spart dabei aber am wenigsten und hat mit Abstand die höchsten Lebenshaltungskosten.

Noch deutlicher als zwischen den Nationalitäten ist das Verhalten ausländischer Familien nach ihrem Aufenthalt zu unterscheiden. Daß diese Verhaltensänderung jedoch nicht kontinuierlich verläuft, sondern, wie wir gesehen haben, in Sprüngen, in denen die Familien mit 5 - 6jährigem Aufenthalt in vielen Fällen eine Ausnahme bilden, mag einmal mit der besonderen Form unserer Stichprobenauswahl zusammenhängen. Die Statistik der Ausländerkartei in Duisburg hat es uns nur ermöglicht, die Aufenthaltsdauer der Familien nach dem Einreisedatum des Mannes zu bestimmen. So war in einigen Fällen die Familie der Kategorie der 5 - 6jährigen kaum länger in der Bundesrepublik als die Familie der 0 - 2jährigen. Dies wird dadurch bestätigt, daß durchschnittlich die Familien im 3. Aufenthaltsjahr des Mannes einreist, was naturgegeben bei den 0 - 2jährigen Familien nicht der Fall ist. Dennoch läßt sich das Verhalten der Familie in der Aufenthaltsgruppe 5 - 6 Jahre nicht allein aus der besonderen Stichprobenwahl erklären, denn nicht in jedem Fall tendieren sie entweder

TÜSTAV ARAŞTIRMA TARİH

zu der nächst tieferen oder nächst höheren Aufenthaltsgruppe. So bildet die Gruppe der 5 - 6jährigen vor allem im finanziellen Bereich, der inneren Organisation der Familie und der Perspektive, häufig eine Ausnahme. Kann man dabei noch am meisten im Arbeitsplatzbereich hinsichtlich der Arbeitsplatzstruktur, der Arbeitsbedingungen und der Wirkung der Arbeit eine linear ansteigende Veränderung zwischen den Aufenthaltsgruppen feststellen, ist dies im familialen Bereich immer weniger der Fall. Demnach läßt sich sagen, daß die Wirkung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes auf die innerfamiliale Organisation nicht unmittelbar, sondern eher langfristig zu sehen sind. Die Familien mit 5 -6jähriger Aufenthaltsdauer stellen sich zwar in ihrer inneren Planung, vor allem was die finanzielle Sicherung angeht, vollkommen auf baldige Rückkehr in ihr Heimatland ein, zielen also in ihrem Gesamtverhalten am deutlichsten auf eine baldige Rückkehr ins Heimatland ab, haben aber hinsichtlich der konkreten Planung die unbestimmteste Perspektive. So sind die 5 - 6 jährigen in ihrem Verhalten im Vergleich zu den anderen Aufenthaltsgruppen bestimmt durch:
Im Gegensatz zu den 0 - 2jährigen, die ihren Aufenthalt mindestens für einige Jahre in der Bundesrepublik noch einrichten, sind sie die Gruppe, die mehr oder weniger unbewußt ihr Verhalten abstimmt auf eine baldige Rückkehr ins Heimatland und sich dabei aber immer wieder an einer Realität stoßen, die die selbstgestzten Bedingungen für diese Rückkehr immer weniger erfüllt.
Im Gegensatz zu den 8 - 10jährigen, deren Lebensumstände und Bedingungen, deren eigene Lebensgestaltung sich weitgehend unbewußt an hiesige Bedingungen ausrichtet, sind sie die Gruppe mit der noch überdauernden Hoffnung, den Aufenthalt in der Bundesrepublik zur besseren Gestaltung der Lebensverhältnisse nach der Rückkehr benutzen zu können; diese Hoffnung verhindert bei ihnen - und dies noch stärker als bei denen, die sehr kurz in der Bundesrepublik sind - eine konkrete, realitätsgerechte Auseinandersetzung mit den hiesigen Verhältnissen, die immer nur als ein Übergang begriffen werden.

Wir können also sagen, daß sich zwischen das Spannungsverhältnis 'Arbeitsbedingungen und familiale Lebensprozesse' ein weiteres Spannungsfeld schiebt, das in der je eigenen Wahrnehmung von der Bedeutung des Aufenthalts in der Bundesrepublik für die Familie liegt. In den ersten Aufenthaltsjahren läßt noch die Erwartungsenttäuschung und die mehr oder weniger starke Ausrichtung auf einen längerfristigen Aufenthalt in der Bundesrepublik die Lebensbedingungen einschätzen. Bei längerfristigem Aufenthalt ist dies die mehr oder weniger realitätsgerechte Einschätzung, daß der Aufenthalt in der Bundesrepublik kaum zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen im Heimatland beitragen kann. Bei der Gruppe mit mittellangem Aufenthalt fallen jedoch diese verhaltskonstituierenden Bedingungen weitgehend weg.

- Ging dieses Moment der subjektiven Verhaltensdisposition auch nur wenig in unsere theoretischen Vorüberlegungen, die zur Konstituierung des Interviews gefuhrt haben, ein, so ist dies nach grober Einschätzung das einzig auffallend von unseren theoretischen Vorüberlegungen abweichende Ergebnis.
- Dagegen konnten wir zahlenmäßig die überragende Bedeutung der zusätzlichen familialen Verpflichtung ausländischer Familien für Angehörige in ihren Heimatländern bestätigen.
- Dies läßt sich an dem materiell wirkenden Einfluß dieser Verpflichtungen auf die Lebensbedingungen ausländischer Familien in der Bundesrepublik nachweisen.

- Gleichzeitig zeigte sich, wie sehr diese Verpflichtungen schon durch die Unvollständigkeit der Familie abgehoben sind von den eigentlichen Lebensverhältnissen der ausländischen Familie in der Bundesrepublik, so daß sie sich auf materielle Leistungen reduzieren.
- Die nur sehr zögernde Übertragung von Familienfunktionen, die an diesen bestimmten Familientyp gebunden sind, an die Gesellschaft in der Bundesrepublik hat sich deutlich herausgestellt.
- Gleichzeitig ist die Familie selbst wenig oder gar nicht in der Lage, den Prozeß der Familienentfremdung, den Lebensweg einzelner Familienmitglieder und das Verhältnis Heimatland - Bundesrepublik selbst zu regulieren. Die überragende Bedeutung des noch unbestimmten Aufenthalts in der Bundesrepublik zeigt dies und bewirkt, daß die Familie unfähig bleibt, ihre eigenen Familienkonstellationen, ihren Lebensprozeß und ihre Zukunft allein und selbständig zu organisieren. Sie ist dabei weitgehend behindert, sowohl ihre Reaktionen gegenüber der bundesrepublikanischen Gesellschaft als auch ihrer innerfamilialen Prozesse realitätsgerecht zu bestimmen.

Wenn auch die Ergebnisse des Interviews nur einen sehr geringen Ausschnitt der Gesamtproblematik ausländischer Familien geben konnten, so weisen sie doch darauf hin, wie notwendig es ist, die ausländische Familie im Prozeß ihrer Organisation und Einrichtung ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik durch aktive Sozialleistungen zu unterstützen.

4. Korrespondenz der verschiedenen Berichtteile

Wie wir eben zusammenfassend darstellten fanden wir in den verschiedenen Bereichen äußerst unterschiedliche Bedingungen und Informationsmöglichkeiten vor. Dies schlägt sich direkt in den Inhalten und dem Umfang der Bearbeitung der Versorgungsbereiche nieder. So ist etwa das Informationskapitel im Maßnahmenkatalog wesentlich stärker als das entsprechende im Analysebericht.

5. Einige generelle Aussagen und Bewertungen

- Die Benutzung sozialer Infrastrukturleistungen durch die ausländische Bevölkerung und ihre Zielgruppen orientiert sich an folgenden Fragen:
  a) Handelt es sich um eine Leistung oder Maßnahme, die der Ausländer zur Sicherung seiner Existensgrundlage benötigt und auf die er einen rechtlichen Anspruch besitzt oder der er aufgrund rechtlicher Bestimmungen unterliegt?
  b) Welche spezifischen Leistungen sozialer Infrastruktur kennt er aus dem gesellschaftlichen Erfahrungsbereich seines Heimatlandes?
  c) Sind Angebote und Maßnahmen, die der Ausländer überhaupt nicht kennt, so aufgearbeitet, daß er sie verstehen kann, sie benutzen **lernt**, wobei er nicht selten einen entsprechenden Lernprozess zu durchlaufen hat?

Unsere Analyse hat in Duisburg ergeben, daß wir folgende Bewertung vornehmen würden (in Anlehnung an obige Fragen):

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

Die soziale Infrastruktur Duisburgs - und dies wird sich verallgemeinern lassen - erfährt

- eine gemessen an dem Ausländeranteil (bezogen auf alle Altersgruppen) **überproportionale Benutzung** durch die spezifische ausländische Zielgruppe im **Schulbereich** (Grundschule);

- eine **proportionale Benutzung** im Wohnbereich und im Gesundheitsbereich, auch wenn es für diesen noch nicht in dem Umfang gilt wie für den Wohnbereich;

- **keine Benutzung** im
  Kulturbereich,
  Bildungsbereich,
  Freizeitbereich,
  Bereich familienergänzender Angebote,
  gesamten Jugendbereich,
  Vorschulbereich,
  Kleinkinderbereich.

- Wir erwarten jedoch aufgrund der Bedürfnisstruktur der ausländischen Familie eine Verlagerung und Ergänzung der bisher im Vordergrund stehenden Versorgungsbereiche wie Wohnbereich oder Schulversorgung.

Wir konnten in keinem einzigen Bereich einen echten prophylaktischen Maßnahmenansatz feststellen, der geeignet wäre, über die Reaktion auf bestehende Defizite hinaus zu erreichen, daß vorhersehbare Konflikt- und Problemlagen für die ausländische Familie vermieden werden.
Von einer Infrastrukturbelastung durch die Ausländer kann in keinem Bereich gesprochen werden.

6. Schlußbemerkung

Die Folgeprobleme der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik werden zunehmend diskutiert. Sie werden besonders schnell an den Versorgungsschwierigkeiten für die ausländische Familie festgemacht. Sie wurden und werden jedoch nicht durch die Quantität und Qualität der tatsächlichen Probleme der ausländischen Familie bestimmt und verursacht, sondern durch ein seit Beginn der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer bestehendes planloses Verhalten aller relevanten öffentlichen und privaten Institutionen. Bisher existiert kein Konzept, das der Existenz ausländischer Familien in der Bundesrepublik gerecht wird und damit Ausgangsbasis für sinnvolle flankierende Maßnahmen der Familienzusammenführung sein könnte.

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜRKİYE



PPA-Report für horizont

DIE »NEGER« DES GROSSK

Von den rund 23 Millionen Arbeiterinnen und Arbeitern in der Bundesrepublik waren im März 1973 rund 2,4 Millionen Ausländer. Einschließlich der Familienangehörigen belief sich die Gesamtzahl der registrierten Ausländer auf rund 3,5 Millionen. Hinzu kommen zwischen 125 000 und 400 000 „Illegale", die mit Touristenvisa einreisten und ohne Arbeitserlaubnis kurzfristig von Verleihfirmen oder Subunternehmern beschäftigt werden. Ihre Zahl hängt vom Konjunkturverlauf und der Jahreszeit ab. Im Arbeitsamtsbezirk München wird von Fachleuten der Anteil der „illegalen" auf 20 000 geschätzt, in Köln auf 10 000 und im BRD-Land Nordrhein-Westfalen auf 100 000.

Das von sogenannten Subunternehmern betriebene Geschäft mit Hunderttausenden illegal in die Bundesrepublik eingeschleusten ausländischen Arbeitskräften ist ein offenes Geheimnis. Doch die Behörden stellen sich taub und blind. Mehr noch, sie bedienen sich gelegentlich sogar moderner Sklavenhändler. Bei der Errichtung der olympischen Stätten in München wurden von

eine Wohnung im gleichen Hause beziehen, antworteten die meisten Straßenpassanten in Hamburg und Kiel: So schnell wie möglich ausziehen. Nur jeder zehnte äußerte die Meinung, daß er keine Einwände gegen ausländische Arbeiterfamilien als Mitbewohner habe.

Das Elend der Arbeitsemigranten wird am Schicksal der 850 000 Kinder ausländischer Arbeiter in der BRD deutlich, die als Halbanalphabeten aufwachsen, da sie die deutsche und ihre Muttersprache gleichermaßen unzulänglich beherrschen. Ihr künftiger Weg ist durch die Bedingungen des Gettolebens, durch mangelhafte Bildung und Ausbildung vorgezeichnet. Unzureichende Grundschulen und der finanzielle Druck, schon frühzeitig zur Aufbesserung der Familieneinkommen beitragen zu müssen, lassen die Kinder von ausländischen Arbeitern in der Regel wieder zum Heer der un- und angelernten Arbeitskräfte, zur industriellen Reservearmee stoßen.

Die Herkunftsländer verweisen auf die „Zuständigkeit" der Bundesrepublik ...

offiziellen Baugesellschaften Verträge mit Subunternehmern geschlossen, die zu einem erheblichen Teil Erdarbeiten durch „illegale" ausführen ließen. Selbst beim U-Bahnbau der bayrischen Landeshauptstadt werden von Subunternehmern Arbeitskräfte eingesetzt, die mit Touristenvisa einreisten.

Die Bauträger und die Stadt München sind vertraglich abgesichert und waschen ihre Hände in Unschuld.

Wie die Menschenhändler mit „seriösen" Firmen zusammenarbeiten, zeigt das Beispiel der renommierten BRD-Baufirma Dyckerhoff und Widmann in München. D. und C. stellen Auftraggebern 16 DM je Stunde für Facharbeiten in Rechnung. Die Subunternehmer reichen jedoch nur einen Bruchteil an die Arbeitsemigranten weiter und verdienen sich „goldene Nasen".

Nach Angaben des DGB befassen sich in der Bundesrepublik rund 2500 Unternehmer mit dem Verleih von Arbeitskräften. Aufsehen erregte der Fall eines gewissen Slobodan Pavlovic in Nürnberg, der zwischen 400 und 500 unterbezahlte Arbeiter meistbietend an Großunternehmer verkaufte, nicht nur die Lohndifferenz kassierte, sondern obendrein die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in die eigene Tasche steckte. Auf diese Weise ergaunerte er sich rund 10 Mill. DM. Da der Skandal ans Licht der Öffentlichkeit kam, floh Pavlovic in die Schweiz. Dort zog er ein neues Geschäft auf und verschwand nach Frankreich, als ihm der Boden unter den Füßen zu heiß wurde – natürlich unter Mitnahme eines neuen Millionenprofits.

Dem „Beispiel" der Großen eifern in der schamlosen Ausbeutung der ausländischen Arbeiter viele kleine Geschäftemacher nach. Das „Bocholter-Borkener Volksblatt" (Münsterland) veröffentlichte ein Inserat, in dem es heißt: „Polstermöbel direkt ab Fabrik. Riesenauswahl. Sollten Sie noch eine alte Garnitur haben, die man zum Beispiel an Gastarbeiter verkaufen kann, nehmen wir diese in Zahlung."

Auf die Frage, was sie zu tun gedenken, falls ausländische Arbeiter mit ihren Familien

BRD lehnt ausreichende Bildungsinvestitionen wegen des befristeten Aufenthaltes ab. Die „Freizügigkeit", die das internationale Großkapital zur Befriedigung seines Arbeitskräftebedarfs durchsetzte, ist für die Kinder der ausländischen Arbeiter ein Klotz am Bein, der sie in den Sumpf von Krisen, Diskriminierungen und Ausbeutung zu ziehen droht.

Jung, gesund und stark sollen sie sein

Die BRD-Aufkäufer der Ware Arbeitskraft im Ausland wünschen junge, gesunde, starke Arbeiterinnen und Arbeiter für ihre Fließbänder, für ihre Webstuhlreihen oder Versandabteilungen. 61 Prozent der angeworbenen ausländischen Arbeiter sind zwischen 25 und 40 Jahre alt, der Anteil dieser Altersstufen bei BRD-Arbeitern beträgt nur 37 Prozent. 71 Prozent der ausländischen Arbeiterinnen sind jünger als 35 Jahre, der vergleichbare Anteil der heimischen Arbeiterinnen beläuft sich auf 50 Prozent.

Bevor arbeitslose spanische Arbeiter, landlose Bauern aus der türkischen Provinz Izmir oder den nordgriechischen Gebirgsdörfern zur Arbeitsemigration in die BRD aufbrechen, werden sie von heimischen Behörden und von einem Ärzteteam geprüft. Die Zähne dürfen „zu Beanstandungen keinen Anlaß" geben, die körperliche Gesamtkonstitution muß „befriedigend" sein. Mehr als 20 Prozent der abgelehnten griechischen Arbeiter erfüllen nicht die „körperlichen" Voraussetzungen, weil die Röntgenaufnahmen der Lungen „Schatten" zeigten.

In der Antike begaben sich die Käufer von Arbeitskräften auf Sklavenmärkte, um Bizeps und Zähne der Gefangenen zu begutachten, die Reihenuntersuchungen in den BRD-Anwerbebüros sind „zeitgemäße" Methoden der Auswahl.

Die „schwarze Ware" für die Baumwollfelder der Südstaaten der heutigen USA wurde per Schiff geliefert. Heute besorgen Sonderzüge und Charterflüge den Nachschub für die Fließbänder bei der US-Tochter Ford in Köln oder für die Baugruben neuer Verwaltungspaläste in der BRD.

Tabelle 1

Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der BRD

1962	711 500
1963	828 700
1964	985 600
1965	1 216 800
1966	1 313 500
1967	1 068 000
1968	991 300
1969	903 600
1970	1 089 000
1971	1 949 000
30. 3. 1972	2 215 900
30. 6. 1972	2 317 000
30. 9. 1972	2 352 400
31. 1. 1973	2 345 100

Aus Ländern, die Gegenstand des PPA-Reports sind, stammten im Jahre 1973:

Italien	409 700
Spanien	179 500
Griechenland	268 100
Türkei	528 200
Portugal	69 000

Weitere Herkunftsländer

Jugoslawien	466 100*
Marokko	15 300
Tunesien	11 200
übrige Länder	398 000

Tabelle 2

Anteil der ausländischen Arbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten

1962	3,2	(in Prozent)
1963	3,7	
1964	4,4	
1965	5,7	
1966	6,1	
1967	5,1	
1968	5,2	
1969	7,0	
1970	9,1	
1971	10,0	
1972	10,8	

(Quellen: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn)

Anteil der ausländischen Arbeiter an den Gesamtbeschäftigten (nach Arbeitsamtsbezirken der BRD)



(3)

Die Beschaffung von Arbeitskräften aus fremden Ländern ist keine Entdeckung des 20. Jahrhunderts. Sie wurde mit der Entwicklung kapitalistischer Produktionsverhältnisse beschleunigt und extensiv für die Bedürfnisse der Kapitalbesitzer ausgebaut. Die ursprüngliche Akkumulation Ausgang des Mittelalters brachte zum Beispiel Massen der bäuerlichen Bevölkerung um Haus, Hof und Land. Unter den Bedingungen der privaten Aneignung der gesellschaftlich erarbeiteten Produktion führt die kapitalistische Akkumulation zur Anhäufung von Reichtum und Macht auf der Seite der Produktionsmittelbesitzer und zur Entwurzelung und zunehmenden Ausbeutung der Millionen, die nur über ihre Arbeitskraft verfügen. Mit den Erfolgen der sozialistischen Staaten auf allen Gebieten und den Fortschritten der antiimperialistischen Befreiungsbewegungen in Asien, Afrika und Lateinamerika wurde der Handlungsspielraum des Kapitalismus weiter eingeengt.

Die neue Form des Kolonialismus

Die verschärft ungleichmäßige Entwicklung der kapitalistischen Staaten in der Gegenwart schafft neue Abhängigkeiten, die an die Stelle des „alten" Kolonialismus treten. Der Neokolonialismus zeigt sich nicht nur in politischer und wirtschaftlicher Subordination, sondern auch in der Abwerbung von Arbeitskräften aus den „unterentwickelten" kapitalistischen Ländern. Was unter dem Mantel der „Wohltat" als Arbeitsbeschaffung präsentiert wird, ist ganz gewöhnliche Ausbeutung, allerdings potenziert. Die massenhafte Verpflichtung ausländischer Arbeiter gestattet es dem Großkapital, sozialen Ballast in Form von Schulen, Kindergärten, zeitgemäßen Wohnungen, beruflicher Qualifizierung und kultureller Betreuung über Bord zu werfen und in Sonderprofite umzumünzen. Diese „Vorleistungen" werden den Herkunftsländern aufgebürdet.

Nicht nur die Unternehmer der BRD, sondern auch Westberlins, Frankreichs, Belgiens, der Schweiz u. a. nutzen diese Quellen des Sonderprofits. So erreichte die Zahl der ausländischen Arbeiter in Frankreich im Frühjahr 1973 knapp die 4-Millionen-Grenze.

Auf der Suche nach neuen „Quellen" der Ware Arbeitskraft boten sich die südeuropäischen Randzonen an, gekennzeichnet durch hohe Arbeitslosenzahlen und Massenelend. Die hier „stationierte" Reservearmee soll auch in der Bundesrepublik die klassische Funktion als Lohnbremse ausüben und zugleich die Phase des Lohnrückstandes der BRD-Arbeiter gegenüber vergleichbaren Industriestaaten verlängern helfen.

Die Regierung der Bundesrepublik schloß

(4)

(5)

und Stelle" unrentabel erscheinen lassen, zumal der Bedarf an Arbeitskräften in den Grundstoffindustrien der BRD, im Bauwesen und Dienstleistungsbereich besonders groß war. Der Strom ausländischer Arbeiter nahm im Jahre 1962 seinen Anfang, das kapitalistische System in Westeuropa hatte seine „Neger".

Sie leben seither in Massenquartieren, in Kellern und auf Dachböden, ja sogar in Baracken ehemaliger faschistischer Konzentrationslager.

Sie sind die am schlechtesten bezahlten und rechtlosesten Lohnarbeiter der BRD. Sie verließen ihre Heimat in der Hoffnung, Fesseln der Arbeitslosigkeit abstreifen zu können, und wurden in der Bundesrepublik in die Ketten extremer kapitalistischer Ausbeutung geschlagen. Sie waren in ihren Heimatländern auf die unterste Stufe der sozialen Pyramide gedrückt worden und fanden sich genau dort wieder, als sie in der BRD erneut in die Maschinerie des Systems gerieten, das auf Gewinnmaximierung orientiert ist.

So wurden die ausländischen Arbeiter zu Konjunkturschwalben, die bei nachlassenden Auftragseingängen oder in der Rezession – wie in den Jahren zwischen 1967 und 1969 – kurzerhand abgeschoben werden konnten, um sie bei „Bedarf" wieder zur Mehrung des Profits zu aktivieren.

(Wird fortgesetzt)

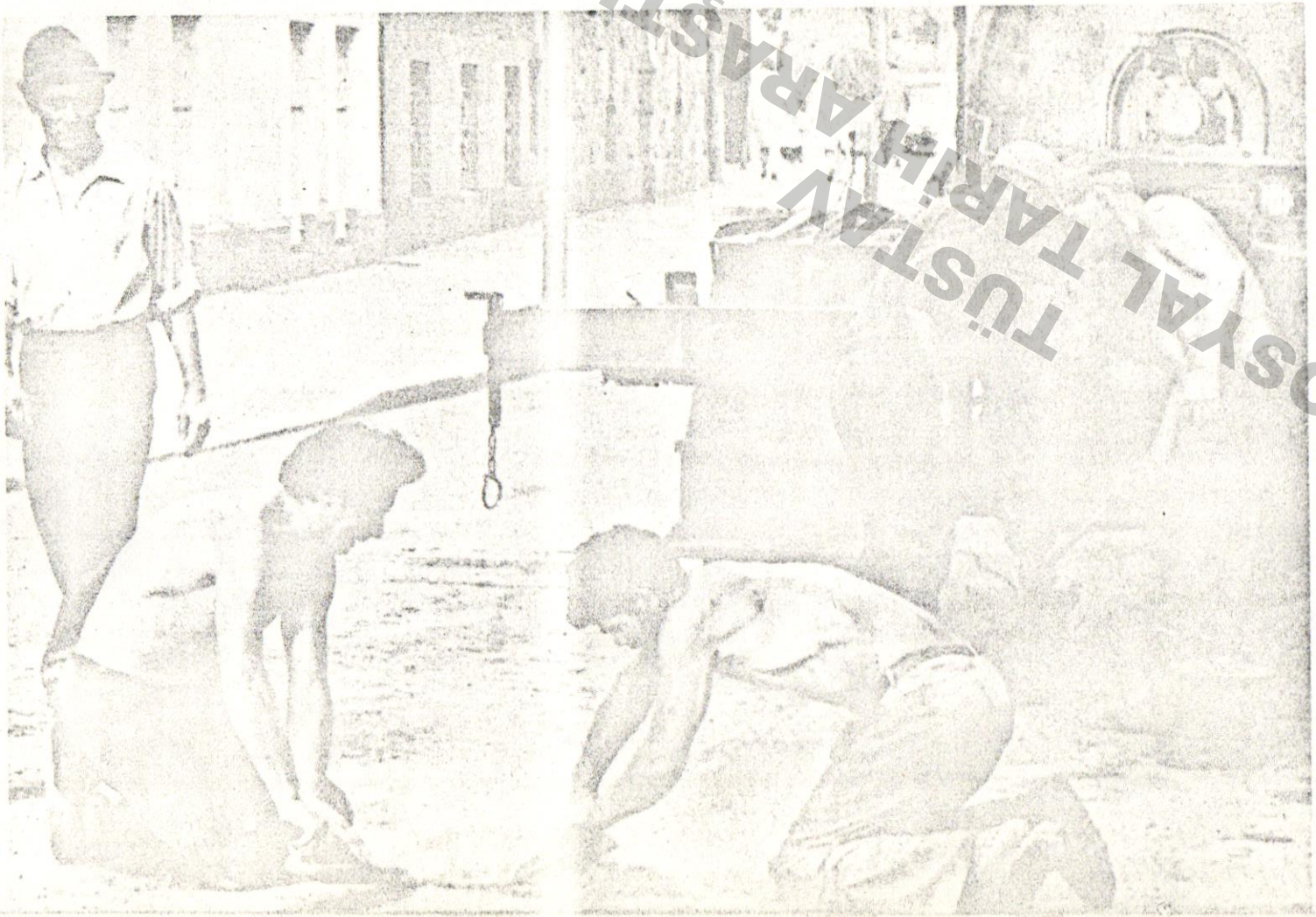
---

* Jugoslawien blieb in der PPA-Untersuchung unberücksichtigt, da die SFRJ zur Zeit das Problem jugoslawischer Arbeiter im Ausland neu erwägt. Auf der Basis der II. BdKJ-Konferenz erstrebt sie dabei die „allmähliche Verringerung des Weggangs der Bürger zur Arbeit im Ausland" („Borba" vom 6. Februar 1973) und bemüht sich um die Schaffung von Voraussetzungen zur Rückkehr der auswärts tätigen Jugoslawen. Dazu faßten die Präsidien des BdKJ und der SFRJ am 5. Februar 1973 gemeinsam einen entsprechenden Beschluß.

KPD/ML-ZK ARCHIV VAKA

APITALS

Ausländische Arbeiter werden in der BRD ohne Rücksicht auf Talent und Neigung vorzugsweise zu den schwersten, gesundheitsschädlichsten und am schlechtesten bezahlten Tätigkeiten eingesetzt, und zwar – wie an anderer Stelle gezeigt wird – oft unter menschenunwürdigen Umständen. In diesem Zeichen steht z. B. die Verwendung im Straßen- und Wegebau sowie zur Instandhaltung von Fahrbahndecken. Aufsichtspersonen sind Bürger der BRD.
Fotos und Grafiken: PPA



TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

(4)

mit acht Mittelmeerländern Verträge über die Anwerbung von Arbeitskräften ab. Dabei spielen nicht nur die wirtschaftlichen Forderungen des Großkapitals eine Rolle, sondern auch harte außenpolitische Vorstellungen.

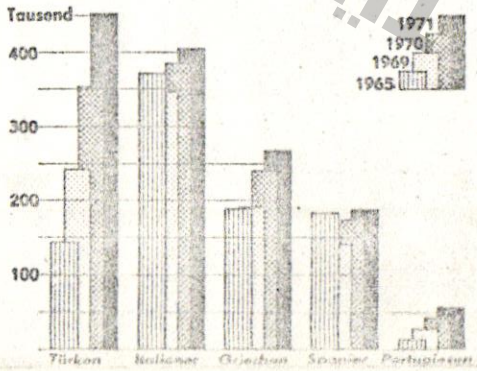
Die „Frankfurter Allgemeine" bemerkte am 12. Januar 1973, daß mit den Arbeitsverträgen „Tunesien und Marokko dafür belohnt" wurden, daß „sie in einer kritischen Phase der deutschen Orient-Politik ihre diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik aufrechterhielten". Zugleich meldete das Blatt Bedenken an, weil „im Bundesverfassungsschutz, in den Innenministerien und bei der Kriminalpolizei noch immer Beamte fehlen, die Arabisch verstehen".

Die Konzentration der Produktion in den Ballungszentren der wichtigsten westeuropäischen Industrieländer führte zur Schrumpfung der nationalen Reserven an Arbeitskräften. Das verschärfte die ungleichmäßige Entwicklung der kapitalistischen Staaten; die Expansion der Poduktivkräfte in den führenden kapitalistischen Ländern wurde durch Stagnation in den weniger entwickelten erkauft.

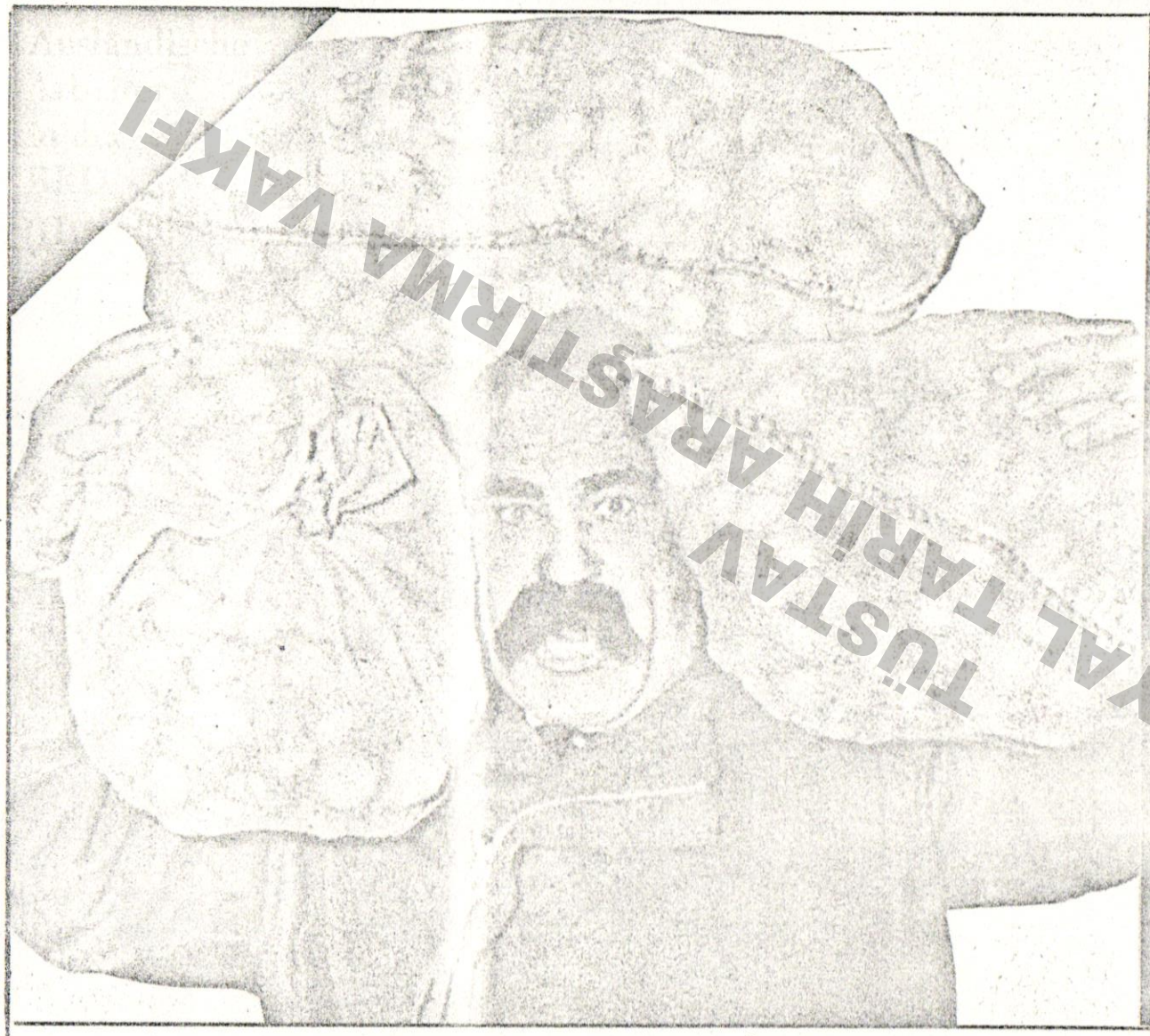
Das Großkapital strebte eine „Internationalisierung" des Arbeitsmarktes an und bediente sich der EWG und der assoziierten Länder Türkei, Marokko, Griechenland, Tunesien, Spanien und Portugal als Instrument zur Durchsetzung seiner Interessen. Profitberechnungen hatten Auslandsinvestitionen an „Ort

TÜRKİYE

In der BRD beschäftigte ausländische Arbeiter 1965–1971



(5)



UNTER DEM DECKMANTEL DER »WOHLTAT«

TÜSTAV »SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI«

Teil I des PPA-Reports stellte die Funktion der 2,3 Millionen ausländischen Arbeitskräfte in der BRD als industrielle Reservearmee des Großkapitals dar. Die unterschiedliche Entwicklung der kapitalistischen Staaten schuf neue Abhängigkeiten, die an die Stelle des „alten" Kolonialismus traten. Was unter dem Deckmantel der „Hilfe" als Arbeitsbeschaffung präsentiert wird, entlarvt sich als ganz ge-

Er wollte dem Elend seiner Heimat entrinnen und findet sich in der BRD auf der untersten Stufe der sozialen Pyramide wieder. Sprachschwierigkeiten und mangelnde Erfahrung führen unweigerlich dazu, daß ausländische Arbeiter in die niedrigsten Lohngruppen eingestuft und in der Regel zu den schwersten, gefährlichsten und schmutzigsten Arbeiten herangezogen werden.

Aufgliederung der ausländischen Arbeiterinnen der BRD nach Qualifizierungsgruppen und Herkunftsländern (in Prozent)

	Ungelernte	Angelernte	Facharbeiterinnen
Italien	63	34	--
Griechenland	60	37	--

sicht, durch zeitlich begrenzte Arbeitsemigration die materielle Situation zu verbessern, wird von den Unternehmern genutzt, Druck auf die gesamte Belegschaft auszuüben. Die Werkleitungen setzen in der Regel bei den ausländischen Arbeitern den Hebel an, um den Arbeitsrhythmus an den Fließbändern zu steigern. Erhöhtes Arbeitstempo an den Taktstraßen führt zur Steigerung der Ausbeutungsra-

wöhnlicher Kapitalismus.

● Die ausländischen Arbeiter in der BRD sind vorwiegend in die niedrigsten Lohngruppen eingestuft worden. Sie verdienen zwischen 0,50 DM und 2 DM pro Stunde weniger als heimische Arbeiter. Für die Unternehmer erwächst aus dieser Diskriminierung ein Sonderprofit von mehreren Milliarden DM jährlich.

● Die direkte Ausbeutung wird ergänzt durch ein System indirekter Ausbeutung, das vom Mietwucher über miserable Schulverhältnisse für die Kinder der ausländischen Arbeiter bis zur Ausländergesetzgebung reicht.

● Eine Untersuchung firmeneigener Wohnheime in Essen ergab, daß im Durchschnitt vier ausländische Arbeiter in einem Raum leben müssen. Der Zentralverband der Haus- und Grundbesitzer bezeichnete diese Unterkünfte als baufällig. Jeder vierte als Küche deklarierte Raum verfügte über keinen Wasseranschluß. Für ein von vier Personen bewohntes Zimmer ohne Wasseranschluß kassierten die Firmen monatlich 578 DM.

● Am 13. April 1972 stellte das Arbeitsamt für das ehemalige Herzogtum Lauenburg die Vermittlung ausländischer Arbeiter an die Fürst Bismarcksche Dampfsägemühle ein, weil „unmenschliche Wohnbedingungen trotz wiederholter Aufforderungen der Behörden" nicht abgestellt wurden. In dem Bismarckschen Wohnheim gab es keine Toiletten, die Fäkalien wurden durch einen Gummischlauch einfach ins Freie geleitet.

● Der Abteilungsleiter im Wohnungsamt I des Hamburger Bezirksamtes Mitte, Hermann Pingel, wurde von einem Gericht in der Hansestadt zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, weil er sich in fünf bekannt gewordenen Fällen 1930 DM „Vermittlungsgebühren" von Arbeiterfamilien aus Griechenland und der Türkei zahlen ließ. Der Strafvollzug wurde zur „Bewährung ausgesetzt". Pingel arbeitete mit einem Makler zusammen, der diese fünf Familien um weitere 5000 DM schröpfte.

Im Gefolge der Haie des Großkapitals bereichern sich Menschenhändler, Gauner, Mietwucherer und – natürlich ganz legal – größere und kleinere Geschäftemacher an den ausländischen Arbeitern. Für umgerechnet 4000 DM, so ermittelten Behörden in Ankara und München, wurden türkische Arbeiter von „guten Helfern" als Touristen getarnt und in die BRD eingeschleust. Als immer mehr illegale Grenzgänger festgenommen wurden, ließen die Menschenhändler ihre Touristenbusse in Salzburg stoppen und behaupteten: „Wir sind in München, alles aussteigen." Kaum hatte der letzte Passagier das Fahrzeug verlassen, brausten die Ganoven davon. Die BRD-Grenzorgane wiesen die Illegalen ab, die Österreicher wollten die ungebetenen Gäste ebenfalls loswerden. So erfolgte das unvermeidliche Abschieben in Richtung Heimat. Da oft genug das letzte Stückchen Land an die heimischen Großgrundbesitzer veräußert worden war, um Geld für die Menschenhändlerdienste zu beschaffen, standen die betroffenen türkischen Arbeiter mittel- und existenzlos da. Die Zahl der Illegalen in der BRD schwankt – je nach Saison – zwischen 5 und über 15 Prozent der amtlich registrierten 2,4 Millionen ausländischen Arbeitskräfte.

Noch einer ärztlichen Kontrolle in den Anwerbebüros und nach Unterzeichnung der Reise- und Arbeitsverträge beginnt für die legalen Arbeitsemigranten der neue, ungewisse Abschnitt ihres Lebens in Wohnheimen, Fabrikhallen oder Baustellen der BRD-Unternehmer. Sprachschwierigkeiten und fehlende berufliche Erfahrung führen zwangsläufig und ohne Rücksicht auf Talent und Neigung zur Einweisung in einfache manuelle, ohne Vorkenntnisse zu verrichtende Arbeiten. Damit ist der Weg vorgezeichnet in die Gruppen der Ungelernten und Angelernten.

Aufgliederung der ausländischen Arbeiter in der BRD nach Qualifizierungsgruppen und Herkunftsländern (in Prozent)

	Ungelernte	Angelernte	Facharbeiter
Italien	48	37	13
Griechenland	37	43	7
Spanien	38	44	15
Türkei	43	38	16
Portugal	43	43	12

Fotos und Montage: PPA; HOR./Auslandsdienst

Spanien	59	34
Türkei	62	33
Portugal	60	35

(Die fehlenden Prozentanteile sind Lehrlinge, Praktikanten oder Angestellte)

Am 31. März 1966 konstatierte der damalige Präsident der BRD-Unternehmervereinigung, Balke, voller Befriedigung, daß die „ausländischen Arbeitskräfte ein unerläßlicher Faktor" geworden und „für die Wirtschaft des Landes von enormem Vorteil" seien.

Mit sinkenden Arbeitslosenzahlen erhöhte sich in den Betrieben der Druck der Belegschaften nach größerer sozialer Sicherheit. Dieser Druck wurde durch die Maßnahmen der Regierung der DDR vom 13. August 1961 noch verstärkt, da sie die Quellen versiegen ließen, aus denen das BRD-Großkapital die industrielle Reservearmee gespeist hatte. Für die Großindustrie komplizierten sich die Probleme der erweiterten kapitalistischen Reproduktion einschließlich der Maximierung der Profite.

Wirtschaftsexpansion, verstärkter Ausbau der Bundeswehr im Rahmen der NATO-Strategie, Geburtenrückgang und Verlängerung der Grundschulzeit verursachten einen zunehmenden Mangel an Arbeitskräften in der BRD, zumal den Frauen weiterhin die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz, im Beruf und in der Gesellschaft vorenthalten wurde. Andere heimische „Reserven", z. B. das Notstandsgebiet Bayrischer Wald mit einer Arbeitslosenquote von 15 Prozent, wurden nicht in Anspruch genommen, weil entweder die Verkehrsverbindungen und Energieversorgung unzureichend waren oder die Umsiedlung der Reservearmee in neue Standorte hohe Kosten verursacht hätte. Die BRD-Unternehmer orientierten sich auf Reservearmeen südeuropäischer Randstaaten.

Die dort ansässigen Arbeiter verließen ihre Heimat in der Hoffnung, der Massenarbeitslosigkeit zu entkommen. Ihre regulären Einkünfte sind jedoch infolge ihrer Einstufung in die niedrigsten Lohngruppen der BRD-Industrie so unzureichend, daß sie versuchen, durch Überstunden und Sonntagsarbeit die Unterbezahlung „auszugleichen". Ihre Arbeitszeit ist deshalb um 10 Stunden länger als die der deutschen Kollegen. Sie sind deshalb auch stärker als diese der Gefahr ausgesetzt, Opfer von Unfällen zu werden. Sie arbeiten oft unter Bedingungen, die ihre Gesundheit ruinieren. Sie sind Lärm, Staub, Hitze, Kälte, Gasen und Dämpfen ausgesetzt. Sie arbeiten im Gesamtunternehmen. Die Folgen sind steigende Unfallzahlen, besonders bei den ausländischen Arbeitern. Die Unfallquote der im Ausland angeworbenen Arbeiterinnen und Arbeiter ist 2,5mal so hoch wie bei den heimischen Belegschaftsangehörigen.

An der Spitze der Ausländerbeschäftigung stehen die Arbeitsamtsbereiche Stuttgart, Ludwigsburg und Frankfurt mit rund 25 Prozent. In den Bezirken Offenbach und Göppingen ist jeder fünfte Arbeiter im Ausland angeworben. Hier wird die Verlagerung der Produktionsschwerpunkte aus dem Ruhrgebiet in revierferne Regionen deutlich, die mit der Kohlenkrise begann und sich nun in der Statistik der Ausländerbeschäftigung niederschlägt. (Siehe auch die entsprechende Karte in Teil I dieses Reports.)

„Rotation" als Instrument der Profitmaximierung

Die multinationalen Großkonzerne bevorzugen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Behauptung, daß der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte „beiden Seiten" – den Herkunfts- und Abnehmerländern – zugute komme. Die „Freizügigkeit" der Arbeitskräfte im Rahmen der EWG-Verträge wird als „Meilenstein" gepriesen.

In der Tat ist für die Unternehmer die Erschließung einer internationalen Reservearmee an Arbeitskräften ein unerhörter Vorteil. Unter dem Deckmantel der „Hilfe" gestatten die vertraglichen Vereinbarungen der Bundesregierung mit den acht Mittelmeerländern der Großindustrie die raffiniertesten Ausbeutungsmethoden. Um stets „frische" Kräfte zu bekommen, wurde das „Rotationsprinzip" erfunden, das aus Anwerbung – Ausbeutung – Abschiebung und Neuanwerbung besteht. Im Jahre 1972 wurden knapp 20 Prozent der ausländischen Arbeiter „ausgetauscht".

Nach Vorstellungen der Unternehmer sollen die ausländischen Arbeiter künftig fünf, höchstens zehn Jahre in der Bundesrepublik tätig sein. Die „Rotation" sichert zusammen mit der Einführung von Altersgrenzen – kein Bewerber darf älter als 45 Jahre sein – die Beschäftigung voll einsatzfähiger Männer und Frauen als variable Größe,

TÜRKİYE SOSYALİST İŞÇİ PARTİSİ ARŞİVİ



TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

(9)

die vom Verlauf der Konjunktur bestimmt wird. Mit Hilfe des permanenten Austausches der Arbeitskräfte umgeht das Großkapital die Schaffung von zeitgemäßen Wohnungen, Schulen und Kindergärten, unterläßt es kulturelle Betreuung, berufliche Qualifizierung und entsprechende Lohneinstufungen.

(10)

Das Heimweh zieht die ausländischen Arbeiter immer wieder zu den Bahnhöfen der BRD-Großstädte. Schalterhallen und Vorplätze ersetzen für einige Stunden den Corso, die Piazza, den heimischen Dorfplatz.

(11)

kurzerhand abgeschoben werden können. Das Ausländergesetz mit seinen Durchfüh-(12)

(13)

Als gesellschaftspolitische Vision verkündete das Großkapital in der ersten Periode der massenhaften Anwerbung von ausländischen Arbeitern das Ziel, aus den Heimkehrenden „Propagandisten des Kapitalismus" zu machen. Apologeten des Kapitals predigten Maßhalten und Konsumverzicht, damit die Emigranten eine kleinbürgerliche Existenz in ihren Ländern aufbauen könn-(14)

(15)

einandersetzungen nur erfolgreich geführt werden können, wenn sie sich nicht in Ausländer und Stammarbeiter, in fremde Eindringlinge und „bevorzugte" Heimische aufsplittern lassen. Die Widersprüche zwischen Kapital und Arbeit beschleunigen in solchen Phasen den Prozeß der Solidarisierung, der um so nachhaltiger wirkt, je entschlossener und einheitlicher der Kampf für die ge-(16)

Die Regimes der Herkunftsländer erhalten durch ihre Arbeitsemigranten einen Devisenzufluß, der es den Regierungen gestattet, das Außenhandelsdifizit zu verringern. Man versucht, mit dem Loch der Auswanderung die Löcher der Handelsbilanz zu stopfen, durch die Verschleuderung der wertvollsten Ware, der Ware Arbeitskraft, an die internationalen Konzerne und deren Zulieferer. Preissteigerungen und Währungsspekulationen haben dazu geführt, daß die Geldüberweisungen der Emigranten an ihre Familienangehörigen in der Heimat an Kaufkraft einbüßten, zumal die Notenbanken gehalten sind, stets den für die Emigranten ungünstigsten Umtauschkurs zu wählen.

Der direkten und indirekten Ausbeutung gesellt sich in der Bundesrepublik die rechtliche Diskriminierung bei. Ein Gestrüpp von Ausländervorschriften wurde zu einem Instrument der Disziplinierung, zu dem „großen Knüppel", mit dem unbotmäßige, auf die Einhaltung der internationalen Verträge pochende ausländische Arbeiter

(10)

rungsbestimmungen und die Verordnung über Arbeitserlaubnis ergänzt die Berufsverbotspraktiken gegen [illegible]gierte BRD-Demokraten. So macht sich bereits unliebsam bemerkbar, wer nach Ablauf seines Einjahresvertrages um höheren Lohn nachsucht. Er könnte damit den „Arbeitsfrieden" stören. Politische Aktivität ist weitgehend untersagt. Von der Mitwirkung an kommunalen Entscheidungen sind ausländische Arbeiter ausgeschlossen, obwohl sie in einigen Orten 15 Prozent der Bevölkerung stellen. Erst seit zwei Jahren können ausländische Arbeiter für den Betriebsrat kandidieren, auch das wurde erst nach zähem Ringen durchgesetzt und nur in Ausnahmefällen praktiziert.

Unternehmerpräsident Balke warnte schon im Jahre 1966 vor wachsenden politischen und gewerkschaftlichen Aktivitäten der ausländischen Arbeiter. „Strafaktionen gegen kommunistische Umtriebe würden nicht viel ausrichten", meinte Balke, der hinter jeder kritischen Äußerung „Umtriebe" vermutete, natürlich kommunistische.

(11)



(12)

ten.

In brutaler Offenheit sagte R. Weber von der Bundesvereinigung der „[illegible]eitgeber" vor einem kleinen Führungskreis der Unternehmer zu diesem Gerede: „In Wirklichkeit denkt kein deutscher Arbeitgeber daran, primär aus entwicklungspolitischen oder bildungspolitischen Gründen Ausländer zu beschäftigen." Daß er vor diesem Kreis nicht hinzuzufügen brauchte, es gehe „primär" um die Maximierung der Gewinne, versteht sich.

(13)

Partnerschaftsideologie schwächt Arbeiterklasse

Nach dem alten Unternehmerprinzip „Teile und herrsche" wird die Anwesenheit der 2,4 Millionen ausländischen Arbeiter in der Bundesrepublik dazu genutzt, den heimischen Arbeitern ein Gefühl der „Überlegenheit" anzudienen. Den lohnabhängigen BRD-Arbeitern wird suggeriert, daß „unter" ihnen ja noch „andere" seien. Das mache den „Pluralismus der BRD-Arbeitnehmerschaft" aus. Bei dieser ideologischen Beeinflussung zur Aufsplitterung der Belegschaften wird nicht der Hinweis vergessen, Pluralismus bedeute natürlich, daß „über" den Arbeitern noch andere Gruppen stehen, die Manager, die Unternehmer, das Großkapital. Die sozialdemokratische „Partnerschaftsideologie" von der „Gleichberechtigung" von Kapital und Arbeit wird durch die Unternehmer aufgegriffen mit dem Ziel der Aufsplitterung der einzelnen Belegschaften sowie der Arbeiterklasse insgesamt.

In der betrieblichen Praxis, vor allem bei Lohnkämpfen, entlarvt sich die angebliche Partnerschaft als Heuchelei. Das beginnt bei den Versuchen der Unternehmer, die Akkordzeiten zu ändern, und endet bei Streikaktionen der Arbeiter ganzer Industriezweige. Wenn's um den Profit geht, dann hat die Maskerade ein Ende.

Die BRD-Arbeiter und ihre ausländischen Kollegen haben erfahren, daß Klassenaus-

(14)

meinsamen sozialen Forderungen durchgestanden wurde.

(16)

Das haben die Arbeitsniederlegungen der Dortmunder Hoesch-Arbeiter im Februar 1973 gezeigt, das ist die Lehre aus dem Chemiearbeiterstreik 1971 und die Schlußfolgerung aus allen regionalen und betrieblichen Auseinandersetzungen.

Rigoros nutzt das Großkapital bei der Politik des „Teile und herrsche" Verständigungsschwierigkeiten, nationale Besonderheiten und Vorurteile aus, um ständig neue Gettos für ausländische Arbeiter zu bilden. Seit einigen Jahren werden Arbeitsemigranten von den Großunternehmen möglichst nur in einem Land, in einer Provinz angeworben. Im Rahmen der „Rotation" können sie geschlossen in einem Betrieb, in Wohnheimen kaserniert und nach Ablauf des Vertrages ausgetauscht werden. Die Arbeitsemigranten, denen ein Durchbrechen dieses Teufelskreises durch Beschaffung einer Wohnung auf dem „freien" Markt zu Wucherpreisen gelingt, wandern in ein neues Getto. Es besteht häufig aus abbruchreifen Gebäuden, in denen sich wiederum nur Ausländer zusammenfinden. Ähnlich wie in den USA – wo der Zuzug eines Farbigen den Wert eines Hauses, ja der ganzen Straße mindert – konzentrieren sich die ausländischen Arbeiter in bestimmten Stadtteilen der Industrieorte. Hier lassen sich dann Händler nieder, die die Ausländer mit heimischen Waren versorgen, vor allem mit Nahrungsmitteln. Dies erleichtert einerseits das Zusammenleben, andererseits wird die Isolation verstärkt.

Wenn das Heimweh besonders groß ist, dann ziehen die ausländischen Arbeiter zu jener Stelle, von der die Heimreise oder der Urlaub angetreten werden kann: zu den Bahnhöfen der Großstädte. Schalterhallen und Vorplätze ersetzen für einige Stunden den Corso, die Piazza, den heimischen Dorfplatz.

(Wird fortgesetzt)

(15)

Überschriften aus BRD-Zeitungen zu Problemen ausländischer Arbeiter

---

* Vgl. horizont Nr. 30/73, S. 16/17

PYA Wissenschaftliche Archive

Ausländische Arbeiter in der BRD (III)*

DIE NÜSSE VON BAIANO



Angehörige des Gemeinderates von Baiano überreichen vor dem Gemeindehaus PPA-Vertretern ein Säckchen Haselnüsse als Erinnerungsgeschenk mit der Bemerkung: „Unsere Probleme sind mit einer Nuß zu vergleichen – der Kern ist unsere Arbeitskraft. Um sie schöpferisch nutzen zu können, muß die harte Schale des Systems geknackt werden."

PPA-Report für horizont

Nach Recherchen hinsichtlich der direkten und indirekten Ausbeutung der ausländischen Arbeiter in der BRD, der vielfältigen Diskriminierungen innerhalb und außerhalb der Betriebe, der systematischen Isolierung der „Gastarbeiter" und der Politik des „Teile und Herrsche" des Großkapitals bereisten PPA-Vertreter im Auftrag von horizont wichtige Herkunftsländer der ausländischen Arbeiter. Italien war die erste Station der Reise.

★

Baiano ist ein Dorf an der Straße, die Neapel mit Bari, die das Tyrrhenische Meer mit der Adria verbindet und den italienischen Stiefel in „Wadenhöhe" durchschneidet. 32 Kilometer östlich von Neapel, der Metropole des Mezzogiorno, liegt Baiano inmitten eines sich zum Meer öffnenden weiten Tales der Provinz Avelino, von schroffen Felsen umgeben; ein Ort mit 4600 Einwohnern, deren Existenzgrundlage die Haselnuß ist. So weit das Auge reicht, wohin man auch geht oder fährt, jedes Fleckchen Erde ist mit Haselnußsträuchern bepflanzt. Ein Naselnußstrauch findet überall seinen Platz. 300 000 dt – ein Drittel der gesamten italienischen Haselnußernte – liefert Baiano.

Die verschachtelten Häuser des Dorfes bilden im Ortskern schmale Gassen, die auf dem Dorfplatz münden. In der Mitte ein Denkmal für die Opfer des Krieges, schattenspendende Bäume am Rande des Platzes.

Gemeindeamt und Schule sind in einem Gebäude untergebracht und Mittelpunkt von

18

gestanden hatte und ohne familiäre Geborgenheit verspürt zu haben. Er selbst fand nach seiner Rückkehr weder in Baiano noch in der Umgebung eine Arbeit, bei der er seine Kenntnise aus der Zeit seiner Arbeitsemigration hätte nutzen können. So arbeitet er heute als Holzfäller und Waldarbeiter bei der Gemeindeverwaltung Baiano.

Nüsse zu Niedrigstpreisen

Von der weitverbreiteten und verdeckten Arbeitslosigkeit waren und sind auch die kleinen landwirtschaftlichen Anwesen erfaßt. Die Pflege der Haselnußsträucher und die Ernte sind Saisonarbeit. Die norditalienischen Süß-

19

20

besserungen in den süditalienischen Provinzen verkündet. Bereits 1950 wurde eine besondere „Cassa di Mezzogiorno" gegründet, die mit umgerechnet 40 Milliarden DM gespeist wurde. 1953 wurde eine 5prozentige Sondersteuer dem Benzinpreis in ganz Italien aufgeschlagen, die wiederum mehrere Tausend Milliarden Lire einbrachte; doch von einer spürbaren Finanzhilfe für den Süden merkt man an Ort und Stelle nichts.

Die Gelder aus der Kasse für den Mezzogiorno kamen bei den Bauern des Südens niemals an. Auf Umwegen landeten sie entweder in den Taschen des süditalienischen Großgrundbesitzes, der keinerlei Interesse an

21

22

NATO-Zugehörigkeit und weitreichende Verflechtungen der italienischen und bundesdeutschen Großindustrie sollen die Macht- und Besitzverhältnisse und das damit verbundene Gesellschaftssystem in beiden Ländern festigen helfen. Diese Komplizenschaft findet z. B. in der beabsichtigten Kapitalverschachtelung des AEG-Konzerns mit Zanussi, dem größten italienischen Elektrokonzern, ihren Niederschlag; vor allem aber im profitträchtigen „Handel" mit der Ware Arbeitskraft Süditaliens.

Während die BRD-Unternehmer durch massenhafte Verpflichtung arbeits- oder landloser Italiener des Mezzogiorno die Ausbeu-

23

TÜRKİYE SOSYALİST İŞÇİ PARTİSİ MÜNASTIRMA

Baiano. Einziger Betrieb des Dorfes ist eine Konservenfabrik, die 20 Frauen und 6 Männer beschäftigt.

In Baiano ist Tonio aufgewachsen, zur Schule und in die Kirche gegangen, hat seine Lehre als Anstreicher und Maler absolviert, stand dann mit den anderen jungen Männern des Dorfes bis spät in den Abend hinein unter den Bäumen des Dorfplatzes, spielte Karten auf den Steinbänken oder in den dürftig möblierten Trinkstuben und hatte viel, sehr viel Zeit zu bereden, was es im Dorf, in der Umgebung und in der Politik Neues gab. Denn Tonio war wie viele andere seines Alters praktisch arbeitslos. In der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Industrie- und Handelskammer für die Provinz Avelino wurde er allerdings nicht geführt, denn gelegentlich erhielt er ja den Auftrag, eines der kleinen Häuser anzustreichen. Doch der Verdienst war gering und reichte kaum zum Leben. Weder in der Provinzhauptstadt noch in Neapel oder den anderen Städten der nahen Küste fand er Arbeit.

Es gab für ihn nur einen Ausweg: den schweren, unbarmherzigen Weg in die Arbeitsemigration. Seine Frau und eine Tochter ließ er zurück. Sieben Jahre arbeitete er in einer Münchner Eisenhandlung, bewohnte mit drei Landsleuten ein Zimmer, lebte so billig wie möglich und schickte monatlich 400 DM nach Hause. Sein Ziel war es, in Baiano ein kleines Häuschen zu bauen, um keine Miete mehr zahlen zu müssen. Denn bis zu 50 Prozent seines Verdienstes muß ein italienischer Arbeiter für Miete und Nebenkosten aufwenden. Während der sieben Jahre Arbeitsemigration in der BRD reichten Tonios Überweisungen nicht, die Familie zu ernähren und zugleich Geld für den Bau des Hauses zurückzulegen. Erst nach weiteren sechs Jahren Arbeitsemigration in Frankreich war dieses Ziel erreicht. Tonio konnte ein typisch süditalienisches Landhaus – ohne Keller und mit Flachdach – bauen. Nur mühsam gelang es, die in 13 Jahren Trennung eingetretene Entfremdung zu Frau und Tochter zu überwinden. Das Eheleben war auf drei Wochen des Jahres beschränkt gewesen und die kleine Tochter inzwischen zu einer jungen Frau herangewachsen – ohne das in den Mädchenjahren der Vater mit Rat und Tat zur Seite

18

warenkonzerne Motta und Alemagno sowie das BRD-Unternehmen Ferrero kaufen im Tal von Baiano die Haselnußernte zu Niedrigstpreisen auf. Der Erlös für die Bauern ist zu klein, um – auch bei größter Einschränkung – eine Familie ernähren zu können.

Die heranwachsenden Söhne und Töchter sind ohne eigenes Einkommen, also praktisch arbeitslos. Aber auch sie werden in der offiziellen Statistik der Arbeitslosen nicht geführt. Versuche, durch Anbau hochwertiger Zwiebelsorten die landwirtschaftliche Existenzgrundlage zu erweitern und auf diesem Wege die Haselnuß-Monokultur zu überwinden, scheiterten am Fehlen eines funktionstüchtigen Bewässerungssystems. Für seine Anlage haben die kleinen Bauern und die Gemeinde kein Geld. Erwartungen auf finanzielle Hilfe durch die italienische Regierung wurden enttäuscht.

In den letzten 20 Jahren haben italienische Regierungen Dutzende Pläne für Strukturver-

20

Konzentration italienischer Arbeiter in der BRD (nach Arbeitsamtbezirken) – Stand vom 31. Januar 1973

Stuttgart	27 867
Frankfurt	22 425
München	19 760
Göppingen	12 743
Köln	11 648
Solingen	11 612
Ludwigsburg	11 211
Darmstadt	9 979

Dauer der Betriebszugehörigkeit der italienischen Arbeiter in der BRD (in Prozent) – Stand vom 31. Januar 1973

	Männer	Frauen
bis 1 Jahr	42	47
(davon		
bis 6 Monate	25	29)
1–2 Jahre	10	17
2–3 Jahre	11	16
3 und mehr Jahre	37	20

19

neuen Wirtschaftsstrukturen hat, oder bei den norditalienischen Industriekonzernen, die bewußt darauf verzichteten, die unterentwickelten Gebiete Süditaliens zu industrialisieren. Was den Mezzogiorno erreichte, war im wahrsten Sinne des Wortes ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Hüttenwerke des staatlichen Stahlkonzerns in der Region Tarent gelten heute als Fehlplanung. Errichtet ohne tragfähige Infrastruktur, wurden sie ohne weiterverarbeitende Industrie im süditalienischen Raum zu „Kathedralen in der Wüste". Die jetzt anfallenden 800 Kilometer langen Transportwege bis in das norditalienische Industrierevier beanspruchen die ständige Bereitstellung eines erheblichen Teils des italienischen Frachtraums, belasten das Verkehrssystem und erfordern immer neue Stahlpreissubventionen durch die Regierung, um die neuen Hüttenwerke nicht zu Investitionsruinen werden zu lassen.

Die in Italien längst überfällige Bodenreform ist ausgeblieben. Der Versuch der landarmen Bauern, sich das Land von den Großgrundbesitzern zu nehmen, wurde von der Regierung unterdrückt oder durch Verweigerung von Krediten erstickt. Auch heute werden auf ähnlichem Wege die Ansätze zur bäuerlichen Selbsthilfe, die Herausbildung von landwirtschaftlichen Kooperativen, unterbunden. Die Forderungen der Bauern an die Regierung nach Anlage eines leistungsfähigen Bewässerungssystems für die süditalienische Landwirtschaft bleiben unerfüllt. An Strukturreformen dieser Art sind weder die Großgrundbesitzer des Mezzogiorno noch die großen Konzerne der norditalienischen Industrie interessiert.

Komplizenschaft Großkapital – Großgrundbesitz

In der italienischen Politik spricht man von dem „großen Kompromiß" der Großindustriellen des Nordens und der Großagrarier des Südens. Eine Komplizenschaft, die sich inzwischen auch im Verhältnis zwischen den hochentwickelten kapitalistischen Staaten ergeben hat, wobei die BRD ihr ökonomisches und militärisches Übergewicht in der EWG nutzt. Bilaterale Vereinbarungen zwischen den Regierungen in Rom und Bonn, die Mitgliedschaft beider Staaten in der EWG, ihre

22

21

tung über Grenzen hinweg organisieren, sicherten sich gleichzeitig die norditalienischen Großunternehmer die Möglichkeit, gemäß ihrem Entwicklungstempo in den Ballungsräumen zwischen Mailand, Turin und Genua ihren Arbeitskräftebedarf aus dem stehenden Heer der Arbeitslosen des Mezzogiorno abzurufen. Die industrielle Reservearmee des Südens gestattet ihnen, die Löhne niedrig zu halten, die sozialen Leistungen auf ein Minimum zu begrenzen und unter diesen Voraussetzungen relativ erfolgreich auf dem internationalen Markt zu operieren und im Exportgeschäft erhebliche Gewinne zu erzielen. Investiert wird nahezu ausschließlich im Norden, in der Nähe der wichtigsten Auslandsmärkte. Diese fortschreitende Konzentration der italienischen Industrie im Norden

23

24



TÜRKİYE SOSYALİST İŞÇİ PARTİSİ

verschärft das soziale Gefälle innerhalb Italiens immer mehr.

Als „Gegenleistung" an die Großagrarier des Südens verhindern die norditalienischen Konzerne zielbewußt über ihren politischen Einfluß jede wirkungsvolle Infrastruktur im Mezzogiorno.

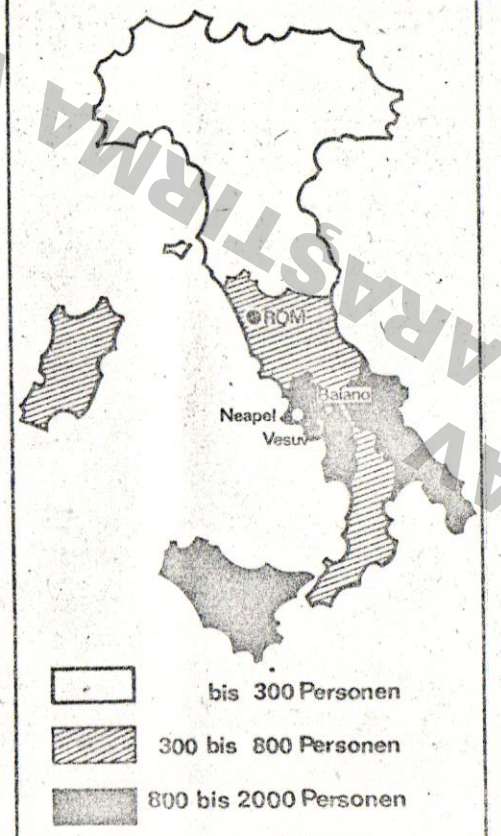
Die Folgen dieses „großen Kompromisses" haben alle Werktätigen Italiens zu tragen, auch die Haselnußbauern von Baiano.
In Baiano sind zur Zeit 316 Männer als arbeitslos registriert, weitere 302 leben von ihren Familien getrennt in der Emigration. Aus den zur Gemeinde gehörenden Siedlungen sind 712 arbeitsfähige Frauen und Männer emigriert – nach Norditalien, Frankreich, der Schweiz und in die BRD. 200 arbeiten in Darmstadt und Umgebung, eingestuft in die Lohngruppen für ungelernte und angelernte Arbeitskräfte. Der zweite Bürgermeister von Baiano, Postigliane Pasquale, zugleich Lehrer an der staatlichen Schule, weiß von den Kindern um die familiäre Not der Emigranten.

Viele Kinder sehen in ihm ihren Vater und suchen bei ihm Anlehnung und Rat. Nur einmal im Jahr, so berichtet er, tragen die Kinder eine glückliche Atmosphäre mit in die Schule: wenn die Väter zu ihrem Jahresurlaub nach Hause kommen und die Familien vereint sind.

Baiano ist kein außergewöhnliches Dorf im italienischen Süden, wie der jüngste Bericht der Industrie- und Handelskammer der Provinz Avelino ausweist. In anderen Regionen Campaniens und im angrenzenden Kalabrien sind ganze Landstriche von den arbeitsfähigen Männern – man spricht von der aktiven Bevölkerung – entblößt. Dort trifft man in den Dörfern nur ältere Frauen und Männer und schulpflichtige Kinder, die von ihren Großeltern betreut werden.

Die Volkszählung in Italien von 1971 ergab, daß gegenüber 1961 rund 2,3 Millionen Menschen den Süden des Landes verlassen haben. 1,4 Millionen wanderten nach Norditalien, 900 000 emigrierten ins Ausland. Von den insgesamt 5 Millionen im Ausland lebenden Italienern arbeiten 2,5 Millionen in europäischen Ländern, die anderen in Übersee, in Nord- und Südamerika, in Afrika und Austra-

Herkunftsgebiete der in der BRD beschäftigten italienischen Arbeiter



neofaschistischen Partei in den süditalienischen Provinzen, besonders in Kalabrien, bei den letzten Kommunalwahlen ist Anlaß für die demokratischen Kräfte des Landes, auf die wachsende Rechtsgefahr hinzuweisen. Mit großem Nachdruck wird betont, daß Italien einer dramatischen Situation zutreibt. Die Auszehrung des Südens ist zum nationalen Problem Nr. 1 für ganz Italien geworden.

Der nicht enden wollende Zug in die Arbeitsemigration ist für Millionen Italiener kein gangbarer Ausweg, zumal zwei Drittel der Emigranten nach Italien zurückkehren, 33 Prozent bereits nach einem Jahr, 30 Prozent nach vier Jahren, nur 37 Prozent bleiben länger im Ausland.

Harte Schale des Systems knacken

Während des Generalstreiks im Dezember 1972, als insgesamt 20 Millionen Beschäftigte in örtlichen und regionalen Aktionen die Arbeit niederlegten, stand die Forderung nach einer planmäßigen Entwicklung und Industrialisierung Süditaliens mit an der Spitze der Streiklosungen von Millionen norditalienischen Industriearbeitern. Als sich am 12. Februar 1973 rund 250 000 italienische Metallarbeiter aus dem ganzen Land in Rom versammelten, durch die Straßen der Stadt demonstrierten und der Regierung ihre Forderungen präsentierten, hieß es an erster Stelle „Vollbeschäftigung – keine Emigration", „Für Sicherung der Arbeitsplätze – für die Wiedergeburt des Südens".

Unter dieser Losung ist eine demokratische Massenbewegung entstanden. In ihr kämp-

Die italienischen Gewerkschaften kritisieren die Regierung, weil sie ihre politische Existenz an die Interessen der italienischen und internationalen Konzerne bindet, die Massenemigration aus dem Mezzogiorno zielbewußt fördert und damit die soziale Krise auf die Arbeiter, die Arbeitslosen und ihre Familien abwälzt. Die Regierung zeichne mitverantwortlich für die unwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Arbeitsemigranten in der BRD und anderen Aufnahmeländern.
Am 7. März 1973 erlebten PPA-Korrespondenten auf ihrer Reportagefahrt in den Süden des Landes in Rom eine beeindruckende Demonstration. 30 000 Industrie- und Landarbeiter, Arbeitslose und Fürsorgeempfänger zogen durch die Hauptstadt zur Piazza di Navone, um dort – in unmittelbarer Nähe des Senatssitzes – ihre Forderungen erneut zu manifestieren. Von der Arbeitslosigkeit verhärmte, von Bitternis und Entbehrung gekennzeichnete Männer und Frauen trugen die Losung „Mehr Taten – weniger Worte". Unter den 30 000 Demonstranten waren viele junge Frauen und Männer, die sich wehren, den Weg ihrer Väter in die Arbeitsemigration zu gehen, sondern

PPA-Reporter waren am 8. März 1973 in Rom Augenzeugen einer beeindruckenden Demonstration gegen die Arbeitsemigration und für die Wiedergeburt des Mezzogiorno. Auf der Piazza di Navone forderten landlose Bauern und Arbeitslose aus Kalabrien und Sizilien die Schaffung von Arbeitsplätzen in ihrer Heimat.



FÜR KPD/ML-ZENTRALVERLAG ARBEITSMATERIAL

lien. Ungeachtet dieses riesigen Exports von Arbeitskräften sind gegenwärtig in Italien 1,2 Millionen Einwohner als Arbeitslose registriert.

Zu den offiziell erfaßten Arbeitslosen kommen 400 000 stellungsuchende Frauen und 3,1 Millionen Unterbeschäftigte in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Pacht, die landarme Bauern an die Grundbesitzer zu entrichten haben, beträgt im Durchschnitt die Hälfte der Ernte. Das hat zur Folge, daß die Pächter sich zusätzlich als Tagelöhner bei den Latifundienbesitzern verdingen müssen.

Verschärft wird die Krise in Italien durch zwei Faktoren, die aus der EWG-Politik erwachsen und die maßgeblich vom ökonomisch und militärisch stärksten EWG-„Partner" – dem





Wenn die Väter in die Arbeitsemigration gehen, bleiben die Kinder – wie diese drei aus Africo in Kalabrien – mit ihren Müttern im unbeschreiblichen Elend der Dörfer zurück. Zur Sehnsucht nach einem Leben ohne Hunger und Armut gesellt sich die Sehnsucht nach dem Vater, den sie oft für viele Jahre entbehren müssen.

Fotos: PPA, HOR./Auslandsdienst
Karte: PPA

BRD-Großkapital – bestimmt werden. Um in Produktion und Export auf dem „Europäischen Markt" konkurrenzfähig zu bleiben und die Profite erhöhen zu können, haben die norditalienischen Industriekonzerne im letzten Jahr zu schärfen Rationalisierungsmaßnahmen gegriffen. 137 000 Arbeitsplätze wurden „ausgekämmt". Im Zuge der von der EWG-Kommission festgelegten Normen für die Landwirtschaft haben 300 000 italienische Kleinbauern 1972 ihre Höfe aufgeben müssen, eine weitere Million steht auf der „Sterbeliste". Italienische Politiker, Gewerkschaftsführer und Soziologen rechnen daher mit steigender Arbeitslosigkeit und zunehmender Arbeitsemigration.

Den herrschenden Kreisen in Rom wird von der Opposition vorgeworfen, die Arbeitsemigration zu fördern, sie zu provozieren, um dem wachsenden sozialen und politischen Druck ein Ventil zu öffnen. Der Zuwachs der

fen Industriearbeiter des Nordens, landlose und landarme Bauern des Mezzogiorno, namhafte Vertreter der italienischen Intelligenz, Wissenschaftler und Künstler – aber auch fortschrittliche Unternehmer – für eine soziale und nationale Erneuerung Italiens. In der „Federazione Italiana Lavoratori Emigranti e Famiglie" (FILEF), der politischen Selbsthilfeorganisation der Arbeitsemigranten und ihrer Familien, arbeiten Kommunisten, Sozialisten, Parteilose, Liberale und auch Christdemokraten zusammen, um die Regierung zu einer neuen Wirtschafts- und Sozialpolitik zu zwingen. Dabei verweisen FILEF-Vertreter auf den internationalen Charakter des Kampfes gegen das Großkapital. Der BRD-Imperialismus sei nicht nur Nutznießer, sondern auch Mitverantwortlicher für den Versuch, die unsozialen Verhältnisse in Italien zu zementieren. Der Kampf um eine neue Politik, die sich an den Interessen der werktätigen Mehrheit der Bevölkerung orientiert, sei darum mehr als eine „innere Auseinandersetzung".

„Die chaotische Konzentration der Industrie in Norditalien", so forderte der Generalsekretär der FILEF, Gaetano Volpe, in einem PPA-Gespräch, „muß beendet werden, der Süden muß eine moderne Infrastruktur als Grundlage für eine planmäßige Industrialisierung erhalten, womit eine Voraussetzung für die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit und der Zwangsemigration geschaffen wäre."

Arbeit und Brot in Italien verlangen. „Monatelang haben wir bei Freunden, Bekannten, Geschäftsleuten und Bauern Geld gesammelt, um zu dieser Demonstration über 1000 Kilometer Entfernung aus Sizilien aufbrechen zu können", sagte uns ein landarmer Bauer aus Enna. Auch aus Baiano, dem Haselnußdorf in der Provinz Avelino, marschierte eine Abordnung in der Demonstration mit durch die Straßen Roms.

Die Haselnußbauern von Baiano wissen, daß es für sie eine Zukunft ohne Arbeitslosigkeit und ohne Emigration nur geben wird, wenn sich die norditalienischen Industriearbeiter mit ihrem Kampf solidarisieren. Die italienischen Arbeiter des industriellen Nordens erkennen mehr und mehr, daß im Mezzogiorno auch über ihre soziale Zukunft entschieden wird.

Als die PPA-Reporter Baiano verließen, erhielten sie vom Gemeinderat als Abschiedsgeschenk einen prallgefüllten Sack Haselnüsse mit der Bemerkung überreicht: „Unsere Probleme im Mezzogiorno sind mit einer Nuß zu vergleichen – der Kern ist unsere Arbeitskraft. Um sie schöpferisch nutzen zu können, muß die harte Schale des herrschenden Systems gekackt werden."

(Wird fortgesetzt)

---

* Siehe horizont Nr. 30 und 31/73, Seiten 16 und 17.

Ausländische Arbeiter in der BRD (IV)*

REKRUTIERUNGS-STELLE BOSPORUS

Zu den Halbmonden auf den Minaretten der 572 Moscheen und zu den Kreuzen auf den wenigen christlichen Kirchen Istanbuls hat sich in jüngster Zeit ein Stern gesellt, der nachts am Bosporus im kalten Neonglanz erstrahlt. Er dreht sich auf dem Dach eines modernen Bürohochhauses in der Bueyuekdere-Straße im Stadtteil Mecidiyekoey und weist den Weg zu der hier untergebrachten Rekrutierungsstelle der BRD-„Bundesanstalt für Arbeit". Der Stern macht Reklame für den Automobilkonzern Daimler-Benz AG, dessen Slogan lautet: „Dein guter Stern auf allen Straßen". Doch welche Straße beginnt hier? PPA-Reporter sind dieser Frage an Ort und Stelle nachgegangen.

Täglich sitzen im stickigen Keller des Gebäudes rund 700 türkische Arbeiterinnen und Arbeiter. Sie kamen in dieses bundesdeutsche Arbeitsamt auf türkischem Boden, weil man ihnen auf Grund eines Vertrages zwischen der BRD und der Türkei vorgaukelte, die Arbeitsemigration könnte ein Ausweg aus den katastrophalen Lebensverhältnissen sein, wie sie für die Masse der türkischen Bevölkerung vorherrschend sind.

Hier müssen sie sich einem Prüfungsverfahren unterwerfen, das nur mit einem Viehmarkt zu vergleichen ist. Am Ende steht die Entscheidung: tauglich oder nichttauglich.

Diese Entscheidung fällen Beamte der BRD im Auftrage der BRD-Unternehmer nach dem Motto: „Die Nachfrage der Wirtschaft bestimmt das Kontingent der Tauglichen" („Süddeutsche Zeitung" vom 13. März 1973).

Die Wirbelsäule soll flexibel sein

Wer gilt hier als tauglich? Zunächst nach medizinischen Gesichtspunkten. Der leitende Arzt der Anwerbestelle, Dr. Frye, nach einem PPA-Tonbandprotokoll: „Bei dem täglichen Anfall von 700 Bewerbern wird ein Test durchgeführt, der eigentlich kein wissenschaftlicher sein kann, schon aus Zeitmangel. Zur Untersuchung gehört die Inspektion der Ohren, der Mundhöhle und des Halses, der Gesamteindruck des Bewerbers, eine Untersuchung der Lunge und des Blutes. Außerdem machen wir bei Frauen einen Schwangerschaftstest. Es ist die Hauptaufgabe eines Arbeitsamtsarztes, daß der Mann in bezug auf seine zukünftige Tätigkeit geprüft wird. Dazu gehört die Beurteilung des Bewegungsapparates – wofür wir die Leute Gymnastik treiben lassen –, der Griffähig-

zu beteiligen. Wir versprechen uns davon, daß der Arbeitgeber gezielter den türkischen Arbeitnehmer ansprechen kann. Dadurch lassen sich Fehlvermittlungen auf ein Minimum reduzieren, deren Kosten und Konsequenzen sonst in jedem Fall die Bundesanstalt tragen muß."

Diese Aussage verdeutlicht – mehr noch als der Mercedes-Stern auf dem Dach –, daß es sich bei den staatlichen Anwerbestellen der BRD im Ausland faktisch um Interessenvertretungen der BRD-Unternehmer handelt. Das geht so weit, daß die nicht geringen Kosten dieser Anwerbeaktionen zum Teil auf die Schultern der Sozialversicherungen abgewälzt werden. Für jeden ausländischen Arbeiter aus der Türkei zahlt der Unternehmer ein Kopfgeld von 300 DM. Das reicht jedoch nicht aus, um Rekrutierung und Transport in die BRD zu finanzieren. Auf die Frage, wer den Differenzbetrag aufbringe, wurde PPA erklärt: „Die Bundesanstalt für Arbeit aus ihrem eigenen Aufkommen." Weitere Frage: „Also aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung der BRD?" – Antwort: „Ja." Die Gelder für die Arbeitslosenversicherung



TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARŞIVI

keit der Hände und das Ausprobieren der Wirbelsäule, ob sie flexibel ist und ob sich der Arbeiter genügend bewegen kann."

Zu dieser zwei Tage währenden Prozedur treten die türkischen „Bewerber" unter unmenschlicher psychologischer Anspannung an. Sie haben oft tagelange Reisen hinter sich, die sie mit dem Einsatz ihres bescheidenen Besitzes finanziert haben. Viele stehen mit zitternden Gliedern und flackerndem Blick vor den BRD-Inspektoren. Ihre Verfassung in diesem Stadium ist so, daß man ihnen bei der Blutdruckmessung von vornherein einen „Nervositätsrabatt" zubilligt. Zu den entwürdigenden Teilen dieses Tests gehört die Abgabe von Urin unter genauem Hinsehen der Kontrolleure. Damit soll verhindert werden, daß der Urin absichtlich vertauscht wird.

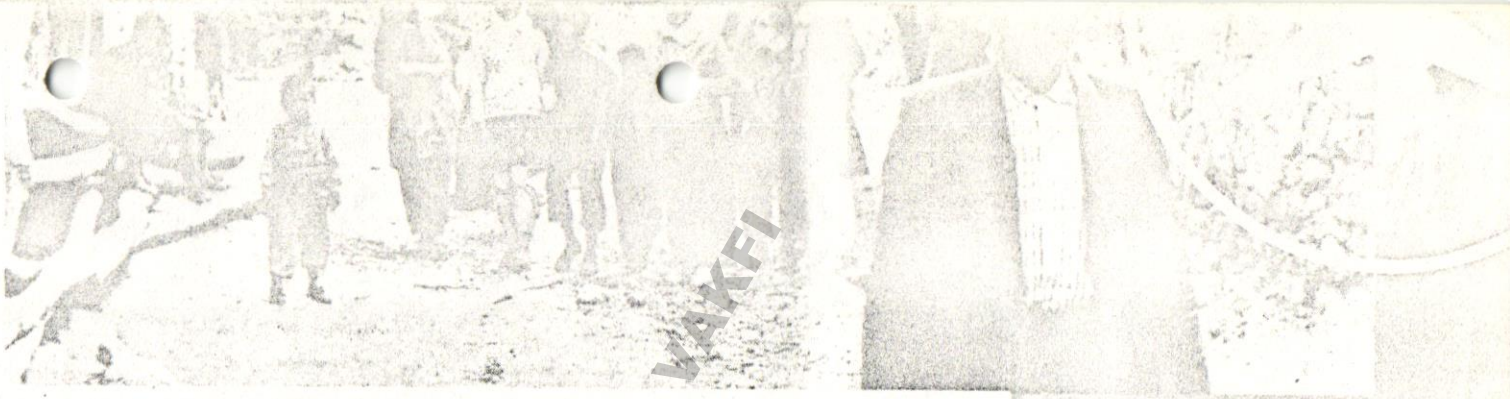
Erst danach wird den Prüflingen eine auf den Unterarm geklebte Papiernummer wieder abgerissen und auf dem Uringefäß befestigt. Wer den ärztlichen Test überstanden hat – 30 Prozent fallen hier schon durch –, wird beruflichen Fachprüfern vorgeführt. Es sind Beamte der Bundesanwerbestelle, nicht selten auch unmittelbare Vertreter der BRD-Unternehmen. Hier tut sich besonders der Siemens-Konzern hervor, der sich für seine Unternehmen in der BRD und Westberlin die „Gastarbeiter" nach betriebsspezifischen Anforderungen selbst aussucht.

Dazu ein Sprecher der Anwerbestelle gegenüber PPA: „Wir räumen grundsätzlich den Auftraggebern ein, sich an der Endauswahl

31

Beschäftigung türkischer Arbeiter in der BRD nach Wirtschaftszweigen (Stand vom IV. Quartal 1972 – in Prozent)

Eisen- und Metallerzeugung sowie Metallverarbeitung	185 757	22,9
Verarbeitende Gewerbe (ohne Metallindustrie)	111 159	21,0
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	72 099	18,1
Handel, Verkehr, Dienstleistungen	46 783	11,7
übrige	212 202	26,3
Gesamt	528 000	100,0



In den ärmlichen Hütten türkischer Dörfer – wie hier in Cavindir – bleiben oft nur Greise, Frauen und Kinder zurück, wenn die Männer mit der Illusion einer besseren Zukunft den Weg in die Arbeitsemigration antreten.

32

werden bekanntlich zu 50 Prozent durch Lohnabzug von den Werktätigen der Bundesrepublik aufgebracht.

Es handelt sich also hier um die risikolose Abfertigung einer für die BRD-Unternehmer wertvollen Menschenfracht, die per Bahn und Flugzeug an ihren Bestimmungsort transportiert wird. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl (CSU): „Der Arbeitsmarkt kann nicht auf die ausländischen Arbeitnehmer verzichten. Sie sind zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil unserer Wirtschaft geworden. Darüber, wo die Grenze der Ausländerbeschäftigung liegen soll, kann nur politisch entschieden werden. Es widerspricht nicht der Menschlichkeit, dieser Entscheidung eine Kosten- und Nutzenrechnung zugrunde zu legen."

Es geht bei diesem Handel mit Arbeitskräften also nicht um einen „Ausweg" für die Millionen land- und arbeitsloser Bauern oder die in den Slums der Städte hausenden erwerbslosen Arbeiterfamilien. Für die BRD-Unternehmer sind die von der türkischen Regierung 1972 mit 1,6 Millionen bezifferten Arbeitslosen und die weiteren mindestens 1,5 Millionen unterbeschäftigten Türken eine klassische industrielle Reservearmee, die sie ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Profitmaximierung ausbeuten. Mit „Entwicklungshilfe" oder „Menschlichkeit" hat dies nichts zu tun.

„Man braucht hier starke Nerven und ein hartes Herz", erklärte einer der maßgebenden Beamten der Rekrutierungsstelle gegenüber PPA. Der Mann muß es wissen, denn weit über 500 000 Türken sind bereits durch diese Abfertigungsmaschine gegangen.

Die BRD-Unternehmer sind wählerisch. Sie wollen nur bestes „Material" geliefert bekommen. Die Filterfunktion der Rekrutierungsstellen macht es ihnen möglich, sich hier ein maßgeschneidertes Arbeitsheer anzuwerben, dessen „sozialer Ballast" denkbar gering ist.

„Wertminderung" durch Schwangerschaft

Wer der medizinischen Musterungsliste nicht entspricht, wer im Verdacht steht, schwanger zu sein, oder älter als 40 Jahre ist, wird gar nicht erst genommen. Treten derlei „Wertminderungen" während der Arbeit in der BRD auf, so geben die befristeten Arbeitsverträge die Möglichkeit, diese Männer und Frauen binnen kurzem wieder abzuschieben, indem die Verlängerung der Arbeitsgenehmigung verweigert wird. Angeschlagen und ärmer als zuvor kehren diese Arbeiter als drastischste Beispiele dafür zurück, daß die Arbeitsemigration weder ihnen persönlich noch der Masse ihrer Landsleute in der Heimat einen Nutzen bringen konnte.

33

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Die türkischen Bewerber um eine Arbeitsgenehmigung für die BRD verbinden vielfach mit der Emigration Wunschvorstellungen, die von ihrer verzweifelten Lage und ihrer unzureichenden Information her verständlich sind, aber objektiv die Flucht vor der Notwendigkeit darstellen, die Probleme im eigenen Lande anzupacken.

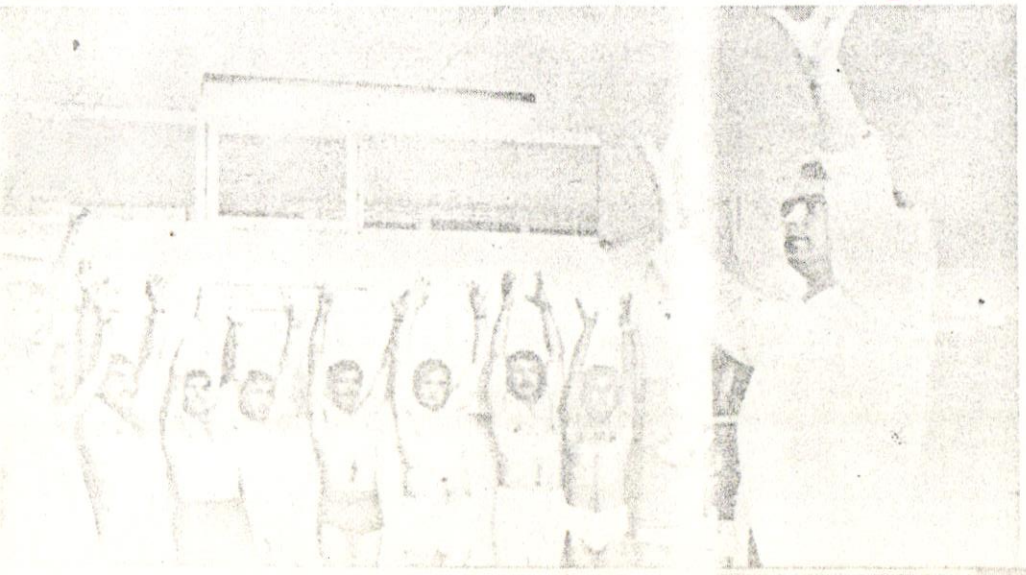
So erklärte Ahmed, der 30jährige Sohn einer 12köpfigen Bauernfamilie aus Kirsehir, in der Istanbuler Werbestelle gegenüber PPA: „Wir haben 13 ha Land, von dem wir jetzt nur einen Teil bewirtschaften können. Der Rest sind Steine. Wenn wir überhaupt noch vorankommen wollen, brauchen wir einen Traktor. Um das Geld für ihn zu verdienen, wurde ich von der Familie zur Anwerbung hierhergeschickt."

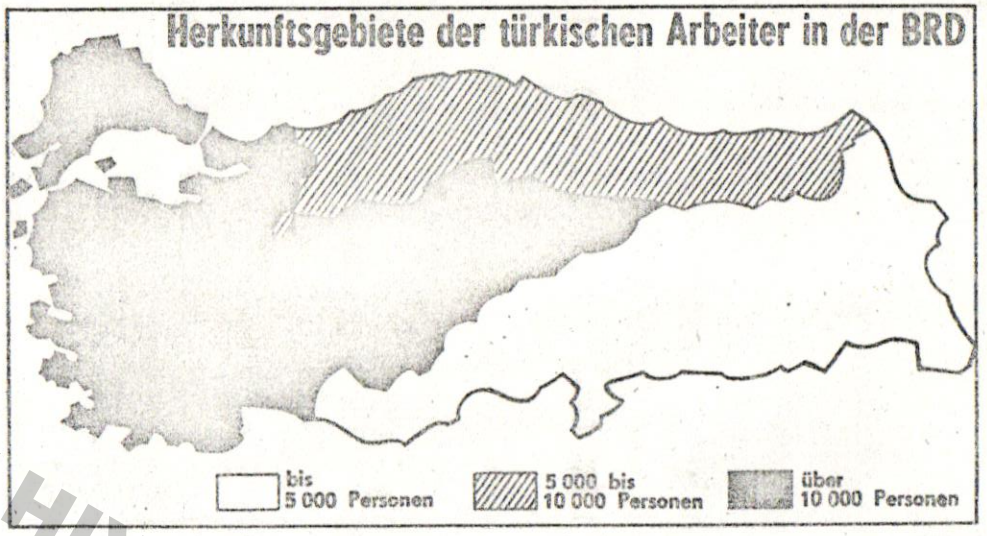
Diese Rechnung wird schwerlich aufgehen. Ahmed müßte neben den Unterholtszahlungen für seine Familie mehrere 10 000 DM ersparen. Dazu kommt, daß mit ihm die leistungsfähigste Arbeitskraft dieser für die Türkei typischen Großfamilie fortgeschickt wurde, sich damit deren eigene Erwerbsmöglichkeiten weiter verschlechterten.

Die Türkei ist immer noch – wie zu Zeiten des aus dem Bewußtsein der meisten Türken längst entschwundenen Sultanats – ein überwiegend auf die Landwirtschaft orientiertes Land. 65 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung sind in ihr tätig. Die Industrialisierung steckt in den Anfängen, ihre Zuwachsraten sind weit hinter den Bedürfnissen der enorm gewachsenen Bevölkerung zurückgeblieben. Das anatolische Bergland rund um die Hauptstadt Ankara ist ein anschauliches Beispiel für die allgemeine Rückständigkeit. Selbst hier im Bannkreis des Regierungssitzes, der einmal zu einer Musterprovinz der „modernen Türkei" werden sollte, bestimmen bescheidene Bauernhäuser und mühsam mit altertümlichen Hakenpflügen aufgerissene, steinübersäte Äcker mit spärlicher Vegetation das Erscheinungsbild. Dieser Anblick einer baum- und strauchlosen, weithin nur zur Schafzucht geeigneten Steppenlandschaft gilt für den größten Teil des anatolischen Berglandes.

Insgesamt leben zwei Drittel der 37 Millionen Türken auf dem Lande und sind von den Erträgen der Agrarwirtschaft abhängig. Sie ernähren allerdings kaum den auf dem Acker arbeitenden Mann. Die Verwertung der Agrarprodukte liegt nämlich in den Händen einiger Handelsmonopole, die 80 Prozent des türkischen Exports bestreiten.

Ökonomisch bedingt und von alters her





in den Mund. Selbst die amtliche Statistik weist aus, daß die von 2,8 Millionen Bauernfamilien genutzte landwirtschaftliche Fläche zu deren eigener Ernährung nicht ausreicht. Im September 1971 offenbarte der türkische Dorfminister, daß 31 Prozent der Landbevölkerung keinen Boden besitzt. Dieser Satz steigt jährlich um 4 Prozent.

„Zündstoff" wird ins Ausland abgeschoben

Für das gegenwärtige Regime in Ankara hat die Eingliederung von mehr als einer halben Million Land- und Erwerbsloser in das ständig zwischen der BRD und der Türkei rotierende Arbeitsheer eine wichtige politische Funktion. Mit ihnen wurden diejenigen ins Ausland gebracht, die wegen ihres Alters, ihrer sozialen Lage und ihrer Verantwortung gegenüber der Familie als erste dafür in Frage kommen, den Druckkessel Türkei hochgehen zu lassen. Mit den Emigranten soll zunächst einmal ein Teil sozialen Zündstoffs abgeschoben werden; es geht auch Ankara ums Geschäft mit diesen Arbeitern.

1972 überwiesen die türkischen Arbeitsemigranten umgerechnet 750 Mill. Dollar

Entwicklung des Handels Türkei–BRD in Mill. DM

Jahr	türk. Export in die BRD	türk. Import aus der BRD	Differenz
1964	363,3	311,1	+ 52,2
1965	317,7	394,0	— 76,3
1966	364,2	539,4	— 175,2
1967	360,4	683,9	— 323,5
1969	284,4	810,0	— 525,6
1970	351,1	892,8	— 541,7

der BRD. Die Investitionen der bundesdeutschen Unternehmer in der Türkei beliefen sich im Jahre 1965 auf 46,5 Mill. DM, 1970 waren es bereits 103 Mill. DM. Die in der Geschichte des Imperialismus als besonders aggressiv bekannten BRD-Konzerne wie Siemens, Krupp, Mannesmann, Schering und Hoechst errichteten in der Türkei Produktionsstätten, die vom BRD-Staat steuerlich begünstigt wurden.

Die sich aus der Arbeitsemigration türki-

TÜRKEI / Sozialstruktur





Entwürdigende Prozedur mit türkischen Arbeitern: In einem BRD-Anwerbebüro befinden Ärzte darüber, ob die „Ware" in die Arbeitsemigration aufbrechen kann.

Fotos: PPA; HOR./Auslandsdienst

34

überkommen lebt die türkische Landbevölkerung im Verband von „Großfamilien". Hier gilt das Wort, daß Großvater, Vater und Söhne, Großmutter, Mutter und Töchter zum Unterhalt der Familie durch harte Arbeit beitragen müssen. In den fruchtbaren Flußtälern der Küstenregionen, wo alle natürlichen Voraussetzungen einer intensiven Landwirtschaft gegeben sind, haben die türkischen Freudalherren ihre Latifundien. 3800 Großgrundbesitzer beuten die ergiebigsten Flächen und ein Millionenheer von landlosen Plantagenarbeitern und Kleinpächtern aus, die bis zur Hälfte ihrer Ernte abführen müssen. Nach der amtlichen Statistik befinden sich mehr als 22 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Händen einer Oberschicht, die weniger als 1 Prozent der Landbevölkerung ausmacht. So gehören z. B. in der Provinz Urfa 40 Dörfer nur wenigen Großgrundbesitzern. Unter diesen sozialökonomischen Bedingungen und einer seit Jahren anhaltenden Bevölkerungsexplosion lebt die Masse der türkischen Landbevölkerung buchstäblich von der Hand

35

Der überwiegende Teil der ausländischen Arbeitskräfte in der BRD lebt in Massenunterkünften. Unser Bild zeigt türkische Arbeiter in Düsseldorf, die sich kaum noch in ihrem Zimmer bewegen können, weil auch das letzte Fleckchen mit Schlafmöglichkeiten ausgenutzt wird.

für den Unterhalt ihrer Familien nach Hause. Vor allem auf Grund dieser Überweisungen konnte die Türkei trotz des wachsenden Handelsdefizits die Zahlungsbilanz 1972 mit einem Überschuß abschließen.

36

Anfang Februar 1973 ordnete der „Nationale Sicherheitsrat" – jene Generaljunta, die der Regierung in Ankara Befehle erteilt – die Gründung einer speziellen Bank für Devisenüberweisungen der türkischen Arbeitsemigranten an. Sie soll die Ersparnisse in die „richtigen" Kanäle leiten und für die türkische Privatindustrie nutzbar machen, die – wie die Koc-Holding und die aus der ehemaligen Pensionskasse für Offiziere hervorgegangene Oyak-Holding – eng mit ausländischem Kapital verflochten sind. Den türkischen Arbeitern im Ausland soll die vermehrte Überweisung von Devisen und Konsumverzicht der Familien durch das Angebot schmackhaft gemacht werden, Aktien türkischer Kapitalgesellschaften zu erwerben.

Es liegt auf der Hand, daß die Arbeitsemigration der Stützung des Regimes in Ankara dient. Zum gesellschaftlichen Fortschritt hat sie nicht beigetragen.

Die Türkei zählt – neben den anderen wichtigen Lieferländern der Ware Arbeitskraft für die BRD-Unternehmer wie Spanien, Portugal und Griechenland – zu den mit der EWG assoziierten Staaten. Die Entwicklung der Beziehungen seit Abschluß des Assoziierungsvertrages zeigt jedoch, daß die führenden westeuropäischen Industrieländer und die wichtigsten Konzerne – allen voran die Großunternehmen der Bundesrepublik – jede Möglichkeit zur Steigerung des Exports in die Türkei nutzten, zugleich aber für Stagnation oder Rückgang der Importe vom Bosporusland sorgten.

Die Bundesregierung schloß im Jahre 1962 mit der türkischen Regierung einen Vertrag über den „gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen". Artikel 3 dieses Vertrages garantiert den „vollen Transfer des Kapitals und der Gewinne". Was als „gegenseitig" deklariert wurde, besteht in der Praxis aus einer „Einbahnstraße" des Kapitalexports aus

37

scher Männer und Frauen und dem Kapitalexport der BRD ergebenden Abhängigkeiten finden ihren Niederschlag in der Tatsache, daß die Bundesrepublik an die erste Stelle unter den türkischen Handelspartnern vorrückte, den Einfluß der USA überrundete und Hauptgläubiger der rund 4 Mrd. Dollar betragenden Auslandsschulden der Türkei wurde.

38

Mit den Devisenüberweisungen der Emigranten konnte das Regime einen Teil seiner Auslandsschulden tilgen, während die Bevölkerung unter einer Inflation stöhnt, deren Rate allein für 1972 amtlich mit 17,3 Prozent beziffert wurde. Nach Angaben des Staatssekretärs für Bildung in Ankara können derzeit 45 Prozent der Türken weder lesen noch schreiben, und wegen der hinter dem Bevölkerungszuwachs weit zurückbleibenden Schulkapazität nimmt der Anteil der Analphabeten in jüngster Zeit sogar wieder zu. Unzählige schulpflichtige Kinder auf dem Lande erhalten überhaupt keinen Unterricht, weil es in ihrem Gebiet keine für sie erreichbare Schule gibt.

Die hauchdünne Oberschicht aus Militärs, Großgrundbesitzern und Industriellen kann ihr Regime nur noch mit Gewalt aufrechterhalten. Seit 1971 herrscht in den meisten Provinzen der militärische Ausnahmezustand. Elfmal wurde er seither verlängert, weil sich die sozialen Spannungen so verschärft haben, daß sich immer mehr eine aus der Arbeiter- und Bauernschaft wachsende, aber bereits auch in Kreisen des Bürgertums, der Intellektuellen und sogar der Armee hineinreichende Opposition bemerkbar macht. Massenprozesse gegen diese Kräfte, Razzien und willkürliche Verhaftungen sind an der Tagesordnung.

Die mit der Bundesregierung in Bonn vertraglich geregelte Arbeitsemigration hat nicht nur keine Lösung der Probleme im Interesse der Bevölkerung gebracht, sondern dazu beigetragen, daß das Regime in Ankara sich weit über seine Zeit an der Macht halten konnte. (Wird fortgesetzt)

*** Siehe auch horizont Nr. 30, 31 und 32/73, Seiten 16/17.**

VVN-BdA Archiv Köln



TÜSTAV POSYAL TARIH ARAŞTIRMA VAKFI

Griechenland – Land der Akropolis, des Olymps und der ägäischen Inselwelt. Land aber auch der Obristen, der Onassis und der Gefängnisinseln.

Griechenland – Land grandioser Zeugnisse antiker Baukunst, aber auch Land einer schäbigen Gegenwart für den größten Teil seiner heutigen Bewohner.

Griechenland – ein Land, das vom Organ der sogenannten Weltbank „Finanzierung und Entwicklung" zu den „Hauptlieferländern" für eine besondere Ware gezählt wird: „Gastarbeiter".

Hauptkäufer dieser Ware ist die BRD. In ihren Konzernbetrieben und auch kleineren Fabriken, in Krankenhäusern, Müllabfuhren und anderen öffentlichen Einrichtungen arbeiten derzeit über 300 000 Männer und Frauen aus Griechenland. Ihre Zahl nimmt im Gegensatz zur Entwicklung in anderen Herkunftsländern von Arbeitsemigranten nicht mehr zu. Die bisher billig verhökerte „Ware" ist nämlich der in Athen seit sechs Jahren diktatorisch herrschenden Militärjunta selber teuer geworden, weil die zur füllen, weil die griechische Seite uns zu wenig Bewerber zuweist." Hier wirkt sich nicht zuletzt aus, daß die griechische Regierung die militärdienstfähigen Jahrgänge für die Arbeitsemigration praktisch gesperrt hat.

In der Tendenz erwartet die Nürnberger Bundesanstalt nach den Worten ihres Pressesprechers Seidel ein „weiteres Absinken der Vermittlungsquote in Griechenland".

Auch in ihrem im September 1972 veröffentlichten Jahresbericht sprach die Anstalt von einem „fühlbaren Rückgang" der Vermittlungen aus Griechenland. 1969 wurden noch über 51 000 Vermittlungen registriert, 1971 nur noch 30 000. Für 1973 rechnet die Athener Anwerbestelle mit einem Absinken der Vermittlungen auf 9000 bis 6000.

Im August 1972 berichtete die „Neue Zürcher Zeitung" über die Situation in Griechenland: „Auf dem Agrarsektor hat die Unterbeschäftigung immer noch nicht ausgemerzt werden können. Die Zahl der unterbeschäftigten Bauern beträgt nach offiziellen Angaben ungefähr 180 000." Drei Monate später hieß

GRIECHEN SOLLEN GASTARBEITER IM EIGENEN LAND WERDEN

PPA-Report
für horizont

TÜRKİYE DOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

39

Absicherung des Regimes eingeleiteten wirtschaftlichen Entwicklungsmaßnahmen das Verbleiben eines größeren Teils der Arbeitskräfte als bisher im eigenen Land erfordern. Dieser Umschwung hat in Bonn ernste Besorgnis und Aktivitäten ausgelöst – die Errichtung der griechischen Militärdiktatur hatte allenfalls ein Naserümpfen am Rhein verursacht.

Wer im Frühjahr 1973 die bundesdeutsche Anwerbestelle für griechische Arbeitskräfte in Athens Sophoklesstraße besucht, merkt sofort, daß zwischen Bonn und Athen in bezug auf die Arbeitsemigration ein ernster Interessenkonflikt entstanden ist. Dies äußert sich in einem regelrechten Katz-und-Maus-Spiel zwischen der griechischen und der bundesdeutschen Etage der Athener Anwerbestelle. Während Direktor Dr. Heinz Hackler im Interesse jener BRD-Unternehmer, die weiterhin ihre inländische Produktion mit „Gastarbeitern" in Gang halten wollen, Griechen zu rekrutieren sucht, geht sein Partner von der griechischen Arbeitsverwaltung entsprechend den von der Junta ausgegebenen Richtlinien darauf aus, die Emigration zu reduzieren. Im Gegensatz zu früheren Jahren sind die Wartebänke in Athen heute fast leer. Noch 1970 wurden dort täglich 300 Leute zum Transport in die BRD abgefertigt. Im Frühjahr 1973 war diese Rate auf ganze 30 Männer und Frauen zusammengeschrumpft.

Tauziehen um Arbeitskräfte

Wer wird jetzt noch vermittelt? Unqualifizierte Männer und Frauen aus den rückständigen Agrarprovinzen Nordgriechenlands. Dazu gehört auch die türkische Minderheit aus der Provinz Thrakia, die die Athener Junta aus unverkennbar chauvinistischen Gründen lieber heute als morgen davonziehen sieht.

Die Interventionen hoher Beamter der BRD-Bundesanstalt für Arbeit in Athen bewirkten bislang nur, daß der gegenwärtige Schwebezustand in den Beziehungen zwischen den beiden Arbeitsverwaltungen erhalten bleibt. Direktor Hackler: „Wir haben Hunderte von Vermittlungsaufträgen bundesdeutscher Firmen vorzuliegen, können sie aber nicht erfüllen."

40

es in der gleichen Zeitung: „Die ungleichmäßige Entwicklung der griechischen Wirtschaft ist bisher nicht mit Erfolg bekämpft werden können. Während auf bestimmten Gebieten des industriellen Sektors Fortschritte erzielt worden sind, zwingen die auf dem Agrarsektor herrschenden unbefriedigenden Verhältnisse immer noch recht zahlreiche Griechen, eine Arbeit im Ausland zu suchen."

Versuche kleiner Bauern, sich auf genossenschaftlicher Basis durch gegenseitige Hilfe und Rationalisierung zu behaupten, blieben mangels Förderung in den Anfängen stekken. Versuche einer Spezialisierung beim Anbau von Obst und Zuckerrüben erwiesen sich nur bei größeren Ländereien in klimatisch begünstigten Gebieten und bei industrieller Vermarktung in eigener Regie als erfolgreich. Die generelle Krise der griechischen Landwirtschaft konnte damit nicht überwunden werden.

Streikverbot soll Auslandskapital locken

Wer die Agrargebiete Nordgriechenlands besucht, die von den fruchtbaren Streifen an der Küste bis in die kargen Berge Makedoniens reichen, trifft überall auf verlassene Bauernhäuser. Während an der Peripherie der Städte neben den verfallenen Anwesen der davongezogenen Bauern Villen und Bungalows der reichen Oberschicht gebaut werden, versteppen auf den Bergen die aufgegebenen Äcker und verwildern die unrentabel gewordenen Obstgärten. Nicht mehr umgebrochenen Maisfeldern ist deutlich anzusehen, daß hier zuletzt vor zwei oder drei Jahren ein Bauer seine Hacke in den steinigen Boden schlug.

Zur Rekonstruktion dieser am Südrand der sozialistischen Länder liegenden und damit auch im Interesse der NATO strategisch nicht unwichtigen Provinzen hat die griechische

42

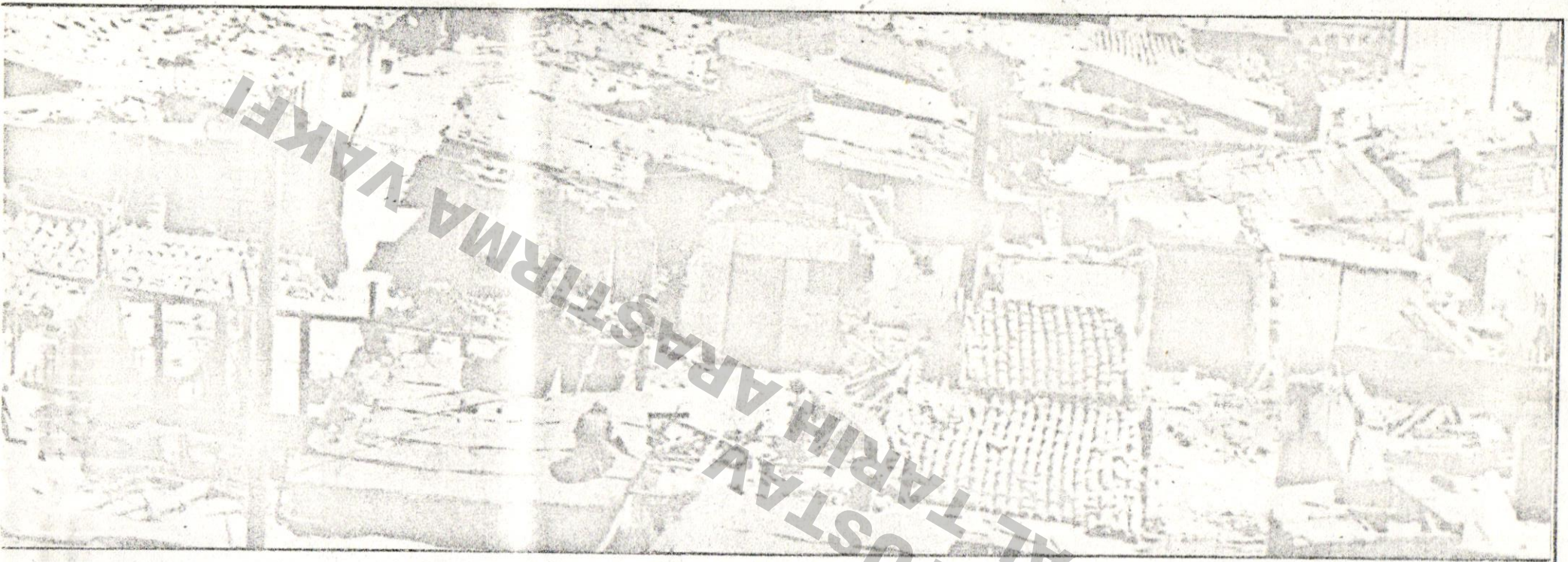
41



Die ausländischen Arbeiter in der BRD werden vorzugsweise für besonders schwere Arbeit benötigt. Dazu zählt auch der Bau von Straßen und Wegen und deren Instandhaltung.

Fotos und Karte: PPA; ZB

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER ARAŞTIRMA VAKFI



TÜSTAV PRO SOUDOBÉ DĚJINY ARAŠTIRMA VAKFI

Das Milieu, das die Arbeitsemigration nährt: Elendsviertel in Athen und in Saloniki (links oben)

42

Regierung die Schleusen für den Zustrom ausländischer Kapitalinvestitionen geöffnet. Den ausländischen Investoren – die BRD-Unternehmer gehören zur Spitzengruppe – wurden durch Regierungsverordnung erhebliche Vorteile und Garantien zugestanden. Das ausländische Eigentum wurde für unantastbar erklärt und den Anlegern gestattet, einen Jahresprofit bis zu 12 Prozent auf das Anlagekapital in Devisen ins Ausland zu transferieren. Die dafür erforderliche „harte Währung" stellt die griechische Staatsbank zur Verfügung.

Als weiteren „Vorteil" preist die Junta an, daß sie Streiks verboten hat und Gewerkschaften als Klassenorganisation nicht zuläßt. Diese Profitgarantie führt zur verstärkten Unterdrückung aller demokratischen Bewegungen im Lande; dennoch kämpfen die Werktätigen – allen voran die Mitglieder und Anhänger der Kommunistischen Partei –

43

Herkunftsgebiete der griechischen Arbeiter in der BRD



1972

bis 2000 Personen

2000 bis 6000 Personen

44

Es sind dies in Athen die „Siemens Hellas Elektronische AG", die „Siemens Industrie GmbH" und „Eviop-Tempo". Dazu kommt in Thessaloniki die „Siemens-Tele-Industrie". Die beiden erstgenannten Firmen befinden sich zu 100 Prozent im Besitz des Siemens-Stammhauses. An den anderen beiden sind griechische Unternehmer mit jeweils 30 bis 33 Prozent beteiligt.

Dieses Siemens-Auslandsengagement ist beispielhaft für die gesamte Elektroindustrie der BRD, die es nicht liebt, daß darüber allzuviel geredet wird. Die Springer-Zeitung „Die Welt" registrierte deshalb einen Tag vor der Rede Dr. Peter von Siemens': „Die Auslandsaktivitäten deutscher Elektrounternehmen haben, ohne daß darum viel Aufhebens gemacht wurde, einen respektablen Umfang erreicht. Viel spricht dafür, daß die Präsenz im Ausland weiter verstärkt werden sollte."

Auch bei den Auslandsinvestitionen werden die Arbeitsemigranten ins Kalkül gezogen. Unternehmerpräsident Siegfried Balke umriß diese Absichten in einem „Spiegel"-Inter-

45

im Bündnis mit engagierten Studenten, Wissenschaftlern und Demokraten der verschiedenen Richtungen für die sozialen und politischen Forderungen des Volkes und damit für die Beseitigung der Ursachen der Arbeitsemigration.

Unter diesen Bedingungen wurden schon bis 1970 von der griechischen Regierung 337 ausländische Niederlassungen genehmigt. Da man keine Fabrik ohne Menschen betreiben kann, andererseits aber die unterbeschäftigten griechischen Bauern mangels Ausbildung nicht sofort einsatzfähig sind, gehört es zum griechischen Regierungsprogramm, durch gewisse materielle Anreize in Form von geregelten Arbeitsverträgen und neuen Wohnungen die für die Industrie geeigneten Arbeitsemigranten ins Land zurückzuholen.

In ihrem Entwicklungsplan versprach die Athener Junta die Schaffung von rund 300 000 Arbeitsplätzen im Zuge eines ehrgeizigen Industrialisierungsprogramms. Das entspricht etwa der Zahl der griechischen Arbeitsemigranten in der BRD.

Neben ökonomischen Motiven bewegen die Junta auch politische und ideologische Gründe, die Arbeitsemigration allmählich zu stoppen. Ihr politischer Anspruch, im Lichte eines „Retters der Nation" vor einer angeblichen kommunistischen Machtergreifung zu erscheinen, und der Versuch, ihren Staatsstreich vom 21. April 1967 zur „Revolution" zu erheben, erheischen vorweisbare Erfolge auf dem ökonomischen Sektor, vor allem auf dem Gebiet der Industrialisierung.

Hier treffen sich die Profitinteressen der multinationalen Konzerne mit den Interessen der griechischen Junta und der hinter ihr stehenden nationalen Großbourgeoisie der Onassis, Andreadis, Niarchos und Pappas. Sie wollen den Lebensstandard der arbeitenden Menschen Griechenlands nur insoweit anheben, wie dies der Stabilisierung ihrer Zwangsherrschaft dient.

Die Wiederherstellung der 1967 abgeschafften, schon vorher sehr bescheidenen demokratischen Rechte der Griechen gehört nicht zu diesem Programm. Wohl aber aufwendige Militärparaden, bei denen die Obristen in der Pose von Cäsaren auftreten.



PPA-Reporter erlebten am 25. März 1973 in Athen die Parade zum griechischen Nationalfeiertag, der an die Beendigung der türkischen Herrschaft in Griechenland im Jahre 1821 erinnert.

Durch die Straßen der Hauptstadt dröhnten Panzer und schwere Fahrzeuge aller Waffengattungen. Raketeneinheiten der NATO fuhren ebenso auf wie vollmotorisierte Bürgerkriegstruppen. Unzählige Polizisten säumten die Paradestrecke – mit dem Rükken zu den Truppen und das Gesicht den Zuschauern zugewandt. Zwischen den Zuschauern ganze Schwärme von Geheimpolizisten, die argwöhnisch jede Regung beobachteten.

Im Hafen von Piräus wird man daran erinnert, daß die Lieferungen von U-Booten durch die bundeseigenen Kieler Howaldt-Werke an die Kriegsmarine der Athener Junta in aller Welt beträchtliches Aufsehen erregten und empörte Proteste der demokratischen Öffentlichkeit auslösten.

Diese militärische Kooperation der Regierungen in Bonn und Athen blieb jedoch nicht der einzige Fall, der auf heftige Kritik stieß. Die Bonner Bundesregierung muß sich weiterhin vorwerfen lassen, daß in der BRD ungestört ein von der Athener Junta gesteuerter Apparat zur politischen Bespitzelung der griechischen Arbeitsemigranten operiert. Diese V-Leute haben ihre Stützpunkte in den Konsulaten und den zahlreichen zusammen mit den BRD-Unternehmern aufgebauten sogenannten Betreuungsorganisationen für die griechischen Arbeiter. Ein besonderes Beobachtungsobjekt ist dabei die Betätigung der Griechen in den BRD-Gewerkschaften. Die Ergebnisse dieser geheimdienstlichen Tätigkeit werden von der Junta in einer Kartei über mögliche „Staatsfeinde" zusammengefaßt.

Aber auch die Behörden der BRD und ihre Rekrutierungsstellen im Ausland führen eine sogenannte Warnkartei, in der in verschiedenen Kategorien Angaben über Arbeitsemigranten enthalten sind, die auf die eine oder andere Weise aufgefallen sind. Unter der Kategorie „Z 2" rangieren dort jene Arbeiter und Arbeiterinnen, die auf keinen Fall als „Gastarbeiter" neu- oder wiedervermittelt werden dürfen. PPA-Reporter konnten sich davon überzeugen, daß die Z 2-Formulare mit denen des Fahndungsbuches der BRD identisch sind.

Die Polypenarme des Siemenskonzerns

Am 10. April 1973 verkündete der Chef des BRD-Mammutkonzerns Siemens, Dr. Peter von Siemens, in München sein Programm, in dem er zum Problem der Ausländerbeschäftigung sagte: „Der Zwang zum geschäftlichen Engagement in allen Ländern und das Bestreben, den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in den inländischen Produktionsstätten nicht weiter zu erhöhen, erfordern eine Verlagerung der Produktion in Länder mit Arbeitskraftreserven."

Mit diesen Worten markierte der Spitzenreiter der BRD-Elektroindustrie den Beginn einer neuen Phase in der offiziell geförderten Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte durch BRD-Unternehmen. Schon im Geschäftsbericht 1971/72 erklärte die Siemens AG, daß sie in den nächsten fünf Jahren ihre Auslandsbelegschaften um 50 Prozent vergrößern will. Für Griechenland ist dieses Programm bereits angelaufen. Ob man durch die Straßen von Athen geht, ob man über die Palmen am Hafen von Piräus hinweg die Kulisse der Geschäftshäuser betrachtet oder durch die sechs neu entstehenden griechischen Industriegebiete fährt – überall fällt einem die Firmenmarke „Siemens" auf. Siemens hat bereits frühzeitig seine Interessen mit den Bedürfnissen der in Athen regierenden Militärdiktatur in Einklang gebracht. Der Konzern unterhält in Griechenland vier Tochtergesellschaften, die zunächst mit einem Anfangskapital von 159,6 Mill. Drachmen ausgestattet wurden.

view mit den Worten: „Es ist eine alte Regel, daß Devisen, die ins Ausland fließen, die Tendenz haben, in ihr Ausgangsland in Form höherer Auslandsnachfrage zurückzugehen. So sollte es also nicht verkannt werden, daß sich hier Wechselbeziehungen zwischen Ausländerbeschäftigung und Export ergeben. Die Gewöhnung an deutsche Konsum- und Investitionsgüter, der die ausländischen Arbeitskräfte während ihrer Beschäftigung unterliegen, dürfte sich im Endergebnis auch für unseren Außenhandel günstig auswirken."

Günstig auswirken, das heißt: verstärkte Abhängigkeit und gesteigerte Profitraten. Seit der Assoziierung Griechenlands mit der EWG strömen Kapital und Exportgüter der BRD-Großindustrie ins Land, die durch Rücküberweisungen der Arbeitsemigranten nicht gedeckt werden können. Darum vergrößerte sich von 1963 bis 1970 das griechische Handelsdefizit von 435,7 auf 1083,9 Mill. Dollar.

Die ganze Widersprüchlichkeit der Entwicklung wird an der Tatsache deutlich, daß Griechenland inzwischen für seinen Bergbau ausländische Arbeiter aus dem Vorderen Orient anwirbt. Das Athener Regime sieht sich neben wachsenden außenpolitischen Schwierigkeiten erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Problemen im Innern gegenüber. Es spekuliert darauf, daß die ins Land geholten multinationalen Konzerne zur Sicherung der NATO-Basis Griechenland alles tun werden, damit ihnen dieses Regime erhalten bleibt. Diese Wechselbeziehungen zeigen sich in der Garantie, die der stellvertretende Vorsitzende des Militärregimes, Pattakos, im November 1972 ausländischen Kapitalgebern gab, als er „niedrige Löhne" und „Transfer der Gewinne" versprach. Die zurückbeorderten griechischen Arbeitsemigranten sollen nach den Vorstellungen der herrschenden Kreise Griechenlands und ihrer ausländischen Verbündeten auch in Zukunft nichts weiter sein als mobile „Gastarbeiter". Jetzt: Gastarbeiter im eigenen Land.

(Wird fortgesetzt)

---

* Vergleiche auch horizont Nr. 30, 31, 32 und 33/73

TÜRKİYE SOSYALİST İŞÇİ PARTİSİ ARŞİVİ

ZUM STERBEN KOMMEN SIE NACH HAUSE

TUSTAV ARAS TARIH SOSYAL VAKFI



Niedriges Einkommen und soziale Unsicherheit lassen ganze Dörfer in Spanien veröden. Unaufhaltsam ist der Strom der Landflüchtigen in die Ballungszentren von Barcelona und Madrid. Verlassen wie in einer Gespensterstadt liegt der Marktplatz von Almeceida, einem einst blühenden Dorf zwischen Zaragossa und Guadalajara. Es ist nahezu unbewohnt.

Vom Los, Gelegenheitsarbeiter zu sein

Lebrija hat über 20 000 Einwohner. 73 Prozent der Erwerbstätigen sind Tagelöhner und arbeiten auf den Gütern der Großgrundbesitzer. Ein Drittel der Bevölkerung im Einzugsbereich der Stadt sind Analphabeten. Auch heute gehen nur drei von fünf Kindern im Alter von sechs bis 14 Jahren zur Schule, obwohl ihr Besuch Pflicht ist. Das ist charakteristisch für die Herrschaftsbereiche des spanischen Landadels.

Die letzte Strukturanalyse von 1968 weist aus, daß von 5357 Tagelöhnern in der letzten Februarwoche 40,5 Prozent arbeitslos waren. 30 von 100 blieben es bis April. Unter die Zehn-Prozentrate sank die Arbeitslosigkeit nur während der drei Sommermonate. „Was soll sich hier ändern? Es sind die gleichen Grundbesitzer, die gleichen Felder und Weingärten, und immer wieder die Arbeiter, die auf eine Tagesbeschäftigung warten", meint Ricardo.

Vor einer Cafeteria sprechen wir einen Tagelöhner. Wenn er Arbeit hat, verdient er 230 Pesetas in acht Stunden, wenig mehr als 11 DM. Davon aber muß er für sich und die Familie Rücklagen für die beschäftigungslose Hälfte des Jahres bilden. Denn offiziell gelten die Gelegenheitsarbeiter nicht als arbeitslos. In der Statistik der spanischen Behörden tauchen sie nicht auf. Unser Gesprächspartner aber ist schon seit Wochen krank. Er bezieht eine Unterstützung von 108 Pesetas täglich, etwas über 5 DM. Davon müssen sieben Kinder ernährt werden.

Joaquin, der Parkplatzwächter vor dem Tou-

Das Anwerbeteam in Madrid, das die „gu-

beitsemigration ging eine Wanderung im

ristenhotel in Sevilla, spricht deutsch. Acht Jahre lang hat er in Düsseldorf-Erkrath gearbeitet. Ein Unfall – er war mit dem linken Arm in die Drehbank geraten – beendete seinen Aufenthalt am Rhein, zwang ihn zur Heimreise. Monatlich wird ihm für seine 40prozentige Invalidität eine Minimalrente überwiesen. Um seine Frau und die beiden schulpflichtigen Kinder ernähren zu können, muß er sich mit dem Bewachen von Autos etwas Geld hinzuverdienen. 3,25 Pesetas (0,17 DM) nimmt er pro Tag und Fahrzeug auf einem 200 m langen Straßenabschnitt als Parkgebühr ein. An guten Tagen verdient er umgerechnet fünf bis sechs D-Mark.

In Andalusien wird Ware Arbeitskraft eingekauft

Deutsch ist für einen wachsenden Teil der arbeitenden Bevölkerung von Sevilla fast zu einer „Arbeitssprache" geworden, denn nahezu die Hälfte der 180 000 spanischen Arbeiter in der BRD stammt aus dem Süden ihrer Heimat. Der Bericht der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg über „Ausländische Arbeitnehmer" weist aus, daß 1971 insgesamt 29 448 Spanier in die Bundesrepublik vermittelt wurden. 45,7 Prozent von ihnen hatten ihren Wohnsitz in Andalusien. Wie die Madrider Vertretung der Nürnberger Anstalt mitteilt, wurden 1973 allein im Januar und Februar 3711 Spanier – darunter 790 Frauen – medizinisch untersucht, mit Arbeitsverträgen ausgestattet und in die BRD geschickt.

„Der Auftragsbestand für 1973 liegt bei 9600 Arbeitskräften", wie es im Bonner Bürokratendeutsch heißt. „Dabei legen unsere Auftraggeber zunehmend Wert auf qualifizierte Facharbeiter", erläutert der Leiter der Vermittlungsabteilung in Madrid, Steinbacher. „Bei unseren Gesprächen mit den Bewerbern stellen wir in erster Linie fest, über welche beruflichen Kenntnisse die Leute verfügen; dann wählen wir, entsprechend ihrer Vorbildung, den geeigneten Auftrag für sie aus. Uns interessiert nicht, welche Motive die spanischen Arbeiter zur Emigration bewegen."

47

ten, ja freundschaftlichen Beziehungen zur spanischen Partnerverwaltung" rühmt, macht kein H[illegible] daraus, daß es ein unsentimentales Geschäft betreibt. Da geht es nicht um Gefühle, nicht um humanitäre Hilfe. Hier ist Ware Arbeitskraft einzukaufen: für die Konzerne Opel, Daimler-Benz oder Krupp, für Hotelketten und gastronomische Betriebe, für mittlere und kleinere Unternehmen der Bundesrepublik.

Die Emigration führte über Sevilla

Joaquin, der Parkplatzwächter, hat uns eingeladen. Bei einer „Gazpacho", einer köstlichen andalusischen Rohkostsuppe, lernen wir Ricardo kennen, seinen Bruder. Er arbeitet bei Krauss Maffei, München, und macht gerade Urlaub in Sevilla.

„Unser Geburtshaus steht in Lebrija", erzählt Ricardo. „Mein Vater war Tagelöhner, landloser Bauer. Er arbeitete bei den reichen Landbesitzern. Fünf Kinder und seine Frau mußten satt werden. Die Feldarbeit begann im April und endete im September. Dann gab es bis zum nächsten Frühjahr keine Arbeit und kein Geld." Ricardo und sein älterer Bruder Joaquin mußten schon als Kinder mitarbeiten, um die Not ein wenig zu lindern. Der Vater aber legte Wert darauf, daß sie die Schule besuchten. „Wir sollten es einmal besser haben als er, der nicht lesen und nicht schreiben konnte. Joaquin ging nach Sevilla, und ich folgte ihm. Er wurde Dreher, ich Elektroschweißer auf der Werft. Als nicht mehr genug Arbeit da war, entließ man uns."

Joaquin erinnert sich: „Damals war ich jung verheiratet. Meine Frau erwartete ihr erstes Kind. Manchmal konnte ich an einer Tankstelle Autos waschen oder für einen Ladenbesitzer Botengänge besorgen. Arbeitslosigkeit und Preissteigerungen weiteten sich aus. Wir hörten von Anwerbern aus der Bundesrepublik und meldeten uns."

Übereinstimmend sagen sie, daß sie nicht leichten Herzens gingen. Ihre kranke Mutter, drei Geschwister und Joaquins Frau blieben zurück.

Das Schicksal der beiden Brüder ist typisch für Zehntausende spanischer Familien, denn der 1960 einsetzenden umfassenden Ar-

48

innern des Landes voraus. Vorwiegend vom Lande, aus der Sierra Morena, trieb es die Menschen in die Industriezentren Madrid und Barcelona. Die Hoffnung auf Arbeit begleitete sie. Doch die Slums am Rande der Großstädte blieben für viele nur eine Zwischenstation. Das Franco-Regime sah sich wachsendem Druck ausgesetzt und versuchte, durch forcierte Arbeitsemigration Ventile zu öffnen. Grundlage war der Vertrag mit der BRD aus dem Jahre 1959.

Die Vergangenheit ist auch die Gegenwart

Die Pläne der Madrider Regierung, im Süden neue Industrien und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen, hatten wenig Erfolg. Nach einem Bericht der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris, schuf der 1964 begonnene Entwicklungsplan Spaniens mit verbilligten Krediten, Steuerermäßigungen und Investitionen von 652 Mill. Pesetas nur rund 4000 Arbeitsplätze in vier Jahren. So ist Sevilla die Metropole einer Agrarprovinz geblieben. Die Werft mit über 3000 Beschäftigten ist der größte Betrieb der Stadt. Neben Werkstätten und dem Dienstleistungsgewerbe gibt es noch saisonabhängige Ölpressen und Konservenfabriken. Abgesehen von einigen Kohlenminen lebt Andalusien von der Landwirtschaft.

Eine Autostunde südlich von Sevilla, in der Niederung des Rio Guadalquivir, liegt Lebrija – die Heimat von Joaquin und Ricardo. Der maurische Baustil prägt noch den Charakter des typischen andalusischen Landstädtchens, Überreste einer römischen Mauer krönen den Hügel über der Ortschaft.

Es ist früher Nachmittag. Auf dem Platz vor dem Rathaus begegnen wir jungen Männern. Sie sitzen auf Bänken oder stehen in Gruppen herum, die Hände tief in den Hosentaschen vergraben, zum Nichtstun verdammt. „Es hat sich so gut wie nichts geändert, seit ich hier fortzog", sagte Ricardo. „Auch mein Vater stand hier, wenn es auf den Feldern keine Arbeit gab." Unser Begleiter sieht hier und heute die Vergangenheit allgegenwärtig.

51

50



In der BRD keine Seltenheit: Eine achtköpfige Arbeitsemigrantenfamilie lebt zusammengepfercht in einem Zimmer, das ihnen als Wohn- und Schlafstatt dient.

Höchstens sechs Monate im Jahre haben die Großgrundbesitzer in Spanien Arbeit für ihre Landarbeiter. Die übrige Zeit des Jahres sind sie ohne Einkommen und erscheinen auch nicht in der Arbeitslosenstatistik. Unser Bild (S. 25): Arbeitslose Saisonarbeiter auf dem Marktplatz in Lebrija (Provinz Sevilla).
Fotos: PPA; HOR./Auslandsdienst; Karte: PPA

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

52

Tausende suchen in der Landflucht einen Ausweg. In sieben Jahren nahm die arbeitsfähige Bevölkerung der Provinz Sevilla um 60 000 ab. Viele von ihnen wurden zu Arbeitsemigranten in der Bundesrepublik.

Analphabetismus und teure Privatschulen

Gelegenheitsarbeit bleibt indes nicht auf die Landwirtschaft beschränkt. Sie ist weitverbreitet in der Bauindustrie, im Bergbau und in der Nahrungsmittelindustrie. Diese Besonderheit bietet den Unternehmern erhebliche Vorteile. Sie offerieren den Arbeitsuchenden befristete Beschäftigungen. Mit der Anstellung „auf Probezeit" für drei Monate umgehen sie zugleich eine Bestimmung aus der Arbeitsgesetzgebung, die eine Entlassung nach diesem Zeitraum erschwert. Für die Arbeiter bedeutet die gelegentliche Beschäftigung, die sie den Unternehmern auf Gedeih und Verderb ausliefert, permanente Unsicherheit.

Die geringe Investitionseignung des spanischen Großkapitals in Andalusien und das niedrige Niveau der Allgemeinbildung ließen Versuche scheitern, die Arbeitslosigkeit durch Qualifizierungsprogramme zu mindern. Denn auch die Absolventen solcher Fortbildungskurse finden keinen Arbeitsplatz.

Die spanische Regierung hat durch eine Verfügung vom 1. April 1973 die Mindestlöhne für ungelernte Arbeiter von 156 auf 186 Peseten (umgerechnet von 7,50 DM auf 9,30 DM) pro Tag erhöht. Das niedrige Realeinkommen wird durch die rasante Preisentwicklung weiter entwertet. Nach

53



54

der Profite und ihres Transfers. Zudem fanden die ausländischen Investoren weitere „günstige Bedingungen" vor: niedriges Lohnniveau, Verbot der Gewerkschaften, Unterdrückung aller demokratischen Kräfte mit besonders harten Verfolgungsmaßnahmen gegen Sozialisten, umfangreiche Sondervollmachten für Polizei und Militär. Und nicht zuletzt war die spanische Großbourgeoisie bereit, ihre Rolle als Junior-Partner der multinationalen Konzerne zu spielen.

Neben der Ausbeutung der spanischen Arbeiter in der Bundesrepublik war nunmehr auch die unmittelbare Nutzung der Ware Arbeitskraft auf der iberischen Halbinsel selbst gegeben. So ist es nur logisch, daß K. Hansen vom Bauer-Chemie-Konzern bereits 1971 die Frage aufwarf, ob man nicht auch „die Maschinen zu den Arbeitern" bringen solle. Es sei wahrscheinlich besser, „Fabriken in Griechenland oder Spanien zu bauen", bevor weitere Hunderttausende von ausländischen Arbeitern geholt würden.

Neben den Chemie-Großunternehmen der BRD – den traditionellen Vorreitern von Expansion und Aggression – drangen andere multinationale Konzerne, wie die AKZO – ein Kunstfasergigant mit Beteiligung aus der Bundesrepublik – nach Spanien vor. AKZO legte in der Schweiz, in Belgien, den Niederlanden und im Werk Wuppertal-Bemberg Kapazitäten „still" und baute im Niedriglohnland Spanien ein neues Werk auf.

Andere Konzerne folgten dem Beispiel. So hält das Flick-Unternehmen Daimler-Benz an der Compania Hispano Alemana

55

56

Nicht zuletzt dies zeigt, welche Rolle das Großkapital der Bundesrepublik Spanien zuweist: die eines Arbeitskräftelieferanten, eines Niedriglohnlandes für Zweigbetriebe und eines Touristikgebietes. Die Konzerne machen nicht die Bedürfnisse der Entwicklungsländer zum Maßstab, sondern ausschließlich die Renditeerwartungen, Standort- und Marktlage und die politischen Verhältnisse des bevorzugten Landes.

Doppelfunktion der Arbeitsemigranten

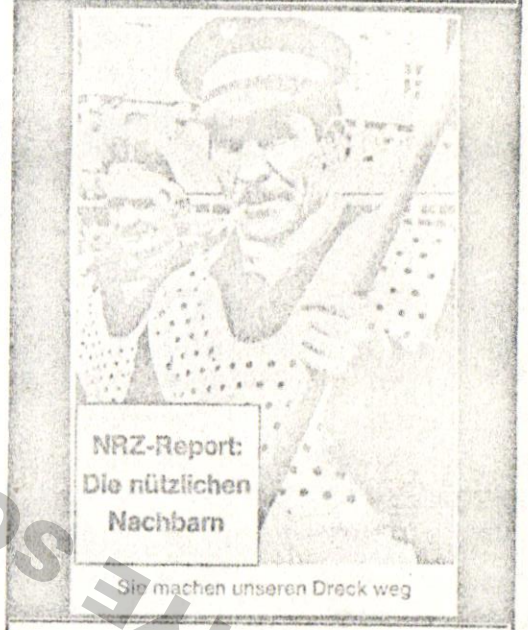
180 000 spanische Arbeiter in der Bundesrepublik werden vom Großkapital mißbraucht, um dessen Vormachtstellung in Westeuropa zu erhalten und zu stärken. Die Verfilzung der Konzerne aber führt zur Stützung der feudal-kapitalistischen Gesellschaftsstruktur auch in Spanien. Die Valuta-Überweisungen der spanischen Arbeiter im Ausland stellen für das Franco-Regime einen bedeutenden Posten zum Ausgleich der Handelsbilanz dar. Von 1964 bis Ende 1971 überwiesen allein die in der BRD arbeitenden Spanier 2719 Mill. DM an ihre Familien in der Heimat. 1971 betrugen die Valuta-Überweisungen 500 Mill. DM, während die Madrider Regierung im gleichen Zeitraum 849 Mill. DM Deviseneinnahmen vom Tourismus aus der Bundesrepublik einstrich.

Spanische Industrie- und Landarbeiter aber müssen feststellen, daß sie Gefangene eines Teufelskreises sind: Die Arbeitsemigration löst die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes nicht, sondern verschärft sie. Die Arbeitslosenzahlen sind nicht gesunken, und die Rückkehrer finden nur selten Arbeit, Einkommen und eine Wohnung.

Spaniens Arbeiterklasse kämpft

Die spanischen Arbeiter entwickeln unter Führung der Kommunistischen Partei in ihrem Kampf gegen die drückende soziale Situation vielfältige Formen, von Massendemonstrationen bis zu machtvollen Streiks. Gefängnisstrafen bis zu 13 Jahren hat der Staatsanwalt in Madrid für zehn Mitglieder einer im Untergrund wirkenden Gewerkschaftsorganisation gefordert, die unabhängig von den staatlich gelenkten Syndikaten

Straßenreinigung und Müllabfuhr der BRD seien „fest in ausländischer Hand", schrieb die „Neue Rheinzeitung" in einem Report über „Gastarbeiter". Die Tatsache, daß die Arbeitsemigranten zu den schwersten und schmutzigsten Arbeiten eingesetzt werden, formulierte die NRZ so: „Sie machen unseren Dreck weg."





57



offiziellen spanischen Quellen lag die Inflationsrate für 1972 bei zehn Prozent. Einzelpositionen verteuerten sich bis zu 30 Prozent, vor allem bei Textilien und Schuhwerk. Wer seine Kinder in Privatschulen schicken will, die in Spanien weitverbreitet sind, hat dafür monatlich 1000 bis 2000 Pesetas zu entrichten.

Spanien – Juniorpartner des BRD-Großkapitals

Spanien – reich an Bodenschätzen – ist ein sozial rückständiges Industrie-Agrarland mit feudalistischen Strukturen. Die Landwirtschaft wird von Großgrundbesitzern beherrscht, während rund zwei Millionen Bauern keinen Boden besitzen. Kennzeichnend für diese Eigentumsverhältnisse sind die niedrigen Erträge, die unzureichende technologische Ausrüstung der landwirtschaftlichen Betriebe und die rücksichtslose Ausbeutung der Tagelöhner.

Bemühungen des spanischen Regimes, auf dem industriellen Sektor die Kluft zwischen dem eigenen Lande und den entwickelten kapitalistischen Ländern nicht noch größer werden zu lassen oder sie gar zu verringern, schlugen fehl. Diese Situation wurde durch eine Abwertung der Landeswährung noch verschärft. Statt die Peseta zu festigen, leitete sie zu einer weiteren inflationären Entwicklung über. Der nächste Schritt war eine „Liberalisierung" der Einfuhren. Damit sollte der zunehmenden Unzufriedenheit der Bevölkerung und den sozialen Spannungen entgegengewirkt werden, denn die autarkischen Bestrebungen hatten in der Wirtschaft teils zu Stagnation, teils zu Produktionsrückgängen geführt.

Die sogenannte Liberalisierung öffnete dem internationalen Großkapital alle Wege für Investitionen bei gleichzeitiger Garantie

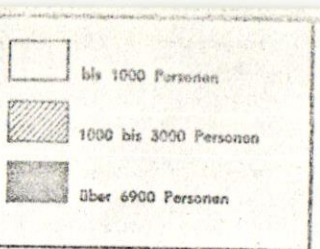
de Productos Mercedes-Benz S. A. Madrid (CISPALSA) eine Beteiligung von 50,5 Prozent am Stammkapital von 650 Mill. Pesetas (34 Mill. DM). Mit einer gleichgroßen Summe wurden bekanntlich in Andalusien in vier Jahren wenig mehr als 4000 Arbeitsplätze geschaffen. Im Geschäftsjahr 1971 ist die Fusion mit der VW-Tochtergesellschaft IMOSA zur Compania Hispano Alemana de Productos Mercedes-Benz y Volkswagen S. A. eingeleitet worden. Dadurch „sollen die vorhandenen Fertigungskapazitäten besser genutzt und eine stärkere Durchdringung des spanischen Automobilmarktes erreicht werden" (Geschäftsbericht 1971 der Daimler-Benz AG, Stuttgart). Am Grundkapital von 972 Mill. Pesetas (48,9 Mill. DM) sind der Flick-Konzern und VW zu je 25,1 Prozent beteiligt. Den Rest – die Minorität – besitzen die spanische Staatsholding INI sowie freie Aktionäre, der spanische Landadel und das Großbürgertum.

Gewinnmaximierung ist entscheidend

Das Großkapital der BRD verschaffte sich seinerseits mit dem „Entwicklungshilfe-Steuergesetz" seit über zehn Jahren ein zusätzliches Instrument zur Gewinnmaximierung. Es gewährt für den Kapitalexport in Entwicklungsländer erhebliche Steuervorteile, die sich nach Angaben des Finanzministeriums 1972 auf rund 280 Mill. DM beliefen. Die Gesamtinvestitionen in diese Länder betrugen 1972 1,09 Mrd. DM. Davon entfielen auf Spanien – einschließlich der Kanarischen Inseln – 62 Prozent oder 678 Mill. DM. Der Löwenanteil dieser Summe aber wurde in Hotelbauten gesteckt. 1971 waren es 43 Prozent. (Die Gesamtinvestitionen der BRD-Unternehmen im Ausland machten 1972 rund 2,8 Mrd. DM aus.)

den Kampf der spanischen Arbeiter organisiert.

„Die spanischen Arbeiter [illegible] ihr Land. Eigentlich sind sie wie die Elefanten: Zum Sterben kommen sie zurück in ihre Heimat." Diesen Ausspruch eines hohen Beamten der spanischen Auswandererbehörde in Galizien



Herkunftsgebiete der spanischen Arbeiter in der BRD

	1971		1969		1967	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
West-Nordwestspanien	11 012	37,4	13 269	31,6	2 050	62,9
Ost-Nordostspanien	2 720	9,2	3 963	9,5	207	6,4
Madrid	2 026	6,9	2 010	4,8	136	4,2
Südspanien	13 470	45,7	21 995	52,4	850	26,1
Spanische Inseln	195	0,7	212	0,5	13	0,4
Ceuta und Melilla						
Nordafrika	25	0,1	483	1,2	1	–,–
Insgesamt:	29 448	100,0	41 932	100,0	3 257	100,0

gab uns der Direktor der sogenannten Deutschen Kommission in Madrid, Schmitt, wider.

Ricardo, unser Gesprächspartner in Sevilla, sagte hingegen dies: „In Lebrija war ich ein Bauernjunge, unwissend, von der Kirche zur Demut und Duldsamkeit erzogen. In Sevilla wurde ich Arbeiter, traf ich mit Männern zusammen, die mir die Augen öffneten, die in der Emigration keinen Ausweg sahen. Dennoch ging ich in die Bundesrepublik. Hier aber schloß ich mich der Arbeiterbewegung der katholischen Aktion an. Ich gehöre zu jenen, die 1969 an die demokratischen Kräfte des Landes und die kirchliche Hierarchie einen Brief richteten, in dem es hieß: ,... wir sprechen von unserem Leben, von dem Leben von eineinhalb Millionen Auswanderern, die ihr Heimatland verlassen und in andere Länder gehen mußten, in Länder, die unsere Arbeitskraft brauchen und wo uns folgende Bedingungen erwarteten: schmutzige Arbeiten, die Einheimische nicht mehr tun möchten; unmenschliche Arbeitsbedingungen; keine Möglichkeit, unsere Meinung zu sagen oder zu wählen; Einsamkeit, Verständigungsschwierigkeiten, keine Teilnahme am kulturellen Leben; Schwierigkeiten, voranzukommen.

Wir fühlen uns isoliert, wir sind nur Produktionsmittel. Aus diesem Grund versichern wir allen, die in Spanien um die Befreiung vom ausbeuterischen Joch der Mächtigen kämpfen, unser Mitgefühl und unsere Hilfsbereitschaft: den Landarbeitern, Intellektuellen und allen unseren Freunden, welche härteste Repressalien von seiten derer befürchten müssen, die nur ihre kapitalistischen Interessen verfolgen, die die Freiheit nicht anerkennen und die heiligsten Ziele des Menschen in den Staub treten. Diese Ziele sind: von Elend und Armut frei zu sein; einen sicheren Lebensunterhalt zu haben; Gesundheit; ein sicherer Arbeitsplatz; stärker mitverantwortlich sein zu dürfen; Freiheit von jeglicher Unterdrückung; Schutz vor Umständen, welche die Menschenwürde verletzen; bessere Ausbildung – mit einem Wort: mehr zu wissen und mehr zu haben, um mehr zu sein ...'"

(Wird fortgesetzt)

---

* Vergleiche auch horizont Nr. 30 bis 34/73

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

PORTUGAL

PPA-Report für horizont

Portugal ist das kleinste Lieferland der Ware Arbeitskraft für die BRD-Unternehmer. Gemessen an der Einwohnerzahl von rund 9 Millionen zählt es jedoch zu jenen Regionen, die vom größten Aderlaß zugunsten der internationalen Konzerne betroffen sind. Insgesamt haben in den letzten 20 Jahren rund zwei Millionen Portugiesen ihre Heimat verlassen. Waren in den fünfziger Jahren noch Brasilien, die USA und in Europa vor allem Frankreich das Ziel der arbeitslosen oder landlosen Portugiesen, so haben sich innerhalb von zehn Jahren die Relationen erheblich verschoben. 1970 wanderten nur noch 1900 Portugiesen nach Brasilien aus, nach den USA 9700, nach Frankreich 21 900 und nach der BRD immerhin schon 19 700. Im Jahre 1971 wurde Frankreich bereits überflügelt. 69 000 portugiesische Arbeitskräfte sind in der BRD im I. Quartal 1973 registriert worden.

Die zuvor skizzierten Verschiebungen begannen in den fünfziger Jahren, als in den portugiesischen Kolonien Mozambique, Angola und Guinea-Bissau die nationalen Befreiungsbewegungen im Kampf für Unabhängigkeit, nationale Souveränität und gegen das Kolonialjoch auf den Plan traten. Da die Großbourgeoisie Portugals mit Hilfe ihrer Regierung und des Militärs entgegen den Beschlüssen der Vereinten Nationen und im Widerspruch zu den antiimperialistischen Strömungen in der Welt den Kolonialbesitz in Afrika zur Sicherung der Profite nicht aufge-

58

59

immer Heimweh zu haben, das war das schlimmste." Trotz jahrelanger Arbeit in der Fremde hat es der „Capitano" nicht zu einem eigenen Boot gebracht. Er muß es vielmehr mieten und eine hohe Pacht an den Eigner entrichten.

Neben dem Fischer sein Freund Antonie. Er ist Landarbeiter, kann mit Traktoren und anderen Maschinen umgehen. Bei Klöckner-Humboldt-Deutz in Köln hat er sich eine Menge technischer Erfahrung aneignen können. Dennoch gehört er heute wie vor acht Jahren zu dem ständigen Arbeitslosenheer in Portugal.

José Manuel ist Feinmechaniker. Er ist der einzige unter den vier Freunden, der zwei Perioden in der Bundesrepublik gearbeitet

60

61

sprache erhebliche Schwierigkeiten bei der Rückkehr nach Ericeira.

Halbfeudaler Ständestaat

In der Statistik der Nationaleinkommen der kapitalistischen Länder Europas liegt Portugal an letzter Stelle, hinter Griechenland und Spanien. Doch der Grund für die Armut in Portugal liegt nicht nur in dieser Zahl. Die Einkommensverteilung ist zudem in diesem Staat extrem ungleich. 1960 erhielten die Werktätigen nur 41 Prozent des Nationaleinkommens, obwohl sie 85 Prozent der Bevölkerung stellten. Der Ständestaat Portugal wird noch weitgehend von präkapitalistischen Zuständen bestimmt. Eine nach Gestapo-Vorbild organisierte Geheimpolizei

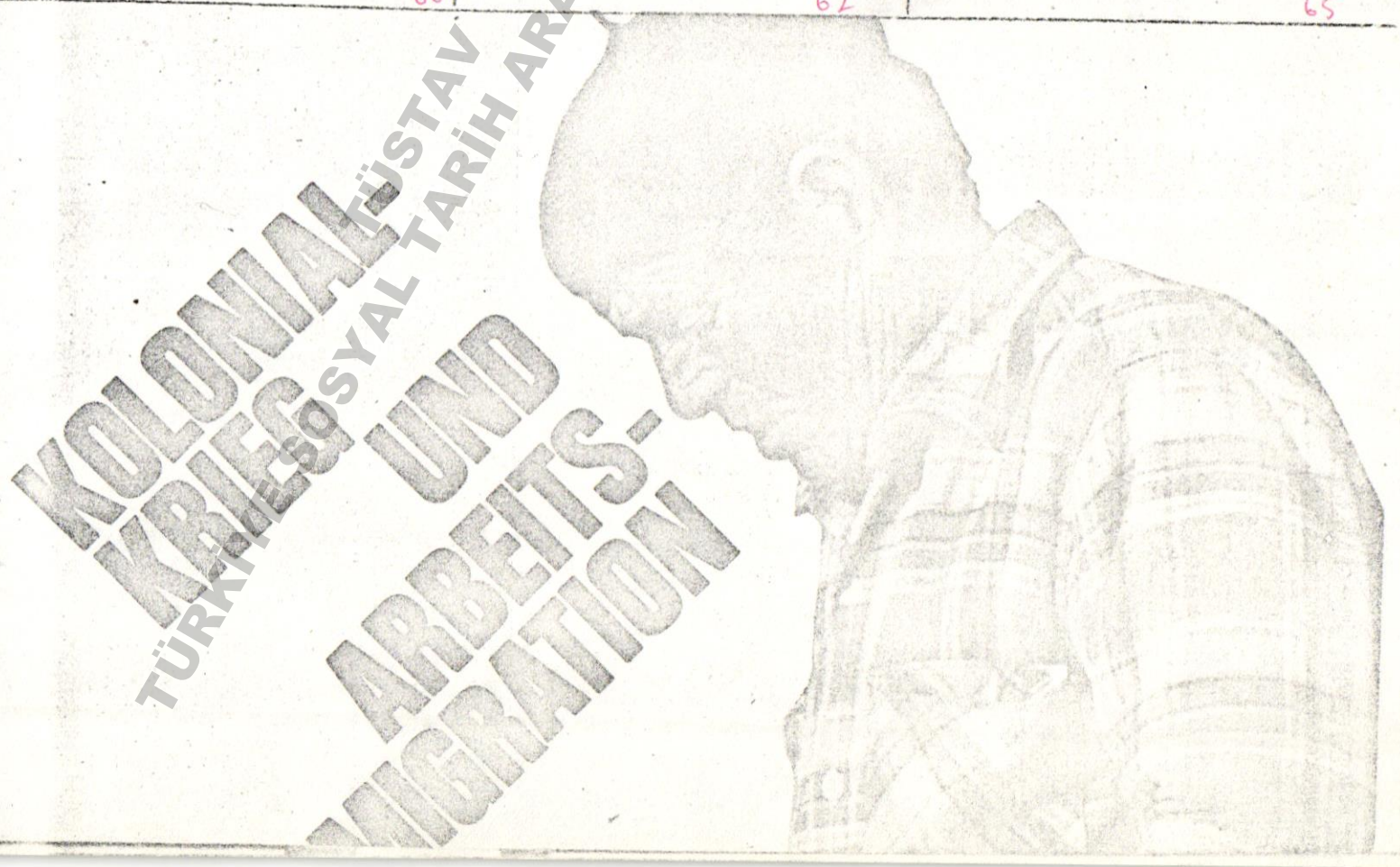
62

64

Caetano, Portugals Ministerpräsident, sagt über den Charakter dieser Scheingewerkschaften: „Die Tatsache, daß die Syndikate der Regierungskontrolle unterworfen sind, gewährt ihnen keinen großen Einfluß." Das aus dem Jahre 1933 stammende „Nationale Arbeitsstatut" sieht vor, Klassenauseinandersetzungen folgendermaßen zu regeln: „Wenn es zu Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und -nehmern kommt, übernimmt der Staat die Rolle des Schiedsrichters."

Verfassung und Gesetzgebung des Landes sind ganz auf die Interessen der Großgrundbesitzer ausgerichtet, sie sind Besitzer großer Kapitalien. Aber sie zeigen eine äußerst geringe Investitionsneigung im eigenen Land. Bereits 1967 überstiegen die Einlagen von

65



TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

ben wollte, begann die Ausgabenflut für den blutigen und schmutzigen Krieg in Schwarzafrika. Der Militäretat belastete 1960 zu 28,7 Prozent den Staatshaushalt; im Jahre 1970 waren es bereits 44 Prozent.

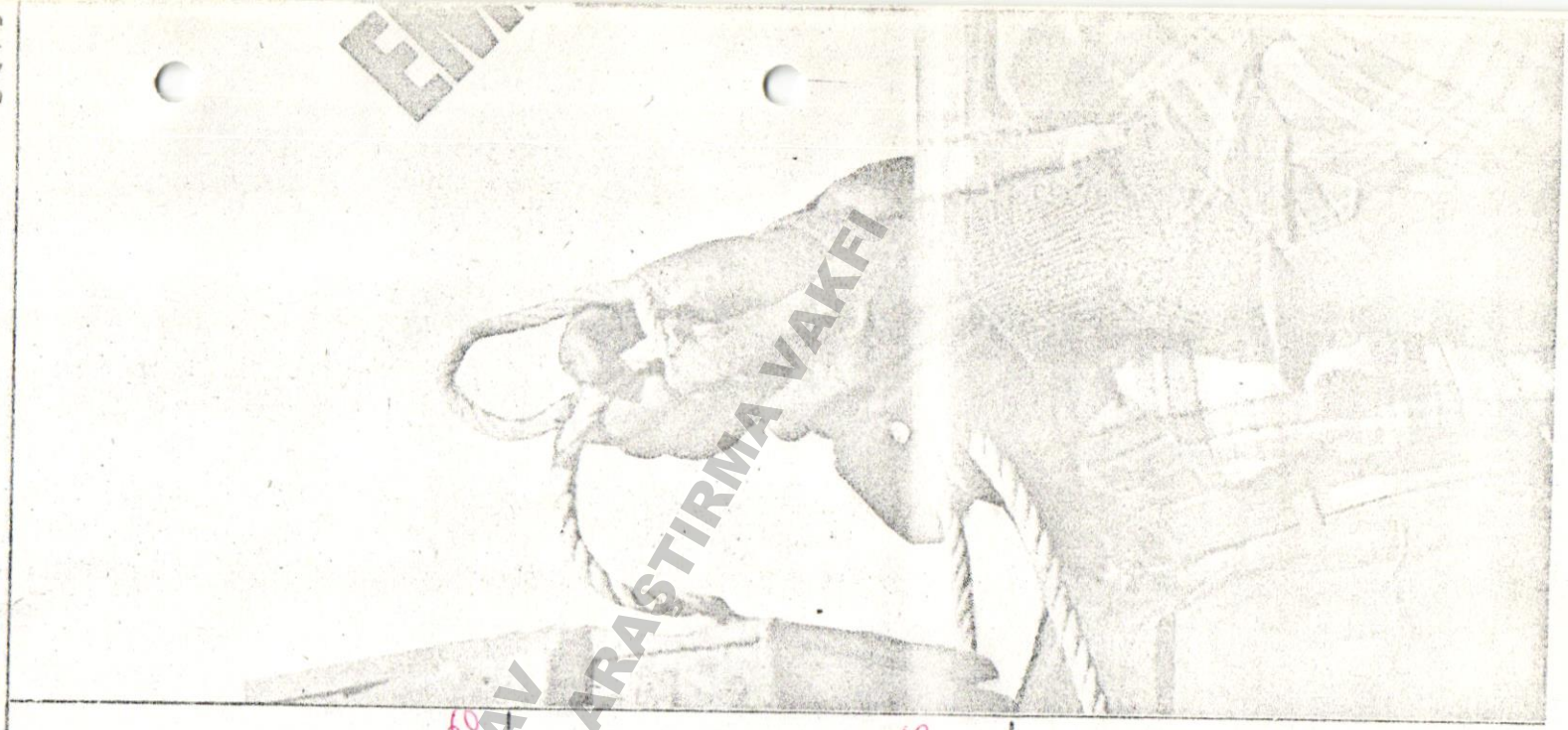
500 von einem großen Arbeitslosenheer

Ericeira ist ein Fischerstädtchen in der portugiesischen Provinz Estramadura, eine knappe Autostunde von Lissabon entfernt, Zentrum der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsemigration.

Die meisten in der BRD arbeitenden Portugiesen stammen aus dieser Region, die auch nach dem Aderlaß von zehntausend jungen und voll einsatzfähigen Männern noch immer eine Arbeitslosenquote von acht Prozent hat. Nachmittags helfen Frauen und Kinder am Hafen von Ericeira die Netze flicken. Trotz Mitarbeit aller Familienangehörigen kommt ein Fischer nur selten auf einen monatlichen Verdienst von 500 DM.

In der kleinen, verräucherten Fischerkneipe sitzt ein von Wind und Wetter gezeichneter „Capitano" mit drei Freunden. Das Quartett war vor acht Jahren gemeinsam zur Arbeitsemigration in die Bundesrepublik aufgebrochen. Kenntnisse der deutschen Sprache haben die vier in einer Metallfabrik im fränkischen Miltenberg und in Köln erworben. Angelernte Arbeiter waren sie, in die niedrigste Lohngruppe eingestuft, so daß sie jede Möglichkeit zu Überstunden und Mehrarbeit nutzten, um ihren Lohn aufzubessern.

Die Motive seiner langen Arbeitsemigration in der BRD formuliert der „Capitano" kurz und bündig: „Als Hilfskraft war ich in Ericeira nur wenige Monate im Jahr beschäftigt. In unserem Ort gibt es ständig 500 Männer, die auf Arbeit warten. Als ich von der Möglichkeit erfuhr, in der BRD befristet Arbeit zu finden, habe ich wochenlang mit der Familie, vor allem mit meiner Frau und den Kindern, das Für und Wider besprochen. Als dann die Würfel gefallen waren und ich fuhr, da wäre ich nach wenigen Wochen am liebsten heimgekehrt." Doch er fügt gleich hinzu: „Am schwersten hatte es meine Frau, die wegen der Kinder in Portugal bleiben mußte. Ständig von der Familie getrennt zu sein, die Kinder nur einmal im Jahr zu sehen und



hat. Wegen Auftragsmangels im vergangenen Jahr schickte ihn der Unternehmer in Miltenberg nach Portugal zurück. Doch für den Herbst 1973 besitzt José Manuel einen neuen Arbeitsvertrag seines bundesdeutschen „Patrons", der ihm schriftlich bescheinigt hat, daß er „pünktlich, fleißig und gehorsam" ist. José Manuel nimmt es auf sich, seine Frau und seine beiden Kinder wieder allein zu lassen. „Ich könnte hier nur während der Touristensaison Arbeit finden. In der übrigen Zeit müßten wir hungern. Aber wenn ich die Familie mitnehme, dann können wir nichts sparen."

Der vierte und älteste im Bunde ist Vitorio. Mit Ersparnissen aus der Zeit der Arbeitsemigration in der Bundesrepublik hat er ein kleines Geschäft eröffnet, das mehr schlecht als recht floriert. Seine beiden Söhne und seine Tochter, 14, 16 und 18 Jahre alt, waren mit in der Bundesrepublik und haben dort auch die Schule besucht. Das brachte ihnen wegen schlechter Kenntnisse in ihrer Mutter-

hat nahezu unbeschränkte Vollmachten. Die Gefängnisse sind mit Angehörigen der Opposition gefüllt. Die Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei wird mit schweren Kerkerstrafen geahndet. Anläßlich eines Kongresses der liberalen Opposition kam es Anfang April in Aveira zu Massenverhaftungen und einem brutalen Polizeieinsatz, als sich dort eine Demonstration gegen den Kolonialkrieg im Zentrum der Stadt formierte.

In einer amtlichen portugiesischen Quelle aus dem Jahre 1961 wird festgestellt, daß sich in Portugal ein „Mischsystem aus Feudalismus und Kapitalismus herausgebildet hat, das nach den afrikanischen Kolonien ausgerichtet war und unter dem Schutz eines autoritären Staates stand". Die großen Grundbesitzerfamilien bestimmen in Portugal Wirtschaft und Politik. Die Arbeiter sind in staatlichen Syndikaten organisiert, die nicht die Aufgabe haben, die Interessen der Lohnabhängigen gegenüber Unternehmern und Großgrundbesitzern zu vertreten. Marcello

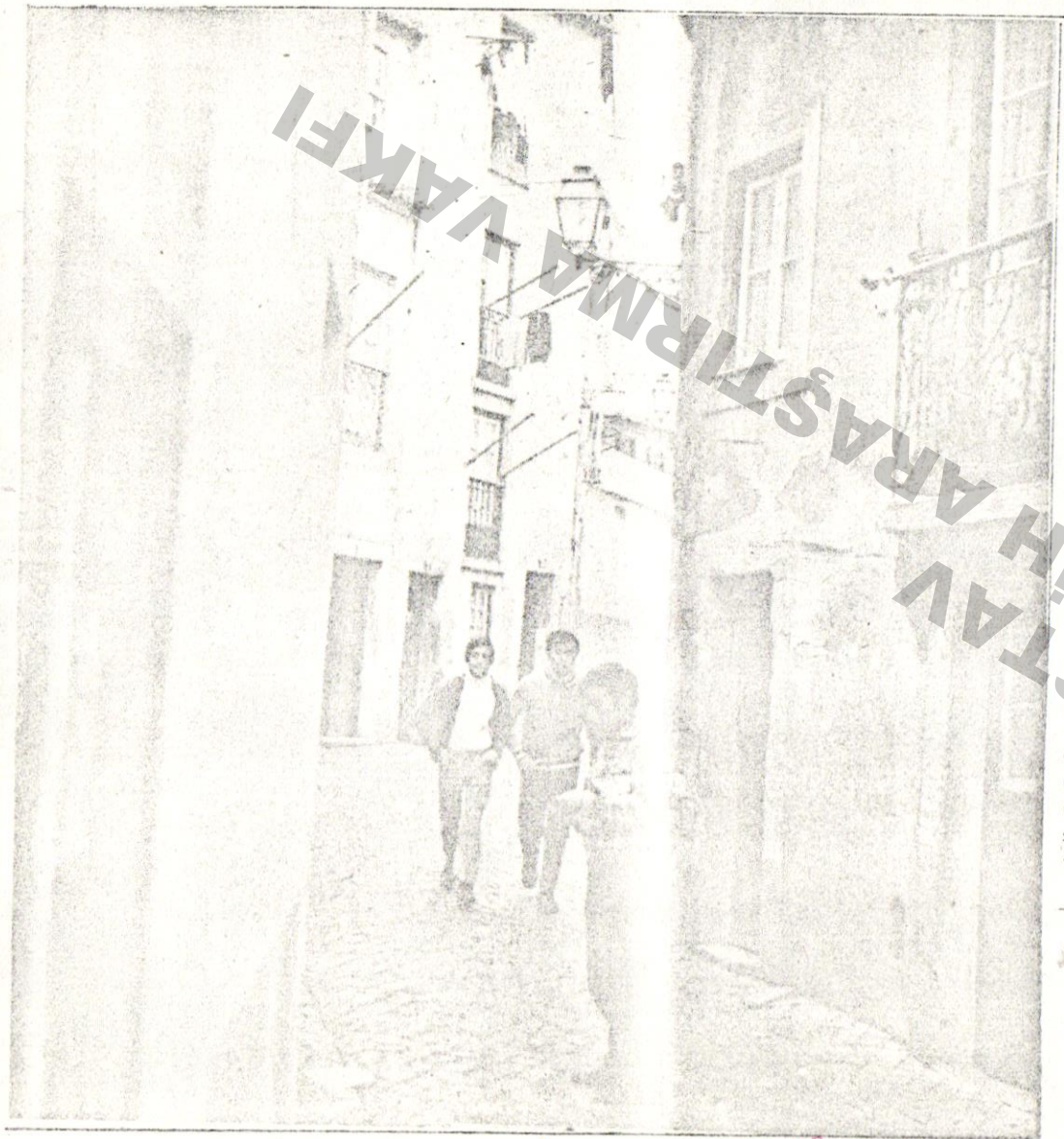
Portugals Kleinfischerei hat angesichts hochmoderner Fischereiflotten der multinationalen Lebensmittelkonzerne keine Zukunft. Unser Bild: Dieser portugiesische Fischer in dem Küstenstädtchen Ericeira bereitet seine Netze vor. Er verdient auch bei guten Fangergebnissen selten mehr als 500 DM im Monat.

Portugiesen bei USA-Banken die Grenze von 10 Mrd. Escudos (100 Escudos = 11,80 DM). Die Zuwachsraten der Industrieproduktion sind entsprechend gering.

Niedrigstlöhne und rasante Inflation

Die Position der Lissabonner Regierung wird in einem Artikel des Wirtschaftsministers Correia de Oliveira in „Diario de Lisboa" deutlich: „In dem Wunsch, der gerade aufkeimenden Industrie eine breite Gewinnspanne zu sichern, die ihr eine leichte Konkurrenzsituation auf dem Binnenmarkt ga-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI



Armut bestimmt das Bild Portugals. Auch das Herz Lissabons, die berühmte Alfama mit ihren schmalen Gassen, ist heute nur noch ein schmutziges, verkommenes Altstadtviertel.

66

rantieren und sie anspornen würde, die

68

landwirtschaftlichen Betriebe besitzen heute 44 Prozent des anbaufähigen Bodens in Portugal. Die großen Landbesitzer wie die Marquese de Cadaval oder der Marquis de Frontera nennen unübersehbare Gebiete, kleine Königreiche, ihr eigen. Sie und ihresgleichen bestimmen auch die Politik in Portugal.

69

70

ger und sechziger Jahren, in denen die Wachstumsrate der industriellen Produktion spektakulär war, zeigen die Indizes und Kommentatoren den Stillstand der Industrialisierung an."

In sämtlichen Grafiken des Wirtschaftsberichts der OECD aus dem Jahre 1972 über Portugal flachen sich die Kurven der Wirtschaftsentwicklung ab oder zeigen nach unten: in der Agrar- und Industrieproduktion, dem Export, den Investitionen, den Beschäftigungszahlen. Nur die Kurve der Lebenshaltungskosten geht steil nach oben. Portugal kann seine negative Handelsbilanz (das Handelsdefizit betrug 1970 genau 18,2 Mrd. Escudos) nur mit Hilfe des Tourismus und der Überweisungen der Arbeitsemigranten ausgleichen. Die Deviseneinnahmen Portugals aus dem Tourismus betrugen 6,4 Mrd. Escudos im Jahre 1970 und die Valutaüberweisungen von portugiesischen Arbeitern im Ausland fast 14 Mrd. Escudos.

NATO-Partner Portugal

Die herrschenden und besitzenden Schichten Portugals und der BRD sind auf eine vielfältige Weise eng miteinander verflochten. Gemeinsam verteidigen sie laut Präambel des NATO-Vertrages die bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Gemeinsam verdienen sie an der Ausbeutung der

71

72

Weite Bereiche der portugiesischen Industrie werden von BRD-Konzernen beherrscht. Zur Kontrolle der Elektro- und Elektronikbranche schlossen sich Siemens und AEG zur „Companhia Nacional de Electricidade SARL" zusammen. Hoechst, Bayer und Schering sind die Herren der portugiesischen Chemieindustrie. BRD-Stahlproduzenten besitzen die wichtigsten Eisenerzlager des Landes in Moncorvo. Schließlich sind auch die Demag, Klöckner-Humboldt-Deutz und das Volkswagenwerk in Portugal vertreten. Dabei geht der Weg des wachsenden Einflusses – wie bei der Hoechst AG – meist über Beteiligungen an portugiesischen Firmen. Die Farbwerke Hoechst haben in den letzten beiden Jahren nach eigenen Angaben rund 14 Mill. DM in Portugal investiert. Der Konzern produziert ein Drittel der gesamten Kunstfasererzeugung des Landes.

Bei vielen Firmen entpuppen sich die Betriebe als Montagewerke, in jedem Falle aber sind Produktion und Forschung streng getrennt. Die Entwicklungsarbeit verbleibt in der BRD. Die Abhängigkeit des Investitionslandes wird weiter vergrößert – als Lieferant billiger Arbeitskräfte und als abhängiger Markt.

★

In Ericeira, dem Fischerstädtchen an der Atlantikküste, haben weder Arbeitsemigration

73



TÜRKIYE SOSYALIST ARASTIRMA VAKFI

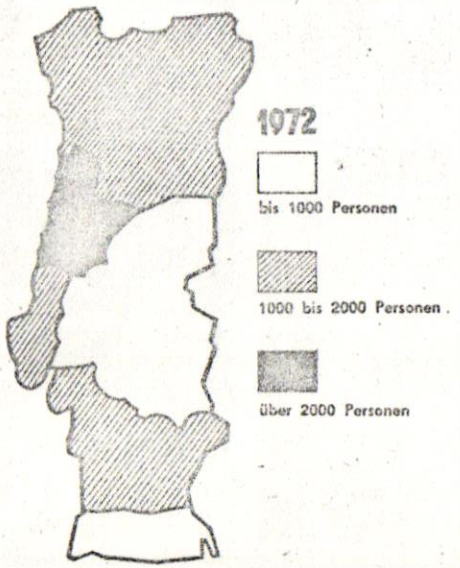
Grenzen des Landes zu überschreiten, um mit gleichen Chancen auf den Außenmärkten zu konkurrieren, gründeten wir die Förderung der Industrie auf niedrige Löhne."

Niedrige Löhne, das bedeutet für den Arbeiter in einer Lissabonner Papierfabrik einen Tagesverdienst von 10 bis 12 DM. Ein Angestellter kann im Monat 600 DM verdienen, aber die Hälfte davon muß er in der Hauptstadt für eine moderne Wohnung ausgeben. Die staatlich geförderte Politik der Niedrigstlöhne wird für die Betroffenen durch einen rasanten Wertverfall des Escudo verschärft. Selbst nach der nicht mehr zuverlässigen offiziellen portugiesischen Statistik betrug die Inflationsrate in den letzten drei Jahren durchschnittlich 10 Prozent.

Portugal ist weitgehend ein Agrarland. Die Produktion im Agrarsektor stagniert angesichts der schwachen technologischen Ausrüstung und des zunehmenden Arbeitskräftemangels infolge der Auswanderung.

Der Großgrundbesitz herrscht absolut im agrarischen Bereich und konnte die zwischen 1958 und 1964 angekündigten Agrarreformen mit Erfolg sabotieren. 0,4 Prozent der

Herkunftsgebiete der portugiesischen Arbeiter in der BRD



Für Portugal ist das Problem der Auswanderung eine Konstante der neueren Geschichte. Bereits in den [illegible]en der frühen portugiesischen Expansion, mit der Entdeckung Amerikas und der Kolonialisierung Brasiliens, wanderten Portugiesen aus, um in der Fremde das Glück zu suchen. Aber schon im Verlaufe des 17. Jahrhunderts gab es einen neuen Typ des Auswanderers – jenen, der aus akuter Not und nicht als Glücksritter in die Ferne zog. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist dann offensichtlich, daß die sogenannte industrielle Revolution an Portugal vorbeigegangen war und daß sich die Schere zwischen den Lebensbedingungen in Portugal und den hochindustrialisierten Ländern Europas weit öffnet.

Portugal hat eine neue Rolle innerhalb der internationalen Arbeitsteilung der kapitalistischen Welt zugewiesen bekommen: Es ist Arbeitskräftereservoir für die Industrieländer. Die Auswanderung aus Portugal ist im Verlauf seiner Geschichte mit wenigen Unterbrechungen kontinuierlich angestiegen. Im Jahre 1900 verließen 21 000 Portugiesen ihre Heimat, im Jahre 1969 waren es mehr als 160 000. Seit 1965 übertrifft die Auswanderung den Geburtenzuwachs. Portugal blutet bevölkerungspolitisch aus.

Facharbeiter werden Mangelware

Seit den Jahren 1964/65 übersteigt die Zahl der Auswanderer aus dem industriellen Bereich die der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. Das hat in einigen Zweigen, insbesondere in der Bauwirtschaft und in der Metallindustrie, zu einem Mangel an Facharbeitern geführt. Seit 1967 gibt es Restriktionen für Auswanderer aus Industriebereichen, „denen durch Arbeitskräftemangel der nationalen Wirtschaft schwere Schäden zugefügt wurden", heißt es in einem Kommuniqué der Junta da Emigracao (staatliche Auswanderungsbehörde).

Die Abwanderung von Fachkräften führte dazu, daß in einer Situation, in der eine industrielle Expansion durch eine gewisse Erweiterung des Binnenmarktes und der Exportmöglichkeiten denkbar wäre, die notwendigen Arbeitskräfte nicht zu mobilisieren sind. Der Portugiesische Industrieverband beschreibt diese Entwicklung: „Nach einer nahezu euphorischen Periode in den fünfzi-

Der Elektrokonzern Grundig in Fürth ist als „Knochenmühle" berüchtigt. Raffinierte Kontrollsysteme überwachen die Beschäftigten. Aufsichtspersonen mahnen bei Unterbrechungen zur Eile. Die ausländischen Arbeiterinnen (unser Foto: Griechinnen in der Halle A des Werkes I bei der Montage von Kofferradios) stehen unter dem besonderen Druck der Konzernleitung.

arbeitenden Bevölkerung Portugals. Zur Stabilisierung des Systems und zur Unterstützung des portugiesischen Kolonialkrieges hat die Bundesregierung nach westlichen Quellen bisher rund 200 Mill. DM Militärhilfe geleistet. Die als NATO-Verteidigungshilfe bezeichnete militärische Unterstützung dauert bis heute an. Auf der langen Liste des Militärmaterials finden sich rund 350 Flugzeuge, darunter 40 Düsenjäger vom Typ G-91, 3 Korvetten der Firma Blohm & Voss in Hamburg, 8 Patrouillenboote der Bayrischen Schiffbaugesellschaft, mindestens 10 Hubschrauber, Panzer der Typen M-41 und N-47. Der Waffenhandel wird heute größtenteils über Drittländer abgewickelt.

BRD – wichtigster Handelspartner

Zu „anhaltenden unternehmerischen Bemühungen um Portugal" hat Otto Wolff von Amerongen, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages und Vorsitzender der (West)„Deutsch-Portugiesischen Gesellschaft", die Unternehmer der BRD aufgerufen. Mit Erfolg. Die Bundesrepublik ist zum wichtigsten Handelspartner Portugals avanciert. Seit 1962 hält sie mit einem Anteil von durchschnittlich 15,7 Prozent der portugiesischen Einfuhren die Spitze vor Großbritannien und den USA. Auch bei den Investitionen in der lusitanischen Metropole liegt die BRD seit 1969 vor den USA und Großbritannien. Sie betrugen 1969 rund 139 Mill. Escudos und werden für 1972 auf 200 Mill. Escudos geschätzt.

noch ausländische Investitionen eine Veränderung gebracht. Auslandskapital ist nur an einem Hotelunternehmen beteiligt. Die wenigen neuen Arbeitsplätze finden sich im Dienstleistungsgewerbe.

„Meine Ersparnisse waren bald verbraucht. Die Kleinfischerei hier an der Küste kann mit modernen Booten nicht mehr konkurrieren. Dann stehen wir wieder vor dem Nichts", sagt düster der sonst so lebensfrohe „Capitano" in unserer Runde in der Fischerkneipe. Auch José Manuel, der Feinmechaniker, wird traurig bei dem Gedanken, daß er schon in wenigen Monaten wieder allein, ohne Frau und Kinder, in den „kalten Norden" reisen muß.

Inzwischen sind die beiden Söhne Vitorios zu der Gesellschaft gestoßen, die ihrem Vater hartnäckig eine erneute Emigration ausgeredet haben. Vorsichtig aber deutlich lassen sie schließlich ihren Abscheu vor dem System ihres Landes erkennen. „Wir wollen nicht fort aus Portugal. Wir haben ein Recht auf Arbeit auch in unserer eigenen Heimat. Auswanderung ist kein Ausweg!" In Lissabon sprachen wir mit einem Führer der liberalen Opposition. Professor Costa da Silva ist zugleich einer der bekanntesten Wirtschaftswissenschaftler des Landes. Sein Urteil: „Die Bilanz der immer noch wachsenden Arbeitsemigration ist negativ. Die portugiesische Wirtschaft brauchte diese Menschen dringend in der Industrie wie auch in der Landwirtschaft. Wir verlieren unsere tüchtigsten Leute. Unsere industrielle Entwicklung wird ernsthaft behindert, unser ökonomischer Rückstand immer größer. Zusammen mit dem zunehmenden Einfluß der ausländischen Großunternehmen geraten wir in ein Geflecht von Abhängigkeiten von den USA und der BRD, das nur für eine dünne Oberschicht unseres Landes von Nutzen ist, indem es ihr einträgliche Gewinne und die Erhaltung der erstarrten gesellschaftlichen Verhältnisse bringt." (Schluß folgt)

Vgl. auch horizont Nr. 30–35/73.

Karte und Fotos: PPA; ZB

PPA-Report für horizont (Schluß)

Die PPA-Untersuchung über die Lage der ausländischen Arbeiter in der BRD und der Ursachen der Arbeitsemigration in den Herkunftländern hat – in diesem Stadium – eine relativ weitgehende Übereinstimmung der Interessen der Großbourgeoisie in den kapitalistischen Ländern ergeben. Aber es sind auch schon Ansätze für einen sich zuspitzenden Konflikt zwischen dem Imperialismus der BRD und den herrschenden Kreisen einzelner Herkunftländer zu beobachten.

Die Anwerbung von Millionen Männern und Frauen aus der industriellen Reservearmee in den Mittelmeerländern wird zwar von den Unternehmern als „Wohltat" deklariert, in Wahrheit stellt sie jedoch eine Variante neokolonialistischer Abhängigkeiten dar; denn die Produktionserfolge der entwickelten Industriestaaten werden auf Kosten des wirtschaftlichen Rückstands der von Massenarbeitslosigkeit gekennzeichneten Regionen der Mittelmeer-Anrainer erkauft.

Die Widersprüche des kapitalistischen Systems sind durch die Ausländerbeschäftigung weiter verschärft worden: Die ökonomische und politische Macht wird in immer weniger Händen konzentriert, den gesellschaftlich erarbeiteten Reichtum eignet sich eine verschwindende Minderheit der Kapitalbesitzer

die Familien der ausländischen Arbeiter zu begründen;

- die Gewerkschaften, die größere soziale Sicherheiten und Rechte für die heimischen und ausländischen Arbeiter fordern;
- die Bundesregierung, die wieder einmal ein „Gesamtkonzept" sucht;
- die Wohlfahrtsverbände und Kirchen, die das „harte Los" der ausländischen Arbeiter beklagen.

Und ganz im Hintergrund der Bühne verweilen Vertreter der mehr als 3,5 Millionen ausländischen Arbeiter und ihrer Familienangehörigen – in der ihnen zugedachten Rolle von Statisten.

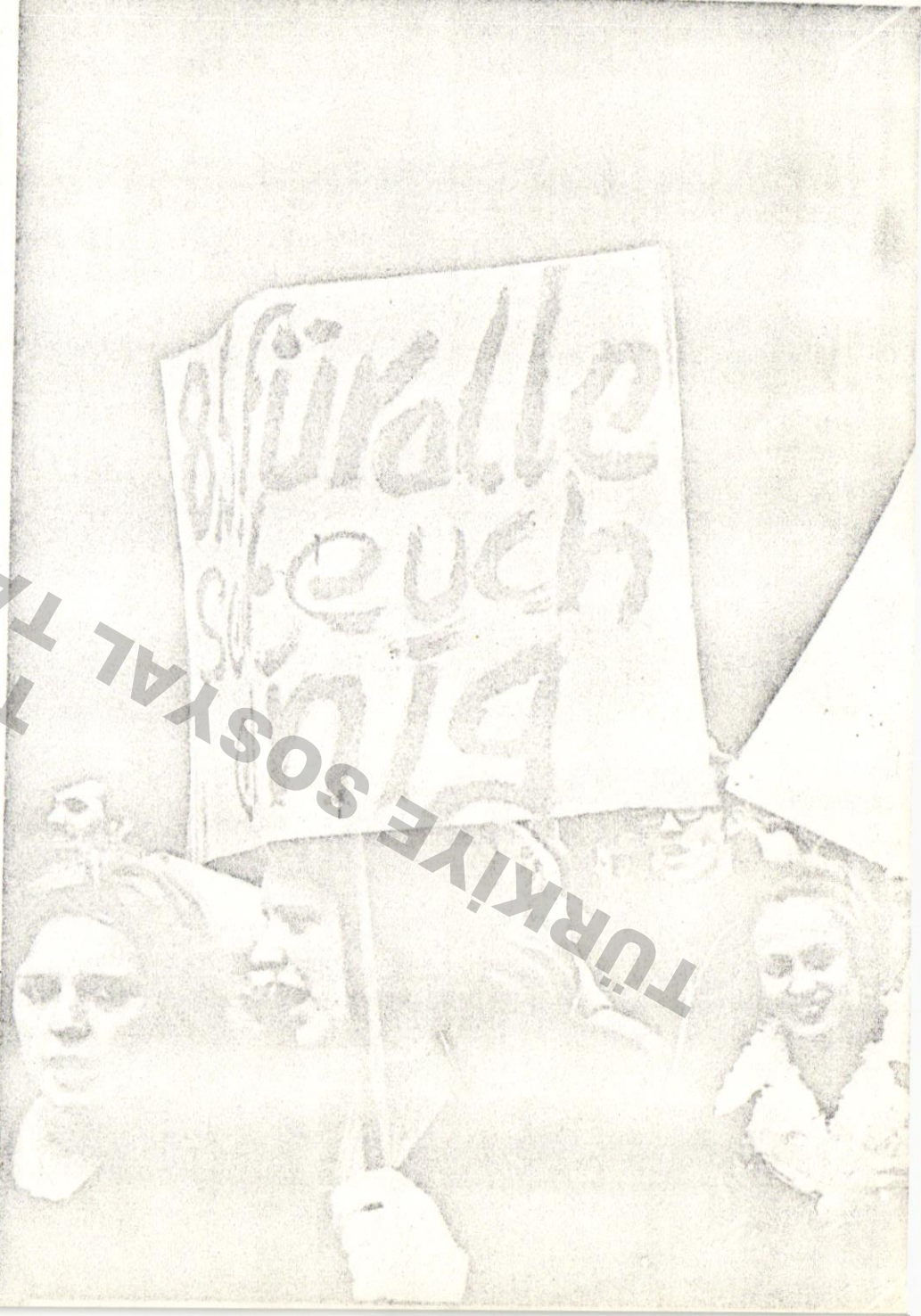
In den Kulissen, den Unternehmerzentralen, sind ganze Stabsabteilungen damit befaßt, wie sich der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften bis zum Jahre 1985 entwickeln wird. Sie prüfen, welche Vorteile der Übergang zu einem perfektionierten Rotationssystem – das einen permanenten Austausch der ausländischen Arbeitskräfte vorsieht – hätte oder ob Investitionen in Ländern mit niedrigem Lohngefälle dem steigenden Import von Arbeitskräften vorzuziehen wären. Hochrechnungen der Futurologen ergaben, daß – unter Beibehaltung der Tendenzen des letzten Jahrzehnts – die Zahl der ausländischen Arbeiter in den Betrieben der BRD auf vier bis acht Millionen anwachsen dürfte.

Aus dem Koffer leben?

Die von BRD-Unternehmern geforderte verschärfte Anwendung des „Rotationssystems" hätte zur Folge, daß jährlich mindestens eine Million Arbeiter mit ihren Familien in die BRD einreisen und eine (weitere) Million die Bundesrepublik verlassen würden. Dem „vagabundierenden Kapital", das jeweils in Produktionszweige und Länder fließt, in denen die größten Profite zu erwarten sind, würde sich eine „vagabundierende" Arbei-

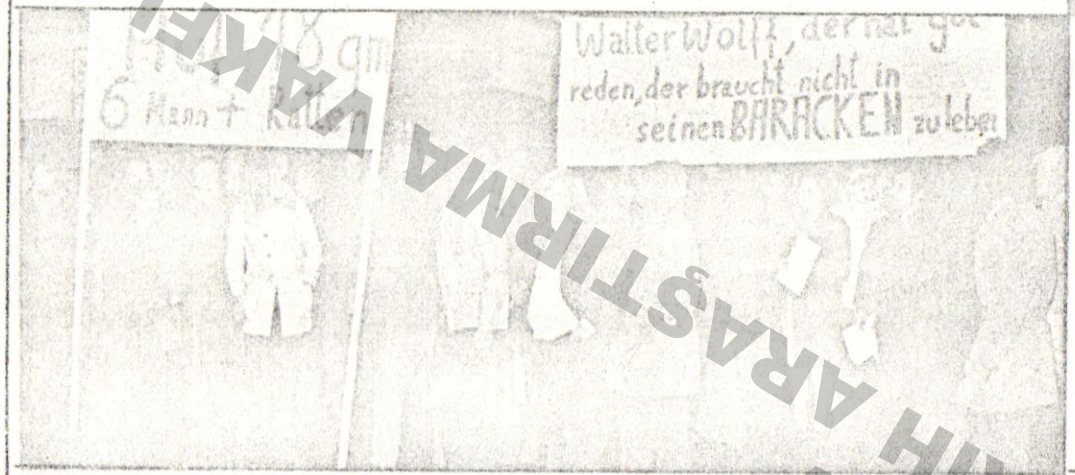
Ausländerquoten nach ausgewählten BRD-Wirtschaftszweigen (Stand 31. 1. 1973)

	Beschäftigte Gesamtzahl	davon Ausländer	Prozent
Baugewerbe	1 774 700	398 581	22,4
Gaststättengewerbe	398 200	76 140	19,1
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	389 700	74 014	19,0



TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	327 700	60 994	18,6
Leder, Textil- und Bekleidungsgewerbe	1 124 100	184 733	16,4
Eisen- und Metallerzeugung und Verarbeitung	5 541 200	818 177	14,8
Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau	2 562 900	361 737	14,1



Die von den Unternehmern organisierte Preistreiberei in der BRD mit einer Inflationsrate von rund acht Prozent trifft alle Werktätigen. In Velbert (Rheinland) marschieren deutsche und ausländische Arbeiter durch die Straßen der Stadt und fordern 8,5 Prozent mehr Lohn als Ausgleich für Preis- und Leistungssteigerungen.

In zunehmendem Maße kämpfen ausländische und BRD-Arbeiter solidarisch. In Essen demonstrierten sie gegen unzumutbare Wohnverhältnisse in einem von Ratten heimgesuchten Barackenlager der Baufirma Walter Wolff. **Fotos: PPA**

an. Die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist unfähig, die Bedürfnisse der werktätigen und vom Großkapital ausgebeuteten Mehrheit der Bevölkerung zu befriedigen. Das gilt für die hochentwickelten kapitalistischen Industriestaaten in Europa ebenso wie für die Lieferländer von Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter.

Diese Widersprüche werden auch in der BRD sichtbar, denn die Probleme der ausländischen Arbeitskräfte haben Rückwirkungen in den Betrieben, Schulen und auf dem Wohnungssektor.

Auf der Bühne zur Beeinflussung der Öffentlichkeit agieren:

- die Unternehmer, die lautstark ihre Forderung nach einer ausreichenden und billigen industriellen Reservearmee erheben;
- die Länder und Gemeinden der BRD, die ihre leeren Taschen vorweisen, um Unterfassungen im Wohnungs- und Schulbau für

terschaft zugesellen, eine Armee umherziehender Lohn- und Saisonarbeiter, ein Heer ständig abrufbereiter, aus dem Koffer lebender Angehöriger der industriellen Reservearmee.

Für die Mittelmeerländer, aus denen die BRD-Unternehmer vorwiegend ihren Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften decken, bedeutet dieses Konzept einen permanenten Aderlaß. Die aktivsten Bevölkerungsteile würden der eigenen Entwicklung zu modernen Industriestaaten verlorengehen. Im Sog der internationalen Konzerne bliebe ihnen nur die Rolle eines Blutspenders.

PPA sprach in Rom mit dem italienischen Soziologen Paolo Cinanni, dessen Buch über Arbeitsemigration und Imperialismus den inhumanen Inhalt des kapitalistischen Systems anhand des Massenelends in Kalabrien nachweist. Cinanni stellt fest, daß die Arbeitsemigration von Millionen Bürgern seines Landes

1. einen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Italien nicht verhinderte,
2. die Macht der norditalienischen Großindustrie und der süditalienischen Großgrundbesitzer stärkte,
3. die Abhängigkeit Italiens von den multinationalen Konzernen erhöhte,
4. die politische Handlungsfähigkeit der Regierung einengte und
5. die ökonomischen und sozialen Unterschiede der kapitalistischen Länder Europas vertiefte.

Zu ähnlichen Folgerungen kam der Münchner Soziologe Siegmar Geiselberger: „Die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit der Anwerbeländer von der BRD nimmt zu, ihre Bereitschaft, sich den Interessen der deutschen Unternehmen in den zwischenstaatlichen Verträgen unterzuordnen, wächst, ohne daß in dieser Beziehung ein echter Vorteil für die Anwerbeländer entsteht. Nur die jeweils herrschenden Kräfte profitieren von der Abwanderung der Arbeitskräfte, weil dadurch gefährlicher sozialer Sprengstoff zumindest vorübergehend außer Landes geschafft wird." (Siegmar Geiselberger, „Schwarzbuch: ausländische Arbeiter", S. 37, Fischer-Taschenbuch)

Paolo Cinanni betonte, daß das Großkapital nicht einmal bereit ist, die eigenen Verträge einzuhalten. EWG-Abmachungen über die „Freizügigkeit des Arbeitsmarktes" mit Schutzklauseln für die ausländischen Arbeiter blieben Papier. An die Stelle der versprochenen Gleichberechtigung traten die doppelte Ausbeutung in den Betrieben, die ständige Bedrohung durch das Ausländergesetz, die gesellschaftliche Isolierung in Massenunterkünften und Gettos, ein verschärfter Bildungsnotstand für die Kinder der ausländischen Arbeiter und die Diskriminierung in der Sozialversicherung.

In den wenigen Fällen, in denen Behörden der BRD Verstöße gegen die internationalen Bestimmungen ermittelten und ahndeten, kamen die Verantwortlichen mit Geldbußen davon, die sie aus der „Westentasche" bezahlten, um anschließend weiter gegen die Schutzklauseln zu verstoßen. Paolo Cinanni zog die Schlußfolgerung: „Dem großen Kapital muß die Solidarität der Arbeiterklasse entgegengestellt werden."

Klassensolidarität gegen Engstirnigkeit

Dutzende Arbeiterrückkehrer, mit denen PPA bei den Reisen durch die Herkunftländer sprach, bedauerten die „Zurückhaltung" des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) bei der Vertretung der gemeinsamen Interessen von in- und ausländischen Arbeitern. „Sieben Jahre habe ich in der Bundesrepublik gearbeitet, doch nicht ein einziges Mal

Tuo gay Kongs Tiarin Arastirma Vakfi

wandte sich ein Gewerkschaftsvertreter an mich." Diese Äußerung eines Arbeiters aus Kalabrien ist charakteristisch für die Mängel der Zusammenarbeit. Obwohl jeder zehnte Erwerbstätige in der BRD ein Ausländer ist, hat das theoretische Organ des DGB, „Quelle", in den letzten Jahren nur einen einzigen Grundsatzbeitrag zu diesem wichtigen Problem veröffentlicht.

Maßgebliche Gewerkschaftsführer verfolgen die sozialdemokratische Politik der Integration der Arbeiterklasse in das staatsmonopolistische System der BRD. Fehlende Erziehung zur Klassensolidarität und unzureichende Aufklärung zur Überwindung engstirniger Vorurteile gegenüber ausländischen Arbeitskräften erleichtern dem Großkapital die Politik des Teilens und Herrschens, die Aufspaltung der einzelnen Belegschaften, der Arbeiterklasse der BRD sowie das Auseinanderdividieren der Arbeiterklasse in den EWG- und den sogenannten assoziierten Ländern.

In den letzten Beratungen der Brüsseler EWG-Kommission über Probleme der Arbeitsemigration übten Vertreter des italienischen Parlaments und der drei italienischen Gewerkschaften Kritik an den Ausbeutungsmethoden der BRD-Konzerne, am Barackenunwesen bei der Unterbringung ausländischer Arbeiter und an der „Rotation". Die DGB-Vertreter schwiegen zu diesen Feststellungen oder suchten „Entschuldigungen" für die Situation der ausländischen Arbeiter in der BRD, obwohl die letzten Untersuchungen des Arbeits- und Sozialministeriums von Nordrhein-Westfalen den Gewerkschaften vorliegen.

In den davon erfaßten 189 werkseigenen Massenunterkünften leben 15,7 Prozent der rund 600 000 ausländischen Arbeiter dieses BRD-Landes. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis, der den Mietern abverlangt wurde, belief sich auf 8,85 DM. In 46 Prozent der Unterkünfte lag die Wohnfläche unter den gesetzlich vorgeschriebenen sechs Quadratmetern Mindestwohnraum. 24 Prozent hatten keine Duschen, weitere 25 Prozent keinen Aufenthaltsraum, ganz zu schweigen von solchen Mängeln wie dem Fehlen von Notausgängen, Feuerlöschern usw.

Die Behörden behaupten, wegen Personalmangels nicht in der Lage zu sein, die Massenquartiere ausländischer Arbeiter zu kontrollieren, den illegalen Menschenhandel zu unterbinden oder den Mietwucher zu beenden. Es ist kein Zufall, daß „Personalmangel" auch die ungenügende Überwachung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und massenhafte Gesetzesverstöße der Unternehmer der BRD erleichtert. Wenn's um Geld geht zur Kontrolle der Unternehmermacht, fehlen Personal und Geld. Für Bundeswehr, Grenzschutz und Polizei haben Bund, Länder und Gemeinden aber kräftige Etaterhöhungen vorgenommen.

Die Wechselbeziehungen zwischen Staatsapparat und Unternehmern werden auch bei den Ausländergesetzen deutlich, denn sie stehen unter dem Leitwort: Was der Gewinnmaximierung dient, hat auch gut für die Bundesrepublik zu sein. „Reformvorschläge" dieser Gesetze zielen darauf ab, dem Großkapital durch öffentliche Mittel die Ausbeutungsbedingungen zu sichern; so sollen die Massenquartiere der Konzerne durch „sozialen Wohnungsbau" aus Steuergeldern ersetzt werden bei gleichzeitiger Verschärfung des Verbots politischer Betätigung.

sen und die vollautomatische Produktion einzuführen.

Führende Großunternehmen der BRD gingen noch einen Schritt weiter. Siemens, AEG, Thyssen und VW entwickelten eine Doppelstrategie, die bei gleichzeitiger Ausbeutung ausländischer Arbeiter in den BRD-Betrieben der Errichtung von Tochtergesellschaften im Ausland, dem Aufkauf vorhandener Unternehmen, der Eroberung größerer Marktanteile den Weg ebnet und die unterentwickelten Länder in die Netze der Abhängigkeit verstrickt.

Die Firmenzeichen von Daimler-Benz, Siemens, Bayer-Leverkusen, den Farbwerken Hoechst, von Thyssen und VW gehören zur Silhouette von Instanbul, Athen, Rom, Madrid und Lissabon und demonstrieren aufdringlich Präsenz und Einfluß der BRD-Monopole. Im Rahmen der Doppelstrategie sollen die Auslandsinvestitionen ausgeweitet werden.

Wie aktuell dieses Problem ist, wird am VW-Konzern deutlich, der ein Drittel seiner Produktion in Nord- und Südamerika absetzt. Da jeder „Käfer" 250 DM Fracht kostet, be-

rung, Verfolgung und Verbote die sozialistischen Kräfte zu behindern, die eine wahrhafte Alternative zum herrschenden Regime der Monopole entwickeln.

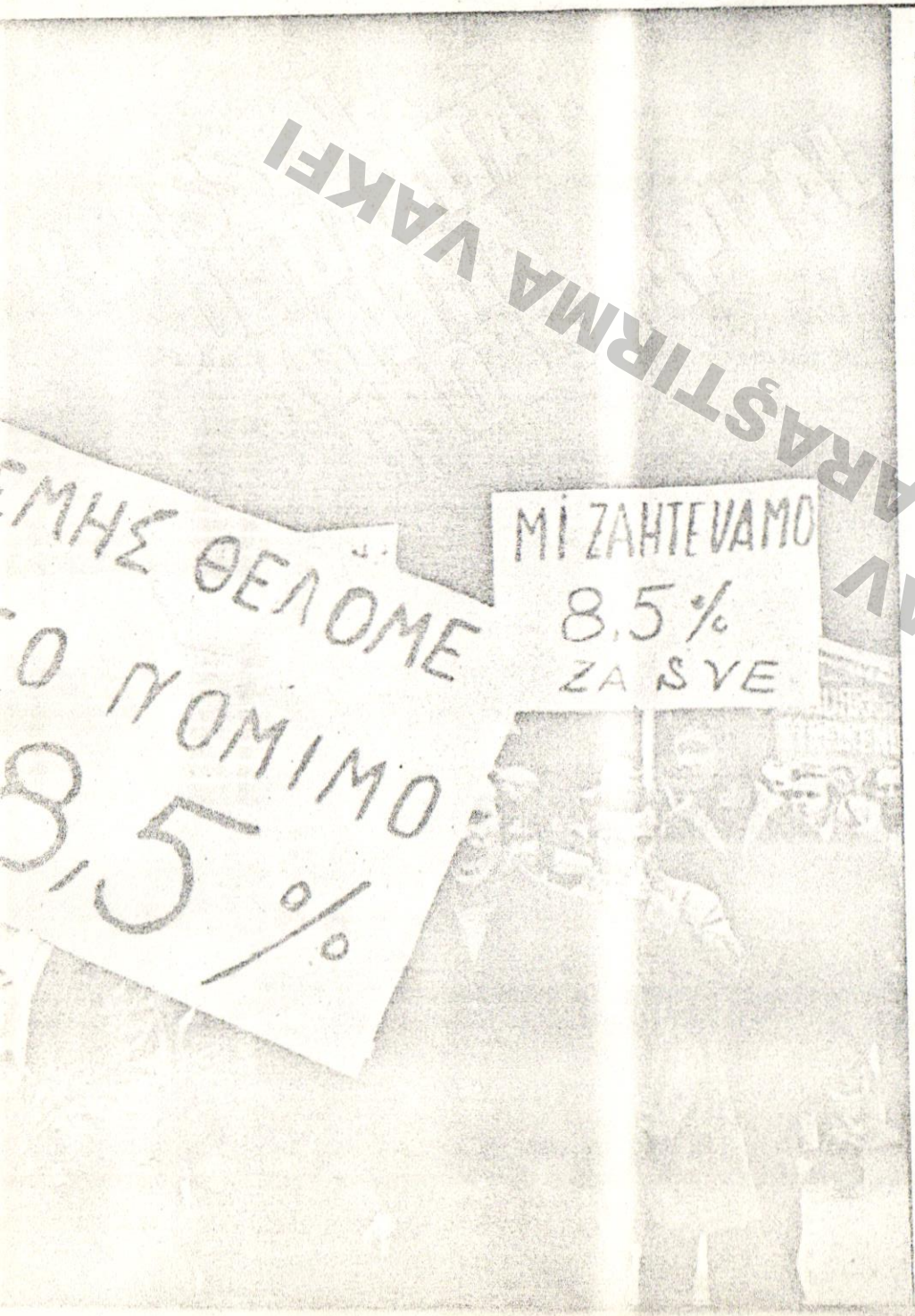
Die Partei der Arbeiterklasse der BRD, die Deutsche Kommunistische Partei, formulierte auf dem Düsseldorfer Parteitag im Herbst 1971 die Grundzüge demokratischer und sozialistischer Alternativen:



Charakteristische Schlagzeilen bürgerlicher Zeitungen

„Die DKP kämpft an der Seite aller demokratischen ausländischen Arbeiter gegen jegliche Diskriminierung, für ihre Gleichberechtigung, für ungehinderte politische Betätigung, für das aktive und passive Wahlrecht, zumindest bei den Kommunalwahlen, für gleichen Lohn, für völlige Freizügigkeit bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes, für menschenwürdige Wohnungen zu sozialen Mieten, für Einrichtungen der Freizeitgestaltung und kulturellen Betreuung, für den Ausbau des Schulwesens für Kinder ausländischer Arbeiter und für die Verbesserung der Berufsausbildung. Die DKP sieht eine ständige Aufgabe darin, die Solidarität mit den ausländischen Arbeitern in unserem Land zu festigen und zu entwickeln."

TÜRK-SOSYAL TARİH ARŞİVİ



ARBEITERKAMPF VERTRIEBSABTEILUNG

„Wohlstand" auf Kosten anderer

Unternehmerverbände, Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit (BfA) werden nicht müde zu behaupten, daß der „Wohlstand" der BRD wesentlich von der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte abhänge. Ein „Wohlstand" auf Kosten anderer, finanziert von Arbeitskräften fremder Länder und zu deren Lasten. Wo dieser „Wohlstand" jedoch zu finden ist, zeigen Einkommens- und Wirtschaftsstatistiken: bei den 1,7 Prozent der Wirtschaftsbosse, die rund 80 Prozent der Produktionsmittel der BRD besitzen. Für sie wurde die Beschäftigung von 2,3 Millionen ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter zu einer Quelle des Extraprofits. Geht man davon aus, daß in den entwickelten Industriestaaten pro Arbeitskraft rund 75 000 DM für Kindergärten, Vorschulen, Grundschulen, Berufsschulen und Berufsausbildung investiert werden müssen, so ergibt sich aus diesen „Einsparungen" für die Anfang 1973 in der BRD beschäftigten ausländischen Arbeiter ein Sonderprofit von mindestens 180 Mrd. DM. Die Steuerabgaben an den BRD-Staat und die Sozialversicherungsbeiträge der „Gastarbeiter" überstiegen im Jahre 1972 die 8-Milliarden-Grenze. Die ausländischen Arbeiter sind wesentlicher Bestandteil eines Konzepts des BRD-Großkapitals, eine Vormachtstellung innerhalb der EWG zu erobern – wirtschaftlich und militärisch.

Im Lager der Unternehmer gibt es dennoch unterschiedliche Auffassungen über Umfang und Zweckmäßigkeit der weiteren Ausländerbeschäftigung. Lohnintensive Branchen der Industrie und Dienstleistungsbetriebe sind an der Fortsetzung des billigen Arbeitskräfteimports interessiert. Für die Großindustrie steht inzwischen zur Diskussion, was auf längere Sicht für sie gewinnträchtiger ist: Expansion auf dem jetzigen technischen Niveau durch massenhafte Verpflichtungen weiterer ausländischer Fließbandarbeiter oder durch hohe Investitionen für Entwicklung und Einführung neuer Technologien bei gleichzeitigem Belegschaftsabbau.

In einigen Automobil- und Maschinenbauunternehmen ist die Schwelle erreicht, an der heute entschieden werden muß, ob für ein neues Fließband weitere tausend „Gastarbeiter" angeworben werden sollen oder ob es profitabler ist, einige tausend zu entlassen.

zweifelt das Management nach der Währungskrise der kapitalistischen Länder, die Marktanteile halten zu können. Um in „Marktnähe" präsent zu sein, sind von der Konzernspitze Pläne ausgearbeitet worden, Zweigbetriebe des Wolfsburger Unternehmens in der Bundesrepublik zu schließen und statt dessen neue Werke in den USA zu errichten. Vertreter mehrerer regionaler USA-Handelskammern haben in Wolfsburg erste Geheimverhandlungen geführt, um ihre „guten Dienste" bei der Vermittlung von Industriegelände anzubieten. Bei der Verwirklichung dieser Projekte würden in erster Linie ausländische VW-Arbeiter auf der Strecke bleiben; denn was VW als „Made in Western Germany" auf dem Weltmarkt anbietet, ist vorzugsweise von italienischen Fließbandarbeitern zusammengefügt.

Die neokolonialistische Politik des Großkapitals wird am „Wechselbad" der Wohlverhaltens-Forderung sichtbar. Mit Kürzung der Abnahmequoten werden solche Regierungen „bestraft", die den Interessen des Großkapitals zuwiderhandeln. In ähnlicher Weise werden Investitionen im Ausland von der Prüfung abhängig gemacht, ob der Profitmaximierung eine starke kampfentschlossene Arbeiterklasse im Wege steht. Sprecher der BRD-Unternehmer begründeten ihre Aversion gegen Investitionen in Italien mit dem Hinweis auf Streikaktionen der italienischen Arbeiterklasse. Sie befürworten hingegen höhere Engagements in solchen politischen Systemen wie in Portugal, Spanien, Griechenland und der Türkei, wo die Kampforganisationen der Arbeiterklasse – Gewerkschaften und marxistische Parteien – verboten sind und verfolgt werden und die Regierungen Streikverbot und niedrige Löhne garantieren.

Die Bundesregierung unterstützt aus dem Steueraufkommen der Bürger diese Expansionspolitik der Konzerne. Sie gibt dem Großkapital Hilfestellung, um die „Funktionsfähigkeit des Systems" zu erhalten.

Unfähig, die gesellschaftlichen Probleme zu lösen – den Arbeitern Italiens in Italien, den Arbeitern Spaniens in Spanien soziale Sicherheit zu geben und in der Bundesrepublik den Arbeitern und Angestellten gemäß den vorhandenen Möglichkeiten die vielzitierte „neue Lebensqualität" zu bieten – versucht das Großkapital, durch Diffamie-

Aus:
Demokratische
Erziehung 1978
(Nr. 3 oder # 4)

für Syerele!

Johannes Meyer-Ingwersen

Rassentrennung in bundesdeutschen Schulen?

Kinder ausländischer Arbeiter –
Warum und wie man sich um ihr Recht auf Bildung kümmern sollte

I. Provisorien für ein Dauerproblem?

In der Bundesrepublik und Westberlin leben heute etwa eine Million Kinder ausländischer Arbeiter im Alter bis zu 16 Jahren, von denen sich etwa die Hälfte im schulpflichtigen Alter befinden. Die Zahl dieser Kinder wird in Zukunft weiter stark zunehmen, einmal durch unverändert hohe Geburtenzahlen, zum anderen dadurch, daß viele ausländische Kollegen einen Teil ihrer Kinder noch immer bei Verwandten im Herkunftsland haben, sie aber in absehbarer Zeit in die Bundesrepublik nachholen werden. Dem steht bei den ausländischen Familien eine nur geringe Abwanderung gegenüber. Am stärksten ist sie bei Griechen und Spaniern, fast nicht vorhanden ist sie dagegen bei der größten Gruppe – den türkischen Familien. Bei ihnen ist aufgrund der Lage im Herkunftsland – 3 Millionen offiziell gemeldete Arbeitslose, wenigstens 7 Millionen verdeckte Arbeitslose auf dem Lande – mit einer Änderung dieser Tendenz auch kaum zu rechnen. Dies fällt angesichts des inzwischen bereits sehr hohen Anteils türkischer Kinder an der Gesamtzahl der Kinder ausländischer Arbeiter besonders stark ins Gewicht. Insgesamt dürfte es in der Bundesrepublik und Westberlin heute schon mehr als 400 000 türkische Kinder bis zu 16 Jahren geben. In den Schulen von NRW machen sie inzwischen bereits die Hälfte aller Kinder ausländischer Herkunft aus. Wichtig ist neben dieser zahlenmäßigen Entwicklung auch, daß wir es heute immer mehr mit Kindern zu tun haben, die im wesentlichen hier aufgewachsen und oft auch schon hier geboren sind. Die Heimat dieser Kinder ist faktisch die Bundesrepublik, wenn auch ihr Recht auf diese Heimat bisher juristisch nicht anerkannt wird. Die Bundesrepublik und Westberlin sind aufgrund des breiten Arbeitskräfteimports bis 1973 faktisch zum Einwanderungsland geworden. Ihre Bevölkerung ist nicht mehr einheitlich „deutsch" und wird es auch in absehbarer Zeit nicht wieder werden. Angesichts dieser Entwicklung kann sich heute niemand mehr darauf hinausreden, die Existenz von Kindern ausländischer Arbeiter in unseren Schulen sei eine vorübergehende Erscheinung, der man deshalb mit Provisorien begegnen könne.

Die Bedeutung der Kinder ausländischer Arbeiter für unser Bildungswesen wird noch nicht genügend klar, wenn man nur die absoluten Zahlen betrachtet. Man muß sich vielmehr klar machen, daß diese Kinder und Jugendlichen naturgemäß auf die Arbeiterviertel der großen und mittleren Städte konzentriert sind. Die Schulen dieser Gebiete werden daher von der sich anbahnenden Entwicklung mit besonderer Wucht getroffen. So sind etwa in Duisburg bereits für das Schuljahr 1978/79 im Stadtdurchschnitt 40 Prozent aller Schulanfänger Kinder ausländischer Eltern; 20 Prozent sind türkische Kinder. Dies bedeutet natürlich eine sehr viel höhere Konzentration in den Arbeitervierteln. Dabei ist das Beispiel Duisburg keine Ausnahme, sondern durchaus typisch. Dies zeigt, daß die Kinder ausländischer Arbeiter inzwischen einen erheblichen Anteil unserer Arbeiterjugend ausmachen. Das Engagement für das Recht der Arbeiterjugend auf eine qualifizierende Bildung muß daher in unserem Lande mehr und mehr auch die Berücksichtigung der besonderen Probleme und Bedürfnisse der Kinder ausländischer Arbeiter einschließen. Aber auch für denjenigen, der subjektiv nicht bereit ist, sich speziell für die Bildungsrechte der Arbeiterjugend einzusetzen, muß es heute klar sein: Bildungskonzeptionen, pädagogische Diskussionen, Lehrpläne und Lehrbücher, die die Bedürfnisse der Kinder ausländischer Arbeiter außer acht lassen – und das ist heute leider noch das Übliche – gehen massiv an der Wirklichkeit vieler Schulen in den größeren und mittleren Städten vorbei. Sie werden in zunehmendem Maße veraltet und unbrauchbar. Noch schlimmer als

TÜRKİYE SOSYAL TARİH VAKFI

dies: Wer in der Lehrerausbildung, Lehrplandiskussion und Lehrbucherstellung die Schüler ausländischer Herkunft einfach „vergißt", sorgt mit dafür, daß sie mit „normalen" Mitteln nicht zu beschulen sind. Damit unterstützt er – indirekt, aber sehr wirksam – die Tendenz, diese Kinder in besondere Klassen und Schulen am Rande unseres Bildungssystems abzuschieben. Eine solche Tätigkeit ist daher – unabhängig von den sonstigen Absichten und Meinungen dessen, der sie ausübt – weder fortschrittlich noch demokratisch. Ein zunehmend wichtiges Kriterium für die Tätigkeit demokratischer Kräfte im Bildungsbereich ist die umfassende Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder ausländischer Arbeiter und die Fähigkeit, diesen Aspekt mit dem allgemeinen Kampf um Verbesserungen im Bildungswesen zu verbinden. Wo diese Aufgabe nicht bewältigt wird, werden zunehmend separatistische Bestrebungen auftreten, die im Endeffekt darauf hinauslaufen, unser Bildungswesen aufzuspalten und erhebliche Anteile der faktischen oder auch der juristischen Vorherrschaft ausländischer Vertretungen zu unterstellen. Die Folge wäre, daß deutsche und ausländische Behörden die Verantwortung für alle Mißstände hin und her schieben könnten, was zu einer weitgehenden Lähmung der öffentlichen Auseinandersetzung führen müßte.

Die massive Unterschätzung, die die Problematik „Kinder ausländischer Arbeiter" in der pädagogischen Diskussion bis heute leider immer noch erfährt, richtet sich in ihren Auswirkungen nicht allein gegen die Schüler ausländischer Herkunft. Sie hat gleichermaßen schlimme Folgen auch für die einheimischen Arbeiterkinder. Wenn ein Lehrer hilflos vor einer Klasse steht, in der acht oder mehr Kinder ausländischer Arbeiter sitzen, auf die er nicht vorbereitet ist, so lähmt dies den gesamten Unterricht – auch den für die einheimischen Schüler. Wenn sich die Hilfslosigkeit in unterschwelligen Chauvinismus umsetzt, so deformiert dies auch das Bewußtsein der einheimischen Schüler – und gerade ihres. Auch die Tendenz, immer mehr Gettoklassen am Rande unseres Schulwesens zu schaffen, ändert daran nichts: In diesem Fall werden die katastrophalen Zustände in den Gettoklassen zur Entschuldigung der schlechten Zustände in den Regelklassen herangezogen, und Lehrer, die sich zu sehr für ihre Schüler einsetzen, mit der Abschiebung in die Gettoklassen bedroht. Wenn es richtig ist, daß ein Volk nicht frei sein kann, solange es ein anderes Volk unterdrückt, so trifft es heute in unserem Lande auch zu, daß selbst der erreichte Stand im Bildungwesen nur gehalten werden kann, wenn man die Kinder ausländischer Herkunft nicht vergißt.

II. Wie macht man eine „Naturkatastrophe"? Die tätige Untätigkeit der Kultusbehörden

Die Hauptmasse der Schüler ausländischer Herkunft ist auf vier Bundesländer konzentriert. Nach den Zahlen von 1974/75 befanden sich: in NRW 32 Prozent, in Baden-Württemberg 22 Prozent, in Bayern 14 Prozent und in Hessen 11 Prozent, in allen vier Bundesländern zusammen also 79 Prozent dieser Schüler (bei nur 69 Prozent Anteil dieser Bundesländer an der Gesamtbevölkerung).[1] Eine rasche Steigerung der Anzahl von Schülern ausländischer Herkunft findet sich in Westberlin: Bereits 1975 befanden sich dort etwa 5 Prozent dieser Schüler. Angesichts dieser Konzentration ist es naheliegend, daß die Probleme in NRW, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Westberlin besonders massiv spürbar werden, so daß Entscheidungen hier häufig früher fallen und dann für die Gesamtentwicklung von großer Bedeutung sind. Wir werden uns daher insbesondere mit diesen Ländern zu beschäftigen haben. Unbeschadet dessen ist es natürlich wichtig, Verbesserungen auch in den weniger stark betroffenen Ländern durchzusetzen, da alle jeweils relativ günstigeren Ansätze in einem Land von der demokratischen Bewegung in den übrigen Ländern als Beispiel aufgenommen und auch dort durchgesetzt werden können.

1 Vgl. zum Ausländeranteil in den Schulen die Angaben in: „Der Schulbesuch ausländischer Schüler in der Bundesrepublik Deutschland 1965/66 bis 1974/75, Allgemeinbildende Schulen", hrsg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister, Bonn, den 1. 9. 1976; zur Verteilung der Gesamtbevölkerung: Fischer, Weltalmanach '78, S. 107.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Die Tätigkeit der Kultusbehörden bezüglich der Schüler ausländischer Herkunft beschränkt sich bisher fast ausschließlich auf organisatorische Maßnahmen, die in der Regel das Ziel haben, jeweils kurzfristig gesehen so billig wie möglich davonzukommen. Inhaltlich ist auf die Existenz dieser Kinder, ihre besonderen Bedürfnisse, Schwierigkeiten und Fähigkeiten bisher kaum eingegangen worden. Das betrifft sowohl die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung als auch die Erstellung von Lehrplänen, Schulbüchern und anderen Lehr- und Lernmitteln. Ein erster großer Durchbruch ist jetzt in Bremen erzielt worden, wo vom WS 78/79 an ein achtsemestriger Studiengang für Deutschlehrer für ausländische Schüler (speziell für türkische) anläuft. Demgegenüber liegen entsprechende Vorschläge beim Wissenschaftsminister von NRW seit Jahren auf Eis. Auch sonst kommen die Schüler ausländischer Herkunft in der Lehrerausbildung bisher nur vereinzelt und „unter der Hand" vor – nämlich dort, wo von fortschrittlichen Dozenten praktiziert wird, was längst offiziell hätte eingerichtet werden müssen. Leider wird die Aufgabe, in dieser Frage einmal kräftig an die Türen der zuständigen Ministerien zu klopfen, von der demokratischen Studentenbewegung bisher noch weitgehend verkannt. Dabei wäre es durchaus keine rein karitative Aufgabe: Als Lehrerstudent wird man schließlich selbst bald vor Klassen mit großem Ausländeranteil oder gar vor Ausländerklassen stehen, also in einer Situation, in der man sich nicht sinnvoll und nicht demokratisch verhalten kann, wenn man nicht gründlich darauf vorbereitet ist.

Bezüglich der Lehrpläne nimmt das Land NRW scheinbar eine Vorreiterstellung ein, denn hier gibt es seit Beginn 1978 spezielle Lehrplanrichtlinien für den Unterricht der Kinder ausländischer Arbeitnehmer und für Vorbereitungsklassen.[2] Betrachtet man sich diese Richtlinien allerdings genauer, so sieht man, daß sie im wesentlichen eine Fortschreibung der organisatorischen Sparmaßnahmen sind. Wo sie konkret werden, bieten sie im wesentlichen eine Verkürzung des Unterrichtsstoffs und erwarten Wunder bezüglich der so erreichbaren Lernziele. So soll in der Mathematik der Grundschul-Vorbereitungsklassen, nachdem das Fach erst in der zweiten Hälfte des 1. Schuljahres mit einem Vorkurs im vorzahligen Bereich auftaucht, gegen Ende des 2. Schuljahres dennoch der Stand der Regelklasse erreicht sein. In allen spezifischeren Bereichen bleiben die Richtlinien unkonkret – so etwa in der Frage, wie der Unterrichtswortschatz für Fächer wie Sachkunde, Physik, Chemie, Biologie etc. vermittelt werden soll. Über den gesamten Unterricht in der Muttersprache enthalten die Richtlinien nur wenige Seiten, und selbst die gehen kaum darauf ein, was in diesem Unterricht getan werden soll. Richtlinien dieser Art sind kein Fortschritt: Sie dienen nicht zur Orientierung der betroffenen Kollegen, sondern ausschließlich zur Zementierung der an den ausländischen Schülern vorgenommenen Sparmaßnahmen.

Angesichts der Untätigkeit der Kultusbehörden ist es besonders makaber, wenn die Misere der Schüler ausländischer Herkunft gerade seitens dieser Behörden immer wieder damit entschuldigt wird, die Welle ausländischer Kinder habe unsere Schulen plötzlich und unvorbereitet getroffen. Daß es heute relativ viele Kinder ausländischer Arbeiter bei uns gibt, war weder unvorhersehbar, noch ist es eine Naturkatastrophe. Tatsache ist demgegenüber, daß sich die Kultusministerien nach wie vor nicht darum bemühen, unsere Schulen so zu verändern, daß sie einheimischen und ausländischen Kindern in gleichem Maße gerecht werden. Leider ist das Naturkatastrophen-Argument in der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere in den Schulen, bisher sehr wirksam, weil man von den zuständigen Stellen nicht rechtzeitig auf die zu erwartende Entwicklung vorbereitet worden ist und daher in der Tat von der Entwicklung überrascht wurde. Die Empörung über die Untätigkeit der zuständigen Stellen und der Druck auf sie wäre größer, wenn diesem Argument endlich der Wind aus den Segeln genommen würde.

Eine stützende Funktion hat schließlich auch die Tatsache, daß die Herkunftsländer der ausländischen Arbeiter, Fragen der Arbeitsmigration und der dahinterstehenden ökonomischen

2 Richtlinien für den Unterricht der Kinder ausländischer Arbeitnehmer und für Vorbereitungsklassen, Die Schule in Nordrhein-Westfalen, Eine Schriftenreihe des Kultusministeriums, Heft 5002 (Greven-Verlag, Köln).

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER KÜTÜPHANESİ

Interessen bisher in den Lehrplänen für den Unterricht in Regelklassen nahezu ausgespart bleiben. Wenn die ausländischen Schüler und ihre Eltern im Unterricht totgeschwiegen werden, so verstärkt das den Eindruck, daß ihre massenhafte Existenz eigentlich eine Art Ordnungswidrigkeit darstellt. Dies kommt ohnehin vorhandenen chauvinistischen Tendenzen genauso entgegen wie der Konkurrenzkampf um die ohnehin zu wenigen Mittel, der besonders dort verschärft wird, wo besondere Ausländerklassen am Rande der Schule geführt werden.

III. Bundesdeutsche Formen der Rassentrennung: Theorie und Praxis

Bei alledem ist es nicht verwunderlich, wenn mit zunehmender Zahl der Schüler ausländischer Herkunft auch die Tendenz wächst, sie in besondere Einrichtungen abzuschieben. Solange man nichts tut, um die Schwierigkeiten dieser Kinder abzubauen und ihre besonderen Fähigkeiten auch im Unterricht der Regelklasse zur Geltung kommen zu lassen, ist es klar, daß sie den Unterricht der Regelklasse nicht in gleichem Maße ausnutzen können wie ihre deutschen Mitschüler. Die Folge ist, daß viele von ihnen aufgeben, im Unterricht nur noch herumsitzen ohne mitzumachen und von der Klasse nur noch pro forma mitgeschleppt werden. Aber auch viele von denen, die nicht aufgeben, verstehen große Partien des vor ihnen abrollenden Unterrichts nicht. Solange es sich dabei um einzelne oder relativ wenige Schüler handelt, bleibt die Gesamtklasse trotzdem weiter unterrichtbar. Ja, es ist sogar möglich, daß der Lehrer durch besondere Zuwendung dem einen oder anderen ausländischen Schüler über einen Teil seiner Probleme hinweghilft. Je mehr Kinder mit solchen Schwierigkeiten sich jedoch in einer Regelklasse befinden, um so komplizierter wird die Situation. Von einem bestimmten Punkt an kann die Klasse nicht mehr an diesen Schülern vorbei unterrichtet werden. Auch diejenigen Kollegen, die mit großem persönlichen Aufwand einzelne Schüler zu fördern versuchen, geraten dann in eine immer ausweglosere erscheinende Lage. Hinzu kommt oft, daß deutsche Eltern gegen die störende Anwesenheit der Schüler ausländischer Herkunft zu protestieren beginnen.

All dies bildet den Hintergrund, auf dem man die Entwicklung der Beschulungspolitik seitens der Kultusbehörden sehen muß. Zunächst wurden die Kinder ausländischer Arbeiter längere Zeit überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Erst im Zeitraum von 1964 bis zum Ende der sechziger Jahre wurden sie überhaupt in die allgemeine Schulpflicht der Länder einbezogen. Dabei tat man zunächst so, als seien es „normale" deutsche Schüler. Nachdem sich in den Jahren von 1965/66 bis 1969/70 die Zahl der ausländischen Schüler mehr als verdreifacht hatte, ging man nach und nach dazu über, Vorbereitungsklassen zu bilden. Diese sollten – zunächst innerhalb eines Jahres, später innerhalb von zwei Jahren – an die Regelklasse heranführen. Da dies Programm jedoch inhaltlich nicht gefüllt wurde, wurden aus den Vorbereitungsklassen faktisch Aufbewahrungsräume für ausländische Schüler, die sonst niemand haben wollte. Die Aufenthaltsdauer in diesen Klassen stieg für die Masse der Schüler auf vier bis sechs Jahre. Nicht selten haben heute entlassene Schüler ihre gesamte Schulzeit in solchen Klassen verbracht.

Die Jahre nach 1970 brachten einen weiteren enormen Anstieg der Zahl ausländischer Schüler. Bis 1974/75 hatten sie sich erneut mehr als verdreifacht. In vielen großen Städten kam trotz der Existenz der Vorbereitungsklassen die 20-Prozent-Marke in Gefahr, die die Kultusbehörden für Regelklassen noch für erträglich halten. Die Folge war, daß die Kultusministerien anfingen, gründlichere Segregationsmodelle durchzusetzen. Allen voran führte Bayern 1973 sein „offenes Modell" für Grund- und Hauptschulen ein, dessen Kernstück die neunjährigen sogenannten „Muttersprachlichen Klassen" sind.[3] Ihm folgen NRW mit vier- bis sechs-

3 Vgl. hierzu: G. Mahler, Zweitsprache Deutsch, Donauwörth 1974, S. 139–157; zum heutigen Stand vgl. Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Teil I, Nr. 12, 13. 8. 1976 – S. 247–272.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER TARİHİ VAKFI

jährigen „Langform"-Klassen, die inzwischen durch den Erlaß von 1976 offizialisiert sind[4], und Baden-Württemberg mit vierjährig-segregierten Grundschuklassen. Inzwischen läuft auch in Hamburg ein Modellversuch in dieser Richtung. Die vorläufig zeitlich begrenzten Klassen in NRW und Baden-Württemberg sind dabei offenbar als verschämte Vorformen der „Muttersprachlichen Klassen" nach bayrischem Muster anzusehen. In NRW läßt das Kultusministerium bereits deutlich durchblicken, daß es an eine Verlängerung der „Langformklassen" bis zum Ende der Schulpflicht denkt.

Die bisher genannten segregierten Klassen zeichnen sich durch einen relativ großen Anteil an Unterricht in der Muttersprache aus, der de facto, teilweise auch de jure nach den Richtlinien und mit Schulbüchern der Herkunftsländer durchgeführt wird. Zur Verteidigung dieser Form der Segregation verweisen die Kultusbehörden gern auf die Notwendigkeit der „Reintregration" ins Herkunftsland, oft auch auf den angeblichen Elternwillen, wobei aber die ausländischen Eltern in der Regel weder über die Alternativen und ihre Implikationen informiert, noch bei der Einschulung ihrer Kinder nach ihrem Willen gefragt werden. Nimmt man allerdings hinzu, daß die ausländischen Schüler von Regelklassen nur in seltenen Fällen einen befriedigenden Muttersprachunterricht erhalten, so wird klar, daß die „Reintegrations"-Demagogie nicht völlig wirkungslos bleiben kann. Hinzu kommt, daß solche „muttersprachlichen" Klassen den ausländischen Lehrern als relative Sicherung ihrer Arbeitsplätze erscheinen müssen. Dennoch wird von den meisten ausländischen Eltern und von vielen ausländischen Lehrern gesehen und offen gesagt, daß diese Klassen für die Bildung der Kinder eine Sackgasse sind.[5]

Neben den „muttersprachlich" segregierten Klassen hat sich in einigen Bundesländern ein weiteres Segregationsmodell herausgebildet, bei dem die Absicht, die ausländischen Kinder abzuschieben, in keiner Weise mehr verschleiert wird. Es sind dies vorgeblich „Regelklassen", die zu 100 Prozent ausländische Schüler führen, weil sonst in den übrigen Regelklassen die 20-Prozent-Marke überschritten würde. Solche Klassen gibt es in Westberlin unter dem Namen „besondere Klassen", im neuen Erlaß von Hessen (1978) sind sie als eine Möglichkeit angesprochen,[6] und im Schuljahr 1978/79 sollten sie in Duisburg (NRW) für türkische Schulanfänger eingeführt werden, falls das Kultusministerium einem Stadtratsbeschluß vom April 1978 zustimmt, der aufgrund eines SPD-Antrages zustande gekommen ist. Diese Form der Segregation wird selbst vordergründig nicht mehr durch die Vorspiegelung irgendwelcher guter Absichten bemäntelt – weder in Richtung auf Vorbereitung noch in Richtung auf „Reintegration". In dankenswerter Sachlichkeit zeigt sie, daß es lediglich um die Absicht geht, die Regelklassen möglichst ausländerfrei zu halten. Diese offene, unverhohlene Form des Chauvinismus, die leichter zu bekämpfen ist, geht bezeichnenderweise von sozialdemokratisch geführten Verwaltungen aus, während die national-kulturell verbrämte Fassung eher der CDU/CSU zuzurechnen ist. (Die Langformklassen in NRW sind hiervon deshalb keine Ausnahme, weil sie im wesentlichen von dem CDU-Ministerialrat Domhof durchgesetzt wurden, der übrigens in der KMK die Federführung für diesen Bereich hatte, wo ihm jetzt Ministerialrat Mahler aus Bayern gefolgt ist.)

Die Segregation – unter welchem Vorwand sie auch betrieben wird – führt die Schüler ausländischer Herkunft in eine Sackgasse, treibt einen Keil zwischen einheimische und ausländische

4 Runderlaß des Kultusministers zur Neuordnung des Unterrichts für Kinder ausländischer Arbeitnehmer v. 24. 5. 1976, abgedruckt u. a. in den Richtlinien (vgl. Anm. 2) S. 213–224. In die vier bis sechs Jahre segregiert laufenden „Langform"-Klassen in NRW werden Ausländerkinder ab der 1. Klasse unabhängig von ihren Deutschkenntnissen zusammengefaßt.

5 Dies kommt besonders deutlich zum Ausdruck in dem „Bericht zur Bildungssituation türkischer Kinder in der BRD", den der Vorstand der Föderation der türkischen Arbeitervereine in der Bundesrepublik (FIDEF) dem Bildungskongreß dieser Dachorganisation am 11./12. Februar 1978 in Gelsenkirchen vorgelegt hat. Der Bericht ist auf Türkisch und auf Deutsch veröffentlicht und über FIDEF zu beziehen. Er ist als die bisher gründlichste Gesamteinschätzung der Situation türkischer Schüler in der BRD anzusprechen.

6 Der Hessische Kultusminister, Unterricht für Kinder ausländischer Eltern; – II A 3 – 130/036/1 – Wiesbaden, den 20. 3. 1978; vgl. dort Punkt 3.2.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER KÜTÜPHANESİ VAKFI

Jugendliche und hilft insgesamt, das Niveau unseres Bildungssystems weiter herunterzudrükken. Für die ausländischen Schüler würden besondere Klassen nur dann eine Erleichterung bringen, wenn (a) die Kultusbehörden alle Voraussetzungen dafür schaffen würden, daß sich die Lehrer erfolgreich mit den besonderen Schwierigkeiten dieser Kinder beschäftigen können, und wenn (b) die Segregation nicht zu einer Umverteilung der ohnehin knappen Mittel in den Schulen zuungunsten der ausländischen Klassen führen würde. Selbst unter diesen Voraussetzungen wäre der Erfolg der Segregation für die ausländischen Schüler noch mehr als fraglich, da Schüler bekanntlich nicht nur von ihrem Lehrer, sondern auch von ihren Mitschülern lernen. Konzentration ausländischer Arbeiterkinder in besonderen Klassen bedeutet aber allemal: Konzentration von Schülern mit besonders starken Defiziten inhaltlicher Art sowie mit unvollkommenen Deutschkenntnissen. Unter den konkreten gesellschaftlichen Bedingungen der Bundesrepublik, wo im Bildungssystem nur gerade eben soviel gewährleistet wird, wie durch den Druck der Basis durchgesetzt werden kann, bedeutet Segregation aber viel Schlimmeres: Abschieben der ausländischen Kinder aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit, Unüberprüfbarkeit ihres Schulerfolgs, Alleinlassen der ausländischen Eltern und gegenseitiges Ausspielen der einheimischen und ausländischen Eltern in der Konkurrenz um die knappen Mittel. Wenn es heute schon in unseren Schulen Türkentrakte und Türkenkeller und in manchen Lehrerzimmern einen Türkentisch gibt, zeigt dies, wohin die Segregation in der Konsequenz führt. Im übrigen bedeutet die Einrichtung besonderer Ausländerklassen natürlich auch, daß deutsche Lehrer dort unterrichten müssen, und zwar in der Perspektive ziemlich viele. Da hierfür weder eine spezifische Ausbildung, noch genügend Fortbildung gewährt wird, gibt es nur relativ wenige freiwillige Kollegen. In der Regel werden daher die Kollegen abgeschoben, die den schwächsten Stand im Kollegium haben, häufig junge Lehrer mit 14-Stunden-Veträgen, die bald wieder aus diesen Klassen fliehen. Daß dies zu einer weiteren Desorganisierung des Unterrichts führt, liegt auf der Hand. Außerdem wird die Möglichkeit, in solche Sonderklassen abgeschoben zu werden, immer mehr zum Druckmittel gegenüber Kollegen, die gegen schlechte Zustände in den Regelklassen eintreten. Alles in allem ist daher die Segregation wiederum nur ein organisatorisches Provisorium, das unser Bildungswesen noch weiter in die Katastrophe hineinführt. Der entschiedene Kampf hiergegen ist die Grundbedingung dafür, im Schulwesen einigermaßen erträgliche Arbeitsbedingungen zu erhalten bzw. durchzusetzen.

IV. Gewerkschaftliche Aktivitäten

Die Hauptkraft gegen die unverantwortliche Sparpolitik der Kultusbehörden, für die Verteidigung der Bildungsinteressen der Schüler ausländischer Herkunft sind zweifellos die Gewerkschaften, insbesondere die GEW. Hinzu kommen die Massenorganisationen ausländischer Arbeiter, von denen sich die Föderation der türkischen Arbeitervereine in der Bundesrepublik (FIDEF) bereits eindeutig hinter die gewerkschaftlichen Forderungen gestellt hat. Darüber hinaus läßt es sich durch genügende Information erreichen, eine breite Gruppe im Bildungsbereich wie überhaupt in der Bevölkerung zu Protest und Widerstand gegen die chauvinistische Politik der Segregation zu bewegen. Wenn es diese Politik heute in sozialliberal geführten Bundesländern in gleichem Maße gibt wie in Ländern, die von der CDU oder CSU geführt werden, so in erster Linie deshalb, weil die entscheidenden Maßnahmen bisher im wesentlichen hinter dem Rücken der Öffentlichkeit beschlossen und durchgedrückt werden. Für eine Veränderung dieser Situation kommt der demokratischen Presse und Fachpresse sowie der gesamten demokratischen Bewegung unseres Landes eine große Verantwortung zu.

Die GEW setzt sich bereits seit langem für eine umfassende Verbesserung der Situation der Schüler ausländischer Herkunft sowie ihrer deutschen und ausländischen Lehrer ein. Sie geht dabei von der bereits 1973 vom DGB getroffenen Feststellung aus, „daß für Kinder ausländischer Arbeitnehmer Chancengleichheit im Bildungsbereich nur dann hergestellt werden

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

kann, wenn diesen Kindern ein Anrecht auf zusätzliche, ihrer besonderen Situation gerecht werdende Förderung zugestanden wird."[7] Ausgehend von dieser Feststellung sowie von den gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen der letzten Jahre hat der Hauptvorstand der GEW die Positionen der Gewerkschaft in der Frage ausländische Schüler in einem umfassenden Beschluß vom 18. März 1978 zusammengefaßt. Danach tritt die GEW für gleichberechtigte gemeinsame Beschulung aller deutschen und ausländischen Schüler ein, wobei die Gleichberechtigung für die ausländischen Schüler sowohl spezifische Vorbereitungs- und Fördermaßnahmen, als auch die Entwicklung ihrer Muttersprache und die Information dieser Kinder über das Herkunftsland ihrer Eltern mit beinhaltet. Im Gegensatz zur jetzigen Desorganisation fordert die GEW: „Der gesamte Unterricht wird inhaltlich und organisatorisch nach einem einheitlichen Konzept durchgeführt." Das Ziel ist es, die ausländischen Schüler so zu fördern, daß sie durch den Schulbesuch zu einem menschenwürdigen Leben sowohl in der Bundesrepublik als auch im Heimatland qualifiziert werden. Dabei handelt es sich nicht um eine „Doppelaufgabe", die man mal auf der einen, mal auf der anderen Seite vernachlässigen kann, sondern um eine einheitliche, unteilbare Bildungsaufgabe. Deshalb tritt die GEW mit der gleichen Entschlossenheit sowohl für die gemeinsame Beschulung in Regelklassen, als auch für die Durchsetzung der Muttersprache als vollwertiges zusätzliches Pflichtfach ein.

Da nach Auffassung der GEW die ausländischen Schüler die üblichen Abschlüsse in gleichem Maße erreichen müssen wie die deutschen Schüler, müssen auch die Stütz- und Fördermaßnahmen zusätzlich zum normalen Unterricht gewährleistet werden. Einen ersten Ansatz in dieser Richtung bietet der Erlaß in Hessen, der für die Grundstufe fünf, für die Mittelstufe drei Wochenstunden zusätzlichen Unterricht für alle ausländischen Schüler in beliebigen Schulformen vorschreibt. Diese zunächst nur auf dem Papier stehende Vorschrift muß unbedingt in die Praxis umgesetzt werden. Daß dies nicht völlig selbstverständlich ist, zeigt eine andere Vorschrift des neuen Hessischen Erlasses, die ebenfalls an sich sehr positiv ist: Der Muttersprachunterricht wird für alle ausländischen Schüler zum Pflichtfach. Hier ist allerdings eine Hintertür offen geblieben: Die Eltern können ihre Kinder von diesem Unterricht durch schriftlichen Antrag entbinden lassen, was sonst nur bei Religionsunterricht möglich ist. Es wäre nun an sich selbstverständlich, daß für das Schuljahr 1978/79 entsprechend der Zahl ausländischer Kinder in hessischen Regelklassen Muttersprachgruppen geplant und dementsprechend die fehlenden Lehrer eingestellt werden. Dem Vernehmen nach wird jedoch nicht so verfahren, sondern man wartet ab, wie viele Gruppen zustande kommen und für wie viele die bereits beschäftigten ausländischen Lehrer – die großenteils Vorbereitungsklassen führen – ausreichen. Dies zeigt, daß nicht alles, was in Erlasse hineingeschrieben wird, von den Verfassern auch ernst gemeint ist. Es liegt an der demokratischen Öffentlichkeit, solche fortschrittlichen Bestimmungen dennoch durchzusetzen.

Die GEW verteidigt gleichermaßen die Interessen der ausländischen Schüler wie die ihrer deutschen und ausländischen Lehrer. Dabei ist zu berücksichtigen, daß einerseits Scheinlösungen der Probleme der Lehrer auf Kosten ihrer Schüler in der Konsequenz immer weiter in die Katastrophe führen müßten und deshalb vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus nicht akzeptabel sind. So darf die notwendige umfassende Fortbildung sicher nicht auf Kosten des Unterrichts der ausländischen Schüler gehen, und die Arbeitsplatzprobleme der ausländischen Lehrer können nicht durch Maßnahmen der Segregation gelöst werden. Andererseits sind Fortschritte im Sinne der Schüler auch nur dann denkbar, wenn sie mit Verbesserungen für die betreffenden Lehrer einhergehen: So muß umfassende Fortbildung, aber auch die Sicherung des Arbeitsplatzes der ausländischen Lehrer gewährleistet werden, weil sonst an einen kontinuierlich geplanten und koordinierten Unterricht nicht zu denken ist. Über spezielle schulische Maßnahmen hinaus muß die Elterninformation, die Situation im Vorschulbereich

7 Stellungnahme des DGB vom 7. 5. 1973; inzwischen hat der Hamburger DGB-Kongreß 1978 eine umfassende Vorlage der GEW zum Problem der Ausländerkinder verabschiedet.

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMALAR VAKFI

und die allgemeine Situation der Familien der ausländischen Arbeiter in unserem Lande verbessert werden.

V. Das Recht der Ausländerkinder auf höhere Bildung

Ein Angelpunkt der weiteren Entwicklung ist die Frage, wieweit die demokratischen Kräfte im Bildungsbereich es verstehen, erheblich mehr Kindern ausländischer Arbeiter den Weg auf höhere Schulen und damit zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu öffnen. Beim heutigen Stand finden z. B. weniger als vier Prozent der türkischen Schüler einen Weg auf Realschulen und Gymnasien, obgleich sich andererseits ca. 30 Prozent der deutschen Schüler auf diesen Schulen befinden. Es gibt eine subtile Form des Chauvinismus, die argumentiert, man möge doch diesen armen Ausländerkindern erst einmal generell den Weg zum Hauptschulabschluß ebnen und sie vor dem ach so schweren Weg der Gymnasien und Realschulen verschonen, „den unsere Kinder ja kaum schaffen". Meist ist diese Argumentation vorgeschützt und schlägt in offene Ausländerfeindlichkeit um, sobald Eltern auf dem Wunsch bestehen, ihre Kinder mehr lernen zu lassen, als dies auf der Hauptschule möglich ist. Es ist von zentraler Bedeutung, den oft sehr bildungswilligen ausländischen Eltern den Weg in dieser Richtung zu zeigen und durch geeignete Fördermaßnahmen für ihre Kinder zu ebnen. Nichts ist auf die Dauer tödlicher für den Lernwillen der ausländischen Schüler und die Einsatzbereitschaft ihrer Eltern in bildungspolitischen Fragen, als die Aussicht, bestenfalls einen Hauptschulabschluß erreichen zu können und sich für diesen womöglich auch noch bedanken zu müssen.

Es gibt übrigens gute Chancen, daß sich die Bereitschaft höherer Schulen zur Beschäftigung mit dem Problem Ausländerkinder deutlich verbessern werden. Einmal ist man dort ohnehin häufig aufgeschlossen und problembewußt, so daß die Zunahme der öffentlichen Diskussion über Schüler ausländischer Herkunft dort nicht ohne Widerhall bleibt. Zum anderen werden sich in den kommenden Jahren die sinkenden deutschen Schülerzahlen auch dort heftig bemerkbar machen.

Die Kultusbehörden sehen dies natürlich auch voraus und versuchen zum Teil die absehbare Entwicklung in ihrem Sinne zu kanalisieren. So favorisiert das Kultusministerium von Nordrhein-Westfalen die Einrichtung von Ausländerklassen in der Erprobungsstufe (fünfte und sechste Klasse) höherer Schulen, obgleich hiermit bereits denkbar schlechte Erfahrungen gemacht worden sind. So erreichten von 22 Spanierkindern an der Viktoriaschule (Gymnasium) in Essen nur vier die deutsche siebente Klasse. Und die erste Türkenklasse des Heisenberggymnasiums in Dortmund kann im Schuljahr 1978/79 – entgegen den Vorplanungen – aufgrund ihres Leistungsstandes nicht in die normalen siebenten Klassen der Schule integriert werden. Dennoch wurde dem Gelsenkirchener Ricarda-Huch-Gymnasium gegen den Willen der Eltern wie auch der abgebenden und aufnehmenden Lehrer durch das Schulkollegium Münster auferlegt, aus den für 1978/79 aufgenommenen 27 türkischen Schülern eine Türkenklasse zu bilden, anstatt sie – wie beabsichtigt – zu integrieren. Es ist zu hoffen, daß die massiven Proteste von Elternschaft und GEW dazu führen, diese Fehlentscheidung rückgängig zu machen.

TÜRKİYE SOSYAL BİLİMLER REFORMA VAKFI

İşçilerin tesanüdü icin!
Alman Federal Cumhuriyetinde çalışan yabancı işçilerin siyasi ve sosyal menfaatlarının temini için birlikte savaşınız!

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Işçilerin tesanüdü için !

Alman Federal Cumhuriyetinde çalışan yabancı işçilerin siyasi ve sosyal menfaatlarının temini için birlikte savaşınız !

Alman komünist partisi başkanlığının beyanı .

Alman komünist partisi, ülkemizde çalışan yabancı işçilerin hakları için birlikte olarak savaşmağı işçi sınıfının bir önemli vacibesi sanıyordur. Bu durum, partimizin kuruluşundan beri kabul etmiş olan bütün siyasi kararlar ve programlarından belirir.

Yabancı arkadaşlar, Alman Federal Cumhuriyetindeki işçi sınıfın önemli bir kısım tecessüm ettirirler. Bugün emekçi halkın haklarının temini ve tekellerin hegemonyasının tahdidi ve ortadan kalması için her mücadele, yabancı arkadaşların menfaatlarının lehine büyük faaliyete ve bunların halkımızın ve sendikalarının siyasi ve sosyal hareketlerine iştirak etmesine bağlı olur.

Bu dört milyon yabancı işçi ve ailelerinin efradi Alman Federal Cumhuriyetindeki büyük sermayenin tarafından şiddetlendirmiş sıkmaya maruz olur ve iktisadi, siyasi ve sosyal alçaklama vasıtasile daimî insanın haysiyetine yaraşmıyan bağlılığın durumunda kalınırlar. Her şeyden evvel Alman Federal Cumhuriyetindeki tekellerin sermayadarları, kapitalist iş piyasasının uluslararası sıfatından faydalanırlar. Bu sermaye, devletin kolaylaştırması ve tedbirleri vasıtasile fazla olan işçilerin serbest grubuna ve tekellerin hegemonyasının genişletmesine yaran bir yetek orduya tasarrufu elde eder.

Sermayedarlar, şiddetlenmiş milliyetçi propaganda ve alçaklama ile işçi sınıfı yarmağı ve sınıfın haklarının temini için müşterek savaştan menetmeği teşebbüs ederler. (DKP) Alman komünist partisi, milliyetçi tarafgirliğin her şekillerine karşı

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

kesinlikle mücadele eder. Birlikte Alman ve yabancı işçiler büyük sermayenin karşısında dururlar. Bunların işçi menfatları, ancak müşterek sınıf tesanüdü ile sağlanabilir.

1. (DKP) Alman komünist partisi, yabancı işçileri ve ailelerinin efradini alçaklamağı ve vesayet altında bulundurmağın bütün şekilleri reddedir. Onları, Alman işçiler ve müstahdemleri ile siyasi, iktisadi ve kanuni bakımdan ayni seviyeye koymağı isteriz. Şimdiye kadar kazanılmış bütün başarılar ve bütün demokratik haklar ve serbestlik, gelen mücadelelerin neticeleri ile yabancı arkadaşları için de tamamile uygulanmalıdırlar. Buna iş yerini serbest seçmek ve ikamet ve iş tezkerelerinin nizamını ortadan kaldırmak ait olur. Hudut dışı etmenin her şekili yasak edilmelidir.

2. Ayni ücreti ayni kıymetli iş için vermesi olan prensip tatbik edilmelidir. (DKP) Alman komünist partisi, yabancı işçilerin fabrikanın ve zat işlerinin meclislerinde ve bütün karar vermekte ortak heyetlerde talepleri müdafaa haklarının genislemesi ve tamamile tük etmesi için Alman arkadaşlarının tesanüdü ve yardimı vasitasile de savaşar. (DKP) Alman komünist partisi, yabancı işçilerin sermayeyin veya hükümetin müstebitçe kararlarına bağlılıkları artmağın sebebi olduğu düşünülmüş rotasyon usulunu tatbik etmeğe karşı kesinlikle savaşar. Ikamet tezkeresinin bulunmadığı ve bunu için şimdiye en şiddetli alçaklama ve sıkmaya maruz oldukları işçilere durumları hemen ve zararsız kanuna uygun bir hale getirmek için fırsat verilmelidir. Fabrikacılar, muhtelif şubelerde âdet olan ücretlere vermemiş fark tutarları emekli aylık

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

için ve sosyal sigortaya iştirak hisselerini ile geçmiş zamanlar için ödemelidirler.

(DKP) Alman komünist partisi, yabancı işçilerin sefaletinden faydalanan ve kâr getiren profesyonel işçi ticaretinin kesmesine ve şiddetli cezalandırmasına taraftar olur.

3. En önemli meseleler bütün işçi sınıfı gibi yabancı arkadaşlar için de her şeyden evvel siyasi sahada hükmedilirler. Bunun için Alman Federal Cumhuriyetindeki yabancı işçilerin siyasi menfaatlarının temini fevkalâde önemlidir. Bunda bu haklardan istifade etmek uyrukluğu değiştirmeye bağlamamalıdır. (DKP) Alman komünist partisi, bütün siyasi hakları ve serbestliği ikametgâhlarının Alman Federal Cumhuriyetinde bulunduğu yabancı işçiler ve ailelerin efradiya seçmiş uyruklar na bağlı olmıyan ve gayri mahdut vermenin lehinde olur. Bilhassa bütün seviyede seçmek ve seçilmek ve fikirleri belirtmek ve toplamak ve ittifak etmek hakkısı talep ederiz.

4. Yabancı işçilerin haklarda gerçek müsavatın temini mümkün kıldığı hayat şartları sağlamak, çok yabancı işçilerin ve ailelerin menfaiine mesken ve talim ve terbiye ve paydos vakti ve dinlenme bakımından şiddetli halel getirilmenin sebebile bütün işçi sınıfının tesanüdü ve faaliyeti gerektirir. Bu da çok yabancı işçilerin ailelerinin yıllarca devam eden insaniyetsiz ayrılığını ortadan kaldırmasının şartı olur.

(DKP) Alman komünist partisi, Alman işçileri ve yabancı işçileri ve aileleride için insana lâyik modern meskenler sosyal muvafık kira bedeli ile ister. Geniş bir meslekî kolaylaştırma ve yetiştirme lâzımdır. Lüzumlu sosyal tediyeler Alman işçilerine ait olan nizama göre verilmelidirler. Ya-

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

bancı işçi ailelerinin çocuklara başlama zorluğlarını ve halelleri telafi etmek için daha iyi şanslar vermeği okullar ve ihzari müesselerin ikmalını hızlamanı isteriz. Yabancı işçilerin kültür gruplarının ve paydos vaktini geçirme müesseselerinin faaliyeti hazine paraları vasitasile teşvik edilmelidir.Ücret ödeme kesmemeden kanuni ilave bir izin yabancı ailelerin yurtlarına dönüşünün temini için lazımdır. Her şeyden evvel fabrikacılar bu tedbirlerin masraflarını vermelidir. Portekiz, Ispanya, Yunanistan ve Türkiye'de rejimlere vermiş askerî yardım kesilse yabancı işçilerin durumuna daha iyi etmek için ilâve paralar bulunur. Bundan başka (DKP) Alman komünist partisi yabancı işçilerin verdiği milyarlar olarak vergi tutarlarının her şeyden evvel bunların hayat ihtiyaçlarını sağlamak için kullanılmasını talep eder.

5. (DKP) Alman komünist partisi yabancı işçilerin yurtlarında emperyalist zulümkârlığa, faşizm, harb propagandası ve gericiliğe karşı ve insana lâyik iş ve hayat halları için savaşı lehine faal tesanüt eder. Bu sebeple partimiz be hedeflerin lehinde olduğu bütün yabancı arkadaşlar, gruplar ve teşkilat ile sınıf menfaat göre sık bir iş birliğine hazırdır.

   Federal hükümetin tarafından hemen yabancı gizli istihbarat hizmetleri ve hafiyelerin faaliyetini mani olmani isteriz.

- (DKP) Alman komünist partisinin Alman Federal Cumhuriyetindeki yabancı işçilerin esas menfaatlarının temini için müşterek savaş hakkında en önemli noktalarının Düsseldorf'ta partimizin kurul-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

tayında kararlanmış esas programı ve tezlerde beyan edildiği teklifleri bütün işçi sınıfının menfaatları için savaşımıza tamamile uyardırlar. Bunlar proleter beynelmilel tesanüdün temelinde kat'iyetle durduğu marksist işçi partisi olarak (DKP) Alman komünist partisinin tabiatına da uyardırlar.

(DKP) Alman komünist partisi yabancı arkadaşların menfaatlarının lehinde olduklar Alman Federal Cumhuriyetindeki sendikalar ve bütün teşkilati ile sık bir iş birliğine hazırdır.

Alman Federal Cumhuriyetindeki yabancı işçilerin meseleleri sınıfın meseleleridir. Işçi sınıfının tekel sermayesine karşı savaşta birleştirilmiş kuvvetini kullanmak vasitasile elde ettiği ancak sosyal menfaatlar ve haklar bulunduğlarının hakikatı bu meseleler için doğrudur.

Bunun için kuvvetli sendikalar ve (DKP) Alman komünist partisinin kuvvetlenmesi de lâzımdır.

(DKP) Alman komünist partisinin başkanlığı uyrukluklar ne olursa olsun bütün işçilere ve bütün demokratik kuvvetlere DKP'nin tekliflerinde müzakere edip değerleri tahmin etmeği ve ondan fikirleri partimizin başkanlığına belirtmeği teklif ediyordur.

Düsseldorf, ağustos 1973 senesinde.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Kaynak: Ronneberger, F.; Türkische Kinder in Deutschland, München 1977

CZARINA WILPERT

Zukunftserwartungen der Kinder türkischer Arbeitnehmer

Einleitung

Verschiedene Berichte zeigen, daß 50 bis 90 % der Gastarbeiterkinder die Schule nach Abschluß verlassen (1). Wenn man gleichzeitig die niedrigen Prozentsätze ausländischer Schüler auf Realschulen oder Gymnasien betrachtet, so wird diese Situation nur noch trostloser (2). Dabei zeigen Hochrechnungen auf der Basis demographischer Strukturen in großstädtischen Zentren, daß in Ballungsgebieten der Anteil ausländischer Schüler an der Gesamtheit der Schulzugänger in naher Zukunft 80 bis 90 % betragen wird (3).

Von anderen Forschungen über die Anpassung von Ausländern wissen wir, daß die Faktoren niedrige Berufschancen, hohe Geburtsraten und dichte Besiedlung in städtischen Erneuerungsgebieten von besonderer Bedeutung sind (4). Die Forschungsergebnisse zeigen, daß die Auswanderung, ja sogar die zeitlich befristete Arbeiterwanderung zum Zwecke bestimmter finanzieller Vorteile gewisse Erwartungen entstehen läßt, die sich nicht im Wunsch auf eine Integration ausdrücken. Vielmehr reflektieren sie Pläne auf eine baldige Heimkehr und das Bedürfnis, die grundlegende materielle Situation zu verbessern (5).

Im Falle der zeitlich befristeten Wanderung ausländischer Arbeitnehmer in industrialisierte europäische Ballungsgebiete sind konkrete Zwischenziele maßgebend, z.B. Land zu kaufen, ein Haus zu bauen, für das Alter vorzusorgen oder ein kleines Geschäft zu eröffnen. Eine Anzahl der ausländischen Arbeiter hat durch einen zeitweisen Konsumverzicht erstaunliche Erfolge bei der Erreichung dieser Ziele verzeichnet (6).

Aber andere Arbeiten zeigen nicht nur die Fähigkeit der "Gastarbeiter"-Familien, Konsumverzicht im Hinblick auf das Ziel künftiger Sicherheit zu leisten. Sie zeigen auch die Aspirationen für eine sichere Zukunft ihrer Kinder, die nur durch eine adäquate Schul- und Berufsbildung garantiert werden kann (7). Die Erfahrung der Auswanderer und ihrer Kinder in anderen Ländern hat gezeigt, daß die Verbindung hoher Erwartungen bei gleichzeitig geringen Chancen oft zu Frustrationen und sozialen Problemen führt (8).

Dieses Forschungsvorhaben ist einer der ersten Versuche, die tatsächlichen Aspirationen, Erwartungen und Chancenwahrnehmungen von Kindern ausländischer Arbeiter zu messen. Dies hat ebenso theoretische wie praktische Bedeutung. Praktische Bedeutung im Hinblick darauf, welches reaktive Verhalten sich innerhalb der neuen ethnischen Subkulturen deutscher Großstädte absehen läßt. Theoretische Bedeutung im Hinblick auf eine sich entwickelnde Theorie der Wanderungseffekte.

Die Zuwanderung ausländischer Kinder

Der Zugang von Kindern ausländischer Arbeitnehmer im gesamten Wanderungsprozeß war sporadisch. Anfangs war die gemeinsame Wanderung von Eltern und Kindern durch die Bedingungen des Wanderungsprozesses selbst behindert (9). Die Daten zur Ausländerbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zeigen den Phasencharakter der Wanderung auf. Ehegatten und Kinder kamen zu ihren arbeitenden Familienangehörigen im Ausland zu verschiedenen Zeitpunkten. Je länger der (die) Arbeitnehmer(in) im Ausland blieb, desto wahrscheinlicher wurde es, daß der Ehepartner und später die Kinder dazustießen.

Der Zustrom türkischer Arbeitnehmer zeigt diese Bewegung deutlich. Als die Bundesanstalt für Arbeit 1972 ihre "Repräsentativ-Untersuchung" durchführte, waren 54 % der türkischen Männer und 42 % der türkischen Frauen vom Ehepartner getrennt. Die 457.260 registrierten türkischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland hatten 195.000 Kinder bei sich (10). Die Untersuchung des Berliner Senats zeitigte ähnliche Ergebnisse. Zur Zeit der Wirtschaftskrise 1973 kam die Rotation der ausländischen Arbeiter zum Stoppen und die in der Bundesrepublik befindlichen Ausländer begannen, zunehmend mehr Familienangehörige zu sich zu holen (11). Die Änderung der Kindergeldregelung im Jahre 1975 brachte eine neue Welle von Kindern nach Deutschland (12) - vor allem auch ältere Kinder, die früher zur Beendigung ihrer Schulausbildung zu Hause gelassen wurden.

Die größte Gruppe ausländischer Arbeitnehmer, die Türken, erreichte am 30. 9. 1973 insgesamt 1.077.000 (13), obwohl die Arbeitslosenzahlen zugenommen hatten. Während andere Ausländergruppen zusammenschmolzen, nahmen die Türken um 5 % zu. Der Grund liegt hauptsächlich in

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARASTIRMA TÜSTAV

der hohen Geburtenrate. Im September 1975 meldete das Statistische Bundesamt nur 1 % weniger Ausländer als im Vorjahr und 21 % aller Ausländer waren unter 15 Jahre alt (14). Obwohl die Zahlenaufschlüsselung für 1975 noch nicht alle verfügbar sind, so zeichnet sich doch bei der türkischen Bevölkerung eine ähnliche Wachstumstendenz wie von 1973 zu 1974 ab. Damals nahmen die Zahlen der Kinder unter 15 Jahren um 37 % zu und ihr Anteil an der türkischen Bevölkerung in der Bundesrepublik stieg von 18 % auf 22 % (15). Andere Daten zeigen, daß trotz andauernder Arbeitslosigkeit und Rückwanderung türkischer Staatsangehöriger der Prozentsatz türkischer Frauen in der Bundesrepublik seit 1973 stetig steigt (16). Familienmitglieder, die früher zurückgelassen wurden, stoßen zu Ehepartnern und Eltern. Stabilisierung anstatt Rotation findet statt.

Die Tatsache, daß die Wanderung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in Phasen erfolgte, hatte bei den Kindern gewichtige Folgen für die Bedingungen ihres Sozialisationsprozesses. In Kürze, der soziale Kontext hat zwei Hauptwirkungen:

1) Die Gastarbeiterkinder werden mit Schulen konfrontiert, die für den Umfang des Zustroms ausländischer Schüler und die daraus folgenden sozialen und pädagogischen Anforderungen an Organisation, Lehrplan und Unterricht ungenügend vorbereitet sind.

2) Der traditionelle Sozialisationsprozeß in der Familie veränderte sich durch die Wanderung. Veränderungen beginnen sofort mit der Wanderung eines Elternteils ins Ausland. Die überkommene Arbeitsteilung in der Familie, die Art der täglichen Fürsorge, emotionale Bindungen und Kommunikationsmuster ändern sich drastisch.

Berufs- und Bildungsziele - elterliche Erwartungen

Die Untersuchungen bei ausländischen Arbeitern zeigen eindeutig den Wunsch nach einer konkreten beruflichen und zum Teil akademischen Ausbildung ihrer Kinder. Dies wird durchgängig deutlich in den verschiedensten Untersuchungen: Forschungsprojekt der Gesamthochschule Duis-

burg (1973), Regierungspräsident Köln (1974), Renner (1975), Ucar (1975), Gerstenmaier und Hamburger (1973), Schrader et al. (1976) (17) und eine Repräsentativ-Befragung von Rückkehrern in der Türkei. Die Duisburger und Kölner Studien sowie die Arbeit von Gerstemeier erfassen mehrere Nationalitäten. Renner, Holtbrugger (1975) und Ücar beziehen sich speziell auf die Berufsziele der türkischen Arbeitnehmer.

Nur wenige Fragen der Duisburger Studie wurden an das ausländische Kind gerichtet, und sie beziehen sich vor allem auf die Erfahrungen der Kinder in der Schule. Auf der Basis der verfügbaren Rohdaten ist es jedoch möglich, Schlußfolgerungen über die elterlichen Ansprüche für ihre Kinder zu ziehen. So erwarten 93 % der interviewten ausländischen Eltern (deutsche 76 %), daß ihre Kinder mehr als sie selbst erreichen.

Von ausländischen Eltern antworteten 31 % auf die Frage, warum sie länger als ursprünglich geplant in der Bundesrepublik blieben, daß es wegen der Ausbildung ihrer Kinder geschehe. Wenn man sie fragte, ob die beruflichen Interessen ihrer Kinder ihre Entscheidung über die Aufenthaltsdauer in Deutschland beeinflußt habe, antworteten 55 % mit "ja" und nur 25 % mit "nein".

Die Duisburger Studie gibt auch Aufschlüsse über die elterlichen Bildungsziele: 61 % der ausländischen Eltern wünschen eine Fortsetzung der Schulbildung ihrer Kinder an weiterführenden Schulen, 24 % wünschen eine Lehre und nur 3 % wünschen, daß ihre Kinder sofort nach Schulabgang zu arbeiten beginnen. Ganz das Gegenteil herkömmlicher Auffassung wird hier deutlich, wonach nur das Interesse an einer Arbeit der Kinder und deren Beitrag zur finanziellen Sicherung der Familie zähle (18). Es bestehen jedoch spezifische Anspruchsunterschiede für Söhne und Töchter: 9 % verneinten gleiche Ausbildungschancen für Töchter, 8 % wußten nichts zu sagen, 10 % antworteten nicht, aber immerhin waren noch 73 % für gleichartige Bildungsmöglichkeiten.

Die Kölner Befragung kam auf der Basis einer erheblich größeren Befragungsgruppe (vorwiegend Türken und Italiener) zu dem Schluß, daß 32 % der Eltern das Abitur als Schulabschluß für ihre Kinder anstrebten, 31,8 % Berufsausbildung und Berufsschulabschlüsse, während nur 12,1 % des Gesamtsamples (7,4 % der Türken und Jugoslawen) mit einem Hauptschulabschluß zufrieden wären (19).

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Renner (1975), der an den Erziehungs- und Sozialisationsfaktoren türkischer Kinder interessiert ist, interviewte 73 türkische Eltern nach ihren Wertvorstellungen, ihrem Erziehungsverhalten und ihrer Familienstruktur. Er kommt zu dem Schluß, daß eine Bereitschaft dazu besteht, eine längere Schulausbildung in Kauf zu nehmen, um die Zukunft der Kinder zu sichern. Er konstatierte nur geringe Unterschiede im Hinblick auf Jungen und Mädchen. Die Eltern unterstrichen die Erwartung, daß ihre Kinder ihre Ausbildung abschlössen: 44 % bevorzugten einen akademischen Beruf für ihre Kinder, 37,7 % erwarteten einen Sekundarschulabschluß.

Die Studie von Gerstenmaier und Hamburger (1973) befragte vor allem Griechen und zeigte insgesamt deren Interesse, die Sekundarschulausbildung der Kinder im Heimatland durchführen zu lassen. Während 74 % der Facharbeiter eine höhere Schulbildung in der Bundesrepublik befürworteten, waren es unter den ungelernten Arbeitnehmern nur noch 18 %.

Insgesamt entsprechen diese Ergebnisse den Erkenntnissen, die andernorts über Motivation und Ansprüche von Wanderarbeitnehmern im Vergleich zur Gastlandbevölkerung der gleichen sozio-ökonomischen Schicht gewonnen wurden. Liffering (1972), Lopreato (1972) und Rose (1973) zeigen dies in ihren Studien der inneren Wanderung in Holland, Italien und Brasilien. Für internationale Wanderungsströme zeigten sich ähnliche Ergebnisse über die Ansprüche der Auswanderer für ihre Kinder (Hoffmann-Nowotny, 1973), nämlich bei Italienern in der Schweiz und in Forschungen über Familienressourcen und Mobilitätsorientierungen unter Einwanderern nach Australien (20). Wenn man die Erwartung von Eltern ergänzt durch Forschungsergebnisse über Motivation und Eifer der ausländischen Kinder selbst, so wird die Notwendigkeit zur weiteren Erfassung dieser Zusammenhänge deutlich. Bayer, Gärtner-Harnack, et al. (1974) berichten von ihrer Untersuchung, daß jugoslawischen, griechischen und türkischen Kindern öfter positivere Arbeitshaltung (Fleiß, Strebsamkeit, Konzentration und Einordnung) als deutschen Kindern zugeschrieben wird.

<u>Einige Grundannahmen der vorliegenden Untersuchung</u> (21)

(1) Die Situation und die Chancen in Deutschland werden vom Einwanderer im Vergleich zum Heimatland zumindest mittelfritsig als besser angesehen, um sich ein Einkommen für eine bessere Zukunft zu sichern.

Ebenso erscheinen ihm für seine Kinder die Aussichten besser, ihnen eine Ausbildung und damit künftige Sicherheit zu garantieren. Aus empirischen Arbeiten über ausländische Arbeitnehmer in Europa und theoretische Überlegungen zu ihren Adaptationspotential wird die Annahme abgeleitet, daß es die Teilnahme am Wanderungsprozeß selbst ist, welche die Erwartungen des Einwanderers erhöht, vor allem wegen der raschen Verwirklichung bestimmter früherer Bedürfnisse.

(2) Im Gegensatz zum Anstieg eigener Erwartungen nimmt er die Zukunftssicherheit seiner Kinder im Heimatland wahr: sie wurde im Heimatland strukturell auch nicht durch die elterliche Auslandsarbeit verbessert, denn in seinem Herkunftsland haben sich die Strukturprobleme nicht verändert. So sieht er die Garantie für die Sicherung der Zukunft seiner Kinder in Bildung und Ausbildung, die besser als die eigene sein müssen.

(3) Die ebenfalls zugewanderten Kinder werden erstmals in größerem Umfang dem Einfluß der Massenmedien und der Verfügbarkeit von Konsumgütern ausgesetzt. Es ist wahrscheinlich, daß diese Erfahrung sie hinsichtlich ihrer Erwartungshaltung auf materielle Güter und Vorteile mehr beeinflußt als ihre Eltern.

(4) Die Art der Beschäftigung der Mutter wird die Kontrollmöglichkeiten der Familie auf die Sozialisationsbedingungen der Kinder entscheidend beeinflussen. Zusätzlich wird sich der Wegfall herkömmlicher sozialer Kontrollen, wie sie im Heimatland bestanden, auf die Sizialisationsbedingungen auswirken(22).

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

(5) Die begrenzte Zeit, die arbeitende Eltern ihren Kindern widmen können, dürfte ein Vakuum schaffen, das vermutlich durch andere Bezugsgruppen gefüllt wird. So ist zu vermuten, daß bei zunehmendem Alleinsein der Kinder und zunehmendem Fortfall elterlicher Kontrolle, die Freundschafts- und Altersgruppenbildung eine zunehmende Bedeutung erhält (23).

(6) Isolation ethnischer Minoritäten innerhalb des Schulsystems wird das Gefühl von "Wir hier und die dort" bestärken.

(7) Diese Kinder werden in den Chancenstrukturen in dem Maß teilnehmen, wie die sozialen Institutionen ihnen die Mittel zur Erreichung ihrer Ziele geben. Wenn reale Möglichkeiten nicht mit den Ansprüchen der Jugend korrespondieren und der normale Zugang zu materieller Sicherheit über eine bessere Ausbildung blockiert wird, dann ist zu erwarten, daß langfristigere Ziele durch Bedürfnisse substituiert werden, die unmittelbar befriedigt werden können. Als Folge könnte ein "Anpassungs"-Verhalten entstehen, das sich in totaler Apathie (freiwilliger und frühzeitiger Schulabgang) und psychopathischen Reaktionen (Eskapismus) beziehungsweise verschiedenen Formen sozialer Abweichung (Delinquenz) ausdrückt (24).

Methoden

Die Daten der vorliegenden Untersuchung wurden mit Hilfe halbstrukturierter Interviews gesammelt. Abgesehen von 20 zweisprachigen türkischen Schülern, die vom Autor in Deutschland interviewt wurden, fanden alle Interviews in der Muttersprache der Kinder statt.

Die wichtigsten Fragenbereiche waren:

- Berufs- und Bildungsansprüche und -erwartungen
- Wahrnehmung elterlicher Ansprüche
- allgemeine Zukunftsorientierung
- Chancenwahrnehmung
- Berufsprestige.

Es wurden insgesamt 164 türkische und 76 jugoslawische Kinder in Berliner Schulen befragt. Die Auswahl erfolgte nach Schulklassenzugehörigkeit und dem Grad der Integration in das deutsche Schulsystem. Bei der Auswahl der Kinder nach Schulklassen anstatt nach Altersgruppen war die Überlegung maßgeblich, daß Gruppenzugehörigkeit einen größeren Einfluß als das biologische Alter haben dürfte. Neben der homogenen Schulumwelt garantiert die Schulklassenzugehörigkeit außerdem ein gewisses Mindestalter. Die Auswahl wurde nach den 5., 6. und 8. Schuljahren geschichtet und folgende Klassentypen wurden berücksichtigt: Vorbereitungs-, Regel- und integrierte Klassen. Eine Kontrollgruppe aus 50 deutschen Kindern wurde aus denselben Klassenstufen und Schulen ausgewählt. Ähnlich wurden Kontrollgruppen mit 150 türkischen und 75 jugoslawischen Schülern in der Türkei und in Jugoslawien gebildet. Diese Schüler wurden entsprechend der Herkunft (Stadt-Land), dem Alter, Geschlecht und väterlichem Beruf der in Deutschland befragten Kinder ausgewählt.

Vorläufige Ergebnisse

Aus Sicht der oben genannten Annahmen sollen folgende Aspekte unserer Studie abgehandelt werden: Berufsansprüche und -erwartungen, allgemeine Zukunftsorientierung türkischer Schulkinder und mögliche Faktoren, welche diese Zukunftsorientierung und die Wahrnehmung beruflicher Stratifikation und künftiger Berufs- und Lebenschancen beeinflussen.

Berufswahl türkischer Kinder im Ausland

Um die Abweichung zwischen Berufsansprüchen und tatsächlichen Erwartungen festzustellen, fragten wir zuerst einmal: "Welchen Beruf möchtest Du am liebsten haben, wenn Du Deine Schulausbildung beendet hast?"

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Wir wollten hier erfahren, an welche Berufe die Kinder tatsächlich denken. Im Gegensatz dazu haben andere Untersuchungen (27) versucht, Phantasieantworten zu provozieren, um die Unterschiede zwischen Anspruch und wirklicher Erwartung zu erfassen.

Später fragten wir: "Falls Deine erste Berufswahl nicht möglich ist, gibt es einen anderen Beruf, den Du wählen würdest und der für Dich wahrscheinlicher wäre?" Hier war es unsere Absicht, das Kind mit der Realität zu konfrontieren, falls die erste Wahl für das Kind selbst doch auch zu realitätsfremd sein sollte.

Die Antworten auf die erste Frage zeigten recht hohe Berufsansprüche bei türkischen und jugoslawischen Kindern (Tabelle 1).

39,7 % der türkischen und 26,5 % der jugoslawischen Kinder wünschen einen Beruf mit hohen (akademischen) Ausbildungsvoraussetzungen (28). Die Richtung beruflicher Ansprüche ist bei jugoslawischen und türkischen Kindern ähnlich, ausgenommen der höhere Prozentsatz jugoslawischer Schüler, die einen Facharbeiterberuf anstreben. Die Berufsansprüche werden in ihrem Gewicht noch deutlicher, wenn wir die ausländischen Kinder mit den Kindern der deutschen Kontrollgruppe vergleichen: nur 11 % der deutschen Kinder wählen einen akademischen Beruf, Handarbeiterberufe werden nicht gewählt, während hauptsächlich (47,7 %) Berufe der mittleren Ebene - Angestelltenberufe - angestrebt werden.

Wie bereits in den theoretischen Überlegungen aufgezeigt, könnten diese relativ hohen Berufsansprüche der ausländischen Kinder auf die höhere Mobilitätsorientierung der Eltern zurückzuführen sein. Dies wäre dann erklärbar aus

Tabelle 1: Erste Berufswahl türkischer, jugoslawischer und deutscher Kinder (Prozentsatz)

	Akademiker	Handwerker	Hilfsarbeiter	Facharbeiter	Angestellte	Andere	Gesamtzahlen
Jugoslawen	26.5	13.2	2.9	25.0	26.5	5.9	68
Türken	39.7	12.3	3.4	15.1	24.0	5.5	146
Deutsche	11.4	9.1	0.0	22.7	47.7	9.1	44
Zusammen	31.4	12.0	2.7	19.0	28.7	6.2	258

CHI Quadrat = 21.59943

Signifikanz = 0.0173

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

dem relativen Erfolg des ausländischen Arbeitnehmers im Vergleich zu den mehr "stagnierenden" Umständen und daher niedrigeren Ansprüchen deutscher Kinder derselben Schulen und Stadtbezirke (29).

Nach einer unstrukturierten Diskussion über die Gründe ihrer Berufswahl und ihrer Kenntnisse über die Inhalte dieser Berufe erfragten wir, für wie wahrscheinlich sie das Erreichen dieser Berufe halten und ob sie einen anderen Beruf nennen könnten, dessen Erreichen wahrscheinlicher sei (30). (Tabelle 2)

Tabelle 2 zeigt, daß von den 39,7 % (N=58), die als erste Wahl einen akademischen Beruf gewählt hatten, nur vier Schüler in die Kategorie 1 (Facharbeiter, Handwerk) und 26 (46,4 %) in die Kategorie 2 (Mittlere Ebene, Angestellte) wechselten, während 26 (46,4 %) auf ihrer ersten Berufswahl der Kategorie 3 beharrten. Auf die Frage nach ihrem wahrscheinlicheren Beruf sehen sich die Kinder vorwiegend in Angestelltenberufen (38,8 %). Dies sind Berufe, die in der Regel Sekundarschulbildung (in Deutschland meist Realschulabschluß) voraussetzen. Kategorie 1 (Facharbeiter - Handwerkerniveau) bleibt nahe bei den ursprünglichen Prozentsätzen (33,3 %). Immerhin wählen aber noch 27,9 % der interviewten Kinder einen akademischen Beruf auch für ihre 2. Wahl. (Insgesamt gab es nur ein Kind, das als Zweitwahl einen ungelernten Beruf angab.) Etwa 1/3 aller Kinder hatten keine zweite Berufswahl.

Kinder mit ursprünglich sehr hohem Berufsanspruch (Kategorie 3) neigen in ihrer Zweitwahl eher dazu, einen Beruf der mittleren Kategorie 2 anzugeben. Kinder, die jedoch bereits anfänglich einen Beruf der mittleren Kategorie (Facharbeiter, Handwerker) gewählt hatten, bleiben auch bei dieser Wahl und Erwartung. Nur 3,9 % aller türkischen Kinder hatten als Berufserwartung (2. Wahl) eine ungelernte Tätigkeit angegeben.

Tabelle 2: Erste und zweite Berufswahl von türkischen Kindern (Prozentsätze)

Erste Berufswahl	zweite Berufswahl		
	Facharbeiter	Angestellte	Akademiker
Facharbeiter	81.3	12.5	6.3
Angestellte	31.7	48.8	19.5
Akademiker	7.1	46.4	46.4
Total	43	50	36

CHI Quadrat = 54.50031
Signifikanz = 0.0000

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Mögliche Einflußfaktoren der Berufswahl

Geschlecht

Es war zu erwarten, daß das Geschlecht einen wesentlichen Einfluß auf die Berufsziele haben würde; dies vor allem für Kinder aus traditionalen im Vergleich zu Kindern aus industrialisierten Gesellschaften. Wir vermuteten, daß türkische Mädchen weniger ehrgeizige Berufswünsche als türkische Jungen haben würden, während deutsche Mädchen in ihren Berufsvorstellungen eher auch deutschen Jungen ähnlich sein würden.

Tabelle 3 gibt die Verteilung der Berufswahlen nach Geschlecht und Nationalität. Türkische Jungen und Mädchen wählen häufiger als deutsche und jugoslawische Kinder einen akademischen Beruf. Sie unterscheiden sich nach dem Geschlecht mehr im Hinblick auf Angestellten- und Facharbeiterberufe. Die Tendenz ist für jugoslawische Kinder ähnlich. Obwohl die Geschlechtsunterschiede unter deutschen Kindern hoher Berufswahlen nicht so ausgeprägt sind, sind sie auch am stärksten für Facharbeiter und Angestelltenberufe. (Tabelle 3)

Unsere Hypothese, daß Mädchen weniger häufig höchste Berufsvorstellungen entwickeln, wird also nicht bestätigt.

Alter

Jüngere Kinder, so wurde vermutet, könnten sich der Bedeutung des künftigen Berufs weniger bewußt sein. Sie könnten in ihrer artikulierten Berufswahl leichter durch die elterlichen Zielvorstellungen beeinflußt sein und die tatsächlichen Barrieren zur Erreichung des Berufsziels unterschätzen. Der Einfluß des Alters auf die Berufswahl kann der Tabelle 4 nach Nationalitäten aufgeschlüsselt entnommen werden. (Tabelle 4)

Tabelle 3: Erste Berufswahl nach Geschlecht und Nationalität

Berufswahl	Akademiker			Handwerker			Hilfsarbeiter		
Nationalität Geschlecht	T	J	D	T	J	D	T	J	D
männlich	40.5	22.6	10.0	4.8	3.2	5.0	4.8	3.2	-
weiblich	38.7	29.7	12.5	22.6	21.6	12.5	1.6	1.7	-
Zusammen	39.7	26.5	11.4	12.3	13.2	9.1	3.4	2.9	-

Berufswahl	Facharbeiter			Angestellte			Andere		
Nationalität Geschlecht	T	J	D	T	J	D	T	J	D
männlich	20.2	51.6	50.0	21.4	9.7	20.0	8.3	9.7	15.0
weiblich	8.1	2.7	0.0	27.4	40.5	70.8	1.6	2.7	4.2
Zusammen	15.1	25.0	22.7	24.0	26.5	47.7	5.5	5.9	9.1

Türken

N = 146
CHI Quadrat = 17.22986
Signifikanz = .0041

Jugoslawen

N = 68
CHI Quadrat = 28.25919
Signifikanz = 0.0000

Deutsche

N = 44
CHI Quadrat = 20.04964
Signifikanz = .0005

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Tabelle 4: Berufswahl nach Alter und Nationalität

Berufswahl / Alter / Nationalität		Akademiker			Handwerker			Facharbeiter			Angestellte		
		T	J	D	T	J	D	T	J	D	T	J	D
11 Jahre		45.0	36.4	17.6	7.5	36.4	11.8	7.5	9.1	11.8	40.0	18.2	58.8
12 Jahre		40.7	33.3	14.3	11.1	20.0	0.0	14.8	13.3	28.6	33.3	33.3	57.1
13 Jahre		37.9	40.0	0.0	6.9	0.0	10.0	24.1	26.7	40.0	31.0	33.3	50.0
14 Jahre		28.1	8.3	0.0	31.3	8.3	11.1	25.0	41.7	22.2	15.6	41.7	66.7
Zusammen		38.3	26.2	9.3	14.1	13.8	9.3	17.2	26.2	23.3	30.5	33.8	58.1

Türken

N = 128
CHI Quadrat = 18.35742
Signifikanz = 0.0312

Jugoslawen

N = 65
CHI Quadrat = 17.40031
Signifikanz = 0.0428

Deutsche

N = 43
CHI Quadrat = 6.51484
Signifikanz = 0.6875

Türkische Kinder (die Gruppe mit den höchsten Berufsansprüchen und -erwartungen) zeigen auch die stärksten Auswirkungen des Lebensalters. Ältere Kinder (14 Jahre alt) geben 10 % weniger hohe berufliche Ziele an und zeigen doppelt so häufige Wahlen von Facharbeiter- und Handwerkerberufen bei nachlassenden Wahlen von Angestelltenberufen.

Hier muß man sehen, daß sowohl der Wanderungsprozeß als auch das selektive Erziehungssystem eine sich gegenseitig verstärkende Wirkung haben könnte. Für die Mehrzahl der 14jährigen waren die Ausbildungsentscheidungen bereits getroffen, denn wir befragten sie als Schüler von Hauptschulen, einer Schulart, welche die realen beruflichen Chancen für die Mehrheit der dort Eingeschulten bereits begrenzt. Wenn man außerdem annimmt, daß ältere Schüler wegen der Unterschiede früherer Schulerfahrungen (etwa in der Türkei) auch größere Anpassungsleistungen zu erbringen haben, so steht zu erwarten, daß sie auch niedrigere Berufserwartungen äußern.

Die deutsche Kontrollgruppe verhält sich anders. Sie bleibt unabhängig vom Alter in ihrer Wahl von Facharbeiter- und Angestelltenberufen am konsistentesten. Vielleicht sind sie sich der Barrieren bewußter, die sich der beruflichen und sozialen Mobilität für Leute ihrer Herkunft entgegenstellen.

Klassensegregation

Die Struktur der schulischen Situation, d.h. die Zugehörigkeit zu einer integrierten oder nach Nationalitäten segregierten Schulklasse wurde ebenfalls als Einflußfaktor für die Berufs- und Zukunftserwartungen vermutet. Zum Zeitpunkt unserer Erhebungen gab es zweier-

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

lei Arten von segregierten Schulklassen: vorbereitende Übergangsklassen für Neuzugänge einer Nationalität und "Regelklassen", d.h. reguläre Klassen ausschließlich für Ausländer. Jugoslawische Kinder fanden sich sowohl in Vorbereitungs- als auch in integrierten Klassen, während sich türkische Kinder wegen ihrer vergleichsweise größeren Gesamtzahl sowohl in Vorbereitungs-, Regel- und integrierten Klassen befanden. Vermutlich kann man nach Nationalitäten segregierte Regelklassen bislang als Sackgasse der Schulausbildung in Deutschland ansehen, denn sie vermitteln kaum eine Beherrschung des Deutschen, wie sie für weiterführende Schulen in Deutschland benötigt werden. Damit dieser Faktor jedoch auf die Berufserwartungen durchschlägt, müßte er erst als Sackgassensituation erlebt werden.

Unter jugoslawischen Kindern scheint die Integration einen signifikanten Einfluß auf den Prozentsatz der Kinder zu haben, der einen akademischen Beruf wählt. Obwohl dies für türkische Kinder nicht im gleichen Maß zutrifft (Prozentsätze nicht signifikant verschieden), so stimmt dies doch tendenziell auch für akademische Berufswahlen, da "integrierte" Schüler eher hohe Berufsansprüche anmelden.

Aufenthaltsdauer

Wir fanden keine Anzeichen dafür, daß die Dauer des Aufenthaltes des ausländischen Kindes in Deutschland eine höhere oder niedrigere Berufswahl beeinflußt. Dies würde die Vermutung bestätigen, daß es die Wanderung selbst und später die Umstände der Wanderung sind, welche die Erwartungen prägen.

Elterliche Berufsqualifikation

Generell wird die elterliche Berufsqualifikation als ein wesentlicher Einflußfaktor für die Berufswahl der Kinder angesehen. Im Fall der Türken wird ein leichter Zusammenhang deutlich: etwa 10 % mehr der Kinder von Facharbeitern wählen höhere Berufsziele, während niedrigere elterliche Berufsqualifikation mit der bevorzugten Wahl eines Angestelltenberufes (14 % mehr als zu erwarten wäre) einhergeht. - Entgegen unseren Erwartungen scheint die frühere Berufstätigkeit des Vaters im Heimatland jedoch keinen Einfluß auf die Berufswahlen der Kinder zu haben: die Verteilung der Berufswahlen bleibt gleich.

Elterliche Berufsansprüche für ihre Kinder

Vergleichen wir türkische Kinder und ihre Eltern im Hinblick auf die bevorzugte Berufswahl, so stellen wir eine hohe Übereinstimmung unter der Mehrheit der Kinder, die zuerst einen akademischen Beruf wählten, mit den jeweiligen elterlichen Wahlen fest: 73,8 % geben eine Übereinstimmung mit ihren Eltern an. Dieser Prozentsatz ist sogar noch höher für die Erstwahlen im Facharbeiterniveau. Die Zweitwahlen der Kinder sinken in ihrer Übereinstimmung mit den Eltern jedoch in allen Berufskategorien beträchtlich.

<u>Berufsbewußtsein und Mobilitätsorientierung</u>

Attraktivität des väterlichen Berufs

Zur Kontrolle und Vertiefung unseres Verständnisses der Antworten über die Berufsziele der Kinder wurde eine Reihe komplementärer Daten erhoben. Eine Frage lautete: "Möchtest Du später die gleiche Arbeit wie Dein Vater machen?" (Tabelle 5)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Tabelle 5: "Möchtest Du später die gleiche Arbeit machen, wie Dein Vater?"
(Für Mädchen: "Wie Deine Mutter?")

	Ja	Nein	vielleicht	Gesamtzahlen
Jugoslawen	1.4	97.3	1.4	73
Türken	29.5	69.8	0.7	149
Deutsche	17.8	73.3	8.9	45
Zusammen	19.9	77.9	2.2	267

CHI Quadrat = 35.30904
Signifikanz = 0.0000

Die Mehrheit der Kinder ist nicht bereit, die gleiche Arbeit wie die des Vaters zu tun. Im Vergleich zu den jugoslawischen Kindern ist die Bereitschaft türkischer Kinder aber erheblich höher (29,5 %). Bei näherer Betrachtung dieses Phänomens zeigt sich, daß dies vor allem jüngere Kinder (unter 11 Jahren) und Kinder mit mehr als drei Geschwistern sind.

Fragt man nach den Gründen für ihre fehlende Bereitschaft, die Arbeit des Vaters zu verrichten, so ergibt sich für türkische und jugoslawische Kinder:
(1) die Arbeit des Vaters ist zu schwer;
(2) die Arbeit des Vaters ist zu unsicher;
(3) das Einkommen des Vaters ist zu niedrig.

Aus diesen Daten werden mithin die Gründe für die vertikale Mobilitätsorientierung der ausländischen Kinder deutlich.

Einstellungen zur Schule und Berufsziele

Von den ausländischen Kindern haben 90 % eine positive Einstellung zur Schule, das sind 30 % mehr als bei vergleichbaren deutschen Schülern. (Tabelle 6)

Tabelle 6: Nationalität und Einstellung zur Schule
(Prozentsätze)

Gehst Du gern in die Schule	Jugoslawen	Türken	Deutsche
ja	94.7	91.4	69.2
nein	3.9	3.7	11.5
teils - teils	1.3	4.9	19.2
gesamt	76	163	52

CHI Quadrat = 24.35756
Signifikanz = 0.0001

Die unstrukturierte Befragung nach den Gründen für positive Einstellung zur Schule ergab große Unterschiede unter den Nationalitäten. Den größten Prozentsatz fanden wir bei türkischen Kindern (70 %), die als Grund angaben: "um einen künftigen Beruf zu erlernen". Diese spontanen Antworten können als weiteres Indiz für die strikte Berufsorientierung türkischer Kinder gewertet werden.

An anderer Stelle des Interviews wurden die Kinder gefragt, was sie tun würden, wenn sie nicht zur Schule gingen. Auch hier unterschieden sich Türken, Jugoslawen und Deutsche. Die größte Übereinstimmung ergab sich bei den Kindern, die angaben, sie würden Spaß daran haben oder faul sein (36,9 % der jugoslawischen und 57,8 % der deutschen Kinder). Aber nur 9 % der türkischen Kinder antworteten in diesem Sinne, während 29,3 % von ihnen angaben, sie würden entweder arbeiten oder etwas lernen (20,5 %).

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tabelle 8: Einstellungen zur Chancengleichheit in der Bundesrepublik

Gleiche Chance am Arbeitsplatz	Türken	Jugoslawen
ja	5.6	17.1
nein	82.7	80.3
vielleicht	11.7	2.6
CHI Quadrat = 12.35493 Signifikanz = 0.0021	N = 162	N = 76
Gleichbehandlung von Behörden		
ja	11.7	17.7
nein	58.6	45.2
weiß nicht	29.6	37.1
CHI Quadrat = 3.35825 Signifikanz = .1865	N = 145	N = 62
Zukunftschancen von Kindern ausländischer Arbeitnehmer		
positive	13.5	23.5
negative	63.5	47.4
ungewisse	23.1	28.9
CHI Quadrat = 6.15584 Signifikanz = .0461	N = 156	N = 76

chen. 63 % der türkischen Kinder glauben nicht daran, daß ausländische Kinder in der Bundesrepublik Deutschland eine gute Arbeit finden können. Zugehörigkeit zu segregierten Klassen scheint damit in einem gewissen Zusammenhang zu stehen; 46,7 % in segregierten Klassen glauben nicht an diese Möglichkeit. Von Kindern in integrierten Klassen antworteten mehr (23,3 %), daß sie es nicht wissen.

Befragt nach den Arbeitsmöglichkeiten in der Türkei antworteten fast 55 % der türkischen Kinder, daß sie dort Chancen sehen, eine gute Arbeit auf Grund ihrer jetzigen Ausbildung zu finden (40 % der Kinder in segregierten Klassen). Kurz, fast die Hälfte aller Kinder (45 %) sind hinsichtlich des Wertes ihrer Erziehung für ihre Zukunft im Heimatland skeptisch. Das gleiche gilt für ihre Chanceneinschätzung in der Bundesrepublik Deutschland. Gute Sprachkenntnisse und Einschulung in integrierte Klassen halten diese Skepsis etwas auf, während die Aufenthaltsdauer ohne Wirkung zu sein scheint.

Schlußbemerkung

Es ist erstaunlich, daß ausländische Kinder trotz mangelnden Glaubens an die Zukunftschancen in der Bundesrepublik Deutschland und trotz der Unsicherheit über die Möglichkeiten im Heimatland sich fortgesetzt so hohe Berufsziele stecken. Aber es mag gerade dieses Bewußtsein von den Chancenbarrieren und die Ambivalenz über die elterliche Berufstätigkeit sein, die ihre Berufsorientierung ausmachen: sie motivieren dazu, eine größere Sicherheit über den gegenwärtigen Zustand hinaus zu suchen. Nach Lage der Dinge ist es allein die Ausbildung, die ihnen die notwendigen Qualifikationen vermittelt, auf deren beruflichen Prestige-Skala den Sprung nach oben gelingen zu lassen.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

Berufliche Modellerfahrungen und Stratifikationsbewußtsein

Die bisher präsentierten Daten von Kindern ausländischer Arbeitnehmer zeigen, in welch großem Umfang die geäußerten Berufsziele Mobilitätswünsche von Generation zu Generation deutlich werden lassen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf den jetzigen Status des Vaters als auch auf die frühere Berufstätigkeit im Heimatland. Die Qualität des beruflichen Aufstiegsanspruchs wird noch deutlicher, wenn wir untersuchen, wie viele Kinder jemanden persönlich kennen, der den Beruf ihrer Wahl ausübt (Realmodelle).

Tabelle 7: Turkish children who have acquaintances or relatives with chosen occupation

1st Occupational choice	Neither	Acquaintances	Relatives	Totals
Professional	55.4	35.7	8.9	56
Crafts/ Tradesmen	50.0	11.1	38.9	18
Skilled Laborer	28.6	33.3	38.1	21
White Collar Employee	30.0	37.5	32.5	40
Together	43.0	32.6	24.4	135

Significance = 0.0076

Über 55 % der türkischen Kinder, die einen Beruf des höchsten Niveaus gewählt haben, haben weder einen Verwandten noch einen Bekannten in diesem Beruf.

Wir haben den Kindern ferner eine Liste mit 24 Berufen vorgegeben und ließen sie diese spielerisch in eine Rangordnung des Prestiges (1 = hoch, 5 = niedrig) einordnen, um ihr berufliches Stratifikationsbewußtsein zu erfassen. Die Benutzung niedrigerer Prestigewerte kann so als Ausdruck eines differenzierten Stratifikationsbewußtseins genommen werden.

Ein Vergleich mit Untersuchungen der US-amerikanischen Arbeiterkinder (Simmons und Rosenberg, 1971) zeigt, daß die türkischen Kinder altersmäßig ein ähnlich entwickeltes Stratifikationsbewußtsein haben wie amerikanische Schüler. Außerdem neigen jüngere Kinder dazu, den Beruf ihrer Wahl und den ihres Vaters höher einzustufen als ältere Kinder. Beides zeigt das höhere Stratifikationsbewußtsein älterer Kinder. Ältere türkische Kinder ordnen ihre Berufswahl jedoch erheblich höher ein als vergleichbare jugoslawische und deutsche Kinder.

Die Wahrnehmung von Chancen und Möglichkeiten

Ausgehend von dem theoretischen Ansatz, daß die realen Zukunftschancen des Kindes und seine individuelle Wahrnehmung dieser Chancen sein Anpassungsverhalten beeinflussen werden, sollte unsere Untersuchung das Bewußtsein der realen Möglichkeiten bzw. der Barrieren zu diesen Möglichkeiten erfassen. (Tabelle 8)

Die überwältigende Mehrheit türkischer und jugoslawischer Kinder glaubt nicht an eine Chancengleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. Sie glauben nicht an eine Gleichheit der Chancen, eine gute Arbeit zu finden, ganz unabhängig davon, wie lange sie bereits in der Bundesrepublik Deutschland sind und welche Schulklassentypen (integrierte oder segregierte) sie besu-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI TÜSTAV

ANMERKUNGEN

1) Diese Prozentsätze an Hauptschulen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Die GEW berichtet 90 % für Berlin, der Bericht des Regierungspräsidenten in Köln (1974) schätzt 71,6 %, während Baden-Württemberg 55 % und Hessen 64 % angeben.

2) Nach den "vorläufigen Zahlen" des Senators für Schulwesen in Berlin besuchten 2,8 % der Gastarbeiterkinder im Jahre 1975 die Realschule und 2,6 % das Gymnasium. Diese Zahlen umfassen auch Kinder von Akademikern, Geschäftsleuten und Konsulatsangehörigen.

3) Dies sind Vorausschätzungen auf der Grundlage demographischer Daten der ausländischen Arbeiter in den Berliner Bezirken Kreuzberg und Wedding. Die Geburtenraten unter Ausländern sind jedoch höher als die der einheimischen Bevölkerung der gesamten Bundesrepublik.

4) COVELLO (1956), EISENSTADT (1956), FULLER (1974), GANS (1960), THOMAS und ZANIECKI (1918), WHYTE (1934).

5) HOFFMANN-NOWOTNY (1974).

6) KUDAT (1975), PAIN, S. (1974).

7) Forschungsprojekt der Gesamthochschule Duisburg (1974), Regierungspräsident Köln (1974), GERSTEMEIER und HAMBURGER (1973), RENNER (1975).

8) Seit den frühen Schriften von THOMAS und ZANIECKI (1918) bis hin zu EISENSTADT (1956), HELLER (1966), JANNI (1961) und WHYTE (1943) ist das Problem "sozialen Fehlverhaltens bei Einwandererkindern" gleichartig behandelt worden. Die Frage der sozialen Mobilität wurde von sehr vielen Forschern bearbeitet. Nur einige seien erwähnt: CANDILL und DEVOS (1956), COVELLO (1956), GANS (1962), HELLER (1969).

9) KUDAT (1975): Stability and Change in the Turkish Family at Home and Abroad. HOHMANN (197): Spanische Gastarbeiterkinder.

10) BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT: Repräsentativ-Untersuchung (1973).

11) KUDAT, A., Op.Cit., p. 58
STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN (1974), P. 768

12) Die Kindergeldregelung wurde so verändert, daß ausländische Arbeitnehmer weniger für ihre Kinder in der Heimat als für die in der Bundesrepublik Deutschland bezahlt bekommen.

13) STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN, zitiert aus dem "Tagesspiegel", 9. Januar 1976

14) Op.Cit.

15) STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN (1973: 768).

16) Op.Cit.

17) ARBEITSRING AUSLAND FÜR KULTURELLE FRAGEN e.V. (1975). Nach Tabelle 58 wünschen 59,6 % der befragten Rückkehrer in die Türkei für ihre Kinder eine Universitätsausbildung, 35,5 % eine Facharbeiterausbildung und 4,8 % nur eine gesetzlich geförderte Mindestschulbildung.

18) Forschungsprojekt der Gesamthochschule Duisburg (1973), Teil 3, p. 281.

19) REGIERUNGSPRÄSIDENT IN KÖLN (1974: 117-119).

20) KOTLER, T. und HAMMOND, S.B. (1975), PHILLIPS, D. (1975), TAFT, R. (1975). Alle drei Artikel behandeln verschiedene Aspekte der Wanderungsmotive, der Mobilität und der Ansprüche der Kinder von Auswanderern.

21) Für eine ausführlichere theoretische Begründung der Annahme s. WILPERT 1976, Interim Report.

22) Zu ethnischen Minderheiten und Einwandererfamilien, bei denen Frauen nicht außerhalb des Hauses beschäftigt werden, mag traditionelles Verhalten innerhalb der Familie weiter vorherrschen.

23) Größere Anteile ungenutzter Zeit werden durch die relativ geringere und oft zerstückelte Anzahl der Schulstunden an deutschen Schulen bestärkt. Dies ist noch gravierender für Vorklassen, die noch weniger Schulstunden haben.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

24) Dieser Ansatz wurde von STINCHCOMBE (1964) als "Reaktions-Formations-Theorie" entwickelt. Er besagt, daß das jeweils manifeste Verhalten von Jugendlichen ein Resultat ihrer Zukunftserwartungen ist. Es ist besonders dort, wo die Ansprüche hoch, aber die Erwartungen (wahrgenommene Chancen) niedrig sind, daß das gezeigte Verhalten nicht angepaßt ist. Ein beeindruckendes Beispiel unangepaßten reaktiven Verhaltens wird von FRIESSEM (1975) berichtet.

27) KUVLESKY, et al (1971), WRIGHT, et al (1973).

28) WILPERT C. (1976) vervielfältigtes Manuskript, Wissenschaftszentrum Berlin. Hier werden die detaillierten Berufsgruppen widergegeben.

29) Für eine Nationalitäten-Aufschlüsselung der Familiensituation und der elterlichen Berufe s. Anhang I.

30) Für weitere Analysen haben wir die ursprünglichen sechs Berufskategorien auf drei reduziert, um die Vergleiche zwischen Anspruch und realistischer Erwartung zu vereinfachen. Andererseits tritt dadurch ein gewisser Informationsverlust ein.

A N H A N G

Tabelle I: Beruf des Vaters - nach Nationalität

	Hilfsarbeiter	Fach-, angel. Arbeiter	Handwerker	Angestellter	Gesamtzahlen
Jugoslawen	45.0	43.3	8.3	3.3	60
Türken	65.7	28.7	4.2	1.4	143
Deutsche	0.0	52.8	13.9	33.3	36
Zusammen	50.6	36.0	6.7	6.7	239

Signifikanz = 0.0000 (χ^2)

Tabelle II: Aufenthaltsdauer des Vaters in der Bundesrepublik - nach Nationalitäten

	10 Jahre oder länger	8 - 9 Jahre	5 - 8 Jahre	Weniger als 5 Jahre	Gesamtzahlen
Jugoslawen	8.1	21.0	56.5	14.5	62
Türken	23.9	21.6	41.8	12.7	134
Zusammen	18.9	21.4	46.4	13.3	196

Signifikanz = 0.0528

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Tabelle III: Beruf des Vaters im Heimatland - nach Nationalitäten

		Handwerker	Bauarbeiter	Bauer	Arbeitslos	Hilfsarbeiter	Lehrer	Gesamtzahl
Jugoslawen		3.4	8.5	16.9	16.9	54.2	0.0	59
Türken		10.6	12.2	21.1	21.1	22.0	13.0	123
Zusammen		8.2	11.0	19.8	19.8	32.4	8.8	182

Signifikanz = 0.0002

Tabelle IV: Berufstätigkeit der Mutter - nach Nationalität

	berufstätig	nicht berufstätig	Gesamtzahl
Jugoslawen	88.2	11.8	76
Türken	72.4	27.6	163
Deutsche	62.0	38.0	50
Zusammen	74.7	25.3	289

Signifikanz = 0.0025

Tabelle V: Gegenwärtige Berufstätigkeit der Mutter

	Fabrikarbeit	Putzfrau	Kellnerin Verkäuferin	Büro	Gesamtzahlen
Jugoslawen	53.2	12.9	24.2	9.7	62
Türken	41.3	42.3	15.4	1.0	104
Deutsche	25.8	9.7	41.9	22.6	31
Zusammen	42.6	27.9	22.3	7.1	197

Signifikanz = 0.0000

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

LITERATURNACHWEIS

ABADAN-UNAT N.: "Educational Problems of Turkish Migrants' Children", International Review of Education, Vol. XXI, 1975, 3, p. 311-322

AGUIRRE, Juan Manuel: Die spanischen Kinder in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg (Internationale Katholische Kommission für Wanderungsfragen, Genf).

ANDERSON, C.A.: "Equality of Opportunity in a Pluralistic Society, A Theoretical Framework", International Review of Education, Vol. XXI, 1975, 3, p. 287-300.

ARBEITSRING AUSLAND FÜR KULTURELLE AUFGABEN e.V. Einstellungen türkischer Arbeitnehmer zur Bundesrepublik Deutschland, Köln 1975 (Eine Untersuchung des Instituts K.G. von Stackelberg. Internationale Marktforschung und Sozialforschung, München).

BAYER, Walter, G. GÄRTNER-HARNACK, Viola, et al. 1975. Zur Situation der ausländischen Schüler in der Bundesrepublik. Summary circulated by the author.

Kinder ausländischer Arbeitnehmer - ihre Nöte - unsere Verpflichtungen (Heftthema) in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 122/1975/2, S. 32-55.

BOOS-NÜNNING, Ursula, HOHMANN, Manfred: "Zur Situation deutscher Lehrer von Kindern ausländischer Arbeitnehmer. Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung", Sonderdruck aus "Bildung und Erziehung", 43-52, Stuttgart.

DOMHOFF, Franz: "Schulische Betreuung von Kindern Ausländischer Arbeitnehmer", in: Bundesarbeitsblatt 718, 1971, pp.463-468.

EGGER, E. et BOILLAT, J.-M.: "L'Education Des Enfants Des Travailleurs Migrants En Suisse", International Review of Education, Vol. XXI, 1975, 3, p. 323-334.

EVANGELISCHE JUGENDSOZIALARBEIT: Außerschulische Förderungsmaßnahmen für Ausländische Kinder, München, 1971.

FORSCHUNGSPROJEKT der Gesamthochschule Duisburg, Ausländische Kinder in deutschen Schulen, Verlag der Sozialwissenschaftlichen Kooperativ, Duisburg, 1973.

FRIESSEM, Dieter H.: "Jugendliche aus Gastarbeiter-Familien", Praxis der Jugendpsychologie und Kinderspychiatrie, 24/1, 7110, 1975.

GARDEI, Christa: Zur Frage der Integration türkischer Gastarbeiterkinder in Weddinger Grundschulen, Examensarbeit zur Zweiten Staatsprüfung, Berlin, 1971.

GERSTENMEIER, Jochen, HAMBURGER, Franz: "Bildungswünsche ausländischer Arbeiterkinder. Ergebnisse einer Befragung von Eltern und Kindern", in: Soziale Welt, 3, 279-293, 1974.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: "Tagungsbericht: Kinder ausländischer Arbeiter"; Berliner Lehrerzeitung 15. 3. 1974

GROSS, Eberhard: "Gastarbeiter an deutschen Schulen", Pädagogische Rundschau, 23, 537-551, 1969.

HEITKÄMPER, Peter, HEITKÄMPER, Thomas: "Spanische Schulkinder in Deutschland. Eine sozio-pädagogische Problemanalyse", Westermanns Pädagogische Beiträge, 23, 326-331, 1971.

HOHMANN, Manfred: "Spanische Gastarbeiterkinder in niederrheinischen Industriestädten, Materialien und Analysen", Zeitschrift für Jugendhilfe, in: Wissenschaft und Praxis, 23/11. 493-511, 1971.

HOHMANN, M.: Unterricht mit Ausländischen Kindern, Pädagogischer Verlag Schwann, Düsseldorf 1975.

HOTTBRÜGGE, Heiner: Türkische Familien in der Bundesrepublik. Erziehungsvorstellungen und familiale Rollen- und Autoritätsstruktur, Duisburg 1975.

HURST, Margaret: "Integration und Entfremdung" Betrifft Erziehung, Nr. 6, 1973, pp. 35-38

JOHANNESSON, I.: "Bilingual-Bicultural Education of Immigrant Children in Sweden", International Review of Education, Vol. XXI, 1975, 3, p. 347-355

JUNG, W., KOWALSKI, P.U., REICHERT P. (Berlin): Vor- und Außerschulische Arbeit mit Kindern Ausländischer Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West, Auszug: April 1975. Freie Universität Berlin, Fachbereich 12.

KUDAT, A.: Stability and Change in the Turkish Family at Home and Abroad: Comparative Perspectives. Science Center Berlin, 1975.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

MALHOTRA, M.K.: "Gesundheitliche Probleme der Gastarbeiterkinder aus der Sicht der behandelnden Ärzte", Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 23, 1974, p. 203-209.

MALHOTRA, M.K.: "Die soziale Integration der Gastarbeiterkinder in die deutsche Schulklasse", Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 25, 104-121, 1973.

MALHOTRA, M.K.: "Gastarbeiterkinder aus der Sicht der Lehrer", Pädagogische Rundschau, 29/3, 228-251, 1975.

MÜLLER, H.: Ausländerkinder in deutschen Schulen, Ernst Klett Verlag; Stuttgart 1974

NEULOH, O., FELIX, N.: Integration oder Rotation türkischer Arbeitnehmer, Institut für empirische Soziologie, Saarbrücken. o.J., pp.39-45, pp. 141, 216.

RAMIREZ, H.J.: Spanische Gastarbeiterkinder in der Bundesrepublik Deutschland, Vergleichsuntersuchung zur Frage der Akkulturation, Bonn 1972.

REGIERENDER BÜRGERMEISTER VON BERLIN (Herausg.): Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien, Ressortübergreifende Planung, Abschlußbericht vorgelegt vom Planungsteam und Planungsausschuß; September, 1972.

REGIERUNGSPRÄSIDENT KÖLN (Herausg.): Ausländische Schüler und Lehrer an deutschen Schulen in der Stadt Köln, 1974, Schriftenreihe des Regierungspräsidenten Köln, Nr. 13.

RENNER, Erich: Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen türkischer Kinder. Ein Vergleich zwischen Deutschland und der Türkei; Neuburgweier, 1975 (Heidelberger Beiträge zur Erziehungswissenschaft, Band 1).

RENNER, Erich: "Eltern-Einstellung und soziale Situation in der Schule", "Internationale Konferenz über Gastarbeiter", AVG-Preprint No. P/75-19, Wissenschaftszentrum Berlin, 1975.

SCHRADER, A., NIKLES, B.W., GRIESE, H.M.: Die Zweite Generation: Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik. Darmstadt, 1976.

SCHERER, Hanfried: Schule im Ghetto, Betrifft Erziehung, Nr. 6, 1973, pp. 27-31

SENATOR FÜR ARBEIT UND SOZIALES, Berlin. Bericht über eine Befragung türkischer, jugoslawischer und griechischer Arbeitnehmer in Berlin (West); Berlin 1973

SENATOR FÜR SCHULWESEN, Berlin. Ausführungsvorschriften über den Unterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer und für jugendliche ausländische Arbeitnehmer, Berlin; 15. 4. 1971.

SIMMONS, R., ROSENBERG, M.: Functions of the Child's Perception of the Stratification System, in: American Sociological Review, Vol. 36. Nr. 2, pp. 235-249.

STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1973, 768.

STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN, 11.74, Wirtschaft und Statistik, Ausländer im Bundesgebiet am 30. September 1974, pp. 767-768

STATISTISCHES LANDESAMT BERLIN. "Der wachsende Einfluß der Ausländer auf die Geburtenentwicklung in Berlin während der letzten Jahre", Berliner Statistik, Monatsheft, Heft 11, 1972, pp. 477-480

STATISTISCHES LANDESAMT BERLIN. "Die Bezirke von Berlin (West) im Spiegel statistischer Zahlen", Teil 3. Kreuzberg, Berliner Statistik Monatsheft, Heft 3, 1973, pp. 105-124

STINCHCOMBE, Arthur L.: Rebellion in High School, Chicago, 1964.

STÖLTING, W.: "Der Serbo-Kroatisch deutsche Bilingualismus jugoslawische Kinder in Essen", Linguistische Berichte 27/73 p. 72-80

TRAMSEN, G.: Gastarbeiter im Schuldienst. Türkenklasse; Berlin, 1973.

Unterricht für Kinder Ausländischer Arbeitnehmer. Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 3. Dezember 1971.

WIDGREN, J.: "Recent Trends in European Migration Policies", International Review of Education, Vol. XXI, 1975, 3, p. 275-286

WILLEY, R.: "Teacher Training for a Multi-Cultural Society in the UK", International Review of Education, Vol. XXI, 1975, 3, p. 335-345.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

THE FAMILY OF THE IMMIGRANT WORKER

MÜBECCEL B. KIRAY

Introduction

Throughout history people from rural areas have migrated to the cities where non-agricultural jobs were available. However, that has been taking place since the early 1960's in the Mediterranean Basin in general and in Turkey in particular is rather different in its volume, its form and in what happens to the immigrant and to his family in this movement.

Migration from Turkey to Western European countries started in 1960 with demand for labour from German industries.[1] At the time in Turkey an exodus from rural areas into the cities of the country was already in process. By the 1960's some of this flow had turned towards foreign countries where there were jobs for these immigrants. In this paper I shall try to discuss and analyse shortly who these immigrants were and what happens to their families in the type of migration that seems to perpetuate itself indefinitely. The family of the immigrant worker, its composition, the patterns of interaction among its various members, the way new cash income is used, the new values emerging about family, all seem to be rather different not only from the extended family from which the basic model from which it is assumed to stem, but also from the type that emerged in rural areas and among the urban immigrant families in Turkey after cash cropping.

To be able to understand where the immigrant and his family stands, it is essential to understand the process involved in the origins of the migration. Only then can one really see that migration is a consequence of a very basic structural change in the relative position of these people in the society. The main reason for their migration in the numbers they do nowadays is the rapid change in the pre-modern agricultural production system. With modern technology, new varieties of crops, and other related changes, the tenant looses his chance of share-cropping in large

[1] N. Abadan, *Batı Almanya'daki Turk İşçeleri ve Sorunları*, Devlet Planlama Teskilati yayinlari, Ankara, 1964.

land-owning areas and has to migrate out of the rural areas. For the small land-owning peasant the introduction of cash cropping requires considerable investment. Those peasants with less than 50 acres of land, in general in Turkey, end up with so much debt that in the course of fifteen to twenty years from one fourth to one fifth of the peasants lose their land and again have to earn their living outside agriculture. In areas changing to cash crops which did not require investments, indebtedness incurred for transportation and marketing could not be paid back. Such peasants also ended up by losing their land. Thus all three of these processes resulted in the de-peasantization of the rural population and this was further intensified by the high population increase rates. So migration today is not simply an accidental movement to gain cash for a single expenditure such as buying an ox or complementing the money for a house or just to save enough for bride-price. Now it is to start a new form of life and earn non-agricultural income permanently for this new life. Migration today indicates a process which is bringing basic changes in the form of production and in the basic structure of the society. Man-land relations have changed in such a fashion that the peasants are no more peasants and that is an irreversible process.

The ex-peasant, however, does not enter the new production relations as easily as he has been cut off from his land. They migrate. They migrate first, in general, to the urban centres in Turkey. But as industrial or complex organisational jobs are not created fast enough to absorb these immigrants, they acquire insignificant, unproductive occupations in so-called informal economies, ready to move again if and when there is a chance for more secure jobs. Then they migrate abroad to industrialised countries where there is a demand for labour and where they should be absorbed and integrated in expanding industry in a modern set-up. But since it is not their culture and because of other social, political and economic factors they cannot remain there permanently.[2] Thus the ex-peasant either in his village if he returns, or in the cities or abroad remains a "marginal man". The family of the marginal man, who is neither peasant nor farmer nor worker nor artisan, merges as his most important anchorage

[2] S. Castles and G. Cossacks, *Immigrant Workers and Class Structure in Western Europe*, Oxford University Press, 1973, London.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

in society. The ambiguity of the situation creates its own strategies of adjustment, the main one of which is the flexibility and change achieved in the family.

In 1964 when Abadan first studied the Turkish workers in Germany their number had already reached 27,501. Among these workers 55.7 per cent were married (57.4 men and 44.8 of the women).[3] In 1973 the number had risen to 650.000 and the ratio of married had risen to 78.4 per cent.[4] As the process is still continuing, the family of the immigrant worker has become, indeed, very relevant. Below we shall discuss some of the more conspicuous aspects of changes in the structure of this family.

Composition of the Household

As far as the composition of households is concerned, the nuclear family, that is father, mother and unmarried children are neither novelty nor the minority of cases in Turkey, let it be in urban or rural environment. Although the model for Middle Eastern traditional families has always been, and is, the extended family, comprising father, mother, married son or sons and their wives, their children and the unmarried sons and daughters, with the domestic cycle and demographic factors such as low life expectancy, high infant and childhood mortality, as well as change that has been taking place has made the nuclear family the dominant form of its composition. In fact what has been shown by the analysis of Stirling in his article on the domestic cycle of the Turkish rural family[5] or by another major study of the Turkish family based on a national survey,[6] and case studies of individual villages before these changes,[7] have all shown that more than sixty per cent of the families have nuclear family households.[8]

[3] Abadan, *op. cit.*, p. 64.

[4] T. C. Devlet Planlama Teşkilati, *Kalkınma Planı*, Ueüncü Beş Yıl (State Planning Organisation, The Third Five Yearly Development Plan) 1972, Ankara, p. 626.

[5] A. P. Stirling, "Domestic Cycle in Turkish Villages" in J. P. Rivers (ed.) *Mediterranean Country Man*, The Hague, UNESCO, Mouton, 1963.

[6] S. Timur, *Türk Aile Yapısı*, Hacettepe Universitesi Yayınları, 1971, Ankara.

[7] I. Yasa, *Hasanoglu*, ODTAIE Yayınları, 1953, Ankara. Hinderink, J. and M. Kiray, *Social Stratification as an Obstacle to Development*, New York, Praeger, 1970, The case of the least developed village, p. 184.

[8] Prior to the publication of Goode's *World Revolution and Family Patterns* in 1963 and Levy's essay on "Aspects of the Analysis of Family Structure" in 1965, it had generally been supposed that the households composed of three or more generations were the typical household arrangements among a sizeable segment of the world populace. Goode and Levy raised serious questions about the validity of this view. Studies with such a view failed to consider the extent to which demographic conditions may limit opportunities to form and maintain extended family households. Empirical research on the influence of demographic conditions on the actual composition of the households in various societies has to differentiate it from the ideal one. K. K. Petersen, for instance, in her article explains why patrilocal extended family households embracing a man, his wife, his unmarried children plus his married sons with their wives and children have been uncommon in both rural and urban locales in Egypt. There is no reason to assume that the demographic situation in Egypt is unique in the Middle East. In fact with one possible exception, the rather advanced age at first marriage of males, low life expectancy at first marriage, high infant and childhood mortality and a lengthy childbearing period are characteristics of most pre-industrial societies. See W. J. Goode, *World Revolution and Family Patterns*, Glencoe, Illinois: The Free Press, 1963. M. J. Levy Jr., "Aspects of the Analysis of Family Structure" in A. J. Coale, *et al.*, *Aspects of the Analysis of Family Structure*, Princeton, Princeton University Press, 1965, pp. 1-63. K. K. Petersen, "Demographic Conditions and Extended Family Households: Egyptian Data", *Social Forces*, 46 (June 1968) No. 4, pp. 531-537.

However, this is a natural variation of the master model of the extended family and the influential role played by the male members of the older age groups can always be seen. With the change in agro-economic life of the villages as has been described briefly above, further increase in the nuclear households, with new interaction patterns have emerged. For example, in two villages, one with some possibilities for enterprise in agriculture have shown that extended family kin, although split into nuclear households in many ways share the agricultural cash income with informal arrangements in land and machinery.[9] Whereas in villages where the chance of joint enterprise is lost the nuclear family households interchange many forms of "help" with extended family kin by giving either cash or bought goods.[10] But in all of them whatever new formula has been devised to earn a living the composition of the household has dominantly become nuclear.

The villagers that move out to the cities from the villages and populate in ever-increasing numbers the squatter housing districts also show the nuclear family to be the basic composition of the households. The survey carried out in Ankara squatter housing districts[11] as well as a more recent study in Istanbul among the

[9] Hinderink and Kiray, *op. cit.*, pp. 183-189.

[10] *Ibid.*

[11] M. Kiray, "Squatter Housing: Fast Depeasantization and Slow Workerization in Underdeveloped Countries", Paper read in VIIth World Congress of Sociology, Varna, September 1970.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

squatters employed in industry has ascertained that the father, mother and unmarried children are the main construents of the majority of the households.[12] However just as in rural nuclear families with wage income the interaction with extended kin is important, but is mostly carried on as exchanges of "gifts" and "help" without expressed obligations. With other behaviour patterns such as loss of authority by the father the urban immigrant family household composition seems to be the master model of a nuclear family and the variations from this form are situational or accidental. In such households the gravity centre has shifted in an obvious way towards the active age group male with his wife occupying a status close to the man himself.

The household composition of the family of the immigrant worker abroad has shaped itself not on the classic extended family composition but on the above forms emerged during the last 20-25 years in rural and urban Turkey. It is a household very much removed from the model of the extended family. But again in relatively close interaction with extended kin in new areas and in very new qualities, in variance with rural or urban extended kin interaction forms.[13]

[12] D. Kandiyoti, "Mobility Among the Industrial Workers of Istanbul: A Working Report", Paper read at the summer workshop on "Social Change and Mobility", September 12-14 1973, Marmaris, Turkey.

[13] In the 1920's Durkheim wrote about the law of contraction, meaning that all families are likely to change from large family associations to the restricted nuclear family. The same opinion is implicit in Zimmerman's theory of structure and family change, and the same view is expressed in Ogburn's writings. That the trend is towards a form of conjugal family detached from the larger circle of kin has more recently and formally been stated by T. Parsons. Parsons argues that the *isolated* nuclear family is a response to the demands of an industrial economy. That only this type of family unit permits the occupational, geographical and social mobility required by the system.

However much of the recent sociological research on urban social organisation in Western societies has demonstrated the significance of extra-household kinship ties for members of nuclear family households and the supportive functions of the kin group. Eugene Litwak, Marvin Sussman and Gerard Leslie assert that among the industrial urban groups, modified extended family structure consists of a form of coalition of nuclear families in a state of partial dependence. This dependence means that the members of various nuclear families exchange significant services with each other. Thus they differ from the isolated nuclear family, as well as retaining considerable autonomy, therefore also differ from the classical extended family. It seems that the difference between the interaction of extended kin in industrial and industrializing societies is a matter of frequency and intensity as in neither of them exist formal institutionalised patterns, but interaction is situational and takes place according to the needs of the moment. See: E. Durkheim, "La Famille Conjugale", *Revue Philosophique*, 1921, XX, p. 20. C. C. Zimmerman, *Family and Civilization*, New York, Harper and Brothers, 1947. W. F. Ogburn, "The Changing Family", *The Family*, XIX (July 1938) pp. 139-43. T. Parsons, "Introduction to Part Two: Differentiation and Variation in Social Structures", in *Theories of Society*, T. Parsons, E. Shils, K. D. Naegele and J. R. Pitts, (eds.) New York, 1961, The Free Press of Glencoe p. 257.

For a more modified view of Parsons see: T. Parsons, "The Normal American Family", in *Man and Civilization*: The Family's Search for Survival Eds: F. Farber, M. Mustachi and R. H. L. Wilson, New York, McGraw Hill, 1965, p. 35. Gerard Leslie, *The Family in Social Context*, second edition, Oxford University Press, New York, 1973, pp. 221-310. Eugene Litvak, "Extended Kin Relations in an Industrial Democratic Society", in *Social Structure and the Family: Generational Relations*, eds. E. Shanas and G.F. Streib, Englewood Cliffs, New Jersey, Prentice Hall, 1965, p. 291. *Occupational Mobility and Extended Family Cohesion*, American Sociological Review XXV (Feb. 1960) pp. 9-21. Marvin Susman, "Relationship of Adult Children with their Parents in U.S.", in *Social Structure and Family Generational Relations*, ed. by E. Shanas and G. F. Streib, New Jersey, Prentice Hall Inc., 1965, pp. 65-92.

As examples of research reporting extended kin interaction in industrial-urban environment see: R. W. Firth, "Family and Kinship in Industrial Society", *Sociological Review* Monograph No. 8, 1964, pp. 65-87. G. S. Rosenberg and D. F. Anspash, *Working Class Kinship*, Lexington Books, D. C. Heath and Co. Lexington, Massachusetts, 1967. B. N. Adams, *Kinship in an Urban Setting*, Markham Publishing Co, Chicago, 1968. A. M. Mirande, "The Isolated Family Hypothesis: a Reanalysis", in *The Family and Change*, ed. by John N. Edwards: New York, Alfred Knoff, 1968. A. S. Dorian, "The Structure of Sibling Relationships", *American Journal of Sociology*, 1971, 76 (1: 47-56). Sylvia Vatuk, *Kinship and Urbanization*, University of California Press, Berkeley, 1972. B. D. Sebowirz, J. Fried, C. Madaus, "Sources of Assistance in an Urban Ethnic Community", *Human Organisation*, Vol. 32, Fall 1973, No. 3.

Abadan in 1964 reported that only 55.7 per cent of the workers in Germany at that time were married,[14] whereas in the last report published by the State Planning Organisation (SPD) the ratio in their sample has risen to 79.7 percent. In the case of the immigrant workers from the villages the ratio is as high as 87 per cent.[15] Obviously more and more married people are migrating as guest workers abroad. Among them the ratio of those who have family members together with them used to be rather limited, but increasing faster than the number of workers. In Abadan's report it was only 17 per cent whereas now in the SPD report it has risen to 28 per cent for men and 52 per cent for women.[16] However, whatever the ratio, the individual families abroad change their composition continuously. In August 1973 we were able to conduct a census-survey in one village on the Western Black Sea coast of Turkey from where an unusually large

[14] N. Abadan, *op. cit.*, p. 64.

[15] State Planning Organisation, Yurt Dısından Dönen Işcilerin Sosyo-Ekonomik Egilimleri üzerinde bir çaliçma. (A report on the socio-economic characteristics of the returning workers from abroad) Report No. 264, Ankara, 1974, Table 4.

[16] *Ibid.*, p. 63 and Table 5 respectively.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ

migration to Western Europe took place.[17] In this case-village of ours, out of a total of 132 married couples 28 men were abroad with their wives and children. A further 17 had only their wives with them, the children were staying in the village with the grandparents. Beyond this, as *the* dominant form, in 45 cases independent houses have been established for wife and children in the village while the men were abroad. In spite of the fact that the parents are in the village, the wife is not living with them, but has her own separate home where she takes care of her children and waits for her husband's return. Only in 25 cases were the wives and children staying with the parents reminding the households of classic extended family. There are a further 14 households where two generations of men are all abroad, the wife of the father stays with the wives of the sons and their children whereas in 12 cases there are no children yet, but mothers are with the wives, and all the husbands abroad. There are furthermore five cases where the wives are staying with their own mothers waiting for their husbands. It was particularly striking that there were no married sons and their wives and children living with parents. Similar or other variations may be observed in urban as well as in other rural areas of the country among the families of immigrant workers. What has to be stressed however is not only the fact that the tendency for nuclear form is dominant which is quite general for various types of families. This is only a very minor part of the specific characteristics that make up the structure of the family. For the immigrant family the discriminatory characteristic is the ultimate dispersal of the members of the nuclear family and the continuous change of its composition from one time to another as long as the men remain abroad. Although the immigrant family is basically a nuclear family, it splits itself into various parts, and composes itself in many ways with other kin as the conditions and possibilities of job, money

[17] The village of D is situated near to the mouth of Sakarya river on the Western Black Sea coast, on a very narrow strip of land. It consists of 172 households with a population of 926. One hundred and thirty five of the households have one or more members abroad. It is 26 kms from the sub-district (*Kaza*) to where there is daily transportation. There are two coffee shops in the commercialised centre of social interaction and two general stores (*Bakkal*) serve for the everyday needs of the villagers. There are also two primary schools. The village principally raises maize and vegetables for self-consumption and hazel nuts as cash crops. But since the terrain is hilly and there is considerable erosion, cultivatable land is scarce, hence the desire for migration.

and accomodation change for the worker himself during his stay abroad. From the case-village 40 per cent of the women now in the village stated that some time during their husband's stay abroad they had joined them for from 2 months to 2 years. A further 27 per cent added that they had also jobs there. Some came because of the children. Two turned back because they lost their jobs. When those wives who are at present with their husbands abroad come back, and when they are back whether they will join their parents or open independent houses, is not known. Any particular family throughout the years that one or more of its members are working abroad may change its composition and the place of its different members at any time. For instance if the man can find a suitable job and accomodation for his wife, when the wife and children are left in the village in a separate house, they may just change everything, leave the children with the parents and shift the centre of the nuclear family to the foreign country. This seems to have happened in our case-village numerous times. The following year the children are also brought over to Germany with a young girl of 14 or 15 to look after them. And when they think they are not saving enough all might turn to its first form with wife and children in a separate house and husband abroad on the third year.

A case from Istanbul, an urban centre, is very illuminating. S.H. lived in Istanbul with her husband and mother-in-law. Although they were of village origin both had cut their ties with the village and had nothing to do with the place. It was the wife who managed to get a job in Cologne first. She left immediately and in two months she was able to get a job and the necessary permission for her husband to join her. The mother remained in Istanbul. At the end of the year a boy was born to them. They asked the mother to come and look after the child while they both worked. The following year the mother refused to stay in Germany and returned home. That year the child was put in a paid institution in Cologne to join the family only during the weekends. During their fourth year abroad the boy was left with an elderly couple in Istanbul for which they paid more money than they did for the German institution. As far as they were concerned they did not yet intend to return to Istanbul and what would be the solution for the child during the following year was uncertain.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ

Into this turnover in the composition of the family one may even add the returning worker. In fact, there are men who had returned for good to their country and rejoined their families, but after two or more years, had applied again and went back to Germany to work, starting a new cycle of dispersion. In the case-village there were four men, two already gone, the others trying to go again. Or new members join the family and contribute to the turnover as in the case of new marriages. In the SPO report more than one percent of the single men married while they were abroad. In all the cases we observed the newly wed men took their wives with them when going back at the end of their vacations. Thus it emphasises neo-locality in marriage which was relatively rare in the middle of the sixties in the rural areas.[18] In fact as work abroad has great prestige with its better payment for the present and better prospects for the future, the single men coming back for vacation are considered more desirable suitors. When children are born, the child or both the child and wife are also brought back with one type of the above mentioned arrangements.

Some of the reasons for the type of splits and turnover in the possible composition of the households could be pointed out as the chances the women have in finding jobs where their husbands are, or whether the husbands can afford to have their families with them and can save at the same time. Another major factor seems to be the number and age of the children. Too young or too many children demand that their mothers stay behind with or without their grandparents living with them. When children are around primary school age (7-12) it is easy to leave them with grandparents. But at the same time to have children of 11-12 is a great asset for the mother. With their help she can manage a separate house with more facility. However, if children are grown above primary school age the tendency of the mother is again to leave them behind and go to work abroad. But if a son is reaching the age of 15, the family tries to see that he is over in Germany with his father as a dependent child so that he may reach the age of 16 in Germany and obtain a job there.

There have been a considerable number of cases where brothers out of other extended kin have stayed in the household of the

[18] M. Kiray and J. Hinderink, "Agro-Economic Development and Social Change" *Journal of Development Studies*, IV, (July 1968) No. 4, pp. 497-528.

worker abroad. But such additions to the composition of the family is explained to be strictly as a visitor for a short stay, since accommodation is given to him only as a gift, until he finds a job or goes back to Turkey, since the conditions abroad such as the objection of landlords and extremely small quarters they live in makes it impossible to prolong the stay of the extended family kin.

Although we do not know exactly how many workers living abroad today had migrated first to a city and then acquired the chance to go to a foreign country, it is certain that they constitute a fairly large part of the immigrants. It should be noted that the adjustment of the family to migration to the city in Turkey has followed a pattern rather different from migration abroad as far as the composition of the household is concerned. The villager, arriving in a city, after spending some time in cheep hotels, in the houses of brothers, cousins, even friends from the same village or area, while he finds himself a way to earn a living, rents a squatter house and sends for his family almost immediately. Indeed in the squatter house areas the ratio of men without family is as low as three per cent.[19] In spite of the fact that the jobs he will find will never be good, secure, well-paid jobs, as the type of development taking place there does not create such jobs, still it is better than the village and the family achieves a sort of equilibrium in the form of a nuclear family with many "help" patterns evolved among the extended family members. At least the nuclear family perpetuates itself and the children are together with both their parents. Only in very rare cases and for short duration are children sent to their grantparents in the village, if they are still there. In fact for the great majority this is the last resort as almost none of the migrant families wish to go back to the village since the reason for their leaving in the first place was failure to earn a living in the village. This is expressed again and again in the great anxiety shown in building a house for themselves, even be it a squatter's house, as the most conspicuous part of their settlement and security in the city. However even this pattern is reversed when migration for work abroad for a man is achieved. In most cases the wife and children go back to the village, mostly to a separate house as mentioned above. The squatter house is sold to meet the expenses involved in this

[19] Kiray, Squatter Housing ....

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ENSTİTÜSÜ

second uprooting of the family, and the relative equilibrium reached in the form of clear nuclear household with "help" patterns is indefinitely disturbed in a new and obviously longer territorial dispersal of the members of the nuclear family. So much so that today the nuclear family with members in more than one locality seems to be becoming the established form.

At one point in the sociological analysis the definition of membership to a family included, among other things, to be living under one roof as one of its determinants.[20] Obviously such a determinant is lost today for the family of the immigrant worker. Although one may say that to have multi-locality is only temporary, then one has to ask what is the length of duration of the splitting to be accepted as "temporary" or "permanent". There are cases now in the case-village who have been dispersed for more than ten years. Observations from other countries seem to show that the longer the stay away from the village the more chance for the wives to join their husbands.[21] When the migration is to a national city in Turkey the family unites almost immediately. But migration to foreign countries rejects every rule and pattern about the family and shows that the dispersal and composition is really a kaleidoscope where the pattern changes every year or with every vacation the man has. Obviously the territorial dispersal of the nuclear family and its incredible turnover of composition is the adjustment provided by the institution to meet the particular demands of the type of sucking of labour of the industries in foreign countries without allowing the worker to settle there. But it has to be remembered that the worker cannot obtain a living from agriculture in his village either. The result is the kaleidoscope effect we see in the composition of the nuclear family.

Women

The woman seems to be the crucial person from whom sacrifices are asked to be made to provide the best possible composition of the family to meet the needs of the situation. Obviously the way the family splits itself and settles in more than one locality and changes all of it with some ease when the need arises, is one of the most ingenious adaptive strategies created as a reaction to the extraordinary constraints and contradictions produced by two diverse processes of our era, namely: the depeasantisation in not yet industrialised countries and the high demand for labour in advanced industrial countries. In this territorial dispersal it seems that, with the exception of cases where the wife is alone, by herself working abroad, the main base of the family is where the woman is living. The separate house for the wife and children in the village, the place where husband and wife live in the foreign country, or the house of the parents where the wife stays or whatever other type of combination has been achieved; the place where the wife lives presents itself as the main territory of the family. There the belongings of the family are kept and the place is referred to as "home". At this stage in the changes the wife seems to occupy a rather crucial place in the family. Her efforts are very important to hold the nuclear family as a unit. She herself seems to be going through great strains of change, pressure and deprivation; but in spite of all such overwhelming obstacles the women take the most important steps from a dependent subservient role in the family, vis-à-vis her husband and husband's extended family kin, and becomes an independent member of the nuclear family where she acts as the coordinator and decision-maker on almost every aspect of the affairs concerning her nuclear family.

Now whether it is in the separate house in the village or whether she is working with her husband abroad or whether she has mother arrangement, apart from living with her in laws, she is left very much to her own resources to deal with the day-to-day problems of the nuclear family. First of all the cash income of the unit sent from abroad is managed solely by herself. It is not only the cash income that is new—if there were no urban experience in Turkey before—but to be responsible for its expenditure is something that marks a new and important status. As will be discussed below with the financial matters concerning the family, money is sent to her usually at regular intervals or left in the bank to be drawn as need arises. Here starts the second cycle of important interactions for the woman, which usually took long

[20] G. Leslie, *op. cit.*

[21] S. B. Philpott, "The Implications of Migration for Sending Societies: Some Theoretical Considerations", in R. F. Spencer (ed.), *Migration and Anthropology*, Seattle, 1970, p. 16. H. Heisler, "The Patterns of Migration in Zambia", *Cahiers d'Etudes Africaines*, 13 (2) 1973, pp. 193-194. J. Connell, B. Das Gupta, R. Leishley, M. Lipton, *Migration from Rural Areas: The Evidence from Village Studies*, Institute of Development Studies, Discussion paper No. 89, The University of Sussex, 1974, Brighton.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

years in the city or in the village in Turkey, to be a part of her daily life. These new experiences consist of dealing with institutions of society where relationships are secondary and anonymous, such as banks, post offices, payments in large figures for goods bought in large amounts, arrangements with agencies that these should be delivered to the home, trips to town to government agencies to have documents sent abroad to be used for fringe benefits. All types of new and unforeseen activities, definitely unknown in her previous life are encountered by the wife. It is certainly true that in almost all of these activities she is helped by her husband's or her own kinsmen or by the villagers, but she is also helped by other women who have learnt such formalities earlier. Furthermore, wherever there has been some land left in the possession of the nuclear family it is now the wife—instead of the father in the extended family or husband if they have split up—who decides what work is going to be done when and by whom. Such decisions used to be the source of authority in peasant families. Usually she has no one else to organise than herself and her children, but even so to decide what is going to be done at a specific time and what amount of money is to be spent is very emancipating. Her authority on her children is also not challenged by others, such as mother-in-law or husband. All such new roles for wives in the family bring them unforeseen sophistication. Today literacy is a felt need for women, whereas only seven years ago it was so dysfunctional that it was easy to find women who had forgotten how to write because they had had no chance to write since they left school. In our case-village, all women under the age of 35 were literate. Among the girls of school age the school attendance was 100 per cent.

That Turkish women have adjusted to working abroad with relative ease and that they have the consciousness of what is changing in their status has also been observed in other studies. Although the statement about "the migration of the women is less often caused by a desire to earn more than by a wish to enjoy more liberty in another country" is rather far-fetched,[22] it is not surprising that in one study carried out amongst Turkish workers in Germany a third of the male Turkish workers regarded family structure in the Federal Republic of Germany as decadent and worthy of utter condemnation whereas Turkish women

[22] S. Castles and G. Cossacks, *op. cit.*, p. 362. H. Heisler, *op. cit.*, p. 196.

considered it rather suitable for themselves. They liked the equality of rights between husband and wife and appreciated the high status of women.[23]

There are many cases where the wife has gone abroad first, since jobs are easily arranged for women and she can find a job there for her husband and invites him as well. When this is the case, and she has learned the ways of the new country before her husband arrives fresh from the village, the husband submits to her protection and teaching for a long time. By the time he has also learnt what to do and what not to do, their relations have changed so much that it is never the same again.[24] It is interesting that some six years ago when the number of women workers was low and devoted mostly to single women from the cities, in newspapers one read interviews given by male workers abroad concerning their indignation that women should come to countries such as Germany and enjoy freedom there.[25] They even suggested that they should not be allowed to work abroad. The distance covered in the two situations hardly requires comment. It is obvious that the role of the woman as well as the concept of woman to man has changed incredibly and will keep changing. And one should perhaps stress that the change in the values and attitudes of the men indicates a very important stage of changes and now there may even be acceleration. The number of female workers in 1972 in Federal Germany reached 125.000. In 1967 it was 25.456, in 1968: 34.257, in 1969: 53.573, 1970: 82.500, 1971: 97.358; an increase of 500 per cent. More than two thousand of them married in Germany, of which close on 900 with foreigners. Besides 223 children out of 15.843 born to Turkish mothers in Federal Germany were born out of wedlock.[26] Obviously a new edition to chain reaction created by migration has started and it will have far-reaching effects not only in patriarchal family relations but in society at large.

One may assert that the separate house, the wife and children in the village, is the most conspicuous evidence and a good symbol of the type of emancipation we have indicated here.

[23] P. Granjeat, La Migration des Travailleurs en Europe", *Home and Migration Documents*, No. 771, 15 July 1969, p. 65.

[24] For the description of a case see the newspaper *Hurriyet*, June 21, 1973.

[25] See newspaper *Milliyet*, February 11, 1967.

[26] SPO, Report on workers abroad. ...

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ

The-separate-house-in-the-village syndrome, if we may call these observations so, has to be considered as one of the most important functional changes in the role of women, brought by migration, in Turkey, as no law of the republican era could bring in such a scale.

It seems that women of Turkey adjust faster and better to unusual circumstances and hostile environments[27] because their traditional upbringing in the family is geared to prepare them to adjust to totally different environments. When a girl marries, she is uprooted from her own natural environment and goes to live in a different place among total strangers in close intimate and in some cases, basically hostile, circumstances. This is a very difficult experience for her. However, girls are brought up to accept the idea that they will have to adapt themselves to their husband's family, who may well be hostile towards them and that they will become second class members in that strange environment but still carry great responsibilities in human relations. As a result of this, women in general are always able to adjust to adverse circumstances far more easily than men in Turkey. And now in the second phase of the great changes in their lives (first being the split of the extended family in the village and migration to cities in Turkey) they are very much aware of their status vis-à-vis their husband and men in general and how it is changing.

As far as authority relations and decisions-making is concerned there is no doubt that women are still subservient to their husbands. But as she is now free from forbidding obstacles such as the proximity of the extended family kin from having an influence on her husband, and as they, the husband and wife, are living in trying circumstances, they are drawn together and act together. At least she is now the first person he consults. Furthermore all decisions about household affairs are left to her. When she is alone with the children, she is certainly under the general control of the community; but to whom she goes in times of crisis is rather interesting. In our case-village when the women who lived in separate houses with their children were asked to whom they would consult for advice in a case of crisis the great majority (60 per cent) said to nobody; 30 per cent said to their own mother and only 10 per cent to their father or mother-in-law. Contrary

[27] See M. Kiray, Eregli, Devlet Planlama Teşkilatı yayını, Ankara 1964, Chapter 7.

to the general impression that they are confused and helpless, they gave answers showing self-confidence and sophistication. How much our case-village observations can be generalised could not be said. But surely these observations do indicate a trend.

No matter how much the mistress of their own homes they become, wives do feel lonely by long years of separation from their husbands. All of them, wives and husbands, ultimately hope that they will join up some time soon. Two mechanisms seem to alleviate the desolation. One is to have children with great frequency. To be pregnant or have sucking infants keep many women emotionally satisfied. This brings up the question of the impact of migration on the number of children one family may have. It seems that it is not much. For the rural mother to have children is desirable and the average number both for the case-village as well as according to the last SPO report is very close to Turkey's rural average: 5.4 and 5.1 respectively. For urban families it is distinctly less and it is again close to Turkey's urban average (4.4 and 4.7). No adultery on the part of women was ever mentioned in our case-village.

The second mechanism is embedded in the social life for women in Turkish culture. Since the daily life of the sexes is traditionally well separated, they are accustomed to have well-established patterns of social life among the groups formed from the same sex. Thus to be without their husbands does not keep women from other social contacts and activities she would have with other women. So her activities in the ordinary course of the days is not very different from what it would be if her husband were around. To be able to participate fully in the ordinary daily life of the community also eases tension.[28]

As for the husband, extra-marital sexual relations abroad are considered "normal" and would not be considered a reason for separation. For workers however to venture into such relations is not very easy, as it would mean extra expense, and for the very much discriminated guest worker even the cheapest commercialised sex turns out to be expensive and unsatisfactory. As for possible alienation of the man, because of his experiences abroad, from his wife in the village, it may well be the situation. But as

[28] L. Fallers and M. Fallers, "Men and Women in Egeli", paper read at the Social and Social Anthropological Meeting of Mediterranean Social Science Council on *Family Structure in the Mediterranean*, Nicosia, Cyprus, August 1970.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

their relationships stand today, official and unofficial separation seem to be limited. In our case-village there was definitely no divorce, no gossip about any man having left his wife or not being in contact. As for the State Planning Organisation reports there is one case of divorce out of 342 observations of the sample. On the other hand there is rather high frequency of marriage among the single workers. During the last year 3000 have married in Germany alone and 101 of them with foreigners. Among the women workers as we indicated above the ratio of marriage with foreign workers is higher than among men. How the two sexes respond to conditions and changes created by migration, how solidarity is achieved or alienation occurs definitely needs further study with socio-psychological approaches. At this stage, according to our own observations, the human tragedy in terms of alienation does not seem to be as great as one would imagine.

Children

Children of the immigrant worker's family present different problems and questions. The dispersal of the nuclear family and the independence and sophistication acquired by its members through migration has also deep-rooted effects on the children since all the movements of the adults around the children also means frequent changes of rules of socialisation such as discipline and work for children. In the extended family households the most important relationship used to be the father-son relationship, since it served to perpetuate the family. Traditionally a family strongly desires sons. After childhood the father takes care to see that his sons learn to till the land or learn the family trade in towns or have a job, that suitable girls are found for them and that at the end of his active years the welfare of the family can be trusted to them, thus commencing a new domestic cycle. Today such relationships have completely broken down. However, as long as they continued, the woman's part in this set of relationships was again to emphasize the importance of the son. The boys were constantly reminded that they will eventually replace their father in his important role of control and decision-making. Indeed, from almost childhood sons were given a very privileged status. The extraordinary spoiling of male children by women compared with their treatment of girls, and the great

tolerance with which both parents accepted the behaviour of their sons in extended families has to be explained in such a frame of reference. In such a set up the status of a boy of 10 or 11 years of age seemed to be higher than that of the mother and he could impose his wishes upon her. Now the immigrant family is composed of conjugal members, and the father is away in factory work where boys cannot be with and around him. The mother, in a separate house in the village, has to bring up her children in the absence of her mother-in-law and other close relatives who spoil the boys, and she faces the demanding responsibilities of the head of the family living alone. In such circumstances her attitude and behaviour about her sons changes very fast. She is much more strict with them and usually asks the boys of eleven-twelve to share her responsibilities of the household without the earlier spoiling. The change of the patterns of discipline and authority in early childhood and adolescence of the boys may well result in entirely different personalities in new generations.

To this, one also has to add, of course, the experiences: trips to foreign lands, anxieties, joys experienced now by the children in ever-changing form of the family life. Many of these experiences are not very pleasant. In extreme cases of dispersal, as in one of the examples given above, a very young child had gone through traumatic experiences every eleven months or so by changing the place at which he was left: with a grandmother or in a German institution, followed by an elderly couple, a stranger to the family or a Turkish institution. In another case two children aged 5 and 6, just could not be placed anywhere, both the mother and father were working in Germany. The last place they found with a rent within their reach refused to have the children. The solution they found on the spur of the moment was to send a letter to the parents of the husband now working as gardeners in Istanbul asking them to meet the children at the airport, and put the children on a plane. The children were met and taken home. But now the grandparents were not happy because the living quarters given to them were too small to have two growing children and they were afraid that they would lose their jobs. It took the grandparents only one week to send the children back to Munich. Again tickets were brought, letters were sent, hostess-ess of the plane were instructed and the children were packed off

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

back to Germany. What the effect will be of such a shift of environment on their personalities is an open question, as is the case with parents who live in continuous anxiety because of their children.

Each serious constraint creates its institutions to absorb the shock. Where primary groups, nuclear family or extended kin failed to take care of children and similar cases became rather widespread in foreign countries as well as in Turkey, secondary institutions emerged to answer the need. With the increase of immigrants with young children and the discontinuity of the help of extended family kin, new anonymous commercial "houses", "nurseries" to take care of the children of workers have been established.[29] They are complemented by private boarding houses where school age children can be left and sent to government schools in the city—the cheapest arrangement. Certainly all such observations indicate the change in one of the most essential functions of the family, i.e. bringing up the children.

For the families who can have their children with them abroad to provide them with the primary school education seems to be a great problem. The latest figure for Turkish children in Federal Germany is 220.000. There are 300 Turkish primary school teachers appointed by the Turkish government for their primary education. This is obviously very inadequate. How many of the children attend German schools is not known. The conditions of education of children like the housing or other aspects of the life of the immigrant worker is very unsatisfactory.

The impact of migration on the education of the children at home is rather different. The necessity for the universal primary education, both for boys and girls, is very well understood and accepted in our case-village. But further education, particularly for boys, seems to have become less desirable in areas where almost mass migration abroad is taking place. It seems that the obssessive involvement with education seen in so many surveys made in rural Turkey in the 1960's, has lost its intensity. Now for boys above eleven or twelve years of age plans are to create a chance to go abroad as a dependent so that he will reach the age of 16 there and apply for a job. If his father is there it is the ideal situation. He will see that he comes and spends a year or so with him to learn the ways of the country and then obtain a job. Not

[29] See newspaper *Cumhuriyet*, March 19, 1973.

much comment was made in the case-village as to acquisition of a vocation. Certainly nothing much is known in the village about whether it was possible to have any sort of training abroad while the son was waiting to reach the age to have a job. At the moment nothing can be predicted about how he will establish his family, what type of complex problems will arise when he returns home or when his compulsory military service is due. It is already not infrequent for families of two generations of males (fathers and sons) to be working abroad. Soon it may be three generations.

Family Finances

The composition of a family seems to be directly related to the source, form and amount of earnings of its members. In fact, in a sense the changes in the source of income bring the changes in the composition, thus cause the migration. The decrease in agricultural income, and impossibility to replace it with cash cropping, drives the peasant to possible sources of non-agricultural income outside his village. As the ratio of non-agricultural income increases the family becomes more and more alienated from its rural environment. As long as he migrates only to the cities around his village, this tendency ends with the nuclear family's final settlement with an income from urban sources in the city, from where they exchange "help" and "gifts" with extended family kin in the village if and when the need arises. As the family's income incorporates more and more cash income, particularly if it is obtained through a stable and secure urban job the relations with villages becomes less and less important. Whatever types of relationships are achieved with the extended or family kin it is always arranged on "help" and "gift" basis rather than on joint enterprise. Indeed now the financial interaction is something much more complicated among the different households of the extended kin. In other words the more the family becomes intergrated to its new class as worker or salaried man in urban centres the more its relations with the village and extended family members changes. Since the integration is not achieved overnight, but takes years, with the very slow development of industrialisation, such a process is prolonged taking many turns and forms as it proceeds. Sometimes as it reaches a standstill it is

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

possible to conceive it even as a distinct type as Epstein proposes. [30]

Independent cash income in general, even if it is for instance from agricultural wage work in the village, creates tensions in extended family relations. [31] A much closer relationship is maintained if cash income is earned from a joint enterprise in agriculture. [32] The intensity is reduced if this enterprise is in urban setting such as a shop in a city. But the moment it is wages and salaries in urban settings from larger organisations, the split becomes more pronounced and relationship is reduced to "gifts" and "help". Particularly significant is what is considered help such as giving room and board until one finds a place to live, or lending money on indefinite terms, or helping with the authorities, hospitals or similar places, is extended in cities among the immigrants, not only to the extended family kin but to almost anybody from the same village. So it is not something very special for the family.

Now that urban income is obtained in Western European countries, and its main source is proper industrial urban jobs, because it is abroad and every policy concerning the immigrant worker aims to have him there only temporarily, permanent integration fails. But the main relationship between the source of income and the composition of the family still works. In fact, because the income is relatively large and the family from the beginning sees that there will be no more peasant economy and self-sufficiency in agriculture, it composes itself into the smallest unit and modifies its relations with the extended family kin accordingly. The most conspicuous form is observed where wives with their children now remain in separate houses, even in the village.

The income earned abroad is always divided into three parts. One is spent by the man for his expenses in the foreign country, another is sent to his family for their daily needs. But as great a part as possible is saved for future investment at home. The

[30] S. Epstein, *South India: Yesterday, Today and Tomorrow*, London, 1973, pp. 200-211. Epstein prefers to give the name of "Share Family" to the extended kin network which seems to establish itself in the place of joint or extended family in India. Among such kin, close productive integration is accompanied by only a loosely knit living arrangement. The share family is another example of different forms of mutually beneficial adaptations.

[31] Hinderink and Kiray, *Social Stratification* .... p. 187.

[32] *Ibid.*, p. 188.

relative weight of all these three main allocations in the family's budget changes according to the special arrangements and needs of the family at a given time. Whether various members of the family are together, or when the wife is also working abroad or is alone with her children in the village, or the money has to be sent to grandparents because children are living with them, change the way and the ratio of the allocations from the income. When children are left with the older generation money is usually sent for their upkeep. In some cases where wife and children stay with the parents of the husband no money is sent. Even in such simple cases the finances of the family is rather complex. For example, our case-village raises maize and hazel nuts, in the cultivation of which the labour of women and children is valuable in hoeing and harvesting. Various inputs in the production such as the labour of women and children is obviously rationally assessed so that the worker does not feel himself obliged to send money regularly. In the case of families where wives and children live in separate houses, the upkeep is almost entirely provided by the money sent by the husband from abroad. If there is some land, not much effort is spent to increase production with new inputs such as changing the crop or technology by the women. Anyhow land will be of too small an area for this to be worthwhile. Whatever is produced from the land is consumed by the family as additional food. In fact women in the case-village said that they never sell the hazel nuts but let the children consume them as luxury food. Where it is vegetables and maize they see that these are properly cultivated for satisfactory home consumption.

Saving is the greatest concern. Their intentions from this saving change however, with the duration the man of the family spends abroad and the size of his income. At the beginning, since the immigrant's level of living is very low and even the most basic needs have to be met, the savings are spent for ordinary consumption items, apart from food, such as clothing, furniture and most important of all building a house. The house occupies a most important place in the life of the people who try to build up a life from almost nothing. It is the main source of security in ordinary times, and in bad times, as it can be sold for its worth at any moment, it is also a sort of investment. Among the consumption items bought by immigrant workers, durable goods such as refrigerators, radios, television sets, tape-recorders, shaving ma-

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

chines occupy a large place. Partly because they have become a part of their consumption patterns. This particularly applies to radios and tape-recorders. [33] But they can also be sold very easily in Turkey at prices twice or more than those the worker originally paid. Thus it is an easy way to increase his savings. Although it is illegal to sell goods imported as personal effects, they do manage to bring more than one. They keep one and sell the others.

Some conspicuous trends according to the marital status of the workers have been observed in the savings habits in the survey conducted by the State Planning Organisation in Turkey. For instance rural men tend to save more than the workers from urban centres (91.83 percent versus 83.46 per cent). Also more married men save than single men (88.36 per cent versus 76.81 per cent), whereas it is the reverse for women: 100 per cent of the single women saved as against 92.3 per cent of the married women. Younger men save less than older men; and as far as education is concerned, men with the least education saved most, men with higher education came second and men with intermediary education were third. As for the amount of savings, married men on average save 54.72 per cent of their income whereas for single men the ratio is 46.50 per cent. For the married men from villages the ratio goes up to 57.47 per cent and for urban men it is 52.22 per cent.

These savings are basically kept in the banks (72.2 per cent). But there are still people who keep it themselves (18.7 per cent). The way they send it home varies. Only 38.9 per cent of the respondents brought it home as cash, 49.4 per cent partly in cash, partly in goods and 3.9 per cent only in goods. When it is cash, less than half brought it themselves (42.6 per cent) without using the services of banks or post offices. [34]

Later if the man manages to stay longer and save more than to satisfy the most urgent consumption needs his attention is turned towards genuine investment possibilities. Their first trial is land and machinery in rural areas and real estate, trade or craft in cities.

The SPO report shows that in rural areas 61 per cent of the men invested their savings in some sort of enterprise and only 15 per cent on housing. For the cities the ratio of enterprise is 32.41

[33] SPO, *Report on Workers Abroad* .... Table 94.
[34] *Ibid.*, Table 72.

per cent and housing 28.97 per cent. The housing investments in cities surely constitutes also real estate development.

Among the expenditures, the money spent for ceremonies such as weddings, circumcision festivities and funerals are usually thought to be more important in villages where brideprice is still exercised. However the SPO survey has shown that while the immigrant from the villages spends only 2.24 per cent of his savings for them his urban counterpart spends 4.75 per cent of his. Particularly for villages it seems that ceremonial conspicuous consumption is at the level suitable to the local earnings, so that its ratio for foreign earnings remains low.

The income of the family before, during and after migration is rather interesting. In the SPO report 67.5 per cent of the immigrants from cities declared that they had less than T.L. 10,000 per annum income and 76.3 per cent of the immigrants from the villages had less than T.L. 5,000 before they went abroad. The average income during 1961-1969 abroad concentrates in the brackets of 1,500 and 3,000 where 65 per cent of the workers have put themselves. Among those who came back for good 55.2 per cent used to earn between T.L. 3,000 and T.L. 12,500 per year and only 2.49 per cent used to earn more than T.L. 45,000 per year. Another 12 per cent earn more than T.L. 20,000 per year. In general the income abroad for the workers from villages is around four times more than they earned before and twice as much as they would earn after their return. And the same is three times more abroad and twice as much after they return for urban immigrants. [35]

It seems that families always keep the income from abroad separate from the accounts of other extended family kin. When they venture into an enterprise together it is strictly in terms of rational partnership. As for our case-village, the women are very hesitant to comment on what will be done with the savings when the husbands return. First of all there is as yet no plan for coming back for good. What will be done afterwards is not much thought about. As a general rule they want to start a new enterprise but not necessarily with the brothers or other kin.

[35] *Ibid.*, Table 50.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ

Today, according to the last SPO report 78.2 per cent of those who came back permanently would like to go abroad again. The major reason they give is the inadequacy of the income they are able to earn here (56 per cent). More than seven per cent put the problem simply as unemployment. To these two categories one has to add dissatisfaction from work here (12.1 per cent). All three of them constitute more than 75 per cent of all those who came back, but would like to go again to work in Western Europe. [36]

Conclusions

This brings us to the question of when the migration and consequently the dispersal of the family will end and what will be the characteristic of the family at that time.

At this moment as everyone knows any economic crisis in Western Europe will cause the Turkish workers to loose their jobs there. When they come back there will be nothing much for them to do but to be a part of what is called informal economies in the cities. The integration to informal economies will make the family keep its nuclear composition with much "help" and "gift" exchange with other kin. However, assuming that economic crises will be followed by periods of expansion of economies and demand for labour, the flow of the workers and dispersal of the nuclear family will be resumed. This pattern will surely go on as long as one of the major contradictions of our era, i.e. the advance of cash cropping without industrialisation in under-developed countries and fast expansion of industrial economies will exist side by side. And perhaps in this process a very new status will emerge for women which might lead again to the formation of very different personalities of the man in coming generations.

[36] *Ibid.*, Table 110.

EDUCATIONAL PROBLEMS ENCOUNTERED BY THE CHILDREN OF TURKISH MIGRANT WORKERS

M. SITKI BILMEN

In regard to the migrant workers in Europe, the fact that strikes one most is the variety and diversity of the policies applied to them by various concerned parties such as: the countries of reception and emigration, regional or international lay organizations, church-affiliated bodies, labor unions, etc., all representing and pursuing different views and aims and, because of their very natures, usually in complete controversy with each other.

A. It is quite well-known that the problem caused by the migration of workers has become a constant matter of deep concern for both manpower-seeking and labor-exporting countries of the continent during the post-War era.

This particular problem has been a subject of major interest not only because it effects the present, but mainly because of the possible consequences it might present in the immediate and distant future.

However, no significant progress has yet been made in determining the effects of the problem on the social, cultural, economic and political life of Europe as a whole. What has happened, especially during the last decade, is that due to economic reasons, West European countries, rather small relative to their dense population, have been stormed by millions of foreign workers and their families.

The governments of the receiving countries, while exercising a policy to assimilate some select groups of migrants, are simultaneously exerting efforts to keep the bulk of the foreign masses away from their own people, who seem to sympathize with the latter part of this overall policy.

B. On the other hand, each one of the emigration countries tries to follow a policy of its own best suited to its own national interest.

The common aim of these policies exercised by the countries of origin, is to establish and maintain closer contact with their respective workers abroad.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI TÜSTAV

The thought of their homecoming in voluminous proportions is just as much a matter of apprehension for their countries as would be their permanent residence in foreign lands.

C. It should be added that, besides the immigration and emigration countries, which are directly interested in the problem for obvious reasons, there are quite a number of non-governmental regional institutions and international organizations that are wholeheartedly dealing with the matter.

The extent of involvement in the subject by religious organizations should also be mentioned.

D. Of course, the other legitimate group involved in the problem is the migrant workers themselves.

Through observation, it has been noted that their relations with both the host countries and their own countries usually indicate some degree of instability and uneasiness.

Despite the fact that all foreign workers form an indivisible labor force, with the application of bilateral agreements between concerned governments, they become subject to different treatment within the same country.

The workers subjected to such discriminatory treatment may develop varied feelings toward their own and the host countries involved. This situation may cause the formation of masses which consider themselves either favorably or unfavorably treated.

Since bilateral agreements are always preferred by the big brothers of the European community, multilateral agreements usually have no binding effects applicable to all, but are merely recommendations as far as seeking solutions to the problems in the field are concerned.

E. So, in all this confusion and disarray, the problem of educating thousands of children in foreign countries is one that we are only lately beginning to conceive. I hope it would not be unjust to say that the educators of the European community have lagged exceedingly behind economists, sociologists and clergy in realizing their duties fully.

What this delay has cost thousands of children may never be learned.

It is worth mentioning that, even if the educators had realized the scope of the problem in time and put forth their recommendations to solve it, it would take at least ten years especially for the host countries to adjust their educational systems accordingly.

F. The issue of education of migrant workers' children, due to the tragic outcome of long years of neglect, has at last made an impact on the international arena.

The handling of this issue by the Council of Europe, should really be considered a renaissance in the field.[1]

The subject has been assigned to a "Sub-committee" at the request of the "Advisory Committee to the Special Representative" for the purpose of reviewing all its aspects and to recommend necessary measures to be taken.

This Committee[2] held its first meeting between 24 and 27 June 1971 at Strasbourg, and three more meetings have been organized for the following year.

The handling of the problem by the Council of Europe has been a cause for deep satisfaction among the member countries and great hopes were expressed especially by the countries of emigration.[3]

The endeavor by the Council of Europe's Committee has caused some immediate results:

a) It has contributed to the understanding that the subject in question is, by nature, a common European problem that can only be solved by the common efforts of the countries concerned.
b) It has been realized that certain countries have more common interests than they have interests peculiar to them.
c) The chaos and misunderstanding which prevails by the use of terminology and concepts has been radically reduced, and a new terminology enabling a better dialog among the interested parties has been adopted and developed.
d) Thus, a mechanism has been established to trace, collect and

[1] At its 17th meeting, held in Paris on December 7, 1966, the Advisory Committee, with the object of encouraging attendance by migrant worker's children at the schools and vocational training establishments of member countries, proposed that the Committee of Ministers include in the intergovernmental Work Programme of the Council of Europe, a study of school education for such children. This suggestion was approved at the 159th meeting of the Deputies, held in April 1967, and the activity in question was included in the Work Programme as Item XXI of the chapter on social matters. RS/SEMI (1968).

[2] "The Sub-Committee on School Education for the Children of Migrant Workers."

[3] "The National Association of Emigrant's Families is grateful to the Council of Europe for having taken up the important subject of school education for the children of migrant workers." RS/SEM-13 (1969).

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

disseminate both individual and common efforts and experiences in the field.

It can be claimed that the problem of educating the children of migrant workers is nothing but a tiny fragment when compared to the huge mosaic of complicated problems created by the total migration question. But the fact is that what motivates millions of workers to toil like slaves in faraway countries is the idea of feeding the minds as well as the stomachs of their offspring, for most of them, from their personal experiences, realize fully that a well-fed brain will prevent the stomach from going hungry as did theirs.

The most ironical aspect of the subject is that the countries striving to solve the schooling problem of thousands of their little citizens abroad, have, in fact, not yet been able to solve it for the children in their very homelands.

The Turkish Approach

A. Before 1960, it was only rarely possible to see the Turkish workers in Europe. They had stepped into the European market very quietly and almost one by one before that date.

However, in a short time, these industrious, durable, sober and discipline oriented men have formed one of the most sought-after labor forces by the countries with booming economies.[4]

Today there are about 700,000 workers from Turkey in West Germany, Belgium, France, Switzerland, Holland, Austria and Scandinavian countries. Together with their families, they number close to 1,000,000. The number of Turkish children in Europe is about 230,000, of whom approximately 125,000 are at the school age. Even so, it is obvious that all the children do not accompany their families in the host countries.

B. It is said that a Turkish father is almost always a father to more than one child. About 30,000 Turkish children are born each year in West Germany alone. 15 children are born each day just in West Berlin. (The Turkish population in West Berlin was on June 30, 1973 about 66.500).[5]

[4] "Who are they? Young, work hardened men, undismayed by the material conditions they encounter ...." F. Juge, "Turkish Immigrants in France", *Message du Secours Catholique*, No. 2401, April 1973.

[5] According official statistics, closed on January 31, 1973, there were a total of 66,521 Turks in West-Berlin with a very heavy concentration in two districts, namely Kreuzberg (Turks represented 30,8% of all foreigners) and Wedding (Turks represented 24.9 of all foreigners). It is expected that within six years every third school age child will be of Turkish nationality. J. Glowinski, Ausländer in Berlin (west) am 31. Januar 1973, *Berliner Statistik*, 27. Jahrg. 1973, H. 5, pp. 209-220.

Although the majority of these workers are at the most only primary school graduates, they are very keen on providing proper education for their children.

The table below indicates the results of a very interesting questionnaire on this particular point:

Table 1

Level of Education Desired by the Turkish Workers in West Germany for their Children[6]

Level of Education Desired	*For*		*%*	
	Boys	*Girls*	*Boy*	*Girl*
Primary Education	5	94	1.0	19.0
Junior High School	17	154	3.5	31.2
S. High School and equivalent	105	21	21.3	4.2
Higher Education	343	194	69.4	39.3
School is not necessary	–	10	–	2.1
Response is not clear	24	21	4.8	4.2
Total	494	494	100.0	100.0

C. In trying to solve the schooling problems of more than a hundred thousand children scattered around in half a dozen foreign countries, it seems that the Turkish Republic has some apparent disadvantages and advantages in comparison to some of the countries.

Some of the disadvantages that render this problem more acute for Turkey are as follows:

1. Mass emigration was a new, unprecedented phenomenon for Turkey. For example, the first agreement dealing with the displacement of workers to West Germany, dates back only to October 1961. The flow of organized emigration has taken place only after that date. Consequently it may be said that Turkey was caught unprepared; inexperienced in regard to the problems of migrant workers as a whole, and even less to the problem of

[6] Nermin Abandan, *Batı Almanya'daki Türk İşçileri ve Sorunları*, T. C. Başbakanlık DPT, Ankara 1964, p. 218, Table 235.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

the education of their children which is an area with special peculiarities.

2. Because Turkey has not previously established national minority groups in West European countries, it lacks voluntary non-governmental social, cultural and religious organizations. It is a bare fact that these kinds of organizations, in general, do their best to provide guidance and education for both migrant workers and their children.

3. Another major factor that should be taken into account is that the Turkish language has no relation whatsoever to the language of West European countries.

To this fact we certainly have to add the deep-rooted differences of the cultures. This, as can easily be understood, makes the adaptation much more difficult than superficial differences.[7]

4. The workers are sometimes scattered throughout the host country in small numbers. This is especially a hindrance in educational matters.

All these particular circumstances not only cause problems for children, but complicate their solutions as well as the solution of social, psychological and economic problems that Turkish workers are confronted with in Europe.

While reflecting on this issue, it would be well to list some of the advantages of Turkey along with these disadvantages:

1. The Turkish Republic has inherited a considerable number of minorities in various foreign countries from the Ottoman Empire. These minorities certainly are not temporary residents or communities like migrant workers, but still there are a number of similarities between the problems of the national education of the children of minorities and those of migrant workers. Consequently, keeping ties with the national culture is a practice with which the Turkish administration may be said to have much experience.

2. For many years Turkey has established and maintained close cultural ties based on bilateral cultural agreements with many of the European countries in which thousands of Turkish citizens

[7] When a Turkish child was asked what the kissing couple were doing in a movie, she was viewing during her first year in a foreign school, where sex education was given, she replied without hesitation that they were measuring their mouths to determine which one was bigger.

work at the present.[8] These agreements naturally provide ample opportunities not only to conduct cultural relations between the two countries in general, but also to secure a suitable base for discussing the schooling problems of the children of Turkish migrant workers, in order to seek proper solutions for them.

3. As a member of the Council of Europe, since the beginning, the Turkish Republic has taken an active role both in the committees related to the problems of migrant workers and in the special committees concerned with the educational problems of their children.

Hence, the opportunity has been found to closely observe and evaluate the opinions of the other member countries in relation to the problem, the measures that these countries have taken in accordance with their necessities and the results of these measures. This awareness has facilitated the analyzing of the problems, has helped to hasten the finding of their solutions and increased the effectiveness of the measures taken.

4. Turkey has been sending its youngsters to foreign countries for educational purposes for 150 years. Such being the case, Turkey has been compelled to take the necessary steps to facilitate the adaptation of these young people to a new foreign social and educational environment, to help them preserve their national culture, protect them from serious re-integration difficulties on their return.

For these reasons, Turkey has student inspectorships in some of the European countries such as France, West Germany, England, Switzerland. The main obligations of these offices are toward the Turkish students studying in foreign universities. They assumed additional functions in dealing with the education of Turkish subjects abroad–now, mainly the children of migrant workers in their regions.

I hope the explanations made so far, clarify somewhat the

[8] Cultural agreements between Turkey and some of the other European countries:
Turkey-France (6/17/1952) Date of Agreement.
Turkey-United Kingdom (3/12/1956) Date of Agreement.
Turkey-Federal Germany (5/8/1957) Date of Agreement.
Turkey-Norway (1/10/1958) Date of Agreement.
Turkey-Belgium (12/29/1958) Date of Agreement.
Turkey-Holland (5/12/1960) Date of Agreement.
S. Bilmen, *Türkiye Cumhuriyetinin Taraf veya Dahil Olduğu Kültür Anlaşmaları*, Millî Eğitim Bakanlığı, Ankara 1966.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

conditions under which Turkey deals with the educational problems of the children of Turkish migrant workers.

Big Problems for Little Ones

A. One of the reasons why the problems concerning the education of children linger unsolved for hundreds of years is the inclination of adults to think they can properly understand them. For all the good intentions and endeavors, the success of adults in this field is bound to be limited due to the very nature of these problems.

This is true even in the case of children being educated in their own country. Thus it is not hard to imagine to what degree the difficulties expand if children are to be educated in an entirely foreign environment. Other factors that have negative effects on the child's education, and are almost entirely out of our control, should also be recorded as reasons that limit our success in this field.

Failure in educational matters of migrant workers children may have drastic results such as an army of children unable to relate to any community whatsoever.

B. The most reasonable method for finding some effective measures to meet this situation is, of course, to correctly identify the causes of the educational problems encountered by the children of migrant workers and treat them accordingly.

Undoubtedly, proper treatment following a realistic diagnosis is also fully valid as far as the education of Turkish children is concerned.

In the following pages, I have tried to list, at least partially, the educational problems faced by the Turkish migrant workers children, their causes, measures already taken to solve them and those measures it would be advisable to take.

C. Problems concerning the education of Turkish children may be gathered under two main groups:

a. Problems arising from the peculiarities in the educational systems of the receiving countries that prevent or reduce the benefits of education.

The nature of the problems belonging to this category may be related briefly to the facts outlined as such:

– Every child is entitled to the right to be properly educated to the full extent of his capacity no matter where he is. All concerned officials are responsible for providing the required conditions for the fulfillment of this right.

– Fostering, deliberately or unconsciously, conditions or situations that prevent or render diffucult the fulfillment of this right, or having indifference toward such circumstances, is a direct violation of this right.

– The primary outcome of a child's education is his adaptation to his social environment and his developing a constructive attitude toward it. Many of the positive values that the child thus gains may be transferred to another society; namely, his native country.

b. Problems that might cause maladaptation upon the childs return to his native land.

The characteristics of this second group of problems may be understood by taking the following facts into consideration:

– The child living in a foreign country usually returns to his own. From this second migration, even though he is returning to his original environment, severe adaptation difficulties will still be encountered by the child.

– If the child cannot easily overcome these difficulties, he will be either compelled to leave his homeland or, at worst, be a detriment to both himself and his country.

– Therefore, measures for reintegration should be taken before departure from the immigration country.

D. In the two categories above, of which I have tried to express the main characteristics, there are several problems.

Reasons that prevent, or render difficult, the child's ability to sufficiently profit from the educational system or other potentials of the host country follow.

1. To what degree migrant workers are aware of other conditions in the host country concerning themselves in general, may be said to be outside the bounds of our topic, but it has been noticed that they know little or nothing about the school system of the host country and their lawful responsibilities regarding the education of their children.

The lack of knowledge, especially in this area, keeps many parents out of school, when, in fact—in order to be helpful to their children—they are at least obliged to know:

– the potentials of the host country in connection with the education of pre-school age children;

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

– the special educational measures applied to the children of the migrant workers.

– It is also a must to enlighten the parents about the difficulties, and overcoming them, related to the reintegration of their children on returning to the homeland.

This knowledge, of course, may be provided through different means. An orientation book entitled, "*Education of Turkish Workers' Children in European Countries*," prepared by the writer of this report, and published by the Ministry of National Education three years ago, may be mentioned as an attempt in this direction on the part of the Turkish government.

2. Some of the attitudes, although directly related to parents, still effect the education of their children:

– The migrant workers, in general, have no definite knowledge or personal decision regarding the duration of their stay in a foreign country. As a natural result of this uncertainty, they cannot choose the proper time, as far as their childrens education is concerned, in which to bring their children from, or to send them, or return together with them, to the country of origin.

– Quite a lot of workers, before returning home, go to another, a second or even third foreign country for a few years. As it may be imagined, this has a harmful effect on the education of their children.

The main problem arising from this particular situation is the improper evaluation or lack of appreciation of the children's previous education by the authorities in these respective countries.

In order to find a remedy for this kind of unfortunate situation, the Council of Europe has taken measures to develop a "School Career and Health Record."

This document is a complete school file to help the interested authorities get to know the child through his previous academic achievements, state of health and socio-psychological standing. [9]

[9] ".... Furthermore, the report will also deal with the standardisation of the "school career and health records" for these children, who will return to their homeland or go to another country and continue their education.

In both cases they are desperately in need of a complete school file, which may be termed as an educational passport, containing all the necessary information for the proper evaluation of their academic achievements, personalities and state of health." S. Bilmen, *Education of Migrant Workers Children, Organization of Experimental Special Classes and School Career and Health Record for the children of Migrant Workers*, Council of Europe: RS 201 (1971), Strassbourg.

– It is also a known fact that some of the parents don't allow their children to attend schools at all.

There are several understandable, but unacceptable, reasons for that unfortunate attitude. In spite of the results of the previously-mentioned questionnaire, in practice, a sizeable number of the Turkish migrant workers' children at school age don't attend schools.

This intolerable situation is a common problem concerning all the other emigration countries. [10]

– Another problem faced by these children is that their parents cannot assist them in dealing with schoolwork to any degree.

It is true that most of the parents, due to their lack of education, cannot help their children scholastically even in their own language, let alone in a foreign one.

E. In addition to the problems caused mainly by the attitudes of the parents, we should now mention some others that may be related to the educational systems of the receiving countries which are not organized to satisfy the needs of thousands of foreign children.

1. There are more than one hundred thousand Turkish children in the European countries at pre-school age.

There is, of course, no need to discuss the importance of kindergarten for the children who will attend regular schools in a few years in a foreign land. [11]

In spite of this fact, the number of kindergartens are far from meeting the demand. Even if such schools were founded as mere buildings in sufficient numbers, it would still take years to provide them with competent staff. It is not possible to send teachers from Turkey to teach Turkish children in kindergartens, and it would not be a logical solution, either.

[10] ".... But everywhere there is a sizeable minority of immigrant children who for a variety of reasons, do not attend school." S. Castles, and G. Kosack, *Immigrant Workers and Class Structure in Western Europe*, Oxford University Press, London 1973, pp. ".... of these, about 21,000 are already of school age (between 6 and 15 years of age). It has been calculated however, that only 17,000 attend Germany primary school". Juan Manuel M. Aguirre, Children of Spanish Migrants in West Germany, *Migration News*, 1972, No. 5.

[11] "Kindergarden is a very important stage in the child's development. As a general rule he needs the company of other children of his age, i.e., he needs a community .... moreover, in the case of emigrant children, kindergarden has an important function to fulfill, as it teaches them the language of the country in which they are living ... Juan M. M. Aguirre, Children of Spanish Migrants in West Germany, *Migration News*, 1972, No. 5.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ENSTİTÜSÜ

Consequently, the opportunity for learning the language properly and preparing for regular school is wasted for thousands of children.

2. Difficulties confronting children, who started their primary education in a foreign country and whose knowledge of the language will fall short of the required level are worth being noted.

As a matter of principle, like migrant workers' children of other countries in schools where they total a considerable number, Turkish children attend "Special Classes" for about a year before being accepted in regular classes with correspond to their ages and former academic level.

These classes have been given quite a number of names such as "special, admission, reception, introductory, transitional, preparatory" classes, etc.

In these classes, besides the target language, some lessons are taught in Turkish. Unfortunately, even the teachers that give language lessons are seldom citizens of the host country.

The majority of the children cannot acquire the required amount of knowledge to be transferred to regular classes within a year. [12]

The rate of failure of the migrant workers' children to be accepted into normal classes is terribly high. [13]

The Council of Europe is convinced that these classes are necessary and beneficial, yet, in the course of application, serious defects have been observed that are countrary to the principles of education.

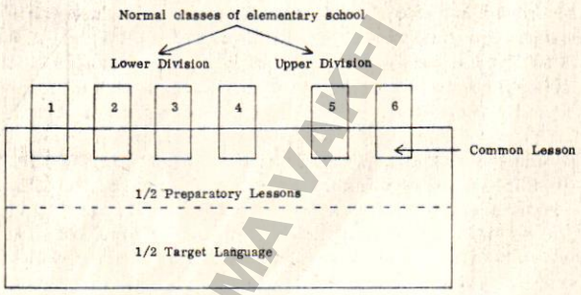
Although it would be very beneficial for children in these classes to also attend normal classes for lessons that do not require an advanced degree of language ability, with a few exceptions, this is not the course taken; consequently, integration is hindered even further. [14]

[12] "In 1970, one third of the pupils had been in the special classes for over two years". Ollivier, Vingt-quatre nationalités, *Droit et Liberté*, 1970, No. 297, pp. 18.

[13] "Problèmes d'intégration des Jeunes Immigrés dans l'Enseignement Primaire et Secundaire", Province de Liège, pp. 10-12.

[14] "It is also important that an immigrant child should take part in ordinary class activities which do not require much knowledge of the language, such as foreign languages, sport, music art and handwork and, of course, in various kinds of common social activities in school." Comments by the Swedish expert, Mrs. M. Ek, on the Secretariat Memorandum; R.S/SEM 7 (1968).

According to the definition above, the scheme of a well-organized special class can be drawn as follows:



3. Still another crucial problem is that a proper evaluation of the education these children have received in their own country usually cannot be made in the immigration country. There are, of course, several reasons for the failures in this field. But no matter what the reasons, those that suffer in the long run are the migrant workers' children.

Taking this into consideration, the Turkish Ministry of Education has had a booklet published on the educational principles applied and the curriculum of the subjects taught in Turkish elementary schools. [15]

4. Another shortcoming is that, after a certain period of time, when it is thought fit to transfer the child into regular classes, measures aimed to make up for the child's deficiencies of language are lacking. There is not the slightest assurance that children accepted into regular classes, due to their success in special classes, will succeed there, also. As a matter of fact, the percentage of failure in regular classes is quite alarming. [16]

Since these children are deprived of parental assistance at

[15] Bilingual (Turkish and French) publication of the Turkish Ministery of National Education gives detailed information about educational opportunities for children of Turkish migrant workers. See: T. C. Millî Eğitim Bakanlığı, *Avrupa'da Türk İşçi Çocuklarının Öğrenim İşleri*, Ankara 1970.

[16] *Problèmes d'intégration des Jeunes Immigrés dans l'Enseignement Primaire et Secondaire*, Province de Liège, pp. 10-12.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

home, there is the necessity of supplying complementary courses at school.

However, it seems probable that in a short period of time this service will be made available in all Western Europe through special television programs.

5. There is usually a scarce number of indigenous pupils in schools attended by immigrant workers' children. Since many educational drawbacks may arise from an abnormal proportion between the number of foreign and native children attending a school, some countries engage in a dispersal policy with the aim of correcting such a disturbing ratio. But this policy also has its complications.

6. It has been observed that for children who are older, of high school age, for example, the problems of educational integration are more severe, the main reason being that the amount of measures taken to assist children of this age group in learning the language is even more limited. There are no special classes for them, and since the number of children in these age groups is scarce, they have a limited number of friends, either native or foreign. It is not possible to properly evaluate their previous education and thus not possible to put them into classes coinciding with their level of knowledge. They usually do not feel at ease in classes for younger age groups. Consequently, they lose two or three academic years, a loss that the migrant workers, toiling under difficult conditions, cannot afford.

Problems Related to Re-Integration

A. It is, of course, not a prophecy to see that, sooner or later, upon their return to their homeland, migrant workers children are due to face another period of hardship—A period of reintegration.[17]

Many children return to their native countries just when they

[17] The intention of a great majority of the Turkish workers is to stay for only a few years in the receiving country. A survey carried out in Federal Germany, indicates that the national contingent with the lowest percentage desirous to stay permanently abroad are the Turks with 9%. The same survey reveals that from the Turkish workers in W.Germany, 20% stay less than two years, 37% of them between two and four years, 39% from four to seven years and only 4% stay abroad for more than seven years. Bundesanstalt für Arbeit, *Repräsentativuntersuchung'72*, Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Nürnberg 1973, pp. 34, 37.

have adjusted themselves to the social and cultural life of a foreign country causing innumerable difficulties, sometimes even grave psychological disturbances.

In many cases, another foreign country becomes a mid-stop, for some years, on the way home.

All this endangers a child in the same way a very delicate plant would be endangered by constant up-rooting, re-rooting and re-planting in entirely different soils.

Because everyone is aware of this fact, some measures are taken to facilitate the reintegration of the children while they are still in the host countries.[18] Otherwise, it would not be possible to protect these children from the harsh outcome of a second cultural shock.

However, since the effectiveness of these protective measures that are exercised by different countries has not yet been scientifically evaluated, it will, of course, not be possible to improve and develop these measures to get the best possible results.

B. From the measures taken to ease the reintegration burdens, arises still another category of problems for the children involved.

– The first reason for lack of adaptation on returning to the homeland will be the child's having almost forgotten the native language.

This inadequate knowledge of the native language is very likely to occur especially amongst those who have immigrated with their parents before they were school-age and have returned to the homeland within the school-age.

– The second reason for maladjustment is caused by the situation in which the child has become alien, or just aloof, to his inheritance of national culture and values.

– There is also the danger of the child's having completely abandoned his national values and replaced them with those of the immigration country.

– Still another inevitable cause for adaptation difficulties is the differences between the educational systems of the native and host countries.

[18] "A better way of solving the problem of reintegration in the home countries is the provision of special courses in the immigration countries, so that children whose parents intend to return home can learn to read and write in their own language and can be instructed in the history, geography and literate of their home countries." S. Castles and G.Kosack, *Immigrant Workers and Class Structure*, Oxford University Press, London 1973, p. 228.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

The child on his return, will realize at once that the education of children of the same age is quite different than his own insofar as its substance and even level are concerned.

– Manners of dressing up, alien behavioural habits, a particular language accent that the child has brought with him from the immigration country, all give rise to his being regarded as a stranger by fellow school-mates.

These may seem to be trivial, but their effects are to the contrary.

Undoubtedly, every country anticipating these experiences of reintegration will seek remedies. But reintegration measures may be an additional burden placed upon the already trembling shoulders of the children of migrant workers. There is always the danger of this load becoming unbearable. [19]

C. The measures most liable to help reintegration are those that provide the child with a continuity of interest in his mother tongue and culture.

Since the family's contribution in this respect is very limited, taking the necessary measures and implementing them is more or less a job or responsibility assumed by the private, voluntary organizations established by the colonies of the respective emigration country.

I have stated before that Turkey lacks these kinds of supporting organizations, at least in any appreciable numbers; therefore, the main responsibility rests with the Turkish government, and Turkey, like some other countries in the same situation, has assigned elementary school teachers to the regions of some West European countries that are highly crowded with Turkish

[19] "We cannot overlook the fact that when dealing with the integration of migrant worker's children, we put on their shoulders an additional burden by requiring them to preserve their contact with their native language and national culture by attending courses designed for this purpose beside their regular school duties in a foreign country.

This may even be considered as applying the brakes when these children desire to go at full speed towards integration. This requirement, though unavoidable, as appreciated fully by the Council of Europe ("... conscious of the necessity of ensuring, in their own interests, that the children of migrant workers do not loose their cultural and linguistic heritage and that they benefit from the culture of the receiving country", *Committee of Ministers*, Resolution 70. 35), may be considered a cause of delay in getting fast results for the educational integration of these children. S. Bilmen, *Education of Migrant Workers Children*, Organization of Experimental special classes and school career and Health Record for the children of Migrant Workers, Council of Europe RS 201 (1971), Strassbourg.

migrant workers for the purpose of maintaining cultural ties.

These teachers instruct Turkish children, in groups, in supplementary classes secured in elementary schools for about four hours each week, in lessons such as Turkish, Turkish history, geography, civics and religion. These teachers have been trained in Turkey before undertaking this assignment and follow a curriculum especially designed for each subject.

They are all, naturally, responsible for periodically giving detailed accounts of their activities and the results obtained to the authorities concerned.

E. Some of the problems that Turkish migrant workers' children are confronted with concerning reintegration measures are the following:

1. These supplementary classes are not arranged to satisfy the needs of the children, who have not yet reached compulsory school age, nor for those, who already attend secondary schools, but only for children who are of primary school age and make up the majority.

Consequently, quite a number of children are denied this assistance.

2. These supplementary classes are far from providing the essential aid since there is an insufficient number of them especially in West Germany and Belgium, compared to the number of children.

Therefore, even those children at the proper age, who are theoretically within the scope of these classes cannot benefit from them totally.

3. It is quite a problem for children, who live in places far from the schools in which the supplementary classes are in existence to attend them once or twice a week or for the teachers to visit small groups of children and instruct them on the spot.

4. But the level of attendance is not totally satisfactory even amongst the children, who can more easily benefit from these classes, for some parents, in order to avoid (what they believe to be) the unnecessary fatigue of their children, will not send them. Parents reason that on returning to the homeland their children will learn the language easily anyhow. However, the purpose of these courses is not merely to teach the language, but to strengthen the bonds with the national culture.

5. It is not always possible to make satisfactory arrangements

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

concerning the timetables of regular and supplementary classes. But since getting positive results from the latter is dependent upon regular attendance at a time when the children are alert, the evening hours, and the later hours of the days and weekends are not advisable times for scheduling classes since all have tiring effects on both the children and the parents who accompany them.

6. These classes should be arranged so that they appeal not merely to the children but to the parents also, thereby helping the parents to tolerate and assume the difficulties arising from accompanying their children. Indeed, many fathers don't mind buying a costly toy for their children if they, too, can enjoy it during the absence of the real owner.

Some of the things that might be done to make these classes attractive and engaging may be the following:

a. There should be special rooms, close to the classrooms, for parents bringing their children in which they may read or have a chat with each other. These rooms should contain books, newspapers, magazines from the homeland, and, if possible, tea or coffee should also be served. Thus a friendly, comfortable atmosphere may be created.

b. The teachers should reserve at least an hour of their time for discussions with the parents, either privately or in groups.

c. Attendance at these classes should be properly evaluated upon the child's return. The child should regain at least a year of the time that was lost in the course of his absence.

d. There should be frequent presentations in these classes of films related to the motherland. The children should be given gifts such as books, photographs, etc., and the arrangement of leisure-time activities should take into consideration the purpose of these classes.

The operational cost of these supplementary classes should be equally divided between emigration and immigration countries. This is a matter which concerns not only Turkey, but many other countries as well, for these children may have the honor and responsibility of forming the nucleus of tomorrows united Europe.

SEGREGATION IN THE NETHERLANDS AND TURKISH MIGRATION

An explorative study on segregation of Turkish migrants in Rotterdam and Utrecht.[1]

GER MIK AND NIA VERKOREN-HEMELAAR

1. *Introduction*

With the arrival of large numbers of foreigners in the Netherlands during the past decade, problems of residential segregation seem to have entered this country.

The coming of temporarily attracted, so-called foreign workers from the countries around the Mediterranean, has led to concentrations of Mediterranean people in certain areas in Dutch towns. Because of the recency of this phenomenon, this residential segregation was hardly subject of research in the Netherlands, so there is every reason to go into some aspects of this problem. This study will be carried out with reference to Turkish migrants, the largest group of Mediterranean migrants in the Netherlands. Because of its explorative character the study will perhaps leave a lot of questions unanswered, but, as we hope, this will only stimulate further research in this matter. This article will give some insight in segregation in the Dutch context. The problem will be approached from two sides: part of this article is based on a selective study of literature, which is supplemented and illustrated with a comparative analysis of statistical data from Rotterdam and Utrecht. Both cities contain a rather large concentration of Mediterranean migrants and Turkish people;[2] the statistical data used are aggregated on town-district level.[3]

[1] In both towns research is done by the authors into segregation problems and the housing situation of foreign workers. As far as segregation is concerned up till now one study is published. This article relies as far as Rotterdam is concerned on data from this publication: P. Drewe, G. A. van der Knaap, G. Mik and H. Rodgers, Segregatie in Rotterdam, een vooronderzoek naar theorie, gegevens en beleid, Rotterdam, 1972.

[2] Henceforward, the juxtaposition of Mediterranean and Turkish migrants makes no distinction between those groups; Turkish migrants are only emphasized as a subgroup.

[3] A town-district is an administrative geographical region, which is normally used as the smallest spatial entity for the aggregation of statistical data (e.g. censusdata).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

7. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Wohnungsmäßige Unterbringung ausländischer Arbeitnehmer
Tabelle 2: Aufenthaltsdauer und Art der Unterbringung
Tabelle 3: Verweilabsicht und Art der Unterbringung
Tabelle 4: Familiensituation und Art der Unterbringung
Tabelle 5: Ausländische Arbeitnehmer mit Kindern und Art der Unterbringung
Tabelle 6: Alter und Art der Unterbringung
Tabelle 7: Qualifikation und Art der Unterbringung
Tabelle 8: Nationalität und Art der Unterbringung
Tabelle 9: Wohnrechtliche Stellung ausländischer und deutscher Haushalte
Tabelle 10: Haushaltseinkommen ausländischer Haushalte
Tabelle 11: Verteilung ausländischer Haushalte auf Kommunen verschiedener Größenordnung
Tabelle 12: Ausländische und deutsche Hauptmieterhaushalte sowie Eigentümerhaushalte nach der Zahl selbstbewohnter Räume
Tabelle 13: Ausländische und deutsche Hauptmieterhaushalte nach Haushaltsgröße und Wohnfläche
Tabelle 14: Ausstattung der Wohnungen von ausländischen und deutschen Hauptmieterhaushalten
Tabelle 15: Hauptmieterwohnungen in Gebäuden, die vor 1948 errichtet wurden
Tabelle 16: Miete und Wohnfläche von ausländischen und deutschen Hauptmieterhaushalten
Tabelle 17: Miete und Ausstattung von Wohnungen ausländischer und deutscher Hauptmieterhaushalte
Tabelle 18: Verteilung des Samples auf die Länder des Bundesgebietes
Tabelle 19: Verteilung des Samples auf Kommunen verschiedener Größenordnung
Tabelle 20: Beurteilung der Gewichtung verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer nach der Zahl der Einwohner
Tabelle 21: Beurteilung der Gewichtung verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer nach dem Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung
Grafik 1: Ausländische und deutsche Haushalte nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes
Grafik 2: Ausländische und deutsche Haushalte nach der Haushaltsgröße (Zahl der Personen)
Grafik 3: Ausländische und deutsche Haushalte nach dem Alter des Haushaltsvorstandes

SIEDLUNGSSTRUKTURELLE AUSWIRKUNGEN DER VERTEILUNG VON AUSLÄNDERN IN DEN GEMEINDEN

von

Karlheinz Hottes

und

Uwe Meyer

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Zur Einführung

In Ergänzung zu den zahlreichen Beiträgen von soziologischer und sozialpolitischer Seite hat diese Studie, – als ein sozialgeographischer Beitrag – bewußt von der räumlich zu fassenden Mobilität ausgehend, die Eingliederung der ausländischen Arbeitskräfte in das sozialräumliche System der Gemeinde zum Inhalt. Über die Arbeiten von Schrettenbrunner, Puls, Geiger, und Hottes/Pötke hinausgehend wurde der angewandt-sozialgeographische Aspekt schon im Vortrag von Hottes (1975) angegangen: nach den räumlichen (– nicht nur sozialen) Integrationsmöglichkeiten für ausländische Arbeitskräfte zu fragen. Diese Fragestellung ist der Ausgangspunkt dieser Arbeit.

Ganz abgesehen vom speziellen sozialräumlichen Aspekt ist die Gesamtthematik auch aus der Sicht anderer Fachwissenschaften erst spät – zu spät – für begleitende planerische Maßnahmen angegangen worden. Dabei zeigt sich, daß abgesehen von Arbeiten auf Komplex-nationaler Basis empirisch besonders Fragestellungen mit Bezug auf große Städte und Industriegebiete behandelt werden, wie dies aus der neuesten Bibliographie (C. Freese u. a., 1975) (und dem Tagungsband des Internationalen Instituts für vergleichende Gesellschaftsforschung (1975)) deutlich abzulesen ist. In vielen dieser einschlägigen Studien werden die Ballungen der ausländischen Arbeitskräfte und ihrer Familien in den Stadtkernen angesprochen und dabei oft pauschalierende Aussagen zu ihrer Konzentration/Integration in ghettoartigen Vierteln gemacht. Daß heute auch in anderen Stadtvierteln, erst recht aber auch in anders strukturierten Siedlungseinheiten, z. B. Industriedörfern, Landstädten, ja Fremdenverkehrsorten spezifische ausländerrelevante Konzentrationsprobleme bestehen, wurde zu wenig beachtet. Die sozialpolitische Euphorie an der Wende der 60/70er Jahre und die Präponderanz der Innenstadtforschung führte gar zu teilweise irreführenden verallgemeinernden Auffassungen.

Die Arbeiten geographischer Autoren, die sich bislang mit Gastarbeitern beschäftigten, lassen sich untergliedern in:

a) solche, die die Auswirkungen der Gastarbeiter-Abwanderung in deren Heimat untersuchten

D. Bartels (1968) (Türkei)
H. Schrettenbrunner (1969, 1970, 1971) (Kalabrien)
D. Dickel (1970) (Kalabrien)

b) solche, die Auswirkungen der Gastarbeiter-Zuwanderung auf regionale Arbeitsmärkte in der BRD untersuchten bzw. darstellten

H. Klamroth (1974)	(Raum Nürnberg)
K. Ganser (1974)	(BRD)
W. Selke (1974)	(BRD)
G. Stiens (1974)	(BRD)
W. W. Puls (1975)	(BRD)
M. Pötke (1976)	(Ruhrgebiet)

c) solche, die als angewandt-sozialgeographische Studien – die Auswirkungen der räumlich differenzierten Gastarbeiter-Integration in der Bundesrepublik Deutschland untersuchten bzw. darstellten:

K. Hottes/M. Pötke (1975)	(Ruhrgebiet-Berg.-Märk. Raum)
K. Hottes (1975)	(Ruhrgebiet-Berg.-Märk. Raum)
F. Geiger (1975)	(Tamm)

Auch in diesen geographischen Studien wurde der Problemkreis der von der Ausländerzuwanderung verursachten räumlich differenzierten Integrationsprozesse, seine planerische Relevanz und raumverändernde Brisanz kaum angeschnitten.

Erklärtes Ziel dieser von der Adenauer-Stiftung angeregten und finanzierten Forschungsarbeit ist der Vergleich der sozialräumlichen Relevanz der Zuwanderung und zugewanderten ausländischen Arbeitskräfte für unterschiedliche Siedlungseinheiten mit differenziert zu bewertenden Planungsansätzen.

Durch die vorliegende Arbeit sollen für kommunale und regionale, namentlich auch planende Institutionen, die aus der Zuwanderung und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte entstandenen und durch längeres Zusammenleben verstärkt entstehenden Probleme angerissen werden. Damit wird nicht nur eine Lücke in der entsprechenden Fachliteratur geschlossen, sondern sollen vielmehr auch Vorschläge aufgezeigt werden, die mithelfen können, die anstehenden Integrationsprobleme zu lösen.

Nach einer zielgerichteten Bearbeitung der vorhandenen Literatur über die großen Städte und entsprechende Auswertung des veröffentlichten statistischen Datenmaterials wurde besonderer Wert auf eine weitergehende Erfassung von Daten gelegt. Sie sollte sowohl der Ergänzung des vorhandenen Materials über größere Städte und Ballungen, sowie der Ersterfassung von andersartigen Siedlungseinheiten dienen. Die damit notwendige Feldarbeit wurde mit dem modernsten geographischen Instrumentarium angegangen. Eigene statistische Erhebungen aus den vorhandenen Einwohner-/Ausländerkarteien wurden kombiniert mit Gebäudekartierungen und zahlreichen Interviews. Als besonders weiterführend dürfen die Diskussionen mit Gemeindevertretern und zuständigen Beamten über getroffene und geplante Maßnahmen bezeichnet werden. Ihnen allen gebührt besonders herzlicher Dank!

Für die Feldarbeit, die 18 Städte und Landgemeinden in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg mit nahezu 27 000 Zugewanderten neu erfaßte, standen nur 8 Monate von Juni 1975 bis Januar 1976 zur Verfügung. Die Auswertung erfolgte in der Forschungsabteilung für Raumordnung des Geographischen Instituts.

Neben den Autoren waren an den Arbeiten die Studierenden

W. Herzog
C. Hottes
B. Kraus
K. Männel
F. J. Paus
H. Schott

als Mitarbeiter beteiligt; die mathematische Auswertung/EDV-Auswertung wurde von Diplom-Mathematiker G. Brugger betreut. Ohne ihren rastlosen Einsatz wäre der schnelle und reibungslose Abschluß nicht möglich gewesen. Bei den Arbeiten in Niedersachsen wurden wir aktiv durch Herrn Dr. P. M. Pötke vom Geographischen Institut der Universität Braunschweig und einer Studentengruppe unterstützt.

Es wäre erfreulich, wenn diese Studie Anregungen zu weiteren Arbeiten im Rahmen der Bundesrepublik geben könnte. Noch dringender erforderlich erschienen Studien, die sich mit dem sozio-ökonomischen Herkunftskontext der ausländischen Arbeitskräfte, wie auch schließlich mit Analysen und Vorschlägen zur Re-Integration und deren lokalen und räumlichen Auswirkung beschäftigen.

K. Hottes

I. DIE ZUWANDERUNG AUSLÄNDISCHER ARBEITNEHMER: IHRE STRUKTUR UND IHRE VERTEILUNG

In einer Zeit wirtschaftlicher Umorientierung, in der – trotz über einer Million Arbeitsloser – immer noch rund zwei Millionen ausländischer Arbeitnehmer in der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind, dürfte die Frage der Integration – oder aber auch Nicht-Integration! – der ausländischen Arbeitnehmer (samt ihren Familienangehörigen) zu den wichtigsten Problemen der zukünftigen Sozial-, Wirtschafts-, und Regionalpolitik gehören. [1]

Dabei ist die Fragestellung: „Deutschland – ein Einwanderungsland?" so neu nicht. Schon im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts gab es im Deutschen Reich mehrere Zehntausend ausländischer Arbeiter, die vor allem im aufstrebenden Ruhrgebiet als Bergwerks- und Industriearbeiter, aber auch in der Landwirtschaft

1 Vgl. hierzu z. B. K. Ganser, 1974, und W. Selke, 1974.
2 Hierzu und zum folgenden insbesondere: S. Geiselberger, 1972, S. 11 ff. Außerdem: K. Storsberg, 1973, S. 29 und 32, K. Hottes, 1975, S. 5 f., C. Altenstetter, 1975, S. 107, P. M. Pötke, 1975, S. 187.

TÜRK SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Pommerns und Ostpreußens beschäftigt waren;[2] daneben traten schon damals die expandierenden Großstädte (Berlin, München u. a.) als Attraktionszentren für ausländische Zuwanderer in Erscheinung. 1907 wurden im Deutschen Reich 800 000 ausländische Arbeiter gezählt[3], 1914 waren es sogar über zwei Millionen, d. h. absolut so viele wie heute im Gebiet der Bundesrepublik. Bezogen auf die Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten Erwerbspersonen „war die sog. ‚Ausländerquote' bereits damals nicht viel niedriger als heute" (S. Geiselberger, 1972, S. 12)[4].

Aber auch direkt nach dem zweiten Weltkrieg mußte man die Bundesrepublik als ein – wenn auch unbewußtes! – Einwanderungsland betrachten[5]. Denn immerhin wurden doch bis 1960 rund 14 Millionen[6] Heimatvertriebener und Flüchtlinge aufgenommen und – wenn auch zeitlich und räumlich differierend – sowohl wirtschaftlich als auch sozial voll integriert[7]. Ein großer Teil des damals einsetzenden ‚Wirtschaftswunders' ist diesem – zunächst ungewollten – Zustrom (qualifizierter!) Arbeitskräfte aus den Ostgebieten des ehemaligen Deutschen Reiches und der DDR sowie aus den östlichen und südöstlichen Nachbarstaaten zuzuschreiben.

Mitte der 50er Jahre versiegte jedoch der Zuzug der Vertriebenen und gleichzeitig ging – insbesondere seit 1961 – die Zahl der Flüchtlinge zurück. Die einmal auf Hochkonjunktur gebrachte, gleichsam auf ‚Wachstum programmierte' bundesdeutsche Volkswirtschaft benötigte aber weiterhin den Zustrom von zusätzlichen Arbeitskräften, die nun im Ausland ‚angeworben' wurden. Der ungünstige Altersaufbau der Erwerbsbevölkerung in Deutschland (Kriegsfolgen!), Fortschritte im Sozialbereich (mehr Urlaubstage, 40-Stunden-Woche) und die durchschnittliche Verlängerung der formalen Bildung entzogen dem Arbeitsmarkt weitere Kapazitäten und verstärkten die Nachfrage nach ausländischen Arbeitnehmern[8]. Zunächst waren es Österreicher, zum Ende der zweiten Hälfte der 50er Jahre jedoch schon vorrangig italienische Arbeitnehmer, die in die Bundesrepublik kamen. Seit 1960 folgten dann im verstärkten Maße Arbeitnehmer aus den übrigen südeuropäischen Staaten sowie der Türkei nach. Geregelt wurde die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer durch eine Reihe von bilateralen Vereinbarungen der Bundesregierung mit den entsprechenden Staaten, die es der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) erlaubten, in den einzelnen Ländern Auslandsdienststellen zur Arbeitsvermittlung zu errichten. Solche Vereinbarungen gab es zuerst mit Italien (20. 12. 1955), es folgten Spanien (29. 3. 1960) und Griechenland (30. 3. 1960), danach die Türkei (30. 10. 1961), Portugal (17. 3. 1964) und Jugoslawien (12. 10. 1968)[9]. Daneben wurden schon früh Anwerbeverträge mit Marokko (21. 5. 1963) und Tunesien (18. 10. 1965) abgeschlossen, die aber einen besonderen Status haben, da in ihnen die Zahl der zu vermittelnden Arbeitskräfte begrenzt ist[10].

Aber nicht nur in die Bundesrepublik, auch in die übrigen westeuropäischen Industriestaaten zogen seit den 50er Jahren immer mehr Menschen aus den unterentwickelten Regionen des Mittelmeerraumes. Sie unterlagen dabei den Wirkungen komplexer ‚push and pull'-Effekte: hohes Lohnniveau und – teilweise – bessere Arbeitsbedingungen zogen sie in diese Industriestaaten; Überbevölkerung, Arbeitslosigkeit, niedriges Einkommen und manchmal auch die politischen Verhältnisse vertrieben sie aus ihren Heimatländern[11]. Heute ist der Fragenkomplex der ‚Wanderarbeiter'[12] ein europäisches Problem[13]. Über zwölf Millionen ausländische Arbeitnehmer samt Familienangehörigen gab es 1975 allein in der EG[14]. Aber auch in der Schweiz und in Schweden war der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung mit 17 bzw. 5 % erheblich[15].

Alles in allem bleibt festzuhalten, daß die ausländischen Arbeitnehmer weitgehend durch die von der Wirtschaft an den einheimischen Arbeitsmarkt herangetragenen Bedürfnisse in die Bundesrepublik gezogen wurden, daß sie hier einen erheblichen Teil unseres Wohlstandes miterwirtschaftet haben[16] und daß sie für das Funktionieren unserer Wirtschaft höchstwahrscheinlich auch weiterhin große Bedeutung haben werden[17].

---

3 Die wichtigsten Nationalitäten waren dabei: Ost- und Südosteuropäer (vor allem Polen) mit 582 000, Italiener mit 126 000 und Niederländer mit 52 000 Beschäftigten. (Alle Zahlen aus: S. Geiselberger, 1972, S. 12).

4 Da damals jedoch der Anteil der abhängig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen niedriger war als heute, war auch die wirtschaftliche Bedeutung der ausländischen Arbeitnehmer geringer als gegenwärtig in der Bundesrepublik.

5 Vgl. hierzu M. R. Lepsius, 1975, S. 14.

6 Dieser Wert nach M. Nikolinakos, 1973, S. 45. S. Geiselberger (1972, S. 14) und P. Cinanni (1969, S. 122) geben hingegen 12,1 Millionen und M. R. Lepsius (1975, S. 14) gar nur 10 Millionen an!

7 Hierzu vgl.: K. Hottes u. R. Teubert, 1975.

8 Vgl.: H. Schrettenbrunner, 1971, S. 20; G. Albrecht, 1972, S. 68; L. Beinke, 1973, S. 1164; H. O. Eglau, 1973, S. 12; H. Ruppert, 1975, S. 46; W. W. Puls, 1975, S. 52. Puls führt z. B. aus, daß die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde das Gesamtarbeitsvolumen um ca. 2,8 % reduziert! In diesem Zusammenhang sollte auch nicht vergessen werden, daß durch den Aufbau der Bundeswehr dem Arbeitsmarkt seit 1955 500 000 Erwerbspersonen entzogen wurden!

9 Vgl. BfA, 1974, S. 41 ff.; U. Mehrländer, 1974, S. 11 ff.; M. Nikolinakos, 1973, S. 36. Außerdem: K. Hottes u. M. Pötke, 1975, S. 5 und 15; U. McRae, 1971, S. 9; H. B. Klamroth, 1974, S. 140.

10 Vgl. U. Mehrländer, 1974, S. 13.

11 Vgl.: H. Ruppert, 1975, S. 46; C. Altenstetter, 1975, S. 111 f.; H. J. Hoffmann-Nowotny, 1970, S. 44, 57 f., 80, 85 ff. Dabei werden in der Regel die ‚pull'-Effekte als die entscheidenderen angesehen (vgl.: H. Schrettenbrunner, 1971, S. 27).

12 So lautet der offiziell von der EG benutzte Begriff (vgl.: J. Stingl, 1975, S. 64 ff.).

13 Vgl. hierzu: W. W. Puls, 1975, S. 55 f.; M. Nikolinakos, 1973, S. 11, 25 ff. u. 116; H. Ruppert, 1975, S. 46; J. Stingl, 1975, S. 63 ff.; M. R. Lepsius, 1975, S. 139; P. Cinanni, 1969, S. 110 ff.

14 Diese Zahl nach G. Venzky, 1975, die für 1975 für die EG 12–15 Millionen Ausländer angibt. W. W. Puls (1973, S. 56) nennt hingegen für 1974 nur elf Millionen Ausländer.

15 Diese Angaben für 1970 nach M. R. Lepsius, 1975, S. 14. Ähnliche Werte (für 1969) bei M. Nikolinakos, 1973, S. 27.

16 Sehr pointiert dargestellt bei: M. Nikolinakos, 1973, S. 7 ff., 21, 67 u. 118 ff. Außerdem vgl.: A. D. Baroth, 1969, S. 124; E. Klee, 1971, S. 24 ff.; W. Steinjahn, 1966, S. 10 ff.; V. McRae, 1971, S. 27 ff. u. 99! J. Nitsche u. I. Zoske, 1972, S. 43; L. Beinke, 1973, S. 1164; H. Ruppert, 1975, S. 46, P. Cinanni, 1969, S. 121 ff.

17 Vgl. hierzu u. a.: V. McRae, 1971, S. 27 ff.; K. Hottes und M. Pötke, 1975, S. 35 f.; J. Stingl, 1975, S. 55 u. 62; W. W. Puls, 1975, S. 52; U. Mehrländer, 1974, S. 5; K. Bingemer u. a. 1972, S. 133; G. Albrecht, 1972, S. 68; E. Klee, 1971, S. 32;

TÜRK TARİH KURUMU SOSYAL TÜSTAV

Unter diesen Gesichtspunkten sollten deshalb die ausländischen Arbeitnehmer mit ihren Familien nicht als ‚Gastarbeiter' [18] sondern als ‚potentielle Einwanderer' betrachtet werden[19]. Jedem Ausländer, der zum Arbeiten in die Bundesrepublik kommt (oder gekommen ist), sollte die Chance zur Integration in sozialer, wirtschaftlicher und räumlicher, sowie (nach einer gewissen Aufenthaltsdauer) auch in politischer Hinsicht geboten werden. [20]

Ziel eines – noch zu entwickelnden – (kommunal-)politischen Integrationsansatzes muß es dabei sein, die „Schaffung und Durchsetzung gleichrangiger Teilnahmechancen bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen der sozialen Infrastruktur für den ausländischen Bevölkerungsanteil" (P. Rothammer u. a. 1974, S. 5) zu sichern. Dieses Ziel wird am ehesten dann erreicht werden, wenn eine interaktionistische Integration [21] zwischen ausländischen Arbeitnehmern und deutscher Bevölkerung angestrebt wird. „Hierbei stehen Minderheit und Mehrheit in einem Prozeß ständiger und gegenseitiger Interaktionen. Durch Anpassung wird eine wechselseitige Beeinflussung erreicht" (U. Mehrländer, 1974, S. 16).

Das hier skizzierte interaktionistische Integrationsmodell ist zugleich Grundlage, als auch Voraussetzung dieser Arbeit und wird bei der Darstellung der Daten und Befunde als Bewertungsgrundlage der Ausführungen dienen. Dabei wird dieser Integrationsansatz höchstwahrscheinlich nicht direkt, sondern nur in mehreren – u. a. auch raumordnerisch/planerischen – Anpassungsphasen verwirklicht werden können.

1.1. Die Zuwanderung

1.1.1. Umfang und Gliederung nach Herkunftsländern

Im Jahre 1955 gab es nur etwa 80 000 ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik [22]. Bis 1960 hatte sich die Zahl auf knapp 280 000 verdreifacht und zog nun im Verlaufe der Konjunktur stark an; Anfang 1965 wurde über eine Million ausländischer Arbeitnehmer erfaßt; 1966 waren es 1,3 Millionen. Im Zuge der damaligen Rezession sank dann die Ausländerzahl um fast ein Drittel auf 900 000,

M. Nikolinakos, 1973, S. 137 ff.; O. Müller, 1975, S. 22; H. Ruppert, 1975, S. 46. Vor der Energiekrise wurde in amtlichen Schätzungen für 1985 eine ausländische Arbeitnehmerzahl von 2,5 Mill. in der BRD prognostiziert. (W. Selke, 1974, S. 39), der Deutsche Industrie- u. Handelstag nahm für 1985 eine Ausländerzahl von 6,5 Mill. (ca. 4 Mill. ausl. Arbeitnehmer) an (H. O. Eglau, 1973, S. 12)! Selbst neueste Schätzungen sagen – dank Familienzusammenführung und höherer Geburtenrate – für 1985 6 Mill. Ausländer in der BRD voraus (G. Ventzky, 1975)!

18 Zur Problematik dieses ‚euphemistischen' Begriffs vgl.: M. R. Lepsius, 1975, S. 11 ff.; K. Hottes u. M. Pötke, 1975, S. 7 f.; K. Storsberg, 1973, S. 30; H. Schrettenbrunner, 1971, S. 19.

19 Diese These u. a. bei: M. Nikolinakos, 1973, S. 9; M. R. Lepsius, 1975, S. 13; Gegenmeinungen z. B. bei: H. Ruppert, 1975, S. 48.

20 Vgl.: M. R. Lepsius, S. 16 u. 19; BfA, 1974, S. 6.

21 Vgl.: K. Bingemer u. a., 1972, S. 19 f. u. 46. Außerdem: U. Mehrländer, 1974, S. 15 f.

22 Diese und die folgenden Daten dieses Kapitels – so nicht anders belegt – aus: U. Mehrländer, 1974, S. 11 ff., und BfA, 1973, S. 7 f.

stieg aber in der Folgezeit parallel zum Wirtschaftsaufschwung an und erreichte im Herbst 1973 mit 2,6 Millionen ihr Maximum [23]. Die sich in der zweiten Jahreshälfte 1973 abzeichnende wirtschaftliche Stagnation, die – akzentuiert durch die Erdölverknappung/teuerung – zu einer konjunkturellen Rezession führte, veranlaßte die Bundesregierung am 23. 11. 1973, die Vermittlungsstellen der BfA im Ausland bis auf weiteres schließen zu lassen. Seit jener Zeit werden aus den Anwerbeländern keine Arbeitskräfte mehr vermittelt, lediglich im Rahmen der Familienzusammenführung erteilt man noch Zuzugsgenehmigungen in die BRD [24].

TABELLE 1
Entwicklung der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer seit 1972 (in Tausend) in der Bundesrepublik

Nationalität	März 1972	Januar 1973	September 1973	Dezember 1973	März 1974	September 1974	März 1975
Italien	402	409	450	423	416	370	307
Jugoslawien	454	466	535	514	513	470	430
Portugal	60	69	85	86	85	85	72
Spanien	179	179	190	183	174	165	134
Griechenland	266	268	250	243	236	225	205
Türkei	457	528	605	599	605	590	551
sonstige	328	427	480	472	461	445	421
insgesamt	2 146	2 347	2 595	2 520	2 490	2 350	2 120

Quelle: BfA Presseinformationen 10/74, 41/74, 51/74, 82/74, 17/75; Hellweger Anzeiger vom 28. 11. 1975 (Nr. 275); BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (Hrsg.), 1974, S. 11.

Entsprechend den Erwartungen [25] ist seit dem Vermittlungsstopp die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer rückläufig (vgl. Tab. 1). Im Frühjahr waren nur noch rund 2,1 Millionen in der Bundesrepublik beschäftigt, das entsprach etwa dem Stand vom März 1972. An der Gesamtbeschäftigung haben damit die Ausländer einen Anteil von 10,6 %, nachdem diese Quote 1973 schon fast bei 12 % gelegen hatte (vgl.: Hellweger Anzeiger vom 18. 11. 1975). Insgesamt nahm seit dem Anwerbestopp die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer um etwa ein Fünftel ab (vgl.: Tab. 2); besonders auffällig ist dabei der überdurchschnittliche Rückgang bei Italienern und Spaniern, die jeweils um knapp ein Drittel ihre Beschäftigtenzahlen reduzierten.

23 Zu diesen offiziellen Zahlen sind nach amtlichen Schätzungen etwa 10–15 % illegale ausländische Arbeitnehmer hinzuzuzählen! (Vgl.: E. Klee, 1971, S. 20; V. McRae 1971, S. 17; W. W. Puls, 1975, S. 54).

24 Freien Zuzug haben natürlich immer noch alle Italiener als EG-Angehörige.

25 Man erwartete als Ergebnis des Vermittlungsstopps einen jährlichen Rückgang der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer um rund 250 000. Diese Erwartung wurde aber von März '74 bis März '75 mit einer Abnahme von 370 000 weit übertroffen (vgl.: Tab 1).

TÜSTAV TÜRK SOSYAL TARİH ENSTİRMA V.Z.F.

Die Zahl der Ausländer insgesamt liegt – bedingt durch die miteingereisten Familienangehörigen – natürlich über der der ausländischen Arbeitnehmer. Ihre Entwicklung verlief etwa parallel zur Arbeitnehmerzahl von 0,7 Millionen im Jahre 1960 (M. R. Lepsius, 1975, S. 11) auf 4,1 Millionen 1975. Das entspricht gegenwärtig einem Ausländeranteil von 6,7 % an der in der Bundesrepublik ansässigen Bevölkerung [26]. Im Gegensatz zur Arbeitnehmerzahl ist die Gesamtausländerzahl seit 1973 nicht rückläufig. Zwar nahm die Zahl der in der Bundesrepublik wohnenden Ausländer 1975 zum erstenmal seit 1967 geringfügig ab, dennoch vergrößerte sich von Herbst 1973 bis September 1975 die Ausländerzahl um über 3 % (vgl. Tab. 2), stieg ihr Anteil an der westdeutschen Bevölkerung von 6,4 auf

TABELLE 2

Entwicklung der Ausländerzahlen 1973–75 (in Tausend) in der Bundesrepublik

Nationalität	Ausländer insgesamt			ausländische Arbeitnehmer [1]			Veränderung 1973–75 in %	
	September 1973	September 1974	September 1975	September 1973	September 1974	März 1975	insgesamt	Arbeitnehmer
Italien	622	630	601	450	370	307	— 3,4	— 31,8
Jugoslawien	673	708	678	535	470	430	+ 0,7	— 19,6
Portugal	112	122	118	85	85	72	+ 5,4	— 15,3
Spanien	— 286	273	247	190	165	134	— 13,6	— 29,5
Griechenland	399	406	390	250	225	205	— 2,3	— 18,0
Türkei	894	1 028	1 077	605	590	551	+ 20,5	— 8,9
Nordafrika	.	42	43	.	.	.	.	.
Anwerbeländer								
insgesamt	2 986	3 209	3 154	2 115	1 955	1 699	+ 4,2	— 19,7
Ausländer insgesamt	3 966	4 127	4 090	2 595	2 350	2 120	+ 3,1	— 18,3
BRD	61 976	62 054	.	.	27 209	.	.	.

Quelle: StJb BRD 1974; StJb BRD 1975; Wirtschaft und Statistik 1/1976; Tabelle 1; eigene Berechnungen

[1] jeweils nur die Zahlen der abhängig Beschäftigten

6,7 %. Dabei geht der Anstieg allein zugunsten der sogenannten Anwerbeländer, deren Zuwachs über 4 % betrug! Diese – weitgehend unerwartete – Entwicklung ist im wesentlichen als das Ergebnis des hohen ausländischen Geburtenüberschusses [27] und der verstärkten Familienzusammenführung [28] zu sehen. Besonders stark nahm seit 1973 die Zahl der Türken mit über 20 % zu. Diese Nationalität scheint wohl erst jetzt, nach dem Anwerbestopp, einen gewissen Nachholbedarf im Bereich der Familienzusammenführung zu kompensieren.

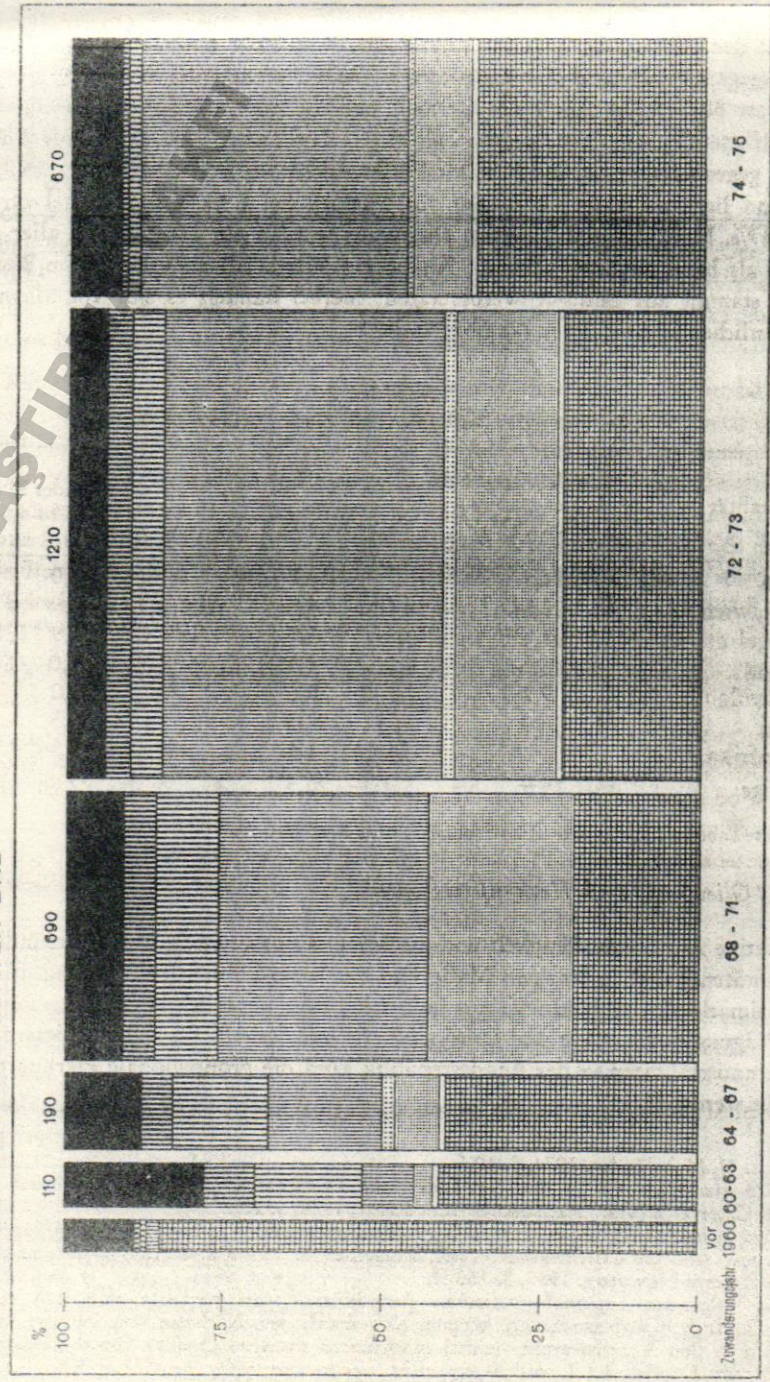
26 Da für 1975 noch keine fortgeschriebene BRD-Bevölkerungszahl vorliegt, kann diese Quote nur geschätzt werden (vgl. Statistisches Bundesamt, 1976, S. 21).

27 Für 1975 nimmt man einen Geburtenüberschuß von 95 000 bei den Ausländern an (vgl. Statistisches Bundesamt, 1976, S. 21).

28 Diese wurden durch die neue, seit dem 1. 1. 1975 gültige Kindergeldregelung noch forciert!

TÜSTAV TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMALARI VAKFI

Abb. 3 NATIONENWEISE ZUSAMMENSETZUNG DER AUSLÄNDERZUWANDERUNG NACH DEN MELDEDATEN BRD



Signaturen siehe Klapplegende am Schluß

Die Säulenbreite entspricht proportional der durchschnittlichen Zuwanderung je Jahr (Vgl. die Ziffern auf den Säulen).

Entwurf: U. Meyer
Kartographie: P. Kamelski

Die Gliederung der Ausländer nach Heimatländern zeigt das deutliche Übergewicht der Türken, die über ein Viertel aller Ausländer ausmachen (vgl. Tab. 3). Zurückgegangen ist in den letzten Jahren die Bedeutung der Italiener, die 1960 noch fast 50 % aller Ausländer stellten, und die der Jugoslawen, die um 1970 die stärkste Nationalitätengruppe bildeten [29] (vgl. auch Abb. 3); beide Länder stellen gegenwärtig etwa je ein Sechstel aller Ausländer. Der Anteilswert für Griechenland liegt bei etwa 10 %, der für Spanien bei 6 % und Portugal erreicht rund 3 %. Marokko und Tunesien zusammen werden nur für gut 1 % aller Ausländer als Heimatstaaten genannt. Knapp ein Viertel aller Ausländer im Bundesgebiet stammt aus Nicht-Anwerbestaaten; hierbei handelt es sich vor allem um die westlichen und südlichen Nachbarländer [30].

TABELLE 3
Gliederung der Ausländer nach Nationalitäten in %

Nationalität	ausländische Arbeitnehmer (März 1975)	Ausländer insgesamt (September 1975)	Ausländer in den Untersuchungsgem.
Italien	14,5	14,8	14,0
Jugoslawien	20,3	16,7	15,9
Portugal	3,4	2,9	2,9
Spanien	6,3	6,1	5,0
Griechenland	9,7	9,6	11,0
Türkei	26,0	26,5	27,5
Nordafrika	.	1,1	0,8
Sonstige	19,9	22,3	22,8

Quelle: Tab. 1; Tab. 2; eigene Erhebungen und Berechnungen

1.1.2. Gliederung nach Herkunftsregionen

Die aktive Anpassungsfähigkeit und die Integrationsbereitschaft von ausländischen Minoritäten hängt in starkem Maße von der sozio-kulturellen Ausgangssituation im Heimatland, der Herkunft aus industriell oder agrarisch bestimmten Räumen, der Prägung durch Stadt und Land ab [31]. Es soll deshalb für die wichtigsten Ausländernationalitäten in der Bundesrepublik kurz die großregionale Herkunft dargestellt werden [32].

29 Vgl.: U. Mehrländer, 1974, S. 12 f.
30 1975 stammten 6,1 % der Ausländer aus EG-Staaten (außer Italien!) und 4,3 % aus Österreich (vgl.: Statistisches Bundesamt, 1976, S. 22).
31 Dazu meint K. Bingemer, „daß Großstadtbewohner von vornherein zu Integration fähiger sind als Dorfbewohner" (K. Bingemer u. a., 1972, S. 121). Vgl. auch: H. J. Hoffmann-Nowotny, 1973, S. 163 ff.
32 Die folgenden regionalspezifischen Aufschlüsselungen beziehen sich nur auf die ausländischen Arbeitnehmer, können also durch den Nachzug von Familienmitgliedern in den Anteilswerten (leicht) modifiziert werden! Quellen für die Darstellungen im Kapitel 1.1.2 sind – so nicht anders vermerkt –: BfA, 1974, S. 41 ff.;

1.1.2.1. Italien

Der bei weitem größte Teil der italienischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik stammte aus Süditalien. Etwa 75–80 % aller vermittelten Arbeiter waren in den zwar stark bevölkerten, aber nur wenig industrialisierten Provinzen Apulien, Calabrien, Campagnia, Sizilien und Sardinien beheimatet [33].

Die bis in die 70er Jahre weit verbreitete Arbeitslosigkeit ließ die Bevölkerung aus den agrarisch geprägten Regionen nach Deutschland auswandern. Der Anteil der dabei allein in die Bundesrepublik umgesiedelten Frauen ist unterdurchschnittlich, da „die traditionsgebundene Vorstellung, die italienische Frau könne nicht allein ins Ausland gehen" (BfA, 1974, S. 44), hemmend wirkt [34].

Aus Mittelitalien stammten etwa 13 % der in der Bundesrepublik beschäftigten Italiener. Gering war hingegen der Anteil der Norditaliener; er schwankte je nach der konjunkturellen Lage zwischen 8–12 %. D. h. in wirtschaftlich günstigen Zeiten kamen nur ca. 8 % aller italienischen Zuwanderer aus dem hochindustrialisierten Norden und selbst hier „handelte es sich häufig um Süditaliener, die bei ihrer Arbeitssuche in Norditalien nicht den gewünschten Erfolg hatten und sich deshalb in die Bundesrepublik vermitteln ließen" (BfA, 1974, S. 45). Traten wirtschaftliche Schwierigkeiten oder Strukturkrisen in der Industrie auf (z. B. 1964, 1966/67, 1971), so stieg der Anteil der Norditaliener bis auf 12 %; es waren dann vorwiegend beruflich qualifizierte Arbeitskräfte, die sich um eine Anstellung in Deutschland bewarben. Obwohl der Höhepunkt der Abwanderung aus Italien, der offensichtlich in den 60er Jahren lag, überschritten zu sein scheint, ist die Zahl der im Ausland arbeitenden Italiener so hoch [35], daß in (Süd-)Italien regionale und sektorale Engpässe auf den Arbeitsmärkten feststellbar sind. So werden in Italien selbst mittlerweile über 40 000 ‚Gastarbeiter' (vor allem aus Tunesien) gezählt und in Sizilien gibt es sogar das Problem der illegalen Einwanderung aus Nordafrika [36].

1.1.2.2. Griechenland

Über 50 % der in die Bundesrepublik vermittelten griechischen Arbeitnehmer stammten aus dem dünnbevölkerten, industriearmen Nordosten des Landes (Thrazien); nur knapp 10 % der Griechen war dagegen im dicht besiedelten, großstädtisch geprägten, stark industrialisierten Raum um Athen (Attika) beheimatet. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands in den letzten Jahren hatte zu gewissen Verknappungserscheinungen auf dem Binnenarbeitsmarkt ge-

K. Hottes und M. Pötke, 1975, S. 18 ff. u. 59 ff.; M. Borris, 1973, S. 36 ff.; H. Schrettenbrunner, 1971, S. 52 ff.; K. Hottes, 1975, S. 79 ff.
33 Vgl.: auch V. McRae, 1971, S. 24 ff.
34 Vgl. hierzu: H. Schrettenbrunner, 1971, S. 33.
35 Ende der 60er Jahre waren über 1,7 Millionen Italiener im europäischen Ausland beschäftigt (vgl.: M. Nikolinakos, 1973, S. 26).
36 Vgl.: W. W. Puls, 1975, S. 55; M. Nikolinakos, 1973, S. 149.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

führt [37], so daß die griechische Regierung eine Vermittlung ins Ausland weitgehend auf den Nordosten des Landes beschränkte, wo noch ungenutzte Arbeitskraftreserven zur Verfügung standen.

Entsprechend den günstigen einheimischen Beschäftigungsmöglichkeiten war der Anteil der in die Bundesrepublik auswandernden Facharbeiter stetig rückläufig. Als eine Folge der restriktiven Arbeitsmarktpolitik von Seiten der griechischen Regierung ist der hohe Frauenanteil [38] an der Gesamtzahl der übergesiedelten Personen zu betrachten: insbesondere in West- und Südgriechenland bewarben sich viele Ehefrauen nach Deutschland, um später dann – im Rahmen der Familienzusammenführung – ihrem Ehemann eine Beschäftigung in der Bundesrepublik zu ermöglichen.

1.1.2.3. Spanien

Die meisten der in der Bundesrepublik tätigen Spanier stammten aus überwiegend landwirtschaftlich orientierten, strukturschwachen Gebieten ihres Heimatlandes. Rund 50 % wurden aus dem dicht besiedelten, industriearmen Südspanien (Granada, Sevilla, Badajor) vermittelt; im dominant agrarischen Andalusien begünstigten vor allem ungünstige Naturverhältnisse, sowie die vom Großgrundbesitz geprägte Besitzstruktur die Abwanderung. Aus dem dünn bevölkerten, von extensiver Landwirtschaft bestimmten Westspanien (Salamanca, Caceres) sowie dem dichter besiedelten (landwirtschaftlicher Kleinbesitz!), von wenig Industrie durchsetzten Nordwestspanien (Pontevedra, Lugo) [39] kamen etwa 35 % der Arbeitskräfte. Die Industrieregionen Spaniens (Baskenland, Großraum Madrid, Katalanien) stellten dagegen nur wenige Arbeiter.

Seit dem Ende der 60er Jahre herrscht in Spanien eine lebhafte Binnenkonjunktur, so daß sich – ähnlich wie in Griechenland – immer weniger beruflich qualifizierte Kräfte ins Ausland vermitteln ließen, da sie im Heimatland genügend attraktive Angebote vorfanden. Da aber immer noch viele Spanier – insbesondere als Hilfsarbeiter – (Süd-)Spanien verließen, wurde die traditionelle Süd-Nord-Binnenwanderung [40] derart gestört, daß mittlerweile sogar sektoraler Arbeitskräftemangel in den Nordspanischen Industriegebieten auftrat. Als Folge sind gegenwärtig rund 100 000 Nordafrikaner (Marokkaner, Algerier) vor allem im Straßenbau beschäftigt [41]. Die augenblicklich günstigen Beschäftigungsmöglichkeiten im Heimatland dürften wohl auch einer der Hauptgründe dafür sein, daß die Spanier

37 So gibt es in südgriechischen Hafenstädten mittlerweile rund 30 000 sudanesische Gastarbeiter! (Vgl.: W. W. Puls, 1975, S. 55; M. Nikolinakos, 1973, S. 21 u. 147 f.).

38 Durchschnitt bei allen Anwerbeländern: 22 %; Quote in Griechenland: 36 % (vgl. BfA, 1974, S. 57).

39 Die durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße liegt hier bei 1,1 ha! In Verbindung mit der geringen Industrialisierung wird deshalb in dieser Region auch das geringste innerspanische Pro-Kopf-Einkommen erwirtschaftet (vgl.: H. Schrettenbrunner, 1971, S. 57).

40 Vgl.: H. Schrettenbrunner, 1971, S. 57. Schrettenbrunner spricht sogar in diesem Zusammenhang von ‚andalusischen Vororten' Barcelonas!

41 Vgl.: W. W. Puls, 1975, S. 55; M. Nikolinakos, 1973, S. 14 f.; M. Borris, 1973, S. 44 f.

die einzige Nationalität sind, deren absolute Zahl in der BRD seit 1973 deutlich abnahm (vgl. Tab. 2).

1.1.2.4. Türkei

Entsprechend den Vorstellungen der türkischen Regierung folgte die Vermittlung einheimischer Arbeitnehmer in die BRD weitgehend der Bevölkerungsverteilung. Dennoch lassen sich die europäische Türkei (mit Istanbul), Westanatolien (mit Izmir) und Mittelanatolien (mit Ankara) als gleichgewichtige Hauptherkunftsgebiete bestimmen.

Besonders hoch ist in diesen Provinzen der aus Großstädten stammende Anteil unter den Arbeitern; so kamen 1973 allein 25 % aller Türken aus Istanbul, Ankara und Izmir (BfA, 1974, S. 49). Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß nur etwa die Hälfte dieser ‚großstadtgewohnten' Zuwanderer auch in den entsprechenden Großstädten geboren ist [42], der Rest setzt sich hingegen oft aus Stadtrandbewohnern zusammen, die meist erst wenige Jahre zuvor aus den Ostteilen der Türkei zugezogen waren [43] und manchmal noch in ‚gecekondus' – also ‚slum' artigen Siedlungen – wohnhaft sind.

Die dicht besiedelte Schwarzmeerküste hat gegenüber der zweiten Hälfte der 60er Jahre an Bedeutung als Herkunftsregion verloren, 1973 stammten etwa 15 % von dort. Der Anteil der als berufstätig nach Deutschland gehenden Frauen war in den ländlich geprägten Gebieten verhältnismäßig gering, da die Stellung der Frau im öffentlichen Leben der Türkei hier weitgehend noch nicht anerkannt ist. In den städtischen bis großstädtischen Räumen war aber der Frauenanteil entsprechend den Durchschnittswerten aller Anwerbeländer.

Es ist vor allem der starke Bevölkerungsdruck [44] und die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit, die die Türken Arbeit im Ausland suchen läßt. Bei Einstellung ihrer Vermittlungstätigkeit im November 1973 registrierte die BfA eine Warteliste von über 1,2 Millionen Bewerbern [45]; für Hilfsarbeiter betrug die Wartezeit 6–8 Jahre! Da darüber hinaus das recht gut ausgebaute türkische Ausbildungswesen jährlich mehr Absolventen mit einer qualifizierten (Berufs-)Ausbildung entläßt als die einheimische Wirtschaft Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen kann, waren die deutschen Betriebe, die türkische Arbeitnehmer einstellen wollten, in der günstigen Lage, weitgehend gut vor-/ausgebildete Kräfte auswählen zu können.

1.1.2.5. Portugal

Bis in die Gegenwart ist die portugiesische Arbeitsmarktsituation durch erhebliche Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Dennoch waren bis 1970 von der portugiesischen

42 Vgl.: A. Aker, 1972, S. 6; A. Kudat, 1974, S. 28.

43 Dabei erfolgte die Zuwanderung meist etappenweise vom Dorf über Kleinstadt in die Großstadt. Vgl.: A. Aker, 1972, S. 5; H. Schrettenbrunner, 1971, S. 76 ff. u. 114.

44 Bis 1986 wird die Bevölkerung voraussichtlich um 14 Mill. zunehmen! Vgl.: W. W. Puls, 1975, S. 51.

45 Eine Zahl, die bei Eingliederung der Türkei in die EG brisant werden wird.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

Regierung nur wenige Provinzen zur Vermittlung von Arbeitskräften in die BRD zugelassen. Seit jener Zeit ist Mittelportugal mit der Hauptstadt Lissabon das wichtigste Herkunftsgebiet portugiesischer Arbeitnehmer; rund 55 % stammten von dort. Dabei waren es vorwiegend beruflich unqualifizierte Arbeiter, die aus der Hauptstadtregion kamen. Sie waren meist aus Süd- und Nordportugal (Beschäftigtenrückgang in der Landwirtschaft!) nach Lissabon zugewandert und dann dort arbeitslos geblieben.

Seit der Freigabe der Vermittlung von Arbeitskräften für das ganze Land hatte der Anteil Nordportugals (mit Porto) ständig zugenommen und 1973 rund ein Drittel der in die BRD abwandernden erreicht. Diese Arbeitskräfte wurden vermehrt von deutschen Betrieben angeworben, da sie meist von vorherigen Auslandsaufenthalten in Frankreich Industrieerfahrung (und Facharbeiterausbildung) hatten. Insgesamt ist dadurch der mit Facharbeiterausbildung in die BRD vermittelte Anteil an den Arbeitskräften für ganz Portugal recht hoch [46]. Die Zahl der aus den ländlichen, dünn besiedelten Südprovinzen Portugals stammenden hat hingegen in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen.

1.1.2.6. Jugoslawien

Auch in Jugoslawien war bis zum Anwerbestopp der Arbeitsmarkt durch Unterbeschäftigung gekennzeichnet. So war es für die BfA bis 1973 nicht schwierig, Arbeitskräfte in die BRD zu vermitteln. Regionale Schwerpunkte waren dabei vor allem die industrialisierten Regionen in Kroatien und Bonien/Herzegowina, die zusammen über 50 % der Arbeiter stellten. Es waren hier vorwiegend namentlich angeforderte Facharbeiter, die nach Deutschland gingen. Insgesamt lag dadurch der Anteil der qualifizierten Arbeitskräfte an allen vermittelten Jugoslawen bei weit über einem Drittel [47]. Dieser starke Fortzug von Facharbeitern veranlaßte die jugoslawische Regierung im Juni 1973 ein Ausland-Beschäftigungsgesetz zu verabschieden [48], das helfen sollte, das wirtschaftliche Nord-Süd-Gefälle innerhalb Jugoslawiens abzubauen und die Vermittlung von (vornehmlich: Hilfs-) Arbeitern aus dem Süden des Landes (Kosovo, Mazedonien) verstärken sollte. Dadurch hoffte man gleichzeitig, die dort herrschende regionale Arbeitslosigkeit abbauen zu können. Durch den bundesdeutschen Vermittlungsstopp vom November 1973 konnte aber dieses Gesetz nicht mehr voll wirksam werden. Immerhin wurde jedoch 1973 schon rund ein Drittel aller Arbeitskräfte aus dem agrarischen Süden Jugoslawiens nach Deutschland vermittelt.

46 Durchschnittlich waren 1973 29 % der von der BfA vermittelten ausländischen Arbeitnehmer Facharbeiter; in Portugal lag der Anteil bei 33 %, in Jugoslawien bei 36 % (vgl.: BfA, 1974, S. 59).

47 Vgl.: Anm. 46.

48 Mittlerweile war es sogar vereinzelt zu regionalem wie sektoralem Arbeitskräftemangel gekommen. So mußte z. B., weil eigene Beschäftigte nach Westeuropa abgewandert waren, Personal aus Polen und der CSSR im Gaststättengewerbe eingestellt werden (vgl.: H. J. Hoffmann-Nowotny, 1973, S. 329).

1.1.2.7. Nordafrika

Obwohl die Nordafrikaner (Tunesier, Marokkaner) unter den ausländischen Arbeitnehmern nur einen geringen Anteil ausmachen, sollen hier kurz die typischsten Merkmale dargestellt werden. In beiden Ländern herrscht bis in die Gegenwart wegen der starken Bevölkerungszunahme erhebliche Arbeitslosigkeit, so daß das Angebot an Arbeitskräften recht groß ist. Entsprechend der gegebenen Auswahlmöglichkeit wurden überdurchschnittlich viele qualifizierte Arbeiter nach Deutschland vermittelt. Die Ausreisemöglichkeit für Frauen ist in beiden Staaten beschränkt, so daß über 94 % der in die BRD gereisten Arbeitskräfte männlich waren [49].

In Marokko stammten die meisten der vermittelten Personen aus der Provinz Nador (54 %), in der vorwiegend Bergarbeiter angeworben wurden. In Tunesien stellten die Küstenstädte Tunis, Sousse, Bizerte und Sfax weit über die Hälfte der Arbeitnehmer. Die Gründe lagen dabei einerseits darin, daß diese Städte am stärksten industrialisiert sind und damit tendenziell die qualifiziertesten Arbeitskräfte stellen, und andererseits darin, daß es sich „um stark frequentierte Urlaubsorte handelt und aus der persönlichen Begegnung zwischen Urlaubern und Einheimischen sich verschiedentlich namentlich Anforderungen ergaben" (BfA, 1974, S. 53).

1.1.3. Soziale Daten

Um die Integrationsmöglichkeiten von ausländischen Arbeitnehmern annähernd abschätzen zu können, bedarf es einer Vielzahl von Informationen aus dem sozialen wie wirtschaftlichen Bereich der Ausländer. Die wichtigsten Merkmale sollen im folgenden kurz dargestellt und in ihrer nationalitätenspezifischen Differenzierung erläutert werden [50].

1.1.3.1. Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer von ausländischen Arbeitnehmern scheint wohl das wichtigste Merkmal zu sein, an dem sich die potentielle Integrationsfähigkeit messen läßt. Denn von der Verweildauer ist eine Vielzahl von anderen Variablen abhängig. So wächst mit der Zeit des Aufenthalts in der BRD das berufliche und damit das soziale Ansehen der Arbeitnehmer in den Betrieben [51], nimmt die Quote der Ausländer zu, die mit ihrer Familie in Deutschland wohnen [52], verbessern sich

49 Über die Auswirkungen der Auslandsbeschäftigung auf die zurückbleibende (weibliche) Bevölkerung vgl.: B. Becker, 1974.

50 Die Ausführungen in diesem Kapitel im wesentlichen nach: BfA, 1973, S. 14 ff. Außerdem K. Hottes u. M. Pötke, 1975, S. 39 ff. u. 76 ff. Alle Daten stammen – sofern sie nicht anders belegt sind – aus: BfA, 1973 – das Bezugsjahr ist immer 1972.

51 Vgl.: BfA, 1973, S. 77; H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 376.

52 Vgl.: H. Klüber, 1967, S. 2; E. Zieris, 1972, S. 14; M. Borris, 1973, S. 17.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

die Wohnverhältnisse [53] und steigt der Anteil der Ausländer, die nach eigenem Bekunden auf Dauer in der BRD bleiben wollen [54].

Generell kann man sagen, daß die Verweildauer in der Bundesrepublik bezogen auf die einzelnen Nationalitäten im wesentlichen davon abhängt, wann die BRD mit dem entsprechenden (Geber-)Land das Abkommen zur Vermittlung von Arbeitskräften abgeschlossen hat. Modifiziert werden muß diese Aussage aber dadurch, daß viele Ausländer schon weit vor den jeweiligen Vertragsdaten der Vereinbarungen ihrer Heimatländer mit der BRD in Deutschland tätig waren. So geht die ursprüngliche Arbeitsaufnahme vieler Italiener bis vor 1955 [55], die einer großen Anzahl von Jugoslawen bis an den Anfang der 60er Jahre zurück [56].

Mittel- bis langfristig (d. h. vier und mehr Jahre) hielten sich 1972 43 % aller ausländischen Arbeitnehmer in der BRD auf. Bei den Italienern, Griechen und Spaniern, die am frühesten Vermittlungsabkommen abschlossen (s. o.), betrugen die entsprechenden Werte 59 % (I), 46 % (G) und 56 % (E). Für Portugal und Jugoslawien, die als letzte die Vereinbarungen unterzeichneten, lagen die Quoten hingegen nur bei 33 % (P) und 28 % (Y). Negativ abweichend war nur der Wert für die Türkei, was aber nicht verwundert, da die meisten türkischen Arbeitnehmer – trotz des schon 1961 abgeschlossenen Vermittlungsabkommens – erst seit Ende der 60er Jahre in die BRD kamen, als die Arbeitsmärkte in den übrigen Staaten insbesondere durch den dort eintretenden wirtschaftlichen Aufschwung (I, E, G) schon weitgehend erschöpft waren. Gemessen an der Verweildauer müßte man also den Italienern, Spaniern und Griechen die größten Integrationschancen zusprechen.

Ein wichtiger juristischer Aspekt der Verweildauer soll kurz noch erwähnt werden [57]: Nach mehr als fünf Jahren ununterbrochener unselbständiger Tätigkeit in der BRD haben Ausländer aus Nicht-EG-Staaten einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Zusammen mit den ausländischen Arbeitnehmern, die mit deutschen Ehepartnern verheiratet sind (und für die sofort der gleiche Rechtsanspruch besteht!), waren es 1972 schon 460 000 Ausländer, die diese Sonderregelung für sich geltend machen konnten. Zählt man noch die Arbeitnehmer aus EG-Staaten dazu, so ergibt sich für 1972 „eine Million ausländischer Arbeitnehmer, die hinsichtlich der grundsätzlich notwendigen Arbeitserlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland eine Sonderstellung

53 Vgl.: BfA, 1973, S. 106; A. Timur, 1975, S. 279; E. Zieris, 1972, S. 13 ff.; M. Borris, 1973, S. 136; J. Hoffmeier-Zlotnik, 1975, S. 62; K. Bingemer u. a., 1972, S. 116; A. Schildmeier, 1975, S. 43.

54 Vgl.: A. Schildmeier, 1975, S. 47 ff.; BfA, 1973, S. 36; K. Hottes, 1975, S. 83; R. Rehn, 1971, S. 397; C. Altenstetter, 1975, S. 42.

55 Vgl.: A. Schildmeier, 1975, S. 47.

56 Im Sommer 1968, also vor der Anwerbevereinbarung mit Jugoslawien, waren schon über 100 000 Jugoslawien in der BRD tätig (vgl.: U. Mehrländer, 1974, S. 12; außerdem: A. Schildmeier, 1975, S. 47).

57 Vgl.: BfA, 1973, S. 40 f.; A. Schildmeier, 1975, S. 16 ff.; H. Schrettenbrunner, 1971, S. 47; H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 376.

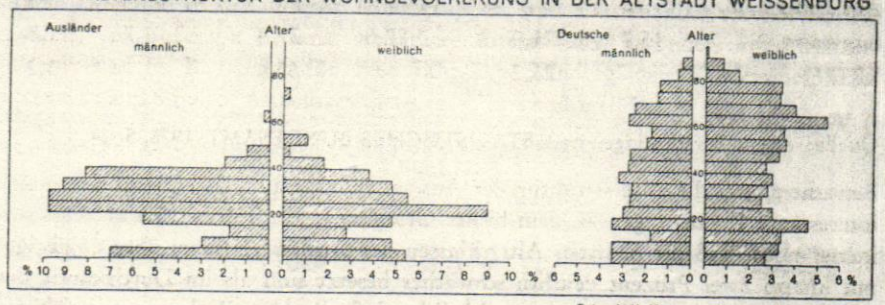
58 Vgl.: H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 377.

genießen“ (BfA, 1973, S. 41). Mit anderen Worten: Fast die Hälfte aller ausländischen Arbeitnehmer konnte „nicht mehr durch Versagung der Arbeitserlaubnis zu einer Rückkehr in die Heimat veranlaßt werden“ (BfA, 1973, S. 41). Eine neueste Studie für das Land Nordrhein-Westfalen ermittelte sogar, daß 1974 über 70 % [58] der ausländischen Arbeitnehmer die oben genannten Sonderregelungen für sich in Anspruch nehmen konnten, d. h. weniger als ein Drittel war ausländerrechtlich ‚disponibel‘.

1.1.3.2. Altersstruktur

Die Altersstruktur der ausländischen Arbeitnehmer in der BRD zeigt die typischen Kennzeichen einer räumlich mobilen Zuwanderungsgruppe [59]: die unteren und oberen Altersstufen sind unterbesetzt, die mittleren – höchst arbeitsfähigen – Altersgruppen zwischen 25 und 45 Jahren sind deutlich überrepräsentiert. 1972 waren 16 % aller männlichen ausländischen Arbeitnehmer unter 25 Jahre, 72 % waren 25–45 Jahre und 12 % waren über 45 Jahre alt. Bei den Frauen sind die Relationen ähnlich, nur daß generell die Schwerpunkte der Altersverteilung um zwei bis vier Jahre zu den jüngeren Jahrgängen durch das durchschnittlich etwas geringere Heiratsalter verschoben sind [60].

Abb. 4 ALTERSSTRUKTUR DER WOHNBEVÖLKERUNG IN DER ALTSTADT WEISSENBURG



Entwurf: U. Meyer Kartographie: P. Kamelski

Wertet man die Daten von 1972 nationenweise aus, so kommt man zu Ergebnissen, die sich im wesentlichen durch den Verlauf der Arbeitskräftevermittlung in den letzten 20 Jahren erklären lassen: die Italiener, die durchschnittlich am längsten in der Bundesrepublik sind, haben auch den größten Anteil an über 45jährigen; gleichzeitig ist aber auch der Anteil der unter 25jährigen größer als im Mittel, da die Italiener aufgrund ihrer längeren Aufenthaltsdauer schon zahlreich ihre Familienangehörigen nachgeholt haben und ihre ältesten Kinder nun selbst in den Arbeitsprozeß eingetreten sind. Bei den Türken und Jugoslawen, deren

59 Sie ähnelt beispielsweise stark der Altersstruktur der einziehenden deutschen Bevölkerung in gerade errichteten Neubausiedlungen (vgl.: F. Schaffer, 1969, S. 139 ff.) oder auch der Bevölkerung, die die innerdeutsche Land-Stadt-Wanderung trägt (vgl.: H. Ruppert, 1975, S. 60).

60 Das in der Regel höhere Durchschnittsalter der männlichen Ausländer ist teilweise auch auf längere Ausbildungszeiten und den abzuleistenden Wehrdienst in der Heimat zurückzuführen (vgl. H. Schrettenbrunner, 1971, S. 44).

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

Hauptvermittlung erst gegen Ende der 60er Jahre begann, sind hingegen die älteren Altersklassen (über 40 Jahre) deutlich unterbesetzt. Gering ist auch der Anteil der unter 25jährigen Türken, was seine Ursache einerseits darin haben dürfte, daß sie häufig bis zu sechs Jahre auf eine Arbeitsvermittlung nach Deutschland warten mußten [61], andererseits, daß sie in der Regel erst nach Ableistung des Wehrdienstes in der Heimat in die BRD ausreisen durften.

TABELLE 4
Altersgliederung der ausländischen Bevölkerung in der BRD 1973 und 1975 in %

Nationalität	unter 15 Jahren		15 bis 65 Jahre		über 65 Jahre	
	1973	1975	1973	1975	1973	1975
Italien	18,6	22,9	80,6	76,1	0,8	1,0
Jugoslawien	9,2	15,2	91,4	84,4	0,4	0,4
Portugal	12,8	20,2	87,0	79,5	0,2	0,3
Spanien	16,0	20,7	83,5	78,7	0,5	0,6
Griechenland	19,8	25,7	79,7	73,7	0,5	0,6
Türkei	17,7	26,5	82,0	73,3	0,3	0,2
Anwerbeländer insgesamt	15,9	22,5	83,6	77,0	0,5	0,5
Ausländer insgesamt	15,7	21,0	82,6	77,4	1,7	1,8
BRD [1]		23,2		63,6		13,2

[1] Werte für 1970
Quelle: eigene Berechnungen nach STATISTISCHES BUNDESAMT, 1976, S. 24

Betrachtet man die Altersstruktur der Ausländer insgesamt, so ergeben sich einige interessante Ergänzungen zu dem bisher Gesagten (vgl.: Tab. 4). Zwar zeigt sich immer noch, daß die obersten Altersklassen der Ausländer (hier: über 65jährige) mit knapp zwei Prozent deutlich schwächer besetzt sind als im Durchschnitt der BRD (1970: 13 %), ebenso ist ersichtlich, daß der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis 65 Jahre) bei den Ausländern mit 77 % merklich über dem Bundesmittel von 64 % liegt, doch bei den Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre haben die Ausländer mittlerweile Anteilswerte erreicht, die denen der deutschen Bevölkerung entsprechen. Die Alterspyramide der Ausländer ist durch drei Merkmale gekennzeichnet (vgl.: Abb. 4): erstens gibt es „zwei ausgeprägte Schwerpunkte, einmal bei den weniger als 10jährigen und dann vor allem bei den 20- bis 39jährigen" (Atlas der Schweiz, Bern 1973, S. 32; zitiert nach: H. Ruppert, 1975, S. 50); zweitens sind die 10- bis 20jährigen Jahrgänge unterbesetzt, hier tritt eine deutliche Einbuchtung der Alterspyramide auf; und zum dritten fehlen die älteren Jahresklassen (über 55jährige) fast völlig [62]. Besonders festzuhalten ist, daß bei den Türken und Griechen die Anteilswerte der Kinder (= unter 15jährigen) mittlerweile über ein Viertel an der Gesamtzahl der jeweils in der BRD lebenden Nationalitätengruppe erreicht haben und damit den Bundesdurchschnitt (23 %) schon überschritten haben. Dabei dürften auch bei diesen Nationen bei weitem noch nicht alle vom Familiennachzug Gebrauch gemacht haben!

Analysiert man als nächstes die Entwicklung der Altersgruppen von 1973 bis 1975, so zeigt sich, daß sich die Altersstruktur der Ausländer der der deutschen Bevölkerung anpaßt (vgl.: Tab. 4 und 5). Während die absoluten wie relativen Werte der ‚produktiven' Altersgruppen (15 bis 65jährige) leicht rückläufig sind, nimmt der Anteil der jüngeren Jahrgänge merklich zu. In den letzten beiden Jahren hat sich die Zahl der Kinder bei den Ausländern aus Anwerbestaaten um rund die Hälfte vergrößert! Außergewöhnlich hoch ist dabei die Zuwachsrate bei den Türken, Portugiesen und Jugoslawen gewesen, die wohl die Familienzusammenführung verstärkt genutzt haben [63]. Aber auch die Zahl der über 65jährigen zeigt eine auffällige – wenn auch absolut noch untergeordnete – Zunahme; dabei ist der prozentuale Zuwachs bei den Italienern und Spaniern, die die frühesten Anwerbevereinbarungen mit der BRD abschlossen und die sich deshalb durchschnittlich am längsten in Deutschland aufhalten, besonders groß. Diese beiden Tendenzen des raschen Anstiegs in den jüngeren Altersklassen und der allmählichen Zunahme in den älteren Altersgruppen sind städtebaulich/raumordnerisch insofern von äußerster Brisanz, weil diese Altersklassen besonders infrastrukturintensiv sind (z. B. werden für diese Jahrgänge Kindergärten, Kinderspielplätze, Sportanlagen, Schulen, Altentagesstätten u. v. m. benötigt!) [64].

TABELLE 5
Entwicklung der Altersgruppen bei Ausländern von 1973 bis 1975 in %

Nationalität	unter 15 Jahre	15 bis 65 Jahre	über 65 Jahre	Bevölkerung insgesamt
Italien	+ 18,6	— 8,6	+ 22,4	— 3,4
Jugoslawien	+ 65,6	— 6,0	+ 12,5	+ 0,7
Portugal	+ 66,4	— 3,0		+ 5,4
Spanien	+ 11,6	— 18,5	+ 15,4	— 13,6
Griechenland	+ 26,8	— 8,5	+ 9,5	— 2,3
Türkei	+ 80,1	+ 7,8	— 21,4	+ 20,5
Anwerbeländer insgesamt	+ 47,4	— 4,0	+ 10,2	+ 4,2
Ausländer insgesamt	+ 34,0	— 2,6	+ 7,0	+ 3,1

Quelle: eigene Berechnungen nach StJB BRD 1973 u. STATISTISCHES BUNDESAMT, 1976, S. 22 ff.

61 Bei einer Untersuchung in Berlin ergab sich, daß die Türken durchschnittlich 18 Monate auf der Warteliste standen! (Vgl.: A. Kudat, 1974, S. 27).
62 Vgl. hierzu: H. Ruppert, 1975, S. 49 f.; R. Oeser, 1974, S. 38 f.; U. Müller, 1975, S. 18.
63 Darauf deutet auch hin, daß bei diesen Nationalitäten die Zahl der 15–65jährigen unter allen Anwerbestaaten die geringsten Rückgangquoten aufweist bzw. für die Türkei sogar noch ansteigt.
64 Vgl.: H. Ruppert, 1975, S. 48 ff.; A. Schildmeier, 1975, S. 39 ff.; W. W. Puls, 1975, S. 50 ff.; J. Stingl, 1975, S. 55 f.; H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 376.

TÜRK TARİH KURUMU TÜSTAV

1.1.3.3. Familienverhältnisse

Etwa drei Viertel aller männlichen und über zwei Drittel aller weiblichen ausländischen Arbeitnehmer waren 1972 verheiratet. 62 % aller verheirateten männlichen und 92 % aller verheirateten weiblichen Ausländer lebten dabei mit ihrem Ehepartner in der BRD [65]. Anders ausgedrückt: Mehr als die Hälfte aller Ausländer war ledig oder lediggehend! Unter den männlichen Arbeitnehmern war insbesondere die Quote der Griechen, die mit ihrer Ehefrau in Deutschland lebten, überdurchschnittlich hoch (81 %), hingegen war sie bei den Türken am niedrigsten (46 %) [66]. Die Entwicklung der Zahl der türkischen Ausländer insgesamt (s. o.) läßt aber vermuten, daß diese im Zuge der Familienzusammenführung dabei sind, ihre ungünstige Quote zu verbessern [67].

Zwar hat sich seit 1968 der Anteil der verheirateten Ausländer, die mit Familie in der BRD leben, leicht gebessert, doch ist im Rahmen eines weiter gehenden Integrationsprozesses noch damit zu rechnen, daß die Zahl nachreisender Familienangehöriger auch in Zukunft erheblich sein wird (Familienzusammenführung), daß hier also noch ein gewisser Nachholbedarf zu kompensieren ist; die aktuelle Entwicklung der Ausländerzahlen scheint – insbesondere bei einigen Nationalitäten – darauf hinzudeuten, daß dieser Prozeß in vollem Gange ist [68]. Nach den Daten von 1972 ist vor allem bei Türken, Jugoslawen und Portugiesen der Anteil derer, die ihren Ehepartner noch im Heimatland hatten, überdurchschnittlich hoch gewesen; der potentielle Nachzugsbedarf hätte bei diesen Nationalitäten am größten sein müssen [69], – eine Annahme, die durch die gegenwärtig feststellbaren Veränderungen der Gesamtzahlen (vgl.: Tab. 5) offensichtlich bestätigt wird! Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß aufgrund der hier angedeuteten Entwicklung in Zukunft von Bund, Ländern und Kommunen weitere, zusätzliche Kapazitäten im Bereich der materiellen wie sozialen Infrastruktur bereit gehalten werden müssen!

1.1.3.4. Schulbildung

Die Schulbildung der ausländischen Arbeitnehmer ist bei weitem besser als gemeinhin angenommen wird. Nur 6 % aller Männer und 9 % aller Frauen haben nie eine Schulbildung erfahren. Allgemein ist das Ausbildungsniveau der ausländischen Arbeitnehmer etwas höher als der Durchschnittsstandard ihrer Heimatländer [70]. Dies liegt darin begründet, daß in der Regel die qualifiziertesten Arbeitskräfte (unter den verfügbaren Bewerbern) vermittelt wurden und von vornherein darauf geachtet wurde, daß die Bewerber des Lesens und Schreibens kundig waren [71]. Die – formal – geringste schulische Qualifikation haben die Portugiesen; rund 60 % von ihnen besuchten nur maximal vier Jahre eine Schule [72]. Dagegen treten die Jugoslawen mit der besten Schulbildung hervor [73]; rund ein Sechstel von ihnen hat die Schule 10 Jahre und länger besucht, knapp die Hälfte erfuhr immerhin eine formale Bildung von sieben bis neun Jahren. „Daß eine längere Schulbildung in aller Regel auch den Berufsweg günstig beeinflußt ... beweist die Praxis. Jugoslawen werden nach ihrer beruflichen Stellung weitaus häufiger als die Angehörigen anderer Nationalitäten als Facharbeiter anerkannt und eingestuft" (BfA, 1973, S. 28) [74].

Von nicht geringer Bedeutung scheint die Güte der schulischen Ausbildung für die deutschen Sprachkenntnisse zu sein. Nach einer Untersuchung von U. Mehrländer hatten bei ihrer Einreise durchschnittlich nur 10 % aller ausländischen Arbeitnehmer aus den Anwerbeländern Deutschkenntnisse, bei den Jugoslawen waren es hingegen 29 % [75]. Untersucht man die Kenntnisse der deutschen Sprache bei allen jetzt in der BRD lebenden Ausländern aus den Anwerbestaaten, so zeigt sich, daß die Sprachfähigkeiten bei den Jugoslawen (entsprechende Schulausbildung!), Griechen (Anwerbevereinbarung seit 1960!) und Italienern (längste durchschnittliche Aufenthaltsdauer!) am besten, bei den Portugiesen hingegen am schlechtesten sind (vgl. deren Schulbildung!) [76].

1.1.3.5. Berufsausbildung

Etwa 40 % der ausländischen Arbeitnehmer haben in der Heimat einen Beruf erlernt [77]. Die geringsten Berufsausbildungsquoten wiesen dabei 1972 die Italiener und Griechen auf, da in deren Heimatländern für qualifizierte Arbeitskräfte genügend einheimische Arbeitsplätze angeboten wurden und deshalb vorrangig ungelernte Arbeiter nach Deutschland kamen. Die Türken zeigten – formal – überdurchschnittliche Berufsausbildungsanteile, die Jugoslawen hatten die bei weitem beste Berufserziehung aufzuweisen; in beiden Staaten war die eigene Wirtschaft nicht in der Lage, in dem Maße wie Personen (beruflich) ausgebildet wurden,

65 Zu fast gleichartigen Ergebnissen kam bei ihrer Untersuchung U. Mehrländer, 1974, S. 26 f.
66 Unter dem Mittel aller Ausländer lag die Quote außerdem bei den Portugiesen (50 %) und bei den Jugoslawen (55 %).
67) Während 1972 rund 60 % aller türkischen Ehepaare zusammen in der BRD lebten (Schätzung nach: BfA, 1973, S. 19 f.), wurde 1974 bei einer Untersuchung in Berlin schon ein Prozentsatz von über 80 % ermittelt (vgl.: A. Kudat, 1974, S. 10).
68 Vgl.: H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 376.
69 Vgl. auch U. Mehrländer, 1974, S. 26 f.; U. Müller, 1975, S. 17.
70 Vgl. auch: A. Kudat, 1974, S. 54; A. Aker, 1972, S. 4.
71 Daß dennoch Personen ohne Schulausbildung in die BRD kamen, hat im wesentlichen in der Familienzusammenführung seine Ursachen.
Das durchschnittlich niedrigere Ausbildungsniveau der Bevölkerung in den Heimatländern der Ausländer ist auch dadurch begründet, daß häufig erst nach dem zweiten Weltkrieg die allgemeine Schulpflicht eingeführt wurde, also noch große Teile von der Bevölkerung ohne jede Schulbildung in den Ländern leben.
72 Erst 1972 wurde in Portugal die allgemeine Schulpflicht von vier auf sechs Jahre erhöht!
73 Vgl. hierzu auch: U. Mehrländer, 1974, S. 28 ff.
74 Hinzu kommt natürlich auch die überdurchschnittliche Berufsqualifikation der Jugoslawen (s. u.)!
75 Vgl.: U. Mehrländer, 1974, S. 37.
76 Vgl. hierzu auch: U. Mehrländer, 1974, S. 100 ff.; A. Schildmeier, 1955, S. 22 f.
77 Dabei ist zu berücksichtigen, daß es – mit Ausnahme von Jugoslawien und Norditalien – eine Berufsausbildung in unserem Sinne mit einer durchschnittlich dreijährigen Lehre nicht gibt!

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA

auch entsprechend qualifizierte Arbeitsplätze bereit stellen zu können: die Folge war, daß die Facharbeiter nach Deutschland abwanderten [78]. Generell ist noch zu erwähnen, daß bei den männlichen Arbeitnehmern die Quote der beruflich Ausgebildeten in der Regel doppelt so hoch war wie bei den weiblichen Ausländern [79].

1.1.3.6. Berufliche Tätigkeit in der BRD

Über 98 % aller berufstätigen Ausländer sind in Deutschland unselbständig tätig [80]. Nach Wirtschaftssektoren ist der Anteil der Land- und Forstwirtschaft mit 1 % unbedeutend, rund 3 % arbeiten im Bergbau. Der Großteil der Ausländer (79 %) ist hingegen im sonstigen sekundären Wirtschaftsbereich (Industrie, Bauwirtschaft, produzierendes Handwerk) beschäftigt, wobei hier die Bauwirtschaft einen Anteil von 14 % Punkten hat. 20 % der männlichen ausländischen Arbeitnehmer sind im Bauwesen, jeweils rund 10 % in der Eisen- und Metallerzeugung, dem Maschinen- und Apparatebau sowie dem Straßenfahrzeugbau tätig; die weiblichen Industriebeschäftigten arbeiten vorwiegend in der Elektrotechnik und der Textilbranche, in denen jeweils rund ein Sechstel aller weiblichen ausländischen Arbeitnehmer beschäftigt ist. 17 % aller Ausländer sind im Dienstleistungssektor tätig, wobei männliche Personen hauptsächlich im Verkehrswesen (Transport-, Lagerarbeiter; Baukolonnen bei der Bundesbahn), Frauen hingegen schwerpunktmäßig in der Krankenpflege, dem Gaststättengewerbe und der Reinigungsbranche beschäftigt sind.

Nach der Stellung im Beruf sind 95 % aller Arbeitnehmer aus Anwerbestaaten als Arbeiter zu bezeichnen [81]. Nur etwa 3 % besetzen Angestelltenpositionen, 2 % üben sonstige Funktionen aus [82]. Die höchste Angestelltenquote haben die Jugoslawen mit 5 %, die auch gleichzeitig mit rund 40 % den höchsten Facharbeiteranteil von allen (Anwerbe-)Nationalitäten aufweisen; hier machten sich deutlich lange Schulbildung, überdurchschnittliche berufliche Qualifikationen und gute Deutschkenntnisse positiv bemerkbar. Insgesamt waren 1972 20 % aller Arbeitnehmer aus Anwerbestaaten als Facharbeiter, 76 % hingegen als angelernte oder ungelernte Arbeiter tätig [83].

Als ein Maß für die wirtschaftliche Aktivität einer Bevölkerung kann die Erwerbsquote (= Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung) angesehen werden. Diese lag in den letzten Jahren – entsprechend der ursprünglichen Hauptmotivation zur Zuwanderung – bei den Ausländern stets weit höher als bei der bundesdeutschen Bevölkerung insgesamt (Vgl.: Tab. 6). Während die Erwerbsquote für die Bundesrepublik rund 44 % beträgt, liegt sie für die Ausländer bei

78 Vgl.: BfA, 1974, S. 48; K. Hottes, 1975, S. 85.
79 Vgl. auch: U. Mehrländer, 1974, S. 31 ff.
80 1973 waren bei rund 2,6 Mill. ausländischen Arbeitnehmern nur etwa 50 000 selbständig tätig (vgl.: W. W. Puls, 1975, S. 49).
81 Hoffmann-Nowotny betont demzufolge (am Beispiel der Schweiz) auch nachdrücklich, daß das Problem der ausländischen Arbeitnehmer eindeutig ein Fremdarbeiterproblem sei! (Vgl.: H. J. Hoffmann-Nowotny, 1973, S. 51).
82 Vgl. hierzu: U. Mehrländer, 1974, S. 80.
83 Vgl. dazu auch: U. Mehrländer, 1974, S. 80; A. Schildmeier, 1975, S. 19 ff.

TABELLE 6

Entwicklung der Erwerbsquote [1]) bei den Ausländern in der BRD 1973–1975

Nationalität	1973	1974	1975	Veränderung 1973–75 in %
Italien	72,3	58,7	51,1	— 29,3
Jugoslawien	79,5	66,4	63,4	— 20,3
Portugal	75,9	69,7	61,0	— 19,6
Spanien	66,4	60,4	54,3	— 18,2
Griechenland	62,7	55,4	52,6	— 16,1
Türkei	67,6	57,4	54,8	— 18,9
Anwerbeländer insgesamt	70,8	61,7	53,9	— 23,9
Ausländer insgesamt	65,4	56,9	51,8	— 20,8
BRD		43,8		

[1]) jeweils nur für die abhängig Beschäftigten!
Quelle: eigene Berechnungen nach Tab. 2

52 %. Nicht zu übersehen ist aber, daß die Erwerbsquote bei den Ausländern seit dem Anwerbestopp erheblich abgenommen hat. Hier zeigt sich, daß ein beschränktes Arbeitsplatzangebot der Wirtschaft nicht unbedingt zur Rückkehr in die Heimat veranlaßt, sondern eher zum freiwilligen Ausscheiden (in Wartestellung?) aus dem Erwerbsleben führt. Zudem spiegelt die sinkende Erwerbsquote natürlich die Nachwanderung nicht berufstätiger Familienangehöriger aus dem Ausland wider. Auch in Zukunft wird mit einem weiteren Absinken der Erwerbsquote bei den Ausländern und damit mit einer allmählichen Anpassung an die Erwerbsgewohnheiten der deutschen Bevölkerung gerechnet werden müssen [84].

1.1.4. Die Zuwanderung im sozio-kulturellen Kontext

Die Ursachen der Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern liegen weitgehend im ökonomischen, allenfalls noch politischen Bereich. Die Folgen aber und ihre Probleme – sei es nun für den Ausländer im einzelnen oder als Gruppe – betreffen mehr Aufgabengebiete von Soziologie und Sozialpsychologie. Eine der Haupterklärungsmöglichkeiten zur Lösung der Schwierigkeiten der Ausländer ist dabei in den sozio-kulturellen Unterschieden zwischen Mittelmeerstaaten einerseits und den westeuropäischen Industrieländern andererseits zu sehen [85].

Die Ausgangssituation in den Heimatländern der ausländischen Arbeitnehmer ist dabei annähernd gleich [86]. Die Industrialisierung hat überall verspätet – teilweise

84 Vgl.: H. J. Hoffmann-Nowotny, 1973, S. 46; U. Müller, 1975, S. 18; W. Selke, 1974, S. 44.
85 Diese sozio-kulturellen Unterschiede lassen sich im wesentlichen mit Begriffspaaren wie ‚Stadt–Land' oder ‚Industriegesellschaft–Agrargesellschaft' fassen; akzentuiert wird diese Problematik dann noch, wenn zusätzliche religiöse Unterschiede (Türkei, Nordafrika) hinzutreten!
86 Vgl. hierzu die sehr instruktiven Darstellungen bei: M. Borris, 1973, S. 36 ff.; u. H. Schrettenbrunner, 1971, S. 52 ff.

TÜRK-SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

erst in diesem Jahrhundert – eingesetzt. Sie ist regional begrenzt – meist sind es nur die Bergbaugebiete, wenige großstädtische Regionen oder gar nur das Hauptstadtgebiet – und bewirkt somit erhebliche regionale Disparitäten in den Abwanderungsländern. Die Industrie selbst wurde häufig von ausländischen Kapitalgebern entwickelt und produziert in der Regel unter modernsten (meint: arbeitskräftesparenden!) technisch-rationellen Voraussetzungen [87]. Neben diesen wenigen industriell bestimmten Wachstumsregionen und einigen landwirtschaftlichen Intensivgebieten ist der überwiegende Teil der Länder als agrarisch rückständig zu bezeichnen, – dies sind gerade die Hauptherkunftsregionen der ausländischen Arbeitnehmer. Diese Heimatgebiete lassen sich mit Begriffen wie ‚Arbeitslosigkeit', geringe Verstädterung', ‚agrarische Prägung' und oft noch mit ‚patriarchalischer Sozialorganisation' umschreiben. Den von hier nach Deutschland vermittelten Arbeitern sind die Lebensverhältnisse in den Industriegebieten und Großstadtregionen „über Heimat ... zumeist nicht weniger fremd als die Situation, der sie bei ihrer ersten Ankunft in Deutschland gegenüberstehen" (K. Storsberg, 1973, S. 31). Ihre Einreise in die BRD ist daher zugleich ein Übergang aus ländlichen Gebieten, „deren Gesellschaftssystem noch viele Reste einer vorindustriellen Kultur aufweist, in hochindustrialisierte Zentren der Bundesrepublik und damit in eine Umwelt pluralistischer Prägung" (C. Mühlhaupt-Lopez, zitiert nach: U. Mehrländer, 1974, S. 28).

Untersuchungen über den Herkunfts(Ausreise-)ort der ausländischen Arbeitnehmer ergaben, daß rund zwei Drittel aller Italiener, Spanier und Griechen aus Dörfern stammten, lediglich für die Jugoslawen lag dieser Wert mit ca. 40 % und für die Türken mit nur etwa 25 % deutlich niedriger [88]. Durchweg weniger als ein Fünftel der Ausländer war in Klein- und Mittelstädten beheimatet; die Ausnahme bildeten aber auch hier die Türken mit einem Anteil von fast einem Drittel und die Jugoslawen mit über zwei Fünfteln. Als Großstädte (mit mehr als 100 000 Einwohnern) konnten ebenfalls durchschnittlich 20 % ihren Herkunftsort angeben; wiederum stellten hier die Türken den Sonderfall mit einer Quote von etwa 40 % dar! Alles in allem bleibt also festzuhalten, daß – mit Ausnahme der Türken [89] – rund ein Viertel aller Arbeitnehmer aus den Anwerbestaaten aus ländlichen Regionen ihrer Heimat stammten!

Insgesamt paust sich bei der Herkunft der ausländischen Arbeitnehmer nach Stadt und Land das Muster durch, das sich schon bei deren großregionaler Herkunft

87 Vgl. P. Rothammer u. a., 1974, S. 213 ff.

88 Die folgenden Daten im wesentlichen nach: U. Mehrländer, 1974, S. 28; weitere Daten für die ausländischen Arbeitnehmer insgesamt: bei M. Borris, 1973, S. 63; für die Italiener: bei H. J. Hoffmann-Nowotny, 1973, S. 163; für die Türken: A. Kudat, 1974, S. 25 ff.; J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 149; H. Schrettenbrunner, 1971, S. 76; für die Jugoslawen: A. Kudat, 1974, S. 25 ff.
Die geringen Prozentwerte für die Herkunft der Türken und Jugoslawen aus Dörfern sind im übrigen wegen der dort üblichen Großgemeinden etwas mit Vorsicht zu behandeln!

89 Die hohen Anteile (groß-)städtischer Herkunft bei den Türken sind im wesentlichen als das Ergebnis der Binnenwanderung zu erklären (vgl. Anm. 42!).

(vgl. Abschnitt 1.1.2.) und den sozialen Daten (Schulbildung, Berufsqualifikation, usw. –, vgl. Abschnitt 1.1.3.) andeutete: insgesamt scheinen die Jugoslawen noch die besten Integrationschancen zu haben [90]. Zusammengefaßt muß man feststellen, daß sich aus der regionalen, „sozialen und ökonomischen Herkunft der Emigranten ... viele ihrer Probleme und Verhaltensweisen in der Bundesrepublik" (P. Rothammer u. a., 1974, S. 216) erklären lassen. – „Es geht nicht nur oberflächlich darum, daß sie die ‚Lebensweise' der Deutschen nicht kennen, sondern sie werden in eine Gesellschaft, die sich insgesamt auf einer höheren Entwicklungsstufe befindet, versetzt. Das Eingegliedertsein in den Arbeitsprozeß der industriellen Massenproduktion (Fließbandarbeit), das anonyme Leben in riesigen Ballungsgebieten und die andersartigen Familien-, Wohn- und Kommunikationsstrukturen sind ihnen völlig fremd, für viele der Ausländer brechen die bislang festen Werte, Normen und Verhaltensmuster zusammen und müssen nach einer Desorientierungsphase erst langsam wieder neu aufgebaut werden" (P. Rothammer u. a., 1974, S. 216).

In siedlungsstruktureller Hinsicht sind die sozio-kulturellen Unterschiede durch ein anders geartetes Wohnverhalten der ausländischen Arbeitnehmer in der Heimat gekennzeichnet. In den ländlichen Gebieten wohnt man in der Regel in Einzelhäusern und kennt kaum Mehrfamilienhäuser (und gar nicht erst Wohnheime!). Die Wohnstandards (z. B. fließend Wasser, Kanalisationsanschluß, Zentralheizung) lassen sich mit mitteleuropäischen Maßstäben absolut nicht vergleichen. Dagegen ist die Siedlungsdichte allgemein (‚Stadtdörfer') und die Wohndichte im speziellen erheblich höher [91], als man es in Deutschland gewohnt ist: man wohnt in Großfamilien (Süditalien, Westgriechenland, nichtstädtische Türkei) meist mit mehreren Generationen unter einem Dach; die Kinderzahl ist größer, oft leben drei bis sechs Personen in einem Raum! Personen, aus diesem Kontext nach Deutschland versetzt, haben natürlicherweise Schwierigkeiten, sich z. B. in der Hausgemeinschaft eines Mehrfamilienhauses zurechtzufinden und einordnen zu können.

1.2. Die räumliche Verteilung der Ausländer über die BRD

Die räumliche Verteilung der Ausländer über das Gebiet der Bundesrepublik ist keineswegs gleichmäßig; es sind vielmehr starke regionale Schwerpunkte vorhanden [92], die sich im wesentlichen mit dem Angebot von industriellen Erwerbsmög-

90 Trotz der großen Anteile von Großstadts- und Mittelstadtsherkunft müssen die Integrationschancen für die Türken einmal wegen der Verzerrung des Herkunftbildes durch die Binnenwanderungen und zum anderen wegen der anders gearteten religiösen (Islam!) und damit auch gesamtgesellschaftlichen Prägung skeptisch beurteilt werden! (vgl. auch: J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. V.; K. Bingemer u. a., 1972, S. 78; M. R. Lepsius, 1975, S. 18).

91 Vgl. hierzu: H. Schrettenbrunner, 1971, S. 48 u. 70 ff.

92 Vgl. hierzu auch: V. Müller, 1975, S. 17; H. Ruppert, 1975, S. 478; W. W. Puls, 1975, S. 49 f.; H. Schrettenbrunner, 1971, S. 32; J. Stingl, 1975, S. 55; K. Hottes u. M. Pötke, 1975, S. 35.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ TÜSTAV

lichkeiten für die Ausländer decken [93]. „Drei Zehntel der Ausländer lebten Ende September 1975 in Nordrhein-Westfalen, nahezu 22 % in Baden-Württemberg, 16 % in Bayern und 11 % in Hessen. Auf diese vier Länder entfielen also rd. 3,2 Mill. oder 79 % der Ende September 1975 ... registrierten Ausländer" (Statistisches Bundesamt, 1976, S. 21). Den höchsten Ausländeranteil an der Bevölkerung hatte im Herbst 1975 Baden-Württemberg mit 9,6 %, gefolgt von West-Berlin (8,6 %) und Hessen (8,0 %); am geringsten war die relative Bedeutung der Ausländer dagegen in Schleswig-Holstein (3,0 %), Niedersachsen (3,6 %) und dem Saarland (3,9 %) [94].

Die regionale Verbreitung der ausländischen Arbeitnehmer über die BRD folgt grundsätzlich der Verteilung der Ausländer insgesamt [95]. Doch erlaubt hier die statistisch feinere Gliederung auf Basis der Arbeitsamtbezirke einen genaueren Einblick in das räumliche Verteilungsmuster. Die Ausländertätigkeit betrug 1973 im Durchschnitt für die gesamte Bundesrepublik 10,8 %. „Die höchsten Quoten verzeichneten dabei die stark industrialisierten Arbeitsamtsbezirke Stuttgart (22,5 %), Frankfurt (22,6 %), Villingen (22,1 %), Ludwigsburg (19,2 %) und München (18,1 %), während die niedrigsten Anteile in den strukturschwächeren Bezirken Emden (1,3 %), Heide (1,4 %), Schwandorf (1,5 %), Leer (1,6 %), Verden und Deggendorf (jeweils 1,8 %) registriert wurden" (BfA, 1974, S. 22). Die höchste Ausländerquote hatte 1973 der Großraum Stuttgart, wo 21,7 % aller Erwerbstätigen Ausländer waren. Die nächstgrößten Konzentrationen erreichten der Verdichtungsraum Rhein-Main (18,2 %) und Stadtregion München (16,6 %). Die nachfolgenden Verdichtungsräume Nürnberg (12,2 %), Rhein-Neckar (11,9 %) und Rhein-Ruhr (11,2 %) lagen mit ihren jeweiligen Ausländerquoten dicht beieinander.

Die räumliche Verteilung der ausländischen Arbeitnehmer in Quantität wie nationalitätsspezifischer Differenzierung [96] kann einerseits als das Ergebnis eines Innovations- und Raumdiffusionsprozesses (der von der Nachfrage der einzelnen Industriegebiete gesteuert wurde!) und andererseits als die Folge der zeitlich unterschiedlichen Öffnung der ausländischen Arbeitskräftereservoire für die Bedürfnisse der BRD gesehen werden. In Baden-Württemberg war in der ersten Hälfte der 50er Jahre das lokale Arbeitskräfteangebot durch die einheimische Wirtschaft schon weitgehend abgeschöpft worden; die expandierenden, arbeitsintensiven hochwertigen Wachstumsindustrien des Großraumes Stuttgart deckten deshalb recht früh ihren zusätzlichen Arbeitskräftebedarf durch ‚Fremdarbeiter' aus Ostbayern und Österreich. Als aber auch diese externen Arbeitsmärkte erschöpft waren, mußte man seit etwa 1955 – sozusagen als ‚Nachkriegs-Innovation' – auf (ausländische!) italienische Arbeiter zurückgreifen [97]. Von diesem ‚Innovationszentrum' Württemberg dehnte sich die Neuerung ‚italienische Gastarbeiter einzustellen' bald in die Industriegebiete Rhein-Main und Bergisch-Märkisches Land [98] aus, die beide dem Stuttgarter Raum in der Industriestruktur (arbeitsintensive, hochspezialisierte Wachstumsbranchen) ähnlich waren. Demzufolge bilden heute noch die Bundesländer längs der Rheinachse die Beschäftigungsschwerpunkte für italienische Arbeitnehmer in der BRD.

Da aber das italienische Arbeitskräfteangebot im starken Maße durch die süddeutschen Industriegebiete (als originäre Nachfrager hatten sie die besten Verbindungen!) absorbiert wurde, mußte die Wirtschaft des Bergisch-Märkischen Raumes, als sie zusätzliche Beschäftigte benötigte, schon vor 1960 auf einen zusätzlichen ausländischen Arbeitsmarkt, den der Griechen, zurückgreifen [99]. Von hier aus breitete sich die Innovation ‚Griechen zu beschäftigen' nach Nordosten (Bielefeld, Herford) und Westen (Rheinschiene mit Düsseldorf, Bonn; Rheinland mit Krefeld, Mönchen-Gladbach) aus, wo auch heute noch die meisten Griechen tätig sind. Ähnlich war die Situation im östlichen Württemberg (Raum Schwäbisch-Gmünd) und im östlich angrenzenden Mittelfranken (Nürnberg/Schweinfurt). Als auch hier zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs die Neuerung ‚Gastarbeiter' um 1960 aufgegriffen wurde [100], mußte man ebenfalls wegen der Unergiebigkeit des italienischen ‚Angebots' auf griechische Arbeiter zurückgreifen. So stellen heute das Rheinland, der Bergisch-Märkische Raum, Ostwestfalen-Lippe und Franken immer noch die Siedlungsschwerpunkte der Griechen in der BRD dar.

Als bei stetigem Wirtschaftsaufschwung in der ersten Hälfte der 60er Jahre sich auch in der norddeutschen Industrie, die bis dahin ihren Beschäftigtenbedarf weitgehend durch Flüchtlinge und Vertriebene decken konnte, erste Verknappungserscheinungen auf dem Arbeitsmarkt auftraten, konnte man hier, weil Italiener und Griechen mittlerweile ‚klassische Abnahmeregionen' in der BRD gefunden hatten, nur noch auf den dritten – inzwischen ebenfalls durch Anwerbevereinbarungen geöffneten – ausländischen Arbeitsmarkt, den der Spanier, zurückgreifen. Seit jener Zeit bilden Nordwestfalen (Münster, Osnabrück) und Südniedersachsen

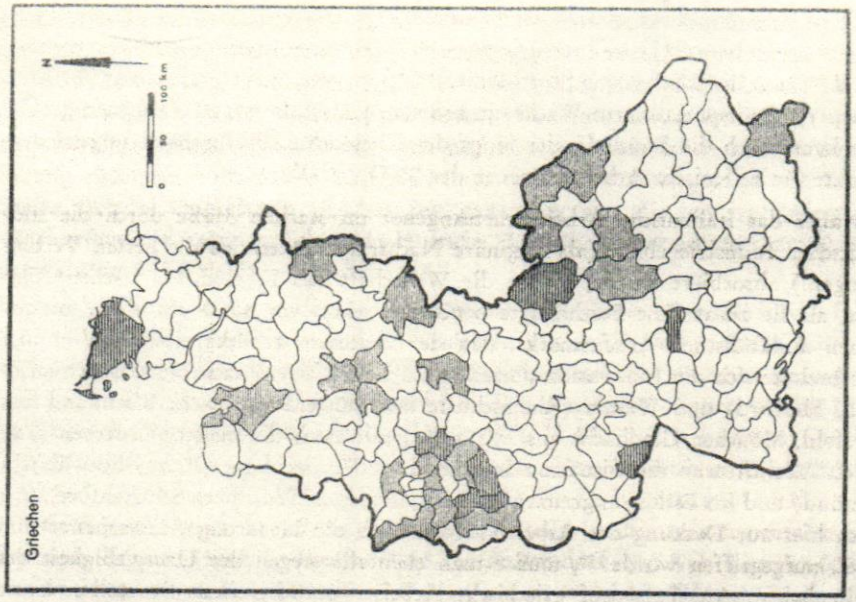
Abb. 5A SCHWERPUNKTGEBIETE DER EINZELNEN GASTARBEITERNATIONALITÄTEN NACH ARBEITSAMTSBEZIRKEN

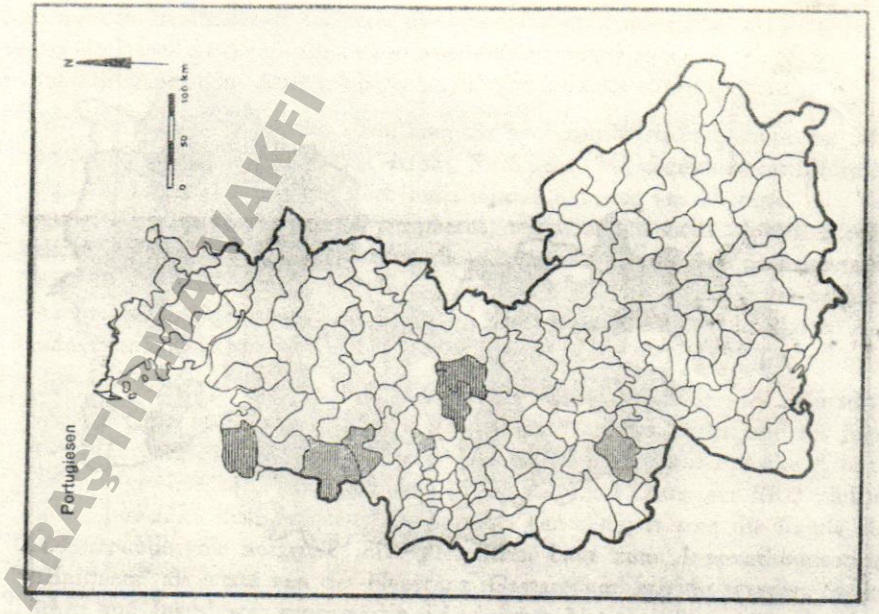
Arbeitsamtsbezirke, in denen die entsprechende Nation Anfang 1973 die größte Ausländergruppe stellte

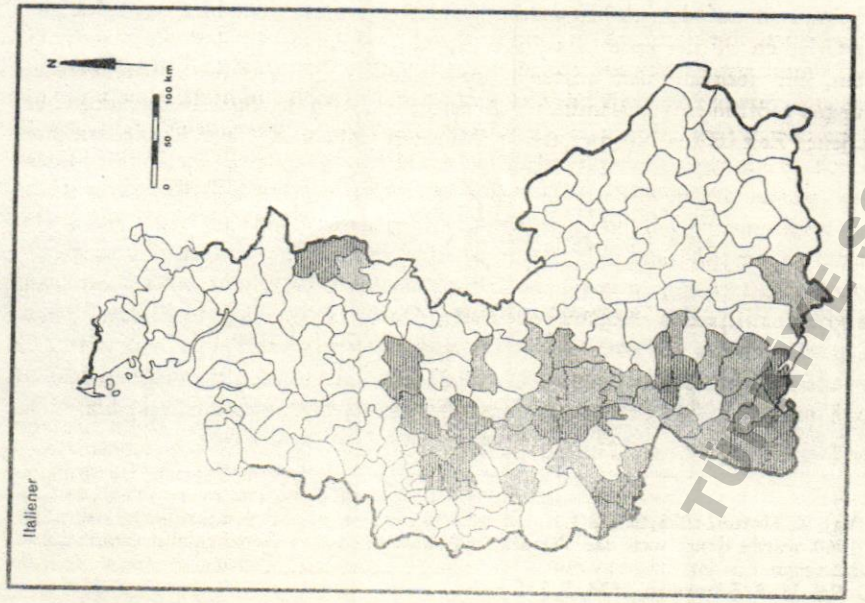
Arbeitsamtsbezirke, in denen die entsprechende Nation Anfang 1973 die zweitgrößte Ausländergruppe stellte

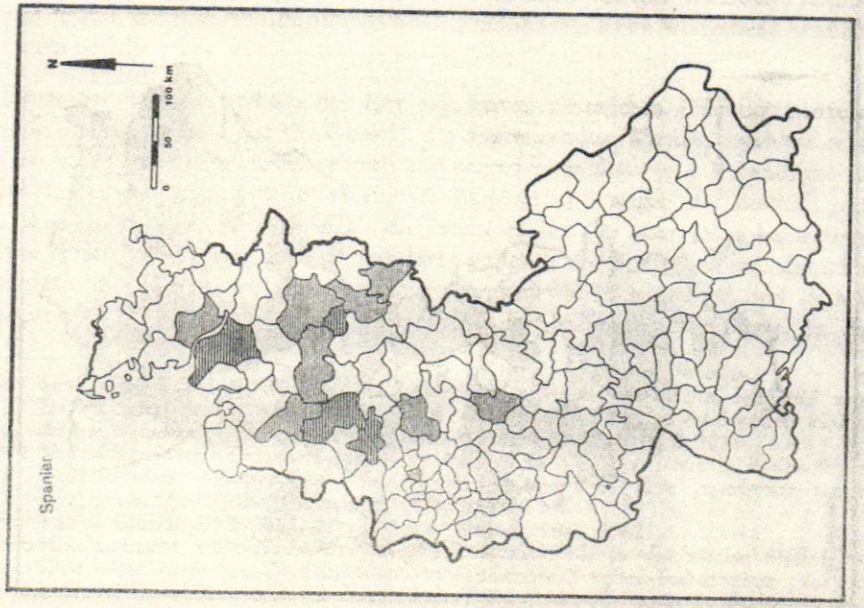
93 Ausnahmen sind z. B. Gebiete wie Oberbayern, wo zahlreiche Ausländer im Fremdenverkehrsgewerbe beschäftigt sind.
94 Diese Werte aus: Statistisches Bundesamt, 1976, S. 21.
95 Zu den nachfolgenden Ausführungen und Daten vgl.: BfA, 1974, S. 17 ff.
96 Vgl. zu dem Folgenden die Abb. in: BfA, 1974, S. 19!
97 1955 wurde folgerichtig auch die Anwerbevereinbarung mit Italien abgeschlossen (s. o.)!
98 Vgl. K. Hottes, 1975, S. 77.
99 1960 wurde dann auch das Vermittlungsabkommen mit Griechenland unterzeichnet (s. o.).
100 Vgl. H. B. Klamroth, 1974, S. 141.

TÜRK SOSYAL TARİH KURUMU

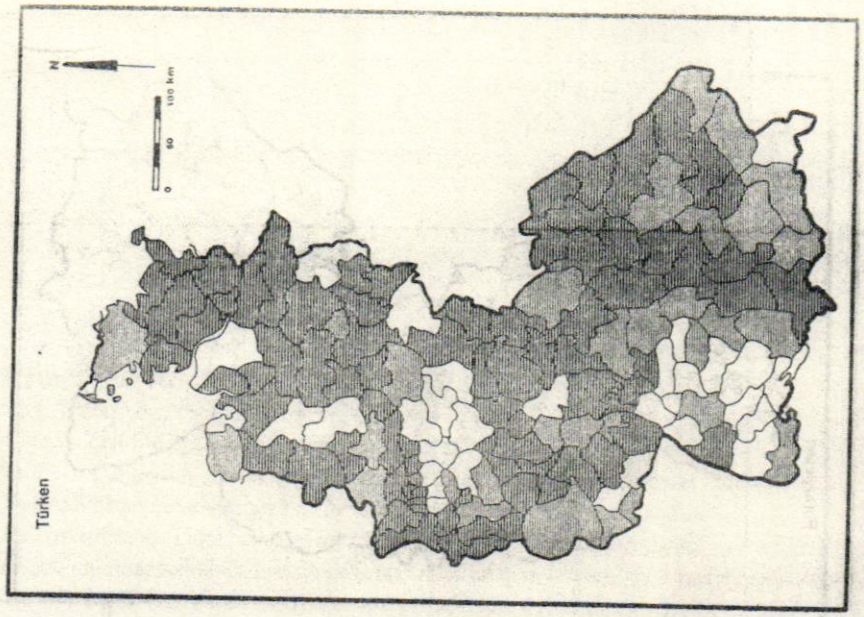


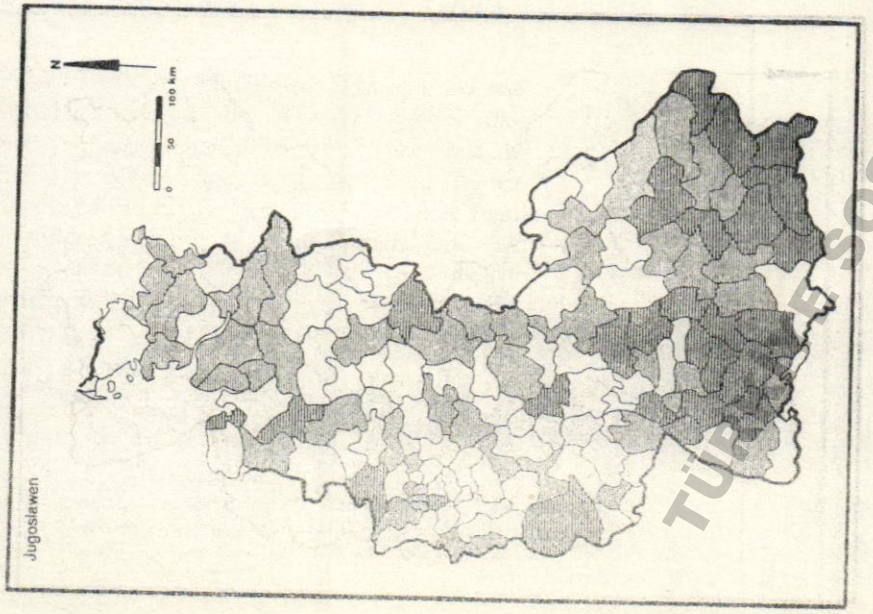






TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI





(Nienburg, Hannover, Celle, Hildesheim) sowie das aufstrebende Industriegebiet an der Unterelbe (Stade, Elmshorn) räumliche Vorranggebiete der spanischen Beschäftigung in der Bundesrepublik.

Mitte der 60er Jahre wurden dann auch die restlichen Wirtschaftsräume der BRD von der ‚Gastarbeiter-Innovation' erfaßt. Nach dem 1964 abgeschlossenen Vermittlungsabkommen standen nun auch ausländische Arbeiter aus Portugal zur Verfügung, die jetzt vorwiegend in peripheren, wirtschaftlich meist schwach entwickelten Gebieten nachgefragt wurden. So zählen die Portugiesen noch heute im Emsland (Emden, Rheine, Nordhorn), im nordöstlichen Rheinischen Schiefergebirge (Meschede, Korbach) und im Raum Kaiserslautern zu den wichtigsten Ausländer-Nationalitäten.

Nach der Rezession von 1966/67 konnte die wieder expandierende Wirtschaft vorwiegend nur noch auf ausländische Arbeitnehmer aus der Türkei und aus Jugoslawien zurückgreifen [101]. Die seit jener Zeit verstärkt auf ausländische Arbeitsmärkte angewiesenen Wirtschaftsräume im Norden und Osten der BRD mußten also hauptsächlich diese beiden Nationalitäten einstellen; es sind die Räume der Bundesrepublik, die aufgrund ihrer peripheren Lage zum ‚Innovationszentrum Rheinschiene' als letzte von der Neuerung ‚Gastarbeiter' erreicht wurden. Stellen Türken und Jugoslawen gegenwärtig die stärksten Nationalitäten unter den Ausländern in Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Nordniedersachsen (Verden, Lüneburg, Uelzen), Osthessen (Kassel, Fulda, Gießen), Unterfranken, Ost- und Südbayern [102]. Auffällig hoch ist der Anteil beider Nationalitäten an den ausländischen Arbeitern in West-Berlin, wo (als Spätfolge des Mauerbaus) erst seit 1968 in größerem Umfang ausländische Arbeitnehmer von der Wirtschaft benötigt wurden, als die übrigen südeuropäischen Arbeitsmärkte schon weitgehend erschöpft waren [103].

Einen Sonderfall innerhalb des hier skizzierten räumlichen Diffusionsprozesses stellt das Ruhrgebiet dar [104]. Obwohl die angrenzenden Wirtschaftsgebiete schon früh auf ausländische Arbeitnehmer zurückgreifen mußten (s. o.), benötigte das Ruhrgebiet wegen der Strukturkrise im Bergbau und wegen des Beschäftigtenrückgangs im Montanbereich bis in die zweite Hälfte der 60er Jahre keine fremden Arbeitskräfte. Eine Ausnahme bildete lediglich die Stadt Bochum, die schon Anfang der 60er Jahre einen positiven Strukturwandel einleitete und deshalb sogar noch an der ersten ‚Gastarbeiterwelle' der Italiener partizipierte. In den

101 Seit 1966 stellten die Türken und Jugoslawen mehr als die Hälfte, seit 1967 zwei Drittel und seit 1970 über drei Viertel aller in die BRD zuwandernden ausländischen Arbeitnehmer (vgl. die Daten bei: U. Mehrländer, 1974, S. 12).

102 Wobei relativierend zu berücksichtigen ist, daß in Südbayern wie in Baden-Württemberg schon vor der Anwerbevereinbarung von 1968 viele Jugoslawen wegen ihrer guten Qualifikationen beschäftigt waren.

103 Vgl. U. Müller, 1975, S. 17; J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 62.

104 Hier konnten zusätzliche Arbeitskräftebedürfnisse bis in die zweite Hälfte der 50er Jahre durch aus Ostdeutschland zuwandernde Bergbau-Facharbeiter (Vertriebene aus Oberschlesien etc.) befriedigt werden (vgl. K. Hottes u. R. Teubert, 1975).

TÜSTAV TÜRK SOSYAL TARİH ENSTİTÜSÜ

übrigen Ruhrgebietsgemeinden entwickelte man erst nach der Rezession von 1966/67 eine nennenswerte Nachfrage nach ausländischen Arbeitnehmern (jetzt teilweise sogar wieder für Beschäftigungen im Bergbau!) [105] und mußte nun – gleich den peripheren Wirtschaftsräumen der Bundesrepublik – vorwiegend auf Türken und Jugoslawen zurückgreifen.

Das hier angedeutete, übersichtlich erscheinende Bild der regionalen Verteilung der einzelnen Nationalitäten über die BRD muß seit etwa 1970 ein wenig modifiziert werden [106]. Da seit jener Zeit die regionalen Arbeitsmärkte der ursprünglichen mediterranen Geberländer weitgehend erschöpft waren, konnten fortan fast nur noch Türken und Jugoslawen in die Bundesrepublik vermittelt werden. Da gerade bis 1973 der Bedarf nach ausländischen Arbeitskräften noch einmal erheblich zunahm, stellen jetzt diese beiden Nationalitäten fast überall in der BRD einen der wichtigsten Herkunftsstaaten. Dabei bilden die Jugoslawen heute vorwiegend in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Südbayern und dem Rhein-Main-Raum, die Türken dagegen in Norddeutschland, Rheinland-Pfalz, (Rest-) Hessen und Nordbayern die dominante Ausländergruppe.

1.3. Die Verteilung der Ausländer in der BRD auf Siedlungstypen

Der Problemkreis ‚Ausländer und Gemeinde' oder auch ‚Ausländer und Stadt' läßt einen unwillkürlich an Beispiele wie Frankfurt-Bahnhofsviertel/Gallus, Berlin-Kreuzberg/Wedding oder München-Wies'n-Viertel denken [107]. Diese Beispiele werden in der Regel am häufigsten genannt, sie sind am bekanntesten, über sie gibt es auch die häufigsten Untersuchungen. Und so scheint sich die Fragestellung oberflächlich auf das Problem ‚Ausländer und Großstadt' zu reduzieren. Dabei wird leicht übersehen, daß Großstädte dieser Einwohnerzahl immer noch Sonderfälle in der Gemeindegrößenstruktur der BRD darstellen, der Regelfall ist vielmehr die ländliche Gemeinde, die Klein- und Mittelstadt. So hatten 1972 nur 0,4 % aller Gemeinden der Bundesrepublik mit etwa 32 % der Gesamtbevölkerung mehr als 100 000 Einwohner, hingegen rund 99 % der Gemeinden mit etwa 60 % der Gesamtbevölkerung der BRD aber weniger als 50 000 Einwohner [108]. Eine Untersuchung der gemeindlichen Auswirkungen von Ausländerverteilungen mit kommunalpolitischer Breitenwirkung impliziert deshalb, sich vorwiegend der unteren Gemeindegrößenklassen anzunehmen. Zwar werden in den Großstädten die stärksten absoluten Ausländerpopulationen erreicht (in Frankfurt, Berlin und

105 Vgl. K. Hottes, 1967; C. Jarecki, 1967; H. J. Buchholz, 1973; K. Hottes, 1975, S. 87.
106 Das ursprüngliche Verteilungsmuster der ausländischen Arbeitnehmer über die BRD wurde natürlich auch noch durch zielgerichtete Binnenwanderung der einzelnen Nationalitäten korrigiert, wodurch z. T. die nationenweise Segregation noch verstärkt wurde!
107 Vgl.: Der Spiegel, 3/1973, S. 24 ff.
108 Vgl.: StJbDGem, 1973, S. 19 f. Das Bezugsjahr 1972 wurde gewählt, weil danach durch die bundesweite Gebietsreform das Gefüge der Gemeindegrößenklassen grundlegend verändert wurde und seither das Bild der Siedlungseinheiten (nicht der sozioökonomischen Funktionaleinheiten!) nicht mehr klar zu rekonstruieren ist!

München gibt es z. B. gegenwärtig über 100 000 Ausländer!), der relative Ausländeranteil ist hingegen in einer Vielzahl kleinerer Städte sehr viel höher! Läßt man einmal die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern außer Betracht, weil sich hier allzuleicht untypische Verzerrungen ergeben können, so hatten Ende 1973 von allen Städten in der BRD in der Regel Orte mit 10–30 000 Einwohnern die größten Ausländeranteile (vgl. Tab. 7). Unter den 20 Gemeinden mit den höchsten Quoten befand sich keine Großstadt [109] und auch von den Mittelstädten mit 50–100 000 Einwohnern waren nur zwei vertreten.

Aber auch aus einem anderen Blickwinkel ist die verstärkte Berücksichtigung unterer Gemeindegrößenklassen in Zusammenhang mit der Ausländerproblematik

TABELLE 7

Rangfolge der zwanzig Gemeinden der Bundesrepublik [1]) mit den höchsten Ausländeranteilen (September 1973)

Rang	Gemeinde	Land	Industrieregion [2])	Einwohner 1973	Ausländeranteil 1973 in %
1	Krumbach	BaWü	x	10 790	34,3
2	Lindau	BaWü	x	24 865	25,6
3	Kelsterbach	Hess	RM	15 342	24,7
4	Karlsfeld	Bay	M	14 259	23,4
5	Walldorf	BaWü	S	14 135	22,5
6	Neckarsulm	BaWü	S	22 167	20,6
7	Plochingen	BaWü	S	12 950	20,1
8	Sindelfingen	BaWü	S	54 923	20,0
9	Rüsselsheim	Hess	RM	61 609	19,8
10	Stadt Allendorf	Hess	x	18 626	19,7
11	Bissingen/Enz	BaWü	S	11 544	19,6
12	Wunstorf	NieSa	H	37 125	19,1
13	Kornwestheim	BaWü	S	28 479	18,7
14	Traunrent	Bay	x	12 713	18,7
15	Ebersbach	BaWü	S	12 039	18,2
16	Waiblingen	BaWü	S	27 038	18,0
17	Germersheim	BaWü	RN	12 031	18,0
18	Wendlingen	BaWü	S	14 453	17,8
19	Calw	BaWü	x	13 593	17,7
20	Lippstadt	NW	x	42 777	17,6

1) Nur Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern
2) RM = Rhein-Main-Gebiet
RN = Rhein-Neckar-Gebiet
S = Großraum Stuttgart-Heilbronn
M = Großraum München
H = Großraum Hannover
x = kleinräumiges Industriegebiet
Quelle: StJbDGem 1975

109 München nahm (als erste Großstadt) den 22. Rang ein.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

TABELLE 8

Verteilung der Ausländer nach Gemeindegrößenklassen in der Bundesrepublik Deutschland

Gemeindegrößenklasse (nach Einwohnern)	Besatz in Gemeinden 1972		Einwohner 1972		Anzahl der Ausländer in Tausend		Prozentuale % Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Tausend		Prozentuale Veränderung der Ausländerrate von 1967–1972	% Verteilung d. Ausländer 1972 nach Gemeindegrößenklassen
	absolut	%	absolut	%	1967	1972	1967	1972		
über 1 Million	3	0,0	5 168	8,4	257	479	4,9	9,3	+ 89,2	12,9
500 000 – 1 000 000	8	0,1	5 734	9,3	250	521	4,7	9,1	+ 93,4	14,0
200 000 – 500 000	17	0,1	4 781	7,7	163	322	3,3	6,7	+ 103,9	8,7
100 000 – 200 000	33	0,2	4 295	6,9	137	293	3,5	6,8	+ 94,9	7,8
50 000 – 100 000	75	0,5	4 805	7,8	138	347	3,6	7,2	+ 100,6	9,3
20 000 – 50 000	265	1,7	7 569	12,2	227	473	3,7	6,2	+ 68,9	12,7
unter 20 000	15 465	97,4	29 457	47,7		1 285		4,4		34,5
BRD	15 857	100,0	61 809	100,0		3 720		6,0		99,9

Quelle: Eigene Berechnungen nach StJbDGem 1968 und 1975

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI
TÜSTAV

interessant: Wohl haben die Großstädte immer noch die höchsten absoluten Zugangswerte an Ausländern, das stärkste relative Wachstum findet aber bei den Mittelstädten statt (vgl. Tab. 8). Von 1967 bis 1972 war z. B. die prozentuale Zunahme der Ausländerrate [110] bei den Städten mit 50–100 000 Einwohnern deutlich größer als bei den Millionenstädten [111].

Und ein dritter Punkt spricht für die zusätzliche Untersuchung kleinerer und mittelgroßer Gemeinden: Großstädte wie Berlin oder München oder Städteballungen wie das Rhein-Ruhr-Gebiet haben schon immer einen Großteil ihres expansiven Bevölkerungswachstums in der Vergangenheit aus der nicht unmittelbar umliegenden Region (– ja teilweise sogar aus dem Ausland!) rekrutiert [112]; sie haben also in gewisser Hinsicht ‚Einwanderungstradition' und können sich heute auf eine Vielzahl historischer Erfahrungen bei der Bewältigung des Ausländerproblems stützen [113].

Klein- und Mittelstädte, ebenso wie ländliche Siedlungen werden jedoch durch den Zuzug größerer Zahlen von ausländischen Arbeitnehmern (und deren Familienangehörigen) vor eine gänzlich neuartige Problematik gestellt [114]; überkommene geschlossene Sozialsysteme und traditionelle Wertvorstellungen werden (erstmals) auf die Probe gestellt, müssen sich neu strukturieren und orientieren.

Aus all diesen Gründen schien es angeraten, bei der Untersuchung der ‚siedlungsstrukturellen Auswirkungen der Verteilung von Ausländern in den Gemeinden' von der ganz vorrangigen Berücksichtigung der Großstädte Abstand zu nehmen. Stattdessen bot sich an, entsprechend den sozioökonomischen wie siedlungsgeographischen Gegebenheiten eine breite Streuung der zu untersuchenden Gemeindetypen vorzugeben. Nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl der Beispielsgemeinden erfolgte und welche Orte dann untersucht werden, soll im folgenden Abschnitt dargestellt werden.

---

110 Es werden hier die Veränderungen der Ausländerraten zu Vergleichszwecken herangezogen, weil die absoluten Ausländerzahlen zum Vergleich deswegen nicht taugen, weil durch Bevölkerungszuwachs und Eingemeindungen der Besatz in den einzelnen Gemeindegrößenklassen sich stetig nach oben verändert!

111 Daß dieser Trend auch in Zukunft anhält, darauf deutet eine Untersuchung von W. Selke hin. Er prognostizierte z. B. für 1985 für den Großraum München eine Zunahme des Ausländeranteils an der Bevölkerung von 6 % (1970) auf 11 %; für den ländlich strukturierten Raum Oberpfalz hingegen erwartet er eine Zunahme von 1,4 % (1970) auf 8 % (1985)! (Vgl. W. Selke, 1974, S. 44 f.).

112 Vgl.: K. Bingemer, 1972, S. 28 ff.; K. Hottes (1975, S. 77) bezeichnet die heutigen Städte als Zuwanderballungen; G. Ipsen (S. 791) äußert sich ähnlich, wenn er sagt: „Die Bevölkerung der Großstadt ist wanderungsbestimmt... Die Stadt hat sich niemals selbst erhalten können, sondern war angewiesen auf Zuzug."

113 Vgl.: W. W. Puls, 1975, S. 59 und die in Anm. 112 genannten Autoren.

114 Allenfalls der Zustrom von Vertriebenen und Flüchtlingen nach dem zweiten Weltkrieg brachte für diese Siedlungsgebiete zum erstenmal eine begrenzte Innovation, die teilweise einen sozialen Wandel einleitete (vgl.: F. Bülow, S. 466). Häufig zogen aber die Vertriebenen schon bald in die Ballungsgebiete weiter, außerdem waren sie trotz allem der eingesessenen Bevölkerung weitgehend ähnlich, so daß insgesamt die damalige Zuwanderung kaum mit dem heutigen Ausländerzuzug vergleichbar sein dürfte!

Abb. 5 VERTEILUNG DER AUSLÄNDER AUF GEMEINDEGRÖSSENKLASSEN

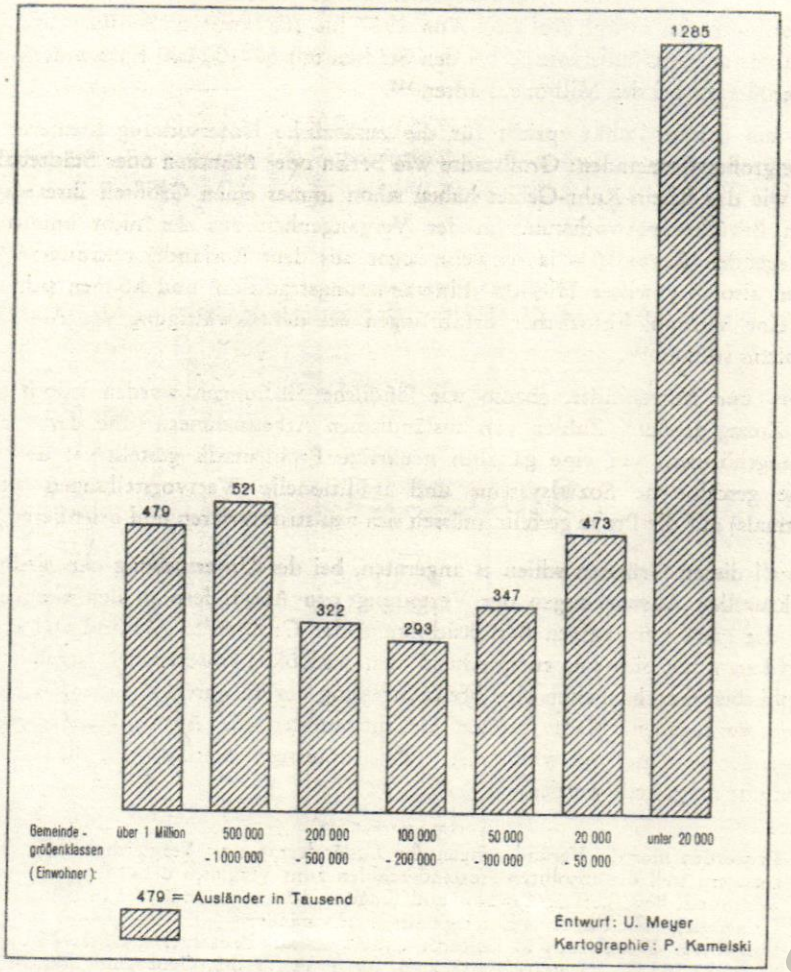
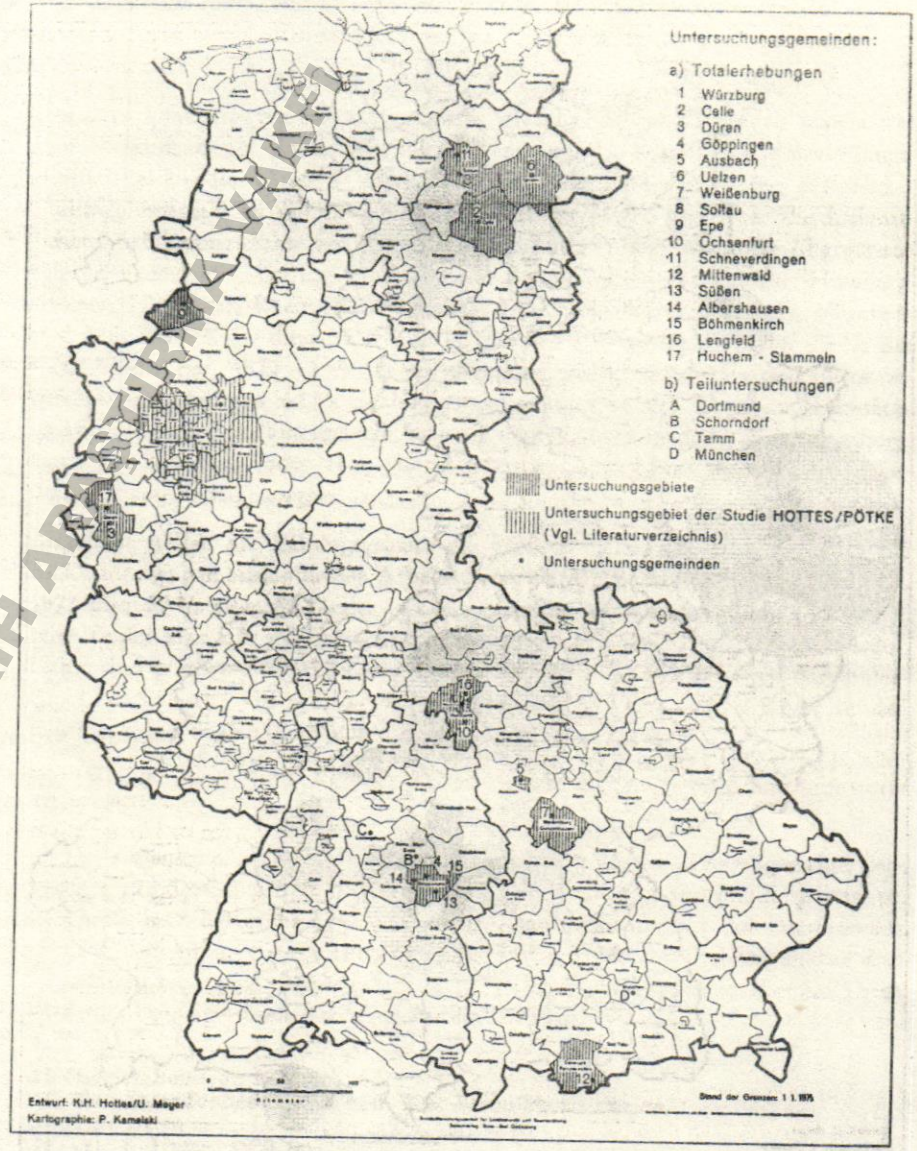
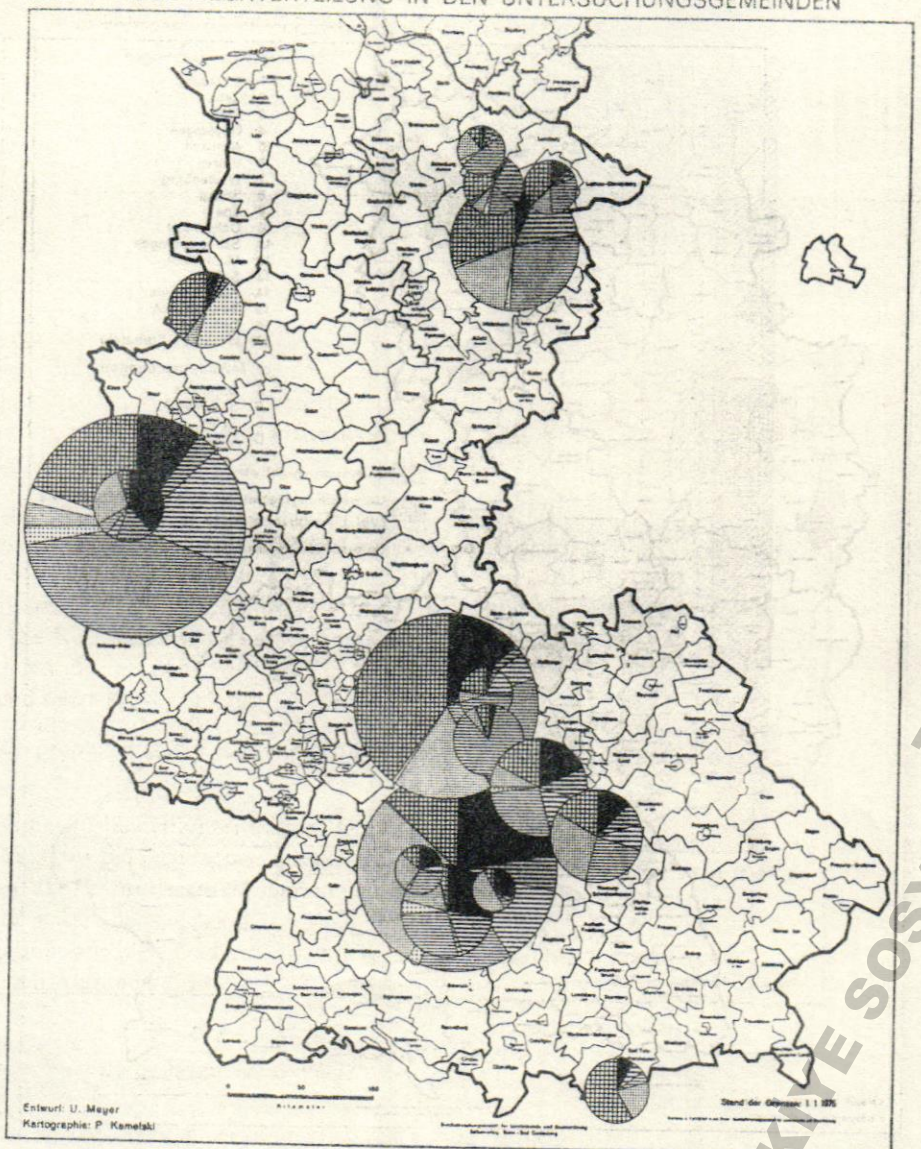


Abb. 1 UNTERSUCHUNGSGEBIETE- UND GEMEINDEN



TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Abb. 2 AUSLÄNDERVERTEILUNG IN DEN UNTERSUCHUNGSGEMEINDEN



Signaturen siehe Klapplegende am Schluß

Unser spätindustrielles Wirtschafts- und Sozialsystem manifestiert sich siedlungsgeographisch in den Ballungsgebieten: in wenigen räumlich deutlich faßbaren Regionen konzentrieren sich die politisch, wirtschaftlich und kulturell bedeutsamsten Funktionen der Bundesrepublik, – hier sind die eigentlichen Entwicklungszentren des Landes. Unter Ballungsgebieten versteht man dabei – rein statistisch – Stadtagglomerationen mit mehr als 500 000 Einwohnern und einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von über 100 000 E/km² [115]. Legt man diese Abgrenzung zugrunde, so kann man in der BRD neun Ballungsgebiete bestimmen: Hamburg, Bremen, Hannover, Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Rhein-Neckar, Stuttgart, Nürnberg und München [116]. In diesen Verdichtungsräumen lebten um 1970 auf 13 % der Grundfläche der BRD 43 % der Bevölkerung, arbeiteten 50 % der Industriebeschäftigten, wurden 62 % der Industrie- und 69 % der Großhandelsumsätze getätigt [117]. Diese Ballungsgebiete sind entweder monozentriert (z. B. Hamburg, Stuttgart, München) oder aber als mehrkernige Agglomerationen (u. a. Rhein-Ruhr, Rhein-Neckar) ausgebildet [118].

Insgesamt stellen die Ballungsgebiete die größten Attraktionszentren für in die BRD einreisenden ausländischen Arbeitnehmer dar [119]. So verwundert es nicht, daß 1973 über 50 % aller Ausländer in den genannten Verdichtungsräumen lebten [120]. Hier findet man die stärksten Ausländerkonzentrationen, – relativ wie absolut. Dabei sind es aber meist nicht die Kernstädte selbst, die die höchsten Ausländerquoten aufweisen; vielmehr treten die größten %-Werte in der Regel in den randlich zugeordneten kleinen und mittleren Gemeinden auf [121].

Die besonders geartete Ausländerproblematik der Ballungsgebiete läßt sich unter vier Punkten subsummieren:

1. Die außergewöhnliche räumliche Ausländerkonzentration. Die allgemeine Tendenz der deutschen Bevölkerung, in die Randzonen der Großstädte zu ziehen, schafft in den Kernbereichen der Städte leeren Wohnraum, der vorzugsweise von Ausländern- die teilweise unter (boden)spekulativen Gesichtspunkten dort einquartiert werden – aufgefüllt wird [122]. Dadurch kommt es aber im Laufe der Zeit zu einer immer höheren Ausländerdichte.

115 Vgl.: O. Boustedt, 1970, Sp. 24 f.
116 Als zehnter Sonderfall wäre noch West-Berlin hinzuzuzählen.
117 Diese Daten noch: G. Isenberg, 1970, Sp. 117 ff.
118 Vgl.: K. Hottes, 1970, Sp. 2902.
119 Vgl.: J. Stingl, 1975, S. 55; W. W. Puls, 1975, S. 49 f.; H. G. v. Rohr u. N. Wolfram, 1976, S. 375.
120 Vgl.: BfA, 1974, S. 22 ff.
121 So waren 1973 von den zwanzig Gemeinden der BRD mit den höchsten Ausländeranteilen 13 in den obengenannten Ballungsgebieten gelegen; keine der Kommunen gehörte jedoch zu den Kernstädten (vgl. Tab. 7)!
122 Vgl.: H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 376; M. R. Lepsius, 1976, S. 15; J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 79; K. Ravens, 1974, S. 4; P. Rothammer u. a., 1974, S. 47 f.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARŞIVI VAKFI

2. Die außergewöhnliche sektorale Ausländerkonzentration. Die fortschreitende ‚Tertiärisierung' im Beschäftigungsbereich läßt die deutsche Bevölkerung immer mehr Dienstleistungsberufe ergreifen. Dadurch kommt es zum sektoralen Arbeitskräftemangel in der Industrie.

   Diese freien Arbeitsplätze werden aber immer stärker von Ausländern besetzt [123]. Siedlungsstrukturell auffällig wird diese sektorale Ausländerkonzentration durch die Ausländerheime, die häufig von den ballungsgebiets-typischen industriellen Großbetrieben errichtet wurden [124].

3. Die außergewöhnliche funktionale Binnenverflechtung der Ballungsgebiete zwingt auch den Ausländer zur erhöhten räumlichen wie beruflichen Mobilität. Häufiger Wohnungswechsel und Berufspendeln können die Folge sein [125].

4. Dadurch, daß in den (Kernstädten der) Verdichtungsgebieten die absolut höchsten Ausländerpopulationen auftreten (bis weit über 100 000 Ausländer!), ist hier die Gefahr der ethnischen Segregation (Ghettos!) am größten [126]. Diese Gefahr wird besonders dann erhöht, wenn sich eine eigene ausländerbezogene (Versorgungs-) Infrastruktur gebildet hat [127].

Das Ausländerproblem in den Ballungsgebieten wurde bisher am häufigsten in der Literatur behandelt. Dabei widmeten sich die Studien vorwiegend den Kernstädten [128].

Deshalb wurde im Rahmen dieser Untersuchung auf eine detaillierte empirische Behandlung der Kernstädte verzichtet [129]; lediglich in München und Dortmund wurden besondere Geländeaufnahmen zum Problemkreis ‚ausländerbezogene Infrastruktur' (s. u.) in Stadtvierteln mit hohen Ausländeranteilen durchgeführt. Dagegen wurde im südöstlichen Ballungsraum Stuttgart die industriell geprägte Kreisstadt Göppingen (einschließlich der ländlichen Vororte) als Untersuchungsgemeinde ausgewählt. Göppingen repräsentiert dabei den Typ einer südwestdeutschen Mittelstadt (1970: 54 000 Einwohner) mit eindeutiger wirtschaftlicher Domi-

123 Dieser Prozeß wurde für die Schweiz anschaulich dargestellt in: H. J. Hoffmann-Nowotny, 1973, S. 37. Vgl.: BfA, 1974, S. 16 f.; M. Nikolinakos, 1973, S. 135.
124 Vgl.: E. Zieris, 1972, S. 128 ff. u. 155; L. Beinke, 1973, S. 1165; BfA, 1973, S. 112.
125 Vgl.: V. Geiger, 1975, S. 62 ff.
126 Vgl.: M. Borris, 1973, S. 14 u. 130; W. Selke, 1974, S. 39; J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 22 f.
127 Vgl.: J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 22 u. 113.
128 U. a. seien hier genannt: K. Bingemer u. a. (1972) mit einer Studie für Köln, M. Borris (1973) mit einer Untersuchung für Frankfurt, P. Rothammer u. a. (1974) mit einer Arbeit für die Stadt Nürnberg (und vergleichende Städte), A. Kudat (1974) sowie J. Hoffmeyer-Zlotnik (1975) mit Untersuchungen für Berlin. Außerdem laufen gegenwärtig noch Untersuchungen über ‚Raumrelevante Verhaltensweisen von Gastarbeitern in Hannover' (J. Franzen, Universität Kiel), ‚Die sozialgeographische Problematik der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Berlin (West)' (R. Hanke, Berlin) und ‚Ausbildung und Dynamik des Standortgefüges gastarbeitlicher Strukturen in Hannover' (V. Ante u. V. Sprengel, Hannover), die aber allesamt bis Anfang 1976 noch nicht abgeschlossen waren.
129 Ohnehin lag ja schon eine eigene Arbeit über Ausländerverteilung im Ruhrgebiet und Bergisch-Märkischen Land vor (vgl.: K. Hottes u. M. Pötke, 1975).

nanz im Industriebereich; die Industrie selbst ist durch arbeitsintensive, qualitativ hochwertige Branchen (Metallwaren, Maschinenbau, Textilien) gekennzeichnet, die eine erhebliche Zahl von Ausländern beschäftigen (Ausländeranteil Göppingen 1974: ca. 10 %). Neben Göppingen wurden die südlich der Stadt gelegenen Gemeinden Albershausen und Süßen untersucht, die ebenfalls zum Ballungsraum Stuttgart zu zählen sind. Diese beiden Orte werden weiter unten, bei den nichtstädtischen Siedlungen vorgestellt werden. Außerdem wurden (vergleichende) Kartierungen im Göppingen funktional wie strukturell ähnlichen Schorndorf (im Remstal östlich von Stuttgart) vorgenommen.

1.3.2. Ausländer in Solitärstädten

Als Solitärstädte werden im folgenden Siedlungseinheiten bezeichnet, die als Mittelpunkte einer im Normalfall agrarisch geprägten Region in zentralörtlich-funktionaler Hinsicht die Bedeutung eines Oberzentrums – zumindest aber Mittelzentrums (mit Teilfunktionen eines Oberzentrums) [130] – haben (z. B. Osnabrück, Paderborn, Ingolstadt). Häufig haben diese Städte besondere Verwaltungs- (Münster, Kiel) und/oder Kulturfunktionen (Fulda, Trier, Tübingen), können aber auch dominant Industriestädte sein (wie u. a. Schweinfurt, Wolfsburg). Die Einwohnerzahl der Solitärstädte liegt in der Regel zwischen 50 000 und 200 000. Die Problematik der siedlungsstrukturellen Verteilung und Integration von Ausländern ist in Solitärstädten prinzipiell die gleiche wie in Ballungsräumen, nur daß sie hier wegen der kleineren absoluten Dimension nicht ganz so auffällig und brisant erscheint [131].

Als Untersuchungsgemeinden unter den Solitärstädten wurden Celle, Düren und Würzburg ausgewählt. Celle (etwa 57 000 E) repräsentiert dabei den Typ einer niedersächsischen Verwaltungsstadt, deren Bedeutung als industriell-gewerblicher Mittelpunkt (breite Branchenstreuung von der Nahrungsmittelindustrie bis zum Maschinenbau) aber fast den Tertiärfunktionen gleichkommt; dennoch hat die Stadt einen – für Norddeutschland charakteristischen – niedrigen Ausländeranteil (ca. 4 %). Düren steht stellvertretend für stärker industrialisierte Solitärstädte (Maschinenbau, Textil-, Pappeindustrie) und weist dementsprechend einen höheren Ausländeranteil auf (rund 8 % bei 80 000 E); außerdem bot sich Düren wegen seiner fast vollständigen Vernichtung des Stadtkerns im zweiten Weltkrieg als Vertreter für eine Vielzahl kriegszerstörter Städte an. Würzburg (112 000 E; 4 % Ausländer) schließlich deckt den Typ der durch Kulturfunktionen bestimmten Solitärstadt ab; Universität, Bischofssitz und staatliche Verwaltungsfunktionen (Reg. Bez.) prägen die Wirtschaftsstruktur.

Zusammen mit Düren bot sich Würzburg auch deswegen als Untersuchungsgemeinde an, weil in beiden Städten eine große Zahl von Ausländern aus Nicht-

130 Vgl.: G. Kluczka, 1970.
131 Dabei ist die Schwankungsbreite der Ausländeranteile in den Solitärstädten erheblich größer als bei Ballungsgebieten!

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA AYE

Anwerberländern wohnt (Düren: Niederländer und Belgier aus den benachbarten Benelux-Staaten; Würzburg: ausländische Universitätsangehörige). Diese ‚übrigen Ausländer' können somit gut als Kontrollgruppen [132] bei den Untersuchungen und Auswertungen benutzt werden, die Aufschlüsse darüber geben, wie Angehörige von Nationen, die sozio-kulturell den Deutschen weitgehend ähnlich sind, siedlungsmäßig integriert werden.

1.3.3. Ausländer in ländlichen Städten

Der Terminus ‚ländliche Stadt' umschreibt hier einen Siedlungstyp, der als Zentrale eines in der Regel landwirtschaftlich geprägten Gebietes für sein Umland eine Vielzahl von Verwaltungs-, Kultur-, Vermarktungs- und sonstiger Dienstleistungsfunktionen erfüllt und oft auch als industrieller Mittelpunkt gewisse Arbeitsplatzfunktionen aufweist [133]. Ländliche Städte finden sich überall in der BRD außerhalb der Ballungsgebiete. Sie haben meist zwischen 10 000 und 30 000 Einwohnern, entsprechen in der funktionalen zentralörtlichen Ausstattung einem (Unter- oder) Mittelzentrum und sind normalerweise Sitz einer Kreisverwaltung, seltener dagegen Regierungsbezirkshauptstadt (Arnsberg, Ansbach).

Die besondere Problematik der ländlichen Städte im Zusammenhang mit der räumlichen Integration von Ausländern läßt sich in drei Punkten darstellen:

1. Auch in ländlichen Städten kommt es in den Stadtkernen zu erheblichen Ausländerkonzentrationen. Da aber der historische, oft erhaltenswerte Baubestand in den Altstädten meistens noch vorhanden ist, kommt es häufig zu Zielkonflikten zwischen Belangen des Denkmalschutzes und gewissen ‚Abwohnungsprozessen' durch Ausländer [134].
2. Es fehlt in den ländlichen Städten meist an geschlossenen gründerzeitlichen Ausbauvierteln, so daß sich – falls nicht entsprechende Neubauten errichtet sind – der Zuzugsdruck wohnungssuchender Ausländer auf die ohnehin schon überlasteten Altstädte verstärkt [135].
3. In den ländlichen Städten herrschen häufig noch (halbwegs) geschlossene Sozialsysteme mit überkommenen Wertvorstellungen und traditionalen Verhaltensmustern vor. Es bestehen dadurch oft vorab erhebliche Kommunikationsbarrieren, die die Integration von ausländischen Arbeitnehmern sehr erschweren können [136].

132 Zur besonderen Problematik dieser ‚Kontrollgruppe' weiter unten weitere Ausführungen!

133 „In diesem Sinne gehören ‚Landstädte' durchaus strukturell als agrarrelevante zentrale Orte zur ‚ländlichen' Siedlungslandschaft" (K. Hottes, 1970, Sp. 2910).

134 Vgl.: TU München-Städtebauliches Aufbaustudium, 1974.

135 Vgl.: R. Oeser, 1974, S. 16, 37 ff., 43 u. 65 ff.

136 Vgl.: H. Ruppert, 1975, S. 85; C. Altenstetter (1975, S. 109) spricht von Vorurteilen und Kommunikationsbarrieren gegenüber Fremden in der „ländlichen Rückständigkeit ... der Bundesrepublik". Allgemeiner äußert sich R. König (1970, S. 87): „Es zeigt sich ..., daß Konflikte in einer kleinen Gemeinde viel schärfer sein können als in einer großen, weil die Menschen einander räumlich nahe sind."

Als Untersuchungsgemeinden unter den ländlichen Städten wurden behandelt: die Stadt Weißenburg in Bayern (16 000 E; 7 % Ausländer), die unterfränkische Ex-Kreisstadt Ochsenfurt (11 000 E; 6 % Ausländer) und das münsterländische Epe (14 000 E; 6 % Ausländer) als Vertreter des mehr industriell geprägten Typs der ländlichen Stadt. Die durch Textilindustrie wirtschaftlich bestimmte Gemeinde Epe (seit 1975 nach Gronau eingemeindet) wurde dabei besonders deswegen ausgewählt, weil es sich hier um eine ländliche Zentrale in einem (ursprünglichen) Streusiedlungsbereich ohne alte Dorfkerne handelt. Die kreisfreie Stadt Ansbach (40 000 E; 3 % Ausländer) repräsentiert als bayerische Verwaltungsstadt (Regierungssitz von Mittelfranken) den Typ einer dienstleistungsorientierten ländlichen Stadt, wo hingegen die norddeutschen Kreisstädte Soltau (16 000 E; 3 % Ausländer) und Uelzen (24 000 E; 2 % Ausländer) mehr Übergangstypen darstellen; dabei besitzt die Industrie im zuletzt genannten Uelzen (große Zuckerfabrik, Holz- und Baustoffverarbeitung) aber schon erhebliche Bedeutung.

1.3.4. Ausländer in nicht-städtischen Siedlungen

Ende 1972 wohnten rund 35 % aller Ausländer der BRD in Siedlungen mit weniger als 20 000 Einwohnern (in denen wiederum knapp 48 % der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik gezählt wurden; vgl. Tab 8). Wenn es nun auch keine Werte darüber gibt, wieviele von diesem guten Drittel aller Ausländer in nicht-städtischen Siedlungen leben, so wird man doch zugeben müssen, daß der Problembereich ‚Ausländer und Gemeinde', den man gemeinhin nur bei Großstädten, u. U. noch bei Mittelstädten vermutet, auch und gerade in den untersten Gemeindegrößenklassen einen aktuellen Bezug hat (vgl. Abb. 5).

Die bei der siedlungsstrukturellen Integration von ausländischen Arbeitnehmern in nicht-städtischen Siedlungen auftretenden Erscheinungen kann man in vier Punkten zusammenfassen:

1. In der Regel sind noch stärker als in ländlichen Städten tradierte Verhaltensweisen und Wertvorstellungen vorhanden, die in Verbindung mit überkommenen sozialen Interaktionsmustern integrationsfeindliche Kommunikationsbarrieren gegenüber den Ausländern entstehen lassen [137].
2. Die Bausubstanz der nicht-städtischen Siedlungen ist prima facie ‚Gastarbeiteruntypisch'. D. h. es fehlt sowohl an geschlossenem frühneuzeitlichem Baubestand, wie er für die Stadtkerne der ländlichen Städte charakteristisch ist, als auch an gründerzeitlichen Ausbauvierteln, die für Singulärstädte und Ballungsgebiete mehr oder minder die Regelerscheinung sind [138]. Demzufolge müssen die ausländischen Arbeitnehmer in nicht-städtischen Siedlungen vor-

137 Vgl.: W. Ruegg (1969, S. 173): „Das Dorf ist nach innen orientiert, sein System ist geschlossen, ist statisch, in ihm ist kein Platz für Fremdes und Fremde." Außerdem: H. Ruppert, 1975, S. 61 u. 85; G. Albrecht, 1972, S. 205 ff.; H. J. Hoffmann-Nowotny, 1973, S. 138 ff.; G. Wurzbacher, o. J., S. 10. Vergleiche auch die zitierten Textstellen in Anm. 136!

138 Vgl.: H. Ruppert, 1975, S. 75; V. Geiger, 1975, S. 69.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

wiegend mit der deutschen Bevölkerung zusammenleben. Häufiger als sonst wohnen Ausländer und Deutsche unter einem Dach. Dies schafft neue Integrationschancen.

3. In Ermangelung anderer Wohnmöglichkeiten wohnen ausländische Arbeitnehmer in nicht-städtischen Siedlungen verstärkt in ehemaligen landwirtschaftlichen Gehöften. In den letzten Jahren haben immer mehr (Klein-) Bauern die Landbewirtschaftung aufgegeben; der Gewinn aus dem veräußerten Landbesitz ermöglichte es ihnen aber, in den Neubaugebieten ihrer Heimatdörfer oder an den Rändern der Städte ein neues Eigenheim zu errichten – sie verließen ihr altes Gehöft. Auf der anderen Seite nutzten unter den übrig gebliebenen Landwirten immer mehr die Chance, im Zuge von Agrarneuordnungsmaßnahmen (Flurbereinigung) in die Feldmark auszusiedeln, und auch sie verließen den Dorfkern. So kam es in den Dörfern – ähnlich wie in den Städten, wenn auch aus ganz anderen Gründen – zu einer Entleerung der Siedlungskerne; der freigewordene Wohnraum wurde aber, wenn sich keine andersartigen Unterkunftsmöglichkeiten anboten, oft von nachrückenden ausländischen Familien besetzt, so daß man heute (insbesondere in den Randgebieten der Verdichtungsräume) schon häufig eine Konzentration von ausländischen Arbeitnehmern in alten Dorfkernen feststellen kann [139].
4. Da trotz alledem das Wohnraumangebot für Ausländer in nicht-städtischen Gemeinden immer noch begrenzt ist, treten in diesen Siedlungen wieder verstärkt betriebseigene Wohnheime auf, die in ländlichen Städten weniger verbreitet und ansonsten für Großbetriebe in den Solitärstädten und Ballungsgebieten typischer sind. Als Ersatz für Wohnheime werden aber auch teilweise (ehemalige) Gasthöfe zur Unterbringung von Ausländern genutzt/umfunktioniert.

1.3.4.1. Industriedörfer

Als Industriedörfer bezeichnet man ehemals agrarisch geprägte Gemeinden, die durch eine mittlerweile erfolgte Gewerbeansiedlung ihre Existenzgrundlage außerhalb der Landwirtschaft gefunden haben. Im Gefolge der Industrialisierung sind häufig um den alten Dorfkern Neubauviertel entstanden [140], die u. U. (durch Geschäftsverlagerung etc.) zu einer funktionalen Entwertung des Kernes geführt haben [141]. Abgesehen von einer begrenzten Arbeitsstättenfunktion ist die zentralörtliche Bedeutung von Industriedörfern in der Regel unbedeutend. Für Industriedörfer gelten normalerweise alle vier oben gemachten Bemerkungen.

Typisches Verbreitungsgebiet für Industriedörfer ist das industriell durchsetzte Württemberg. Als Untersuchungsgemeinden wurden deshalb zwei Beispiele aus dem südlichen Ballungsraum Stuttgart (im Kreis Göppingen) gewählt: Süßen (8000 E; 13 % Ausländer), das eine bis vor die Jahrhundertwende zurückreichende Industrietradition hat, und Albershausen (4000 E; 8 % Ausländer), dessen Industrialisierung im wesentlichen erst in den letzten 15 Jahren erfolgte.

139 Vgl.: die instruktive Detailstudie von V. Geiger, 1975.
140 Vgl.: K. Hottes, 1970, Sp. 2907.
141 Vgl.: V. Geiger, 1975, S. 64.

1.3.4.2. Arbeiterdörfer

Arbeiterdörfer sind nicht-städtische Siedlungen, die durch Rückgang bzw. Konzentration der Landwirtschaft ihre ursprüngliche Erwerbsgrundlage verloren, ohne daß sich Ersatz-Beschäftigungsmöglichkeiten am Orte entwickelt haben. Die Bevölkerung muß also außerhalb dieser Gemeinden einer Tätigkeit nachgehen [142], wird somit zum Arbeitspendeln gezwungen [143]. Liegen die Arbeiterdörfer verkehrlich günstig zu Ballungskernen oder Stadtagglomerationen, so haben sich häufig größere Neubauviertel für zuziehende Städter entwickelt [144]. Arbeiterdörfer besitzen im wesentlichen nur Wohnfunktion. Für sie treffen von den oben genannten Charakteristika nicht-städtischer Siedlungen nur die Punkte eins bis drei zu, wobei der letztere wegen des seit den 50er Jahren besonders stark rückläufigen (Arbeiter-) Bauerntums und dem damit verbundenen Strukturwandel besondere Bedeutung hat.

Als Beispiel für ein Arbeiterdorf wurde zum einen die inzwischen nach Niederzier eingegliederte Gemeinde Huchem-Stammeln (3000 E; 23 % Ausländer) in der Jülicher Börde untersucht, die trotz einiger gewerblicher Ansätze (Textilindustrie) einen erheblichen negativen Pendlersaldo (1970: —350; vor allem in Richtung Düren) aufweist. Zum anderen wurde die Gemeinde Lengfeld (5000 E; 8 % Ausländer), die am Rande Würzburgs liegt und arbeitsstättenmäßig völlig dorthin ausgerichtet ist (1970 ein negativer Pendlersaldo von 900, davon 750 nach Würzburg), ausgewählt. Außerdem wurden in Tamm (5000 E; 13 % Ausländer), das 20 km nördlich von Stuttgart bei Bietigheim liegt, in Anlehnung an eine ältere Studie [145] Nachkartierungen vorgenommen. Darüber hinaus konnten bei den Totalerhebungen in Düren und Göppingen mittlerweile eingemeindete ländliche Vororte erfaßt werden, die zur Kategorie der Arbeiterdörfer zu zählen sind [146].

1.3.4.3. Übrige ländliche Siedlungen

Hierzu zählen alle Siedlungen, in denen die Landwirtschaft noch eine erhebliche Bedeutung hat [147]. Überörtliche Wohn- oder Arbeitsstättenfunktionen fehlen

142 Dabei sind diese Berufspendler selbstverständlich nicht – wie es oben etwa durch die Bezeichnung ‚Arbeiterdorf' impliziert werden könnte – nur als Arbeiter auswärts beschäftigt, sondern können ebenso als Angestellte, Beamte oder Selbständige tätig sein.
143 Wobei dieses ‚Pendeln' häufig dadurch initiiert wird, daß die einheimische Bevölkerung trotz fehlenden Arbeitsplatzangebots durch Bodenbesitz (besonders in Realerbteilungsgebieten!), verwandtschaftliche Bande etc. weiterhin an den Heimatort gebunden ist (vgl. H. Ruppert, 1975, S. 47).
144 Vgl.: V. Geiger, 1975, S. 61.
145 Die empirischen Arbeiten dieser von V. Geiger (1975) veröffentlichten Studie stammen aus dem Jahr 1972.
146 Zu nennen wären hier bei Düren Arnoldsweiler, Merken, Echtz, hingegen bei Göppingen Hohenstaufen, Bartenbach und Bezgenried.
147 „Landwirtsch. orient. Siedl. im Sinne von K. Hottes, 1970, Sp. 2910.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

hingegen fast ganz. Für diese Siedlungen gelten die Punkte eins bis drei (s. o.), wobei der letztere etwas schwächere Bedeutung aufgrund der noch intakten Agrarfunktion hat. Typische Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer fehlen in diesen ländlichen Siedlungen fast völlig, eventuell ansässige Ausländer sind deshalb in der Regel Auspendler in benachbarte Städte und Industriedörfer. In den ländlichen Siedlungen sind dabei die Ausländer nicht selten in Gasthöfen als Dauergäste untergebracht, da andere Unterkunftsmöglichkeiten meist nicht vorhanden sind.

Als Beispielsgemeinde für ländliche Siedlungen wurde gesondert die Gemeinde Böhmenkirch (3000 E; 8 % Ausländer) auf der Schwäbischen Alb untersucht. Daneben wurden bei den Kartierungen in Ochsenfurt und Ansbach (s. o.) ländliche Vororte beider Gemeinden mit erfaßt und speziell ausgewertet.

1.3.5. Sonderfälle

Außerhalb der hier gegebenen Siedlungstypologie gibt es natürlich Sonderfälle. Von diesen sind für die Frage der siedlungsstrukturellen Integration von ausländischen Arbeitnehmern besonders die Fremdenverkehrsgemeinden von Interesse. Denn auch hier gibt es oft größere Zahlen von Ausländern, die aber – anders als bei den bisherigen Gemeindetypen – nicht in der Industrie, sondern vorrangig im Dienstleistungswesen beschäftigt sind. Als Beispiele für die Kategorie der Fremdenverkehrsgemeinden wurden ein norddeutscher und süddeutscher Ort gewählt: Schneverdingen (9000 E; 4 % Ausländer), ein leicht industrialisierter Erholungsort am Rande der Lüneburger Heide, und Mittenwald (9000 E; 6 % Ausländer), eine bekannte Sommerkur- wie Wintersportgemeinde in den bayerischen Alpen.

II. ERGEBNISSE ZUR SIEDLUNGSSTRUKTURELLEN INTEGRATION VON AUSLÄNDERN

2.1. Methodisches

Bevor in den folgenden Abschnitten Ergebnisse und Befunde zur ‚siedlungsstrukturellen Integration von Ausländern in den Gemeinden' dargestellt werden, sollen zunächst einige Anmerkungen zur vorhandenen Datenlage für die empirischen Erhebungen sowie zur Vorgehensweise selbst gemacht werden.

2.1.1. Zur Datenlage

Im Sommer 1975 wurden für die nach siedlungstypologischen Gesichtspunkten ausgewählten Gemeinden (vergl. den vorigen Abschnitt!) die Adressen aller Ausländer bei den entsprechenden Ämtern von Kommunen und/oder Kreisverwaltungen ermittelt. Es sei an dieser Stelle positiv vermerkt, daß alle ausgewählten Gemeinden nach einem kurzen Einführungsgespräch zur sofortigen Mitarbeit bereit waren! Das erhobene Datenmaterial umfaßte sowohl die Adressen der ausländischen Arbeitnehmer als auch die ihrer Angehörigen in Deutschland; außerdem wurden die Adressen der Ausländer miterfaßt, die nicht mehr – oder noch nicht! – im Erwerbsleben in der BRD stehen [148].

Die Gesamtzahl der Ausländer, für die die Adressen ermittelt wurden, betrug etwa 27 300. Für all diese Ausländer wurde neben der Adresse zugleich die Nationalität miterfaßt. Standardmäßig wurde daneben das ‚erste Meldedatum in der Untersuchungsgemeinde' festgehalten. Lediglich in Düren und Huchem-Stammeln war dies (wegen einer durch EDV-Verschlüsselung anders gearteten Datenstruktur) nicht möglich; außerdem konnte in manchen Gemeinden (Süßen, Böhmenkirch, Weißenburg, Ansbach und Epe) nur das ‚Zuzugsdatum Ort' für den Haushaltsvorstand ermittelt werden, so daß das erste Ortsmeldedatum nur für rund 20 000 Ausländer vorliegt. Wo es die Daten erlaubten, wurde darüber hinaus das ‚erste Meldedatum in der BRD' (in etwa 8200 Fällen) und die ‚Familiengröße der Ausländerfamilie in der BRD' (für insgesamt ca. 12 000 Ausländer) erfaßt.

Daneben wurden in Würzburg, Ansbach, Weißenburg und Göppingen in einer absoluten Zufallsauswahl die Zielorte der Fortzüge für knapp 2400 Ausländer festgehalten, die Aufschlüsse über Art und Richtung der Mobilität geben sollten. Ergänzt wurde das Datenmaterial zur letztgenannten Fragestellung durch die Totalerfassung der vorherigen Aufenthaltsorte der Ausländer in Albershausen (N = 348). Zusätzlich zu den bisher genannten Erhebungen konnten im Juli 1975 beim Arbeitsamt Düren die Wohn- und Arbeitsorte für über 1500 ausländische Arbeitnehmer aus den Anwerbestaaten ermittelt werden, die im Arbeitsamtsbezirk Düren beschäftigt waren [149]. Neben diesen primärstatistischen Quellen wurden außerdem die neuesten Adreßbücher von Würzburg, Ansbach und Schorndorf ausgewertet, wobei Aufschlüsse über den quantitativen Anteil der Ausländer an der Gesamteinwohnerzahl der einzelnen Straßen gewonnen werden sollten.

2.1.2. Zur Kartierung

Sämtliche ermittelten Adressen sind (nach ihrer Aufnahme) ortsweise nach Straßen und Hausnummern geordnet worden, so daß ein erster Überblick über die Verteilung von Ausländern in den einzelnen Siedlungen möglich war. Im Herbst

148 D. h. aber, die Schlußfolgerungen, die aus den Kartierungen und Auswertungen gezogen werden können, müssen sinnvollerweise unter dem Titel ‚Siedlungsstrukturelle Auswirkungen der Verteilung von Ausländern in den Gemeinden' und nicht – wie ursprünglich vorgesehen – ‚Siedlungsstrukturelle Auswirkungen der Verteilung von ausländischen Arbeitnehmern in den Gemeinden' laufen!

149 Diese 1500 Ausländerdaten, die über 20 % der Gesamtzahl aller im Arbeitsamtsbezirk Düren beschäftigten Ausländer aus Anwerbestaaten umfaßten, wurden in einer zufallsgesteuerten Stichprobe als ‚Buchstabenauswahl' nach den Hausnamen ermittelt. (Vgl.: H. Kellerer, 1967, S. 143 ff.)

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMALARI

1975 wurden dann mit Hilfe dieser ‚Straßenlisten' die Adressen der Ausländer kartographisch erfaßt.

Bei der Kartierung sollten Unterbringungsart, Gebäudeart, -alter und -zustand ermittelt werden; ihr lag folgender Kartierungsschlüssel zugrunde:

— Unterbringungsart: hier wurde unterschieden in
  A = Heimunterbringung,
  B = Mehrfamilienunterbringung,
  C = Einfamilienunterbringung;

— Gebäudeart: die Art des Gebäudes wurde untergliedert in
  a = Baracke,
  b = Ein- bis Zweifamilienhaus,
  c = (ehemaliges) Bauernhaus,
  d = Wohnung in Verbindung mit anderen Nutzungen,
  e = Mehrfamilienhaus;

— Gebäudealter: hier wurden drei Kategorien gewählt, und zwar
  I = vor dem Ersten Weltkrieg erbaut,
  II = zwischen den beiden Weltkriegen errichtet,
  III = nach dem Zweiten Weltkrieg fertiggestellt;

— Gebäudezustand: dieser wurde erfaßt nach
  1 = abbruchreif,
  2 = renovierungsbedürftig,
  3 = normaler bis guter Zustand,
  4 = renoviert/in Renovierung;

Bei der Kartierung selbst erwies sich bei der Erfassung der Unterbringungsart eine Untergliederung in Ein- und Mehrfamilienunterbringungen als unpraktikabel, weshalb in der endgültigen Auswertung nur noch die Unterscheidung ‚Heimunterbringung' und ‚sonstige Unterbringung' gemacht wurde.

Die Kartierung ist – ebenso wie die Ermittlung der Ausländeradressen in den einzelnen Untersuchungsgemeinden – als Totalerhebung angelegt worden. Bei der Geländeaufnahme zeigte sich jedoch, daß eine Vielzahl von Adressen nicht auffindbar war, was zum Teil seine Ursache in der (meist) fehlenden Ortskenntnis der Kartierungsgruppen haben mochte. Der Grund schien aber häufiger darin zu liegen, daß die Ausländer (bewußt?) falsche Daten bei den Ämtern angegeben hatten: Denn wenn schon vor Jahren abgerissene Gebäude, nicht existierende Hausnummern oder Scheinadressen wie Hallenbäder, Stadthallen, Bundeswehr-Standortverwaltungen – einmal das Rathaus sogar selbst – mehrfach als Adressen angegeben werden [150], sollte das schon kein Zufall mehr sein. Dabei war auffällig, daß die Fehlquote bei Türken und Jugoslawen besonders hoch ist. Insgesamt war etwa 1 % aller Ausländeradressen für Kartierungszwecke unbrauchbar [151]. Die örtliche Schwankungsbreite der Fehlquote war erheblich (vgl. Tab. 9); teilweise konnten alle Adressen kartiert werden (z. B. in Huchen-Stammeln, Mittenwald, Weißenburg), wohingegen in einigen Gemeinden die Fehlquote bei rund 3 % lag (u. a. Ansbach, Lengfeld, Soltau) und in Albershausen sogar rund 13 % der Adressen nicht auffindbar waren.

Die Kartierung selbst bezog sich nur auf Gebäude. D. h., daß weder die ausländischen Bewohner befragt, noch die Wohnungen ihrer Lage in den Gebäuden gemäß gesondert erfaßt oder bewertet wurden. Dieses – aus Zeitgründen – nötige Kartierungsverfahren bringt natürlich gewisse Nachteile mit sich: Einmal ist der mietrechtliche Status des auf einer Adresse gemeldeten Ausländers nicht feststellbar, da man z. B. nicht weiß, ob es sich um Unter- oder Hauptmieter handelt. Zum Zweiten kann über die Lage des vom Ausländer bewohnten Wohnraums innerhalb des Gebäudes keine genaue Aussage gemacht werden, was aber für die Bewertung der Wohnsituation im Detail von großer Bedeutung sein kann. So haben Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen ergeben, daß rund 8 % der Ausländer in Dachböden- und 6 % in Kellerwohnungen untergebracht waren, [152] also rund ein Siebtel der Ausländer in qualitativ beeinträchtigter Wohnsituation lebte. Zum Dritten konnte durch die Art der Kartierung auch kein Aufschluß über den Ausgestaltungsgrad der Wohnungen von Ausländern mit Folgeeinrichtungen wie Bad, Zentralheizung, Warmwasser usw. gewonnen werden.

Zum Abschluß noch eine Anmerkung zur ‚Objektivität' der Kartierungen: Es sollte klar sein, daß es keine absolut objektiven Erhebungsverfahren gibt. Man kann allenfalls versuchen, die durch subjektive Einschätzungen entstehenden Fehler zu minimieren. Bei der vorgenommenen Kartierung waren die Aufnahme der Unterbringungs- und Gebäudeart sowie die Bestimmung des Gebäudealters relativ problemlos, die Bewertung des Gebäudezustandes hingegen äußerst schwierig, da ja in der Regel die Gebäude nur von außen begutachtet wurden. Um bei der Bewertung des Gebäudezustandes die Subjektivität so weit als möglich einzuschränken, wurde deshalb normalerweise in Zweier-Teams kartiert, so daß gegenseitige ‚Korrektur' möglich war.

2.1.3. *Zur EDV-Auswertung*

Nach der Kartierung wurden die gewonnenen Gebäudedaten zusammen mit Nationalität und Meldedaten (so vorhanden) der zugehörigen Ausländer nach Gemeinden, bei größeren Städten nach Stadtteilen, codiert und auf Lochkarten ge-

150 Wobei bei solchen Adressen natürlich überprüft wurde, ob die Ausländer nicht vielleicht in Hausmeisterwohnungen u. ä. hätten untergebracht sein können; den Rekord bei diesen Scheinadressen erzielte übrigens in einer Kleinstadt die Umkleidekabine eines Sportplatzes, die rund 40 Türken als Adresse angegeben hatten!

151 Daß diese Fehlquote noch recht günstig ist, verdeutlicht die Untersuchung von R. Oeser (1974, S. 10), der bei rund 40 % der Angaben für Ausländer in der Weißenburger Altstadt Fehler entdeckte.

152 Diese Werte beziehen sich nur auf Ausländer, die auf dem freien Wohnungsmarkt eine Whng. angemietet haben (vgl. E. Zieris, 1972, S. 7 u. 12; außerdem G. Kark, 1971, S. 19).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ

stanzt. Für alle Ausländer ist ein Datensatz angelegt worden, der – in Ziffern verschlüsselt – folgende Informationen enthält:

— Wohnort (gegebenenfalls Stadtteil),
— Nationalität,
— Zuzugsjahr BRD,
— Zuzugsjahr Untersuchungsgemeinde,
— Unterbringungsart,
— Gebäudeart,
— Gebäudealter,
— Gebäudezustand.

Mit diesen Datensätzen wurden Auswertungen auf der elektronischen Rechenanlage des Rechenzentrums der Ruhr-Universität Bochum (Typ Telefunken TR 440) mit Hilfe eines Zählprogramms in Fortran IV vorgenommen [153]. Diese Rechenläufe ermittelten Angaben über Verteilung und Wohnsituation der Ausländer einerseits für die einzelnen Siedlungen selbst, andrerseits für die verschiedenen Strukturtypen insgesamt. Daneben konnte ein Teil der Daten bestimmten Flächennutzungstypen zugeordnet werden, für die dann wiederum Ergebnisse zur Wohnsituation der Ausländer errechnet wurden. Unter Flächennutzungstypen wurden dabei Siedlungsteile zusammengefaßt, die in struktureller und funktionaler Hinsicht den Gebietskategorien der Flächennutzungs- bzw. Bebauungspläne entsprachen [154]. Schließlich wurden die Berechnungen zur Wohnsituation noch nationenspezifisch aufgegliedert und darüber hinaus mit der Aufenthaltsdauer (via Meldedatum!) korreliert.

2.1.4. *Zur Datenqualität*

Von den in den 17 Untersuchungsgemeinden gezählten 27 261 Ausländern waren nach der Kartierung und der EDV-Aufbereitung die Datensätze für 27 021 Ausländer für weitere Auswertungszwecke brauchbar (vgl. Tab. 9). Die ausgewählten Untersuchungsgemeinden verteilen sich (mit Ausnahme von Schleswig-Holstein mit Berlin) über das gesamte Bundesgebiet (vgl. Abb. 1); die regionale Gliederung der erfaßten Ausländer entspricht annähernd der Verteilung aller Ausländer über die BRD (vgl. Tab. 10); lediglich Bayern ist deutlich überrepräsentiert, wohingegen Westmitteldeutschland (Rheinland-Pfalz, Saarland und insbesondere Hessen) als Untersuchungsraum total ausfällt.

Bei der Aufgliederung der Erhebungsdaten nach Gemeindegrößenklassen muß sich – bedingt durch die Auswahlkriterien, nach denen ja auf eine Behandlung

153 Zuvor wurden noch mit Hilfe eines ‚Fehlersuchprogramms' (unplausible) Lochfehler ermittelt und korrigiert.

154 Als Flächennutzungstypen konnten aus den Untersuchungsgebieten bestimmt werden (in Klammern die äquivalente Bezeichnung nach der BauNVO): Siedlungskerne (= MK), gründerzeitliche Ausbauviertel (= MK/MI), Industrie-/Gewerbeviertel (= GI/GE), Wohnbauflächen (= W undifferenziert) und ländliche Siedlungsgebiete (= MD).

TABELLE 9

Einwohner und Ausländerzahlen in den Untersuchungsgemeinden 1970 und 1975

	Gemeinde	Einwohner 1970	Ausländer 1970	Ausländeranteil 1970 in %	Einwohner 1975	Ausländer 1975	Ausländeranteil 1975 in %	ausgewerte Ausländer 1975	Auswertungsverlust in %
1	Würzburg	117 156	2 370	2,0	112 419	4 617		4 617	± 0,0
2	Celle	57 155	1 032	1,8		2 259		2 232	— 1,2
3	Düren	53 620				6 641		6 605	— 0,5
4	Göppingen	47 973	3 793	7,9	51 000	5 311		5 244	— 1,3
5	Ansbach	40 358	877	2,2		1 366		1 327	— 2,9
6	Uelzen	24 357	172	0,7		425		425	± 0,0
7	Weißenberg	15 952	554	3,8		1 074		1 074	± 0,0
8	Soltau	15 674	271	1,7		451		438	— 2,9
9	Epe	12 136			14 000	788		788	± 0,0
10	Ochsenfurt	11 321	311	2,7		693		693	± 0,0
11	Schneverdingen	9 472	178	1,9		350		350	± 0,0
12	Mittenwald	8 786	281	3,2		523		523	± 0,0
13	Süßen	8 258	980	11,9		1 073		1 073	± 0,0
14	Albershausen	3 255	199	6,1	3 721	348		304	— 12,6
15	Böhmenkirch	2 882	201	7,0		223		221	— 0,9
16	Lengfeld	2 860	190	6,6	5 396	432		432	± 0,0
17	Huchem-Stammeln	2 554			2 900	675		675	± 0,0
	Summe	430 409				27 261	6,3	27 021	— 0,9

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

TABELLE 10

Regionale Verteilung der Ausländer über die BRD 1975

Gebiet	insgesamt	in den Untersuchungsgemeinden
Norddeutschland	12,2 %	12,7 %
Nordrhein-Westfalen	29,9 %	29,9 %
Baden-Württemberg	21,6 %	25,3 %
Bayern	16,4 %	32,1 %
Hessen / Rhld.-Pfalz / Saarland / Berlin	19,9 %	0,0 %
Summe	100,0 %	100,0 %

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT, 1976, S. 21 und eigene Berechnungen

der Großstädte explizit verzichtet wurde (s. o.) – automatisch ein Fehlbesatz in den obersten Kategorien (über 200 000 E) ergeben, da die größte Untersuchungsgemeinde Würzburg (mit etwa 112 000 E) war. Teilt man hingegen die Datenmengen nach einer vereinfachten Gemeindegrößenklassifizierung auf, so zeigt sich, daß auch hier die Gliederung der Ausländer in den Untersuchungsgemeinden nicht allzu sehr von der in allen Gemeinden der BRD abweicht (vgl. Tab. 11).

TABELLE 11

Gliederung der Ausländer nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklassen	BRD (1972)	Untersuchungsgemeinden '75
über 50 000 E	52,8 %	49,6 %
20 – 50 000 E	12,7 %	26,1 %
unter 20 000 E	34,7 %	24,3 %
Summe	100,0 %	100,0 %

Quelle: Tab. 8 und eigene Berechnungen

Sowohl in der Bundesrepublik insgesamt als auch in den Kartierungsorten wohnen jeweils rund 50 % aller Ausländer in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern. Der Anteil der Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern liegt im Sample (24,3 %) zwar unter dem Bundeswert (34,7 %), doch muß die Quote in der Gewichtung real höher angesetzt werden; denn eine Vielzahl kleinerer Gemeinden ist zwar miterfaßt und kartiert worden, doch wurden diese Orte, weil sie mittlerweile zu Nachbarorten eingemeindet worden waren, zahlenmäßig bei den Kerngemeinden mitgezählt.

Die Aufgliederung der Ausländer nach Nationalitäten deckt sich für die Untersuchungsgemeinden nahezu ideal mit der Nationalitätenstruktur aller Ausländer in der Bundesrepublik (vgl. Tab. 12).

Allein Griechenland ist von den Anwerbestaaten etwas überrepräsentiert (+ 1,4 %), hingegen Spanien (— 1,1 %) ein wenig zu schwach vertreten. Bei den

TABELLE 12

Aufgliederung der Ausländer nach Nationalitäten 1975

Nationalität	BRD	Untersuchungsgemeinden
Italien	14,8 %	14,0 %
Jugoslawien	16,7 %	15,9 %
Portugal	2,9 %	2,9 %
Spanien	6,1 %	5,0 %
Griechenland	9,6 %	11,0 %
Türkei	26,5 %	27,5 %
Nordafrika	1,0 %	0,8 %
Österreich	4,3 %	4,5 %
Niederlande	2,7 %	3,2 %
Belgien	0,4 %	1,7 %
Sonst. Westeuropa	4,3 %	3,3 %
Nordamerika	2,0 %	2,9 %
Osteuropa	3,0 %	3,2 %
Übrige	5,7 %	4,1 %
Anwerbeländer insgesamt	77,6 %	77,2 %
Sonst. Staaten insgesamt	22,4 %	22,8 %
Summe	100,0 %	100,0 %

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT, 1976, S. 22 und eigene Berechnungen

übrigen Staaten ist lediglich der Anteil der Belgier mit 1,7 % gegenüber dem Bundeswert (0,4 %) geringfügig zu hoch. Auch die nationenweise Verteilung der Ausländer aus den Untersuchungsgemeinden über die Untersuchungsräume entspricht weitgehend den bundesdeutschen Verhältnissen (vgl. Abschnitt 1.2.). Die Türken stellen in fast allen behandelten Orten das größte Ausländerkontigent, lediglich in Baden-Württemberg und Südbayern sind die Jugoslawen stärker. Erhebliche Anteile an den Ausländerzahlen der Untersuchungsgemeinden haben die Italiener in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die Griechen im Rheinland und in Franken, die Spanier in Niedersachsen und die Portugiesen im Münsterland (vgl. Abb. 2; Tab. 13 u. 14); insgesamt betrug der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung der Untersuchungsgemeinden 6,3 % und erreichte damit nicht ganz den Bundesdurchschnitt von 6,7 %.

Alles in allem kann man also feststellen, daß die Grundgesamtheit der erfaßten Ausländer in ihrer regionalen Verteilung wie auch nationalitätenspezifischen Zusammensetzung etwa den Verhältnissen in der BRD entspricht und daß sie damit eine gewisse Repräsentanz in ihrer Aussagekraft für sich beanspruchen kann.

2.1.5. Zur ‚Kontrollgruppe'

Eine Kartierung der Wohnsituation der Ausländer in den Untersuchungsgemeinden kann – wenn sie mit entsprechenden Daten für die einzelnen Nationalitäten verglichen wird – zwar schon nationalitätenspezifisch differenzierte Ergebnisse

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI TÜSTAV

TABELLE 13

Anzahl und nationalitätenspezifische Aufgliederung der Ausländer in den Untersuchungsgemeinden

	Ausländer insgesamt	Ausländer aus Anwerbestaaten	sonstige Ausländer	I	Y	P	E	G	T	NA	A	NL	B	WE	USA	OE	Ü
Würzburg	4 617	2 749	1 868	608	819	15	81	211	986	29	267	48	5	323	334	415	476
Celle	2 232	1 556	676	129	375	32	6	353	644	17	.	.	.	.	.	.	.
Düren	6 605	5 293	1 312	629	214	176	227	1 188	2 720	139	119	338	361	183	68	113	130
Göppingen	5 244	4 578	666	1 149	1 522	105	304	678	808	12	233	12	3	95	108	117	98
Ansbach	1 347	1 089	238	240	92	23	149	219	366	–	55	12	3	41	63	38	26
Uelzen	425	267	158	53	60	–	12	13	129	–	.	.	.	.	.	.	.
Weißenburg	1 074	904	170	142	312	–	83	101	263	3	43	–	–	13	12	2	100
Soltau	438	277	159	33	31	14	123	–	73	5	.	.	.	.	.	.	.
Epe	788	473	315	45	48	340	16	4	20	–	1	300	–	2	–	–	12
Ochsenfurt	693	653	40	20	41	–	–	2	588	2	12	3	–	3	12	5	5
Schneverdingen	350	312	38	11	73	14	23	17	173	1	.	.	.	.	.	.	.
Mittenwald	523	216	307	39	108	–	4	32	30	3	208	–	–	48	22	5	24
Süßen	1 073	1 033	40	290	188	51	181	18	302	3	9	–	–	6	17	1	7
Albershausen	304	264	40	63	82	8	–	19	92	–	14	3	–	5	3	5	10
Böhmenkirch	221	204	17	66	114	–	3	8	13	–	14	.	–	2	–	–	1
Lengfeld	432	332	100	18	28	–	13	77	195	1	34	–	–	21	17	6	22
Huchem-St.	675	645	30	256	191	–	119	32	41	6	3	12	2	1	–	10	2
Summe	27 021	20 847	6 174	3 791	4 298	778	1 344	2 972	7 443	221	1 012[1])	728[1])	374[1])	743[1])	656[1])	717[1])	913[1])

[1]) ohne die Werte für die norddeutschen Untersuchungsgemeinden
Quelle: eigene Berechnungen
I = Italien, Y = Jugoslawien, P = Portugal, E = Spanien, G = Griechenland, T = Türkei, NA = Nordafrika, A = Österreich, NL = Niederlande, B = Belgien, WE = Westeuropa, USA = Nordamerika, OE = Osteuropa, Ü = Übrige.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

TABELLE 14

Aufgliederung der Ausländer in den Untersuchungsgemeinden in %

	Ausländer insgesamt	%: GA	SA	I	Y	P	E	G	T	NA	A	NL	B	WE	USA	OE	Ü
Würzburg	4 617	59,5	40,5	13,2	17,7	0,3	1,8	4,6	21,4	0,6	5,8	1,0	0,1	7,0	7,2	9,0	10,3
Celle	2 232	69,7	30,3	5,8	16,8	1,4	0,3	15,8	28,9	0,8	.	.	.	.	.	.	.
Düren	6 605	80,1	19,9	9,5	3,2	2,7	3,4	18,0	41,2	2,1	1,8	5,1	5,5	2,8	1,0	1,7	2,0
Göppingen	5 244	87,3	12,7	21,9	29,0	2,0	5,8	12,9	15,4	0,2	4,4	0,2	0,1	1,8	2,1	2,2	1,9
Ansbach	1 327	82,1	17,9	18,1	6,9	1,7	11,2	16,5	27,6	–	4,1	0,9	0,2	3,1	4,7	2,9	2,0
Uelzen	425	62,8	37,2	12,5	14,1	–	2,8	3,1	30,4	–	.	.	.	.	.	.	.
Weißenburg	1 074	84,2	15,8	13,2	29,1	–	7,7	9,4	24,5	0,3	4,0	–	–	1,2	1,1	0,2	9,3
Soltau	438	63,7	36,3	7,5	7,1	3,2	28,1	–	16,7	1,1	.	.	.	.	.	.	.
Epe	788	60,0	40,0	5,7	6,1	43,1	2,0	0,6	2,5	–	0,1	38,1	–	0,3	–	–	1,5
Ochsenfurt	693	94,2	5,8	2,9	5,9	–	–	0,3	84,8	0,3	1,7	0,4	–	0,4	1,7	0,7	0,7
Schneverdingen	350	89,1	10,9	3,1	20,9	4,0	6,6	4,9	49,4	–	.	.	.	.	.	.	.
Mittenwald	523	41,3	58,7	7,5	20,7	–	0,8	6,1	5,7	0,6	39,8	–	–	9,2	4,2	1,0	4,6
Süßen	1 073	96,3	3,7	27,0	17,5	4,8	16,9	1,7	28,1	0,3	0,8	–	–	0,6	1,6	0,1	0,7
Albershausen	304	86,8	13,2	20,7	27,0	2,6	–	6,2	30,3	–	4,6	1,0	–	1,6	1,0	1,6	3,3
Böhmenkirch	221	92,3	7,7	29,9	51,6	–	1,4	3,6	5,9	–	6,3	–	–	1,0	–	–	0,5
Lengfeld	432	76,9	23,1	4,2	6,5	–	3,0	17,8	45,1	0,2	7,9	–	–	4,9	3,9	1,4	5,1
Huchem-St.	675	95,6	4,4	37,9	28,3	–	17,6	4,7	6,1	0,9	0,4	1,8	0,3	0,1	–	1,5	0,3
Summe	27 021	77,2	22,8	14,0	15,9	2,9	5,0	11,0	27,5	0,8	4,5	3,2	1,7	3,3	2,9	3,2	4,0

Quelle: Eigene Berechnungen

liefern, einen Vergleich zur Wohnsituation der deutschen Bevölkerung läßt sie aber nicht zu. Dazu hätten zusätzliche Geländeaufnahmen erfolgen müssen, die jedoch sowohl aus zeitlichen wie finanziellen Gründen nicht möglich waren. Um nun dennoch die Wohnsituation der Ausländer aus Anwerbestaaten (‚Gastarbeiter'), die zu untersuchen ja Hauptanliegen dieser Untersuchung war, in Relation zu anderen Daten setzen zu können, wurden die Ausländer aus den Nicht-Anwerbestaaten als ‚Kontrollgruppe' benutzt.

Diese Kontrollgruppe ist durch durchschnittlich längeren Aufenthalt, gute Deutschkenntnisse, häufigerer Ehe mit Deutschen, besserer Schul- und Berufsausbildung, höherer beruflicher Stellung im Betrieb wie auch durch die besseren Wohnverhältnisse [155] deutlich von den Ausländern aus Anwerbestaaten unterschieden und gleicht statt dessen in vielerlei Hinsicht der deutschen Bevölkerung [156]. Die Heranziehung der Ausländer aus Anwerbestaaten für Vergleichszwecke ist aber aus mehreren Gründen nicht ganz unproblematisch. Denn viele der Nordamerikaner und Westeuropäer (die zusammen gut ein Viertel der ‚Kontrollgruppe' stellen) üben in der BRD in Wirtschaft (Manager) und öffentlichem Dienst (Lehrer, Universitätsangehörige) Funktionen aus, die sie in gewisser Weise zu einer ‚Elitegruppe' machen. So sollte es nicht verwundern, wenn die Wohnsituation von Angehörigen dieser Länder im Durchschnitt sogar besser ist als die der deutschen Bevölkerung. Problematisch aus einem anderen Grund ist die Verwendung der Nationen-Kategorie ‚übrige Staaten': Über 50 % der in dieser Kategorie erfaßten Ausländer stammen aus Würzburg (vgl. Tab. 13). Hier handelt es sich meist um Universitätsangehörige (Lehrkörper und Studenten). Entsprechend ist der Anteil der in (Studenten-) Wohnheimen wohnenden bei dieser Nationengruppe mit nahezu 16 % am größten!

Trotz der hier dargestellten Einwände wurden die Ausländer aus Nicht-Anwerbestaaten dennoch als ‚Kontrollgruppe' für die Interpretation der Auswertungsergebnisse benutzt, denn fast 60 % dieser Ausländer waren Niederländer, Belgier, Österreicher oder Osteuropäer [157]. Hierbei handelte es sich fast durchweg um Personen, die schon sehr lange, häufig sogar seit ihrer Geburt in der BRD lebten, die man also, mit einigem Vorbehalt allerdings, als ‚quasi-Deutsche' bezeichnen kann und die in der wohnungsmäßigen Integration durchaus dem mitteleuropäischen Standard entsprechen dürften.

2.2. Ergebnisse zur räumlichen Mobilität

Generell läßt sich sagen, daß die räumliche Mobilität unter ausländischen Arbeitnehmern größer als bei der deutschen Bevölkerung ist, d. h.: Die Zahl von Wan-

155 Vgl.: BfA, 1973, S. 19 f., 28 f., 34 ff., 45, 104 ff.

156 Entsprechend will auch über die Hälfte der Österreicher und fast 60 % der Angehörigen aus EG-Staaten (außer Italien!) auf Dauer in der BRD bleiben (vgl.: BfA, 1973, S. 37).

157 Bei den Osteuropäern handelt es sich meist um Personen, die nach 1945 freiwillig in Westdeutschland blieben oder als Immigranten wegen politischer Veränderungen in ihrer Heimat in die BRD übersiedelten (‚Balten-Deutsche', Ungarn-Flüchtlinge usw.).

derungsfällen pro Jahr ist unter Ausländern deutlich höher als bei einer gleich großen deutschen Gruppe [158]. Empirische Untersuchungen und statistische Auswertungen (vgl. Tab. 15) deuten darauf hin, daß die Ausländermobilität etwa fünfmal so hoch ist wie bei den Deutschen [159].

TABELLE 15

Fortzüge auf 1000 Einwohner (1972) nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklassen	Deutsche Fortzüge	Ausländische Fortzüge	Relation Ausländer : Deutsche
über 1 000 000 E	41,8	173,3	1 : 4,1
500 000 – 1 000 000 E	50,5	241,8	1 : 4,8
200 000 – 500 000 E	45,8	229,8	1 : 5,0
100 000 – 200 000 E	51,1	252,6	1 : 4,9
50 000 – 100 000 E	55,9	253,6	1 : 4,5

Quelle: StJb DGem 1975

Bei der Interpretation dieses Wertes ist aber darauf zu achten, daß die besondere Alters- und Sozialstruktur der Ausländer, sowie deren (noch?) geringe verwandtschaftliche Bindung an einzelne Gemeinden bislang die Mobilität geradezu fördert. Altersspezifische Mobilitätsziffern für Ausländer und Deutsche liegen leider nicht vor, doch deuten allgemeine Erfahrungen darauf hin, daß junge Deutsche ein den Ausländern ähnliches Mobilitätsverhalten zeigen [160].

Innerhalb der Gesamtheit aller Ausländer gibt es wiederum Gruppen, die mobiler sind als andere. So nimmt mit steigendem Alter die Wechselhäufigkeit ab [161], nehmen Ledige öfter eine Ortsveränderung vor als Verheiratete, neigen Arbeiter eher zu Umzügen als Facharbeiter, Angestellte und Selbständige, sind Männer mobiler als Frauen.

2.2.1. Zuzüge von Ausländern

Untersuchungen in Großstädten (Frankfurt, Berlin) ergaben, daß rund zwei Drittel der ausländischen Arbeitnehmer direkt aus ihrem Heimatland zugereist waren und etwa ein Drittel sich vorher in anderen Gemeinden der BRD aufhielt [162]. Seit der Rezession 1966/67 war aber zu erkennen, daß der Anteil der ‚innerdeutschen Mobilen' anstieg [163]. Nach dem im Herbst 1973 verhängten Anwerbestopp sollte sich dieser Trend noch verstärkt haben.

158 Vgl.: V. McRae, 1971, S. 32; W. W. Puls, 1975, S. 58; V. Geiger, 1975, S. 67; H. Ruppert (1975, S. 47) bezeichnet die Ausländer in der BRD als „hochmobile Sozialgruppe" (vgl. auch F. Schaffer, 1972, (1), S. 44).

159 Vgl.: F. Schaffer, 1972 (2), S. 133, 156; F. Schaffer, 1972 (1), S. 40 ff.; K. Endres, 1975, S. 15; V. Geiger, 1975, S. 65 ff.

160 Vgl.: G. Stiens, 1974, S. 55.

161 Vgl.: K. Hottes/M. Pötke, 1975, S. 107; P. Rothammer u. a., 1974, S. 55.

162 Vgl.: M. Borris, 1973, S. 28; A. Kudat, 1974, S. 27.

163 Vgl.: M. Borris, 1973, S. 28.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI TÜSTAV

Eine im Sommer 1975 vorgenommene Totalerhebung der Zuzugsorte aller Ausländer in Albershausen (im südlichen Ballungsraum Stuttgart) ergab dagegen genau entgegenlaufende Ergebnisse (vgl. Tab. 16). Nach dieser Auszählung ist nur

TABELLE 16

Vorheriger Aufenthaltsort der Ausländer in Albershausen (Stand 1975)

Nationalität	Anzahl	In Albershausen geboren in %	aus der Heimat zugereist in %	aus der Region Stuttgart zugereist in %	aus der sonstigen BRD zugereist in %
Italien	58	13,8	41,1	43,1	1,7
Jugoslawien	92	8,7	34,8	54,3	2,2
Portugal	8	–	–	–	–
Griechenland	23	–	30,4	56,5	13,0
Türkei	116	11,2	31,0	57,8	–
Anwerbeländer insgesamt	297	9,8	33,7	54,5	2,0
sonstige Ausländer	51	13,7	11,8	54,9	19,6
Ausländer insgesamt	348	10,3	30,5	54,6	4,6

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen

knapp ein Drittel der Ausländer direkt aus der Heimat nach Albershausen gekommen, hingegen wohnten ca. 55 % vorher in einer anderen Gemeinde der Region Stuttgart; etwa 10 % der Ausländer lebten seit der Geburt in der Gemeinde. Der geringe Anteil der Ausländer, die aus dem Heimatland nach Albershausen kamen, kann aber teilweise durch die spezielle Entwicklung Albershausens in den letzten Jahren erklärt werden: da erst in jüngster Zeit im stärkeren Maße Industrie angesiedelt wurde (neues Industriegebiet südlich des Ortskerns), bestand auch nach dem Anwerbestopp vom November 1973 weiterhin Bedarf nach ausländischen Arbeitskräften, der dann im innerdeutschen Arbeitsmarkt – vorrangig aber in der Region Stuttgart – befriedigt wurde; außerdem waren in den benachbarten industrialisierten Gemeinden (insbesondere Faurndau/Göppingen) die Wohnungsangebote für Ausländer dermaßen abgeschöpft, daß die Arbeitnehmer, wenn sie ihre Familie aus dem Ausland nachkommen ließen, oft gezwungen waren, in eine der weniger belasteteren Gemeinden – wie z. B. Albershausen – umzuziehen. Es ist auf jeden Fall auffällig, daß rund 30 % aller Ausländer in Albershausen erst nach 1973 zugezogen sind, wohingegen dieser Wert für alle Untersuchungsgemeinden bei weniger als 20 % liegt. Gliedert man die Herkunftsorte der Ausländer in Albershausen nach Nationalitäten, so fällt vor allem auf, daß die Italiener stärker als alle anderen Staatsangehörigen direkt aus dem Heimatland kamen. Hier wirkt sich aus, daß für sie auch in den letzten zwei Jahren dank EG-Statuten absolute Freizügigkeit herrschte und sie selbst deshalb ungehindert nach Deutschland einreisen durften.

TÜRK TARİH KURUMU SOSYAL BİLİMLER KÜTÜPHANESİ

2.2.2. Fortzüge von Ausländern

Im Jahre 1972 wurden etwa 240 Fortzüge auf 1000 Ausländer gezählt (vgl. Tab. 15), d. h. rund ein Viertel aller Ausländer verlegte seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde. Von diesen Fortzügen zielte gut die Hälfte in die Heimatländer der Ausländer zurück (vgl. Tab. 17). Das entsprach einer Rückkehrquote von etwa 15 % an der Gesamtzahl aller Ausländer [164]. Damit lag diese Quote deutlich unter den Werten der ersten Hälfte der 60er Jahre (25–30 % per annum) [165] und es ist zu vermuten, daß sich seit dem Anwerbestopp diese Quote noch weiter gesenkt hat. Die letztere Annahme wird durch eigene Erhebungen aus dem Sommer letzten Jahres in Süddeutschland gestützt: die Auswertungen ergaben, daß nur noch 40–50 % aller Wanderungsfälle über die Gemeindegrenzen in die Heimatländer zurück gerichtet war. Bei einer weitgehend konstant angenommenen Zahl von 240–250 Fortzügen auf 1000 Ausländer hieße das, daß gegenwärtig etwa 12 % aller Ausländer jährlich in die Heimat zurückkehren [166].

Differenziert nach Nationen zeigt sich, daß die Rückwanderungsquote im wesentlichen von der Entfernung zum Heimatland abhängig ist (vgl. Tab. 17).

Italien und Jugoslawien, von den Anwerbestaaten zur BRD am nächsten gelegen, weisen die höchsten Quoten auf, die am weitesten entfernte Türkei hat dagegen den geringsten Prozentsatz [167]. Die außergewöhnliche Rückkehrquote bei den Italienern dürfte dabei teilweise mit auf die EG-Angehörigkeit dieses Landes zurückzuführen sein, wodurch ein Grenzwechsel verhältnismäßig problemlos ist.

TABELLE 17

Ausländerrückwanderung (1972) in die Heimatländer

Nationalität	Ausländer in 1000 Ende 1971	Rückwanderer in 1000 1972	Rückwanderungsquote in %
Italien	590	128	21,7
Jugoslawien	594	98	16,5
Portugal	75	9	12,0
Spanien	270	36	13,3
Griechenland	395	48	12,2
Türkei	653	76	11,6
Anwerbeländer insgesamt	2 577	395	15,3
Ausländer insgesamt	3 439	519	15,1

Quelle: StJb BRD 1974

164 Zu ähnlichen Werten kommt J. Hoffmeyer-Zlotnik (1975, S. 64).
165 Vgl.: E. Rehn, 1971, S. 347. Ähnliche Werte für die Schweiz bei: H. J. Hoffmann-Nowotny, 1973, S. 409.
166 Schon 1973 betrug die Rückkehrquote nur noch 13,3 %! Vgl. StJbBRD 1975.
167 Diese relative ‚Immobilität der Türken' wird durch die Daten bei J. Hoffmeyer-Zlotnik (1975, S. 64) bestätigt.

Über Reichweite und Richtung des innerdeutschen Wanderungsverhaltens der Ausländer klare Aussagen machen zu können, ist äußerst schwierig, da detaillierte Untersuchungen und Materialsammlungen zu dieser Fragestellung fehlen. Die allgemein in der Literatur vertretene These, Ausländer neigten mit zunehmender Dauer dazu, in die Kernstädte der Ballungsgebiete zu ziehen [168], kann nur begrenzt mit empirischem Datenmaterial nachvollzogen werden. Zwar haben die größten Städte immer noch die höchsten absoluten Ausländerzugänge, das relative Wachstum ist aber in den Städten mit 50–500 000 Einwohnern am stärksten (vgl. Tab. 8). Unbestritten ist aber doch, daß sich absolut wie relativ die Ausländerzahlen in den Verdichtungsgebieten erhöhen [169]. Doch scheint das Ziel der Wanderungen nicht so sehr in den Kernstädten der großen Ballungen zu liegen, sondern eher in den am Ballungsrand gelegenen Mittelstädten bzw. kleineren Großstädten (bis zu 200 000 Einwohnern). Ähnlich gibt es, wie Erfahrungen in den Verdichtungsräumen Stuttgart und Hamburg zeigen, aus den Kernstädten der Agglomerationen heraus an den Rand (in Mittel- und Kleinstädte, Arbeiterdörfer) Wanderungsbewegungen, wo die Ausländer qualitativ und preislich bessere Wohnmöglichkeiten vorfinden, oft aber ihren alten Arbeitsplatz beibehalten können (Ausländer werden damit zu Arbeitspendlern) [170]. Es ist also schon jetzt eine – wenn auch erst geringe – Tendenz bei den ausländischen Arbeitnehmern festzustellen, ihre Wohnortwahl weniger (als bisher) lohnwert- und stattdessen wohnwertorientiert auszurichten [171].

Die Erhebungen in Süddeutschland vom Sommer letzten Jahres ergaben, daß von den Umzügen von Ausländern innerhalb der BRD bei Solitärstädten und ländlichen Städten etwa 6 bis 11 % in das direkte Umland der Ausgangsgemeinde ziehen (vgl. Tab. 18); diese Mobilität könnte man auch als lokal bezeichnen. In Verdichtungsgebieten ist hingegen die Attraktion der umliegenden Städte erheb-

TABELLE 18

Zielgebiete der Umzüge von Ausländern innerhalb der BRD

Gemeinde	Umland	eigenes Bundesland	sonst. BRD	N
Würzburg	7 %	48 %	45 %	215
Ansbach	6 %	43 %	51 %	108
Weißenburg	11 %	53 %	36 %	478
Göppingen	27 %	39 %	34 %	467

Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

168 Vgl.: E. Zieris, 1972, S. 16 u. 50; W. W. Puls, 1975, S. 58; G. Stiens, 1974, S. 55.
169 Vgl.: H. G. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 375 f.; BfA, 1974, S. 22 ff.
170 Vgl.: V. Geiger, 1975, S. 62 ff.
171 Vgl.: H. G. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 376; vgl. auch die Diskussionsbemerkung von H. Zimmermann in den Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3/1974, S. 116.

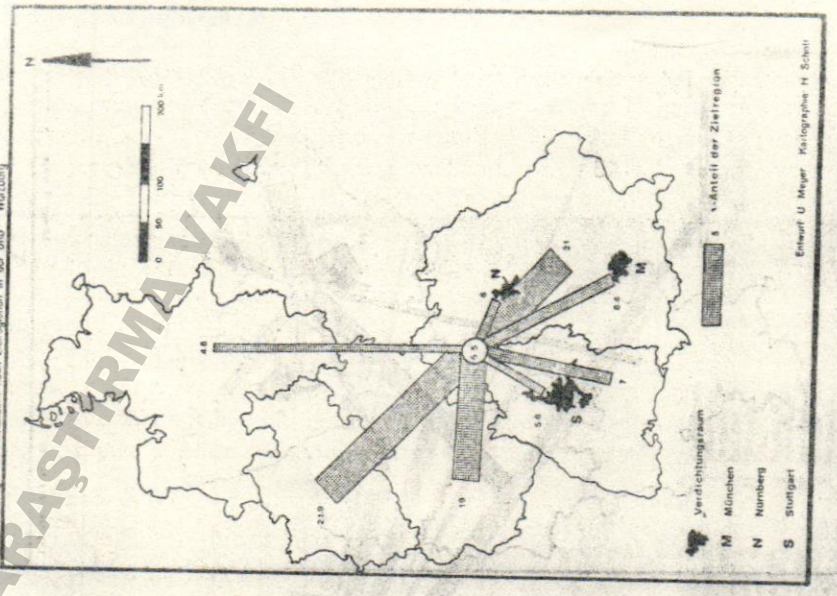


Abb. 6 Fortzüge von Ausländern nach Zielregionen in der BRD – Würzburg

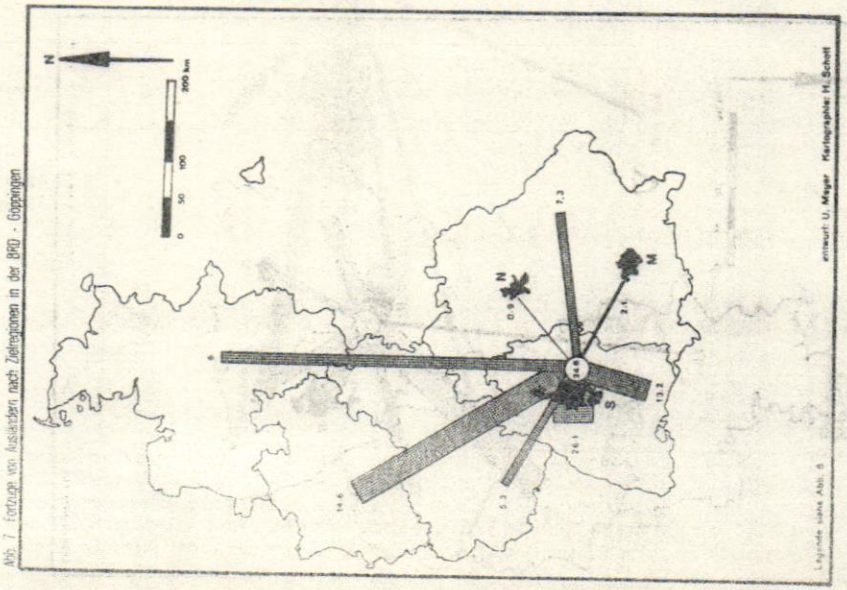
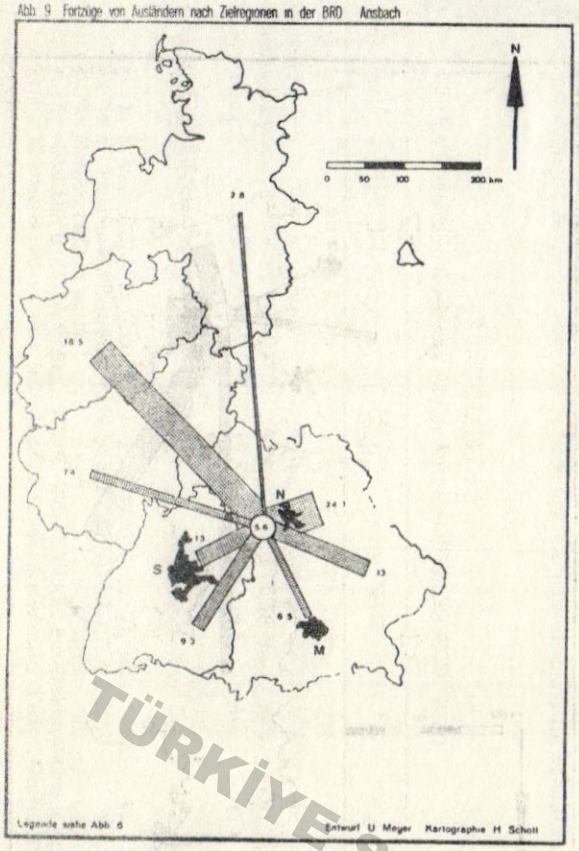


Abb. 7 Fortzüge von Ausländern nach Zielregionen in der BRD – Göppingen

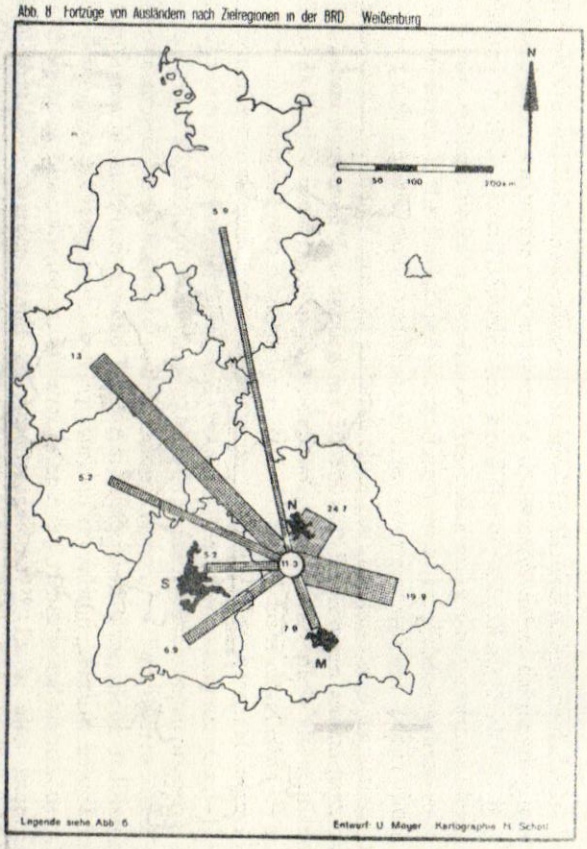
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Abb. 9 Fortzüge von Ausländern nach Zielregionen in der BRD Ansbach



Legende siehe Abb. 6 Entwurf U. Meyer Kartographie H. Scholl

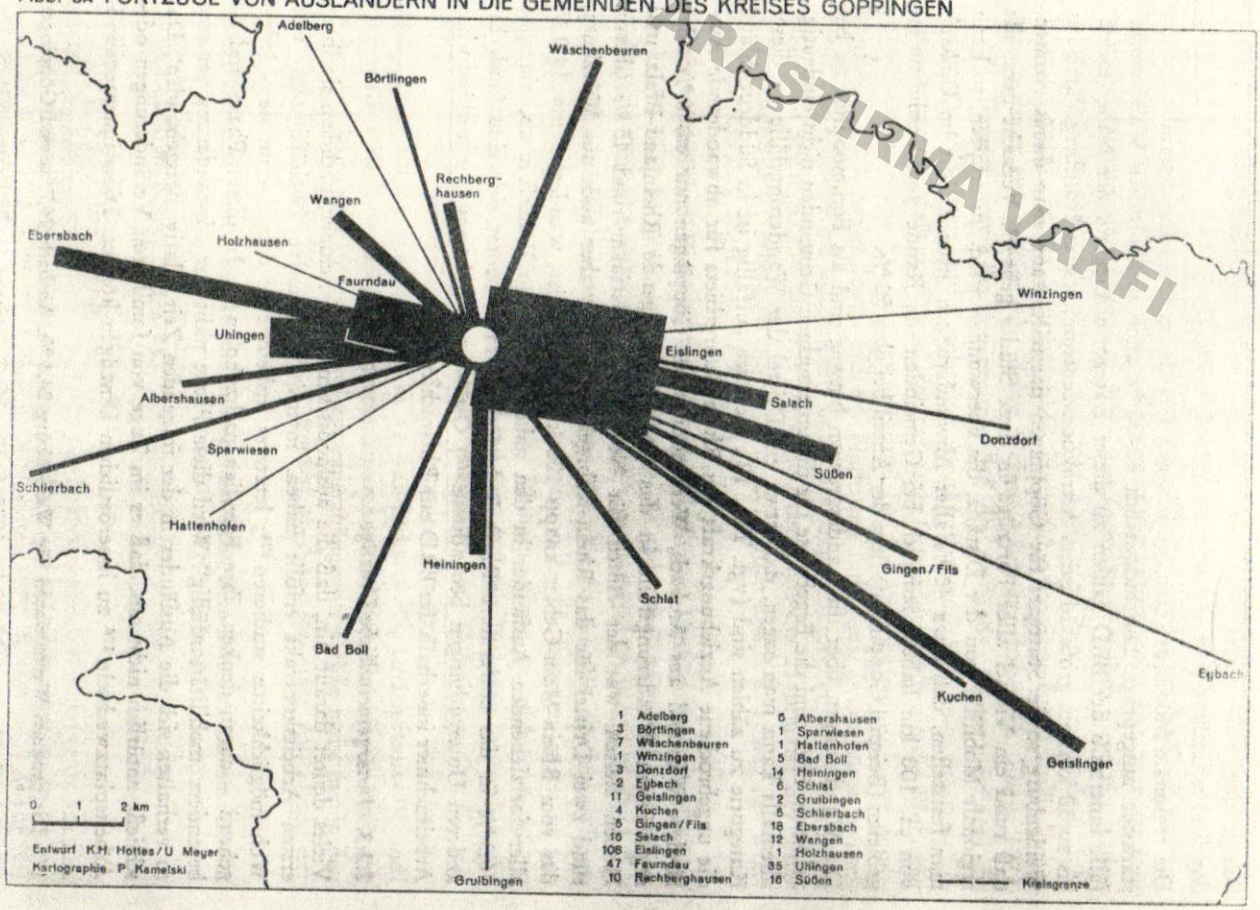
Abb. 8 Fortzüge von Ausländern nach Zielregionen in der BRD Weißenburg



Legende siehe Abb. 6 Entwurf U. Meyer Kartographie H. Scholl

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Abb. 6A FORTZÜGE VON AUSLÄNDERN IN DIE GEMEINDEN DES KREISES GÖPPINGEN



lich größer: Hier entfällt über ein Viertel aller (innerdeutschen) Fortzüge auf das direkte Umland (vgl. die Beispielgemeinde Göppingen).

Die regionale Mobilität (Umzüge in einen Ort des gleichen Bundeslandes) ist am stärksten ausgeprägt. Durchschnittlich 40–50 % aller ausländischen Wanderungsfälle innerhalb der BRD zählen zu dieser Kategorie. Liegt in der Nähe (meint: bis zu 30 km) ein großstädtisches Attraktionszentrum, wie es Nürnberg/Fürth für Weißenburg sowie Stuttgart für Göppingen darstellt, kann man damit rechnen, daß rund ein Viertel aller Fortzüge in diese Städte geht [172]. Versucht man, die regionale Mobilität von der Distanz, die überwunden wird, zu erfassen, so kann man feststellen, daß etwa 40 % aller Abwanderungen ihren Zielort im Umkreis von ca. 100 km haben; lediglich bei Gemeinden am Rande von Verdichtungsgebieten (Beispiel Göppingen) liegt der Anteil bei über 50 %.

Die Wanderungen über die Landesgrenzen hinweg sind als Fernmobilität zu bezeichnen. Hier sind die Ergebnisse für die untersuchten Gemeinden nicht eindeutig; allenfalls kann man sagen, daß etwa ein Drittel der Wanderungsfälle zu dieser Kategorie zu zählen sind (vgl. Tab. 18). Deutlich auffällig ist in Süddeutschland die ungebrochene Anziehungskraft des Rhein-Ruhrgebiets für abwandernde Ausländer: Während aus Ansbach, Weißenburg und Göppingen nur ca. 6 % aller registrierten Wanderungsfälle in das viel näher liegende Rheinland-Pfalz und Hessen zielten, war der Anteil für Nord-Rhein-Westfalen rund 15 % (davon rund zwei Drittel für das Rhein-Ruhrgebiet selbst!); aber auch aus Würzburg, das vom Rhein-Main-Gebiet knapp 100 km entfernt ist, wanderten nur 14,9 % aller fortziehenden Ausländer in den nahen Großraum Frankfurt ab, hingegen 16,3 % in das entferntere Rhein-Ruhr-Gebiet. Hier deutet sich eine (auch bei anderen Untersuchungen beobachtete [173]) Ost-West-Wanderung der ausländischen Arbeitnehmer innerhalb der BRD zur Rheinschiene an.

2.2.3. *Innergemeindliche Umzüge*

Vieles deutet darauf hin, daß die ausländischen Arbeitnehmer, nachdem sie ihren ersten Arbeitskontrakt erfüllt haben, intensiv alternative Beschäftigungs- und Wohnmöglichkeiten studieren [174]; letzteres insbesondere dann, wenn sie – lediggehend – daran denken, ihre Familien nachzuholen [175]. In dieser Phase sind sie besonders ‚mobilitätsanfällig'! Wird diese Phase nicht zur Abwanderung genutzt, so verhalten sich die Ausländer in der folgenden Zeit relativ ‚ortsgebunden'. Das schließt natürlich nicht aus, daß es im Zuge von familiären Veränderungen oder Arbeitsplatzwechseln [176] zu innerörtlichen Umzügen kommt. Diese innergemeindlichen Wohnungswechsel erreichen bei Ausländern nicht ganz die Häufigkeit der außergemeindlichen Wanderungsfälle [177]. Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen ergaben, daß nach dem ersten Jahr ihres Aufenthaltes in der BRD 75 % aller Ausländer ihre Unterkunft noch nicht gewechselt hatten, nach dem zweiten Jahr war diese Quote aber schon auf 58 % herabgesunken [178]; hier liegt ein starker Einbruch bei den Prozentwerten vor, der zeigt, daß bereits im zweiten Jahr ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik über 40 % der eingereisten ausländischen Arbeitnehmer eine zweite oder dritte Wohnung bezogen haben (E. Zieris, 1972, S. 17). Dennoch kann die Behauptung, daß die Ausländer überproportional die Wohnung wechselten, nicht unbedingt bestätigt werden [179]. Eine Erhebung in Berlin erbrachte, daß ein Drittel der befragten Ausländer noch nie die Wohnung gewechselt hatte; die restlichen zwei Drittel der Familien hatten auch nur durchschnittlich 1,7 Umzüge hinter sich [180]. Nach den bisherigen Erfahrungen müssen mehrfache Umzüge bei Ausländern unter siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten tendenziell sogar positiv bewertet werden: Denn „mit der Häufigkeit des Wohnungswechsels sind Verbesserungen in bezug auf Größe und Ausstattung der Wohnung festzustellen" (E. Zieris, 1972, S. 58) [181].

Bei der räumlichen Richtung der innergemeindlichen Umzüge von Ausländern ein klares Bild zu gewinnen, ist schwierig, da sich zwei gegenläufige Prozesse überlagern. Einmal besteht die Tendenz, mit zunehmender Dauer des Aufenthalts, die schlechteren Wohnlagen zu verlassen [182], größere Anteile des monatlichen Einkommens als Miete zu verwenden und damit in die besseren, meist in den Neubauvierteln oder Vororten liegende Wohnquartiere zu ziehen [183]; dieser Trend wirkt sich vorwiegend dahingehend aus, daß mit längerem Aufenthalt die mehr industriell/gewerblich geprägten, ursprünglichen Wohnlagen (häufig mit Heimunterbringung) verlassen werden. Die andere Tendenz ist die, daß die Ausländer dazu neigen, mit der Zeit in verwandtschafts- [184], herkunftsort- [185] und/oder nationalitätsbezogenen [186] Gruppen zusammenzuziehen. Der hierfür benötigte Wohnraum kann aber in hinreichend zusammenhängender Größe meist nur in den alten Stadt- oder Dorfkernen gestellt werden, so daß e szu einer Auffüllung der

172 Die genauen Werte waren für Weißenburg 24,1 %, Ansbach 24,7 % und Göppingen 26,1 %.
173 Vgl.: K. Hottes u. M. Pötke, 1975, S. 107; H. G. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 376.
174 Vgl.: E. Zieris, 1972, S. 16 f. u. S. 59; G. Stiens, 1974, S. 55.
175 Für die Nachzugserlaubnis von Familienangehörigen ist der Nachweis einer ‚familiengerechten Wohnung' erforderlich (vgl.: U. Mehrländer, 1974, S. 181).
176 Nach K. Hottes u. M. Pötke (1975, S. 107) brachte in 90 % aller Fälle ein Arbeitsplatzwechsel auch einen Wechsel des Wohnsitzes mit sich.
177 Bei Deutschen hingegen ist die innergemeindliche Mobilität um ca. ein Drittel höher als die außergemeindliche (vgl.: F. Schaffer, 1972 (2), S. 181).
178 Diese Werte aus: E. Zieris, 1972, S. 17.
179 Vgl. auch: M. Borris, 1973, S. 71.
180
181 Vgl. auch: A. Kudat, 1974, S. 123 u. 155.
182 Vgl.: E. Zieris, 1972, S. 17 ff.
183 Vgl. Anmerkung 53.
184 Vgl.: A. Kudat, 1974, S. 30; V. Geiger, 1975, S. 65; M. Borris, 1973, S. 67; W. R. Heinz u. a., 1975, S. 95; H. J. Hoffmann-Nowotny (1973, S. 162) weist darauf hin, daß diese Neigung bes. stark bei Ausländern ausgeprägt ist, die aus ländlichen Gebieten kommen.
185 Vgl.: W. Schrettenbrunner, 1971, S. 12; M. Borris, 1973, S. 71; J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 20, 96, 151; Nach J. Hoffmeyer-Zlotnik wohnten 27 % der Türken in Berlin in einem Haus, in dem auch Bekannte aus der Heimat lebten.
186 Vgl.: M. Borris, 1973, S. 71; H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 375.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ TÜSTAV

Kernbereiche der Siedlungen mit Ausländern kommt [187]. Insgesamt scheint von den beiden hier angedeuteten Prozessen der letztere etwas stärkere Bedeutung für die Erklärung innergemeindlicher Mobilitätsvorgänge unter Ausländern zu haben.

2.2.4. *Berufspendeln*

Bislang gilt es allgemein als Tatsache, daß die ausländischen Arbeitnehmer nahezu ausschließlich wegen der für sie besseren Erwerbsmöglichkeiten zur Arbeitsaufnahme in die BRD kommen: Ihre Präferenzstruktur zur individuellen Standortwahl ist damit als eindeutig lohnwertorientiert zu bezeichnen [188]. Die Verdienst- und Beschäftigungsmöglichkeiten gelten als entscheidende Bestimmungsgründe für die Niederlassung von ausländischen Arbeitnehmern innerhalb der BRD; durch (meist) fehlende verwandtschaftliche Bande in der Bundesrepublik und kaum vorhandene Bindung durch Haus- oder Grundbesitz wird ihr Einsatz als ‚mobiler Arbeitsfaktor' noch gefördert. Doch gibt es mittlerweile Anzeichen dafür, daß mit zunehmender, durchschnittlicher Aufenthaltsdauer und vor allem dem verstärkten Familiennachzug die Ansprüche der Ausländer an die persönliche Wohnsituation steigen und die bloßen Erwerbsmöglichkeiten an Bedeutung verlieren. Die Fixierung auf den Lohnwert einer Region wird schrittweise durch Umorientierung auf den Wohnwert ersetzt. Raumplanerisch ist dieser Prozeß insofern von Bedeutung, als daß nun nicht mehr wie früher davon ausgegangen werden muß, daß die ausländischen Arbeitnehmer möglichst nahe zu den Arbeitsstätten wohnen wollen, sondern daß man ihnen eine räumliche Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz – ähnlich wie schon seit langem bei der deutschen Bevölkerung – zumuten kann. Die Folge dieser Entwicklung ist dann auch bei den ausländischen Arbeitnehmern das Berufspendeln.

Obwohl die Erscheinung des Arbeitspendelns bei Ausländern seit einigen Jahren verstärkt zu beobachten ist, fehlt es an gesicherten neueren Gesamtdaten. Einzelstudien in Ballungsgebieten mit intensiver Binnenverflechtung wie z. B. dem Großraum Stuttgart wiesen aber nach, daß in einzelnen Gemeinden bis zu 70 % der dort wohnenden ausländischen Erwerbspersonen Auspendler waren [189]. Eine Stichprobe beim Arbeitsamt Düren, die im Sommer 1975 1524 der im Arbeitsamtsbezirk beschäftigten Ausländer aus Anwerbestaaten erfaßte, ergab, daß rund 43 % der im Raum Düren arbeitenden Ausländer Einpendler waren, d. h. nicht in ihrem Wohnort arbeiteten. Dieser Wert, der fast die Einpendlerquote des Kreises Düren bei der Volkszählung 1970 (= 47,5 %) erreicht, ist in seiner Höhe um so erstaunlicher, da es sich beim Amtsbezirk Düren um einen monozentrierten, auf Düren ausgerichteten, nicht allzu intensiv verflochtenen Arbeitsmarkt handelt.

---

187 Vgl.: A. Kudat, 1974, S. 146; M. Borris, 1973, S. 71; K. Hottes, 1975, S. 87; V. Geiger, 1975, S. 62 ff.
188 Vgl. Anm. 171.
189 Vgl. V. Geiger, 1975, S. 62.

2.3. Ergebnisse zur baulichen Struktur

Nachdem in den Kapiteln 1.1., 1.2. und 2.2. die mehr dynamischen Aspekte der Ausländerwanderung in die Bundesrepublik und der Ausländerverteilung über die BRD dargestellt wurden, sollen nun in den folgenden Abschnitten 2.3. und 2.4. in einer mehr statischen Betrachtungsweise Aussagen über die Auswirkungen der Ausländerzuwanderung auf die bauliche Struktur und Siedlungsstruktur der Gemeinden gemacht werden. Ausgangsbasis für die nachfolgenden Ausführungen sind dabei die im Sommer 1975 durchgeführten empirischen Erhebungen und Kartierungen. Zunächst werden Strukturdaten zum von Ausländern bewohnten Baubestand geliefert werden, die nationalitätenweise, sowie für die einzelnen Siedlungstypen differenziert werden. Dann werden in einer Art ‚Zwischen-Synopse' Ergebnisse für weitgehend homogene Siedlungskomplexe (‚Flächennutzungstypen') vorgestellt, bevor abschließend auf die Auswirkungen auf die Gemeinden insgesamt eingegangen werden wird.

2.3.1. *Unterbringungsart*

Der Problembereich ‚ausländische Arbeitnehmer' war bisher siedlungsstrukturell noch mit am deutlichsten in den sogenannten ‚Gastarbeiterheimen' faßbar. Denn einerseits war bei dem raschen Anstieg der Ausländerzahlen in den 60er und frühen 70er Jahren der bundesdeutsche Wohnungsmarkt nicht flexibel genug, den benötigten Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, andererseits waren die Unternehmen verpflichtet, bei der Neuanwerbung von ausländischen Arbeitnehmern geeignete Unterkunftsmöglichkeiten nachzuweisen; so wurden dann als ‚Ersatzlösung' zahlreiche Heime errichtet. Dabei ist diese Unterbringungsart keineswegs eine neue ‚gastarbeiter-typische' Erscheinung. Schon vor dem ersten Weltkrieg gab es z. B. im Ruhrgebiet sogenannte (zecheneigene) ‚Ledigenheime' [190], in denen alleinstehende Bergarbeiter wohnten; aber auch am linken Niederrhein kannte man in der Textilindustrie schon seit vielen Jahrzehnten betriebseigene Wohnheime, in denen vorwiegend (verheiratete) Wochenendpendler aus der Eifel lebten. Viele dieser überkommenen Betriebsunterkünfte [191] wurden seit 1960 dann auch für ausländische Arbeitnehmer genutzt (Beispiele u. a. in Huchen-Stammeln).

Der Anteil der Ausländer, die in Heimen wohnen, ist in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Wohnten 1968 noch 31 % aller männlichen und 14 % aller weiblichen ausländischen Arbeitnehmer in Gemeinschaftsunterkünften, so war der Gesamtanteil bis 1972 auf 23 % gesunken [192]. Bezogen auf alle in der BRD leben-

---

190 Vgl.: K. Hottes, 1975, S. 88.
191 Die Begriffe Heime, Unterkunft und Gemeinschaftsunterkunft werden im folgenden synonym benutzt.
192 Vgl. BfA, 1973, S. 102.
193 Für 1971 errechnete E. Zieris (1973, S. 8), daß 16 % der ausländischen Arbeitnehmer (das entsprach 10 % aller Ausländer) in Nordrhein-Westfalen in Heimen wohnten.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

den Ausländer bedeutete das, daß etwa 14 % (d. h. jeder siebte!) in Wohnheimen untergebracht waren [193]. Erfahrungen in Berlin zeigen, daß auch in der jüngsten Vergangenheit der Anteil der Gemeinschaftsunterkünfte gesunken ist. Von 1971 bis 1974 nahm in Berlin die Zahl der Heimplätze von 28 000 auf 10 000, d. h. um fast zwei Drittel ab; 1974 waren nur noch etwa 7 % der in der Stadt gemeldeten Ausländer in Unterkünften wohnhaft [194]. Die nachlassende Bedeutung der Heime für die Wohnraumversorgung der Ausländer ist im wesentlichen auf drei Gründe zurückzuführen: zum ersten besteht die Verpflichtung von Firmen, Unterkünfte für Ausländer bereitzustellen, nur bei Neuanwerbungen; da aber seit dem Anwerbestopp vom November 1973 Neuanwerbungen faktisch unmöglich sind, besteht auch nur noch geringe Neigung auf Unternehmensseite, alle Heime beizubehalten [195]. Zum zweiten sind die Gemeinschaftsunterkünfte familienfeindlich; es wohnen fast nur ledige und lediggehende in ihnen [196]. Da aber der Familiennachzug für Ausländer immer größere Bedeutung hat (s. o.), sinkt dadurch automatisch die Bedeutung der Heime. Und zum dritten hat bei Neuzuziehenden merklich die Neigung nachgelassen, in Heimunterkünften wohnen zu wollen [197]; offensichtlich hängt dies mit ‚kollektiven Erfahrungen' der ganzen Ausländergruppe zusammen, die dem Neuankömmling über Verwandte und Bekannte sofort mitgeteilt werden [198].

Von den 27 021 in den Untersuchungsgemeinden erfaßten Ausländern wurden 1630 als Heimbewohner registriert; das entsprach einem Anteil von 6 % an der Grundgesamtheit. Benutzt man die Tabelle 8 für die 1975 errechnete Erwerbsquote, um die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer an der Grundgesamtheit zu ermitteln, so ergibt sich, daß 1975 knapp 12 % aller ausländischen Arbeitnehmer in Wohnheimen [199] untergebracht waren. 81 % der in Gemeinschaftsunterkünften wohnenden Ausländer stammten aus den Anwerbestaaten. Fast 60 % der Heimbewohner lebten in Unterkünften, die nach 1945 errichtet worden waren (vgl. Tab. 19) [200], gut ein Viertel wohnte in Gebäuden aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg. Etwa die Hälfte der vor dem letzten Weltkrieg entstandenen Bauten wies Mängel auf, die einen Abbruch oder aber zumindest eine Renovierung geboten erscheinen ließen. Insgesamt wohnte etwa ein Drittel in Unterkünften, die als baulich unzureichend klassifiziert wurden. 4,3 % der Heimbewohner lebten in Baracken, die fast ausschließlich (zu 91 %!) erst nach 1945 errichtet worden waren [201]. Nahezu 30 % der Heiminsassen waren in Gebäuden, die zusätzlich

194 Vgl. D. Freiburghaus u. A. Kudat, 1974, S. 16 u. 52. Dieser Anteilswert ist erfahrungsgemäß in der BRD ein wenig höher.
195 Ebda., S. 58.
196 Ebda., S. 53.
197 Ebda., S. 54.
198 Ebda., S. 54 f.
199 Wohnheime umfaßt hier alle Arten von Heimen, also neben Betriebsunterkünften z. B. auch Studentenheime, Krankenanstalten und Altersheime.
200 Ähnliche Werte bei: E. Zieris, 1973, S. 29.
201 Für Nordrhein-Westfalen kam E. Zieris (1973, S. 53) auf einen Barackenanteil von 25 %, in Berlin lag der Anteil 1974 bei 4 % (D. Freiburghaus u. A. Kudat, 1974, S. 12).

TABELLE 19
Heimunterbringung in den Untersuchungsgemeinden

Gebäudealter	vor 1918	1918–1945	nach 1945	Summe
Heimbewohner insgesamt	442	238	950	1630
Heimbewohner in %	27,1	14,6	58,3	100,0
Gebäudezustand (in %)				
abbruchreif	25,8	3,4	0,1	7,5
renovierungsbedürftig	20,8	50,8	19,9	24,7
normal / gut	53,2	42,4	80,0	67,2
renoviert	0,2	3,4	–	0,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnung N = 1630

TABELLE 20
Heimunterbringung nach Nationengruppen

Gebäudealter	vor 1918	1918–1945	nach 1945	Summe
a) **Ausländer aus Anwerbestaaten:**				
Heimbewohner insgesamt	383	163	776	1322
Heimbewohner in %	29,0	12,3	58,7	100,0
Gebäudezustand in %				
abbruchreif	29,8	–	0,1	8,7
renovierungsbedürftig	17,8	68,1	23,6	27,4
normal / gut	52,2	31,9	76,3	63,8
renoviert	0,3	–	–	0,1
Summe	100,1	100,0	100,0	100,0
b) **sonstige Ausländer:**				
Heimbewohner insgesamt	59	75	174	308
Heimbewohner in %	19,2	24,4	56,5	100,1
Gebäudezustand in %				
abbruchreif	–	10,7	–	2,6
renovierungsbedürftig	40,7	13,3	3,4	13,0
normal / gut	59,3	65,3	96,6	91,8
renoviert	–	10,3	–	2,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 1360

einer anderen Nutzung dienten (Lager, Garage, Büro etc.) untergebracht; da diese Gebäude ebenso wie die Baracken zumeist auf Werksgeländen lagen, kann man sagen, daß etwa ein Drittel der Ausländer, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnten, auf Gewerbeflächen untergebracht war [202].

202 Vgl. E. Zieris (1973, S. 26 und 113) sowie K. Hottes (1975, S. 88), die beide angeben, daß gut die Hälfte aller Heime auf dem Betriebsgelände liegt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Differenziert man die Ergebnisse nach Nationalitäten, so zeigt sich, daß die Ausländer aus Anwerbestaaten unter den Heimbewohnern schlechter untergebracht sind als die Angehörigen der übrigen Staaten (vgl. Tab. 20); während 36 % der Ausländer aus Anwerbeländern in baufälligen Unterkünften leben müssen [203], beträgt dieser Prozentsatz bei den übrigen Nationen nur knapp 16 %. Nach Einzelstaaten aufgegliedert, haben von den Ausländern die Angehörigen nicht-europäischer Staaten den höchsten Anteil an Heimbewohnern (15,8 %). Hier handelt es sich im wesentlichen um Studenten, die in Würzburg erfaßt wurden und durch die das Ergebnis dieser Nationengruppe wohl ein wenig verzerrt wird. Von den Anwerbestaaten haben die Nordafrikaner die größte Quote an Heiminsassen (vgl. Tab. 21). Es sind hier vor allem (lediggehende) marokkanische Bergleute, die den

TABELLE 21

Anteil der Heimunterbringung nach Nationalitäten

Nationalität	Ausländer insgesamt	Heimbewohner insgesamt		Heimbewohner in % der ausländischen Erwerbsbevölkerung [1]
		insgesamt	in %	
Italien	3 791	126	3,3	6,5
Jugoslawien	4 298	250	5,8	9,2
Portugal	778	21	2,7	4,4
Spanien	1 344	135	10,0	18,5
Griechenland	2 972	72	2,4	4,6
Türkei	7 443	688	9,2	16,9
Nordafrika	221	30	13,6	.
Anwerbestaaten insges.	20 847	1 322	6,3	11,8
Sonst. Ausländer	6 174	308	5,0	.
Ausländer insgesamt	27 021	1 630	6,0	11,6

[1]) Berechnet nach den Erwerbsquoten in Tab. 8 N = 27 021
Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen

Wert bestimmen; (diese im Aachener Revier beschäftigten Bergarbeiter wurden bei der Erhebung der Daten in Düren mit erfaßt). Ansonsten sind die Prozentwerte noch bei den Spaniern und Türken mit 10,0 und 9,2 % erheblich; die Griechen wiesen dagegen die niedrigsten Anteile auf, gefolgt von den Portugiesen und Italienern [204].

Schlüsselt man die Daten nach dem ersten Meldedatum der Ausländer in der BRD auf, so ergibt sich ein klarer Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und dem Anteil der Heimbewohner (vgl. Tab. 22). Während bei den Ausländern

203 Der hierbei ermittelte Wert, daß etwa 9 % der Ausländer aus Anwerbestaaten in abbruchreifen Heimen leben, deckt sich weitgehend mit dem Ergebnis von E. Zieris (1973, S. 165), der für 1971 ermittelte, daß etwa 9 % der Betriebsunterkünfte in Nordrhein-Westfalen als ‚nicht bewohnbar' einzustufen sind.

204 Tendenziell gleiche Ergebnisse bei: BfA, 1973, S. 104; U. Mehrländer, 1974, S. 182 ff.; E. Zieris, 1973, S. 27.

TABELLE 22

Korrelation ‚Anteil der Heimbewohner' / ‚erstes Meldedatum BRD'

Meldedatum BRD	% Heimbewohner bei Ausländern aus Anwerbestaaten	% Heimbewohner bei sonstigen Ausländern
vor 1960	0,0 %	3,3 %
1960 – 1963	2,6 %	3,2 %
1964 – 1967	5,5 %	3,0 %
1968 – 1971	4,9 %	3,7 %
1972 – 1973	8,0 %	6,8 %
1974 – 1975	6,0 %	8,4 %
N	5771	2481

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen

aus Anwerbestaaten, die vor 1960 in die BRD einreisten, keine Heiminsassen mehr erfaßt wurden, steigt der Anteil in den nächsten Vier-Jahres-Intervallen über knapp 3 % auf etwa 5 % und erreicht sein Maximum mit 8 % bei denjenigen, die 1972 und 1973 nach Deutschland kamen [205]. Da bei den Ausländern, die nach dem Anwerbestopp (Ende 1973) einreisten, die nachziehenden Familienangehörigen den bei weitem größten Anteil stellten [206], ist die Quote der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden für die Meldejahre 1974/75 naturgemäß wieder rückläufig. Anders sieht hingegen die Entwicklung der Werte bei den Ausländern aus Nicht-Anwerbestaaten aus. Für Angehörige dieser Nationen, die sich vor 1972 in der Bundesrepublik niederließen, liegt der Anteil der Heimbewohner ziemlich konstant bei gut 3 %; hierbei dürfte es sich um einen (fast) fixen Prozentsatz von einerseits in Betriebsunterkünften lebenden alleinstehenden Ausländern und andererseits um Insassen in Pflegeanstalten, Altersheimen etc. handeln. In den letzten Zweijahresintervallen nimmt jedoch die Quote deutlich zu; hier machen sich dann die Ausländer bemerkbar, die sich – meist zu Ausbildungszwecken – nur kurz- bis mittelfristig (bis zu fünf Jahren) in der BRD aufhalten und die wieder häufiger in Heimen (häufig Studentenheimen!) wohnen.

In den Untersuchungsgemeinden variiert der Anteil der Ausländer, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, erheblich (vgl. Tab. 23). Während in Ochsenfurt über ein Viertel in Heimen lebt [207], ist in anderen Gemeinden (Lengfeld, Böhmenkirch) kein ausländischer Heimbewohner registriert worden. Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Quote der Heimbewohner vom Siedlungstyp – und damit indirekt von der Gemeindegröße – abhängig ist. Während in Solitärstädten nur etwa 5 % in Gemeinschaftsunterkünften lebten, sind es in

205 Vgl. auch: D. Freiburghaus u. A. Kudat, 1974, S. 54; BfA, 1973, S. 104; U. Mehrländer, 1974, S. 183.

206 Vgl. H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S.

207 Von den 191 hier gezählten Heimbewohnern waren allein rund 130 in einem ehemaligen Gasthof untergebracht, der jetzt als (privates) Heim genutzt wurde.

TÜSTAV TÜRKIYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

TABELLE 23

Heimunterbringung von Ausländern in den Untersuchungsgemeinden (in %)

Gemeinde	Ausländer insgesamt	Anwerbestaaten	Sonst. Staaten
Würzburg	6,0	4,0	9,0
Celle	1,3	0,3	3,9
Düren	6,5	7,6	2,3
Göppingen	4,3	4,2	5,0
Ansbach	0,5	0,6	0,4
Uelzen	15,1	16,8	12,0
Weißenburg	6,9	8,0	1,2
Soltau	0,5	0,7	–
Epe	1,0	–	2,5
Ochsenfurt	27,6	28,9	5,0
Schneverdingen	8,3	9,3	–
Mittenwald	2,9	0,5	4,6
Süßen	17,9	18,6	–
Albershausen	3,3	2,3	10,0
Böhmenkirch	–	–	–
Lengfeld	–	–	–
Huchem-Stammeln	10,8	11,3	–
Summe	6,0	6,3	5,0
Siedlungstypen:			
Solitärstädte	5,2	5,0	5,7
Ländliche Städte	7,3	8,6	3,0
Nicht-städt. Siedlungen	10,2	10,9	1,4
Fremdenverkehrsorte	5,0	5,7	4,1
(Industriedörfer)	14,7	15,3	5,0

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 27 021

ländlichen Städten über 7 % und in nichtstädtischen Siedlungen gar 10 %; noch höher liegt der Wert in Industriedörfern mit 15 %. Lediglich in Fremdenverkehrsgemeinden, wo die Ausländer meist im Dienstleistungsgewerbe tätig sind und häufig in den Gasthöfen selbst (Dienstbotenzimmer) wohnen, sinkt die Quote auf 5,0 % (Durchschnitt der Gemeindegrößenklasse: 7,3 %). Zusammenfassend bestätigt sich, wie aus Tab. 23 (Siedlungstypen) deutlich hervorgeht, also die oben aufgestellte Hypothese: je kleiner die Siedlungen sind, desto mehr fehlt es an ‚gastarbeiter-typischer' Bausubstanz (Altbaubestand der Stadtkerne und gründerzeitlichen Ausbauvierteln), um so eher müssen Ausländer in Heimen wohnen [208]. Gliedert man die Anteile der Ausländer in Gemeinschaftsunterkünften nach Herkunftsländern auf, so zeigt sich eine interessante Differenzierung: Während sich bei Angehörigen von Anwerbestaaten die Tendenz noch verstärkt, daß mit sinkender Gemeindegröße der Anteil steigt (vgl. Tab. 23), ist der Zusammenhang bei Ausländern aus sonstigen Staaten genau umgekehrt; ländliche Städte und erst recht Solitärstädte haben dank ihrer höheren Zentralität mehr (zentrale) Einrichtungen wie Krankenhäuser mit Schwesternheimen und Ärztezimmern und weiterführende Bildungseinrichtungen mit Internaten und Studentenheimen, sowie Altersheime und gelegentlich (Göppingen, Düren) psychiatrische Kliniken, in deren Gefolge in der Regel Heimunterbringung von (Insassen) Benutzern und Personal festzustellen ist.

208 Allenfalls bei Großstädten über 200 000 E, die ja nicht mit erfaßt wurden, sollte sich eventuell dieser Zusammenhang wegen der für die Großstädte typischeren Großbetriebe mit Heimunterbringung (vgl. Anm. 124) wieder umkehren.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß ausländische Arbeitnehmer nur noch im beschränkten Umfang (und dann meist nur kurzfristig) in Gemeinschaftsunterkünften wohnen; die Heime haben faktisch mittlerweile die Funktion eines Durchgangslagers [209]. Spätestens seit dem Anwerbestopp ist die Zahl der Heimplätze deutlich gesunken. In neuester Zeit sind vier interessante Entwicklungen im Bereich der Wohnheime festzustellen. Einmal lösen viele Unternehmen wegen der nachlassenden Nachfrage (und der damit rückläufigen Mieteinnahmen bei meist fixen Unterhaltungskosten) ihre firmeneigenen Heime immer häufiger auf und bringen ihre verbliebenen ausländischen Arbeitnehmer in überbetrieblichen Gemeinschaftsunterkünften unter, die in der Regel von gemeinnützigen oder privaten Trägern geführt werden [210]. Zum anderen werden immer öfter in den Kernbereichen der Siedlungen ehemalige Wohnungen oder Wohnetagen zu ‚Heimen' umfunktioniert, wo mehrere alleinstehende Ausländer dann in einer Art Wohngemeinschaft zusammen leben; in Berlin waren 1974 schon 14 % aller ‚Heime' solche früheren Wohnungen [211]. Zum dritten ist verstärkt zu beobachten, daß – in Ersatz der früher favorisierten Gemeinschaftsunterkünfte – von Firmen in den Siedlungsbereichen vorhandene Wohngebäude (meist Altbauten!) aufgekauft werden, in denen dann ausländische Arbeiterfamilien untergebracht werden. Eine vierte Entwicklung, die in gewisser Weise mit der erstgenannten vergleichbar ist, ist in der Konzentration von Betriebsunterkünften bei Großunternehmen auf wenige Standorte zu sehen. Im Gegensatz zu früher, als die Heime in der Mehrzahl auf dem Werksgelände lagen, werden sie jetzt häufig zwischen mehreren firmeneigenen Produktionsstandorten lokalisiert; die ausländischen Arbeitnehmer werden dann mit Omnibussen zu ihren Einsatzstellen gefahren, wie dies auch für Bauunternehmungen und ausländische Bundesbahnarbeiter gilt, die Heime liegen quasi an ‚Transportkostenminimalpunkten'. So liegen z. B. die Gastarbeiterheime für die Ford-Werke in Köln und Düren zwischen beiden Produktionsstätten in Kerpen.

Insgesamt ist der Rückgang der Bedeutung von Gemeinschaftsunterkünften für die Unterbringung von ausländischen Arbeitnehmern ebenso zu begrüßen, wie der sinkende Anteil von Heimen, die direkt auf dem Betriebsgelände gelegen sind [212].

209 Vgl.: K. Hottes, 1975, S. 88; D. Freiburghaus u. A. Kudat, 1974, S. 4; BfA, 1973, S. 106.
210 Vgl.: D. Freiburghaus u. A. Kudat, 1974, S. 9 ff.
211 Vgl.: D. Freiburghaus u. A. Kudat, 1974, S. 7 u. 12.
212 Vgl.: E. Zieris, 1973, S. 127.

TÜRK SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Denn die bislang bei Heimen praktizierte „Einheit von Wohnen und Arbeiten war eigentlich ein Kennzeichen vorindustrieller Arbeitsstrukturen“ (E. Zieris, 1973, S. 125) und sollte deshalb in einer modernen, sich sozialpolitisch fortschrittlich einschätzenden Gesellschaft keinen Platz mehr haben. Außerdem boten die Gemeinschaftsunterkünfte mit ihren oft unzureichenden Wohnfolgeeinrichtungen [213] und ihrer häufig isolierten Lage den dort untergebrachten Ausländern weit geringere Integrationschancen als ihren privat wohnenden Landsleuten [214]. Dennoch wird es auch in Zukunft einen gewissen Prozentsatz von ledigen bzw. lediggehenden Ausländern geben, die es weiter vorziehen werden, in Heimen zu leben [215]. Wie groß dieser Anteil sein wird, ist schwer abzuschätzen, doch mögen die Werte in Tabelle 22 für die – weitgehend integrierten – Ausländer aus Nicht-Anwerbestaaten einige Anhaltspunkte liefern: demzufolge wäre mit einer Untergrenze von drei bis vier Prozent von ‚wohnheimwilligen‘ Ausländern zu rechnen [216]. Für diese Ausländer zumindest gilt es deshalb auch in Zukunft, die oft unzureichenden Wohnverhältnisse in den Gemeinschaftsunterkünften zu beseitigen – sei es durch Neubauten, sei es durch schärfere Fassung der Richtlinien –, um ihnen eine humanere Unterbringung in der BRD zu sichern.

2.3.2. *Gebäudeart*

Bei der kartographischen Erfassung der Wohnsituation der Ausländer in den Untersuchungsgemeinden wurden folgende Gebäudearten unterschieden (s. o.): Baracken, Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, (ehemals) landwirtschaftliche Gebäude und bewohnte Gebäude in Verbindung mit anderen (die Wohnqualität negativ beeinflussenden) Nutzungen. Differenziert man zunächst die für die einzelnen Gebäudearten ermittelten Ausländer nach Angehörigen der Anwerbestaaten und Vertreter sonstiger Nationalitäten (‚Kontrollgruppe‘; s. o.), so erhält man eine qualitative Rangfolge der Wohnsituation in den verschiedenen Kategorien (vgl. Tab. 24). Wenn auch die absolute Zahl der in Baracken lebenden Ausländer mit 269 denkbar gering ist, so stellen die Ausländer aus Anwerbestaaten hier doch den höchsten Anteil.

Gefolgt wird der Gebäudetyp ‚Baracke‘ von Bauernhäusern und Wohngebäuden in Verbindung mit anderen Nutzungen sowie Mehrfamilienhäusern; in Ein- bis Zweifamilienhäusern, denen man wohl in der Regel den größten Wohnwert zubilligt, ist die Quote dagegen am geringsten.

213 Vgl.: E. Zieris, 1973, S. 72 f. u. 125 f.
214 Vgl.: K. Bingemer u. a., 1972, S. 116; P. Rothammer u. a., 1974, S. 48.
215 Vgl.: K. Bingemer u. a., 1972, S. 138, wo dieser Personenkreis unter den ausländischen Arbeitnehmern als ‚mobile Migranten‘ bezeichnet wird.
216 Hierbei wird es sich vorwiegend einerseits um ausländische Arbeitnehmer handeln, die nach ihrer Einreise in die BRD die Gemeinschaftsunterkünfte als kurzfristige Übergangsunterbringung nutzen (‚Durchgangslager‘ s. o.), andererseits um Beschäftigte in bestimmten Wirtschaftsbranchen, in denen auch für die deutschen Arbeiter Heimunterbringung häufig ist (Bauunternehmungen, Bundesbahn etc.).

TABELLE 24
Gliederung der Ausländer nach Gebäudeart und Nationengruppen

Gebäudeart	Ausländer insgesamt	davon in % aus Anwerbestaaten	sonst. Nationen
Baracken	269	87,0	13,0
Wohnung in Verbindung mit anderen Nutzungen	5 375	81,2	18,8
Mehrfamilienhäuser	14 982	77,7	22,3
Einfamilienhäuser	5 536	70,4	29,6
landwirtschaftliche Gebäude	859	81,8	18,2

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 27 021

TABELLE 25
Gebäudeart nach Nationengruppen in % (Spaltenprozent)

Gebäudeart	Ausländer insgesamt	Ausländer aus Anwerbestaaten	sonstige Ausländer
Baracken	1,0	1,1	0,6
Wohnung in Verbindung mit anderen Nutzungen	19,9	21,0	16,3
Mehrfamilienhäuser	55,4	55,8	54,1
Ein- bis Zweifamilienhäuser	20,1	18,7	26,5
landw. Gebäude (Bauernhäuser)	3,2	3,4	2,5

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 27 021

Von den insgesamt erfaßten Ausländern wohnte aber nur 1 % in Baracken [217] (vgl. Tab. 25).

Über die Hälfte dagegen wurde in Mehrfamilienhäusern, jeweils rund ein Fünftel in Ein- bis Zweifamilienhäusern und in Wohngebäuden, die noch einer anderen Nutzung dienten, registriert. Die Unterbringung in (ehemaligen) Bauernhäusern war mit gut 3 % von untergeordneter Bedeutung. Gliedert man die Daten nach Nationengruppen, so ergibt sich, daß die Ausländer aus Anwerbestaaten in der Wohnsituation den Angehörigen der ‚Kontrollgruppe‘ (= sonstige Nationalitäten) gegenüber deutlich benachteiligt sind: sie wohnen überdurchschnittlich häufig in Baracken und in Gebäuden mit weiteren, die Wohnqualität beeinträchtigenden Funktionen; hingegen sind sie in der Versorgung mit Wohnraum in Ein- bis Zweifamilienhäusern unterrepräsentiert.

Schlüsselt man die Ergebnisse nach Nationalitäten auf, so bestätigen sich im wesentlichen bisher gemachte Erfahrungen. Lediglich zwei Ausnahmeerscheinungen müssen berücksichtigt werden: die Nordafrikaner, die vorwiegend in der Mittel-

217 Zu einem erheblich höheren Wert kam U. Mehrländer (1974, S. 184), die ermittelte, daß 4 % der von ihr befragten ausländischen Arbeitnehmer in Baracken wohnten. Zum gleichen Prozentwert kam auch E. Zieris (1972, S. 12) für 1970 in Nordrhein-Westfalen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

stadt Düren erfaßt wurden, leben am häufigsten in Mehrfamilienhäusern; die Portugiesen, die hauptsächlich im kleinstädtischen Epe im Streusiedlungsgebiet wohnten, haben den höchsten Anteil in der Kategorie Ein- bis Zweifamilienhäuser, können aber auf Grund ihrer Konzentration auf Epe ebenso als Sonderfall gewertet werden wie die Nordafrikaner in bezug auf Düren. Klammert man diese Ausnahmen aus, so zeigt sich, daß die Italiener, die sich durchschnittlich am längsten in der BRD aufhalten, den größten Prozentwert in der Rubrik Ein- bis Zweifamilienhäuser erreichen (vgl. Tab. 26), die in der Regel den besten Wohnwert

TABELLE 26
Gebäudeart nach Nationalitäten in % (Zeilenprozent)

Nationalität	b	n	m	e	l
Italien	1,3	25,6	49,0	19,8	4,2
Jugoslawien	1,2	25,2	52,4	17,8	3,6
Portugal	0,6	24,0	31,8	41,5	2,1
Spanien	0,2	25,8	53,0	18,4	2,5
Griechenland	0,3	20,3	60,7	17,1	1,5
Türkei	1,6	15,5	62,0	17,0	3,9
Nordafrika	–	10,9	71,5	16,3	1,4
Anwerbeländer insgesamt	1,1	21,0	55,8	18,7	3,4
Sonstige Ausländer	0,6	16,3	54,1	26,5	2,5
Ausländer insgesamt	1,0	19,9	55,4	20,1	3,2

b = Baracke
n = Wohnung in Verbindung mit anderen Nutzungen
m = Mehrfamilienhaus
e = Ein- bis Zweifamilienhaus
l = Bauernhaus

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 27 021

aufweist (s. o.). Die Türken hingegen, die als letzte Nationalität im größeren Umfang zuwanderten, erreichen die höchsten Quoten in den Kategorien ‚Baracke' und ‚Mehrfamilienhaus', müssen also überdurchschnittlich häufig in qualitativ unbefriedigenden Verhältnissen wohnen.

Die meisten Ausländer lebten in Gebäuden, die vor 1945 errichtet worden waren (vgl. Tab. 27). Mit Ausnahme der Baracken, die mehrheitlich nach dem letzten Weltkrieg entstanden, stammte bei allen übrigen Gebäudearten über die Hälfte aus der Zeit vor 1945. Doch täuscht dieses Gesamtbild und gewinnt erst an Aussagekraft, wenn man nach Nationengruppen differenziert. Mußte oben schon festgestellt werden, daß die Ausländer aus Anwerbestaaten offensichtlich mit Wohnraum versorgt waren, der entsprechend der Gebäudeart häufig als unzureichend zu bezeichnen war, so zeigt sich jetzt, daß sie auch innerhalb der einzelnen Gebäudekategorien deutlich schlechtere Bausubstanz bewohnen als die Angehörigen der Kontrollgruppe (vgl. auch Tab. 28).

TABELLE 27
Gebäudeart nach Baualter und Nationengruppe in % (Zeilenprozent)

Gebäudeart	Ausländer insgesamt		Anwerbeländer		sonstige Ausländer	
	vor 1918	1918 bis 1945	nach 1945	vor 1918	1918 bis 1945	nach 1945	vor 1918	1918 bis 1945	nach 1945
Baracke	13,0	31,6	53,4	12,8	30,6	56,6	14,7	38,2	47,1
Wohnung in Verbindung mit anderen Nutzungen	46,1	14,0	39,9	49,9	13,0	37,1	29,5	18,4	52,2
Mehrfamilienhaus	41,1	13,3	45,5	48,5	13,7	37,8	16,0	11,9	72,2
Ein- bis Zweifamilienhaus	37,9	24,0	38,2	46,7	24,0	29,3	16,7	24,0	59,2
landw. Gebäude (Bauernhäuser)	61,7	14,9	23,4	71,5	12,5	16,1	17,3	26,3	56,4
Gebäude insgesamt	41,9	15,9	42,3	48,8	15,6	35,5	18,4	16,7	64,9

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 27 021

TABELLE 28
Gebäudeart nach Bauzustand und Nationengruppe in % (Zeilenprozent)

Gebäudeart	Ausländer insgesamt				Anwerbeländer				sonstige Ausländer			
	a	v	n	r	a	v	n	r	a	v	n	r
Baracke	19,3	56,5	23,8	0,4	17,9	55,3	26,8		29,4	64,7	2,9	2,9
Wohnung und andere Nutzung	2,4	17,8	76,5	3,3	2,7	19,7	74,9	2,7	1,0	9,7	83,4	5,9
Mehrfamilienhaus	1,5	22,6	72,0	3,8	1,7	26,3	67,7	4,3	0,7	9,8	87,2	2,3
Ein- bis Zweifamilienhaus	3,5	23,2	68,6	5,8	4,6	28,6	59,7	7,0	0,7	6,7	89,7	2,9
landwirtschaftliche Gebäude	11,9	34,0	51,6	2,4	14,5	39,5	43,0	3,0	–	9,6	90,4	–
Gebäude insgesamt	2,6	22,3	71,1	4,0	3,1	26,1	66,4	4,4	0,9	9,2	86,9	3,0

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 27 021

a = abbruchreif
v = renovierungsbedürftig
n = normaler bis guter Zustand
r = renoviert

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Rund zwei Drittel aller Ausländer aus Anwerbestaaten, die in Mehrfamilienhäusern leben, drei Viertel derer, die in Einfamilienhäusern wohnen, und 84 % derjenigen, die in Bauerngehöften untergebracht sind, bewohnen Altbauten; die Angehörigen der übrigen Nationalitäten sind hingegen in diesen Gebäudearten durchweg zu drei Fünfteln in Neubausubstanz erfaßt worden.

Die gleiche Benachteiligung in der Wohnsituation drückt im Hinblick auf den Bauzustand der Wohngebäude Tabelle 28 aus: von den Ausländern aus Anwerbestaaten lebten in Mehrfamilienhäusern 28 %, in Einfamilienhäusern 33 % und in Gehöften 54 %, in Gebäuden, die entweder abbruchreif oder aber zumindest renovierungsbedürftig waren! Von den Mitgliedern der Kontrollgruppe wohnten in diesen Kategorien dagegen allenfalls 10 % in baulich unzureichenden Verhältnissen.

Auch die auf Gemeindebasis aufgegliederten Daten lassen deutlich die schlechtere Wohnraumversorgung der Ausländer aus den Anwerbestaaten im Vergleich zu den übrigen Nationalitäten erkennen (vgl. Tab. 29). Darüber hinaus können aber auch noch gewisse Charakteristika der einzelnen Siedlungstypen festgestellt werden. So ist in Fremdenverkehrsorten der Anteil der Ausländer, die in Verbindung mit anderen Flächennutzungen leben müssen, am größten, wobei es sich hier meist um Ausländer handelt, die im Gastronomie- und Hotelgewerbe beschäftigt sind und die direkt von ihren Arbeitgebern untergebracht wurden [218]. Ansonsten korreliert die Quote der Rubrik ‚Wohnung in Verbindung mit anderen Nutzungen' ziemlich deutlich mit der Gemeindegröße. Noch offensichtlicher ist der Zusammenhang zwischen Ortsgröße und den Prozentwerten der Ausländer, die einerseits in Mehrfamilien- und andererseits in Einfamilienhäusern untergebracht sind: während die erstere Quote mit der Einwohnerzahl steigt, ist die letztere genau gegenläufig. Eine frühere Untersuchung für das Ruhrgebiet ergab, daß der dortigen Siedlungsstruktur gemäß etwa 72 % aller von Ausländern bewohnten Gebäude Mehrfamilienhäuser waren [219]; berücksichtigt man, daß in diesen Gebäuden in der Regel mehr Personen leben als in den Ein- bis Zweifamilienhäusern, so wird man mit einiger Annäherung sagen können, daß in Ballungsgebieten etwa drei Viertel bis vier Fünftel aller Ausländer in Mehrfamilienhäusern untergebracht sind. In Solitärstädten mit mehr als 50 000 Einwohnern wohnen noch über 60 % der Ausländer in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen, in nicht-städtischen Siedlungen sinkt aber dieser Anteil auf unter 50 % ab (vgl. Tab. 29). Den höchsten Prozentwert an Ausländern, die in Ein- bis Zweifamilienhäusern leben, erreicht das münsterländische Epe mit 68 %; hier mag die ursprüngliche Streusiedlungsstruktur dieses landwirtschaftlich geprägten Raumes die hohe Quote mit beeinflußt haben. Der Anteil der Ausländer, die in Gehöften untergebracht sind, nimmt mit sinkender Gemeindegröße erheblich zu. Während bei den Solitär-

218 Eine gesonderte Auszählung für Mittenwald ergab, daß etwa 35 % der von Ausländern gemeldeten Adressen Gebäude betrafen, die gleichzeitig einer fremdenverkehrsbezogenen Nutzung dienten (z. B. Hotel, Restaurant, Gästehaus, Café etc.).

219 Vgl.: K. Hottes u. M. Pötke, 1975, S. 129; K. Hottes, 1975, S. 86.

TABELLE 29

Gebäudeart in den Untersuchungsgemeinden in % (Zeilenprozent)

Gemeinde	Ausländer insgesamt					Ausländer aus Anwerbestaaten					sonstige Ausländer				
	b	n	m	e	l	b	n	m	e	l	b	n	m	e	l
Würzburg	0,4	27,6	62,8	6,9	2,3	0,6	32,0	60,4	4,3	2,7	0,2	21,0	66,4	10,8	1,7
Celle	2,7	.	.	.	0,3	3,3	.	.	.	0,3	1,3	.	.	.	0,3
Düren	0,5	10,1	74,8	14,1	0,2	0,5	9,6	78,3	11,4	0,3	0,7	12,1	61,1	24,0	0,2
Göppingen	1,3	32,3	49,7	12,4	4,4	1,4	34,3	49,2	11,1	4,0	0,3	18,7	53,0	21,0	7,4
Ansbach	0,2	48,2	37,1	13,3	1,3	0,2	52,1	35,6	10,8	1,3	–	30,2	43,7	24,7	1,3
Uelzen	1,9	.	.	25,4	–	2,6	.	.	.	–	0,6	.	.	.	–
Weißenburg	2,8	15,8	54,6	24,5	2,3	3,6	17,2	53,0	25,0	1,8	1,2	8,8	62,9	21,8	5,3
Soltau	0,7	.	40,8	.	0,7	1,1	.	42,3	.	0,4	–	.	38,4	.	1,3
Epe	0,6	15,7	11,3	68,2	4,2	0,4	19,7	12,3	64,9	2,5	1,0	9,8	9,8	73,0	6,7
Ochsenfurt	0,4	10,4	75,3	4,9	9,0	0,5	10,0	76,1	4,0	9,5	–	17,5	62,5	20,0	–
Schneverdingen	1,7	.	40,0	.	–	1,9	.	39,4	.	–	–	.	44,7	.	–
Mittenwald	1,3	56,2	15,1	22,8	4,6	0,5	69,0	11,6	16,7	2,3	2,0	47,2	17,6	27,0	6,2
Süßen	1,8	19,6	39,1	24,8	14,7	1,8	20,2	38,2	25,0	14,7	–	2,5	62,5	20,0	15,0
Albershausen	–	8,6	28,3	36,2	27,0	–	9,5	23,9	38,6	28,0	–	2,5	57,5	20,0	20,0
Böhmenkirch	0,4	4,1	50,2	19,0	26,2	0,5	3,4	48,5	19,1	28,4	–	11,8	70,6	17,7	–
Lengfeld	0,7	4,9	59,7	26,2	8,6	0,9	5,7	57,2	25,9	10,2	–	2,0	68,0	27,0	3,0
Huchem-Stammeln	–	1,0	56,6	42,4	–	–	–	57,5	42,5	–	–	23,3	36,7	40,0	–
Summe	1,0	19,9	55,4	20,5	3,2	1,1	21,0	55,8	18,7	3,4	0,6	16,3	54,1	26,5	2,5
Siedlungstypen:															
Solitärstädte	1,0	20,1	60,6	16,4	1,9	1,1	21,5	60,9	14,6	1,9	0,5	15,9	59,6	22,0	1,8
ländliche Städte	1,1	21,8	45,8	28,3	3,0	1,2	24,7	47,5	23,6	3,0	0,6	11,9	40,1	44,3	3,2
Nicht-städtische Siedlungen	0,9	10,1	46,4	30,2	12,4	0,9	10,5	45,1	30,6	12,8	–	5,7	61,2	25,6	7,5
Fremden-verkehrsorte	1,5	34,4	25,1	36,3	2,7	1,4	29,4	28,0	40,3	0,9	1,7	42,0	20,6	30,1	5,5
(Industriedörfer)	1,4	17,1	36,7	27,3	17,4	1,5	18,0	35,3	27,8	17,4	–	2,5	60,0	20,0	17,5

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 27 021

b = Baracke, n = Wohnung in Verbindung mit anderen Nutzungen, m = Mehrfamilienhaus, e = Ein- bis Zweifamilienhaus, l = Bauernhaus

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

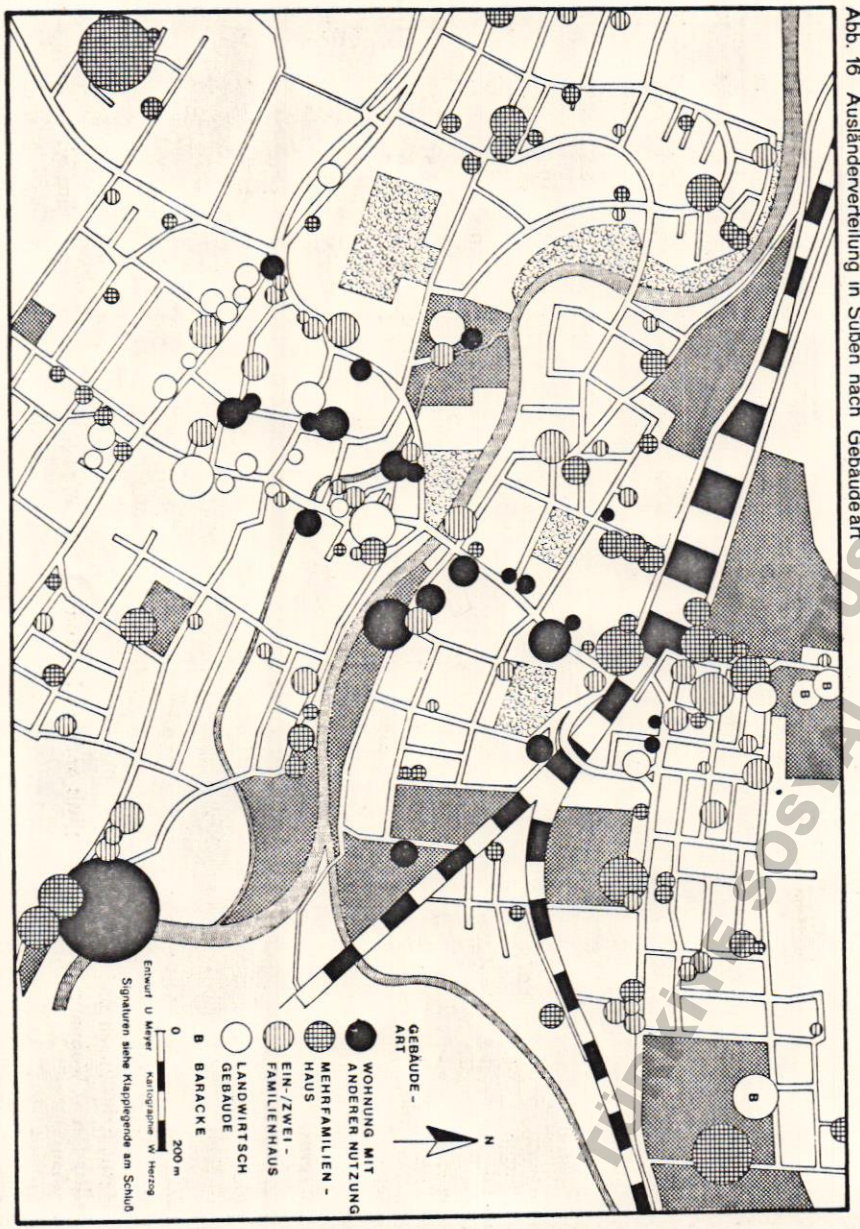


Abb. 16 Ausländerverteilung in Süßen nach Gebäudeart

städten nur knapp 2 % und in den ländlichen Städten genau 3 % in (ehemals) landwirtschaftlichen Gebäuden wohnen, hat in nicht-städtischen Siedlungen fast jeder achte Ausländer (12,4 %) seine Wohnung in einem (früheren) Gehöft gefunden.

Innerhalb der nicht-städtischen Siedlungen verdient die Wohnsituation der Ausländer in Industriedörfern besondere Beachtung. In Abschnitt 1.3.4. wurde darauf hingewiesen, daß in diesen Siedlungen ‚gastarbeiter-typische' Bausubstanz normalerweise fehlt (s. o.). Werden nun aber, wie in den Industriedörfern geschehen, durch die Arbeitskräftenachfrage der Wirtschaft verstärkt Ausländer in die Gemeinden geholt, so treffen diese auf einen nur unzureichend flexiblen Wohnungsmarkt. Die Folge ist, daß die Ausländer in Industriedörfern ungleich häufiger als im Durchschnitt dieser Gemeindegrößenklasse (= ‚nicht-städtische Siedlungen') in Baracken, Gebäuden mit anderen Nutzungen (meist gewerblicher Art) oder Bauernhäusern wohnen müssen. Hat die industrielle Entwicklung des Dorfes erst in den letzten zehn Jahren voll eingesetzt und ist dadurch die (früher dominante) landwirtschaftliche Funktion besonders rasch entwertet worden, so scheint, wie das Beispiel Albershausen belegt, überdurchschnittlich häufig ehemals landwirtschaftliche Bausubstanz zu Siedlungszwecken für Ausländer bereitgestellt zu werden; über ein Viertel aller Ausländer in Albershausen lebt gegenwärtig in (ehemaligen) Bauernhäusern.

Zusammengefaßt kann man feststellen, daß die Wohnsituation von Ausländern insgesamt – gemessen an den von ihnen bewohnten Gebäudearten – als nicht allzu problematisch betrachtet werden kann. Nur 1 % wohnt in Baracken, bei etwa 20 % gibt es neben der Wohnfunktion noch andere Nutzungen im Gebäude, hingegen leben rund drei Viertel aller Ausländer in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern. Negativ anzumerken ist aber, daß nach Gebäudearten die Ausländer aus Anwerbestaaten offensichtlich mit qualitativ schlechterem Wohnraum versorgt sind als Angehörige der übrigen Nationalitäten. Diese Benachteiligung wird dadurch verstärkt, daß die Ausländer aus den Anwerbestaaten auch innerhalb der einzelnen Gebäudekategorien wiederum die mangelhafteste Bausubstanz bewohnen. Hier werden in Zukunft noch erhebliche Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen; spezielles Augenmerk wird dabei der Wohnsituation von Ausländern in Industriedörfern zu widmen sein, wo die Verhältnisse besonders unzureichend zu sein scheinen.

2.3.3. Gebäudealter

Rund 58 % der erfaßten Ausländer wohnen in Altbauten, d. h. in Gebäuden, die vor dem zweiten Weltkrieg errichtet wurden [220]. Damit unterscheiden sich die Ausländer markant von der deutschen Bevölkerung, von der etwa 60 % in Neu-

220 Dieser Wert deckt sich genau mit der Quote, die für Ausländer bei der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972 für die gesamte BRD ermittelt wurde! (Vgl.: Statistisches Bundesamt, 1975, S. 624).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

bauten leben [221]. Der hohe Anteil an Altbauten bei den Ausländern, der wiederum auf eine qualitativ schlechte Wohnraumversorgung hindeutet, wird dabei fast allein von den Angehörigen der Anwerbestaaten verursacht, die bei weitem häufiger in Vorkriegs-Bausubstanz untergebracht sind, als die Mitglieder der übrigen Nationalitäten. Neun Zehntel aller Ausländer, die in Gebäuden aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg wohnen und über drei Viertel derjenigen in Bausubstanz der Jahre 1918 bis 1945, stammen aus den Anwerbestaaten. Die Disproportionalität in der Verteilung der Ausländer nach Nationalitätengruppen auf Altersklassen der Gebäude wird aus den Daten in Tabelle 30 ersichtlich.

TABELLE 30
Gebäudealter nach Nationalitäten in % (Zeilenprozent)

Nationalität	Von den Ausländern lebten in Gebäuden aus der Zeit vor 1918	1918 – 1945	nach 1945
Italien	40,6	17,0	42,5
Jugoslawien	38,6	17,6	43,8
Portugal	50,4	17,7	31,9
Spanien	44,6	18,4	37,0
Griechenland	67,5	13,2	19,4
Türkei	52,9	14,2	33,0
Nordafrika	24,9	13,1	62,0
Anwerbeländer insgesamt	48,8	15,6	35,5
Sonstige Ausländer	18,4	16,7	64,9
Ausländer insgesamt	41,9	15,9	42,3

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 27 021

Nahezu zwei Drittel der Ausländer aus den Anwerbeländern wohnen in Altbauten, hingegen 65 % der Angehörigen übriger Nationalitäten in Neubauten! Obwohl sich sicherlich die Situation in den letzten Jahren ein wenig gebessert hat [222], deuten diese Werte auf einen erheblichen Nachholbedarf nach Wohnungen in qualitativ besserer Bausubstanz bei der ausländischen Bevölkerung hin.

Dabei sind die Defizite, wenn man einmal vom Sonderfall der (quantitativ ohnehin unbedeutenden) Nordafrikaner absieht (s. o.), bei den Nationalitäten aller Anwerbestaaten festzustellen. Am günstigsten schneiden noch die Italiener und Jugoslawen ab, von denen mittlerweile jeweils über zwei Fünftel in Gebäuden wohnen, die nach 1945 errichtet wurden (vgl. Tab. 30). Dagegen sind über 80 % der Griechen in Gebäuden aus der Vorkriegszeit untergebracht, leben 68 % der Portugiesen in Altbauten.

221 Bei der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972 lebten 57 % aller deutschen Haushalte in Neubauten (vgl.: Statistisches Bundesamt, 1975, S. 624).

222 E. Zieris (1972, S. 12) ermittelte für Nordrhein-Westfalen 1971, daß 85 % der Ausländer aus Anwerbestaaten in Altbauten wohnten. K. Hottes u. M. Pötke (1975, S. 115) geben für das Ruhrgebiet und das Bergisch-Märkische Land für 1972/1973 eine Altbauquote von 64,2 % an.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

TABELLE 31
Gliederung der von Ausländern bewohnten Wohnungen nach Gebäudealter und Gebäudezustand in % (Zeilenprozent)

Baualter	Ausländer insgesamt Gebäudezustand a	v	n	r	Anwerbeländer Gebäudezustand a	v	n	r	sonstige Ausländer Gebäudezustand a	v	n	r
vor 1918	5,6	35,0	51,9	7,5	5,9	36,3	50,5	7,3	2,8	22,4	65,0	9,8
1918 – 1945	0,8	29,3	65,5	4,4	0,6	34,1	61,1	4,2	1,6	14,1	79,4	5,0
nach 1945	0,3	7,1	92,2	0,5	0,3	8,6	90,7	0,4	0,2	4,3	95,0	0,5
Gebäude insgesamt	2,6	22,3	71,1	4,0	3,1	26,1	66,4	4,4	0,9	9,2	86,9	3,0

a = abbruchreif
v = renovierungsbedürftig
n = normaler bis guter Zustand
r = renoviert

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 27 021

Daß die Anteile der Altbausubstanz bei einzelnen Gebäudearten besonders hoch sind, darauf wurde schon im vorigen Kapitel hingewiesen (vgl. Tab. 27). Fast die Hälfte aller von Ausländern bewohnten Wohnungen, die durch andere Nutzungen in ihrer Wohngunst beeinträchtigt sind, wurden vor dem ersten Weltkrieg gebaut; nahezu zwei Drittel der Bauernhäuser, die Ausländern zu Wohnzwecken dienen, stammen aus der Zeit von vor 1918 [223]. Bei den Angehörigen von Anwerbeländern liegen diese Werte wiederum deutlich höher! Welche Auswirkungen dieser überdurchschnittliche Altbaubestand an den Ausländerquartieren mit sich bringt, veranschaulicht Tabelle 31. Über zwei Fünftel der – zu 90 % von Ausländern aus Anwerbestaaten bewohnten – vor dem ersten Weltkrieg errichteten Gebäude sind in einem baulich unzureichenden Zustand; über ein Drittel der Ausländer aus Anwerbestaaten, die in Wohnungen aus der Zeit zwischen den Weltkriegen leben, wohnt in Gebäuden, die zumindestens renovierungsbedürftig sind. Die Benachteiligung der Ausländer aus Anwerbestaaten gegenüber den Angehörigen anderer Nationalitäten, die sich schon bei der Verteilung der Wohnungen auf Gebäudearten abzeichnete, wird bei der Aufgliederung nach Baualter und -zustand noch offensichtlicher. Selbst in Gebäuden, die nach 1945 entstanden sind, wohnt noch fast ein Zehntel der Personen aus Anwerbestaaten in letztlich nicht zumutbaren Quartieren; bei den übrigen Nationalitäten hingegen ist dieser Anteilswert nur halb so groß.

Insgesamt ist die Altersstruktur der von Ausländern bewohnten Gebäude deutlich von der Aufenthaltsdauer der Ausländer selbst in der BRD abhängig (vgl. Tab. 32), wobei aber auch hier zwischen den Nationalitätengruppen klar zu unterschei-

TABELLE 32

Korrelation ‚Altersstruktur der Wohnungen' / ‚erstes Meldedatum BRD'

Meldedatum	Ausländer aus Anwerbestaaten			sonstige Ausländer		
	davon wohnten in Gebäuden, die errichtet wurden:					
	vor 1918	1918–45	nach 1945	vor 1918	1918–45	nach 1945
vor 1960	19,5	18,2	62,3	16,0	21,4	62,6
1960 – 1963	29,9	23,5	46,6	14,0	17,2	68,8
1964 – 1967	33,1	18,4	48,5	17,7	13,1	69,2
1968 – 1971	40,3	20,1	39,5	13,9	15,9	70,2
1972 – 1973	41,7	18,3	40,0	14,8	18,9	66,3
1974 – 1975	44,3	21,0	34,7	19,0	15,7	65,3
Durchschnitt	40,0	19,6	40,3	15,9	17,2	66,9
N	2310	1133	2328	395	427	1659

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 8252

223 Obwohl sicherlich der Großteil der Bauernhäuser zu den Altbauten zu rechnen ist, wohnt doch mehr als die Hälfte der ‚übrigen Nationalitäten' in Gehöften, die nach 1945 errichtet wurden!

den ist. Denn bei den Mitgliedern der Nicht-Anwerbestaaten zeigt sich nur ein geringer Zusammenhang zwischen Meldedatum in der BRD und der Verteilung der Wohnungen auf die einzelnen Alterskategorien; lediglich diejenigen, die erst in den letzten vier Jahren in die Bundesrepublik einreisten, wohnen geringfügig häufiger in Altbausubstanz als der Durchschnitt. Generell kann man aber sagen, daß von den Ausländern aus Nicht-Anwerbestaaten ziemlich unabhängig von der Länge des Aufenthaltes in der BRD rund zwei Drittel Neubausubstanz und jeweils etwa ein Sechstel in Wohnungen, die vor dem ersten Weltkrieg und in der Zeit von 1918–1945 errichtet wurden, untergebracht sind.

Anders gestaltet sich hingegen die Situation bei den Ausländern aus den Anwerbestaaten: hier ist eine positive Korrelation zwischen Aufenthaltsdauer und Altersstruktur der bewohnten Gebäude festzustellen. Von denjenigen, die schon vor 1960 in die BRD kamen, leben fast zwei Drittel in Neubauten; dagegen sind diejenigen, die erst in den letzten zwei Jahren nach Deutschland einreisten, zu fast zwei Drittel in Altbausubstanz untergebracht [224].

Deutlich ist in Tabelle 32 eine Veränderung der Daten zwischen den Zeitintervallen 1964–1975 und 1968–1971 zu bemerken. Während von den Ausländern aus Anwerbestaaten, die vor 1968 in Deutschland ansässig wurden, rund die Hälfte bis zwei Drittel in Neubauten wohnen, sind es von denjenigen, die seit 1968 in die BRD kamen, allenfalls zwei Fünftel bis ein Drittel. Dieser ‚Bruch' in der Zeitreihe läßt sich wahrscheinlich mit der Rezession von 1966/67 erklären: die Ausländer, die die damalige Wirtschaftskrise in Deutschland überdauerten und nicht in die Heimat zurückkehrten, werden sich selbst mittlerweile am ehesten als potentielle Einwanderer einschätzen und sind von dieser Erwartung eines Daueraufenthalts in der BRD wohl auch eher bereit, sich in der Wohnraumversorgung bundesdeutschem Standard anzupassen.

Analysiert man die Erhebungsergebnisse für die einzelnen Gemeinden (vgl. Tab. 33), so zeigt sich wiederum, daß (mit Ausnahme von Böhmenkirch und Huchem-Stammeln) in fast allen Untersuchungsorten die Ausländer aus Anwerbestaaten in älterer Bausubstanz untergebracht waren, als die Angehörigen der übrigen Nationalitäten. Besonders auffällig ist diese Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt in Soltau, Weißenburg und Göppingen. Die besten Ergebnisse der Altersstruktur der Gebäude erreichen groß-/mittelstadtnahe Gemeinden, die in den letzten Jahren ihr stärkstes Bevölkerungswachstum hatten und in denen große Neubauviertel entstanden; die Gemeinden Lengfeld [225] (bei Würzburg) und Huchem-Stammeln (nahe Düren) sind prägnante Vertreter dieses Gemeindetyps.

224 Da für Tab. 32 nur knapp ein Drittel aller erfaßten Ausländer ausgewertet werden konnte, weichen die Daten von denen in Tab. 30 ein wenig ab. Insgesamt zeichnet Tab. 32 ein etwas positiveres Bild als Tab. 30, in der Grundtendenz stimmen aber beide Auswertungen überein!

225 Allein von 1970 bis 1975 wuchs die Bevölkerung Lengfelds von 2800 auf 5400 Einwohner, d. h. um etwa 90 %.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI İSTAV

Tabelle 33: **Gebäudealter in den Untersuchungsgemeinden in % (Zeilenprozent)**

Gemeinde	Ausländer insgesamt			Ausländer aus Anwerbestaaten			sonstige Ausländer		
	davon wohnten in Gebäuden, die errichtet wurden:								
	vor 1918	1918 bis 1945	nach 1945	vor 1918	1918 bis 1945	nach 1945	vor 1918	1918 bis 1945	nach 1945
Würzburg	15,7	16,8	67,5	19,3	19,2	61,5	10,3	13,3	76,5
Celle	46,1	29,8	24,1	56,6	29,1	14,3	21,9	31,5	46,6
Düren	52,9	10,4	36,7	59,9	9,8	30,3	24,7	13,0	62,4
Göppingen	50,6	14,8	34,6	55,2	14,6	30,1	18,5	15,9	65,6
Ansbach	64,9	9,0	26,1	71,3	8,1	20,7	35,7	13,0	51,3
Uelzen	35,8	13,2	51,1	44,5	16,1	39,3	20,9	8,2	70,9
Weißenburg	58,8	11,6	29,6	65,6	10,7	23,7	22,9	15,9	61,2
Soltau	27,2	32,0	40,9	33,0	42,3	24,7	17,0	13,8	69,2
Epe	35,4	20,9	43,7	52,8	15,6	31,5	9,2	28,9	61,9
Ochsenfurt	61,6	4,9	33,5	62,0	4,9	33,1	55,0	5,0	40,0
Schneverdingen	23,1	10,6	66,3	24,7	9,6	65,7	10,5	18,4	71,1
Mittenwald	27,0	21,8	51,2	28,2	21,3	50,5	26,1	22,1	51,8
Süßen	38,3	23,4	38,3	39,0	24,0	37,0	20,0	7,5	72,5
Albershausen	38,2	15,5	46,4	42,8	14,8	42,4	7,5	20,0	72,5
Böhmenkirch	57,0	11,8	31,2	58,8	9,3	31,9	35,3	41,2	23,5
Lengfeld	10,0	13,7	76,4	12,3	16,0	71,7	2,0	6,0	92,0
Huchem-Stammeln	5,0	30,5	64,4	3,6	31,0	65,4	36,7	20,0	43,3
Summe	41,9	15,9	42,3	48,8	15,6	35,5	18,4	16,7	64,9
Siedlungstypen:									
Solitärstädte	42,2	15,5	42,2	50,1	15,3	34,6	17,4	16,3	66,3
ländliche Städte	52,1	13,1	34,5	61,0	12,3	26,7	21,8	17,2	61,0
nicht-städtische Siedlungen	27,0	21,8	51,3	28,2	22,6	49,2	13,2	13,2	73,6
Fremdenverkehrsorte	25,4	17,3	57,3	26,1	14,4	59,5	24,3	21,7	53,9
(Industriedörfer)	38,3	21,6	40,1	39,8	22,1	38,6	13,8	13,8	72,5

Quelle: eigene Erhebungen und Kartierungen N = 27 021

Geringe Altbauanteile weisen aber auch Städte wie Würzburg auf, in denen im letzten Weltkrieg große Teile der Siedlungsgebiete zerstört wurden [226].

Nach Siedlungstypen differenziert, ergibt sich, daß besonders in den ländlichen Städten die Altersstruktur der von Ausländern bewohnten Gebäude unzureichend ist. Nur gut ein Viertel aller Ausländer aus Anwerbestaaten lebt hier in Neubauten. In Solitärstädten entsprechen die Werte dem allgemeinen Durchschnitt, in nichtstädtischen Siedlungen liegen sie sogar über dem Mittel. In den nichtstädtischen Siedlungen mußten wohl (wegen des Fehlens ‚gastarbeiter-typischer' Bausubstanz!) die Ausländer auch in Neubausiedlungen untergebracht werden; auffällig gute Werte erreichen dabei vor allem Arbeiterdörfer (Lengfeld, Huchem-Stammeln), während die Quoten in Industriedörfern (Süßen, Albershausen) deutlich unter dem Durchschnitt dieser Gemeindegrößenklasse liegen. Auch hier deutet sich wieder eine qualitativ unbefriedigende Wohnraumversorgung der Ausländer in Industriedörfern an (s. o.)! Den höchsten Anteil an Neubauten erzielen aber die Fremdenverkehrsorte; rund drei Fünftel aller Ausländer aus Anwerbestaaten wohnen bei diesem Siedlungstyp in Gebäuden, die nach 1945 errichtet wurden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß die Ausländer in der BRD, nimmt man das Gebäudealter als Indikator, merklich schlechter untergebracht sind, als die deutsche Bevölkerung [227]. Lediglich die Angehörigen der ‚Kontrollgruppe' wohnen mit über 60 % etwa ebenso häufig in Neubauten wie die Deutschen. Die Ausländer aus Anwerbestaaten, ob nun aus den Wohnheimen oder direkt aus dem Heimatland kommend, leben in der Regel in der ältesten Bausubstanz einer Gemeinde. Rund zwei Drittel von ihnen wurden in Gebäuden, die vor 1945 errichtet worden waren, erfaßt. Die sich hieraus ergebenden Probleme liegen auf der Hand: die Altbausubstanz der Kommunen ist normalerweise als siedlungsstrukturell/städtebaulich unzureichend bzw. störanfällig zu bezeichnen. Meist weist sie ungenügende hygienische Verhältnisse [228], unbefriedigenden Wohnkomfort [229] und geringe Durchgrünung auf; die Wohngunst wird durch die Flächenkonkurrenz zu anderen (in den Siedlungskernen konzentrierten) Nutzungen – durch Handel, Handwerk, Reparaturbetriebe, Verkehr – beeinträchtigt [230], die Belegung pro Raum ist dabei oft zu hoch [231]. Dabei ist das Wohnen in Altbauten an sich noch kein Grund zur Beanstandung. Auch in Zukunft wird wohl ein großer Teil der deutschen wie der ausländischen Wohnbevölkerung in Gebäuden leben, die vor dem letzten Weltkrieg errichtet wurden. Nur gilt es, diesen Baubestand mit Hilfe entspre-

226 Dies gilt auch für andere Großstädte. So waren z. B. schon 1970 über 60 % der von Ausländern in Düsseldorf bewohnten Wohnungen Neubauten (vgl.: G. Kark, 1971, S. 18). Im Ruhrgebiet waren 1972/73 knapp 50 % aller von Ausländern bewohnten Gebäude nach 1948 errichtet (vgl.: K. Hottes u. M. Pötke, 1975, S. 129).

227 Vgl.: Statistisches Bundesamt, 1975, S. 623.

228 Vgl.: A. Kudat, 1974, S. 165; A. Timur, 1974, S. 2; V. Geiger, 1975, S. 69.

229 Vgl.: R. Oeser, 1974, S. 165; U. Herlyn, 1974, S. 89; K. Ravens, 1974, S. 4.

230 Vgl.: U. Herlyn, 1974, S. 95; M. Borris, 1973, S. 130.

231 Vgl.: M. Borris, 1973, S. 150; E. Zieris, 1972, S. 10; J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 105 u. 151; R. Oeser, 1974, S. 168.

TÜRKIYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

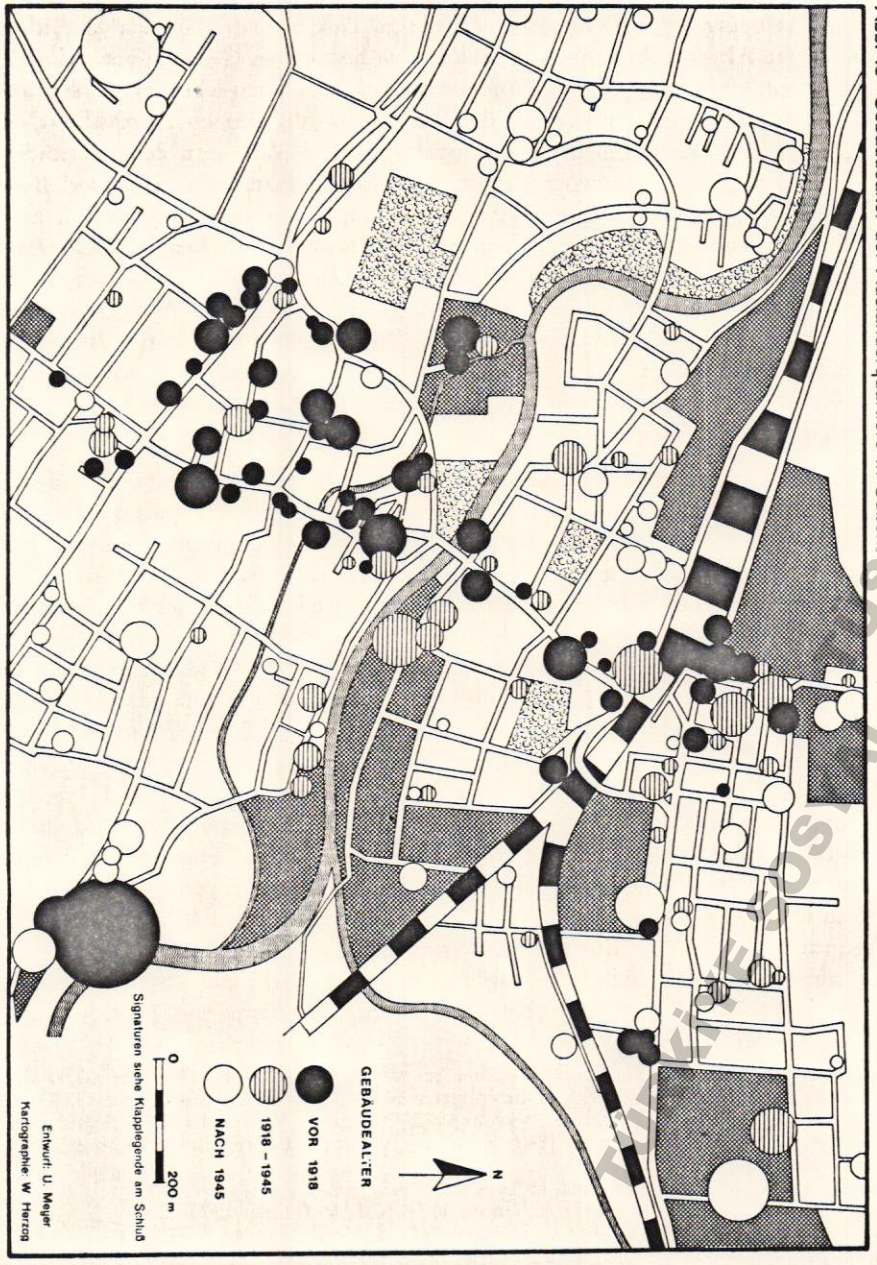


Abb. 18 Gebäudealter der Ausländerquartiere in Süßen

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

chender Methoden (Objektsanierung, ‚Entkernen' usw.) und Mittel (Darlehen zur Altbaurenovierung etc.) in einen ‚wohnfähigen' Zustand so zu versetzen, daß die hier angedeuteten Mängel so weit als möglich beseitigt sind.

2.3.4. *Gebäudezustand*

Von den erfaßten Ausländern wohnten 2,6 % in Gebäuden, die nach ihrem (optischen) Zustand als abbruchreif klassifiziert wurden. Mit anderen Worten: der Anteil der Ausländer, die in menschenunwürdigen Zuständen ‚wohnen', ist – glücklicherweise – ziemlich gering. Dennoch ist die Quote derjenigen, die in renovierungsbedürftiger Bausubstanz leben, mit 22,3 % alarmierend hoch. Zusammen mit dem Prozentsatz der abbruchreifen Gebäude heißt das, daß jeder vierte Ausländer in baulich unzureichenden Verhältnissen untergebracht ist (vgl. Tab. 34) [232]. Dabei ist wiederum ein offensichtlicher Unterschied in der Wohnraumversorgung bei den einzelnen Nationalitätengruppen feststellbar. Während bei den Ausländern aus Anwerbestaaten fast 30 % in sanierungsbedürftigen Gebäuden leben, sind es bei den Angehörigen sonstiger Nationen nur 10 %. Gliedert man die Ergebnisse nach Herkunftsländern auf und sieht wiederum vom Sonderfall der Nordafrikaner ab (s. o.), so ergibt sich, daß von den Angehörigen der Anwerbestaaten die Italiener und Jugoslawen noch am besten untergebracht sind; fast drei Viertel von ihnen wohnen in Bausubstanz, die nicht zu beanstanden war. Damit erreichen diese beiden Nationalitäten zwar den Durchschnitt aller Ausländer, sind aber immer noch deutlich schlechter mit Wohnraum versorgt als die Vertreter der Kontrollgruppe (vgl. Tab. 34). Bei den restlichen Anwerbeländern ist

TABELLE 34

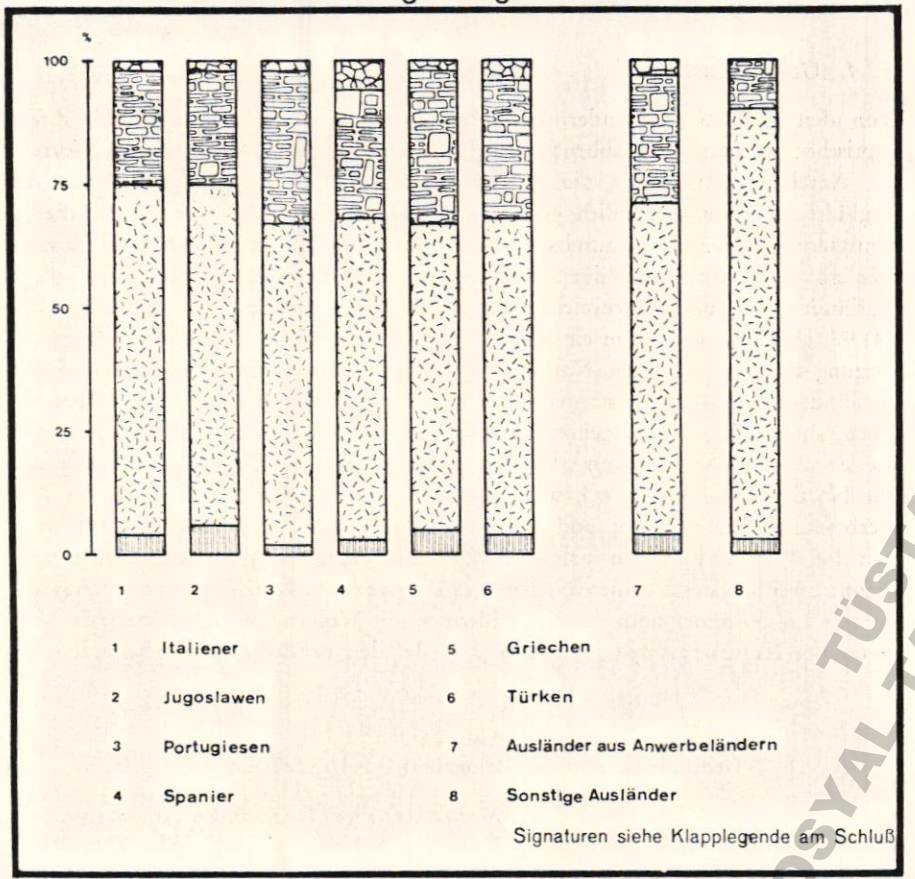
Gebäudezustand nach Nationalitäten in % (Zeilenprozent)

Nationalität	von den Ausländern lebten in Gebäuden der Kategorie: abbruchreif	renovierungsbedürftig	normal/gut	renoviert
Italien	2,0	23,3	70,9	3,8
Jugoslawien	2,5	23,2	68,8	5,5
Portugal	1,5	31,4	64,9	2,2
Spanien	6,3	26,2	65,2	2,2
Griechenland	2,0	30,8	62,1	5,1
Türkei	4,1	27,5	64,1	4,3
Nordafrika	–	6,3	89,1	4,5
Anwerbeländer insgesamt	3,1	26,1	66,4	4,4
sonstige Ausländer	0,9	9,2	86,9	3,0
Ausländer insgesamt	2,6	22,3	71,1	4,0

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 27 021

232 M. Borris (1973, S. 151), gibt an, daß in Frankfurt 27 % der Gastarbeiterwohnungen von schlechter und schlechtester Qualität waren.

Abb. 19 Gebäudezustand und nationale Zugehörigkeit der Bewohner



Entwurf U. Meyer Kartographie W Herzog

durchweg knapp ein Drittel der Personen in Gebäuden untergebracht, deren baulicher Zustand unbefriedigend war.

Von den Gebäudearten hinterließen vor allem die Baracken und Bauernhäuser, die von Ausländern bewohnt wurden, einen mangelhaften Gesamteindruck. 19 % der erfaßten Baracken und 12 % der Bauernhäuser waren abbruchreif, außerdem wurden 57 % der Baracken und 34 % der Gehöfte als renovierungsbedürftig eingestuft. Überdurchschnittlich gut war dagegen der Zustand bei Gebäuden, die neben der Wohnnutzung noch andere Funktionen hatten (vgl. Tab. 28). Insgesamt waren auch bei den einzelnen Gebäudearten (mit Ausnahme der Baracken) die Ausländer aus Anwerbestaaten erheblich schlechter untegebracht als die Angehörigen übriger Nationalitäten. Nach dem Gebäudealter sind natürlich hauptsächlich die Altbauten baulich unzureichend (vgl. Tab. 31)[233]. Über ein Drittel der Ausländer, die in vor 1918 errichteten Häusern wohnen, lebt in Gebäuden, die verbesserungsbedürftig sind, bei den Ausländern aus Anwerbestaaten liegt dieser Prozentsatz sogar bei über 42 %! Aber auch die Wohnungen, die zwischen den Weltkriegen erbaut wurden, sind heute schon zu fast einem Drittel baulich unzureichend. Ebenso wie bei den Gebäudearten ist auch bei der Gliederung der Daten nach Gebäudealter festzustellen, daß die Ausländer aus Anwerbestaaten in deutlich stärkerem Maße als die übrigen Nationalitäten in schlechterer Bausubstanz untergebracht sind.

Ebenso wie die Altersstruktur bessert sich auch der Gebäudezustand der von Ausländern bewohnten Gebäude mit der Dauer des Aufenthalts in der BRD (vgl. Tab. 35). Dabei ist dieser Zusammenhang bei den Ausländern aus Nicht-Anwerbe-

TABELLE 35

Korrelation ‚Gebäudezustand' / ‚erstes Meldedatum BRD' (Zeilenprozent)

Meldedatum	Ausländer aus Anwerbeländern				sonstige Ausländer			
	davon lebten in Gebäuden der Kategorie (%)							
	a	v	n	r	a	n	v	r
vor 1960	1,3	20,8	72,7	5,2	0,7	19,1	74,8	5,4
1960 – 1963	1,9	20,9	71,3	6,0	2,7	12,4	83,9	1,1
1963 – 1967	2,2	26,5	67,5	3,7	1,3	8,8	87,2	2,6
1968 – 1971	2,9	26,8	64,6	5,8	0,6	10,9	85,4	3,1
1972 – 1973	3,7	27,8	62,6	5,9	0,9	11,9	82,6	4,6
1974 – 1975	8,8	31,7	53,9	5,6	0,4	14,0	84,7	0,8
Durchschnitt	3,9	27,5	63,0	5,6	0,9	13,0	83,0	3,2
N	225	1885	3636	325	22	322	2058	79

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnung N = 8242

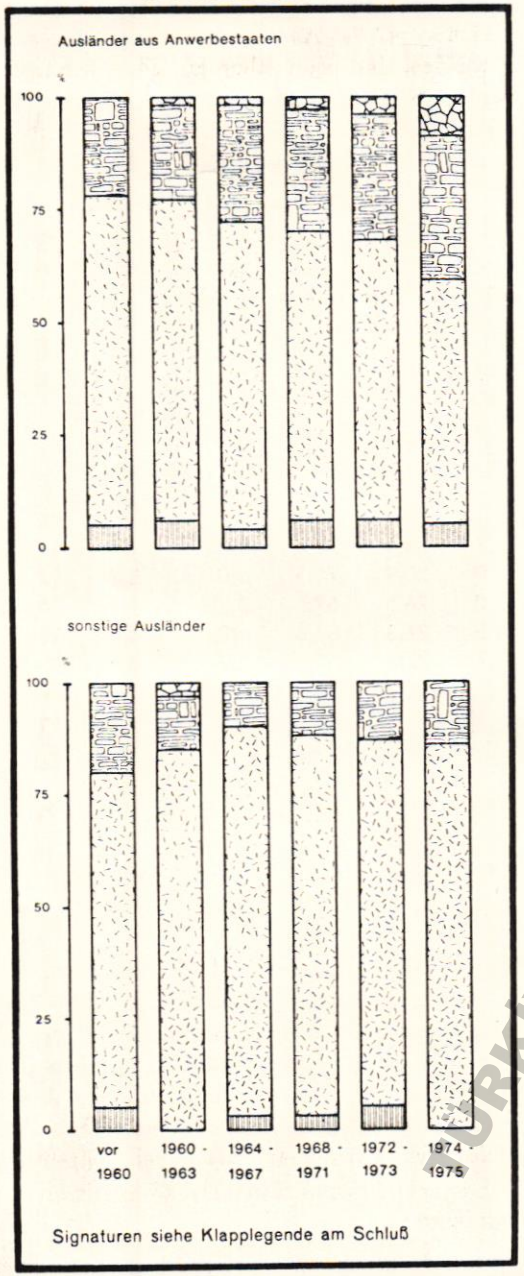
a = abbruchreif
v = renovierungsbedürftig
n = normal / gut
r = renoviert

staaten nur schwach ausgeprägt, hingegen bei den Angehörigen der Anwerbeländer sehr klar erkennbar. Während von den Ausländern aus Anwerbestaaten, die vor 1960 in die BRD einreisten, ‚nur' 22 % in, vom Zustand her, unbefriedigenden Verhältnissen leben, nimmt in den folgenden Zeitintervallen diese Quote kontinuierlich zu und erreicht bei denjenigen, die erst nach dem Anwerbestopp in die Bundesrepublik kamen, mit über 40 % ihr Maximum. Die hier angedeutete Entwicklung läuft aber nicht bei allen Nationalitäten gleich ab; auffällig ist, daß die-

233 Für die 17 Untersuchungsgemeinden ließ sich für die Merkmale ‚Altbauanteile' und ‚baufällige Bausubstanz-Anteile' (= a+v) ein Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman von r = 0,57 berechnen, was einer Sicherungswahrscheinlichkeit von 99 % entspricht!

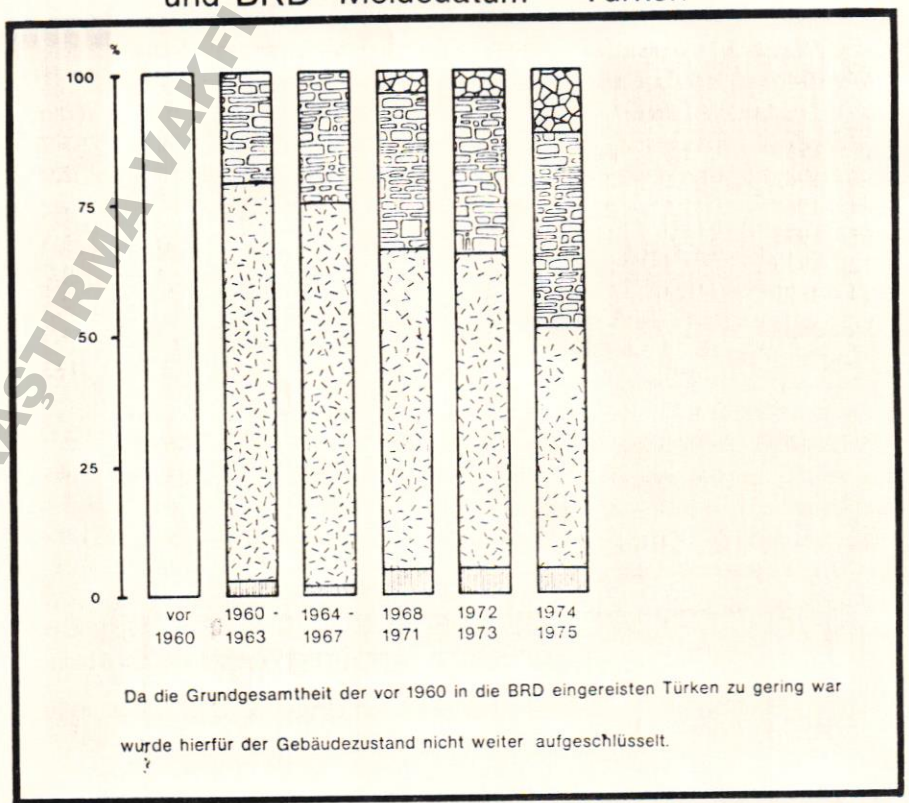
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Abb. 20 Gebäudezustand und BRD-Meldedatum der Bewohner



Entwurf U. Meyer Kartographie: E. Schultheis

Abb. 22 Gebäudezustand und BRD-Meldedatum - Türken -



Entwurf U. Meyer Kartographie: E. Schultheis Signaturen siehe Klapplegende am Schluß

ser Prozeß bei den Italienern sogar gegenläufig zu sein scheint (vgl. Tab. 36). Die in Tabelle 36 dargestellten Ergebnisse für die Türkei z. B. zeigen einen ‚klassischen' Verlauf: mit zunehmender Aufenthaltsdauer nimmt der Anteil der zu beanstandenden Bausubstanz von 48,8 % (Meldedatum 1974/75) auf 22,4 % (Meldedatum vor 1964) ab; deutlich ist auch eine positive Abweichung bei den Daten für die Türken zu erkennen, die vor der Rezession 1966/67 in die BRD einreisten (zu diesem ‚Rezessionsknick' wurden im vorigen Abschnitt Erläuterungen gegeben, s. o.).

Bei den Italienern hingegen ist die Entwicklung in den einzelnen Zeitintervallen uneinheitlich, doch deuten die Zahlen insgesamt darauf hin, daß sich bei dieser Nationalität mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Wohnsituation (leicht) verschlechtert: von den Italienern, die vor 1968 in die Bundesrepublik kamen, wohnen 23,9 % in baulich unzureichenden Gebäuden, bei denjenigen, die nach 1968 einreisten, beträgt der Wert nur 19,3 %! Eine Erklärung für die abweichende

TÜSTAV TÜRKIYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

TABELLE 36

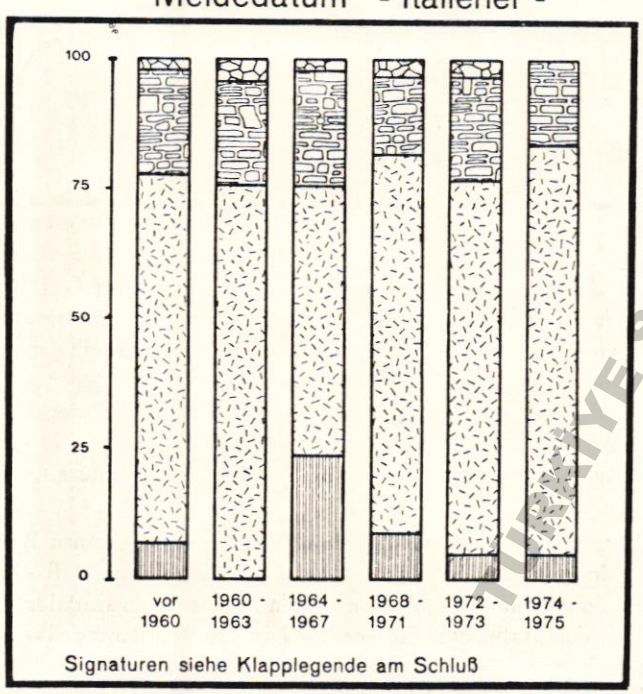
Korrelation ‚Gebäudezustand' / ‚Meldedatum BRD' für in der BRD lebende Italiener und Türken (Zeilenprozent)

Meldedatum	Italiener				Türken			
	davon lebten in Gebäuden der Kategorie (%)							
	a	v	n	r	a	v	n	r
vor 1960	1,8	20,0	70,9	7,3	–	22,4	73,5	2,0
1960 – 1963	4,1	20,4	74,5	1,0				
1964 – 1967	2,1	22,3	71,3	4,3	1,5	24,3	72,8	1,5
1968 – 1971	3,4	14,6	72,7	9,3	4,3	29,9	60,4	5,3
1972 – 1973	3,3	20,4	71,1	5,3	4,8	29,5	60,8	4,9
1974 – 1975	–	16,5	78,6	4,9	12,3	36,5	45,9	5,4
Durchschnitt	2,7	18,1	73,1	6,1	5,9	30,7	58,5	4,9
N	21	139	562	47	161	833	1586	133

a, v, n, r = siehe Tab. 35

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 3082

Abb. 21 Gebäudezustand und BRD - Meldedatum - Italiener -



Entwurf: U. Meyer Kartographie: E. Schultheis

Zeitreihe könnte in der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft liegen. Seit 1965 hatten die Italiener als EWG-Angehörige Freizügigkeitsrecht innerhalb der EG [234], verloren also ihren bis dahin unsicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland, wie er heute noch große Teile der ausländischen Arbeitnehmer in der BRD betrifft. Die Folge dieser rechtlichen Verbesserung für die Italiener mag dann die gewesen sein, daß sie nun auf längerfristige Zukunft ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik planen konnten und auf Grund der gewonnenen Rechtssicherheit [235] jetzt eher bereit waren, Mieten für Wohnungen zu zahlen, die dem deutschen Standard entsprachen.

Auf Gemeindebasis aufgeschlüsselt, zeigen die Erhebungsergebnisse über den Gebäudezustand überall dort schlechte Wohnverhältnisse an, wo in alten, teils noch mittelalterlichen Siedlungskernen Konzentrationen von Ausländern möglich waren (vgl. Tab. 37). So wohnte in Celle und Ochsenfurt über die Hälfte der Ausländer aus Anwerbestaaten in abbruchreifen bzw. renovierungsbedürftigen Quartieren, leben in Weißenburg und Süßen mehr als 40 % in qualitativ unzureichenden Gebäuden. Dagegen ist die Wohnsituation in Gemeinden, die größere Kriegszerstörungen aufwiesen (Würzbung, Düren) oder aber die in den letzten Jahren ein erhebliches Bevölkerungswachstum dank großzügig erschlossener Neubaugebiete hatten (Lengfeld, Epe), auch für Ausländer verhältnismäßig gut. Überdurchschnittlich viele Ausländer in renovierten Gebäuden wurden in den Gemeinden registriert, in denen Ortskernsanierungen abgeschlossen sind oder gegenwärtig durchgeführt werden (z. B. Celle, Uelzen, Weißenburg). Zu den zuletzt genannten Fällen zählen dabei vorwiegend die ländlichen Städte.

Bezogen auf den Siedlungstyp weisen die Fremdenverkehrsorte den im Mittel besten Gebäudezustand auf. Rund 80 % der Ausländer wohnen hier in ‚normal bis gut' eingestuften Gebäuden; dazu kommen noch 8 %, die in unlängst renovierten Häusern leben, so daß nur knapp 12 % in baufälligen Wohnverhältnissen erfaßt wurden. Diese überdurchschnittlichen Werte dürften einerseits dem Umstand zuzuschreiben sein, daß die Ausländer in diesen Gemeinden vorwiegend im Dienstleistungsbereich tätig sind und dadurch oft bei ihrer Arbeitsstätte (Hotel, Restaurant, Pension) untergebracht wurden (s. o.); andererseits läßt wohl das für die Attraktion der Orte notwendige ‚gepflegte Ortsbild' kaum zu, daß baufällige Gebäude in größerem Umfang bestehen bleiben können. Der hohe Anteilswert von renovierten Gebäuden deutet auch darauf hin, daß in Fremdenverkehrsorten stärker als in anderen Gemeinden historisch erhaltenswerte Bausubstanz objektsaniert wurde (Beispiele auch in Schorndorf).

234 Vgl.: U. Mehrländer, 1974, S. 13.

235 In der Literatur wird häufiger darauf verwiesen, daß die allgemein gegebene Rechtsunsicherheit des Aufenthaltsstatus der Ausländer für deren geringe Neigung mitverantwortlich sei, höhere Mieten zu zahlen oder größere Summen im Wohnungsbereich (z. B. für Möbel) zu investieren (vgl.: K. Bingemer u. a., 1972, S. 137; U. McRae, 1971, S. 101). Dazu kommt aber auch, daß die Konsumstruktur d. Ausländer in der 1. Zeit i. d. BRD von der dtsch. Bevölkerung erhebl. verschieden ist.

TÜSTAV TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMALARI

In Solitärstädten müßten an knapp einem Viertel aller Ausländerwohnungen Verbesserungen baulicher Art vorgenommen werden, womit dieser Siedlungstyp geringfügig bessere Werte als der Durchschnitt aller Untersuchungsgemeinden präsentiert. In Großstädten und Verdichtungsgebieten, die erhebliche Kriegszerstörungen hatten, liegt, wie die Beispiele Würzburg und Düren sowie eine frühere Untersuchung im Ruhrgebiet [236] belegen, der Anteil der sanierungsbedürftigen Wohngebäude in der Regel sogar unter 20 %. In ländlichen Städten werden im Mittel nahezu 30 % aller Ausländerwohnungen als qualitativ unbefriedigend einzustufen sein. Dafür ist bei diesem Siedlungstyp aber der Anteil der renovierten Gebäude meist höher als im Durchschnitt; kommunal initiierte Sanierungsmaßnahmen zeigen hier erste positive Wirkungen (s. o.). Außergewöhnlich schlechte Ergebnisse für den Gebäudezustand von Ausländerwohnungen weisen die nicht-städtischen Siedlungen auf: mehr als jeder dritte Ausländer wohnt hier unter (baulich) bedenklichen Bedingungen in abbruchreifen bzw. sanierungsbedürftigen Gebäuden. Besonders negative Werte erreichen in dieser Siedlungskategorie wiederum die Industriedörfer (s. o.).

Abschließend bleibt der Eindruck, daß der bauliche Zustand der von Ausländern bewohnten Gebäude vielfach absolut unzureichend ist. Vor allem die Ausländer aus Anwerbestaaten sind von dieser unbefriedigenden Wohnsituation betroffen. Nahezu ein Drittel von ihnen lebt in Gebäuden, die dringend einer baulichen Verbesserung bedürfen; damit sind sie gegenüber den Angehörigen übriger Nationalitäten (wiederum) deutlich benachteiligt. Insgesamt sind die Wohnverhältnisse der Ausländer weitgehend von der Größe der Gemeinden abhängig: je kleiner die Kommune ist, desto mangelhafter sind die Ausländer untergebracht, desto größer sind die aktuell anstehenden Probleme. Dennoch sollen zum Abschluß noch zwei in jüngster Zeit verstärkt feststellbare positive Entwicklungen kurz dargestellt werden.

Einmal ist immer häufiger zu beobachten, daß mit zunehmender Aufenthaltsdauer der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland deren Ansprüche an die Wohnsituation steigen, die von ihnen bewohnte Bausubstanz qualitativ besser wird (s. o.). Dieser Prozeß ist einerseits dadurch zu erklären, daß die ausländischen Arbeitnehmer nach längerem Aufenthalt sich eher mit dem Gedanken vertraut machen, auf Dauer in Deutschland zu bleiben [237] und dann auch – in Anpassung an das Wohnverhalten im Aufnahmeland – eher bereit sind, einen größeren Teil ihres monatlichen Einkommens für Wohnzwecke einzusetzen [238]; bedeutsam scheint in diesem Zusammenhang das Erreichen einer über fünfjährigen Verweildauer in der BRD zu sein, da damit für die weitere Zukunft dem Ausländer eine gewisse

236 Bei der Untersuchung von K. Hottes u. M. Pötke (1975, S. 115) wurde ermittelt, daß 1972/73 rund 18 % aller von Ausländern im Ruhrgebiet und im Bergisch-Märkischen-Land bewohnten Gebäude sanierungsbedürftig waren.
237 Vgl. Anmerkung 54.
238 Vgl. auch Anmerkung 235.

TABELLE 37

Gebäudezustand in den Untersuchungsgemeinden in % (Zeilenprozent)

Gemeinde	Ausländer insgesamt				Ausländer aus Anwerbestaaten				sonstige Ausländer			
	davon wohnten in Gebäuden, die dem Zustand nach klassifiziert wurden als:											
	a	v	n	r	a	v	n	r	a	v	n	r
Würzburg	0,6	14,2	84,3	0,9	0,9	16,5	81,7	0,9	0,1	10,8	88,1	1,0
Celle	7,6	36,2	44,2	12,0	10,0	41,6	33,3	15,0	2,1	23,7	69,2	5,0
Düren	0,9	18,2	77,6	3,3	0,9	21,6	73,9	3,6	1,1	4,3	92,5	2,1
Göppingen	3,2	24,7	68,5	3,7	3,4	27,2	65,4	4,0	1,5	7,4	89,6	1,5
Ansbach	0,2	19,0	80,6	0,2	0,1	22,1	77,6	0,2	0,8	4,6	94,1	0,4
Uelzen	0,9	15,1	68,5	15,5	0,7	20,2	60,7	18,4	1,3	6,3	81,6	10,8
Weißenburg	0,9	37,5	55,3	6,2	1,0	43,9	47,8	7,3	0,6	3,5	95,3	0,6
Soltau	–	27,9	64,4	7,8	–	39,8	53,4	6,8	–	6,9	83,6	9,4
Epe	1,8	15,1	81,7	1,4	1,3	22,8	74,4	1,5	2,5	3,5	92,7	1,3
Ochsenfurt	10,0	40,0	46,2	3,9	10,1	40,9	45,8	3,2	7,5	25,0	52,5	15,0
Schneverdingen	–	19,1	80,9	–	–	20,5	79,5	–	–	7,9	92,1	–
Mittenwald	0,4	6,1	80,1	13,4	0,9	8,3	78,7	12,0	–	4,6	81,1	14,3
Süßen	15,6	26,3	54,7	3,4	16,2	26,3	53,9	3,6	–	25,0	75,0	–
Albershausen	–	24,7	68,1	7,2	–	26,1	65,5	8,3	–	15,0	85,0	–
Böhmenkirch	1,4	32,6	66,1	–	1,5	30,9	67,6	–	–	52,9	47,1	–
Lengfeld	1,2	13,7	84,0	1,2	1,5	17,5	79,5	1,5	–	1,0	99,0	–
Huchem-Stammeln	–	35,7	60,3	4,0	–	37,2	59,4	3,4	–	3,3	80,0	16,7
Summe	2,6	22,3	71,1	4,0	3,1	26,1	66,4	4,4	0,9	9,2	86,9	3,0
Siedlungstypen:												
Solitärstädte	2,3	21,2	72,7	3,9	2,7	24,6	68,2	4,5	0,9	10,3	86,8	2,0
ländliche Städte	2,1	26,1	67,4	4,4	2,3	32,1	61,1	4,5	1,5	5,5	89,0	4,1
nicht-städtische Siedlungen	6,5	27,0	63,2	3,4	7,1	28,3	61,1	3,5	–	11,9	85,9	2,2
Fremdenverkehrsorte	0,3	11,3	80,4	8,0	0,4	15,5	79,2	4,9	–	4,9	82,3	12,8
(Industriedörfer)	12,1	25,9	57,7	4,3	12,9	26,3	56,3	4,5	–	20,0	80,0	–

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 27 021

a, v, n, r = siehe Tab. 35

TÜRKİYE SOSYAL TARİHÇİLER VAKFI
TÜSTAV

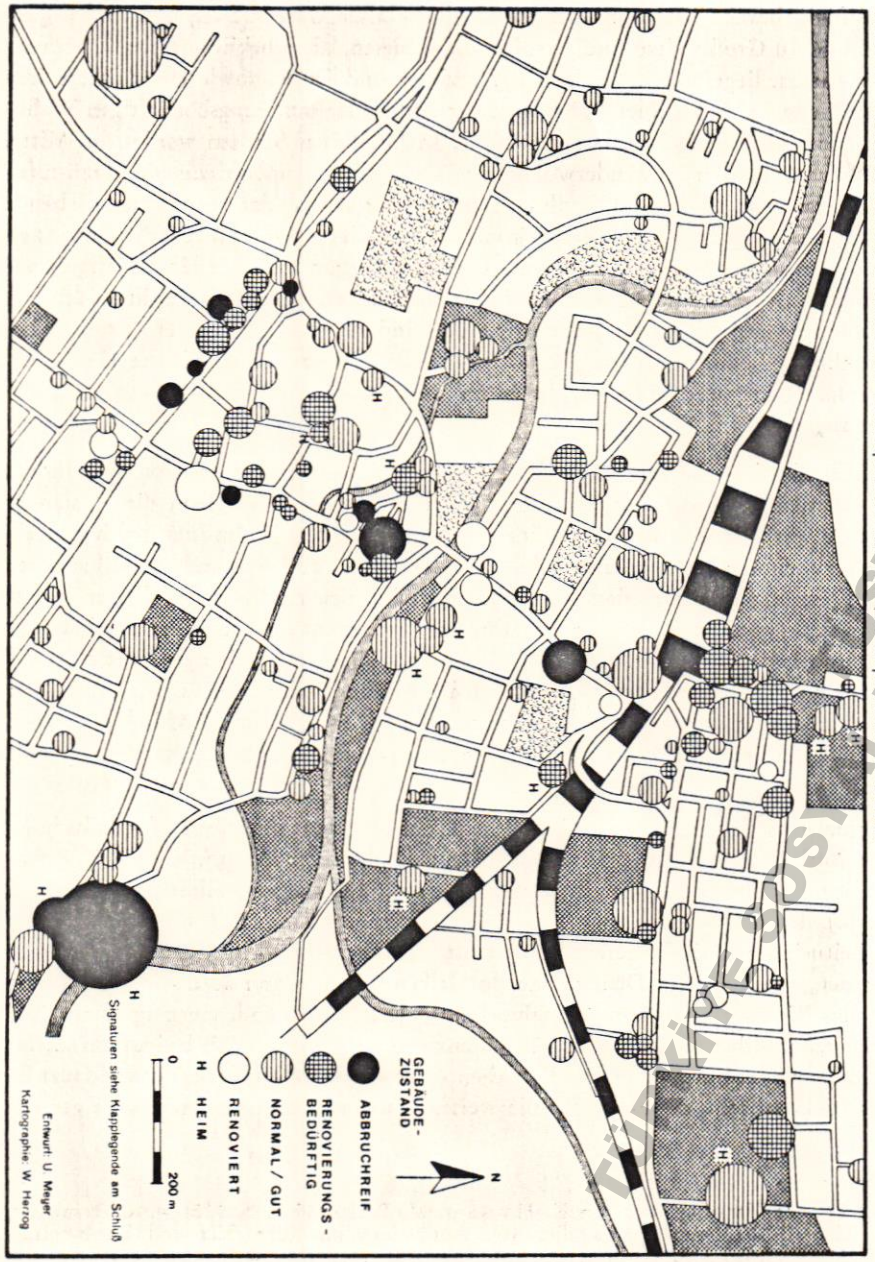


Abb. 17 Gebäudezustand als Indiz für Wohnqualität der Ausländerquartiere in Süßen

Rechtssicherheit in bezug auf seinen Aufenthaltsstatus gewährt wird (s. o.)[239]. Andererseits nimmt mit längerem Aufenthalt die Wahrscheinlichkeit zu, daß die im Heimatland zurückgebliebenen Familienangehörigen nachgeholt werden[240] bzw., daß es zu einer neuen Familiengründung in Deutschland kommt; der damit in der Regel verbundene Wohnungswechsel führt durchweg auch zu einer Verbesserung der Wohnsituation (– bis hin zu Umzügen in modernste Wohnungen am Stadtrand und in Einzelfällen gar zum Erwerb von Immobilieneigentum!). Modifiziert wird die Beobachtung aber dadurch, daß die Ausländer häufig vorzugsweise in kleine Gruppen nach (Groß-)Familienzusammenhang und Heimatortsbezug in ein Haus oder unmittelbar benachbarte Gebäude zusammenziehen (s. o.), so daß ein durch längeren Aufenthalt in Deutschland entwickeltes ‚mitteleuropäisches' Wohnverhalten oft nur von zweitrangiger Bedeutung bei der Wahl des Quartiers ist.

Zum anderen ist zwar festzustellen, daß die von den Ausländern bewohnten Gebäude in der Regel zur ältesten, nicht aber unbedingt schlechtesten Bausubstanz einer Gemeinde zählen. Insbesondere in den unteren Gemeindegrößenklassen (– bis hin zu kleineren Mittelstädten) kann diese Beobachtung nachvollzogen werden. Gerade in Arbeiterdörfern und Kleinstädten gestattet oft erst die Vermietung von Wohnraum an Ausländer – bedingt durch die damit verbundene regelmäßige Mieteinnahme – eine Renovierung/Modernisierung dieser Gebäude[241] bzw. sogar eine Erhaltung historisch bedeutsamen Baubestandes (Beispiele in Württemberg und Franken). Wichtig für die Gültigkeit dieser These ist aber, daß der Vermieter/Besitzer in den allermeisten Fällen noch im gleichen Gebäude wie die mietenden Ausländer wohnt. In Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern und erst recht in den Ballungskernen, wo mehr als 60 % der Ausländer in Mehrfamilienhäusern untergebracht sind (s. o.), spielen dagegen die finanziellen Renditeerwartungen der oft sogar in anderen Städten lebenden Hausbesitzer eine größere Rolle, wodurch dann hier eine Vernachlässigung des Baubestandes und ‚Abwohnerscheinungen' häufiger in Erscheinung treten[242].

2.3.5. *Ergebnisse nach Flächennutzungstypen*

Für einen Teil der Untersuchungsgemeinden konnten die Kartiergebiete so abgegrenzt werden, daß es anschließend möglich war, diese Stadtviertel bestimmten ‚Flächennutzungstypen' zuzuordnen. Unter Flächennutzungstypen werden dabei

239 Vgl.: P. Rothammer u. a., 1974, S. 48; vgl. auch Anmerkung 235.
240 Vgl. Anmerkung 52.
241 R. Oeser (1974, S. 68) meint zur Wohnsituation der Ausländer in der Weißenburger Innenstadt: „Die Wohnmisere der Gastarbeiter ist in erster Linie in der Wohnbelegzahl zu suchen, der äußere Zustand der Wohngebäude ist ... recht passabel". Vgl. auch V. Geiger, 1975, S. 69.
242 Eine gesonderte Auswertung in einem von Ausländern stark bewohnten Baublock in Düren-Nord ergab, daß insgesamt in 40 % der Gebäude noch der Eigentümer wohnte, doch nur noch in 10 % der Häuser mit mehr als der Hälfte ausländischen Bewohnern (vgl.: S. Winter u. J. Meyer-Brandis, 1975, S. 24). Vgl. auch: W. F. Killisch, 1975, S. 65.

Siedlungskomplexe verstanden, die nach Genese, baulicher Struktur und funktionaler Bedeutung in sich weitgehend homogen sind. Die Bestimmung dieser Flächennutzungstypen orientierte sich dabei vorwiegend an den Definitionskriterien und der Terminologie des Bundesbaugesetzes. Es wurden folgende Flächentypen erfaßt (in Klammern die Abkürzungen nach dem Bundesbaugesetz):

1. (mittelalterliche) Siedlungskerne (MK),
2. gründerzeitliche Ausbauviertel (MK und MI),
3. Wohngebiete (meist nach 1918 errichtet; undifferenziert: W),
4. Gewerbeviertel (undifferenziert: G) und
5. dörfliche Siedlungsgebiete (MD).

Insgesamt wurden die Erhebungsergebnisse für die 17 Untersuchungsgemeinden in 49 verschiedene Teilerhebungsgebiete für die EDV-Auswertung aufgegliedert. Von diesen 49 Datengruppen konnten 29 (eindeutig) einem der verschiedenen Flächennutzungstypen zugewiesen werden; in diesen 29 Teilerhebungsgebieten wurden insgesamt 15 532 Personen registriert. Die Auswertungsergebnisse sollen im folgenden kurz dargestellt werden.

2.3.5.1. Nationalitätenstruktur

Die Aufgliederung der erfaßten Ausländer in den verschiedenen Flächennutzungstypen nach Angehörigen der Anwerbestaaten und den Vertretern sonstiger Nationalitäten kann als Indikator für den allgemeinen Wohnwert der einzelnen Gebiete herangezogen werden: je höher der Anteil der ‚sonstigen Ausländer', desto größer ist die Wohnqualität (vgl. Tab. 38). Der geringste Wohnwert ist dem-

TABELLE 38

Gliederung der Ausländer nach Flächennutzungstypen in %

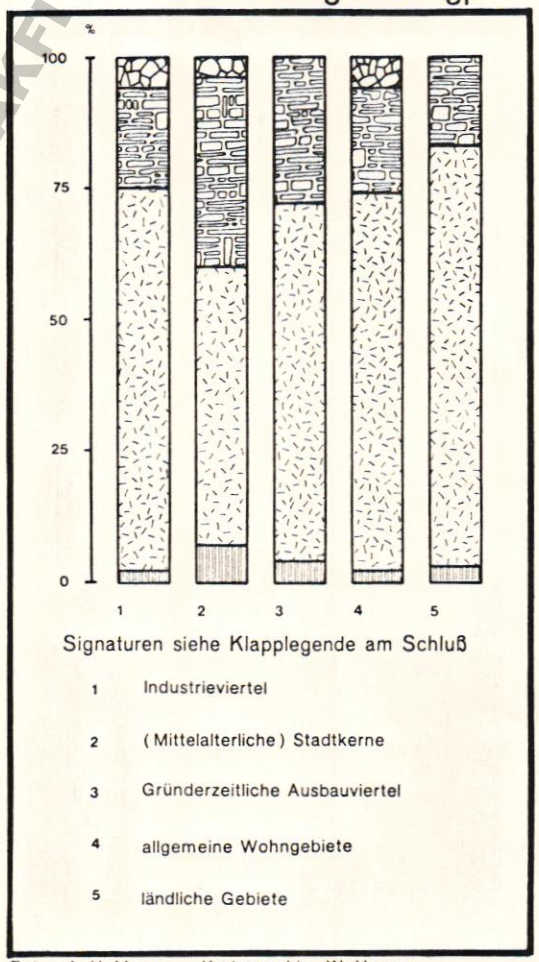
Flächennutzungstyp	Ausländer insgesamt	von den Ausländern stammten in % aus Anwerbestaaten	sonstige Nationen
Siedlungskerne	4 779	85,2	14,8
gründerzeitlicher Ausbau	4 349	78,5	21,5
Wohngebiete	2 753	68,6	31,4
Gewerbeviertel	1 989	93,2	6,8
dörfliche Gebiete	1 662	76,4	23,6
Alle Untersuchungsgemeinden	27 021	77,2	22,8

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen

zufolge den Gewerbevierteln zuzuschreiben, in denen über 93 % aller Ausländer aus den Anwerbestaaten stammten. Überdurchschnittlich hoch ist ebenfalls der Ausländeranteil aus den Anwerbestaaten in den Siedlungskernen, die insgesamt wohl auch oft eine ‚sub-standard'-Wohnsituation bieten. In den fast nur der Wohnfunktion dienenden Vierteln, die die höchste Wohngunst aufweisen, sind die Vertreter der Anwerbestaaten dagegen unterrepräsentiert; sie stellen nur noch zwei Drittel aller erfaßten Ausländer (Durchschnitt in allen Erhebungsgemeinden und der BRD: 77–78 %).

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Abb. 23 Gebäudezustand und Stadtgebietstyp



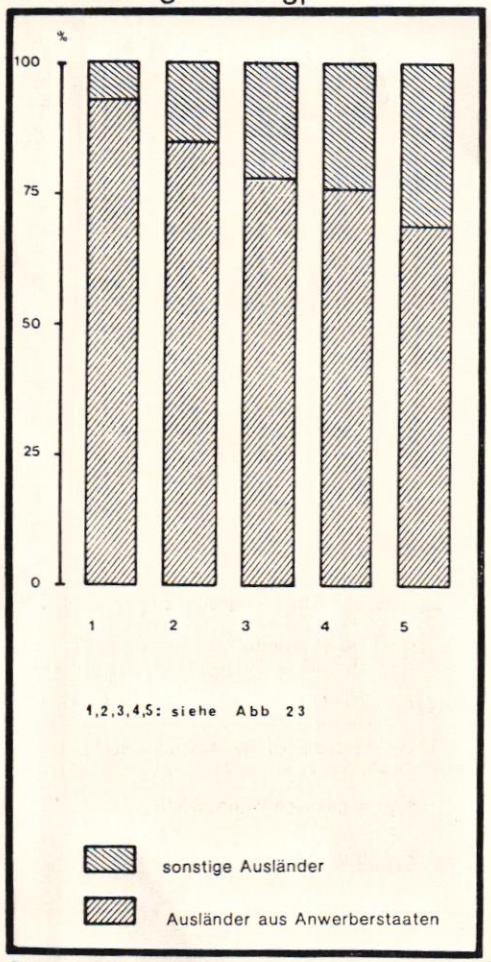
Entwurf: U. Meyer Kartographie: W. Herzog

2.3.5.2. Unterbringungsart

Da die Heimunterbringung von Ausländern in der Regel in der Nähe des Arbeitsplatzes erfolgt [243], ist es nicht verwunderlich, daß die industriell/gewerblich strukturierten Stadtviertel den höchsten Anteil an Heimbewohnern an der Gesamtzahl der Ausländer haben. Nahezu jeder fünfte Ausländer aus Anwerbestaaten ist hier

243 Nach E. Zieris (1973, S. 125) lagen 1971 52 % aller Betriebsunterkünfte auf dem Werksgelände und waren weitere 30 % nur maximal 1 km vom Betrieb entfernt. (Vgl. auch: K. Hottes u. M. Pötke, 1975, S. 120).

Abb. 24
Ausländerzusammensetzung und Stadtgebietstyp



Entwurf U. Meyer Kartographie W Herzog

noch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht (vgl. Tab. 39). Aber auch in den gründerzeitlichen Ausbauvierteln, die häufig durch kleinräumige Nutzungsvielfalt von Wohn- und (Klein-)Gewerbeflächen gekennzeichnet sind, leben noch 10 % der Ausländer aus Anwerbestaaten in Heimen. Unbedeutend ist die Heimunterbringung hingegen bei den übrigen Flächennutzungstypen. Lediglich von den Vertretern sonstiger Nationalitäten wurden jeweils mehr als 2 % in Siedlungskernen und Wohngebieten in Heimen registriert; hierbei dürften im wesentlichen ausländische Heimbewohner in Alters-, Pflege- und Studentenheimen (Würzburg; s. o.) erfaßt

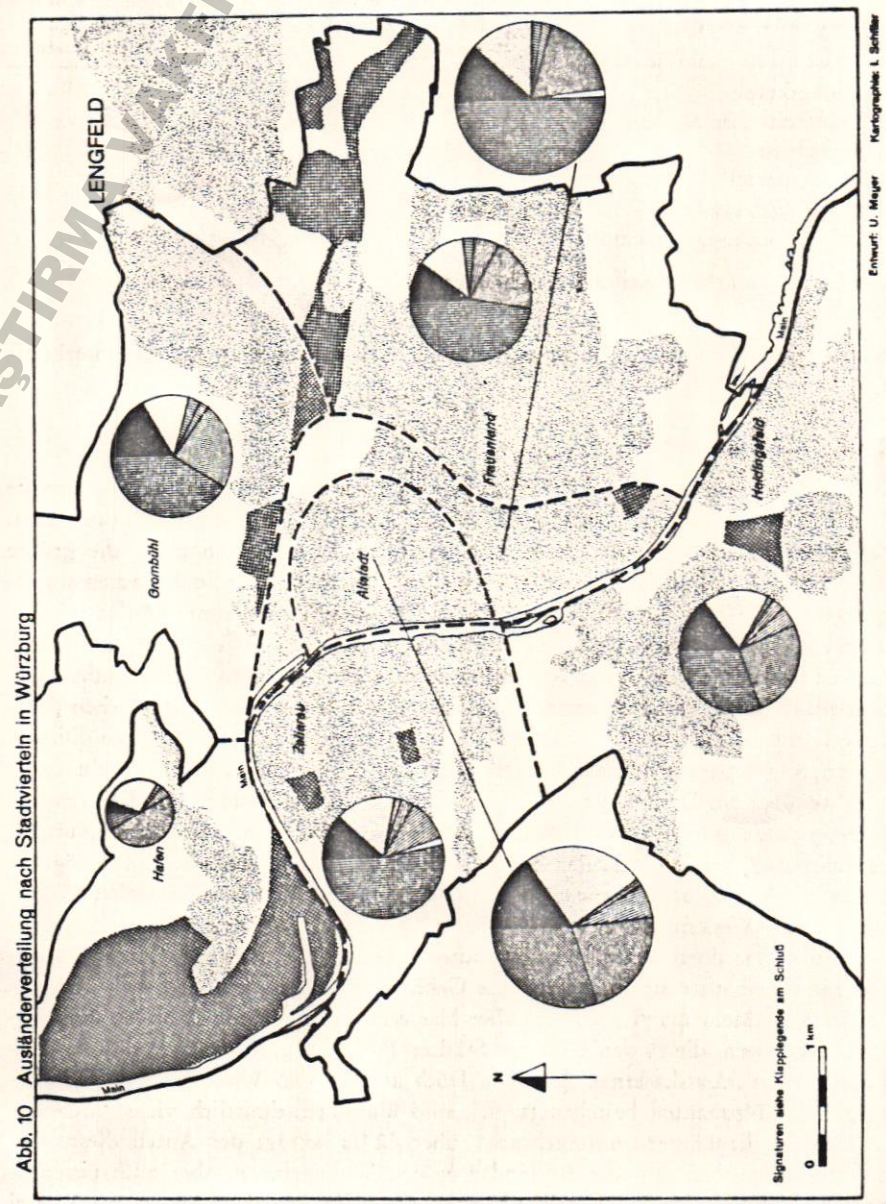


Abb. 10 Ausländerverteilung nach Stadtvierteln in Würzburg

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

TABELLE 39

Anteil der Heimunterbringung nach Nationalitätengruppen in %

Flächennutzungstyp	Von den Ausländern waren in Heimen untergebracht		
	Ausländer insgesamt	Anwerbeländer	sonstige Ausländer
Siedlungskerne	1,8	1,7	2,8
gründerzeitlicher Ausbau	8,0	9,8	1,8
Wohngebiete	1,7	0,8	3,7
Gewerbeviertel	17,6	18,5	6,5
dörfliche Gebiete	0,4	0,2	1,0
Alle Untersuchungsgemeinden	6,0	6,3	5,0

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 15 532

worden sein (es sind also nicht ausländische Arbeitnehmer in Betriebsunterkünften!).

2.3.5.3. Gebäudeart

Gliedert man die Daten nach der Gebäudeart, so ist ersichtlich, daß bestimmte Gebäudearten schwerpunktmäßig in einzelnen Flächennutzungstypen auftreten. So haben Baracken in den industriell geprägten Stadtvierteln zwar die größte Bedeutung; jedoch sind nur rund 4 % aller Ausländer hier in Baracken untergebracht (vgl. Tab. 40), wobei ein großer Teil dieser Behelfsunterkünfte wiederum zu Wohnlagern von Betrieben zählt (s. o.). Fast die Hälfte der Ausländer, die in Siedlungskernen leben, haben Wohnungen, deren Lagegunst durch andere Gebäudefunktionen mitbestimmt wird; in der Regel liegen diese zusätzlichen Nutzungen im Bereich von Einzelhandel (Ladenlokale etc.) und privaten Dienstleistungen (Reparaturbetriebe, Arztpraxen usw.). In den Gewerbevierteln dagegen, wo über ein Drittel der Ausländer ebenfalls in Verbindung mit anderen, die Wohnqualität reduzierenden Gebäudefunktionen wohnt, resultieren diese Nutzungen eher aus dem industriellen Sektor; entweder sind hierbei die Wohnmöglichkeiten direkt auf dem Firmengelände untergebracht (Betriebsunterkünfte, Wohnetagen über Werkstätten etc.) oder aber sie sind den Fabriken randlich zugeordnet und dienen dort zusätzlich betrieblichen Zwecken (Lagerräume, Garagen usw.). Mehrfamilienhäuser sind die häufigste Gebäudeart in den gründerzeitlichen Ausbauvierteln. Mehr als vier Fünftel aller hier erfaßten Ausländer wohnen in Mehrfamilienhäusern, die in den größeren Städten (Würzburg, Düren) nicht selten ausgesprochenen ‚Mietskasernen' gleichen. Doch auch in den Wohngebieten, die vorrangig aus Neubauten bestehen (s. u.), sind überdurchschnittlich viele Ausländer in Mehrfamilienhäusern untergebracht; über 62 % beträgt der Anteil dieser Gebäudeart. Daneben sind die Ausländer in den Wohngebieten aber auch überproportional in Ein- bis Zweifamilienhäusern registriert worden; knapp ein Viertel wohnt in diesen Gebäuden. Noch höher ist der Anteil der Ein- bis Zweifamilienhäuser in den dörflichen Gebieten (mit fast einem Drittel der Ausländer). In den

TABELLE 40

Gebäudeart nach Nationalitätengruppen in % (Zeilenprozent)

Flächennutzungstyp	Ausländer insgesamt					Ausländer aus Anwerbestaaten					sonstige Ausländer				
	b	n	m	e	l	b	n	m	e	l	b	n	m	e	l
Siedlungskerne	0,4	45,4	43,1	8,3	4,4	0,4	43,6	44,3	8,7	4,1	0,1	56,4	36,2	6,5	0,8
gründerzeitlicher Ausbau	0,2	14,3	81,6	3,8	0,1	0,3	13,7	83,1	2,8	0,1	–	16,6	75,8	7,5	0,1
Wohngebiete	1,9	8,5	62,2	23,7	3,6	2,1	8,3	62,8	23,0	3,8	1,4	8,9	61,1	25,3	3,2
Gewerbeviertel	3,9	36,5	41,6	15,3	1,5	4,1	37,3	41,0	16,4	1,2	1,5	25,0	53,7	15,4	4,4
dörfliche Gebiete	0,8	12,0	37,9	31,7	17,9	0,7	12,8	38,7	28,1	19,7	1,0	9,4	33,9	43,8	12,2
Alle Untersuchungsgemeinden	1,0	19,9	55,4	20,1	3,2	1,1	21,0	55,8	18,7	3,4	0,6	16,3	54,1	26,5	2,5

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 15 532

b, n, m, e, l = vgl. Tab. 26

TÜRİYE DİYANET VAKFI İSTAV TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

dörflichen Gebieten ist selbstverständlich unter allen Flächennutzungstypen die Quote der Ausländer am größten, die in (ehemaligen) Bauernhäusern untergebracht sind, nahezu jeder fünfte Ausländer wohnt in diesem Gebäudetyp. Erstaunlich hoch ist der Anteilswert für Bauernhäuser mit 4,4 % für die Siedlungskerne; hierbei handelt es sich normalerweise um in Gehöften lebende Ausländer, die in den kleineren ländlichen Städten (Ochsenfurt, Epe) erfaßt wurden. In den gründerzeitlichen Ausbauvierteln, die für die Solitärstädte (Würzburg, Düren) charakteristisch sind, ist dagegen die Bedeutung ländlicher Bausubstanz für die Unterbringungszwecke von Ausländern gleich Null!

2.3.5.4. Gebäudealter

In den Siedlungskernen, deren Baubestand oft noch bis ins Mittelalter zurückreicht, ist natürlicherweise der Anteil alter Gebäude an den Wohnmöglichkeiten für Ausländer am größten (vgl. Tab. 41). Rund zwei Drittel aller Ausländer sind hier in Gebäuden untergebracht, deren Entstehung in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg zu datieren ist, nur ein Viertel wohnt in Neubauten. Nur wenig günstiger ist die Altersstruktur der Wohnungen in den gründerzeitlichen Ausbauvierteln, in denen die Ausländer noch zu zwei Dritteln in Altbauten leben. Geringfügig besser als im Durchschnitt aller Untersuchungsgemeinden gestaltet sich die Altersstruktur in Gewerbevierteln und dörflichen Gebieten, wo nahezu die Hälfte der Ausländer in Gebäuden wohnt, die nach 1945 errichtet wurden. Hingegen ist in Siedlungsbereichen, die fast ausschließlich der Wohnfunktion dienen, die Neubauquote am höchsten: 66 % aller Ausländer sind hier in Gebäuden untergebracht, die nach dem zweiten Weltkrieg erbaut wurden.

War bei der Aufschlüsselung der Erhebungsergebnisse nach Flächennutzungstypen bei der Unterbringungs- und Gebäudeart unter den Ausländern eine nationalitätengruppenspezifische Benachteiligung nur punktuell feststellbar, so wird sie beim Gebäudealter um so offensichtlicher: die Ausländer aus den Anwerbestaaten sind vorrangig nicht nur in den schlechtesten Wohnlagen einer Kommune untergebracht (vgl. Tab. 38), sondern sie müssen auch wiederum innerhalb dieser benachteiligten Gebiete mit der ältesten Bausubstanz vorlieb nehmen! Besonders auffällig ist dies in den gründerzeitlichen Ausbauvierteln[244], recht deutlich drückt sie sich aber auch in den Daten für die Siedlungskerne und die dörflichen Gebiete aus (vgl. Tab. 41).

2.3.5.5 Gebäudezustand

Entsprechend der hohen Korrelation von Gebäudezustand und -alter[245] ist in den Flächennutzungstypen die Bausubstanz außergewöhnlich unzulänglich, in denen überdurchschnittlich viele Altbauten vorzufinden sind (s. o.). In den Sied-

244 Vgl. hierzu auch: J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975; S. Winter u. J. Meyer-Brandis, 1975.
245 Vgl. Anmerkung 233.

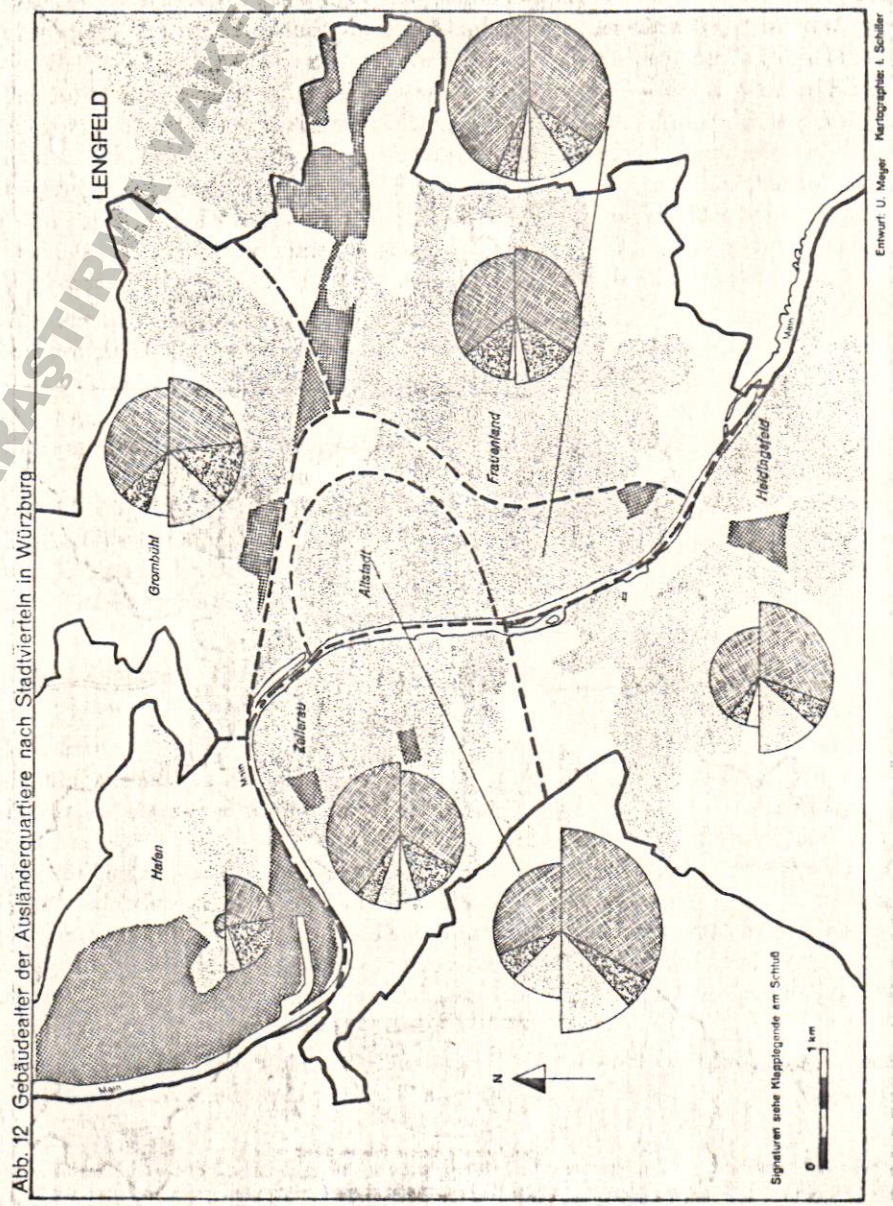
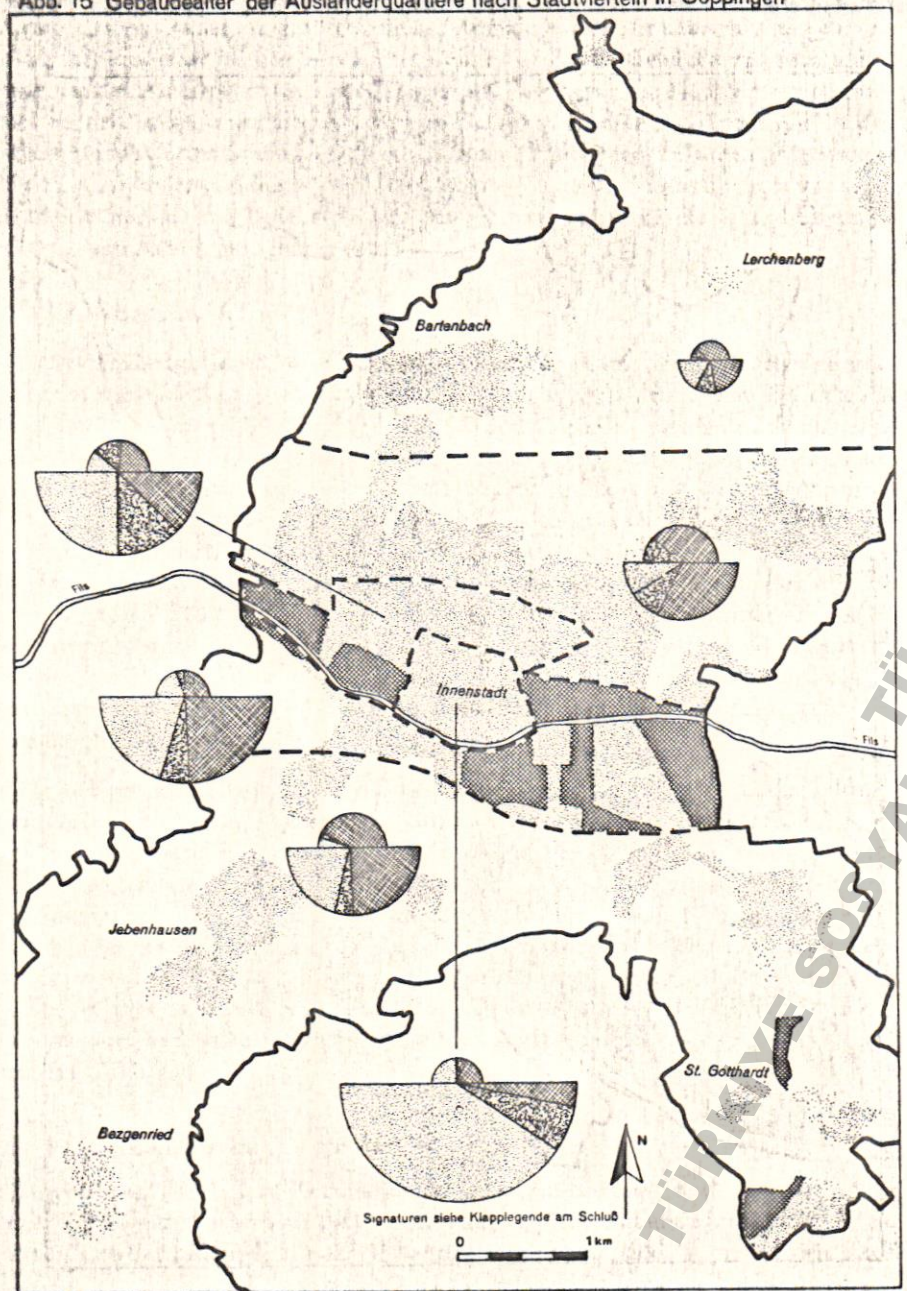


Abb. 12 Gebäudealter der Ausländerquartiere nach Stadtvierteln in Würzburg

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Abb. 15 Gebäudealter der Ausländerquartiere nach Stadtvierteln in Göppingen



Entwurf: U. Meyer Kartographie: G. Knops

lungskernen ist über ein Drittel der von Ausländern bewohnten Gebäude baulich unzureichend (vgl. Tab. 42), ein Wert, der erschreckend hoch ist und von keinem anderen Flächennutzungstyp auch nur annähernd erreicht wird. Da mittlerweile aber auch 7,2 % der Ausländer in den Kernbereichen der Gemeinden in renovierten Gebäuden wohnen, ist zu hoffen, daß die Unzulänglichkeit der Wohnsituation der Ausländer erkannt wurde und – wenn auch zögernd – durch gezielte Sanierungsmaßnahmen angegangen wird. Knapp ein Viertel der Ausländer lebt jeweils in den gründerzeitlichen Ausbauvierteln und den gewerblich strukturierten Siedlungsgebieten in sanierungsbedürftigen Häusern, doch liegen diese Quoten schon leicht unter dem Durchschnitt aller Untersuchungsgemeinden. Die besten Wohnbedingungen weisen die reinen Wohngebiete auf, in denen ‚nur' noch ein Achtel der Ausländer in zu beanstandender Bausubstanz untergebracht ist.

Gliedert man die Daten nach Nationalitätengruppen auf, so bestätigt sich die im vorigen Abschnitt formulierte These, daß auch in den einzelnen Flächennutzungstypen die Ausländer aus Anwerbestaaten erheblich schlechter wohnen als die Angehörigen sonstiger Nationen [246]. Nahezu 40 % der Südeuropäer, die sich in den Siedlungskernen niederließen, haben ihre Wohnungen in Gebäuden, die dringend einer baulichen Verbesserung bedürfen; bei den Vertretern sonstiger Nationalitäten beträgt dieser Prozentwert nur gut 12 %. Aber auch in den gründerzeitlichen Ausbauvierteln und den dörflichen Gebieten ist die Benachteiligung der Ausländer aus den Anwerbestaaten auf dem Wohnungsmarkt aus den Ergebnissen von Tab. 42 eindeutig ablesbar.

2.3.6. *Zusammenfassung: Die Wohnsituation von Deutschen und Ausländern im Vergleich*

Die in den Abschnitten 2.3.1. bis 2.3.5. dargestellten Ergebnisse belegen, daß – unter besonderer Berücksichtigung der differenzierenden Befunde für die Ausländer aus Anwerbestaaten und die ‚Kontrollgruppe' (s. o.) – die Ausländer in der Bundesrepublik in der Wohnraumversorgung deutlich benachteiligt sind. Für die Ausländer aus den Anwerbestaaten gilt dabei generell, daß sie vorwiegend in den schlechtesten Wohngebieten der Gemeinden leben müssen und daß sie hier wiederum in der unzulänglichsten Bausubstanz untergebracht sind. Die Diskriminierung der Ausländer gegenüber der deutschen Bevölkerung auf dem Wohnungsmarkt soll im folgenden noch kurz mit den Ergebnissen der 1 %-Wohnungsstichprobe von 1972 belegt werden [247].

Nach dem rechtlichen Wohnverhältnis waren 1972 sowohl bei den Deutschen als auch bei den Ausländern rund drei Fünftel der Haushalte Hauptmieter. Während

246 Ohne hier eine Lanze für die unzureichende Wohnsituation der Ausländer brechen zu wollen, muß jedoch relativierend berücksichtigt werden, daß die Ausländer in der Heimat – insbesondere wenn sie aus den Großstädten stammen – oft aus noch unzulänglicheren Wohnverhältnissen nach Deutschland gewechselt haben (vgl. A. Timur, 1974, S. 3).

247 Vgl. Statistisches Bundesamt, 1975.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

TABELLE 41

Gebäudealter nach Nationalitätengruppen in % (Zeilenprozent)

Flächennutzungstyp	Ausländer insgesamt			Ausländer aus Anwerbestaaten			sonstige Ausländer		
	davon wohnten in Gebäuden, die errichtet wurden:								
	vor 1918	1918 bis 1945	nach 1945	vor 1918	1918 bis 1945	nach 1945	vor 1918	1918 bis 1945	nach 1945
Siedlungskerne	63,5	11,0	25,4	68,4	10,8	20,8	35,6	12,3	52,1
gründerzeitlicher Ausbau	53,3	9,3	37,4	63,4	8,8	19,8	16,1	11,3	72,6
Wohngebiete	18,4	15,8	65,8	23,7	15,6	60,7	6,8	16,2	77,0
Gewerbeviertel	34,9	19,1	46,0	35,3	19,3	45,4	29,4	16,2	54,4
dörfliche Gebiete	43,0	10,2	46,9	50,0	10,2	39,8	20,2	9,9	69,9
Alle Untersuchungsgemeinden	41,9	15,9	42,3	48,8	15,6	35,5	18,4	16,7	64,9

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 15 532

TABELLE 42

Gebäudezustand nach Nationalitätengruppen in % (Zeilenprozent)

Flächennutzungstyp	Ausländer insgesamt				Ausländer aus Anwerbeländern				sonstige Ausländer			
	davon wohnten in Gebäuden der Kategorie:											
	a	v	n	r	a	v	n	r	a	v	n	r
Siedlungskerne	3,5	31,9	57,3	7,2	4,1	35,4	53,4	7,2	0,4	11,9	80,1	7,6
gründerzeitlicher Ausbau	1,0	22,8	72,9	3,3	1,1	27,1	68,1	3,6	0,5	6,8	90,4	2,2
Wohngebiete	1,1	12,6	84,3	2,0	1,0	16,3	80,3	2,4	1,4	4,4	93,2	1,0
Gewerbeviertel	5,8	17,9	74,8	2,0	6,2	18,6	73,1	2,1	0,7	9,6	89,0	0,7
dörfliche Gebiete	4,8	16,8	76,7	1,8	5,6	20,2	72,4	1,8	2,0	5,9	90,3	1,8
Alle Untersuchungsgemeinden	2,6	22,3	71,1	4,0	3,1	26,1	66,4	4,4	0,9	9,2	86,9	3,0

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen N = 15 532

a = abbruchreif
v = renovierungsbedürftig
n = normaler / guter Zustand
r = renoviert

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

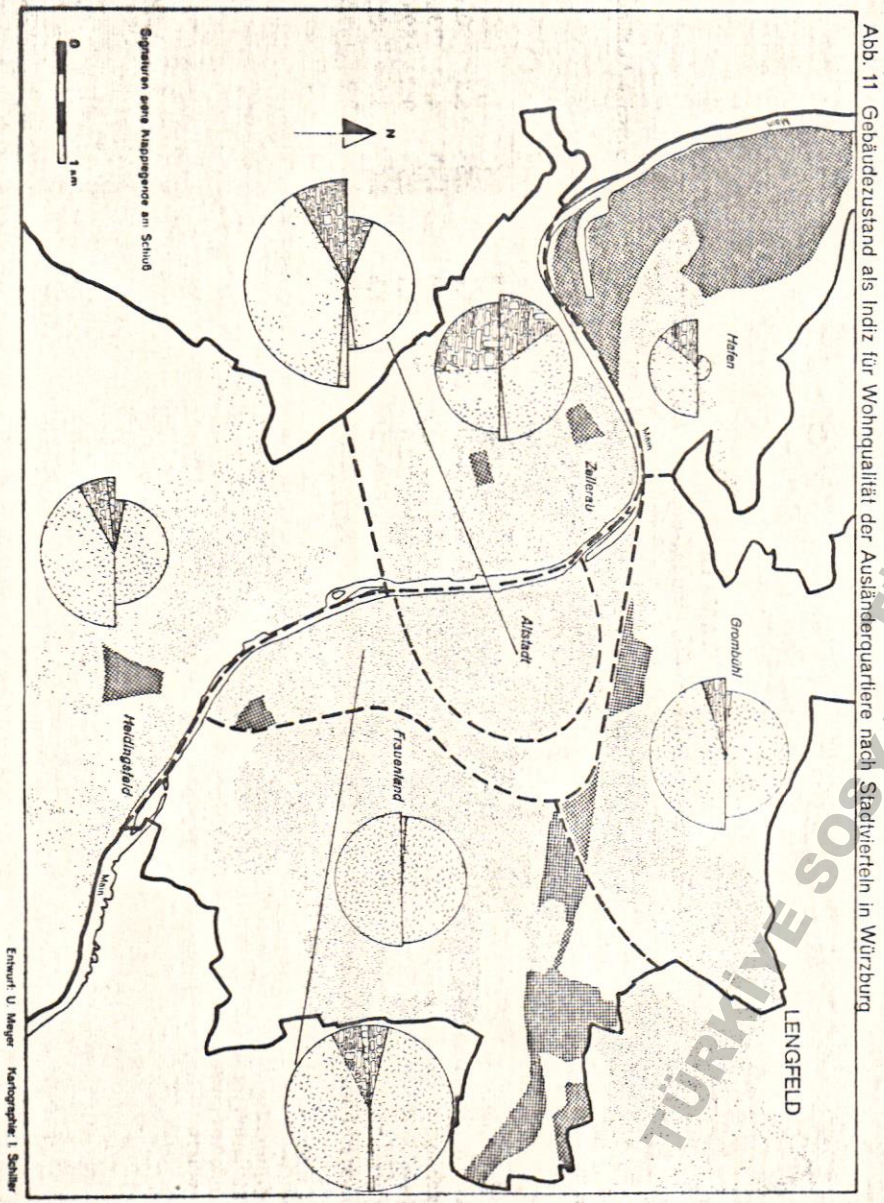
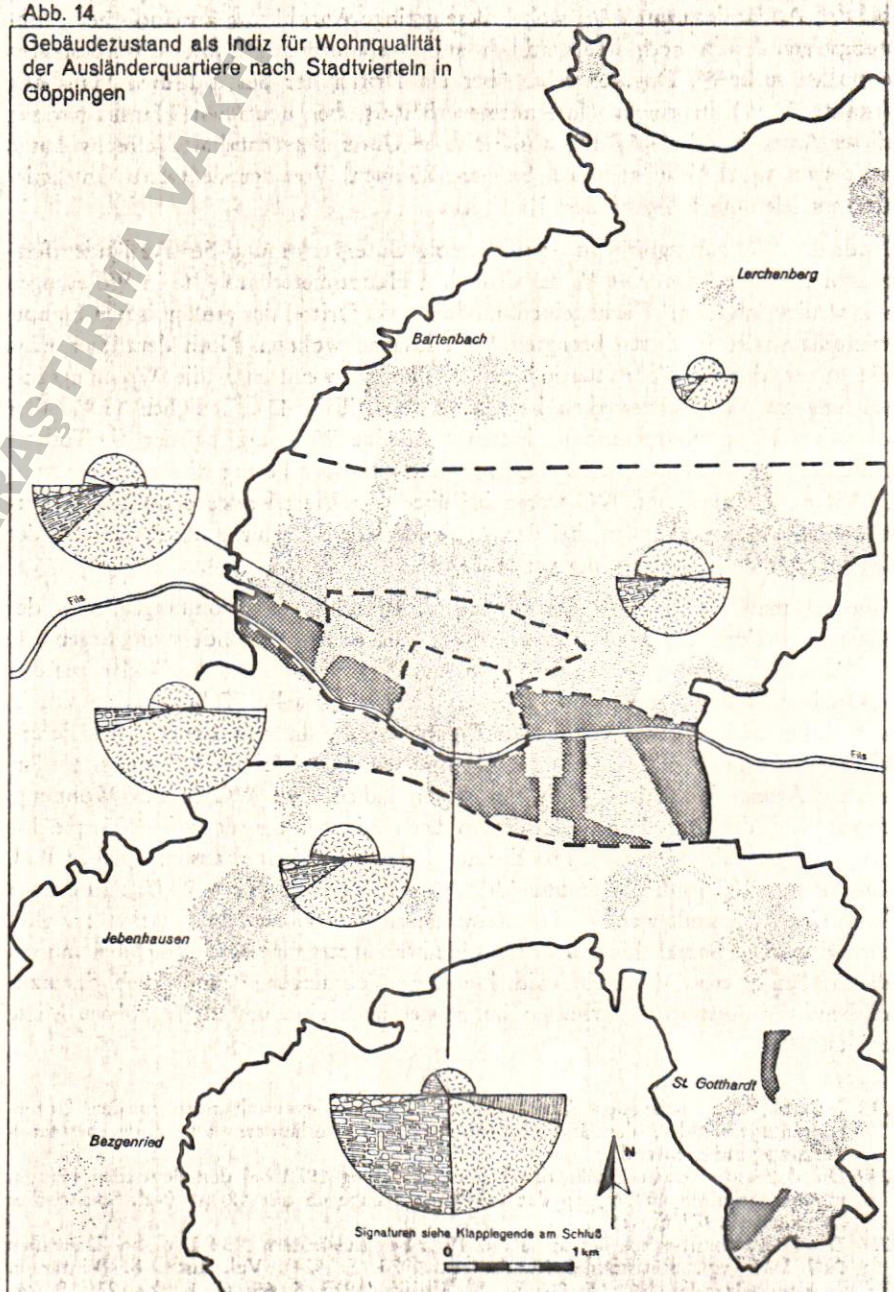


Abb. 11 Gebäudezustand als Indiz für Wohnqualität der Ausländerquartiere nach Stadtvierteln in Würzburg

Abb. 14

Gebäudezustand als Indiz für Wohnqualität der Ausländerquartiere nach Stadtvierteln in Göppingen



TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

aber 35 % der Deutschen Eigentümer ihrer Wohnungen waren, betrug diese Quote bei den Ausländern nur 4 %, wobei diese geringe Anzahl von ausländischen Wohnungseigentümern noch hauptsächlich auf Ausländer aus Nicht-Anwerbestaaten entfallen sollte[248]. Dagegen lebte über ein Drittel der ausländischen Haushalte (exakt: 34 %) in einem Untermieterverhältnis, bei deutschen Haushalten lag dieser Anteil bei nur 4 %. Die ausländischen Untermieterhaushalte selbst wohnten wiederum zu 41 % in mehrfach belegten Räumen! Von den deutschen Untermietern entfielen nur 5 % auf diese Kategorie.

Nach der Wohnungsgröße ist ebenfalls eine Unterversorgung der Ausländer festzustellen. Während nur 46 % der deutschen Hauptmieterhaushalte in Wohnungen mit weniger als 60 m² Fläche lebten, mußten zwei Drittel der ausländischen Hauptmieterhaushalte in diesen beengten Verhältnissen wohnen. Noch deutlicher wird die unzureichende Wohnsituation der Ausländer, wenn man die Wohnungsausstattung zu Vergleichszwecken heranzieht (vgl. Tab. 43). Lediglich 15 % aller deutschen Hauptmieterhaushalte hatten 1972 eine Wohnung, bei der die Toilette außerhalb der Wohnung selbst lag; für die Ausländer betrug dieser Prozentwert 37 %! Bad, Dusche und WC waren bei über drei Viertel aller deutschen Hauptmieterhaushalte vorhanden, bei den Ausländern wies weniger als die Hälfte der Wohnungen diese Ausstattungsmerkmale auf.

Gliedert man die Gesamtwerte für die Ausstattung der Wohnungen nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes auf, so sind besonders die Ergebnisse für Arbeiterhaushalte von Interesse, da hierbei vor allem die Ausländer aus den Anwerbestaaten vertreten sind (s. o.) und deren spezielle Wohnsituation sich in den Daten widerspiegeln müßte. Die Ergebnisse, die die amtliche Statistik liefert, zeichnen ein nachdenklich stimmendes Bild von den Wohnverhältnissen ausländischer Arbeiterhaushalte: 45 % von ihnen haben kein WC in der Wohnung, damit liegt der Anteil fast dreimal so hoch wie bei der deutschen Vergleichsgruppe (vgl. Tab. 43); nur 38 % der ausländischen Arbeiterhaushalte haben Bad, Dusche und WC in der Wohnung (der deutsche Vergleichswert: 74 %). Insgesamt kann also festgestellt werden, daß die ausländischen Arbeiter in Relation zur gleichen deutschen Sozialschicht deutlich schlechter untergebracht sind! Dabei müssen die Ausländer trotz durchschnittlich kleinerer Wohnungen[249] und erheblich unzureichenderer Ausstattungskriterien im Mittel noch eine um 20 % höhere Miete zahlen[250]!

248 Jedenfalls war nach den Auskünften der Gemeindeverwaltungen in den Untersuchungsgemeinden der Immobilienbesitz von Ausländern aus Anwerbestaaten durchweg unbedeutend!

249 Die durchschnittliche Größe der Wohnung betrug 1972 bei den deutschen Hauptmieterhaushalten 63 qm, bei den Ausländern dagegen nur 52 qm (vgl. Statistisches Bundesamt, 1975, S. 624).

250 Die Durchschnittsmiete betrug je qm 1972 bei Ausländern 3,38 DM, bei Deutschen 2,82 DM (vgl. Statistisches Bundesamt, 1975, S. 624). Vgl. auch: S. Winter u. J. Meyer-Brandis, 1975, S. 20; W. F. Killisch, 1975, S. 65; G. Kark, 1971, S. 24; E. Zieris (1972, S. 11) ermittelte Anfang der 70er Jahre für Nordrhein-Westfalen, daß das Mietniveau für Ausländer sogar um 31 % über dem deutschen lag!

TABELLE 43

Hauptmieterhaushalte in Gebäuden und Unterkünften nach Ausstattung der Wohnung und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes
Hochgerechnetes Ergebnis der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972

Ausstattung der Wohnung	Insgesamt		Davon Haushaltsvorstand			
			Selbständiger	Beamter, Angestellter	Arbeiter	Nichterwerbstätiger
	1 000		%			
Hauptmieterhaushalte						
Insgesamt	13 503	100	5	28	31	36
mit deutschem Haushaltsvorstand						
Mit Sammelheizung, Bad/Dusche sowie WC in der Wohnung	4 885	38	54	56	29	29
Ohne Sammelheizung, mit Bad/Dusche sowie WC in der Wohnung	4 860	38	30	34	45	37
Ohne Bad/Dusche, mit WC in der Wohnung	1 144	9	5	4	9	13
Ohne Bad/Dusche, WC außerhalb der Wohnung	966	8	4	3	8	12
Sonstige[1]	943	7	7	3	9	9
Zusammen	12 827	100	100	100	100	100
mit ausländischem Haushaltsvorstand						
Mit Sammelheizung, Bad/Dusche sowie WC in der Wohnung	164	24	56	65	14	30
Ohne Sammelheizung, mit Bad/Dusche sowie WC in der Wohnung	160	24	23	18	24	31
Ohne Bad/Dusche, mit WC in der Wohnung	99	15	7	6	17	13
Ohne Bad/Dusche, WC außerhalb der Wohnung	133	20	7	4	24	11
Sonstige[1]	118	17	7	7	21	15
Zusammen	675	100	100	100	100	100

1) Z. B. mit Bad/Dusche, ohne WC; ohne Bad/Dusche, ohne WC oder WC außer Haus.
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT, 1975, S. 623

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARAŞTIRMA VAKFI

2.4. Ergebnisse zur Siedlungsstruktur

2.4.1. Ausländerverteilung über die Siedlungen

Die ausländischen Arbeitnehmer (einschließlich ihrer Familienangehörigen) verteilen sich nicht gleichmäßig über die von ihnen bewohnten Siedlungen, sie neigen vielmehr dazu, „sich in bestimmten Stadtvierteln zu konzentrieren" (H. D. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 374). Die Grundtendenzen bei der siedlungsstrukturellen Schwerpunktbildung in der Ausländerverteilung[251] sollen im folgenden skizziert werden.

Allgemein treten die höchsten Ausländeranteile an der Wohnbevölkerung in gewerblich/industriell bestimmten Siedlungsbereichen auf[252], da hier die Zahl der deutschen Einwohner ohnehin gering ist (vgl. Beispiele in Schorndorf, Würzburg, München, Frankfurt, Düren, Dortmund, Düsseldorf); diese Räume haben nur minimalen Wohnwert, denn sie ‚zeichnen' sich in der Regel durch eine Nutzungsmischung von Lagerflächen sowie „Fabriken, Kasernen, Müllkippen, Eisenbahnen, Schnellstraßen, Tierasylen, Autofriedhöfen und Rieselfeldern" (H. Hess u. A. Mechler zitiert nach: U. Herlyn, 1974, S. 95) ‚aus'. Nach ihrer Flächennutzung müßten sie – entsprechend den Kategorien des Bundesbaugesetzes – als GI- und GE-Gebiete eingestuft werden und wären damit seit Inkrafttreten des Gesetzes für (deutsche) Wohnbebauung ohnehin gesperrt[253]! Die vorherrschende Unterbringungsart ist in diesen Stadtteilen deshalb auch das Ausländerwohnheim, meist direkt auf dem Werksgelände gelegen (s. o.)[254]. Teilweise sind diese Betriebsunterkünfte auch nur umgebaute ältere Bürogebäude oder Pförtnerhäuser.

Abgesehen von den gesundheitsschädlichen Emissionen (Lärm, Staub, Abgase), die für diese Siedlungsbereiche typisch sind, ist die hohe Ausländerkonzentration aus zwei Gründen äußerst problematisch. Einerseits fehlt es zumeist in diesen Gebieten an Siedlungsinfrastruktur (privat: Geschäfte des täglichen Bedarfs, Dienstleistungsunternehmen, Vergnügungseinrichtungen; öffentlich: Grünanlagen, Bildungseinrichtungen, Freizeitmöglichkeiten), so daß die direkte Versorgung der Ausländer mit Wohnfolgeeinrichtungen absolut unzureichend ist[255]. Andererseits sind wegen der geringen deutschen Bevölkerungszahl[256] in diesen Stadtteilen die potentiellen Kontakt- und damit auch Integrationsmöglichkeiten sehr gering, die Ausländer sind nicht nur sozial, sondern auch räumlich isoliert.

---

251 Vgl.: W. W. Puls, 1975, S. 50; J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. IV, 4 u. 67.
252 Vgl.: G. Kark, 1971, S. 8 u. 29; M. Borris, 1973, S. 130; P. Rothammer u. a., 1974, S. 72 u. 75.
253 Vgl.: M. Borris, 1973, S. 130; D. Freiburghaus u. A. Kudat, 1974, S. 44.
254 Vgl.: E. Zieris, 1973, S. 125; K. Hottes u. M. Pötke, 1975, S. 120; K. Hottes, 1975, S. 87; P. Rothammer u. a., 1974, S. 75; G. Kark, 1971, S. 29.
255 Vgl.: E. Zieris, 1973, S. 72 u. 162.
256 Ohnehin ist die in diesen Gewerbevierteln verbliebene deutsche Bevölkerung häufig sozialen Randgruppen wie z. B. Obdachlosen zuzuordnen und deshalb nicht gerade der idealste Kommunikationspartner für die Ausländer (vgl. U. Herlyn, 1974, S. 95).

Die höchsten Ausländerzahlen innerhalb einer Gemeinde findet man in der Regel in den Altbaugebieten[257]. Dabei gibt es – je nach der Größe der Siedlungen – gewisse charakteristische Differenzierungen. In den Dörfern, Klein- und Mittelstädten wohnen die absolut meisten Ausländer in den Dorf- bzw. Stadtkernen; die Bausubstanz ist hier meist schon vor 1870 errichtet worden und entspricht nach dem Bundesbaugesetz den Kategorien MD oder MK. In Großstädten und Ballungskernen hingegen lebt die größte Zahl der Ausländer in den dem Stadtkern benachbarten gründerzeitlichen Vierteln bzw.. Ausbauringen (zwischen 1870 und 1918 erbaut);[258] zwar weist in diesen Städten der Stadtkern selbst häufig sehr hohe Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung auf (z. B. in Berlin, München, Dortmund), die absolute Zahl ist aber wegen der insgesamt geringen Wohnbevölkerung in den Stadtkernen (Citybildung!) nur gering. Dem Bundesbaugesetz nach sind die hier erwähnten gründerzeitlichen Viertel meist als MI –, teilweise aber auch noch als MK-Gebiete zu bezeichnen.

Aus siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten ist die hohe Ausländerkonzentration in den hier genannten Altbaugebieten vor allem aus drei Gründen abzulehnen. Erstens ist der interne Wohnwert dieser Viertel häufig sehr gering[259]; die Belegungsdichte ist überdurchschnittlich, die sanitäre Ausstattung unzureichend, der Baubestand oft bedenklich (s. o.). Zweitens liegt der externe Wohnwert meist unter dem Durchschnitt[260]; konkurrierende Flächennutzungen in diesen Vierteln (Hinterhofgewerbe, Läger, Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleistungsunternehmen usw.) beeinträchtigen die Wohnqualität; die Versorgung mit öffentlicher Wohnfolgeinfrastruktur ist vielfach unbefriedigend. Zum dritten ist aber zu berücksichtigen, daß die hier angeführten Viertel in der Regel eine bestimmte, nicht unbedingt integrationsfördernde deutsche Bevölkerungsstruktur haben: „die jüngeren Haushalte und die sozialen Mittel- und Oberschichten wanderten seit der Jahrhundertwende kontinuierlich aus der Altstadt in neue Wohngebiete außerhalb der Altstadt ab. . . . Sozial schwächere Bevölkerungsgruppen und ältere Haushalte bleiben zurück" (K. Ganser, 1973, S. 142);[261] als Ergebnis dieses jahrzehntelangen sozialen Erosionsvorganges konzentrieren sich heute in den Altbaugebieten in der Regel soziale Randgruppen der deutschen Bevölkerung (kinderreiche Familien, Einkommensschwache, Rentner)[262]. Die allgemeine soziale Diskriminierung dieser sozialen Randgruppen in Verbindung mit der neu entstandenen Konkurrenz-

---

257 Vgl.: U. Herlyn, 1974, S. 95; J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. IV u. 67; M. Borris, 1973, S. 130; K. Ravens, 1974, S. 4; K. Hottes, 1975, S. 87 f.; K. Hottes u. M. Pötke, 1975, S. 113; V. Geiger, 1975, S. 63.
258 Diese gründerzeitlichen Viertel entsprechen in der innerstädtischen Differenzierung dem im angelsächsischen Bereich benutzten Typus ‚zone in transition'; vgl.: G. Albrecht, 1972, S. 184 f.; J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 4 ff.
259 Vgl.: Der Spiegel, Nr. 31/1973, S. 26 ff.
260 Vgl.: A. Schildmeyer, 1975, S. 38 f.
261 Vgl. auch: K. Ganser, 1973, S. 137, 142 u. 145; W. F. Killisch, 1975, S. 21; W. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 376.
262 Vgl.: J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 82; H. Ruppert, 1975, S. 75; W. F. Killisch, 1975, S. 21; W. R. Heinz u. a., 1975, S. 12.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

situation zu den Ausländern auf dem ‚Sub-Standard-Wohnungsmarkt' führt aber dazu, daß allzu leicht soziale Konfliktpunkte zwischen zuziehenden Ausländern und alteingesessener Bevölkerung auftreten [263], die in sozialer Isolation der Ausländer und damit in deren Nicht-Integration enden können [264].

Als dritter Schwerpunkt der Ausländerverteilung über eine Siedlung sind bei Städten noch die Ausfallstraßen zu erwähnen. Das Alter der Wohngebäude ist variierend, recht häufig sind aber Neubauten. Nach dem Bundesbaugesetz entsprechen die Wohnbedingungen normalerweise der Kategorie MI. Die Wohnqualität der Gebäude an diesen Ausfallstraßen ist wegen der Beeinträchtigung durch konkurrierende Flächennutzung (Gewerbe- und Industriebetriebe, Tankstellen, Garagen, Handelseinrichtungen) sowie den Abgas- und Lärmauswirkungen des starken Straßenverkehrs als gering zu betrachten.

Insgesamt ist bei der Distribution von Ausländern über ein Siedlungsgebiet die vorrangige Verteilung auf Industrieviertel, Dorf- und Stadtkerne / gründerzeitliche Viertel und Ausfallstraßen als geradezu regelhaft zu bezeichnen [265]. Die Ausländerzahlen (aus den Anwerbeländern) in Siedlungseinheiten, die nach dem Bundesbaugesetz als reine oder allgemeine Wohngebiete (WR, WA) einzustufen wären, sind dagegen allgemein von nachgeordneter Bedeutung (s. o.).

Die häufigste Modifikation des hier skizzierten Verteilungsmusters für Ausländer wird durch Werksiedlungen hervorgerufen [266]. In (bislang selten) zu beobachtenden Fällen sind die ausländischen Arbeitnehmer und deren Familien auch in größerer Zahl von den sie beschäftigenden Firmen in betriebseigenen Wohnungen untergebracht worden. Hauptsächlich wohnen dann die Ausländer in Altbauten (z. B. Zechensiedlungen im Ruhrgebiet [267], Werkskolonien von Textilfabriken in Epe und Huchen-Stammeln), teilweise aber auch in modernen Neubausiedlungen (u. a. in Lengfeld). Die Wohnqualität dieser Unterbringung ist meist als gut, die Integrationsförderung als hoch zu bezeichnen, da die Ausländer in der Regel mit Deutschen von oft entsprechendem sozialen Status gemischt wohnen.

Eine andere Ausnahme von der oben geschilderten regelhaften Verteilung von Ausländern über die Siedlungen bilden die Fälle, wo durch siedlungsrelevante (kommunal-) politische Eingriffe gewisse Wohnlagen einer Gemeinde plötzlich in

263 Vgl.: V. Geiger, 1975, S. 69; J. Stingl, 1975, S. 56; W. F. Killisch, 1975, S. 65.

264 Eine andere potenzielle Konfliktsituation liegt in dem unterschiedlichen Altersaufbau der deutschen und ausländischen Tagbevölkerung in den Altbaugebieten: während tagsüber (wegen der hohen Erwerbsquote) vorwiegend ausländische Kinder und Jugendliche anwesend sind, dominieren bei den Deutschen ältere Personen (Rentner). Vgl. auch: H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 374; J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 88.

265 Vgl. auch: V. Geiger, 1975, S. 64.

266 1972 waren 9 % aller ausländischen Arbeitnehmer in Werkswohnungen untergebracht (vgl.: BfA, 1973, S. 104). M. Borris (1973, S. 131) ermittelte für Frankfurt einen Anteil von 7 %.

267 1972/73 waren die 7,5 % aller von den Ausländern bewohnten Gelände im Ruhrgebiet Häuser in Zechenkolonien (vgl. K. Hottes u. M. Pötke, 1975, S. 129).

ihrer Wertschätzung durch die deutsche Bevölkerung radikal entwertet wurden. Als bekanntestes Beispiel wären in diesem Zusammenhang die (Spät-) Folgen des Mauerbaus in Berlin zu nennen: die Nähe der Berliner Mauer hat auf die Höhe von erzielbaren Mieten tendenziell einen negativen Einfluß, weshalb sich in diesen preislich günstigeren ‚Randzonen' der Stadt die Ausländer verstärkt konzentrieren [268]. Ein weiteres Beispiel für diese Rubrik findet man in Huchem-Stammeln: hier wurde in einem Mittelklasse-Wohngebiet um 1960 eine Mehrfamilienhaus-Siedlung für die Offiziers-Familien von in Düren stationierten Belgiern errichtet; nach dem Abzug der belgischen Truppen am Anfang der 70er Jahre wurde der freigewordene Wohnraum zunächst mit Obdachlosen aus Düren belegt. Die Folge war dann die, daß keine weiteren deutschen Mieter mehr für diese Siedlung gefunden werden konnten und leer gewordene Wohnungen heute fast nur noch an Ausländer zu vermieten sind.

Geht man davon aus, daß „die räumliche Struktur der Städte, insbesondere die Lage, Art und Anordnung der Häuser in Wohnquartieren, sowie deren Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen, zusammen mit der räumlichen Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen über die Stadt Hinweise vermitteln (kann) auf die unterschiedliche gesellschaftliche Bedeutung sozialer Gruppen einschließlich ihrer Bedeutung im Rahmen planerischer Prozesse" (U. Herlyn, 1974, S. 89), so wird man alles in allem feststellen müssen, daß die Ausländer (als unterpriviligierte Gruppe) im besonderen Maße Defizite bei der Schaffung und Durchsetzung gleichrangiger Chancen aufweisen, daß hier in Zukunft von den Kommunen noch ganz besondere Anstrengungen vorzunehmen sind!

2.4.2. *Ausländerdichtewerte*

Als Folge der regionalen wie innergemeindlichen Mobilität treten in Verbindung mit dem speziellen Verteilungsmuster der Ausländer über die Siedlungen teilweise erhebliche Ausländerkonzentrationen auf. Beträgt im Bundesdurchschnitt der Ausländeranteil z. B. 7 % und wird in kaum einer größeren Kommune ein Anteil von über 20 % erreicht (vgl. Tab. 7), so steigen diese Quoten in einzelnen Stadtteilen u. U. auf über ein Drittel an und können straßen- bzw. baublockweise sogar Werte von über 80 % erreichen [269].

Die höchsten Raten (mehr als 50 %, teilweise über zwei Drittel) haben dabei durchweg die Industrieviertel (wie z. B. in Schorndorf), doch sind die Gesamtpopulationen hier nicht sehr groß (s. o.) [270]. In Stadt- und Dorfkernen ist der Anteil prinzipiell etwas niedriger, er dürfte selten 40 % überschreiten. In Gemeinden mit einem Ausländeranteil von etwa 10–15 % liegt die Quote im Siedlungskern in der Regel bei 25–35 % (Beispiele: Ansbach, Schorndorf, Tamm, Weißen-

268 D. h. innerhalb der von Ausländern ohnehin schon dicht bevölkerten Bezirke Kreuzberg und Wedding gibt es bei den Ausländern einen ‚Trend zur Mauer' (vgl. A. Kudat u. B. Stevens, 1975, S. 210 ff.).

269 Vgl.: A. Schildmeier, 1975, S. 37 f.; E. Knebel u. M. Kempe, 1975, S. 254.

270 Vgl. G. Kark, 1971, S. 8 und 29 ff.; P. Rothammer u. a., 1974, S. 72 u. 75.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

burg, München, Frankfurt)[271], d. h. sie ist zwei- bis dreimal so groß wie der Ortsdurchschnitt. Gleiche Relationen kann man auch für gründerzeitliche Viertel von Großstädten und Ballungskernen als Obergrenzen ansetzen, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß hier dann die Ausländerzahlen in die Zehntausende gehen können (Beispiele: Berlin, München, Frankfurt, Dortmund)[272].

Exemplarisch kann die Situation der Ausländerverteilung am Beispiel Münchens kurz erläutert werden[273]. In der bayrischen Landeshauptstadt hatten im Herbst 1974 die Ausländer an der Gesamtbevölkerung einen Anteil von 17 %. Die höchsten Quoten von über 50 % wiesen dabei einige industriell geprägte statistische Bezirke (= Untergliederung der Stadtbezirke) im Norden der Stadt auf. In den 37 Stadtbezirken selbst lag in 13 Fällen der Prozentsatz über 20 %; diese Bezirke befanden sich durchweg in der Innenstadt bzw. im Innenstadtrandbereich. Nur zwei Stadtbezirke mit mehr als 20 % Ausländern gehörten nicht zum Innenstadtbereich; hierbei handelte es sich um die industriell bestimmten Bezirke Millershofen im Norden (20,9 % Ausländer) und Allach-Untermenzing im Nordwesten (20,2 % Ausländer). In der Altstadt Münchens lebten 1974 rund 4600 Ausländer, das entsprach einem Bevölkerungsanteil von 33 %. Die Innenstadtrandbereiche mit ihrem aus dem vorigen Jahrhundert bzw. aus der Gründerzeit stammenden Baubestand hatten Ausländeranteile zwischen 16,3 % (Maxvorstadt) und 41,3 % (Wiesenviertel), in der Regel schwankten die Quoten zwischen 23 und 28 %. In den äußeren Stadtbezirken dagegen lagen die Werte nur zwischen 8 und 16 % (Normalfall: 10–13 %), höhere Anteile wurden allenfalls in eingestreuten gewerblich orientierten Bezirken (s. o.) erreicht (16–21 %).

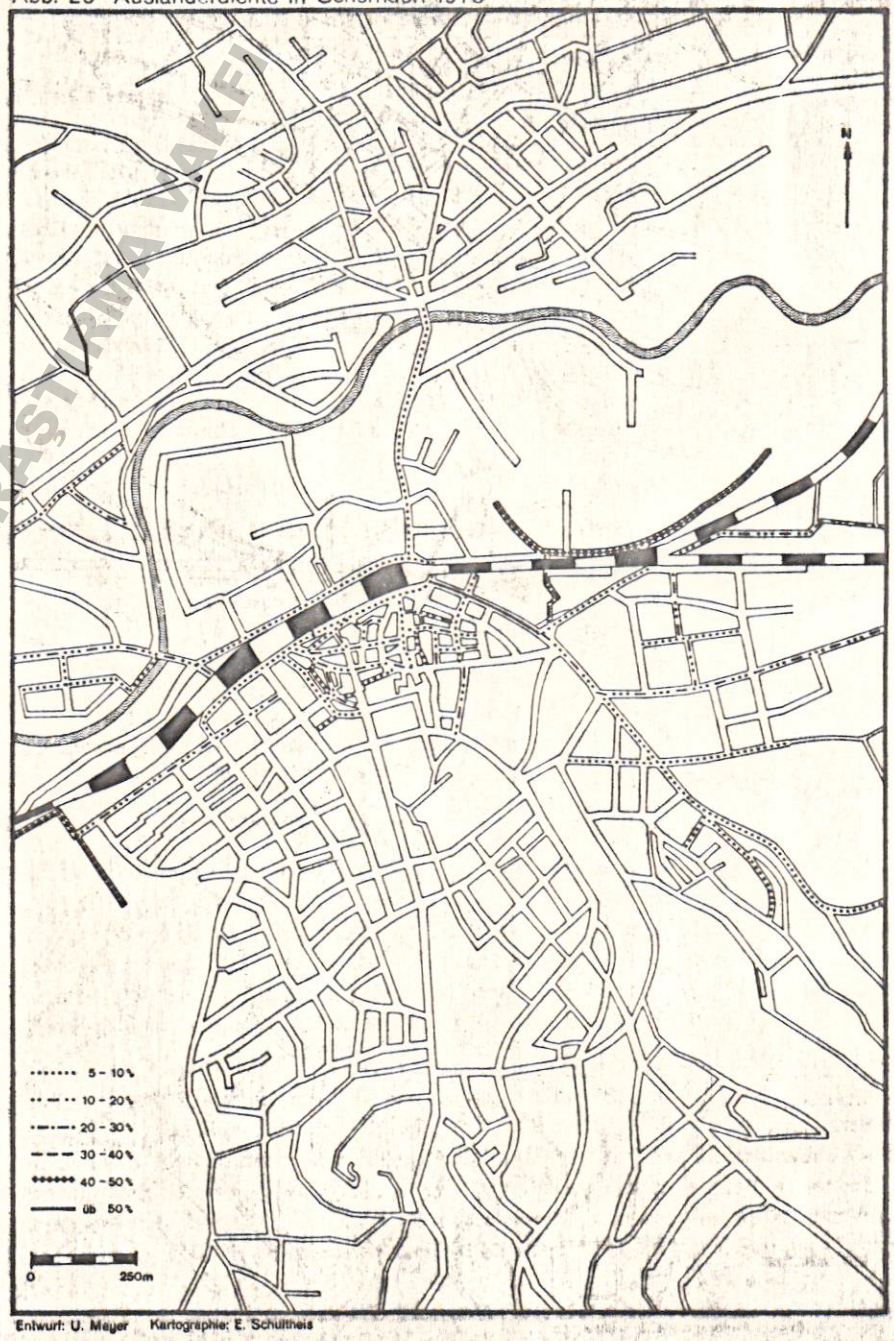
Auffällig höher als in der ganzen Gemeinde oder in einzelnen Stadtteilen liegt der Ausländeranteil, wenn irgendwo in der Kommune ein Sanierungsgebiet ausgewiesen worden ist (vgl. Tab. 44). Der Wert ist dann meist doppelt so hoch wie im gesamten Viertel und beträgt ein Vielfaches des Gemeindewertes (vgl. Beispiele in Berlin, Frankfurt, Düren, Schorndorf, Ansbach, Weißenburg).

Generell kann man also festhalten, daß auf Basis von Stadtbezirken bzw. -vierteln in der Regel kaum einmal mehr als 40 % der Wohnbevölkerung Ausländer sind, daß hingegen Anteilswerte unter 25 % den Normalfall darstellen. Die These von den Ausländervierteln[274] kann demzufolge mit amtlichen Daten so recht nicht bestätigt werden.

Gliedert man die Ausländerzahlen aber räumlich detaillierter bis auf Baublöcke oder Straßenzüge auf, so können insbesondere in den Stadtvierteln mit allgemein hohen Ausländeranteilen die Prozentwerte durchaus auf über 50 % ansteigen

271 Vgl. P. Rothammer, 1974, S. 72 u. 75; V. Geiger, 1975, S. 63.
272 Vgl. A. Schildmeier, 1975, S. 37 ff.; W. W. Puls, 1975, S. 50.
273 Die nachfolgenden Daten stammen aus noch unveröffentlichtem Zahlenmaterial, das freundlicherweise vom Stadtentwicklungsreferat München zur Verfügung gestellt wurde.
274 Vgl. A. Schildmeier, 1975, S. 37 f.

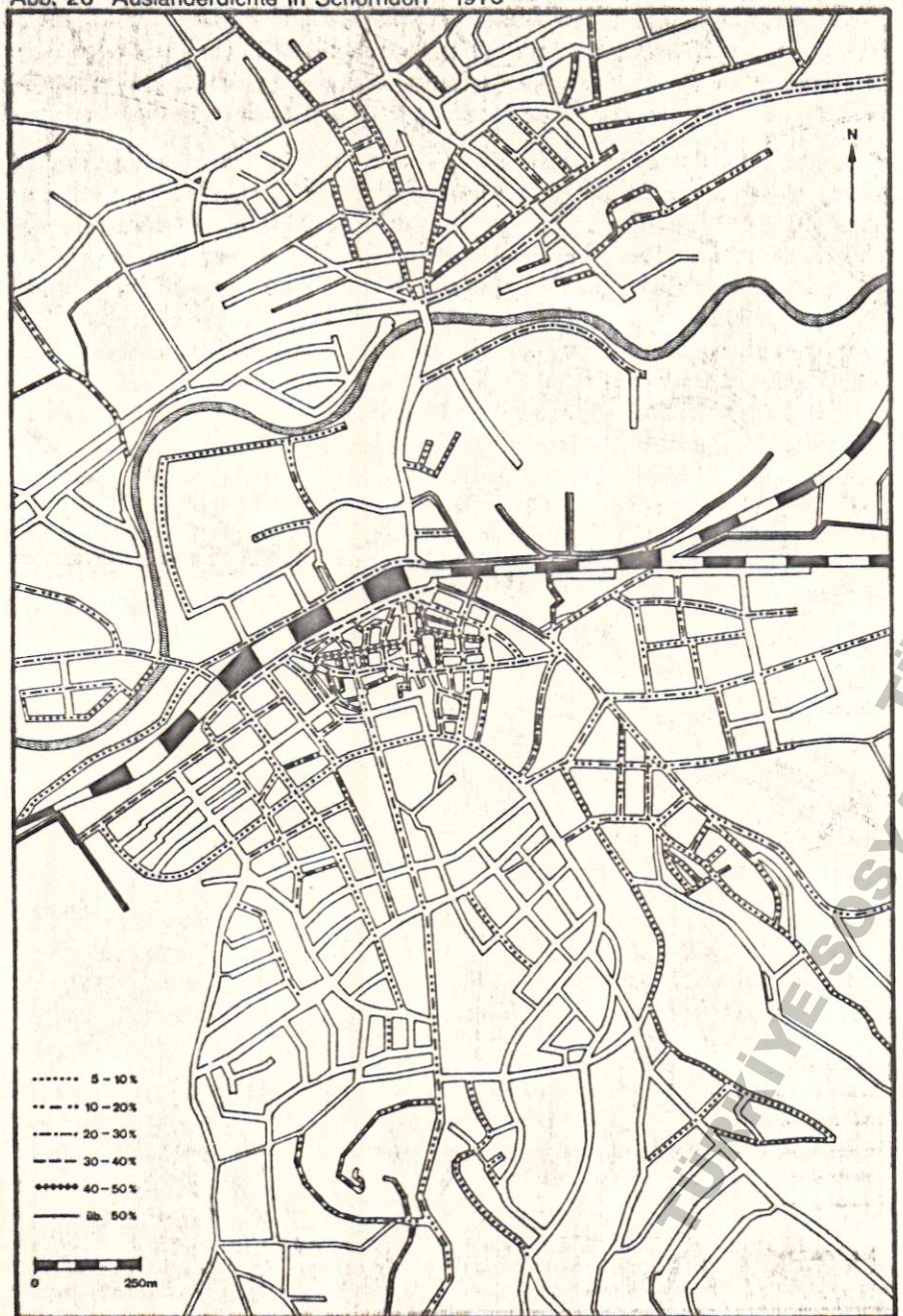
Abb. 25 Ausländerdichte in Schorndorf 1970



Entwurf: U. Meyer Kartographie: E. Schultheis

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Abb. 26 Ausländerdichte in Schorndorf 1975



Entwurf: U. Meyer Kartographie: E. Schultheis

TABELLE 44

Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung in Sanierungsgebieten

Sanierungsgebiet	Anteil der Ausländer in der Gemeinde	Anteil der Ausländer im Stadtbezirk, in dem das San.-Gebiet liegt	Anteil der Ausländer im Sanierungsgebiet
Berlin-Tiergarten	8,7 %	15,6 %	16,4 %
Berlin-Wedding	8,7 %	17,0 %	32,5 %
Berlin-Kreuzberg	8,7 %	23,0 %	35,5 %
Berlin-Charlottenburg	8,7 %	8,4 %	17,5 %
Berlin-Spandau	8,7 %	5,0 %	9,7 %
Berlin-Schöneberg	8,7 %	10,3 %	22,8 %
Berlin-Neukölln	8,7 %	6,6 %	24,3 %
Dortmund-Nord	7,1 %	22,1 %	25,6 %
Düren-Nord	8,4 %	8,7 %	23,0 %
Weißenburg-Altstadt	6,5 %	(6,5 %)	20,8 %
Schorndorf-Altstadt	15,1 %	17,4 %	22,8 %
Sanierung Wermelskirchen	8,0 %	(8,0 %)	19,3 %

Quelle: Für die Berlin-Daten: A. TIMUR, 1974, Anlage 2; Dortmund: Unterlagen des statistischen Amtes; Weißenburg: eigene Berechnungen nach R. OESER, 1974, S. 13; Düren: S. WINTER u. J. MEYER-BRANDIS, 1975, S. 16; Schorndorf: eigene Auswertungen des Adreßbuches; Wermelskirchen: INTEGRAL, 1975, S. 14.

(vgl. Tab. 45). Auswertungen in Dortmund und Schorndorf ergaben aber, daß selbst in Stadtvierteln mit einem Ausländeranteil von über 20 % (Dortmund-Nordstadt mit 22,1 %; Schorndorf-Mitte mit 22,8 %) über die Hälfte aller Straßen/Baublöcke weniger als 20 % Ausländer haben. Rund ein Viertel der Straßen/Baublöcke weist Ausländeranteile von 20–30 % auf, bei einem weiteren Viertel liegen die Werte über 30 %. In nur etwa 5 % der erfaßten Fälle war mehr als die Hälfte der Bewohner ausländisch. Bis auf zwei Ausnahmen (bei fast 200 Beispielen!) hatten die Straßen/Baublöcke mit einem Ausländeranteil von über 50 % weniger als 200 Bewohner, waren also die absoluten Ausländerpopulationen durchweg gering. Man sieht, daß selbst in Stadtvierteln mit hoher Ausländerdichte Straßen mit einem Ausländeranteil an der Bevölkerung von mehr als 80 % immer noch als Sondererscheinungen betrachtet werden müssen.

Neben den hier aufgeführten räumlichen Ausländerdichtewerten sollte man aber auch anders zu beschreibende Ausländerkonzentrationen nicht außer acht lassen. So ist z. B. die Rate der jugendlichen Ausländer an der Gesamtzahl der Jugendlichen einer Gemeinde in der Regel viel höher als der Ausländeranteil an der Bevölkerung insgesamt (vgl. Tab. 46)[275]; in Altbauvierteln in den Innenstädten, deren deutsche Bevölkerung ja oft überaltert ist (s. o.), liegt der Anteil der Ausländerkinder unter 6 Jahren vereinzelt schon über 50 % an der Gesamtzahl aller

275 Vgl. H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 376; H. O. Eglau, 1973, S. 14; W. W. Puls, 1975, S. 50.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

TABELLE 45

Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung in ausgewählten Stadtteilen in Dortmund und Schorndorf

Ausländeranteil	Dortmund-Nord (Baublöcke) absolute Fälle	prozentuale Verteilung	INNENSTADT Schorndorf (Straßen) absolute Fälle	prozentuale Verteilung
0 %	3	2,3 %	6	9,7 %
0 – 10 %	32	24,2 %	17	27,4 %
10 – 20 %	31	23,5 %	9	14,5 %
20 – 30 %	32	24,2 %	16	25,8 %
30 – 40 %	21	15,9 %	7	11,3 %
40 – 50 %	5	3,8 %	4	6,5 %
50 – 60 %	2	1,5 %	3	4,8 %
60 – 75 %	3	2,3 %	–	–
über 75 %	3	2,3 %	–	–
Summe	132	100,0 %	62	100,0 %

Quelle: Eigene Berechnungen nach unveröffentlichten Daten der Stadt Dortmund und Auswertungen des Adreßbuches Schorndorf.

TABELLE 46

Ausländeranteile nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen 1974

Gemeinde	%-Anteil der Ausländer an den Personen im Alter unter 6 Jahre	6 bis 15 Jahre
Remscheid	23,6	10,8
Duisburg	22,8	9,3
Solingen	21,7	9,2
Rheydt	17,9	8,8
Düsseldorf	17,6	8,1
Nordrhein-Westfalen	8,8	4,2

Quelle: H. G. v. ROHR u. U. WOLFRAM, 1976, S. 376.

Kinder dieser Altersgruppe. Die besondere Altersstruktur der Ausländer (hoher Anteil der ‚reproduktiven Jahrgänge') und das im Vergleich zu den deutschen anders geartete generative Verhalten (größere Kinderzahl) lassen erwarten, daß der Anteil der ausländischen Kinder in nächster Zeit noch weiter ansteigt: 1973 waren 12 % der Neugeborenen in Bayern und 20 % derjenigen in Baden-Württemberg Ausländer, hatten 25 % aller in Berlin und 32 % aller in München geborenen Kinder ausländische Eltern[276]! In den nächsten Jahren sind daher insbesondere in den Innenstadtbereichen der Städte erhebliche Probleme bei der pädagogischen Betreuung dieser Ausländerkinder zu befürchten.

276 Vgl. U. Müller, 1975, S. 18; W. W. Puls, 1975, S. 50; H. O. Eglau, 1973, S. 14.

Wegen der durchschnittlich höheren Erwerbsquote der Ausländer ist deren Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten (= Ausländerquote) deutlich größer als der Bevölkerungsanteil: bei einem Bevölkerungsanteil von 7 % ist gegenwärtig etwa jeder zehnte Arbeitnehmer der BRD Ausländer; in einzelnen Regionen der Bundesrepublik (Rhein-Main-Gebiet, Großraum Stuttgart) liegt die Ausländerquote sogar über 20 %[277]! Neben diesen regionalen gibt es aber auch sektorale Ausländerkonzentrationen in bestimmten Wirtschaftsbranchen; insbesondere dann, wenn vorwiegend schwere, schmutzige oder schlecht bezahlte Tätigkeiten anliegen, ist die Ausländerquote besonders hoch[278]. 22 % aller in der Baubranche, über 20 % der im Gaststättengewerbe und 20,6 % der in der Gummi-Kunststoff- und Asbestverarbeitung beschäftigten Arbeitnehmer waren 1973 Ausländer[279]. In einzelnen Betrieben und hier wiederum in gewissen Produktionsabschnitten kommt es ebenfalls zu außergewöhnlichen Ausländerballungen. 1973 waren über 25 % der Beschäftigten des AEG-Konzerns Ausländer, in einem Elektromotorenwerk der AEG in Eßlingen lag der Anteil sogar bei 67 %[280]; bei Ford in Köln sind ganze Fließbandstraßen fast zu 100 % mit Türken besetzt![281]

2.4.3. *Ausländerbezogene Infrastruktur*

Unter ausländerbezogener Infrastruktur sollen im folgenden Wohnfolgeeinrichtungen im Siedlungs- und Sozialbereich verstanden werden, die für Ausländer eingerichtet wurden oder aber von diesen ausschließlich oder vorwiegend genutzt werden. Hingegen werden Einrichtungen, die von Ausländern vornehmlich zur Nutzung durch Deutsche (z. B. Teppichhandlungen, Speiserestaurants, Pizzerien, Diskotheken) betrieben werden, nur am Rande erfaßt.

2.4.3.1. Freizeiteinrichtungen

Soweit die Gemeinden Regenerations- und Freizeiteinrichtungen anbieten, sind diese kaum ausländerspezifisch[282]. Spiel- und Bolzplätze werden ebenso wie Grünanlagen von den Ausländern zusammen mit der deutschen Bevölkerung genutzt, ohne daß hier eigene, besondere Erscheinungsformen auftreten; die vorgebliche ‚Integration' der Ausländer geht aber immerhin schon so weit, daß die ersten fremd- bzw. zweisprachigen Verbotsschilder festzustellen sind (‚Rasen betreten verboten', ‚Fahrräder anlehnen verboten', ‚Ballspielen verboten'; Beispiele in Tamm, Gronau, Berlin)[283]. Der Anteil der Ausländer an den Benutzern dieser Einrichtungen schwankt je nach der spezifischen Situation und der Ausländerzahl insgesamt, er ist aber an Werktagen (für die erwachsenen Personen) ten-

277 Vgl. BfA, 1974, S. 22. Außerdem: R. Oeser, 1974, S. 43.
278 Vgl. W. W. Puls, 1975, S. 49.
279 Vgl. BfA, 1974, S. 15; W. W. Puls, 1975, S. 49; H. Ruppert, 1975, S. 51.
280 Vgl. H. O. Eglau, 1973, S. 10.
281 Vgl. K. Hottes, 1975, S. 89.
282 Vgl. K. Hottes, 1975, S. 90.
283 Vgl. Der Spiegel, Nr. 31/1973, S. 24.

TÜSTAV PRO VÝZKUM SOCIÁLNÍCH DĚJIN
TÜRKIYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

denziell etwas geringer als an Wochenenden [284]; eine Erklärung hierfür mag darin liegen, daß die Ausländer werktags häufig Überstunden etc. ableisten und deshalb keine Zeit mehr zum ‚Spazierengehen' finden [285], obwohl ansonsten diese Tätigkeit zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten der Ausländer gehört [286]. In Altstadtbereichen ist aber auffällig, daß auf Kinderspielplätzen – vereinzelt – schon die Hälfte der registrierten Jugendlichen und Erwachsenen Ausländer waren (man berücksichtige das besondere generative Verhalten der Ausländer!).

In Großstädten ist immer noch – trotz teils gegensätzlicher Literaturangaben [287] – der Hauptbahnhof insbesondere am Wochenende wichtiger Attraktionspunkt für männliche (ledige, lediggehende) Ausländer, die hierher kommen um zu flanieren, fremdsprachige (heimatliche) Zeitungen einzukaufen oder Landsleute zu treffen [288]. Stichprobenartige Erhebungen an Wochenenden ergaben z. B., daß rund zwei Drittel der im Hauptbahnhof Stuttgart befindlichen Personen (d. h. etwa 200–330) Ausländer waren; an normalen Wochentagen hingegen vertauschen sich die Relationen (70 % Deutsche und 30 % Ausländer bei durchschnittlich 220 Personen im Bahnhofsgebäude).

Da Konsumverzicht zur Realisierung des hohen Sparzieles bei den Ausländern eine große Bedeutung hat, haben für sie Freizeitaktivitäten, die Geld kosten, nur nachgeordneten Stellenwert [289]. Immerhin 6 % aller Ausländer besuchen aber in ihrer Freizeit regelmäßig Gaststätten [290]. Da auch hierbei mehr Wert auf gesellige als auf konsumptive Aktivitäten gelegt wird, [291] nimmt es nicht wunder, daß von Ausländern geführte Lokale zu den ersten Infrastruktureinrichtungen gehören, die sich in Gemeinden ansetzen. Zwei Drittel der Ausländer kennen in ihrer Nähe Gaststätten, die sie als Ausländer besuchen können, ohne diskriminiert zu werden [292]. Wenn es in einer Gemeinde eine genügend große Anzahl von Ausländern gibt, werden oft Freizeitzentren für die Ausländer allgemein oder (häufiger) für einzelne Nationalitäten eingerichtet. Träger solcher Freizeitheime sind seltener die Kommunen, in der Mehrzahl dagegen die Kirche und die freien Wohlfahrtsverbände [293]. Obwohl rund zwei Drittel aller Ausländer die Einrichtung von Freizeitclubs befürworten [294], ist die reale Bedeutung dieser Zentren für die Freizeitgestaltung erstaunlich gering: nur etwa 3 % der Ausländer besuchen regelmäßig Freizeitheime [295]. Der Grund hierfür dürfte darin liegen, daß es vorwiegend nur in größeren Gemeinden Freizeitheime gibt, weshalb auch über die

284 Vgl. auch: J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 120.
285 Vgl. A. Schildmeier, 1975, S. 25.
286 Vgl. U. Mehrländer, 1974, S. 219.
287 dto.
288 Vgl. K. Hottes, 1975, S. 90; K. Bingemer u. a., 1972, S. 110 u. 115.
289 Vgl. A. Schildmeier, 1975, S. 25.
290 Vgl. U. Mehrländer, 1974, S. 219.
291 Vgl. J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 143 ff.
292 Vgl. U. Mehrländer, 1974, S. 220.
293 Vgl. A. Schildmeier, 1975, S. 40.
294 Vgl. U. Mehrländer, 1974, S. 221.
295 Vgl. BfA, 1973, S. 41 ff.

Hälfte der Ausländer solche Zentren entweder überhaupt nicht kennt oder aber keines in der Nähe zu nennen weiß [296].

Zwei Drittel der Ausländer besuchen gelegentlich, 6 % sogar regelmäßig in ihrer Freizeit Kinos [297]. Da etwa die Hälfte der Ausländer Filme in der Heimatsprache bevorzugt [298], haben sich in Gemeinden – in denen es noch Kinos gibt! – die Kinobesitzer darauf eingestellt, indem sie an bestimmten Wochentagen ausländische Filme spielen (Beispiele in Süßen, Göppingen). In Großstädten haben sich darüber hinaus meist im Bahnhofsviertel gelegene Filmtheater auf Spielprogramme für einzelne Nationalitäten spezialisiert (vgl. Dortmund).

Eine Integration von Ausländern in deutsche Sport-, Musik-, Gesangs- und andere Vereine ist selten [299] und geschieht noch am häufigsten im Sportbereich, wo Ausländer z. T. eigene Mannschaften bilden (wie z. B. in Huchem-Stammeln). Ist die Zahl einer Nationalität groß genug, so entstehen aber öfters schon Ausländer-Sportvereine (Beispiele in Süßen, Schorndorf etc.), für die u. U. (wie in Württemberg für die Spanier) von den Konsulaten Betreuungsorganisationen aufgezogen werden oder von den Regierungen der Bundesländer (wie in Nordrhein-Westfalen) auf Landesebene Pokalwettbewerbe veranstaltet werden; [300] teilweise sind diese Ausländer-Sportvereine mittlerweile so konsolidiert, daß sogar eigene Vereinslokale (in der Regel angemietete ehemalige Ladenlokale) eingerichtet wurden (Beispiele in Dortmund, Düren, Schorndorf).

2.4.3.2. Schulische und kulturelle Einrichtungen

Kindergärten und -tagesstätten werden von den ausländischen Kindern nicht in dem Maße besucht, wie es ihrem Anteil an den Altersjahrgängen unter 6 Jahren entspräche; [301] als Hauptablehnungsgrund wird von den ausländischen Eltern in der Regel genannt, daß der Besuch Geld koste. Dennoch ist in manchen Siedlungsbereichen (vor allem gründerzeitlichen Ausbauvierteln) der Anteil der ausländischen Kinder schon so hoch, daß auch fremdsprachiges Personal in den Kinderhorten eingestellt werden mußte. In Berlin-Wedding waren 1972 25 % aller Plätze in Kinderkrippen mit Ausländern besetzt, in Stuttgart erwartete man, daß 1975 jeder fünfte Kindergartenbesucher ein ausländisches Kind sein würde [302]. Ist in einzelnen Gemeinden die Anzahl einer Nationalität groß genug, so werden manchmal sogar eigene (nationale) Kindergärten gegründet (z. B. spanischer Kindergarten in Göppingen), die oft von Organisationen in der Heimat unterstützt werden.

Auf Grund der hohen Geburtenraten wird aber die Versorgung von Ausländer-

296 dto.
297 Vgl. U. Mehrländer, 1974, S. 219 f.
298 Vgl. U. Mehrländer, 1974, S. 219 f.
299 Vgl. K. Hottes, 1975, S. 90; U. Mehrländer, 1974, S. 220.
300 Vgl. P. Rothammer u. a., 1974, S. 158.
301 Ebda., S. 91 ff.
302 Ebda., S. 93 u. 98.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

kindern mit Kindergartenplätzen in Zukunft noch kritische Dimensionen erlangen, wie es ähnlich schon jetzt im Schulsektor festzustellen ist. Obwohl vom pädagogischen Standpunkt (meist) abgelehnt, mußten in den Innenstadtbereichen an den Grund- und Hauptschulen häufig nationale Klassen eingerichtet werden; die absoluten Ausländerzahlen bei den Kinder sind oft so groß, daß eine gleichmäßige Verteilung auf vorwiegend deutsche Klassen nicht mehr möglich ist [303]. In Großstädten geht dies manchmal so weit, daß ganze ‚Schulzüge' ausländisch sind; hier müssen schon erhebliche Infrastrukturkapazitäten für Ausländer bereitgestellt werden [304]. Unter dem Aspekt der weiteren Familienzusammenführung bei Ausländern, deren hoher Geburtenrate und dem kontinuierlichen Fortzug der deutschen Bevölkerung aus den Siedlungskernen (s. o.) ist aber auch zu berücksichtigen, daß in Zukunft manche Kindergärten und Schulen in den Innenstadtbereichen allein durch die Ausländer (ökonomisch) tragfähig bleiben und damit erst die Infrastrukturversorgung der deutschen Restbevölkerung gesichert ist! [305]

Weiterführende Bildungseinrichtungen (Realschulen, Gymnasien, Fachschulen) werden von ausländischen Kindern nur unterdurchschnittlich besucht, doch ist hier ein allmählicher Aufwärtstrend unverkennbar. In einigen Gemeinden haben sich auch ausländische Eltern zusammengefunden, um ihren Kindern privaten Unterricht in der Heimatsprache usw. zukommen zu lassen. Diese privaten Bemühungen werden oft finanziell/ideell durch Gruppierungen und Organisationen aus den Heimatländern unterstützt. Am häufigsten treten diese privaten Schulen bei den Türken auf, wo sie meist schwerpunktmäßig auf religiöse Unterweisungen (Koranschulen) ausgerichtet sind.

Im Bereich der Ewachsenenbildung haben sich in manchen Kommunen Volkshochschulkurse speziell für Ausländer (‚Deutsch für Ausländer', Berufsfortbildungsseminare etc.) bewährt, doch ist insgesamt die Nachfrage ziemlich gering und werden allgemein die hohen Ausfallquoten nach den ersten Sitzungen beklagt. Bessere Erfahrungen hat man dagegen mit der Auslage ausländischer Zeitschriften und der Verstärkung des fremdsprachigen Buchbestandes in den Stadtbüchereien in vielen Gemeinden gemacht. [306] In einigen Städten werden auch fremdsprachige Theaterstücke und Folkloreveranstaltungen für Ausländer und Deutsche angeboten, doch beschränkt sich diese kommunale Aktivität meist leider nur auf einen einmal im Jahr offiziell begangenen ‚Tag des ausländischen Mitbürgers'. Die Resonanz, die solche Veranstaltungen (wie z. B. das jährliche Ausländer-Festival auf

303 In Krefeld sind in der Innenstadt die Ausländeranteile in manchen Klassen mittlerweile so groß, daß man zur Aufrechterhaltung eines pädagogisch sinnvollen Unterrichts darangegangen ist, das ‚school-busing' einzuführen! D. h. es werden ausländische Kinder mit Schulbussen auf andere Schulen verteilt, von denen wiederum deutsche Schüler in die Innenstadtschulen geholt werden.

304 Vgl. P. Rothammer u. a., 1974, S. 103 ff. Neben der reinen Raumkapazität wird vor allem auch die Personalkapazität (ausländische Lehrer!) durch die ausländischen Kinder absorbiert.

305 Vgl. die Diskussionsbemerkung von H. Afheldt in den Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3/1974, S. 101.

306 Vgl. P. Rothammer u. a., 1974, S. 155 ff.

Schloß Kemnade in Bochum) bei der Bevölkerung finden, läßt aber den Schluß zu, daß häufigere Angebote durchaus ihr Publikum hätten.

Die geistliche Betreuung der Ausländer erfolgt normalerweise im Rahmen der vorhandenen Kirchenorganisationen; in vielen Gemeinden werden regelmäßig fremdsprachige Gottesdienste abgehalten, stehen ausländische Seelsorger und Betreuungszentren zu Besuchen zur Verfügung. Eine Ausnahme unter den Ausländern bilden hierbei aber die Türken, die sich auf keine der vorhandenen Kirchenorganisationen stützen können. Statt dessen richteten sich die Türken häufig eigene Gebetsräume [307] oder sogar Moscheen ein. In Dortmund, wo etwa 12 000 Türken leben, wurde eine ehemalige Kirche zur Moschee umgewandelt; in Stadt Allendorf errichteten die 1300 türkischen Arbeitnehmer einer Gießerei mit Unterstützung des Betriebes auf dem Werksgelände in Selbsthilfe eine Moschee. „Prachtvolle islamische Gotteshäuser entstanden in Hamburg und München-Freimann. Vorwiegend persische Kaufleute brachten in Hamburg für Gelände, Bau und Unterhalt der Moschee drei Millionen Mark auf. Für die Münchener Moschee steuerte Libyen . . . über die Hälfte bei" (Der Spiegel, Heft 17/1973, S. 116).

2.4.3.3. Verkehrseinrichtungen

In der Regel ist das vorhandene bundesdeutsche Verkehrsnetz in Dichte und Güte so angelegt, daß für die Ausländer keine speziellen Verkehrseinrichtungen nötig sind. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Beobachtungen im Ballungsgebiet Stuttgart und im Raume Düren ergeben haben, daß ein erheblicher Teil der ausländischen Arbeitnehmer inzwischen zu den Arbeitspendlern zu zählen ist (s. o.). Obwohl es keine Daten darüber gibt, wieviele der Ausländer mit dem eigenen PKW zur Arbeit fahren, kann doch davon ausgegangen werden, daß eine größere Anzahl öffentliche Nahverkehrsmittel (Bus, Bahn) benutzt und daß hier entsprechende Beförderungskapazitäten bereit zu halten sind.

Eine besondere Verkehrseinrichtung für (türkische) Ausländer gibt es jedoch in Düsseldorf. Im Flughafen Düsseldorf-Lohausen, der vorangig in Nordrhein-Westfalen dem Charterverkehr dient, wurde für die Ausländer eigens ein ‚Terminal' (Abfertigungsstation) eingerichtet; urspünglich gab es in Düsseldorf nur zwei Terminals, die spezialisiert vorwiegend den Charterverkehr (Terminal I) und den Linienverkehr (Terminal II) abwickelten. Als aber Anfang der 70er Jahre die Anzahl der (Charter)Heimflüge der Türken rapide zunahm, war einerseits die Abfertigungskapazität des Terminals I bald völlig ausgelastet [308] und kam es andererseits immer häufiger in der Flughafenhalle zu Reibereien und Konflikten zwischen deutschen Urlaubsreisenden und auf den Abflug wartenden Türken [309]. Deshalb wurde dann am Rande des Flughafens (in der Nähe des Frachthofes) für die Ausländer ein eigener Abflugstieg, der Terminal III, eingerichtet.

307 Vgl. E. Zieris, 1973, S. 77.

308 Parallel lief ja auch der deutsche Flugurlaubsreisen-Boom, der in der Regel ebenfalls mit Charterflügen abgewickelt wird.

309 Oft reisten die Türken schon mehr als einen Tag vor dem Abflug in Großfamilienverbänden an und warteten in der Flughalle bis zu 48 Stunden auf den Abflug!

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

2.4.3.4. Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe

Ist die Ausländerzahl in einer Gemeinde groß genug, so entstehen auch private ausländerbezogene Wohnfolgeeinrichtungen, die in der Regel von Ausländern selbst bewirtschaftet werden. Die häufigsten Beispiele hierfür sind Ausländer-Lebensmittelläden und -Gaststätten (s. o.); dabei werden erstere überdurchschnittlich oft von Türken und Italienern, letztere überproportional von Griechen und Jugoslawen geführt. Eiscafés und Konditoreien findet man ebenso wie Pizzerien häufig in italienischer Hand, doch dienen diese Einrichtungen eher dem deutschen Bedarf und haben nur begrenzte Versorgungs- und Kommunikationsfunktion für Ausländer; das gleiche gilt für die zahlreichen meist von Jugoslawen bewirtschafteten Balkan-Spezialitätenrestaurants.

TABELLE 47

Ausländerbezogene Infrastruktur in ausgewählten Gemeinden 1975 von Ausländern betriebene Einrichtungen

Gemeinde	Ausländer aus Anwerbestaaten	Einzelhandelsbetriebe		Gastronomie		Dienstleistungen		Summe
		tägl. Bedarf	höherwert. Bedarf	i	d	i	d	
Dortmund-Nordstadt	(10 000)	12	9	22	(12)	23	(10)	66
Düren	5 300	5	2	14	(8)	4	(1)	25
Göppingen	4 600	6	3	8	(4)	5	(1)	22
Schorndorf	4 400	4	1	6	(3)	5	(2)	16
Würzburg	2 800	–	–	12	(9)	2	(–)	21
Ansbach	1 100	–	1	6	(4)	.	.	7
Weißenburg	1 100	–	–	2	(2)	.	.	2
Süßen	1 100	3	–	2	(1)	3	(1)	8
Fröndenberg	1 100	2	–	4	(2)	2	(1)	8
Tamm	800	1	–	1	(1)	1	(1)	3
Ochsenfurt	700	–	–	1	(1)	–	–	1
Huchem-Stammeln	700	–	–	–	–	–	–	–
Epe	500	–	–	–	–	–	–	–
Lengfeld	300	–	–	–	–	–	–	–
Albershausen	300	–	–	–	–	–	–	–
Böhmenkirch	200	–	–	–	–	–	–	–

Quelle: eigene Erhebungen
i = insgesamt d = davon vornehmlich für deutsche Benutzer

Die in Tabelle 47 dargestellten Ergebnisse belegen, daß ausländische Einzelhandeltsbetriebe des täglichen Bedarfs einer (ausländischen) Mantelbevölkerung von etwa 800–1000 Personen bedürfen, damit sie rentabel geführt werden können. Liegt die Ausländerpopulation unter rund 300 Personen, so werden diese Ausländer in der Regel von deutschen Läden mitversorgt. Insbesondere Supermärkte schaffen sich dann häufig eigene Abteilungen an, deren Angebot speziell auf die Bedürfnisse der Ausländer zugeschnitten ist (Konserven, Teigwaren, Gewürze, Weine usw.), deutsche Metzger bieten gezielt Hammelfleisch an. In Einzelfällen

stellen deutsche Läden auch ausländisches Personal ein, um Sprachbarrieren abzubauen [310]. In Gebieten mit von Klein- und Mittelstädten durchsetzter Streusiedlung (z. B. Bergisches Land) oder auch im Einzugsbereich von Solitärstädten (Beispiel Düren/Huchem-Stammeln), wo insgesamt sehr verteilt eine genügend große Ausländerzahl wohnt, sind aber auch ausländische fahrende Händler zu beobachten, die mit einem umgebauten Kleintransporter/Kombiwagen ihre Landsleute im festen Turnus versorgen. Teilweise sind diese Verkaufsfahrten mit den Markttagen im Versorgungsbereich synchronisiert: an verschiedenen Vormittagen wird dann auf den Wochenmärkten ein fester Verkaufsstand errichtet (Beispiele im Bergischen Land und in Dortmund).

Die ausländischen Einzelhandelsgeschäfte des täglichen Bedarfs sind in der Mehrzahl Lebensmittelläden mit besonderen Angebotsschwerpunkten (Obst, Gemüse, Konserven, Weine, Spirituosen), seltener sind reine Bäckereien (wie in Süßen, Schorndorf, Berlin-Kreuzberg) und spezialisierte Obst- und Gemüsegeschäfte (Beispiele in Düren, Dortmund, München). Ausländische Metzgereien gibt es kaum, da hier innungsrechtliche Beschränkungen bestehen [311]. Die ausländischen Läden des Grundbedarfs, die vorwiegend in den von Ausländern dicht bewohnten Stadtbezirken anzutreffen sind [312], dienen jedoch auch der deutschen Bevölkerung zur Versorgung. „Dabei benutzt der reiselustige Deutsche Lebensmittelläden oft ... als billige Spezialitätengeschäfte" (K. Hottes, 1975, S. 89). Beobachtungen in Berlin-Kreuzberg ergaben, daß etwa ein Fünftel der Kundschaft in von Ausländern geführten Lebensmittelläden Deutsche waren [313].

Auf der nächsthöheren Versorgungsstufe herrschen von Türken betriebene Einrichtungen vor; dies liegt wohl daran, daß sie durchweg die größte Nationalitätengruppe stellen. Am häufigsten sind in dieser Bedarfskategorie die zahlreichen türkischen Import/Export-Läden zu nennen; sie dienen einerseits den speziellen Konsumbedürfnissen ihrer Landsleute in Deutschland (Textilien, Schallplatten, Tonbandcassetten, Kunstgewerbe etc.) und ermöglichen es andererseits, den in der BRD lebenden Türken gewisse (Haushalts-) Gegenstände (Küchengeräte, Elektroartikel) ihrer Familie in der Heimat zukommen zu lassen. Oft sind diese Import/Export-Läden mit Übersetzungs- und Reisebüros verbunden, wo Briefe oder Dokumente übersetzt werden oder aber Heimflüge bzw. -busfahrten in die Türkei gebucht werden können. In Großstädten (wie Berlin, Dortmund, Herne) findet man aber auch Reisebüros, die als reine Dienstleistungsunternehmen geführt werden (allenfalls gibt es noch eine Dolmetsch-Abteilung) [314]. Zuweilen kann man bei den Reisebüros – ähnlich wie bei türkischen Lebensmittelläden [315] – über mehrere Stadtteile oder Gemeinden verteilte Ladenketten beobachten.

310 Vgl. J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 143.
311 Immerhin wurden aber türkische (Hammel-)Metzger in Köln, Dortmund und Düren erfaßt.
312 Vgl. A. Schildmeier, 1975, S. 41.
313 Vgl. J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 142.
314 Vgl. J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 139.
315 dto.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMALARI TÜSTAV

AUSLÄNDERBEZOGENE VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

1 HANDEL

Täglicher Bedarf

Kioske

Obst- und Gemüseläden

Lebensmittelläden

Höherwertiger Bedarf

Export Import-Geschäfte

Warenhäuser

2 DIENSTLEISTUNGEN

Private Dienstleistungen

Gaststätten und Vergnügungsgewerbe

Imbißstuben

Lokale und Eiscafes

Restaurants und Bars

Kinos und Spielhallen

Bordell

Sonstige private Dienstleistungen

Reisebüros

Übersetzungsbüros und Sprachschulen

Privater Beratungsservice

Dienstleistungshandwerk

Halböffentliche Dienstleistungen

Allgemeine Vereinigungen ausländischer Arbeitnehmer

Sportvereine

Beratungsstellen

Religiöse Betreuung

G Nationalität der Inhaber von Versorgungseinrichtungen

NATIONALITÄTENSCHLÜSSEL

D	Deutsche
P	Portugiesen
S	Spanier
I	Italiener
Y	Jugoslawen
G	Griechen
T	Türken
A	Nordafrikaner

AUSLÄNDERANTEIL AN DER WOHNBEVÖLKERUNG

0 9 9

10 19 9

20 34 9

35 100 0

T Vorherrschende Nationalität im Baublock

Grünflächen

Eisenbahngelände

TÜRKIYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI
TÜSTAV

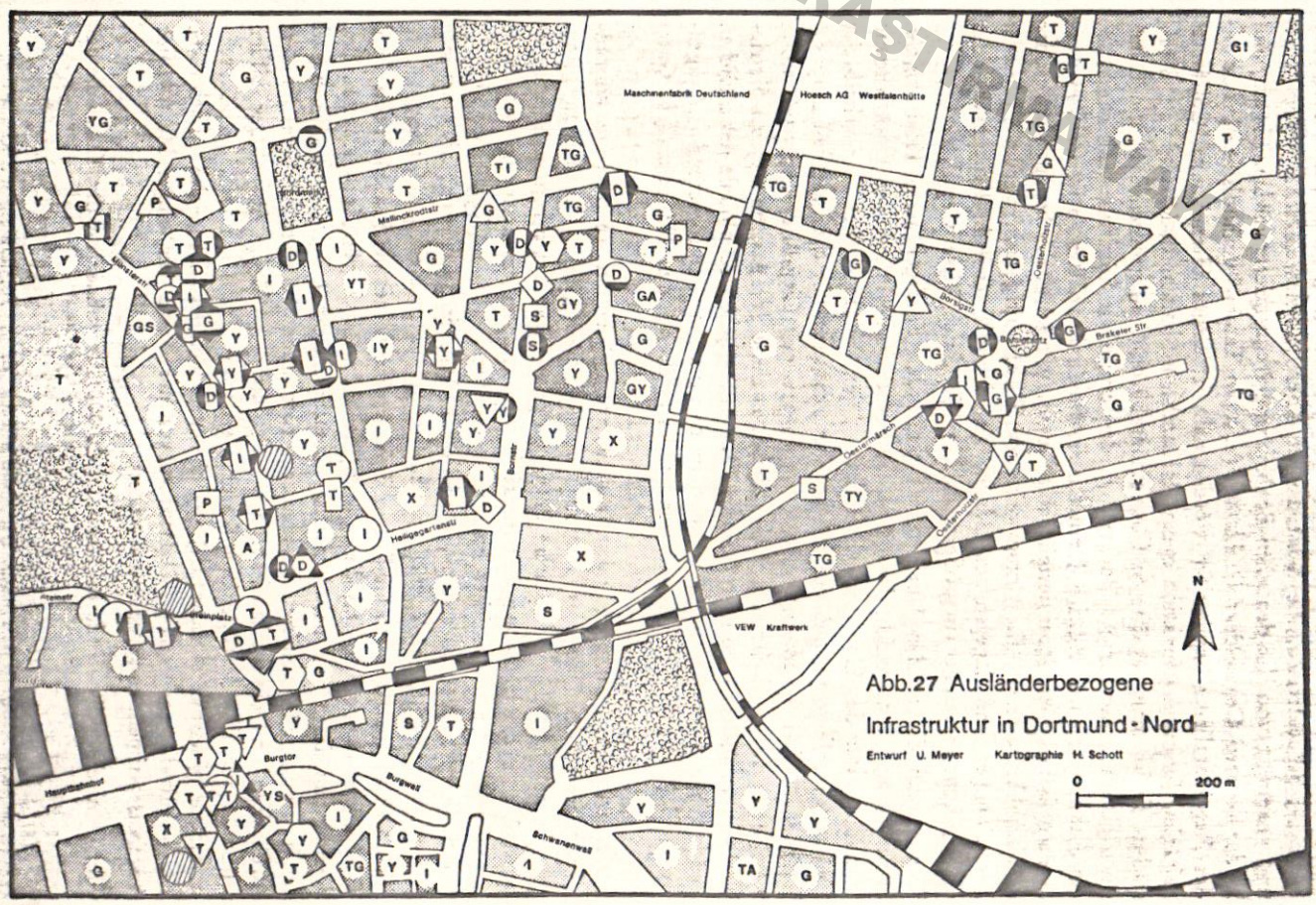


Abb.27 Ausländerbezogene Infrastruktur in Dortmund - Nord

Entwurf U. Meyer Kartographie H. Schott

Schon in kleineren Kommunen (wie z. B. Fröndenberg) gibt es ausländische (Änderungs-) Schneidereien, die meist Türken oder Jugoslawen als Inhaber haben und vorrangig von der deutschen Bevölkerung frequentiert werden. Ebenso sind in den unteren Gemeindegrößenklassen (u. a. in Tamm) ausländische Frisöre (in der Regel Italiener) registriert worden, die in Großstädten ‚Luxus-Coiffeure' keinerlei Versorgungsfunktion mehr für Landsleute haben. In Mittel- und Großstädten findet man des öfteren Übersetzungsbüros (zum größten Teil von Deutschen geführt), die für Ausländer u. a. den amtlichen Schriftverkehr wie z. B. den Lohnsteuerjahresausgleich übernehmen. Manchmal trifft man in den von Ausländern bewohnten Stadtvierteln auch jugoslawische, türkische, persische oder arabische Ärzte an [316], die vorzugsweise von Türken aufgesucht werden. Seltenere Erscheinungen sind dagegen ausländische Textilhändler (wie in Dortmund) oder Gebrauchtwarenhändler (in größerer Zahl im Münchner Wiesenviertel).

Wertet man die in den Untersuchungsgemeinden durchgeführten Kartierungen insgesamt aus, so zeigt sich, daß die ausländerspezifische Infrastruktur vorhandene Standortmuster des Einzelhandels und der Dienstleistungsbetriebe innerhalb der Siedlungen aufnimmt und sich in die überkommenen Geschäftsstraßen einpaßt; lediglich in den Stadtkernen (vor allem wenn der City-Bildungsprozeß schon weit fortgeschritten ist) findet man – mit Ausnahme von gastronomischen Betrieben – kaum ausländische Einrichtungen [317]. Ausländische Ladenlokale des täglichen Bedarfs liegen einzeln normalerweise in den von der entsprechenden Trägernationalität am stärksten bewohnten Stadtvierteln an den Hauptstraßen, Gaststätten dagegen häufiger in den Nebenstraßen. Geschäfte des höherwertigen Bedarfes wie Import/Export-Läden, Reisebüros und Dolmetsch-Institute konzentrieren sich in der Nähe des (Haupt-) Bahnhofs (Beispiele in Dortmund, Düren, Göppingen), oftmals sind mehrere Betriebe der gleichen Art nebeneinander angesiedelt [318]. In den Bahnhofsvierteln trifft man seit langem auch auf Ausländer zugeschnittene Gastronomiebetriebe (meist Imbißstuben) und Vergnügungseinrichtungen (Kinos, Spielsalons, Bars, Bordelle) an. Ihre Frequentierung aber hat sich wesentlich verstärkt, eine Verdichtung/Ausdehnung ist zweifellos im Gange.

Differenziert man den ausländischen Infrastrukturbesatz nach Gemeinden (vgl. Tab. 47), so ergibt sich, daß dieser – abgesehen natürlich von der Gesamtausländerzahl und deren nationalitätenweiser Zusammensetzung – im wesentlichen von der Siedlungsgröße abhängt. In kleineren Kommunen mit nur wenigen hundert Ausländern sind eigene Einrichtungen meist nicht tragfähig; Ausnahmen bilden allenfalls für die deutsche Bevölkerung gedachte Eiscafés oder Spezialitätenrestaurants (Beispiel: Ochsenfurt). In diesen Gemeinden haben sich einheimische Läden auf die andersartige Bedarfsstruktur der Ausländer eingestellt und ihr Angebotssortiment entsprechend erweitert.

Gibt es in einer Gemeinde bei maximal 20 000 Einwohner an die Tausend oder

316 Vgl. J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 139.
317 In der Regel sind in den Stadtkernen die Mieten für die Ausländer zu hoch.
318 Vgl. J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 139.

mehr Ausländer, ist offensichtlich die Tragfähigkeitsgrenze für ausländische Läden des täglichen Bedarfs und Gaststätten erreicht (Beispiele: Tamm, Fröndenberg); dabei kann man überschlägig davon ausgehen, daß auf etwa 800–1000 Ausländer ein Geschäft des Grundbedarfs und auf 1000–1200 Ausländer eine (vorwiegend auf Nicht-Deutsche bezogene) Gaststätte entfällt. Liegen in der Nähe dieser Kommunen mit etwa 1000 Ausländern mehrere kleinere Gemeinden mit wenigen hundert Ausländern, so nimmt im Bereich der Ausländer-Infrastruktur die Mittelpunktsgemeinde eine zentrale Versorgungsfunktion ein, es kommt leicht zu einem höheren als zu erwartenden Infrastrukturbesatz (Beispiele: Süßen, Fröndenberg); oder aber an die in der Mittelpunktsgemeinde gelegenen ausländischen Handelsbetriebe gliedert sich ein Fahrgeschäft an (s. o.), um die umliegenden Orte zu versorgen (Beispiele Herdecke, Bergneustadt).

In Mittelstädten mit einem Ausländeranteil um 10 % und mehr scheint der relative Infrastrukturbesatz für Ausländer am dichtesten zu sein (Beispiele: Düren, Göppingen, Schorndorf). Die oben genannten Tragfähigkeitswerte für Läden des täglichen Bedarfs und ausländerbezogene Gaststätten gelten auch hier. Ab etwa 4000 Ausländern kann man darüber hinaus mit der Gründung von Geschäften des höherwertigen Bedarfs (Import/Export-Läden etc.) rechnen; besondere Kinoveranstaltungen für Ausländer und spezielle Ausländervereinigungen (Sportvereine usw.) werden zum Regelfall.

In Großstädten dagegen ist die Zahl ausländerspezifischer Einrichtungen – in Relation zur Gesamtausländerzahl – wieder etwas geringer (Beispiele: Würzburg, München). Hier beeinflußt die höhere Spezialisation und damit Angebotsbreite der Geschäfte (z. B. bei Obst und Gemüse) die Werte ebenso negativ, wie die zahlreicheren Möglichkeiten für Ausländer, anonym – meint hier: ohne ausgeprägte verbale Kommunikation zum Bedienungspersonal – in Kauf-/Warenhäusern und Supermärkten [319] einkaufen zu können. Dennoch gibt es in den Großstädten meist in den gründerzeitlichen Vierteln in Bahnhofsnähe einen erheblichen Besatz an Ausländer-Infrastruktur (Vgl. die Werte für die Dortmunder-Nordstadt); als Sonderfall treten in den Innenstädten auf Dauermärkten (wie dem Münchener Viktualienmarkt) und in Markthallen (z. B. in Stuttgart, Frankfurt) noch kleinere Konzentrationen von ausländischen Händlern in Form von (dauernden) Marktständen auf [320].

2.4.4. *Ausländer in Sanierungsgebieten*

Gibt es in einer Gemeinde ein ausgewiesenes oder potentielles Sanierungsgebiet, so konzentrieren sich die Wohnungen der Ausländer vorwiegend hier [321]. Jeder

319 Vgl. J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 142.
320 Vgl.: Der Spiegel, Heft Nr. 31/1973, S. 32; A. Schildmeier, 1975, S. 41.
321 Vgl. u. a. A. Schildmeier, 1975, S. 39; J. Hoffmeyer-Zlotnik, S. IV u. 76 ff.; K. Ravens, 1974, S. 4; A. Kudat, 1974, S. 133; U. Herlyn, 1974, S. 95; W. F. Killisch, 1975, S. 65; M. R. Lepsius, 1975, S. 15; J. Stingl, 1975, S. 56; M. Borris, 1974, S. 130; K. Hottes, 1975, S. 88; Der Spiegel, Heft 31/1975, S. 24 ff.; P. Rothammer u. a., 1974, S. 47 ff.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

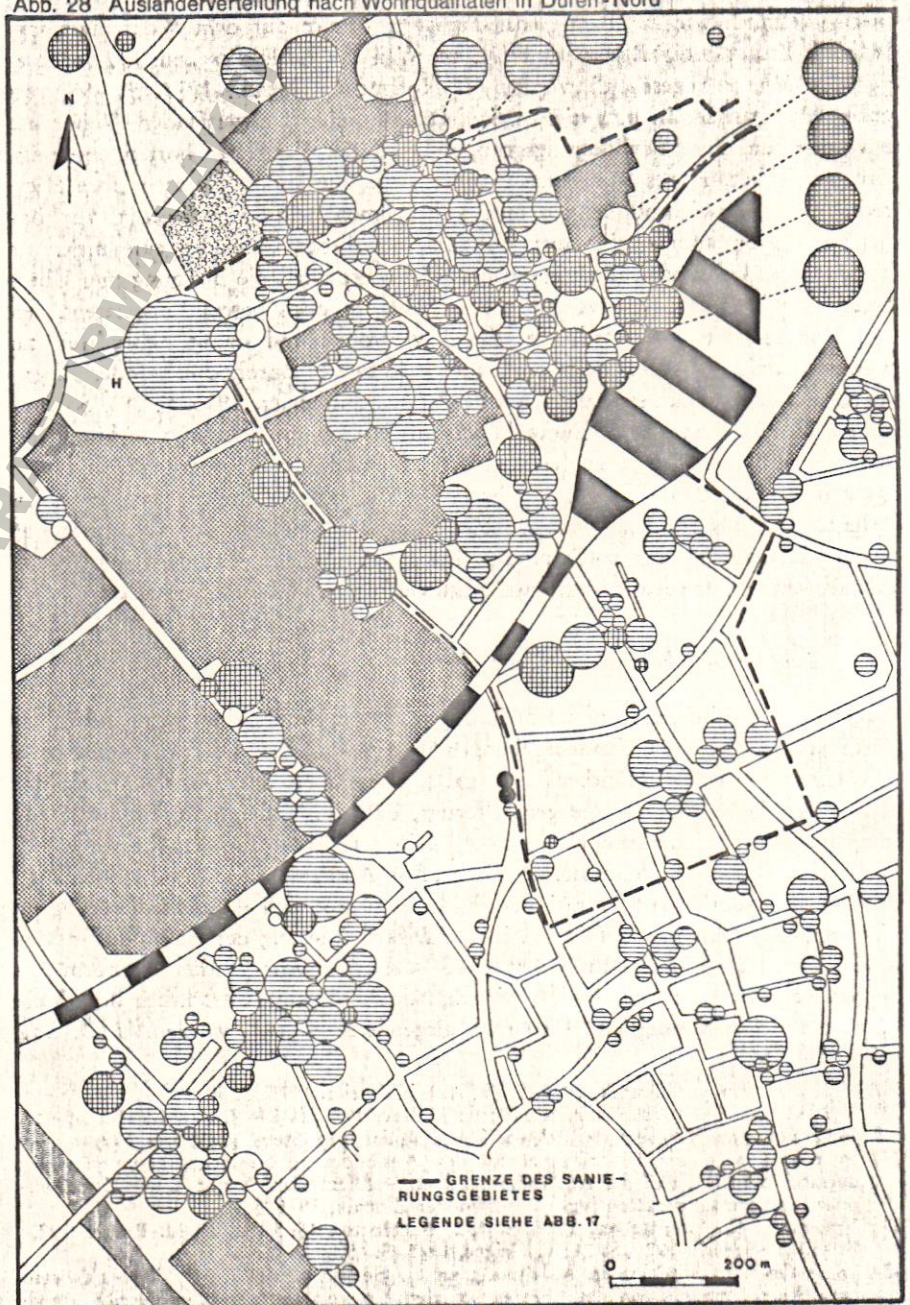
sechste Ausländer in Berlin [322], 27 % der Ausländer in Düren und mehr als die Hälfte derjenigen in Weißenburg leben in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. In Kommunen mit einem Gesamtausländeranteil von etwa 10 % ist in der Regel jeder vierte bis fünfte Einwohner in zu sanierenden Siedlungsbereichen Ausländer (vgl. Tab. 44), in Einzelfällen (vgl. die Daten für Berlin) ist aber schon jeder dritte Bewohner Nicht-Deutscher. Dabei steigt der Ausländeranteil in Sanierungsgebieten allgemein weiterhin an: denn je mehr Deutsche die unzureichenden Wohnverhältnisse in den Altbaugebieten der Gemeinden verlassen, desto stärker rücken die Ausländer nach [323]. So verdoppelte sich z. B. die Ausländerzahl in Berlin-Kreuzberg von 1971 bis 1974 von 19 500 auf 39 000 [324]! In der Weißenburger Altstadt verelffachte sich von 1965 bis 1975 die Ausländerpopulation von 50 auf 570, während gleichzeitig die deutsche Einwohnerzahl um 40 % von 3550 auf 2130 sank [325]!

Die Wohnverhältnisse in diesen Sanierungsgebieten sind – selbstredend! – unzureichend [326], die möglichen Konfliktsituationen zur alt eingesessenen deutschen Bevölkerung (meist soziale Randgruppen; s. o.) zahlreich [327]. Durch die übermäßige Konzentration der Ausländer auf die Altbaugebiete „vermindert sich der mögliche Erfahrungs- und Kommunikationsraum der Betroffenen und werden zugleich unterprivilegierte Minoritäten durch die nicht zu ihnen gehörende weitere soziale Umwelt stigmatisiert" (U. Herlyn, 1974, S. 99). Für die Ausländer „verschlechtert die räumliche Isolierung die ohnehin geringen Chancen einer Participation an den gesellschaftlichen Angeboten im besonderen Maße" (U. Herlyn, 1974, S. 95). Unter diesen Umständen sind die Aussichten zur siedlungsstrukturellen Integration als ungenügend zu bezeichnen. Dazu kommt, daß die Ausländer bei anlaufenden Sanierungsvorhaben oft als Problemgruppe eigener Art gar nicht wahrgenommen [328] oder aber nicht gezielt in den Planungsprozeß mit eingeschaltet werden [329]. Als Alibi für die mangelhafte Beteiligung der Ausländer bei Sanierungsprojekten werden in der Regel Kommunikationsschwierigkeiten (Sprachprobleme, Mißtrauen der Ausländer gegenüber deutschen Behörden etc.) angeführt, teilweise ist aber auch der Gedankengang, daß sich die Ausländer ja nur vorübergehend in der Bundesrepublik niedergelassen hätten, von Bedeutung.

Überhaupt betrachten öffentliche und private Bauherren bei Einleitung eines Sanierungsverfahrens bzw. in der Zeit davor die Ausländer als eine ‚mobile Be-

322 Vgl. A. Timor, 1974, S. 1.
323 Vgl. J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 76; W. F. Killisch, 1975, S. 17; K. Ganser, 1975, S. 145; M. R. Lepsius, 1975, S. 15; H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 376; R. Oeser, 1974, S. 6; P. Rothammer u. a., 1974, S. 47 f.
324 Vgl. J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 74.
325 Vgl. R. Oeser, 1974, S. 13 ff.
326 Vgl. die in Anmerkung 321 genannten Literaturstellen.
327 Vgl. Anmerkung 263.
328 So z. B. bei neueren Studien zur Stadtkernerneuerung für Ingolstadt (vgl. K. Ganser, 1973) und Kiel-Gaarden (vgl. W. F. Killisch, 1975).
329 Vgl. u. a. die Sanierungsuntersuchungen für Weißenburg (SIN, o. J. 1974, S. 19) Düren-Nord (S. Winter u. J. Meyer-Brandis, 1975, S. 12) Regensburg (W. R. Heinz u. a., 1975, S. 12 f.).

Abb. 28 Ausländerverteilung nach Wohnqualitäten in Düren-Nord



Entwurf: U. Meyer · Kartographie: W. Herzog

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ VAKFI

völkerungsmasse'[330]; das aber heißt, man mißt den ausländischen Arbeitnehmern – ähnlich wie auf dem Arbeitsmarkt[331] – auch auf dem Wohnungsmarkt lediglich Ersatz- oder Reservefunktion zu. Weil die Ausländer „nur als vorübergehende Mieter angesehen" werden (J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 79), vergeben Hausbesitzer in potentiellen Sanierungsgebieten freiwerdenden Wohnraum bevorzugt an diese Bevölkerungsgruppe. Denn die Vermieter hoffen einerseits, daß bei Einleitung des Sanierungsverfahrens die Ausländer, die meist ihre Mietrechte nur unzureichend kennen und wahrnehmen, leichter ‚freisetzen' zu können[332], dürfen andererseits aber bis zum Abriß des Gebäudes eine mehr als kostendeckende Mieteinnahme erwarten. „Teilweise wird die Belegung und Überbelegung mit Ausländern von den Hausbesitzern auch bewußt angestrebt, um ein Wohnhaus in Innenstadtlage schnell verwohnt und damit abbruchreif zu machen, damit an seiner Stelle ein renditeträchtigeres Bürohochhaus oder Eigentumswohnungen errichtet werden können" (A. Schildmeier, 1975, S. 39). So fungieren die Ausländer „als Lückenbüßer im Wohnungsmarkt" (A. Schildmeier, 1975, S. 39) und werden zugleich zu den „Nomaden der Sanierung" (J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 152) herabgestuft. Die Betrachtung der ausländischen Arbeitnehmer als einer ‚mobilen Bevölkerungsmasse' widerspricht aber nicht nur einem glaubwürdig durchzuführenden Integrationskonzept, sondern auch weitgehend dem von den Ausländern tatsächlich verfolgten Mobilitätsverhalten.

2.4.5. *Zum Problembereich ‚Ausländerghetto'*

Aufgrund der Erhebungen und Kartierungen in den Untersuchungsgemeinden, die durch kontrollierende Geländebegehungen in den von Ausländern am häufigsten bewohnten Stadtteilen Münchens, Stuttgarts, Düsseldorfs und Dortmunds ergänzt werden, erscheint die Aussage gerechtfertigt, daß Ausländerghettos in der Siedlungsstruktur der Bundesrepublik (noch) kein relevantes Problem darstellen[333]. Wohl gibt es vielfach Stadtviertel mit großen Ausländerballungen, Straßenzüge mit hohen Ausländerkonzentrationen, haben sich hier und da ausländerbezogene Versorgungssysteme gebildet (s. o.), ist die Diskriminierung der Ausländer in vielerlei Form feststellbar: doch Ghettos, als sozialräumliche Erscheinungsform des Segregationsprozesses einer sozial, wirtschaftlich und politisch/rechtlich benachteiligten ethnischen Minderheit[334] konnten nirgendwo ermittelt werden. U. U. mag

330 Vgl. J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 79; A. Schildmeier, 1975, S. 39.
331 Vgl. K. Bingemer u. a., 1972, S. 112; U. McRae, 1971, S. 24; J. Nitsche u. I. Zoske, 1972, S. 43; M. Nikolinakos, 1973, S. 14; A. Kudat u. B. Stevens, 1975, S. 199.
332 In Berlin wird die Diskriminierung der Ausländer in Sanierungsgebieten z. B. dadurch deutlich, daß die Ausländer statt eines Mietvertrages nur einen ‚Zwischennutzungsvertrag' erhalten (vgl. J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 79).
333 Vgl. auch: C. Altenstetter, 1975, S. 132; K. Hottes, 1975, S. 87; M. Borris, 1973, S. 130; L. Schork, 1974, S. 21; F. Geiger, 1975, S. 69.
334 Diese Ghetto-Definition in Anlehnung an U. Herlyn (1974, S. 92), der als Ghetto bezeichnete: einen „von der übrigen sozialen Umwelt abgetrennten Bereich, durch den der niedrige Rechtsstatus dieser Minorität deutlich wurde und der die soziale Isolierung konstituierte".

es in Berlin und Frankfurt aufgrund der größeren Populationen der einzelnen Nationalitäten ghettoartige Siedlungsbereiche geben, – diesen Beispielen konnte aber im Rahmen dieser Untersuchung nicht weiter nachgegangen werden[335]. Auf jeden Fall bleibt festzuhalten, daß Ausländerghettos in der Bundesrepublik – wenn überhaupt! – die Ausnahmeerscheinung, keinesfalls jedoch die Regel sind!

Wie weit aber in den untersuchten Gemeinden schon ein Prozeß angelaufen ist, den man als ‚Ghettoisierung' bezeichnen könnte, in welchem Maße in von Ausländern verstärkt bewohnten Stadtteilen sich soziale, wirtschaftliche und kommunikative Subsysteme gebildet haben (z. B. in Düren-Nord, Dortmund-Nordstadt, Schorndorf, Göppingen, Ansbach), kann mit Hilfe der erfaßten Daten und vorgenommenen Beobachtungen nicht befriedigend geklärt werden. Insgesamt scheint das Ghettoproblem dabei weniger eine Frage der räumlichen Segregation und Konzentration als vielmehr der sozialen Isolation zu sein. Erst wenn eine diskriminierte ethnische Minderheit von sich aus die Interaktion zur übrigen Bevölkerung bewußt reduziert und dieses dann zusätzlich durch räumlich begrenztes Siedeln dokumentiert[336], wird man von einem ‚Ghetto' sprechen können. Im Rahmen dieser Untersuchung konnten und sollten aber die Kommunikationsströme, deren Richtung und Intensität nicht erfaßt werden, konnte also dieser Problembereich nur von den siedlungsstrukturellen Auswirkungen her beleuchtet werden.

Wenn nun auch festgestellt werden konnte, daß Ausländerghettos als geschlossener Siedlungsbereich kaum in deutschen Gemeinden in Erscheinung treten, so ist dennoch ein anderer – siedlungsstrukturell wie sozial bedenklicher – Prozeß zu beachten, den M. Borris (1973, S. 130) als „Ghettoisierung in Wohnhäusern" bezeichnet: hiermit ist die häufig zu machende Beobachtung gemeint, daß Ausländer in Gebäuden wohnen, in denen keine oder kaum noch deutsche Bevölkerung lebt[337]. In Frankfurt lebten 1972 20 % der privat wohnenden ausländischen Arbeitnehmer aus Anwerbestaaten in Häusern, in denen ansonsten nur noch Landsleute untergebracht waren; in rund zwei Dritteln der von Ausländern bewohnten Häuser war die Mehrzahl der Bewohner nicht-deutsch[338]. Nahezu die Hälfte der Häuser mit ausländischer Bevölkerung in Berlin wies 1974 mehrheitlich nichtdeutsche Mietparteien auf[339]. Unter dem Gesichtspunkt einer anzustrebenden sozialen und räumlichen Integration der Ausländer ist aber diese ‚Ghettoisierung in Wohnhäusern' abzulehnen, weil hierdurch der potentielle Erfahrungs- und Kommunikationsraum der Betroffenen eingeengt wird. So ist „beispielsweise ... das Erlernen der deutschen Sprache, die Anpassung an bestimmte, für das Funktionieren einer hochindustrialisierten, verstädterten Gesellschaft erforderliche Verhaltensmuster und Einstellungen erschwert, wenn der Ausländer im privaten Bereich ausschließlich unter seinesgleichen lebt" (A. Schildmeier, 1975, S. 39).

335 Für 1972 bestritt M. Borris (1973, S. 4 u. 129 f.), daß es in Frankfurt Ausländerghettos gebe! Entgegengesetzte Darstellungen bei: A. Schildmeier, 1975, S. 37 ff.
336 Ghetto als „isoliertes lokales ‚cultural area'" (J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 23).
337 Vgl. auch J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 102.
338 Vgl. M. Borris, 1973, S. 131.
339 Vgl. A. Kudat, 1974, S. 148 ff.

TÜRKIYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

3. Empfehlungen zur zukünftigen Planung

Legt man einen interaktionistischen Integrationsansatz zur Eingliederung der Ausländer zugrunde, kann als Ziel des Integrationsprozesses die „Chancengleichheit bei der Durchsetzung gruppenspezifischer und individueller Interessen im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben" (A. Schildmeier, 1975, S. 42) formuliert werden [340]. Die in den vorhergehenden Abschnitten beschriebene Situation der ausländischen Arbeitnehmer (samt deren Familienangehörigen) im Siedlungsbereich „kennzeichnet die Gruppe der Ausländer als eine (bisher) in diesem Sinne ... nicht integrierte Minderheit. Die Chancenungleichheit geht auf eine Reihe von Faktoren zurück, die der Situation unmittelbar immanent sind und die durch geeignete Maßnahmen – wenn überhaupt – nur mittel- oder langfristig behoben werden können" (A. Schildmeier, 1975, S. 42). Diese bei aktuellen und zukünftigen Planungen einzusetzenden Maßnahmen müssen dabei nach regionalem Bezug und unterschiedlichen Siedlungstypen räumlich differenziert gewichtet werden und zieladäquat kombiniert werden [341]. So sind die im Zusammenhang mit der siedlungsstrukturellen Integration von Ausländern verbundenen Probleme in Verdichtungsgebieten anders gelagert als in ländlichen Räumen, unterscheiden sie sich in Ballungskernen von denen in der Ballungsrandzone, ja die Ausländerproblematik weist in Großstädten andere Akzente als in Kleinstädten oder gar ländlichen Siedlungen auf (vgl. Abschnitt 1.3.). Dennoch sind aufgrund der erhobenen Daten, der vorgenommenen Beobachtungen und ausgewerteten Literatur einige grundsätzliche Empfehlungen für zukünftige Planungen im siedlungsstrukturellen Bereich möglich, die im nachfolgenden kurz dargestellt werden sollen.

3.1. Verbesserung der Datenlage

Um einen besseren Überblick über die Verteilung der Ausländer in den Siedlungen und Stadtteilen zu bekommen, sollten die Ausländerkarteien bei den entsprechenden Behörden der Kommunen und Kreisverwaltungen auf straßen- oder baublockweise Anordnung umgestellt werden. Bei einer solchen Umstrukturierung der Karteien, die bei der Erfassung mit Hilfe von EDV-Anlagen ohnehin problemlos wäre, können räumliche Konzentrationen von Ausländern in einzelnen Siedlungsteilen viel leichter ermittelt werden, was bei der bislang meist praktizierten alphabetischen Anordnung der Karteikarten nicht möglich ist. Um einen Einblick in die zeitliche Dynamik des Zuwandererprozesses von Ausländern zu erhalten und um Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur zu erfassen, sollten solche (auf Straßenzüge oder Baublöcke) räumlich strukturierten Dateien in regelmäßigen Abständen (halbjährlich, mindestens aber jährlich) ausgewertet werden [342]. Überschreitet in einzelnen Stadtteilen der Ausländeranteil einen generell festzusetzenden Schwellenwert (z. B. 25 %), so sollten baublock- oder „straßenweise systematisch ... Häuser- und Wohnungsbesichtigungen stattfinden, um einen genauen Überblick über die Wohnverhältnisse der ausländischen Arbeitnehmer zu erhalten" (M. Borris, 1973, S. 235).

Für bestimmte kleinräumige Siedlungseinheiten (Baublöcke, Straßenzüge, statistische Bezirke, mindestens aber Schulbezirke) sollten darüber hinaus in regelmäßigen Zeitintervallen (s. o.) die Altersstruktur der deutschen wie ausländischen Bewohner erfaßt [343] und die Anteile der Ausländer an den Altersklassen berechnet werden. Die dabei gewonnenen Ergebnisse können Anhaltspunkte für die Infrastrukturplanungen der Kommunen im Bereich der Wohnfolgeeinrichtungen (Kindergärten, -spielplätze, Schulen, Altentagesstätten usw.) liefern. Auf Gemeindebasis, nach Möglichkeit auch für Stadtbezirke, sollte außerdem turnusmäßig die Anzahl der Ausländer in Wohnheimen, Sozialwohnungen und Wohnungen des freien Wohnungsmarktes ermittelt werden [344].

Wünschenswert wäre, daß bei der Anmeldung von Ausländern in einer Gemeinde die Zahl der evtl. in der Heimat zurückgebliebenen oder in der übrigen Bundesrepublik lebenden Familienangehörigen festgehalten wird, um annähernde Vorstellungen über den potentiellen Umfang der künftigen Familienzusammenführung zu bekommen. Wertvoll wären auch gemeindeweise aufgeschlüsselte Angaben über die faktische Verweildauer der Ausländer im Bundesgebiet, insbesondere über den Anteil derer, die schon länger als fünf Jahre hier wohnen [345].

Zusätzlich wäre zu empfehlen, die innergemeindliche Mobilität der Ausländer auf Baublock- oder Straßenbasis zu registrieren, um Einblick in die Veränderung des räumlichen Verteilungsmusters der Ausländer (u. U. in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer Sickereffekt etc.) zu erhalten. Überhaupt sollte die Ausländerwanderung innerhalb des Bundesgebietes mit Ab- und Zuwanderungsort zentral (z. B. bei den statistischen Landesämtern) festgehalten werden, um rechtzeitig Umschichtungsprozesse bei der Ausländerverteilung regional (z. B. in Ballungsgebieten) wie bundesweit erkennen zu können.

Mit diesen Verbesserungen der Datenlage wäre jedenfalls das Problem der siedlungsstrukturellen Integration von Ausländern sowohl kommunal als auch regional in seinen quantitaven Dimensionen und seiner zeitlichen Dynamik besser und schneller erfaßt. Dabei ist die erste der angeführten Maßnahmen (Umstellung der Ausländerkarteien auf räumliche Bezugsgrößen und zeitlich regelmäßige Auswertung) wohl allgemein problemlos; die übrigen angegebenen Verbesserungen scheinen hingegen sowohl zeitlich als auch personell nur dann durchführbar, wenn entweder zusätzliche Sachbearbeiter eingestellt werden oder aber eine Erfassung der Daten mit Hilfe von EDV-Anlagen möglich ist.

340 Vgl. P. Rothammer u. a., 1974, S. 5.
341 Vgl. auch: K. Bingemer u. a., 1972, S. 190.
342 Vgl. P. Rothammer u. a., 1974, S. 48 f.
343 Vgl. P. Rothammer u. a., 1974, S. 48 f., 92 u. 104 f.
344 Vgl. P. Rothammer u. a., 1974, S. 49.
345 dto.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ

3.2 Berücksichtigung der großregionalen Herkunft der Ausländer

Bei der städtebaulichen/siedlungsstrukturellen Planung sollte in Zukunft stärker als bisher die großregionale Herkunft der Ausländer berücksichtigt werden. Denn es bestehen offenbar generell Unterschiede im Hinblick auf Integrationsfähigkeit und Wohnwünsche zwischen solchen Ausländern, die aus einem städtischen, stärker im mitteleuropäischen Sinne technisierten Gebiet stammen, und solchen, die aus agrarisch geprägten Siedlungsräumen kamen (vgl. Abschnitt 1.1.4.). Ähnliche Differenzierungen lassen sich auch im Hinblick auf die einzelnen Nationalitäten und deren Wohnverhalten feststellen (vgl. die Ergebnisse im Abschnitt 2.3.)[346]. Inwiefern das unterschiedliche Wohnverhalten der Ausländer allein auf deren großregionale Herkunft oder aber auch auf andere Variable (wie z. B. Aufenthaltsdauer, Bildungsniveau, Familiennachzug) zurückzuführen ist, ist bislang jedoch noch nicht hinreichend geklärt; hier müßten ergänzende Untersuchungen in naher Zukunft weitere Aufschlüsse liefern. Erste Ergebnisse könnten aber sicherlich schon besser strukturierte Ausländerkarteien – wie im vorigen Abschnitt vorgeschlagen – bringen. Insgesamt bleibt also zu fordern, daß fortan stärker als bisher auf den sozio-kulturellen Kontext zu achten ist, aus dem die zugereisten / zureisenden Ausländer stammen, und daß evtl. einzuleitende siedlungsstrukturelle Maßnahmen dementsprechend zielgerechter einzusetzen sind.

Ergänzende Aufschlüsse über die sozio-kulturelle Ausgangssituation der Ausländer und die ggf. daraus abzuleitenden siedlungsstrukurellen Maßnahmen in Gemeinden der Bundesrepublik könnten dabei auch durch problemgerichtete Untersuchungen in den mediterranen Heimatländern der ausländischen Arbeitnehmer gewonnen werden.

3.3. Berücksichtigung des besonderen Gruppenverhaltens der Ausländer

Offentsichtlich neigen die Ausländer dazu, in Familien, bzw. Orts- und Nationalitätenzusammenhängen in den Gemeinden in der Bundesrepublik zu siedeln[347]; dieses Verhalten sollte in Zukunft bei Planungen berücksichtigt werden. Hieraus folgt, daß den Ausländern, wenn sie bei siedlungsplanerischen Vorhaben – sei es nun bei einem Sanierungsvorhaben oder aber auch bei der Belegung neu erstellter Siedlungen – als relevante Bevölkerungsgruppen auftreten, weder einzeln dispers, noch in Großgruppen konzentriert Wohnraum angeboten wird. Vielmehr sollten sie in nachbarschaftsbezogenen Kleingruppen angesiedelt werden, wobei natürlich in den Fällen, wo alleiniges Wohnen unter Deutschen erwünscht ist, diesem Wunsche nachzugeben wäre[348].

346 Vgl. u. a.: K. Bingemer, 1972, S. 46, 59 u. 142; K. Ayse, 1974, S. 165; J. Hoffmeyer-Zlotnik, 1975, S. 22 u. 153.
347 Vgl. die Literaturangaben in den Anmerkungen 184, 185 u. 186.
348 Nach Untersuchungen in Frankfurt und Berlin bevorzugt knapp ein Viertel aller Ausländer eine rein deutsche Nachbarschaft als mögliches Wohnquartier (vgl. M. Borris, 1973, S. 159 und A. Kudat, 1974, S. 153).

Dabei ist es eine durch die Sozialforschung noch zu lösende Aufgabe, zu ermitteln, welche die optimale Gruppengröße zur Ansiedlung von Ausländern ist. Optimale Gruppengröße meint hier die Anzahl der ausländischen Personen, die einerseits groß genug ist, um eine vereinzelnde Isolierung in der fremden (deutschen) Umgebung zu verhindern, die aber andererseits klein genug ist, um die Ausländer zu alltäglicher Kommunikation mit der deutschen Bevölkerung zu zwingen und dadurch einer ghettohaften Abkapselung gegensteuert[349].

3.4. Ausländer und Denkmalschutz: ein Zielkonflikt

Die Beobachtung, daß Ausländer in der Regel in der ältesten Bausubstanz einer Gemeinde wohnen (vgl. Abschnitt 2.3.3. und 2.3.5.3.), ist unbeeinflußt von der Tatsache, ob der Altbaubestand dem Denkmalschutz unterliegt, schutzbedürftig oder sanierungsreif ist (Beispiele in Ansbach, Weißenburg, Schorndorf, Göppingen). So kommt es, daß die Ausländer oft in einer Bausubstanz leben, die kulturhistorisch und architektonisch erhaltenswert erscheint[350]. Häufig führt dies zu Zielkonflikten zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und der Nutzung der Gebäude als Mietwohnungen für ausländische Arbeitnehmer, – was besonders akzentuiert wird, wenn die Ausländer zum ‚Abwohnen' der Gebäude durch (deutsche) Spekulanten mißbraucht werden[351]. Die sich daraus ergebenden Probleme sind bislang nur unzureichend erkannt worden, und es mangelt deshalb weitgehend an einem entsprechenden Problemlösungsinstrumentarium; dieses gilt es zu entwickeln!

Ist im letzten Weltkrieg der historische Stadtkern zerstört und danach wieder modern aufgebaut worden oder hat die Stadtmitte nur noch ‚Cityfunktionen', verlagert sich der angeschnittene Problembereich räumlich von der ‚Altstadt' in die oft noch erhaltenen ‚gründerzeitlichen Bebauungsviertel'. Es kommt dann hier – in der relativ ältesten Bausubstanz der Stadt – zu den höchsten Ausländerkonzentrationen. Tendenziell ist dann hier das Problem das gleiche wie in historisch-alten Stadtkernen, da auch die gründerzeitlichen Gebäude vielfach von kulturhistorischer Bedeutung und damit erhaltenswert sind (wie Beispiele u. a. in Düren belegen!).

3.5. Die Entwicklung spezieller Wohnformen für Ausländer

Bei der Wohnweise der Ausländer in Deutschland sollten künftig stärker deren spezifische Siedlungsformen in der Heimat und deren Wohnwünsche berücksichtigt

349 A. Schildmeier (1975, S. 93 f.) z. B. meint, daß solche in deutsche Wohngebiete eingestreute Baukomplexe für Ausländer maximal 2 Häuser mit nicht mehr als 20 Mietparteien umfassen dürfen!
350 Erhebungen in Schorndorf z. B. ergaben, daß rd. ein Viertel der in der Altstadt wohnenden Ausländer im amtlicherseits als schützenswert bzw. denkmalsgeschützt klassifizierten Baubestand lebte.
351 Vgl. P. Rothammer u. a., 1974, S. 478.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

werden. Da ein großer Teil der Ausländer aus Siedlungsgebieten stammt, in denen das städtisch beengte Siedeln – ob in der Stadt oder auf dem Lande – üblich ist[352], fragt es sich, ob – bei entsprechender Modernisierung des Altbaubestandes – hier nicht eine geeignete Mieterschicht für Innenstadtwohnungen auf (zumindest mittelfristige) Dauer gewonnen werden kann[353], bis dann im Laufe der Zeit der Anpassungsprozeß an deutsche Wohngewohnheiten sich durchgesetzt hat[354].

Darüber hinaus ist zu überlegen, ob es nicht u. U. spezielle Siedlungsformen für Ausländer geben könne, die dem Wohnverhalten und Wünschen der Ausländer angepaßter sind, als an mitteleuropäischen Normen entwickelte Wohneinheiten[355]. So wie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Ruhrgebiet der Siedlungstyp der ‚Zechenkolonie' den aus dem agrarischen Osten Deutschlands bzw. aus Polen stammenden Bergarbeitern optimale Integrationschancen bot, ist es denkbar, daß auch heute für die ausländischen Arbeitnehmer aus dem Mittelmeerraum adäquatere Siedlungsformen gefunden werden könnten. Der von erstaunlich vielen Ausländern ausgesprochene Wunsch nach eigenem Garten[356] läßt gegenwärtig als ‚ausländer-angepaßte' Siedlungsform am ehesten eine dem Typ der Kleinsiedlung (mit einer etwas größeren Landzulage, nach Möglichkeit auf Genossenschaftsbasis) ähnliche Siedlungsweise angeraten erscheinen. Insgesamt sollte man also anstreben, „allmählich bestimmte, in anderen Ländern übliche Bauformen und Stadtstrukturen aufzugreifen und so das Spektrum der baulichen Angebote zu verbreitern. Voraussetzung ist, daß solche neue Formen und Strukturen in ihrer Funktionalität sowohl von den klimatischen Bedingungen her, als auch aus der Sicht der deutschen Bewohner / Benutzer akzeptierbar sind. In jedem Fall müßten sie Ausländern und Deutschen gleichermaßen zugänglich sein" (A. Schildmeier, 1975, S. 94).

Neben den hier erwähnten auf Ausländer zugeschnittenen Siedlungsformen sollte auch der Problembereich neuer Wohnformen für Ausländer durchdacht werden[357]. Hier wären vor allem für die große Zahl alleinstehender ausländischer Arbeitnehmer neue Möglichkeiten zu eröffnen, privaten Wohnraum mieten zu können. Eine Lösungsmöglichkeit wäre z. B. die Unterstützung der Bildung von Wohngruppen – bestehend aus mehreren ledigen/lediggehenden Ausländern –, für die (unterstützend) auch besondere kollektive Muster-Mietverträge zu erarbeiten wären. Durch solche Maßnahmen könnte die (integrationsfeindliche!) Bedeutung der Ausländerwohnheime weiter reduziert werden.

352 Vgl.: H. Schrettenbrunner, 1971, S. 48 u. 70 ff.
353 Vgl. auch A. Schildmeier, 1975, S. 102 ff.
354 Vgl.: A. Schildmeier, 1975, S. 64; K. Bingemer u. a., 1972, S. 138; A. Timur, 1974, S. 3.
355 Hierbei ist selbstverständlich nicht an eine Wiederbelebung des Baues von Schlichtwohnungen gedacht (vgl. auch: A. Schildmeier, 1975, S. 94)!
356 Die Untersuchungen von K. Bingemer u. a. (1972, S. 142) in Köln ergaben, daß weit über drei Viertel der Ausländer sich einen eigenen Garten wünscht!
357 Vgl.: A. Schildmeier, 1975, S. 110 f.

3.6. Entwicklung von Beteiligungsmodellen an Wohnbaumaßnahmen für Ausländer

Die bei integrationswilligen ausländischen Arbeitnehmern angesammelten Ersparnisse sollten stärker als bisher für siedlungsstrukturelle Maßnahmen in Deutschland durch entsprechende Programme aktiviert werden. Erfahrungsgemäß ist die Sparquote bei den ausländischen Arbeitnehmern sehr hoch[358], sammeln sich in deren Händen erhebliche Kapitalmengen[359]. Eines der Hauptmotive der außergewöhnlichen Sparneigung ist dabei das Ziel, später in der Heimat Haus- und/oder Grundbesitz zu erwerben[360]. Geht man davon aus, daß die Ausländer auf die Dauer in Deutschland bleiben, so sollte versucht werden, den Sparprozeß der Ausländer auf Anlage der Gelder im Wohnungsbau der Bundesrepublik zu lenken[361].

Ein erster Schritt in diese Richtung könnte in der verstärkten Werbung von ausländischen Mitgliedern in (gemeinnützigen) Wohnungsbaugenossenschaften liegen[362]. Darüber hinaus wäre z. B. an spezielle Programme der Bausparkassen für Ausländer (u. U. in deren Heimatsprache!) zu denken. Eine weitere Möglichkeit zur Kapitalaktivierung wäre in von Ausländern bewohnten Sanierungsgebieten die Schaffung von speziellen Immobilienfonds[363], mit deren Mitteln dann die Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden könnten. Bei solchen Immobilienfonds könnte man auch eine Beteiligung der Arbeitgeber, die ausländische Arbeitnehmer beschäftigen, einrichten.

3.7. Verstärkte Beteiligung von Ausländern bei Planungsprozessen

Bei anlaufenden Planungsprozessen in Siedlungseinheiten (Sanierungen, Bebauungspläne usw.) müssen die Ausländer weit mehr als bisher beteiligt, auf ihre Rechte hingewiesen und nach ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt werden." „Nach dem Städtebauförderungsgesetz bildet die Mitwirkung der Betroffenen vor und während des Sanierungsvorganges einen integralen Bestandteil des Sozialplans" (U. Herlyn, 1974, S. 105). In der ausstehenden Novellierung des Bundesbaugesetzes wird dieses Beteiligungsrecht der Bewohner auf jede Art von Siedlungsplanung ausgeweitet werden. Leider ist erfahrungsgemäß schon bei der deut-

358 In der Regel wird bei Ausländern mit 25 % eine doppelt so hohe Sparquote angegeben wie bei den Deutschen (vgl. L. Beinke, 1973, S. 1166 u. G. Venzky, 1975, S. 15); sie kann aber vereinzelt bis zu 50 % erreichen (vgl. A. Kudat, 1974, S. 112; H. Kübler, 1967, S. 2).
359 Nach W. W. Puls (1975, S. 51) besaßen die ausländischen Arbeitnehmer 1972 in der Bundesrepublik ein Sparguthaben von 4,3 Mrd. DM.
360 Vgl. K. Bingemer u. a., 1972, S. 125, 134 u. 139; K. Storsberg, 1973, S. 35; A. Aker, 1972, S. 29; H. Schrettenbrunner, 1971, S. 113 ff. u. 125. M. Borris (1972, S. 126) gibt an, daß in Frankfurt etwa die Hälfte aller Gastarbeiter für späteren Immobilienbesitz spart.
361 Vgl. hierzu auch die Anregungen bei L. Schork, 1974, S. 22 ff.
362 Vgl. A. Schildmeier, 1975, S. 121.
363 Vgl. L. Schork, 1974, S. 24 f.

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

schen Bevölkerung die aktive und bewußte Teilnahme an Planungsprozessen sehr gering, bei Ausländern ist sie ‚gleich Null' anzusehen [364]. „Notwendig ist (deshalb) die Entwicklung von basisdemokratischen Partizipationsmodellen, die eine Beteiligung ökonomisch und sozial schwacher Personengruppen sicherstellen" (U. Herlyn, 1974, S. 105 f.). Unter Verfolgung der Erhöhung der Transparenz des Planungsprozesses und seiner Demokratisierung, zur Verstärkung der Partizipation der ‚beplanten' Einwohner sollten deshalb bei Sanierungen und Entwicklungsplanungen in von Ausländern bewohnten Siedlungseinheiten insbesondere auch diese auf ihre Wohnwünsche und -bedürfnisse befragt werden, zumal sie u. U. baublockweise die Mehrheit der Bewohner darstellen. Diese Befragungen sollten sich über die eigentlichen Wohnwünsche hinaus auch auf die erstrebenswerte Freizeiteinrichtungen und in Deutschland evtl. adaptierbare Bauweisen beziehen (vgl. Abschnitt 3.5.). In diesem Zusammenhang sind für die Ausländer auch spezielle Informations- und Aufklärungsveranstaltungen – ggf. in deren Heimatsprache! – zu fordern.

Diese verstärkte Beteiligung von Ausländern an Planungsprozessen sollte begleitet werden von einer allmählichen, schrittweisen Übergabe von Bürgerrechten an die Ausländer. Denn die Beseitigung ausländerrechtlicher Diskriminierungen [365], die Sicherung des Rechtsstatus der Ausländer [366] in der Bundesrepublik und die Möglichkeit politischer Willensäußerung [367] scheinen unumgängliche flankierende Maßnahmen für Verbesserungsbemühungen im Siedlungsbereich zu sein! Angesichts der Planungshoheit der Gemeinden wäre zunächst an die Zulassung zur Kommunalwahl zu denken [368]. Da demnächst die Direktwahl des EG-Parlaments zu erwarten ist und dazu ohnehin eine Verfassungsänderung vonnöten ist, könnte man hierbei gleich das Kommunalwahlrecht für Ausländer einführen [369].

3.8. Einbettung lokaler Planung in Regionale Konzepte: zur Plafondierung als regionaler Ausländerpolitik

Kommunale Siedlungsplanung unter Berücksichtigung spezieller Belange von Ausländern kann nur dann sinnvoll sein, wenn die verfolgten Ziele nicht konträr zu Planungen auf Regional-, Landes- und Bundesebene liegen. Gemeindliche siedlungsstrukturelle Planungen für die Integration von Ausländern müssen deshalb auch im größeren regionalplanerischen Konzept Eingang und Rückhalt finden [370]. In diesem Zusammenhang stellt sich z. B. die Frage, ob im Zuge einer gewissen

364 Vgl. die Literaturangaben in den Anmerkungen 328 u. 329.
365 Vgl. T. Ansay u. U. Gessner, 1974; V. McRae, 1971, S. 55 ff.
366 Vgl. A. Timur, 1974, S. 4; A. Schildmeier, 1975, S. 43 f., 53 ff. u. 65; C. Altenstetter, 1975, S. 133; K. Ravens, 1974, S. 13; M. Borris, 1972, S. 224.
367 Vgl. A. Schildmeier, 1975, S. 56; M. Borris, 1972, S. 227 f.; M. R. Lepsius, 1975, S. 16; G. Hekler, 1973, S. 1167 f.
368 Vgl. M. Borris, 1972, S. 228; G. Hekler, 1973, S. 1168.
369 Ohnehin gehört ja ein nicht unerheblicher Teil der Ausländer in der BRD (demnächst) ja zu den EG-Staaten oder assoziierten Mitgliedern!
370 Vgl. W. W. Puls, 1975, S. 57.

Entballung der Verdichtungsräume ein – durch entsprechende administrative Instrumentarien zu lenkender – Ansatz der Ausländer in Ballungsrandzonen erfolgen sollte. In einzelnen Gemeinden treten bei Sanierungs- und Siedlungsneuordnungsverfahren durch den fortwährenden Zuzug von Ausländern immer neue Schwierigkeiten – insbesondere durch infrastrukturelle Überlastung auf; diese lokalen Probleme lassen sich aber nur dann effektiv lösen, wenn eingeleitete Maßnahmen auch eine Isolierung und Einbettung in regionale Konzepte haben.

Im Zusammenhang mit der schrittweisen Übergabe von Bürgerrechten an die Ausländer sollten diese auch auf regionalpolitischer Ebene eigene Vertreter in die Planungsbeiräte der regionalen Planungsverbände (mit zunächst beratender Stimme) entsenden können.

Zu den kommunalen Maßnahmen mit regionalen Auswirkungen ist die Plafondierung der Ausländerzahlen zu rechnen, wobei bislang die übergemeindlichen Implikationen dieses Instruments nur unzureichend berücksichtigt wurden. Insgesamt ist nach den bisher gemachten Erfahrungen vom Einsatz der Ausländerplafondierungen abzuraten [371]. Einmal ist nämlich die Zuzugsbeschränkung für Ausländer in eine bestimmte Gemeinde [372] sozialpolitisch fragwürdig, da sie nur die Angehörigen der nicht-EG-Staaten betrifft und damit innerhalb der generell diskriminierten Ausländer eine nochmals stärker benachteiligte Gruppe schafft. Zum anderen ist die Operationalität dieser Maßnahmen äußerst gering. Ein objektives Maß, ein Ausländeranteil, von dem an der Zuzugsstopp in Kraft zu treten hat, ist nicht bestimmbar; die Verhängung der Plafondierung wird dadurch aber zum (subjektiven) politischen Willens-, wenn nicht sogar Willkürakt. Auch die Hilfskonstruktionen der Ausrichtung der Ausländerzahl an der Infrastrukturkapazität einer Gemeinde (‚infrastrukturorientierte Plafondierung') kann das Problem nicht lösen [373]. Denn einerseits ist es fraglich, welche Infrastruktureinrichtungen als Indikatoren zur Messung der ‚Überlastung' heranzuziehen sind, und andererseits ist es gerade bei Einrichtungen der sozialen Infrastruktur schwierig, Einzugsbereich und Auslastung registrieren zu können; in den seltensten Fällen wird sich der Einzugsbereich der Infrastruktureinrichtungen einer Kommune mit dem Gemeindegebiet selbst decken! Darüber hinaus muß bezweifelt werden, daß in den Ballungsgebieten, in denen am häufigsten die infrastrukturorientierte Plafondierung propagiert wird, die Infrastrukturausstattung (in bezug zur Bevölkerung)

371 Vgl. H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 377; G. Stiens, 1974, S. 55 ff. A. Schildmeier, 1975, S. 58 f.; W. Selke, 1974, S. 46; sowie die Diskussionsbemerkungen in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3/1974, S. 100 ff.
372 „Auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 1. 4. 1975 wurde beschlossen, für Städte, deren Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung über 12 % liegt, einen Zuzugsstopp zu verhängen. Bei einem Ausländeranteil von unter 12 % ist dies auf Antrag der Städte ebenfalls möglich" (H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 375). Mittlerweile ist diese Maßnahme schon in einer Vielzahl von Gemeinden der Bundesrepublik in Kraft getreten (vgl. M. R. Lepsius, 1975, S. 11; H. Blüthmann, 1976, S. 17 f.).
373 Vgl. G. Stiens, 1974, S. 55 ff.; H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 377.

TÜSTAV SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

wirklich schlechter ist als in ländlichen Gebieten[374]! Überhaupt muß festgehalten werden, daß jede Art der regionalen Plafondierung das Ausländerproblem einer Gemeinde nicht löst, sondern nur räumlich verlagert[375]. Wird in einer Kommune eine Zuzugsstopp verhängt, werden aber weiterhin von der Wirtschaft Ausländer eingestellt, so wohnen die neu eingestellten Ausländer einfach in der Nachbargemeinde und pendeln zur Arbeitsstelle; der ‚Erfolg' ist, daß jetzt auch die benachbarten Gemeinden ‚ihr' Ausländerproblem bekommen. Außerdem muß befürchtet werden, daß in Kommunen mit Zuzugsbeschränkungen die Zahl der illegal wohnenden Ausländer erheblich steigen wird[376]. Aus all diesen Gründen erscheint deshalb die Plafondierung der Ausländerzahl denkbar ungeeignet, regionalpolitisch das Ausländerproblem auffangen zu können.

---

374 Vgl. G. Stiens, 1974, S. 55 ff.; W. W. Puls, 1975, S. 58.
375 Vgl. H. Blüthmann, 1976, S. 17.
376 Vgl. H. G. v. Rohr u. U. Wolfram, 1976, S. 377; G. Stiens, 1974, S. 57.

4. TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1 Entwicklung der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer seit 1972 in der BRD
Tab. 2 Entwicklung der Ausländerzahlen 1973–1975 in der BRD
Tab. 3 Gliederung der Ausländer nach Nationalitäten in %
Tab. 4 Altersgliederung der ausländischen Bevölkerung in der BRD 1973 und 1975 in %
Tab. 5 Entwicklung der Altersgruppe bei Ausländern von 1973–1975 in %
Tab. 6 Entwicklung der Erwerbsquote bei den Ausländern in der BRD 1973–1975
Tab. 7 Rangfolge der 20 Gemeinden in der BRD mit den höchsten Ausländeranteilen (September 1973)
Tab. 8 Verteilung der Ausländer nach Gemeindegrößenklassen in der BRD
Tab. 9 Einwohner- und Ausländerzahlen in den Untersuchungsgemeinden 1970 und 1975
Tab. 10 Regionale Verteilung der Ausländer über die BRD 1975
Tab. 11 Gliederung der Ausländer nach Gemeindegrößenklassen
Tab. 12 Aufgliederung der Ausländer nach Nationalitäten 1975
Tab. 13 Anzahl und nationalitätenspezifische Aufgliederung der Ausländer in den Untersuchungsgemeinden
Tab. 14 Aufgliederung der Ausländer in den Untersuchungsgemeinden in %
Tab. 15 Fortzüge auf 1000 Einwohner (1972) nach Gemeindegrößenklassen
Tab. 16 Vorheriger Aufenthaltsort der Ausländer in Albershausen
Tab. 17 Ausländerrückwanderung (1972) in die Heimatländer
Tab. 18 Zielgebiete der Umzüge von Ausländern innerhalb der BRD
Tab. 19 Heimunterbringung in den Untersuchungsgemeinden
Tab. 20 Heimunterbringung nach Nationengruppen
Tab. 21 Anteil der Heimunterbringung nach Nationalitäten
Tab. 22 Korrelation „Anteil der Heimbewohner"/„erstes Meldedatum BRD"
Tab. 23 Heimunterbringung von Ausländern in den Untersuchungsgemeinden in %
Tab. 24 Gliederung der Ausländer nach Gebäudeart und Nationengruppen
Tab. 25 Gebäudeart nach Nationengruppen in %
Tab. 26 Gebäudeart nach Nationalitäten in %
Tab. 27 Gebäudeart nach Baualter und Nationengruppe in %
Tab. 28 Gebäudeart nach Bauzustand und Nationengruppe in %
Tab. 29 Gebäudeart in den Untersuchungsgemeinden in %
Tab. 30 Gebäudealter nach Nationalitäten in %
Tab. 31 Gliederung der von Ausländern bewohnten Wohnungen nach Gebäudealter und Gebäudezustand in %
Tab. 32 Korrelation „Altersstruktur der Wohnungen"/„erstes Meldedatum BRD"
Tab. 33 Gebäudealter in den Untersuchungsgemeinden in %
Tab. 34 Gebäudezustand nach Nationalitäten in %
Tab. 35 Korrelation „Gebäudezustand"/„erstes Meldedatum BRD"
Tab. 36 Korrelation „Gebäudezustand"/„Meldedatum BRD" für in der BRD lebende Italiener und Türken

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Tab. 37 Gebäudezustand in den Untersuchungsgemeinden in %
Tab. 38 Gliederung der Ausländer nach Flächennutzungstypen in %
Tab. 39 Anteil der Heimunterbringung nach Nationalitätengruppen in %
Tab. 40 Gebäudeart nach Nationalitätengruppen in %
Tab. 41 Gebäudealter nach Nationalitätengruppen in %
Tab. 42 Gebäudezustand nach Nationalitätengruppen in %
Tab. 43 Hauptmieterhaushalte in Gebäuden und Unterkünften nach Ausstattung der Wohnung und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes – hochgerechnetes Ergebnis der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972
Tab. 44 Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung in Sanierungsgebieten
Tab. 45 Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung in ausgewählten Stadtteilen in Dortmund und Schorndorf
Tab. 46 Ausländeranteile nach Altersgruppen in NRW 1974
Tab. 47 Ausländerbezogene Infrastruktur in ausgewählten Gemeinden 1975 von Ausländern betriebene Einrichtungen

5. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1 Untersuchungsgebiete und Gemeinden
Abb. 2 Ausländerverteilung in den Untersuchungsgemeinden
Abb. 3 Nationenweise Zusammensetzung der Ausländerzuwanderer nach den Meldedaten BRD
Abb. 4 Altersstruktur der Wohnbevölkerung in der Altstadt Weißenburg
Abb. 5 Verteilung der Ausländer auf Gemeindegrößenklassen
Abb. 5 a Schwerpunkte der einzelnen Gastarbeiternationalitäten nach Arbeitsamtsbezirken
Abb. 6 Fortzüge von Ausländern nach Zielregionen in der BRD (Würzburg)
Abb. 6 a Fortzüge von Ausländern in die Gemeinden des Kreises Göppingen
Abb. 7 Fortzüge von Ausländern nach Zielregionen in der BRD (Göppingen)
Abb. 8 Fortzüge von Ausländern nach Zielregionen in der BRD (Weißenburg)
Abb. 9 Fortzüge von Ausländern nach Zielregionen in der BRD (Ansbach)
Abb. 10 Ausländerverteilung nach Stadtvierteln in Würzburg
Abb. 11 Gebäudezustand als Indiz für Wohnqualität der Ausländerquartiere nach Stadtvierteln in Würzburg
Abb. 12 Gebäudealter der Ausländerquartiere nach Stadtvierteln in Würzburg
Abb. 13
Abb. 14 Gebäudezustand als Indiz für Wohnqualität der Ausländerquartiere nach Stadtvierteln in Göppingen
Abb. 15 Gebäudealter der Ausländerquartiere nach Stadtvierteln in Göppingen
Abb. 16 Ausländerverteilung in Süßen nach Gebäudeart
Abb. 17 Gebäudezustand als Indiz für Wohnqualität der Ausländerquartiere in Süßen
Abb. 18 Gebäudealter der Ausländerquartiere in Süßen
Abb. 19 Gebäudezustand und nationale Zugehörigkeit der Bewohner
Abb. 20 Gebäudezustand und BRD-Meldedatum der Bewohner
Abb. 21 Gebäudezustand und BRD-Meldedatum (Italiener)
Abb. 22 Gebäudezustand und BRD-Meldedatum (Türken)
Abb. 23 Gebäudezustand und Stadtgebietstyp
Abb. 24 Ausländerzusammensetzung und Stadtgebietstyp
Abb. 25 Ausländerdichte in Schorndorf 1970
Abb. 26 Ausländerdichte in Schorndorf 1975
Abb. 27 Ausländerbezogene Infrastruktur in Dortmund-Nord
Abb. 28 Ausländerverteilung nach Wohnqualitäten in Düren-Nord

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

LEGENDE



- Italiener
- Spanier
- Griechen
- Türken
- Portugiesen
- Jugoslawen
- Nordafrikaner
- sonstige Ausländer

Flächennutzungen:



- Siedlungsflächen
- Industrieflächen
- Wasserflächen
- Eisenbahnanlagen

Gebäudezustand:



- abbruchreif
- renovierungsbedürftig
- gut
- renoviert

Gebäudealter:



- vor 1918 errichtet
- 1918-1945 errichtet
- nach 1945 errichtet

Verordnung über die Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer – Arbeitserlaubnisverordnung – vom 2. 3. 1971, BGBl. I, S. 152
Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes vom 10. 9. 1965, BGBl. I, S. 1341

Zilleßen, Horst/Leudesdorff, René, Gastarbeiter = Mitbürger, Gelnhausen/Berlin 1971
Zieris, Ernst, Betriebsunterkünfte für ausländische Mitbürger, Düsseldorf 1972, 2. Auflage 1973
Zieris, Ernst, So wohnen unsere ausländischen Mitbürger, Düsseldorf 1971, 3. Auflage 1972

Karlheinz Hottes/Uwe Meyer: Siedlungsstrukturelle Auswirkungen der Verteilung von Ausländern in den Gemeinden

I. Monographien, Aufsätze usw.

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung (= HdRuR). Hannover 1970
Aker, A.: A study of Turkish labour migration to Germany. Bologna 1972
Albrecht, G.: Soziologie der geographischen Mobilität. Stuttgart 1972
Altenstetter, C.: Arbeitsplätze, Wohnungsunterkünfte und Schulen für ethnische Minderheiten in Verdichtungsräumen. In: Eisenstadt, Michael G. u. Kaltefleiter, Werner (Hrsg.): Minoritäten in Ballungsräumen (= Sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 6). Bonn 1975, S. 107–143
Ansay, T. und Gessner, V (Hrsg.): Gastarbeiter in Gesellschaft und Recht. München 1974
Ausländer im Bundesgebiet. In: Wirtschaft und Statistik. Heft I/1976, S. 20–25
Die Ausländer in der BRD. Ursachen und Auswirkungen ihrer Mobilität und deren Bedeutung für die Bevölkerungsvorgänge. Bericht über die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft e. V. 1972. Hamburg 1972
Ausländische Arbeitnehmer in der BRD. Auswahlbibliographie, Bonn 1973 (= Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Bibliographien Nr. 34)

Baroth, H. D.: „Gast"-Arbeiter. In: B. Doerdelmann (Hrsg.): Minderheiten in der Bundesrepublik. München 1969
Bartels, D.: Türkische Gastarbeiter aus der Region Izmir. In: Erdkunde Bd. XXII (1968). S. 313–324
Becker, B.: Die Arbeiteremigration in Tunesien. Beobachtungen an einigen Auswirkungen auf den Sozialisationsprozeß. (Manuskript) Heidelberg [1974]
Beinke, L.: Gastarbeiter – volkswirtschaftlich gesehen. In: Die demokratische Gemeinde, 25. Jg. (1973), Heft II, S. 1164–1166
Bingemer, K., Meistermann-Seeger, E., Neubert, E.: Leben als Gastarbeiter. Geglückte und mißglückte Integration. Opladen 1972²
Blüthmann, H.: Tore zu, die Türken kommen. In: Die Zeit, Nr. 17 (16. April 1976). S. 17–18
Borris, M.: Ausländische Arbeiter in einer Großstadt. Frankfurt 1973
Boustedt, O.: Agglomeration. In: HdRuR Hannover 1970. Sp. 20–28
Buchholz, H. J.: Darstellungen und Analysen des Strukturwandels an der Ruhr. In: Westfälische Forschungen, Bd. 24 (1972), Münster 1973, S. 195–211

Bülow, F.: Agrarsoziologie. In: HdSW, Bd. 6, S. 463–469
Bundesanstalt für Arbeitnehmer (Hrsg.): Ausländischer Arbeitnehmer 1972/73. Nürnberg 1974 (= BfA 72/73)
Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Repräsentativuntersuchung 1972 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet und ihre Familien- und Wohnverhältnisse. Nürnberg 1973

Cinanni, P.: Emigration und Kapitalismus. München o. J. [1969]

Dickel, H.: Süditalienische Gastarbeiter aus Scandale (Kalabrien) in Deutschland. In: C. Schott (Hrsg.): Beiträge zur Kulturgeographie der Mittelmeerländer (= Marburger Geographische Schriften, Heft 40). Marburg 1970, S. 115–132

Eglau, H. O.: Meuterei im Getto. In: Junge Wirtschaft. Bonn/Bad Godesberg 21. 1973, 10, S. 10–17
Eine Million Moslems in Deutschland. In: Der Spiegel, Heft 17/1973, S. 118
Eisenstadt, M., Kaltefleiter, W. (Hrsg.): Minoritäten in Ballungsräumen. Ein deutsch-amerikanischer Vergleich (= Sozialwissenschaftliche Studien zur Politik, Bd. 6). Bonn 1975
Endres, K.: Untersuchungen zur Bevölkerungsmobilität in der Stadt Weißenburg in Bay. in den Jahren 1967 und 1970 bis 1972. Zulassungsarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien im Herbst 1975 in Erlangen

Fast eine halbe Million Gastarbeiter weniger. In: Hellweger Anzeiger vom 28. 2. 1975 (Nr. 275)
Freese, Ch., Hamers, J., Nacken, W.: Bibliographie Ausländischer Arbeitnehmer. Nürnberg 1975
Freiburghaus, D., Kudat, A.: Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Arbeitnehmer in Berlin. Heft P 74/4 der Reprint Series des Internationalen Instituts für vergleichende Gesellschaftsforschung. Berlin 1974

Ganser, K.: Grundlagenuntersuchung zur Altstadtentwicklung Ingolstadts. Kallmünz/Regensburg 1973 (= Münchener Geographische Hefte Nr. 36)
Ganser, K.: Regionalisierte Ausländerpolitik. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2/74, S. 33–36
Geiger, V.: Zur Konzentration von Gastarbeitern in alten Dorfkernen. In: Geographische Rundschau, 27. Jg. 1975, 2, S. 61–71
Geiselberger, S. (Hrsg.): Schwarzbuch: Ausländische Arbeitnehmer. Frankfurt 1972
Glöckner, Ch.: Wie Gastarbeiter wohnen. In: Der Saarländische Arbeitnehmer. Saarbrücken 18. 1970, 9, S. 314–318

Heinz, W. R. u. a.: Altstadtsanierung Regensburg. Vorbereitende Untersuchung im Sanierungsgebiete I; Sozialbericht (Teil 1). Regensburg 1975 (= Regensburger Geographische Schriften, Heft 6)
Hekler, G.: Die ‚Sprachlosigkeit' der Gastarbeiter. In: Die demokratische Gemeinde, 25. Jg. (1973), Heft II, S. 1167–1168
Herlyn, U.: Soziale Segregation. In: Wolfgang Pehnt (Hrsg.): Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1974, S. 89–106
Hoffmann-Nowotny, H.: Migration. Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung. Stuttgart 1970
Ders.: Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart 1973

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Hoffmeyer-Zlotnik, J.: Der Prozeß der Sukzession. Die Unterwanderung von Berlin-Kreuzberg. (Diss.) Hamburg 1975
Hottes, K.: Die Integration der Gastarbeiter in die Stadt als soziales System. In: Eisenstadt, Michael, G. und Kaltefleiter, Werner (Hrsg.): Minoritäten in Ballungsräumen (= Sozialwissenschaftliche Studien zur Politik, Bd. 6) Bonn 1975, S. 77–100
Ders.: Das Ruhrgebiet im Strukturwandel. Eine wirtschaftsgeographische Zwischenbilanz. In: Berichte zur deutschen Landeskunde Bd. 38 (1967), S. 251–274
Ders.: Siedlungsstruktur. – Geographische Grundlagen. In: HdRuR Hannover 1970, Sp. 2900–2914
Hottes, K. und Pötke, P. M.: Herkunft und Verteilung ausländischer Arbeitnehmer im Ruhrgebiet und im Bergisch-Märkischen Land (= Bochumer Geographische Arbeiten, Sonderreihe). Paderborn 1975 (im Druck)
Hottes, K. und Teubert, R.: Die räumliche Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen im Ruhrgebiet und im Bergisch-Märkischen Raum. (z. Z. noch unveröffentlichter Bericht aus dem Jahre 1975)

„Ich hier Bruder besuchen" (Spiegel-Report über illegale Gastarbeiter in der Bundesrepublik). In: Der Spiegel, Heft 23/1975, S. 38–47
Integral: Vorbereitende Untersuchung zur Sanierung von Wermelskirchen. Mettmann 1975
Ipsen, G.: Stadt-(IV)Neuzeit. In: HdSW, Bd. 9, S. 786–800
Isenberg, G.: Ballungsgebiete in der BRD. In: HdRuR. Hannover 1970, Sp. 114–125

Jarecki, Ch.: Der neuzeitliche Strukturwandel an der Ruhr (= Marburger Geographische Schriften, Bd. 29). Marburg 1967

Kaltenstadler, W.: Migration und Integration von Gastarbeitern. Augsburg 1971
Kammrad, H.: „Gast"-Arbeiter-Report. München 1971 (= Reihe Roter Schriften 16)
Kark, G.: Die Wohnsituation der Ausländer in Düsseldorf. – Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 18. Düsseldorf 1971
Katsarakis, H.: Probleme kultureller und gesellschaftlicher Integration griechischer Arbeitnehmer in der BRD. Aachen, – TH Diss. 1974
Kellerer, H.: Statistik im modernen Wirtschafts- und Sozialleben. Reinbek 1967
Killisch, W.: Stadtsanierung Kiel-Gaarden. Vorbereitende Untersuchung zur Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen. Kiel 1975 (= Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, Bd. 43)
Klamroth, H.-B.: Der Einsatz von Gastarbeitern im Ballungsraum Nürnberg. In: Probleme der Bevölkerungsballung aufgezeigt am Beispiel des Raumes Nürnberg-Fürth (Festschrift Ernst Weigt zum 65. Geburtstag). Nürnberg 1974, S. 139–161. = Nürnberger Wirtschafts- und Sozialgeographische Arbeiten, Bd. 18
Klee, E.: Gastarbeiter-Reportagen. Stein/Nürnberg 1973
Ders.: Die Nigger Europas. Zur Lage der Gastarbeiter. Düsseldorf 1971
Klein, H. A.: Die meisten befällt Unbehagen. Gastarbeiter ohne Gastrecht. In: Der Saarländische Arbeitnehmer. Saarbrücken 18. 1970, 4, S. 203
Kluczka, G.: Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche mittlerer und höherer Stufe in der Bundesrepublik Deutschland (= Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 194). Bonn-Bad Godesberg 1970
Klüber, H.: Gastarbeiter. In: Kommunalwirtschaft, Jahrgang 1967, Heft 1, S. 1–3
Knebel, E. und Kempe, M.: Lenkungsinstrumente auf dem Wohnungsmarkt für Ausländer als Mittel zur Integration – Darstellung und Kritik –. In: A. Kudat und Y. Ükzan (Hrsg.): Internationale Konferenz über Gastarbeiter. Berlin 1975. S. 245–277
König, R.: Gemeinde. In: R. König (Hrsg.): Soziologie (= Fischer Lexikon, Bd. 10). Frankfurt 1970. S. 81–92

Kudat, A.: Internationale Arbeitskräftewanderung: Eine Darstellung der bisherigen Ergebnisse der Gastarbeiter-Erhebung in West-Berlin. Berlin 1974
Kudat, A. und Ükzan, Y. (Hrsg.): Internationale Konferenz über Gastarbeiter, Berlin 1975
Kudat, A. und Stevens, B.: Unterschiede in der Wohnungsversorgung deutscher und ausländischer Arbeiter. In: A. Kudat und Y. Ükzan: Internationale Konferenz über Gastarbeiter. Berlin 1975. S. 199–226
Kuhn, G.: Auswahlbibliographie zum Thema: Der ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Kulturaustausch 24. Jg. 1974, S. 89–103

Lepsius, R. M.: Strategien für die Eingliederung der Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland. In: Eisenstadt, M. G. u. Kaltefleiter, W. (Hrsg.): Minoritäten in Ballungsräumen (= Sozialwissenschaftliche Studien zur Politik, Bd. 6). Bonn 1975, S. 11–23
Lövgren, E.: The geographical mobility of labour. A study of migration. In: Geografica Annaler. Stockholm 38. 1956: 4, S. 344–394

Marandon, J.-C.: Axes, pôles et zones du développement dans la région de la Ruhr. In: Hommes Et Terres Du Nord, Lille, 1976 No 2 (im Druck)
McRae, V.: Die Gastarbeiter. Stein/Nürnberg 1971
Mehrländer, U.: Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung. Bonn-Bad Godesberg 1974
Müller, U.: Struktur und Entwicklung der Ausländerbeschäftigten in West-Berlin. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht, Heft 3, 1975, S. 16–22

Nikolinakos, M.: Politische Ökonomie der Gastarbeiter. Reinbek/Hamburg 1973
Nitsche, J. u. Zoske, I.: Ausländische Arbeiter in der BRD. In: IfW-Berichte. (Berlin-Ost) 1. 1972, t. S. 43–49

Oeser, R.: Die Wohnbevölkerung der Weißenburger Altstadt. Zulassungsarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien im Frühjahr 1974 in Erlangen

Peters, A.: Ausländische Arbeitnehmer. Literatur und Forschungsprojekte. Nürnberg 1974 (= Literaturdokumentation zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BfA, Sonderheft 3)
Pötke, P. M.: Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, 19. Jg. (1975), Heft 6, S. 187–189
Ders.: The Status of Foreign Workers in the Ruhr. (Unveröffentlichtes Manuskript) Bochum 1976
Puls, W. W.: Gastarbeiter oder Einwanderer? In: Geographische Rundschau. 27. Jg. 1975, 2, S. 49–60

Ravens, K.: Die sozialen Randgruppen in der Gesellschafts- und Wohnungspolitik sozialer Randgruppen. In: Wohnungsprobleme sozialer Randgruppen (= Schriften zur Sozialökologie, Bd. II). Bochum 1974, S. 3–16
Rehn, E.: Probleme ausländischer Arbeitnehmer in den Gemeinden. In: Kommunalwirtschaft. Düsseldorf 1971, S. 397–399
Rohr, H.-G. u. Wolfram, U.: Die Ausländerbevölkerung als Faktor der Stadtentwicklung. In: Stadtbauwelt 49 (26. März 1966), S. 374–377
Rothammer, P. u. a.: Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien im Städtevergleich. Berlin 1974
Ruegg, W.: Soziologie (= Fischer Bücherei Funk Kolleg, Bd. 6). Frankfurt 1969
Ruppert, H.: Bevölkerungsentwicklung und Mobilität (= Westermann Colleg Raum und Gesellschaft, Heft 2). Braunschweig 1975

TÜSTAV TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

Schaffer, F.: Faktoren und Prozeßtypen räumlicher Mobilität. In: Bevölkerungs- und Sozialgeographie (= Bd. 8 oder Münchner Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie). Kallmünz/Regensburg 1972, S. 39–48 (= 1972 (I))
Ders.: Tendenzen städtischer Wanderungen. In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München, Bd. 57. München 1972, S. 127–158 (= (1972 (2))
Ders.: Neue Wohnsiedlungen – Mobilitätsprozesse und Sozialgeographische Entwicklungen in neuen Großwohngebieten der Stadt Ulm. In: Deutscher Geographentag Bad Godesberg 1967 (= Verhandlungen des Deutschen Geographentages, Bd. 36). Wiesbaden 1969, S. 139–154
Schildmeier, A.: Integration und Wohnen (= GEWOS Schriftenreihe, Neue Folge, Heft 14). Hamburg 1975
Schork, L.: Die Finanzierung des Wohnungsbaus für soziale Randgruppen. In: Wohnungsprobleme sozialer Randgruppen (= Schriften zur Sozialökologie, Bd. II). Bochum 1974, S. 17–30
Schrettenbrunner, H.: Bevölkerungs- und sozialgeographische Untersuchung einer Fremdarbeitergemeinde Kalabriens (= WGI, Berichte zur Regionalforschung, Heft 5). München 1970
Ders.: Gastarbeiter. Frankfurt/Berlin/München 1971
Ders.: Die Wanderbewegung von Fremdarbeitern am Beispiel einer Gemeinde Kalabriens. In: Geographische Rundschau, Bd. 21 (1969), S. 380–388
Selke, W.: Regionale Prognosen der Ausländerwanderung in der Bundesrepublik Deutschland und Möglichkeiten ihrer Steuerung. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2/1974, S. 39–48
SIN – Städtebauinstitut Forschungsges.: Vorbereitende Sanierungsuntersuchung für die Stadt Weißenburg i. Bay. Nürnberg o. J.
Steinjahn, W.: Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. In: Beiträge des Deutschen Industrieinstituts, 4. Jg. (1966), Heft 3, S. 1–20
Steuer, W.: Probleme der Unterbringungsverhältnisse ausländischer Arbeitnehmer. In: Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, Mitteilungen. Hamburg 31. Jg. 1964, 2, S. 91–96
Stiens, G.: Zur infrastukturorientierten Plafondierung der Ausländerbeschäftigten. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 2/1974, S. 49–57
Stingl, J.: Probleme der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Eisenstadt, M. G. u. Kaltefleiter, W. (Hrsg.): Minoritäten in Ballungsräumen (= Sozialwissenschaftliche Studien zur Politik, Bd. 6). Bonn 1975, S. 54–66
Storsberg, K. H.: Zur Situation ausländischer Arbeitnehmer in einer Industriestadt. In: Der Europäische Gemeindetag, Mülheim/Ruhr, 16. 1973, 1, S. 29–38
Széll, G.: Regionale Mobilität. München 1972. (= Nymphenburger Texte zur Wissenschaft (NTW), 10.)

Timur, A.: Die Wohnungssituation der ausländischen Arbeitnehmer in Berlin (West). (Manuskript) Berlin 1974
„Die Türken kommen, rette sich wer kann". In: Der Spiegel, Heft 31/1973, S. 24–34
TU München – Städtebauliches Aufbau-Studium: Entwicklungsstudie Weißenburg. München 1974

Venzky, G.: Unsere teuren ‚Gastarbeiter'. In: Die Zeit, Nr. 48 (2. November 1975) S. 15

Winter, St. u. Meyer-Brandis, J.: Blocksanierung Düren-Nord. Düren 1975
Wohnungsprobleme sozialer Randgruppen: (= Schriften für Sozialökologie, Bd. II. Bochum 1974
Wohnverhältnisse der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 9/1975, S. 620–624

Wurzbacher, B.: Dorf. In: HdSW, Bd. 3, 9. J. 11

Zieris, E.: Betriebsunterkünfte für ausländische Mitglieder in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1972
Ders.: So wohnen unsere ausländischen Mitbürger. Düsseldorf 1973[3]

II. Statistiken, Adreßbücher usw.

Adreßbuch Ansbach: Ausgabe 1975, Stuttgart o. J. (1975)
Adreßbuch Stadt Würzburg: 1976, Würzburg o. J. (1975)

Deutscher Städtetag (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden, 60. Jahrgang, 1973. Braunschweig o. J. (= StJbDGem 1973)

Einwohnerbuch Schorndorf: 1975, Karlsruhe 1975
Einwohnerbuch der Stadt Schorndorf und Umgebung: 1970. Karlsruhe 1970

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1975. Düsseldorf 1975

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1975 für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart und Mainz 1975

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VAKFI

Entwurf

eines Gesetzes über die Rechtsstellung der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland

(Ausländergesetz - AuslG -)

- AuslG E 74 -

Stand: 28.7.1974

Vorgelegt vom Initiativkreis für die Reform des Ausländerrechts.

Geschäftsstelle: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, 4 Düsseldorf, Lenaustraße 41

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Erster Abschnitt

Einreise und Aufenthalt

§ 1

Gegenstand und Personenkreis

(1) Ausländer können nach Maßgabe dieses Gesetzes in dessen Geltungsbereich einreisen, sich darin aufhalten und betätigen sowie aus ihm ausreisen. Ausländer sind natürliche Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.

(2) Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Ausländer,

1. die nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterliegen,
2. die als Konsuln im Geltungsbereich dieses Gesetzes tätig sind und
3. für die in zwischenstaatlichen Vereinbarungen die Anwendung dieses Gesetzes ausgeschlossen ist.

§ 2

Einreise

(1) Ausländer können in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen, wenn sie sich durch einen Paß ausweisen. Bestehen Zweifel über die Person oder Staatsangehörigkeit des Ausländers, so können auch gegen seinen Willen erkennungsdienstliche Maßnahmen durchgeführt werden, es sei denn, der Ausländer reist unverzüglich wieder aus.

(2) Der Bundesminister des Innern kann durch Rechtsverordnung

1. zur Erleichterung der Einreise von Ausländern
   a) Ausländer, deren Rückübernahme gesichert ist, vom Paßzwang befreien,
   b) andere amtliche Ausweise als Paßersatz einführen oder zulassen;
2. bei fehlender Gegenseitigkeit oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit bestimmen, daß Einreise oder Durchreise nur mit Sichtvermerk zulässig sind.

(3) Ausländer, die den Geltungsbereich dieses Gesetzes unbefugt betreten, werden an der Grenze zurückgewiesen oder innerhalb von sieben Tagen zurückgeschoben. Wird ein Ausländer, der mit einem Luft-, See- oder Landfahrzeug einreisen will, zurückgewiesen, so hat ihn der Beförderungsunternehmer unverzüglich außer Landes zu bringen.

(4) Ausländer, die sich auf das Asylrecht berufen, sind von den Erfordernissen des Absatzes 1 Satz 1 befreit. Näheres regelt § 13 dieses Gesetzes.

§ 3

Aufenthaltserlaubnis

(1) Ausländer, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes erwerbstätig sein oder sich länger als drei Monate aufhalten wollen, bedürfen der Aufenthaltserlaubnis, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt oder zugelassen ist. Der Bundesminister des Innern kann zur Erleichterung des Aufenthalts von Ausländern durch Rechtsverordnung Befreiungen vom Erfordernis der Aufenthaltserlaubnis unter Bestimmung des Aufenthaltszwecks zulassen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

(2) Die Aufenthaltserlaubnis ist innerhalb eines Monats nach der Einreise zu beantragen. Wird die Frist schuldhaft versäumt, so haben Widerspruch und Klage gegen Maßnahmen nach den §§ 15 und 16 dieses Gesetzes keine aufschiebende Wirkung.

(3) Die Aufenthaltserlaubnis wird in den Formen der Gestattung, der Genehmigung oder der Berechtigung erteilt. Sie ist zu erteilen, wenn der Ausländer der Ausweispflicht nach § 2 genügt und die weiteren Voraussetzungen im einzelnen vorliegen. Aus begründetem Anlaß kann die Erlaubnis mit der Auflage versehen werden, daß die gesetzlichen Unterhaltspflichten gegenüber unterhaltsberechtigten Angehörigen im Ausland erfüllt werden.

(4) Die Aufenthaltserlaubnis erlischt, wenn sich der Ausländer seit mehr als sechs Monaten nicht mehr im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehalten hat. Dies gilt nicht, wenn der Aufenthalt lediglich zur Ableistung des Wehrdienstes oder eines an seine Stelle tretenden Ersatzdienstes unterbrochen wurde.

(5) Die Aufenthaltserlaubnis kann mit Wirkung für die Zukunft zurückgenommen werden, wenn sie diesem Gesetz oder den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften zuwider erteilt worden ist und diesen Bestimmungen noch widerspricht

§ 4

Gestattung

(1) Ausländer, deren Aufenthalt einem nur vorübergehenden Zweck dient, erhalten die Gestattung, es sei denn, öffentliche Interessen stehen aus den besonderen Gründen des Einzelfalls entgegen. Einem vorübergehenden Zweck dient insbesondere der Aufenthalt von

1. Studenten, denen zum Studium oder Studienkolleg an einer deutschen Universität oder Fachhochschule ein Studienplatz zur Verfügung steht,
2. Sprachschülern, die an einem Sprachinstitut mindestens zwanzig Wochenstunden Deutschunterricht nehmen,
3. Auszubildenden sowie Personen, die zum Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen (§ 19 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969, BGBl. I 1112) mit einem von der Arbeitsverwaltung genehmigten Vertrag beschäftigt werden,

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

4. Gastarbeitnehmern im Sinne des Übereinkommens der Westeuropäischen Union vom 17. April 1950 (BGBl. 1960 II 437, 1961 II 570) und Grenzarbeitnehmern,
5. Arbeitnehmern aufgrund eines Arbeitsverhältnisses zu einem außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes ansässigen Unternehmen, soweit die Arbeitsverwaltung der Erfüllung einer bestimmten Leistung des Unternehmens mit eigenen Arbeitskräften zustimmt,
6. Arbeitnehmern aufgrund eines von der Arbeitsverwaltung genehmigten Arbeitsvertrages von nicht mehr als achtmonatiger Dauer in Tätigkeiten, die durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung für bestimmte räumliche Gebiete als Saisonarbeiten zugelassen sind,
7. Besuchern, die sich länger als drei Monate im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten wollen, sofern ihr Lebensunterhalt durch den Gastgeber oder aus eigenem Vermögen ohne Erwerbstätigkeit gesichert ist.

(2) Die Gestattung wird unter Bindung an den Aufenthaltszweck befristet erteilt. Die Frist wird - außer in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 6 - verlängert, wenn der Aufenthaltszweck fortbesteht.

(3) Die Bindung an den Aufenthaltszweck schließt auf Entgelt gerichtete Tätigkeiten aus, die nicht durch den Aufenthaltszweck gedeckt sind. Als durch den Aufenthaltszweck gedeckt gilt die Beschäftigung von Studenten als wissenschaftliche Hilfskräfte. Studenten und Sprachschülern ist eine Nebentätigkeit in den Ferien, im übrigen bis zu einhundert Stunden monatlich, erlaubt.

(4) Bei Änderungen des Aufenthaltszwecks bedarf der Ausländer einer neuen Aufenthaltserlaubnis nach § 3 Abs. 3. Die Art der Erlaubnis und ihre Erteilung richten sich nach den für den neuen Aufenthaltszweck maßgeblichen Vorschriften dieses Gesetzes. § 3 Abs. 2 findet mit der Maßgabe Anwendung, daß der Antrag spätestens einen Monat vor Ablauf der bisherigen Aufenthaltserlaubnis zu stellen ist.

§ 5

Genehmigung

(1) Ausländer, deren Aufenthalt einem nicht nur vorübergehenden Zweck dient, erhalten die Genehmigung, wenn sie im Geltungsbereich dieses Gesetzes

1. einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, sofern die Voraussetzungen des § 6 vorliegen,

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

2. einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, sofern die Voraussetzungen des § 7 vorliegen,

3. keiner entgeltlichen Tätigkeit nachgehen wollen, sofern die Voraussetzungen des § 8 vorliegen,

es sei denn, öffentliche Interessen stehen aus den besonderen Gründen des Einzelfalls entgegen.

(2) Die Genehmigung wird unter Bindung an den Aufenthaltszweck für jeweils zwei Jahre erteilt. Die Frist wird verlängert, wenn der Aufenthaltszweck und die Voraussetzungen der §§ 6 bis 8 fortbestehen. Eine voraussichtlich nur vorübergehende Arbeitslosigkeit im Zeitpunkt der Antragstellung steht der Verlängerung einer nach § 6 erteilten Genehmigung nicht entgegen.

§ 6

Unselbständige Tätigkeit

(1) Die Erteilung der Genehmigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 setzt für Antragsteller aus Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland eine Anwerbevereinbarung abgeschlossen hat (Anwerbeländern), bei der erstmaligen Arbeitsaufnahme den Besitz einer von der Arbeitsverwaltung ausgestellten Legitimationskarte und für die Verlängerung der Genehmigung sowie für Antragsteller aus anderen Ländern den Abschluß eines Arbeitsvertrages voraus, welcher der Zustimmung der Arbeitsverwaltung bedarf. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn nicht Versagungsgründe nach den Absätzen 2 und 3 vorliegen.

(2) Die Zustimmung ist zu versagen, wenn

1. angemessener Wohnraum nicht zur Verfügung steht,

2. die Arbeitsbedingungen ungünstiger sind als die vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer; das ist in der Regel anzunehmen, wenn die zu diesen Bedingungen im gleichen Betrieb Beschäftigten überwiegend Ausländer sind.

(3) Die Zustimmung soll versagt werden, wenn

1. die Arbeitsleistung durch deutsche Arbeitnehmer oder Arbeitnehmer aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft oder den Anwerbeländern erbracht werden kann, es sei denn, der Antragsteller selbst ist durch die Arbeitsverwaltung angeworben worden,

2. wichtige Gründe in der Person des Ausländers vorliegen.

(4) Für die Ausstellung der Legitimationskarte gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

(5) Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung kann aus arbeitsmarktpolitischen Gründen im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern durch Rechtsverordnung

a) Ausnahmen von dem Erfordernis der Zustimmung vorsehen,

b) bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen Ausländer aus Anwerbeländern, die ohne Legitimationskarte eingereist sind, die Zustimmung zu einem Arbeitsvertrag erteilt werden kann.

(6) Die Genehmigung kann im Einvernehmen mit der Arbeitsverwaltung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen an eine bestimmte Tätigkeit, nicht jedoch an einen Arbeitgeber gebunden werden.

§ 7

Selbständige Tätigkeit

(1) Die Erteilung der Genehmigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 setzt voraus, daß der Ausländer die für die Berufsausübung geltenden Bedingungen erfüllt. Die Ausübung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit darf davon abhängig gemacht werden, daß der Ausländer oder eine mit der Leitung des Betriebs betraute Person ausreichende Deutschkenntnisse nachweist. Zusätzlich kann eine Bedürfnisprüfung vorgeschaltet werden, soweit diese nicht bereits von der für die Zulassung zum Beruf oder die Berufserlaubnis zuständigen Behörde vorzunehmen ist.

(2) Der Bedürfnisprüfung sind die regionalen Verhältnisse zugrunde zu legen; die zuständigen Berufsvertretungen sollen angehört werden. Ausländer sollen in gewerblichen oder freien Berufen durch Angehörige ihrer Nationalität in dem Umfang repräsentiert sein, der ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht.

(3) Wird die Bedürfnisprüfung vorgeschaltet, so ist die Genehmigung auf das Gebiet zu beschränken, in dem das Bedürfnis besteht. § 4 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 8

Keine entgeltliche Tätigkeit

Die Erteilung der Genehmigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 setzt voraus, daß der Ausländer über angemessenen Wohnraum ver-

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

fügt und sein Lebensunterhalt ohne den Einsatz seiner Arbeitskraft gesichert ist.

§ 9

Berechtigung

(1) Ausländer, die sich insgesamt fünf Jahre ohne Unterbrechung mit einer Genehmigung nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1 oder 2 im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten, erhalten die Berechtigung, sofern sie

1. ihren und ihrer unterhaltsberechtigten Angehörigen Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe nach Abschnitt 2 des Bundessozialhilfegesetzes bestreiten,
2. ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen,
3. über angemessenen Wohnraum verfügen und
4. in den letzten zwei Jahren nicht betraft worden sind.

(2) Die vorübergehende Abwesenheit zur Ableistung des Wehrdienstes oder eine sonstige Abwesenheit bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten gilt nicht als Unterbrechung im Sinne des Absatzes 1; in besonderen Fällen kann anerkannt werden, daß auch eine längere Abwesenheit nicht als Unterbrechung gilt.

(3) Schwebt gegen den Ausländer ein Ermittlungs- oder Strafverfahren, so ist die Entscheidung über die Erteilung der Berechtigung bis zum rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens zurückzustellen.

(4) Ohne die besonderen Voraussetzungen des Absatzes 1 erhalten die Berechtigung

1. Inhaber eines von der zuständigen deutschen Stelle ausgestellten Ausweises nach Artikel 28 des Abkommens über die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge,
2. heimatlose Ausländer und
3. Ehepartner und Kinder eines oder einer Deutschen.

(5) Die Berechtigung wird unbefristet und vorbehaltlich des § 3 Abs. 2 Satz 3 unbeschränkt erteilt. Sie berechtigt vorbehaltlich des Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes zu jeder Berufsausübung nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

(6) Ausländern, deren Berechtigung durch Abwesenheit erloschen ist (§3 Abs. 4), darf, wenn sie in den Geltungsbereich dieses Gesetzes zurückkehren, die Zustimmung zu einem Arbeitsvertrag nur aus den Gründen des § 6 Abs. 2 versagt werden.

§ 10

Aufenthaltsrecht des Ehegatten

(1) Der ausländische Ehegatte eines Ausländers erhält die gleiche Aufenthaltserlaubnis wie dieser (abgeleitete Aufenthaltserlaubnis), wenn angemessener Wohnraum vorhanden ist. Diese abgeleitete Aufenthaltserlaubnis berechtigt jedoch nicht zur Ausübung einer entgeltlichen Tätigkeit.

(2) Die abgeleitete Aufenthaltserlaubnis erlischt sechs Monate nach Auflösung der Ehe oder mit dem Verlust des Aufenthaltsrechts des Ausländers.

(3) Dem ausländischen Ehegatten bleibt es unbenommen, aus eigenem Recht eine Aufenthaltserlaubnis nach § 3 Abs. 3 zu beantragen. Gegenüber dem Ehegatten eines Ausländers, dem eine Genehmigung nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1 oder 2 oder eine Berechtigung erteilt worden ist, darf die Zustimmung zum Arbeitsvertrag nur aus den Gründen des § 6 Abs. 2 Nr. 2 versagt werden; von dem Erfordernis einer Legitimationskarte nach § 6 Abs. 1 ist abzusehen.

§ 11

Aufenthaltsrecht der Kinder

(1) Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sind Kinder eines Ausländers, der sich erlaubt im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält, von dem Erfordernis des § 3 Abs. 1 befreit.

(2) Für Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gilt § 10 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit der Maßgabe entsprechend, daß abweichend von § 10 Abs. 1 Satz 2 entgeltliche Tätigkeiten im Rahmen der Berufsausbildung zulässig sind.

(3) Mit Vollendung des 18. Lebensjahres erstarkt das abgeleitete Recht zum eigenen Recht, zur Berechtigung jedoch erst, wenn ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen sind.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHLERİ VAKFI

§ 12

Fremdenpaß

(1) Ausländer mit Berechtigung (§ 9) erhalten auf Antrag einen Fremdenpaß, wenn ihr Heimatstaat die Paßverlängerung ablehnt.

(2) Sonstigen Ausländern, die sich erlaubt im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten, kann zur Vermeidung unbilliger Härten ein Fremdenpaß ausgestellt werden. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn die Annahme begründet erscheint, daß der Ausländer zur Rückkehr in seine Heimat wegen eines Sachverhalts veranlaßt werden soll, der nach geltendem Recht die Auslieferung ausschließt.

(3) Der Fremdenpaß hat fünf Jahre Gültigkeit. Die Frist ist um jeweils fünf Jahre zu verlängern, wenn die für die Erteilung maßgeblichen Voraussetzungen fortbestehen. Der Fremdenpaß ist zu entziehen, wenn die für die Erteilung maßgeblichen Voraussetzungen entfallen sind.

§ 13

Asylrecht

(1) Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern wird ein "Bundesamt für die Feststellung des Asylrechts" errichtet.

(2) Die Bundesregierung regelt das Feststellungsverfahren durch Rechtsverordnung.

(3) Von der Feststellung sind Asylsuchende ausgenommen, die bereits in einem anderen Land Asyl gefunden haben. Im übrigen gilt der Aufenthalt von Asylsuchenden bis zum rechtskräftigen Abschluß des Feststellungsverfahrens in der Rechtsform der Gestattung mit der Maßgabe als erlaubt, daß die Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nicht verwehrt werden darf.

(4) Die positive Feststellung durch das Bundesamt begründet in allen Angelegenheiten, in denen das Asylrecht rechtserheblich ist, die unwiderlegbare Vermutung, daß der Ausländer politisch Verfolgter ist. Politisch Verfolgte erhalten den Ausweis nach Artikel 28 des Abkommens über die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Zweiter Abschnitt

Ausreise

§ 14

Pflicht zur Abreise

(1) Ausländer, die sich erlaubt im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten, sind verpflichtet, innerhalb einer von der zuständigen Behörde zu bestimmenden Frist auszureisen. Dies gilt nicht für Ausländer, die rechtzeitig (§ 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 4) die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis beantragt haben; Satz 1 ist ferner nicht auf Ausländer anzuwenden, denen gegenüber die Ausweisung aus den Gründen des § 15 Abs. 7 ausgeschlossen ist.

(2) Die Pflicht zur Ausreise haben auch Ausländer, die nicht im Besitz eines erforderlichen Passes oder Paßersatzes sind. Dies gilt nicht, solange ein Verwaltungs- oder Verwaltungsstreitverfahren um die Erlangung des Passes oder Paßersatzes nicht rechtskräftig abgeschlossen ist.

(3) Ausländer, die einer Zweck- oder Ortsbindung ihrer Aufenthaltserlaubnis oder einer sonstigen nach diesem Gesetz vorgesehenen Nebenbestimmungen zuwiderhandeln, sind zu belehren und unter Androhung der Ausweisung (§ 15) aufzufordern, die Zuwiderhandlung zu unterlassen. Die erneute Zuwiderhandlung löst die Pflicht zur Ausreise aus. Zur Kontrolle der Aufforderung können dem Ausländer Meldepflichten auferlegt werden; für deren Erzwingung gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 15

Ausweisung

(1) Die Verletzung der Ausreisepflicht (§ 14) hat die Ausweisung zur Folge.

(2) Ausgewiesen werden ferner

1. Ausländer mit Gestattung (§ 4), die
   a) in den letzten zwölf Monaten Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt für länger als sechs Monate in Anspruch genommen haben oder
   b) im Einzelfall rechtskräftig wegen Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens mit mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe oder mit mindestens 1.000.-- DM Geldstrafe bestraft worden sind

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

oder gegen die auf eine mit Freiheitsentziehung verbundene Maßregel erkannt worden ist;

2. Ausländer mit Genehmigung (§ 5), die

   a) in den letzten zwölf Monaten ohne Unterbrechung oder in einer Gesamtdauer von achtzehn Monaten Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch genommen haben oder

   b) rechtskräftig wegen Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens mit Freiheitsstrafe bestraft worden sind oder die auf eine mit Freiheitsentzug verbundene Maßregel erkannt worden ist, sofern die Dauer des Freiheitsentzugs im Einzelfall ein Jahr übersteigt;

3. Ausländer mit Berechtigung (§ 9), die rechtskräftig wegen Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens mit Freiheitsstrafe bestraft worden sind oder gegen die auf eine mit Freiheitsentziehung verbundene Maßregel erkannt worden ist, sofern die Dauer des Freiheitsentzugs im Einzelfall drei Jahre übersteigt;

4. Ausländer, die nach § 3 Abs. 1 keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen, wenn sie

   a) Sozialhilfe in Anspruch nehmen,

   b) die öffentliche Sicherheit stören oder

   c) rechtskräftig bestraft werden oder gegen sie auf eine mit Freiheitsentziehung verbundene Maßregel erkannt wird.

(3) Ausländer, die nicht im Besitz einer Berechtigung sind, können ausgewiesen werden, wenn sie an einer ansteckenden Krankheit oder an einem schweren geistigen oder seelischen Gebrechen leiden, es sei denn, daß die Krankheit oder das Gebrechen erst nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auftritt. Entsprechendes gilt für Ausländer, die Erreger meldepflichtiger Krankheiten ausscheiden.

(4) In der Ausweisungsverfügung ist der Ausländer unter Fristsetzung und Androhung der Abschiebung (§ 16) aufzufordern, den Geltungsbereich des Gesetzes zu verlassen. Die Ausweisung bewirkt den Verlust des Einreise- und Aufenthaltsrechts. Ausgewiesene können keine Rechte aus § 9 Abs. 4 Nr. 3 und § 10 dieses Gesetzes ableiten. Die Dauer der Ausweisung kann, auch nachträglich, befristet werden. Die Sätze 2 bis 4 gelten auch gegenüber Ausländern, die als Beschuldigte, ohne ausgewiesen zu sein, den Geltungsbereich dieses Gesetzes zur Vermeidung der öffentlichen Klage verlassen (§ 154 b Abs. 3

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Strafprozeßordnung).

(5) Zur Erledigung dringender Angelegenheiten, die seine Anwesenheit erfordern, kann dem Ausländer gestattet werden, in den Geltungsbereich dieses Gesetzes zurückzukehren oder in ihm zu verweilen. Aufenthaltsort und -dauer sind vorzuschreiben.

(6) Von der Ausweisung ist abzusehen, wenn sie zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führt oder sonst mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht zu vereinbaren ist.

(7) Die Ausweisung ist ausgeschlossen gegenüber

1. politisch Verfolgten und heimatlosen Ausländern,
2. Staatenlosen mit ständigem Wohnsitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes, soweit sie nicht von anderen Staaten aufgenommen wurden,
3. ausländischen Ehegatten deutscher Staatsangehöriger; jedoch gilt für eine nach der Ausweisung des Ausländers geschlossene Ehe Absatz 4 Satz 3,
4. Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, deren Eltern sich erlaubt im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten.

§ 16
Abschiebung

(1) Ein Ausländer, der ausgewiesen ist und der Ausweisung nicht Folge leistet, ist nach Eintritt der Vollziehbarkeit der Ausweisungsverfügung in Haft zu nehmen und unverzüglich außer Landes zu schaffen. Die Anordnung der Haft bedarf besonderer richterlicher Entscheidung. Haft darf auch zu erkennungsdienstlichen Zwecken vor der Ausweisung angeordnet werden; Absatz 2 gilt entsprechend.

(2) Erweist sich die Abschiebung innerhalb von drei Monaten als nicht durchführbar oder vor Ablauf dieser Frist als unmöglich, so ist die Haft aufzuheben und eine Duldung bis zum Wegfall des der Abschiebung entgegenstehenden Hindernisses zu erteilen. Dem Ausländer soll Gelegenheit gegeben werden, mit Zustimmung der Arbeitsverwaltung eine unselbständige Tätigkeit auszuüben.

(3) Einem Ausländer, dessen Ausweisung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung für sofort vollziehbar erklärt wird, ist vor Vollzug der Abschiebung Gelegenheit zu geben, um vorläufigen Rechtsschutz nachzusuchen. Die Beiordnung eines Rechtsanwalts ist notwendig.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Dritter Abschnitt

Verfahren

§ 17

Zuständigkeit

(1) Soweit in diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen nichts anderes bestimmt wird, ist für alle ausländerrechtlichen Maßnahmen einschließlich der Ausstellung von Fremdenpässen und Ausweisen als Paßersatz sowie für die in § 7 vorgesehene Bedürfnisprüfung die Ausländerbehörde zuständig, in deren Bezirk der Ausländer seinen Wohnsitz hat oder in Ermangelung eines Wohnsitzes sich aufhält. Sie ist auch zuständige Behörde im Sinne des § 6 Abs. 1. Der Bundesminister des Innern kann durch Rechtsverordnung die Ausstellung von Ausweisen als Paßersatz auch anderen Behörden übertragen.

(2) Über Maßnahmen gegen einen Ausländer entscheidet die Ausländerbehörde, in deren Bezirk sich die Notwendigkeit zum Einschreiten ergibt. Besitzt der Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis, so soll die Behörde sich mit der Ausländerbehörde, in deren Bezirk sich der Ausländer aufhält, vorher ins Benehmen setzen; entsprechend ist zu verfahren, wenn ein Fremdenpaß oder ein Ausweis als Paßersatz entzogen werden soll. Über die Duldung entscheidet die Ausländerbehörde, welche die Abschiebung angeordnet hat.

(3) Ausländerbehörden sind die Behörden der inneren Verwaltung auf der Kreisebene; die Landesregierungen können in besonderen Fällen im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern Behörden kreisangehöriger Gemeinden zu Ausländerbehörden bestimmen.

(4) Im Ausland sind für Paß- und Sichtvermerksangelegenheiten die vom Auswärtigen Amt ermächtigten Auslandsvertretungen zuständig. Die mit der Paßnachschau beauftragten Behörden können Ausnahmesichtvermerke erteilen, soweit sie hierzu ermächtigt sind.

(5) Für die Zurückweisung, die Zurückschiebung und die Überstellung an der Grenze sind sowohl die mit der Paßnachschau wie die mit der Sicherung der Grenze beauftragten Behörden und die Polizei der Länder zuständig.

(6) Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bestimmt durch Rechtsverordnung die für die Zustimmung (§ 4 Abs. 1 Nr. 5, §§ 6 und 16 Abs. 2 Satz 2) und die

TÜRKİYE SOSYAL ARAŞTIRMA VAKFI

Genehmigung (§ 4 Abs. 1 Nrn. 3 und 6) zuständigen Behörden der Arbeitsverwaltung sowie Inhalt und Form dieser Entscheidungen.

§ 18

Form der Entscheidung, Merkblatt

(1) Ausländerrechtliche Verfügungen und Bescheide bedürfen der Schriftform.

(2) Die Versagung einer Aufenthaltserlaubnis (§ 3 Abs. 3) oder ihrer Änderung (§ 4 Abs. 4), die Versagung der Zustimmung im Fall des § 16 Abs. 2 Satz 2 sowie Ausweisungsverfügungen (§ 15) sind mit einer Rechtsbehelsbelehrung zu versehen; die Belehrung ist auch dann notwendig, wenn begünstigende Bescheide mit Nebenbestimmungen (§ 3Abs. 3 Satz 3, § 6 Abs. 5, § 14 Abs. 3) versehen werden. Ausweisungsverfügungen gegenüber dem Ausländer sind auch den Inhabern abgeleiteter Aufenthaltserlaubnisse (§§ 10 und 11) bekanntzumachen; diese sind über ihr eigenes Rechtsbehelfsrecht zu belehren. Die Unterlassung der Belehrung löst die Rechtsfolge des § 58 der Verwaltungsgerichtsordnung aus. In den Fällen des § 3 Abs. 2 Satz 2 und des § 16 Abs. 3 ist der Ausländer über den Rechtsbehelf nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung zu belehren.

(3) Bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 3 Abs. 3 oder bei der Anwerbung ist dem Ausländer ein Merkblatt auszuhändigen, das ihn über die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes in seiner Sprache unterrichtet.

§ 19

Zulässigkeit des Rechtswegs

(1) Gegen belastende Entscheidungen aufgrund dieses Gesetzes ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben.

(2) Auf die Anordnung der Abschiebungshaft (§ 16) findet das Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen vom 29. Juni 1956 (BGBl. I 599) mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle des Amtsgerichts das örtlich zuständige Verwaltungsgericht tritt; über die sofortige Beschwerde entscheidet das Oberverwaltungsgericht endgültig.

(3) Für Klagen gegen belastende Entscheidungen im Asylverfahren ist das Verwaltungsgericht örtlich zuständig, in

ÜKKE SOSYAL HARMA VAKFI

dessen Bezirk der Ausländer seinen Wohnsitz oder tatsächlichen Aufenthalt hat.

§ 20

Kosten

(1) Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Gebühren festzusetzen für die Erteilung, Verlängerung, Änderung, Umschreibung und Versagung

1. eines Sichtvermerks,
2. einer Gestattung,
3. einer Genehmigung,
4. einer Berechtigung und
5. eines Fremdenpasses oder Paßersatzes.

(2) Die Gebühren dürfen folgende Höchstsätze nicht überschreiten:

1. für Amtshandlungen nach Absatz 1 Nrn. 2 und 5	10.--DM
2. für eine Amtshandlung nach Absatz 1 Nr. 3	20.--DM
3. für eine Amtshandlung nach Absatz 1 Nr. 4	30.--DM

Die Gebührensätze ermäßigen sich für Ausländer, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Sozialcharta vom 18. Oktober 1961 (BGBl. 1964 II 1261, 1965 II 1122) sind, um die Hälfte.

(3) Amtshandlungen nach § 9 Abs. 4 und nach § 13 sind gebührenfrei.

(4) Außer den in der Rechtsverordnung festgesetzten Gebühren dürfen für Amtshandlungen nach diesem Gesetz weitere Gebühren auch nach landesrechtlichen Vorschriften, nicht erhoben werden.

(5) Bare Auslagen, die das übliche Maß behördlicher Unkosten übersteigen, sind von dem Ausländer zu erstatten, soweit sie erforderlich oder von ihm veranlaßt sind.

(6) Kosten, die durch die Abschiebung, Zurückschiebung oder Zurückweisung entstehen, hat der Ausländer zu tragen. Für die Kosten haftet ein Unternehmer, der entgegen § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes vom 25. Juni 1969 (BGBl. I 582) den Ausländer beschäftigt oder vermittelt hat. In den Fällen des § 2 Abs. 3 Satz 3 haftet auch der Beförderungsunternehmer für die Kosten der Zurückweisung.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Vierter Abschnitt

Änderung bestehender Vorschriften

§ 21

Änderung bestehender Vorschriften

Die folgenden Gesetze werden geändert:

1. § 9 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 (RGBl. 583), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 1970 (BGBl. I 805), erhält die Fassung:

   (1) Ausländer, die länger als drei Jahre Inhaber einer Aufenthaltsberechtigung nach § 9 des Ausländergesetzes vom .... sind und die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Nrn. 1 und 4 dieses Gesetzes erfüllen, haben Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen werden.

   (2) Wird die Entlassung verweigert oder von unzumutbaren Bedingungen abhängig gemacht, so steht ihr der notariell beurkundete Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit gleich.

2. Das Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juni 1969 (BGBl. I 927)- AufenthG/EWG - wird wie folgt geändert:

   a) die Vorschriften der §§ 3 Abs. 4; 4 Abs. 3; 5 Abs. 3; 6 Abs. 3; 7 und 11 werden aufgehoben,

   b) § 3 Abs. 1 erhält die Fassung:

      (1) Arbeitnehmern (§ 1 Abs. 1 Nr. 1) wird auf Antrag eine Aufenthaltserlaubnis in der Form der Genehmigung (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 des Ausländergesetzes vom ...) erteilt, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis stehen. Einer Zustimmung der Arbeitsverwaltung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 des Ausländergesetzes bedarf es nicht.

   c) Im § 3 Abs. 2 wird folgender Satz 4 angefügt:

      In den Fällen der Sätze 2 und 3 wird die Aufenthaltserlaubnis in der Form der Gestattung (§ 4 des Ausländergesetzes vom ...) erteilt.

   d) In den §§ 4, 5 und 6 wird jeweils im Absatz 1, jeweils hinter dem Wort "Aufenthaltserlaubnis" ein-

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARASTIRMA VAKFI

gefügt: "in der Form der Genehmigung".

e) § 12 erhält die Fassung:

(1) Belastende Entscheidungen nach dem Ausländergesetz vom ... dürfen in bezug auf die im § 1 dieses Gesetzes genannten Personen nicht zu wirtschaftlichen Zwecken getroffen werden. Eine Bedürfnisprüfung ist nur unter den für Deutsche geltenden Bedingungen zulässig.

(2) Belastende Entscheidungen sind nur zulässig, wenn der Ausländer durch sein persönliches Verhalten dazu Anlaß gibt. Das gilt nicht für Entscheidungen oder Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit.

(3) Die Ausweisung einer im § 1 dieses Gesetzes genannten Person ist innerhalb der ersten fünf Jahre nur aus den Gründen des § 15 Abs. 2 Nr. 2 des Ausländergesetzes vom ... zulässig, danach nur aus den Gründen des § 15 Abs. 2 Nr. 3.

(4) Die Aufenthaltserlaubnis kann widerrufen werden, wenn der Ausländer an einer ansteckenden Krankheit oder an einem schweren geistigen oder seelischen Gebrechen leidet, es sei denn, daß die Krankheit oder das Gebrechen erst nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auftritt. Entsprechendes gilt für Ausländer, die Erreger meldepflichtiger Krankheiten ausscheiden.

(5) § 3 Abs. 2 des Ausländergesetzes vom ... findet keine Anwendung.

3. Die §§ 14 und 15 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I 593), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I 469) werden aufgehoben.

4. In der Zivilprozeßordnung wird § 114 Abs. 2 gestrichen.

5. § 154 b Abs. 3 der Strafprozeßordnung erhält folgenden Wortlaut:

(3) Von der Erhebung der öffentlichen Klage kann auch abgesehen werden, wenn der Beschuldigte aus dem Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes ausgewiesen wird oder den Geltungsbereich zur Vermeidung der Klageerhebung verläßt.

TÜRKİYE SOSYAL TARİHÇİLER VAKFI

6. Im § 120 Abs. 1 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes in der Fassung vom 18. September 1969 (BGBl. I 1688), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 1974 (BGBl. I 777), wird hinter dem Wort "Grundgesetzes" eingefügt: "oder Inhaber einer Berechtigung nach § 9 des Ausländergesetzes vom ..."

7. Das Arbeitsförderungsgesetz vom 25. Juni 1969 (BGBl. I 582), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I 469), wird wie folgt geändert:

   a) § 19 sowie die hierzu ergangene Arbeitserlaubnisverordnung in der Fassung vom 22. Februar 1974 (BGBl. I 365) werden aufgehoben; als neuer § 19 wird eingefügt:

      (1) Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmer, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, nur beschäftigen, wenn die Arbeitnehmer eine Aufenthaltserlaubnis nach § 3 Abs. 3 des Ausländergesetzes vom ... besitzen, die zur Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt.

      (2) Die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften und § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 (BGBl. I 269), geändert durch Gesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I 1273), bleiben unberührt.

   b) In § 227 Nr. 2 werden hinter "nach § 19 Abs. 1" die Worte "Satz 1" gestrichen.

   c) § 229 erhält folgende Fassung:

      (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 19 Abs. 1 einen nichtdeutschen Arbeitnehmer beschäftigt.

      (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von eintausend bis zu fünftausend Deutsche Mark für die Beschäftigung jedes einzelnen Ausländers geahndet werden.

8. Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vom 7. August 1972 (BGBl. I 1393), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I 469), erhält

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞTIRMA VAKFI

a) Art. 1 § 15 folgende Fassung:

(1) Die Überlassung ausländischer Arbeitnehmer ist verboten.

(2) Wer entgegen Absatz 1 einem Dritten einen ausländischen Arbeitnehmer überläßt, wird mit Geldstrafe nicht unter eintausend Deutsche Mark und in schweren Fällen, insbesondere wenn der überlassene Arbeitnehmer sich unberechtigt im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält, mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

b) Wird Art. 1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 wie folgt geändert:

2. einen ihm überlassenen ausländischen Arbeitnehmer tätig werden läßt.

9. Im Bundesurlaubsgesetz vom 8. Januar 1963 (BGBl. I 2), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I 469), werden

a) im § 3 folgende Absätze 3 und 4 angefügt:

(3) Ein auf Gesetz, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag beruhender Urlaubsanspruch erhöht sich um zwei Tage, wenn der Arbeitnehmer mit seinem Ehegatten oder seinen minderjährigen Kindern in einer Entfernung von mehr als 600 km in häuslicher Gemeinschaft lebt und dorthin fährt. Der Anspruch erhöht sich für jeweils volle 300 km um einen Tag bis zur Höchstdauer von sechs Tagen.

(4) Mit dem Anspruch auf Urlaub nach Absatz 3 ist ein Anspruch auf Reisekostenzuschuß in Höhe der billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels vom Beschäftigungsort zum bisherigen Wohnort und zurück bis zum Höchstbetrag von fünfhundert Deutsche Mark verbunden.

b) § 11 Abs. 2 durch folgenden Satz 2 ergänzt:

Dies gilt nicht für den Reisekostenzuschuß gemäß § 3 Abs. 4.

10. § 1 des Schwerbehindertengesetzes in der Fassung vom 29. April 1974 (BGBl. I 1005) wird wie folgt ergänzt:

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

"... ausüben oder im Geltungsbereich des Gesetzes einen Arbeitsunfall erlitten oder sich eine Berufskrankheit zugezogen haben".

11. Im § 81 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes vom 15. Januar 1972 (BGBl. I 13), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I 469), wird folgender Satz 3 angefügt:

Ausländische Arbeitnehmer sind in einer ihnen verständlichen Sprache zu unterrichten und zu belehren.

12. In § 18 des Mutterschutzgesetzes in der Fassung vom 18. April 1968 (BGBl. I 315), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I 469), wird folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Werden Ausländerinnen beschäftigt oder wird Heimarbeit an Ausländerinnen ausgegeben, muß dieses Gesetz auch in einer ihnen verständlichen Sprache ausgelegt oder ausgehändigt werden.

13. In § 54 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 9. August 1960 (BGBl. I 665), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I 469), wird folgender Satz 2 angefügt:

Werden ausländische Jugendliche beschäftigt, müssen diesen die auszulegenden oder auszuhängenden Vorschriften und Mitteilungen auch in einer ihnen verständlichen Sprache zugänglich sein.

14. § 4 des Beamtenrechtsrahmengesetzes in der Fassung vom 17. Juli 1971 (BGBl. I 1025, 1591), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I 469), wird wie folgt geändert:

a) im Absatz 2 wird das Wort "nur" gestrichen;

b) der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4;

c) als neuer Absatz 3 wird eingefügt:

(3) Ausnahmen vom Absatz 1 Nr. 1 sind ferner zulässig, wenn ein Ausländer in ein Beamtenverhält-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

nis auf Widerruf berufen werden muß, um eine Ausbildung zu durchlaufen, die mit einer staatlichen Prüfung abschließt.

15. Die Gewerbeordnung wird wie folgt geändert:

a) § 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Betrieb eines Gewerbes ist Deutschen oder Ausländern mit einer Berechtigung nach § 9 des Ausländergesetzes vom ... gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind.

(2) Für sonstige Ausländer gelten die Vorschriften dieses Gesetzes nach Maßgabe des § 7 des Ausländergesetzes vom ...

(3) Wer gegenwärtig zum Betrieb eines Gewerbes berechtigt ist, kann von demselben nicht deshalb ausgeschlossen werden, weil er den Erfordernissen dieses Gesetzes nicht genügt.

b) Hinter § 120 wird folgender § 120 f eingefügt:

Die wesentlichen Unfallverhütungsvorschriften sind in einem allen Arbeitern zugänglichen Raume auszuhängen oder anderweitig zur Kenntnis zu bringen. Werden ausländische Arbeiter beschäftigt, so müssen jene Vorschriften auch in einer diesen verständlichen Sprache zugänglich sein.

c) §§ 55 d und 64 Abs. 3 der Gewerbeordnung und die aufgrund des § 55 Abs. 2 erlassene Verordnung über die Ausübung des Reisegewerbes durch Ausländer vom 30. November 1960 (BGBl. I 871), geändert durch Verordnung vom 3. August 1965 (BGBl. I 668) werden aufgehoben.

16. Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I 1885) erhält in § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 jeweils folgenden Satz 2:

Bei der Bestellung sollen in den Betrieben mit Ausländerbeschäftigung Ausländer anteilig berücksichtigt werden.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

17. § 3 Abs. 1 der Bundesärzteordnung i.d.F. vom 4. Februar 1970 (BGBl. I 237), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I 469), erhält folgende Fassung:

    1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Inhaber einer Berechtigung nach § 9 des Ausländergesetzes vom ... ist,

18. Im § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde vom 31. März 1952 (BGBl. I 221), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I 469), wird hinter "(Artikel 116 des Grundgesetzes)" eingefügt: "oder Inhaber einer Berechtigung (§ 9 des Ausländergesetzes vom ...),"

19. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Bundestierärzteordnung vom 17. Mai 1965 (BGBl. I 416), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I 469), erhält die Fassung:

    1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Inhaber einer Berechtigung nach § 9 des Ausländergesetzes vom ... ist,

20. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Apothekenwesen vom 20. August 1960 (BGBl. I 697), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I 469), erhält die Fassung:

    1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Inhaber einer Berechtigung nach § 9 des Ausländergesetzes vom ... ist,

21. In der ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 18. Februar 1939 (RGBl. I 259) erhält § 2 Abs. 1 Buchst. b folgende Fassung:

    b) wenn er nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder Inhaber einer Berechtigung nach § 9 des Ausländergesetzes vom ... ist.

22. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Krankenpflegegesetzes in der Fassung vom 20. September 1965 (BGBl. I 1443), zu-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

letzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 1972 (BGBl. I 753), erhält die Fassung:

(2) Die Erlaubnis ist auch Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Inhaber einer Berechtigung nach § 9 des Ausländergesetzes vom ... zu erteilen, die außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes eine abgeschlossene Ausbildung erworben haben, wenn die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstands gegeben ist.

23. § 14 Abs. 1 Nr. 12 der Patentanwaltsordnung vom 27. September 1966 (BGBl. I 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Januar 1969 (BGBl. I 25), erhält die Fassung:

12. wenn der Bewerber Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Inhaber einer Berechtigung nach § 9 des Ausländergesetzes vom ... ist. Bestimmungen in Staatsverträgen bleiben unberührt;

24. § 7 Abs. 3 Nr. 2, erster Halbsatz des Steuerberatungsgesetzes vom 16. August 1961 (BGBl. I 1301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. August 1972 (BGBl. I 1401), erhält die Fassung:

2. wenn der Bewerber nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Inhaber einer Berechtigung nach § 9 des Ausländergesetzes vom ... ist; Vorschriften in Staatsverträgen bleiben unberührt.

25. In der Wirtschaftsprüferordnung vom 24. Juli 1961 (BGBl. I 1049), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 1970 (BGBl. I 805), erhält § 10 Abs. 2 Nr. 3 erster Halbsatz, die Fassung:

3. Wenn der Bewerber nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Inhaber einer Berechtigung nach § 9 des Ausländergesetzes vom ... ist;

26. § 28 Abs. 3 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 1. September 1965 (BGBl. I 1618, 1858), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1973

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

(BGBl. I 1970), wird durch folgenden Zusatz ergänzt:

h) der Ausländer, der im Besitz einer Genehmigung nach § 6 oder einer Berechtigung nach § 9 des Ausländergesetzes vom ... sind.

27. § 5 des Gesetzes über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen (Graduiertenförderungsgesetz) vom 2. September 1971 (BGBl. I 1465) erhält folgende Fassung:

Stipendien können erhalten

1. Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes,
2. Inhaber einer Berechtigung nach § 9 des Ausländergesetzes vom ...
3. andere Ausländer unter den in § 8 Abs. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes - BAFöG - vom 26. August 1971 (BGBl. I 1409), geändert durch Gesetz vom 14. November 1973 (BGBl. I 1637), für die Leistung von Ausbildungsförderung vorgesehenen Voraussetzungen.

28. Die Reichsversicherungsordnung (RVO) wird wie folgt geändert:

§ 306 erhält in Abs. 1 folgenden Satz 2:

Bei Versicherungspflichtigen, die durch die Bundesanstalt für Arbeit in eine versicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden, beginnt die Mitgliedschaft mit dem Antritt der Reise vom Wohnsitz oder in Ermangelung dessen vom Aufenthaltsort zur Aufnahme der Beschäftigung, jedoch 7 Tage vor Eintritt in die Beschäftigung.

Fünfter Abschnitt

Sonderregelungen, Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 22

Besondere Befreiungen

Keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen Ausländer, die als

TÜRKIYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

1. Geschäftspersonal keiner konsularischen Vertretung im Geltungsbereich dieses Gesetzes tätig sind,

2. Familienmitglieder von Konsuln oder des Geschäftspersonals einer konsularischen oder diplomatischen Vertretung mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben oder

3. Bedienstete von Konsuln oder des Geschäftspersonals einer konsularischen Vertretung mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben oder in den Diensträumen der konsularischen Vertretung wohnen,

wenn Gegenseitigkeit besteht und die Vertretung diese Personen der für den Sitz der Vertretung zuständigen Behörde benennt.

§ 23

Einschränkung von Grundrechten

Die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes) und der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes) werden nach Maßgabe dieses Gesetzes eingeschränkt.

§ 24

Vorbehalt zugunsten internationaler Verträge

Die Bestimmungen dieses Gesetzes berühren nicht die Bestimmungen der bereits in Kraft getretenen innerstaatlichen Gesetze, zwei- oder mehrseitige Verträge, Abkommen oder Vereinbarungen, durch die Staatsangehörigen eines anderen Vertragsstaats eine günstigere Behandlung zugesichert wird.

§ 25

Überleitung alten Rechts

(1) Eine nach bisherigem Recht erteilte Aufenthaltserlaubnis gilt als

1. Gestattung gegenüber dem Personenkreis des § 4 Abs. 1
2. Genehmigung gegenüber dem Personenkreis des § 5 Abs. 2
3. Berechtigung gegenüber Personen mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung alten Rechts.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

(2) Bedingungen und Auflage, die in diesem Gesetz nicht vorgesehen sind.

(3) Auf die Frist nach § 9 werden Aufenthaltszeiten nach altem Recht angerechnet, soweit die Erlaubnis des alten Rechts als Genehmigung fortgilt.

(4) Aufenthaltsverbote und Ausweisungen bleiben wirksam. Sie sind auf Antrag aufzuheben, wenn ihr Erlaß nach diesem Gesetz unzulässig wäre.

(5) Auf Ausländer, die sich bei Inkrafttreten des Gesetzes in dessen Geltungsbereich unerlaubt aufhalten, findet § 3 Abs. 2 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Erlaubnis innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Gesetzes zu beantragen ist. Von dem Erfordernis einer Legitimationskarte nach § 6 Abs. 1 ist abzusehen.

§ 26

Deutschunterricht

(1) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung sachliche und personelle Voraussetzungen für die Erteilung von Deutschunterricht für Ausländer festzulegen und zu bestimmen, in welcher Weise der in § 9 Abs. 1 Nr. 2 sowie in § 7 Abs. 1 Satz 2 und § 11 Abs. 3 vorgesehene Nachweis zu führen ist.

(2) Solange und soweit ein Bundesland von der Ermächtigung des § 9 Abs. 6 keinen oder keinen ausreichenden Gebrauch gemacht hat, dürfen die Behörden in dem betroffenen Gebiet die Erteilung einer Berechtigung oder Genehmigung nicht von dem Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (§ 7 Abs. 1 Satz 2, § 9 Abs. 1 Nr. 2, § 11 Abs. 3) abhängig machen.

§ 27

Berlin- und Stadtstaaten-Klausel

(1) Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (BGBl. I 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

(2) Die Senate der Länder Berlin, Bremen und Hamburg werden ermächtigt, die Vorschriften dieses Gesetzes über die Zuständigkeit (§ 17) dem besonderen Verwaltungsaufbau ihrer

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Länder anzupassen.

§ 28

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft, § 26 jedoch erst zwei Jahre nach Verkündung. Mit dem Inkrafttreten treten entgegenstehende Rechtsvorschriften außer Kraft, insbesondere das Ausländergesetz vom 28. April 1965 (BGBl. I 353), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 1972 (BGBl. I 1393), und die hierzu ergangenen Rechtsverordnungen.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes übernimmt das durch § 13 Abs. 1 errichtete Bundesamt für die Feststellung des Asylrechts die Aufgaben des bisherigen Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Kurze Begründung
zum Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung
der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland

- AuslG E 74 -

1. Das Zusammenleben mit ausländischen Minderheiten innerhalb unseres Staatsgebietes wirft Probleme auf, deren Lösung unaufschiebbar geworden ist. Das Ausländergesetz von 1965 ermöglicht zwar bei entsprechender Handhabung auch Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Situation der Ausländer im Verwaltungswege, wie sie schon im "Sofortprogramm" des Initiativkreises im Mai 1973 der inneren Verwaltung in Bund und Ländern vorgeschlagen worden sind. Es stellt aber keine geeignete Grundlage für die auch von der Bundesregierung in ihrem "Aktionsprogramm" vom 6.6.1973 vorgesehene planmäßige Förderung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien dar.

Ohne die Forderung nach rascher Verwirklichung des "Sofortprogramms" durch Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz aufzugeben, legt der Initiativkreis für die Reform des Ausländerrechts deshalb einen Gesetzesentwurf vor, der die Fremdenpolitik der Bundesregierung stützen, einen einheitlichen Gesetzesvollzug unter Ausschaltung sich widersprechender Ermessungsentscheidungen gewährleisten und partikularen Sonderbestrebungen entgegenwirken soll.

Zu den Leitzielen des Entwurfs gehören

1) die Übertragung der grundlegenden, jetzt noch weitgehend dem Ermessen der Exekutive überlassenen Entscheidungen auf den Gesetzgeber und damit

2) die Bindung der Verwaltung an präzise Tatbestände.

In Übereinstimmung mit dem rechts- und sozialstaatlichen Auftrag des Grundgesetzes werden Regelungen vorgeschlagen, die - wie dies auch in den für den Gesetzgeber der Bundes-

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

republik Deutschland verbindlichen Normen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta verlangt wird - eine gerechte Abwägung öffentlicher und privater Interessen vornehmen. Neben abgestuften aufenthaltsrechtlichen Absicherungen enthält der Entwurf auch arbeits- und berufsrechtliche Regelungen und Bestimmungen über soziale Eingliederungshilfen.

Unter Verzicht auf eine ausführliche Begründung jeder einzelnen Vorschrift wird im folgenden ein Überblick über die wichtigsten Neuerungen des Entwurfs und seine Abweichungen vom geltenden Ausländerrecht gegeben.

2. Aufenthaltsrecht

2.1 Trennung von Einreise und Aufenthalt

Das auf das Erfordernis einer einheitlichen Einreise- und Aufenthaltserlaubnis zugeschnittene Verfahren der §§ 2 und 5 AuslG findet nämlich praktisch nicht statt. Tatsächlich vollzieht sich die Einreise für Besuchszwecke überwiegend erlaubnisfrei. Demgegenüber ist die Einreise für Arbeitszwecke zwar erlaubnisgebunden, doch wird für die Einreise aus Anwerbeländern nicht die vorherige Aufenthaltserlaubnis, sondern die Legitimationskarte der Arbeitsverwaltung verlangt, neben die zusätzlich das Erfordernis der Aufenthaltserlaubnis tritt. Die Einreise über den "zweiten Weg" (Sichtvermerkseinreise nach § 5 Abs. 2 AuslG) ist gegenüber Arbeitskräften aus den Anwerbeländern seit November 1972 administrativ gesperrt.

Die von der Bundesregierung bei der Einbringung des Ausländergesetzes (1964) an die rechtliche Vereinheitlichung von Einreise und Aufenthalt geknüpfte Hoffnung der "Klarheit für den Ausländer" und der "Verwaltungsvereinfachung" (Bundestagsdrucksache IV/868, A 4, Abs. 2) hat sich somit nicht erfüllt. Das Erlaubnisverfahren für Einreise und Aufenthalt zu Arbeitszwecken wird zweispurig gehandhabt; das gesetzliche Erfordernis der Erlaubnis für Besuchszwecke

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

ist durch § 1 Abs. 2 Nr. 1 DV AuslG suspendiert.

Diesen faktischen Gegebenheiten will der Entwurf Rechnung tragen. Gesetzesvorschriften, die mit der Rechtswirklichkeit nicht übereinstimmen, sind zumindest irreführend.

2.2 Die erstmalige Aufenthaltsnahme zu einem nicht nur vorübergehenden Zweck wird durch das gesetzliche Erfordernis ausreichenden Wohnraums und andere Voraussetzungen erschwert (§§ 5-8) *), der einmal erlaubte Aufenthalt indessen durch ein abgestuftes System rechtlicher Sicherheiten und Eingliederungshilfen erleichtert.

2.3 Der in § 21 Abs. 3 Sätze 2 und 3 AuslG bei Versagung der Erlaubnis und deren Verlängerung vorgesehene Ausschluß des Suspensiveffekts erscheint im Hinblick auf die gravierenden Tatbestände der Ausweisung und Abschiebung, denen gegenüber Rechtsmittel aufschiebende Wirkung haben, ungereimt und überdies aus rechtsstaatlicher Sicht bedenklich.

§ 3 Abs. 2 des Entwurfs geht neue Wege, ohne das rechtspolitische Erfordernis einer zügigen Ausweisung "Illegaler" zu vernachlässigen. Der Besuchsaufenthalt bis zu drei Monaten soll zwar erlaubnisfrei sein, doch werden Personen, die über diesen Zeitraum hinaus bleiben und/oder erwerbstätig sein wollen, in den Schutz der aufschiebenden Rechtsmittelwirkung gegen Ausweisungs- und Abschiebungsanordnungen nur dann einbezogen, wenn sie bereits im ersten Monat der Aufenthaltsnahme die Erlaubnis beantragen.

2.4 Das mißliche Problem der Illegalen, das durch die bisherige strikte Ausweisungspraxis eher verschärft als gemildert worden ist, will der Entwurf durch die Übergangsregelung des § 25 Abs. 5 entschärfen. Diese wird zwar das Illegalenproblem nicht beseitigen, kann aber dazu beitragen, daß die aus dem Untergrund der Illegalität drohenden Gefahren zugunsten derjenigen ausgeräumt werden, die bei Inkrafttreten des Entwurfs die Voraussetzungen für die Erteilung ei-

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

ner Erlaubnis nach § 3 Abs. 3 erfüllen.

*) Paragraphen ohne Zusatz beziehen sich auf die Vorschriften des AuslG E 74.

2.5 Die derzeitige Erlaubnispraxis unterscheidet nach Zweck und Dauer des Aufenthalts, obwohl das Ausländergesetz selbst, abgesehen von seinem § 8, keine Differenzierungen trifft. Gesetz und Praxis sollen nun durch ein System abgestufter Aufenthaltsrechte in Einklang gebracht werden, die nach Zweck und Dauer des Aufenthalts gegliedert sind. Mit der - an die Dreiteilung des schweizerischen und französischen Rechts angelehnten - Stufenfolge der "Gestattung" (§ 4) über die befristete, zweckgebundene "Genehmigung" (§ 5) zur unbeschränkten "Berechtigung" (§ 9) und der Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung (§ 21 Nr. 1) soll der im "Aktionsprogramm für Ausländerbeschäftigung" ausdrücklich erklärten Zielsetzung der Bundesregierung Rechnung getragen werden, den aufenthaltsrechtlichen Status ausländischer Arbeitnehmer bei längerer Aufenthaltsdauer zu verbessern und zu verfestigen.

2.51 Die erste Stufe, die Gestattung (§ 4), wird für Ausbildungszwecke auch die letzte sein; ein Studienaufenthalt dient seiner Natur nach einem "nur vorübergehenden Zweck". Wollen Studenten nach Abschluß ihres Studiums noch in der Bundesrepublik bleiben, bedürfen sie einer Aufenthaltserlaubnis in der Form der Genehmigung (§ 4 Abs. 4, § 5 Abs. 1), deren Erteilung an die in den §§ 6 bis 8 normierten Voraussetzungen gebunden ist. Arbeitnehmer halten sich - abgesehen von den Fällen des § 4 Abs. 1 Nrn. 3 bis 6 - "nicht nur vorübergehend" in der Bundesrepublik auf; ihr Aufenthalt ist daher genehmigungspflichtig (§ 6). Um wirtschaftspolitischen Bedürfnissen entgegenzukommen, läßt der Entwurf aber die Gestattung sowohl bei Werksverträgen mit ausländischen Unternehmen für deren Arbeitskräfte wie auch für bestimmte regional beschränkte Saisonarbeiten unter den Einschränkungen des § 4 Abs. 1 Nrn. 5 und 6 zu, jedoch in bewußter Abkehr von der Schweizer Praxis unter Ausschluß des "Saisoniers auf Dauer"

TÜRKIYE SOSYAL TARIH ARAŞTIRMA VAKFI

(§ 4 Abs. 2 Satz 2).

2.52 Die Genehmigung ist auf jeweils zwei Jahre befristet und zweck-, aber nicht ortsgebunden (§ 5 Abs. 2).

2.521 Sie regelt in ihrem Hauptanwendungsfall die unselbständige Tätigkeit zu Erwerbszwecken (§ 6). Unter Wegfall des zweispurigen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisverfahrens mit unterschiedlicher Zuständigkeit der Verwaltungs- und Sozialgerichte soll die Arbeitsverwaltung in das Genehmigungsverfahren intern eingeschaltet werden: Die Erteilung der Genehmigung setzt den Abschluß eines Arbeitsvertrages voraus, dem die Arbeitsverwaltung zugestimmt hat. Dabei wir - wie bisher - zwischen Arbeitnehmern aus Anwerbeländern und sonstigen Ausländern unterschieden. Arbeitnehmer aus Anwerbeländern bedürfen - vorbehaltlich des § 6 Abs. 5 Buchst. b - bei der erstmaligen Arbeitsaufnahme der Zustimmung in Form der Legitimationskarte. Als angeworbene Arbeitskräfte werden sie in den Vorrang des inländischen Arbeitsmarkts einbezogen (§ 6 Abs. 3 Nr. 1). Gegenüber sonstigen Arbeitnehmern bildet die Wahrung des Vorrangs einen Versagungsgrund. Weitere Versagungsgründe sind - auch bei Ausstellung der Legitimationskarte - das Fehlen ausreichenden Wohnraums, im Verhältnis zu deutschen Arbeitnehmern ungünstigere Arbeitsbedingungen und wichtige Gründe (etwa gesundheitlicher Art), die in der Person des Ausländers vorliegen (§ 6 Abs. 2 bis 4). Bindungen an bestimmte Tätigkeiten werden zugelassen, doch wird von räumlichen Bindungen der Genehmigung im Hinblick auf Art. 2 Abs. 1 des Protokolls Nr. 4 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 16. September 1963 (BGBl. 1968 II 423) abgesehen.

2.522 Die Genehmigung zum Zwecke der selbständigen Berufsausübung (§ 7) will sicherstellen, daß Ausländer durch Angehörige ihrer Nationalität im Gewerbe und in den freien Berufen anteilig repräsentiert sind. Besonders die ärztliche Versorgung leidet häufig unter Verständigungsschwierigkeiten, die eine zuverlässige Diagnose und Therapie in Frage stellen. Die praktische Bedeutung der Vorschrift wird im Hinblick auf

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

die Bedürfnisprüfung und auf § 9 Abs. 5 gering sein.

2.523 § 8 des Entwurfs kann vornehmlich für Ausländer bedeutsam werden, die, ohne die Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 zu erfüllen, aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und, etwa wegen ihrer hier seßhaft gewordenen Kinder, in der Bundesrepublik ihren Lebensabend beschließen wollen. Die Bestimmung ermöglicht ferner den Nachzug von Familienangehörigen außerhalb der eigentlichen Familienzusammenführung (§§ 10 und 11), soweit Wohnraum und Lebensunterhalt ohne Erwerbstätigkeit gesichert sind.

2.53 Als letzte Stufe des Dreiphasenmodells nimmt die Berechtigung nach § 9 eine zentrale Stellung im Entwurf ein. Sie ist der Aufenthaltsberechtigung des § 8 AuslG nachgebildet, doch anders als diese zum Rechtsanspruch verdichtet, wenn der Ausländer die Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 erfüllt. Diese Voraussetzungen erfordern von dem Ausländer ein hohes Maß an aktiver Integrationsbereitschaft Hierzu notwendige Integrationshilfen bietet der Entwurf in den §§ 21 und 26 an.

2.6 In der Erwägung, daß die Ausübung des Wahlrechts zu den Staatsparlamenten selbst innerhalb der Europäischen Gemeinschaft allenthalben an die Staatsangehörigkeit gebunden ist, so daß auch der Auslandsdeutsche nur in Deutschland wählen kann, enthält sich der Entwurf einer von der Staatenpraxis abweichenden Regelung. Stattdessen sieht der Entwurf für Aufenthaltsberechtigte nach mindestens acht Jahren legalen Aufenthalts - frühestens drei Jahre nach Erwerb der Berechtigung - in § 21 Nr. 1 unter den dort genannten Voraussetzungen einen Einbürgerungsanspruch vor, wobei die bei der Anwendung des § 9 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes ausgelösten Zweifel über die Rechtsfolgen eines dem Einbürgerungsbewerber unmöglichen Verzichts auf die bisherige Staatsangehörigkeit durch die Neufassung des Absatzes 2 ausgeräumt werden sollen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

2.7 Die §§ 10 und 11 des Entwurfs regeln das Recht der Familienzusammenführung in einer dem hohen Rang des Eheschutzgebotes (Art. 6 GG) angemessenen Weise, indem der Ehegatte unter der einzigen Voraussetzung ausreichenden Wohnraumes aufenthaltsrechtlich in den Status des Meistberechtigten einbezogen wird, doch ohne die an dessen Status geknüpften berufsrechtlichen Freiheiten in Anspruch nehmen zu können. Hierzu bedarf es eigener Aufenthaltsrechte, die unter erleichterten Voraussetzungen gewährt werden (§ 10 Abs. 3 Satz 2).

Bei Kindern unter 18 Jahren, die gleichfalls an der aufenthaltsrechtlichen Stellung der Eltern teilhaben, entfällt das Erfordernis, eigene Aufenthaltsrechte zu beantragen. Sie wachsen mit Vollendung des 18. Lebensjahres in das Recht des meistbegünstigten Elternteils hinein, in die Aufenthaltsberechtigung jedoch nur, wenn ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen sind (§ 11 Abs. 3).

Sonstige Verwandte können unter den dort normierten Voraussetzungen Genehmigung nach § 8 erhalten. Wollen sie sich beruflich betätigen, genießen sie die Erleichterungen des nachziehenden Ehegatten nicht.

2.8 Das Institut des Fremdenpasses soll Aufenthaltsberechtigten bereits im Falle der Versagung der Paßverlängerung durch den Heimatstaat erschlossen werden. Ausschlaggebend hierfür ist die Zielsetzung der Integration, die durch paßhoheitliche Maßnahmen des Heimatstaates nicht in Frage gestellt werden soll, zumal die Ausreisefreiheit als Menschenrecht völkerrechtlich anerkannt ist (Art. 13 2 AllgMREerkl. von 1948).

Sonstige Ausländer sollen den Fremdenpaß insbesondere erhalten, wenn der Heimatstaat seine Paßhoheit mißbraucht, um das Verbot der verschleierten Auslieferung zu umgehen (§ 12).

2.9 Die im vierten Abschnitt des Ausländergesetzes enthaltenen Regelungen über das Asylverfahren fehlen in dem Entwurf. Stattdessen werden materielle Asylfragen im Einklang mit

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG als der alleinigen Anspruchsgrundlage in den §§ 2 Abs. 4; 9 Abs. 4 Nr. 1; 14; 17 Abs. 7 Nr. 1 und 20 Abs. 3 behandelt. Auf gesetzliche Verfahrensvorschriften, die im Ausländergesetz einen breiten Raum einnehmen (19 von insgesamt 55 Paragraphen), sollte verzichtet werden, weil ihr Umfang zur Zahl der Asylbewerber und der übrigen Ausländer in keinem vertretbaren Verhältnis steht: Unter den etwa 3,5 - 4 Millionen Ausländern in der Bundesrepublik befinden sich allenfalls 100.000 Asylberechtigte. Es genügt, das Asylanerkennungsverfahren durch Rechtsverordnung zu regeln. Hierbei sollte insbesondere eine Straffung des Verfahrens, das im Vergleich zu unseren Nachbarn außerordentlich schwerfällig und zeitraubend gehandhabt wird, erwogen werden. Die Verfahrensdauer könnte erheblich gekürzt werden, wenn die Entscheidungen auf der Verwaltungsebene durch verantwortliche Beamte und nicht, wie bisher, durch Ausschüsse getroffen werden.

3. Die Pflicht zur Ausreise und die an die Verletzung dieser Pflicht genüpften Rechtsfolgen der Ausweisung und Abschiebung werden im zweiten Abschnitt des Entwurfs behandelt. Generelle Ausweisungsgründe sind unerlaubter Aufenthalt, fehlender Paß oder Paßersatz sowie Zuwiderhandlundlungen gegen Zweck- oder Ortsbindungen der Aufenthaltserlaubnis, letztere jedoch erst im Wiederholungsfall nach vorheriger Belehrung und Androhung (§ 14 Abs. 3). Bei erlaubtem Aufenthalt wird entsprechend der dreigestuften Aufenthaltserlaubnis (§ 3 Abs. 3) nach der Art der Erlaubnis und der Schwere des Ausweisungsgrundes unterschieden; je stärker die Erlaubnis ist, desto enger wird der Ausweisungstatbestand gefaßt.

In den Katalog der Ausweisungsgründe nicht übernommen wurde der Tatbestand der Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 AuslG), weil das politische Straf-

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

recht ausreichende Handhaben bietet, um auf vage Gefährdungstatbestände im Ausweisungsrecht verzichten zu können. Das Erfordernis der rechtskräftigen Verurteilung (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 b, Nr. 2 b, Nr. 3 und Nr. 4 c) und die in § 21 Nr. 5 vorgesehene Änderung der Strafprozeßordnung in Verbindung mit der Folgeregelung in § 15 Abs. 4 Satz 4 reichen aus, um politische wie kriminelle Gefahren wirksam abzublocken. Gleichfalls außer Betracht geblieben sind Bagatelldelikte und dehnbare Generalklauseln nach Art des § 10 Abs. 1 Nr. 11 AuslG.

Im Gegensatz zum geltenden Recht wird die Ausweisung dem behördlichen Ermessensbereich entzogen und der Behörde - allerdings unter dem Vorbehalt der Härteklausel in § 15 Abs. 6 - grundsätzlich zur Pflicht gemacht, wenn ein Ausweisungstatbestand erfüllt ist. Hierfür bestimmend sind folgende Erwägungen:

3.1 Bis zum Inkrafttreten der Preußischen Ausländerpolizeiverordnung von 1932 war das Institut der Ausweisung dem Strafrecht zugeordnet; bei Erfüllung bestimmter Straftatbestände konnte der Strafrichter neben der Verurteilung zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe auf Ausweisung als Nebenstrafe erkennen.

3.2 Die Einstufung der Ausweisung als administrative Maßnahme ändert nichts an deren poenalem Charakter. Zumindest von dem betroffenen Ausländer wird die Ausweisung als eine Strafe empfunden. In ihrer oft existenzbedrohenden Wirkung trifft sie den Ausländer härter als eine befristete Freiheitsstrafe. Auch die Verwaltungsrechtsprechung begreift die Ausweisung als ein poenales Instrument der Abschreckung und Erziehung, die "oft wirkungsvoller und härter als eine Strafe" treffe und besser als diese geeignet sei, "um andere Ausländer mit Nachdruck davor zu warnen, sich in ähnlicher Weise zu betragen". (BVerwG vom 4.3.1968 - I C 29.66 - und vom 24.4.1972 - I B 4.72 -).

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

3.3 Aus guten Gründen gilt im Strafrecht grundsätzlich das Legalitätsprinzip. Auch im Ausweisungsrecht erfordert der Gleichheitssatz bei gleichem Sachverhalt die gleiche Sanktion. Der von der Ausweisung betroffene Ausländer begreift nicht, daß in seinem Falle ausgewiesen wird, in einem ähnlich gelagerten Falle hingegen nicht. Er ist geneigt, die unterschiedliche Praxis als willkürlich zu empfinden und den Zufall der Entscheidung auf die Laune des jeweiligen Sachbearbeiters oder auf seine eigene Herkunft oder Hautfarbe zurückzuführen.

3.4 Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügt § 15 Abs. 6, der die Ausländerbehörde anweist, von der Ausweisung in besonderen Härtefällen abzusehen.

3.5 Für den zwangsweisen Vollzug der Ausweisung (Abschiebung) schaltet § 16 die rechtsprechende Gewalt unter Zentralisierung der Zuständigkeiten auf die Verwaltungsgerichte (§ 19 Abs.2) ein, weil jede Abschiebung eine Freiheitsentziehung darstellt, die nach Art. 104 Abs. 2 GG richterlicher Anordnung bedarf. Die Höchstdauer der Abschiebungshaft wird dem internationalen Standard angeglichen. Erweist sich die Abschiebung binnen drei Monaten oder früher als undurchführbar, ist der Ausländer aus der Haft zu entlassen. Ihm ist Gelegenheit zu geben, am Arbeitsleben teilzunehmen. Wird die Ausweisung aus Gründen eines überwiegenden öffentlichen Interesses für sofort vollziehbar erklärt, darf dem Ausländer vor der Abschiebung vorläufiger Rechtsschutz unter Beiordnung eines Rechtsanwalts nicht vorenthalten werden.

4. Der dritte Abschnitt des Entwurfs befaßt sich mit Zuständigkeitsfragen (§ 17), Formvorschriften (§ 18), Bestimmungen über den zulässigen Rechtsweg (§ 19) sowie Gebühren und Kosten (§ 20).

5. Im vierten Abschnitt des Entwurfs werden Regelungen vorgeschlagen, die über den herkömmlichen aufenthaltsrechtlichen

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI TÜSTAV

Bereich hinausgreifen. Sie bezwecken die Inländergleichbehandlung aufenthaltsberechtigter Ausländer nach Maßgabe des § 9 Abs. 5 Satz 2 (§ 21 Nrn. 6 und 17 bis 26) und wollen den Rechts- und Unfallschutz am Arbeitsplatz verbessern (§ 21 Nrn. 9, 11, 16 und 19). Außerdem wird der Beginn des gesetzlichen Krankenversicherungsschutzes für Arbeitnehmer, die in eine versicherungspflichtige Beschäftigung durch die Bundesanstalt für Arbeit vermittelt werden, - also auch insbesondere für ausländische Arbeitnehmer - auf den Antritt der Anreise zur Arbeitsaufnahme innerhalb eines begrenzten Zeitraums vorverlegt.

Neben Anpassungsvorschriften an eine dem Entwurf entsprechende Rechtslage (§ 21 Nrn. 2, 3, 4, 7 und 15a und c sowie § 25) sind weiterhin eine (wegen Art. 3 Abs. 1 GG nicht auf Ausländer beschränkte) Reisebeihilfe und ein Zusatzurlaub für Familienheimfahrten vorgesehen (§ 21 Nr. 9), die der Fluktuation am Arbeitsplatz entgegenwirken und einen Anreiz dafür schaffen sollen, daß Familien nicht übereilt in das Bundesgebiet nachgezogen werden, etwa bevor ausreichender Wohnraum vorhanden ist. Die anteilige Berücksichtigung ausländischer Familien in der Wohnraumversorgung will § 21 Nr. 12 sicherstellen. Da für gesetzliche Maßnahmen zur Überwindung der Sprachbarriere die Gesetzgebungskompetenz des Bundes nicht gegeben ist, beschränkt sich der Entwurf insoweit auf die Regelungen in § 9 Abs. 1 Nr. 2 und § 26.

6. Schließlich sind die zahlreichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenvorschriften des geltenden Rechts bewußt nicht in den Entwurf übernommen worden. Mit dem Instrumentarium der §§ 14 bis 16 werden der Verwaltung ausreichende Zwangsmittel in die Hand gegeben, um Zuwiderhandlungen zu unterbinden. Sie zusätzlich zu poenalisieren oder auch nur als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, besteht nach ihrem Unrechtsgehalt kein Anlaß.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

7. In der öffentlichen Diskussion, die sich besonders der Regelung des § 6 Abs. 2 AuslG angenommen hat, spielen die politischen Rechte des Ausländers eine besondere Rolle. Der Initiativkreis hält die gegen die genannte Regelung vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken für beachtlich. Auch für die Übernahme einer verkürzten Fassung des § 6 AuslG ist schließlich verzichtet worden, da sie bestenfalls Selbstverständliches zum Inhalt und damit nur deklaratorischen Charakter gehabt hätte. Durch das gänzliche Fehlen einer "einschlägigen" Bestimmung soll verdeutlicht werden, daß der politischen Meinungsäußerung und Betätigung von Ausländern im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung, zu der auch das Vereins- und das Versammlungsgesetz gehören, keine anderen Schranken gezogen sein sollten als der vergleichbaren politischen Betätigung von Deutschen (§ 21 Nr. 3). Die Aufrechterhaltung besonderer ordnungsrechtlicher Anmelde- und Auskunftspflichten (§ 19 Nr. 4 Vereinsgesetz) bleibt hierbei unberührt, weil die materielle Gleichstellung hierdurch keine Änderung erfährt.

TÜSTAV TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI